

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

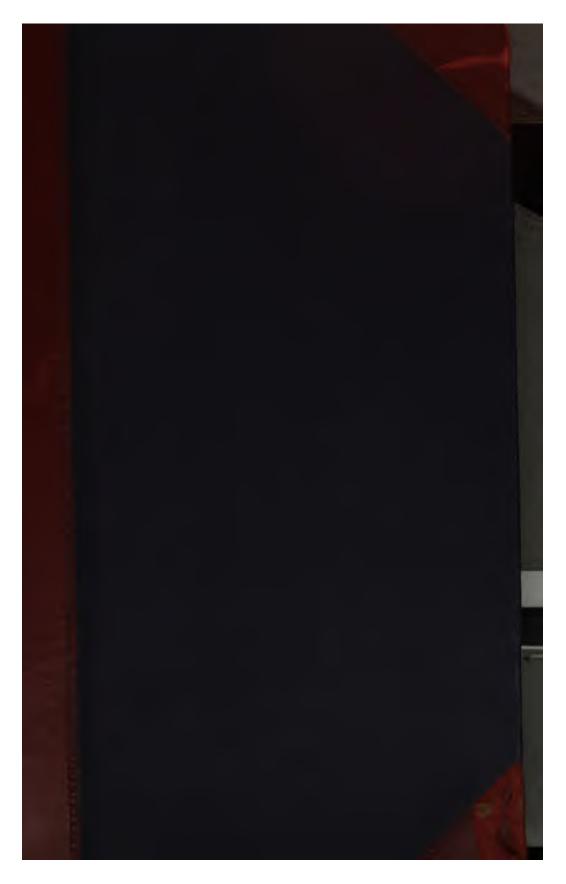
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





210 ~ 30*

L



	•		
•			

y III 71. 210, 22.

Friedrich Arnold Brockhaus.

Sein Leben und Wirken

nach Briefen und andern Aufzeichnungen geschilbert

ron

feinem Entel

heinrich Eduard Brochhaus.

Dritter Cheil.



Leipzig:

F. A. Brodhaus.

1881.



Friedrich Arnold Brockhaus.

Dritter Theil.

Vorwort.

Mit dem vorliegenden dritten Theile ist die Biographie meines Großvaters endlich zum Abschluß gelangt. Die letzen fünf Jahre seines Lebens werden hier vorgeführt, doch tritt die Schilberung des von ihm Erlebten auch räumlich sehr zurück gegen die Darstellung der Kämpfe, die ihn in diesen Jahren neben seiner Thästigkeit als Berlagsbuchhändler und noch mehr als diese in Anspruch nahmen: seines Auftretens gegen den Nachdruck und für eine Ressorm der Gesetzgebung über die Presse, seiner literarischen Streitigsteiten, endlich seiner Conslicte mit der preußischen und in geringerm Waße auch mit der österreichischen Regierung.

Das allgemeinere Interesse, welches diese Kämpse, auch ganz abgesehen von der Persönlichkeit, die den Mittelpunkt derselben bildet, zumal bei der Seltenheit ähnlicher Darstellungen vielleicht beanspruchen dürfen, entschuldigt hoffentlich den größern Umfang, den mein Buch dadurch erlangt hat. Bon Anfang an war es meine Absicht, in der Biographie von Friedrich Arnold Brockhaus zugleich Beiträge zur deutschen Literars und Zeitgeschichte zu liesern, neben seinem Leben und Wirken die Verhältnisse zu schildern, die auf ihn einwirkten und auf die er seinerseits einzuwirken suchte.

Wegen der meisten hier behandelten Angelegenheiten waren umsassende Borarbeiten zu machen, insbesondere wegen der Conslicte mit der preußischen und österreichischen Regierung, und außer in dem von mir schon früher benutzen königlich sächslichen Hauptschaatsarchive zu Dresden auch in den Staatsarchiven zu Berlin und Wien Nachforschungen anzustellen. Meine Bemühungen wurden meist von Erfolg begleitet und vervollständigten das vielsach lückendigte Material unsers Geschäftsarchivs, nahmen aber viel Zeit in Anspruch. Dadurch erklärt sich auch die außerdem durch personsliche Berhältnisse herbeigeführte Berzögerung in dem Erscheinen dieses Theils.



210 m. 30*

/





.

.

.

.

29 TIV 71. 11 1. 12. 12.

Friedrich Arnold Brockhaus.

Sein Leben und Wirfen

nach Briefen und andern Aufzeichnungen geschilbert

20:1

feinem Enfel

heinrich Eduard Brockhaus.

Dritter Cheil.



Leipzig:

F. A. Brodhaus.

1881.



Friedrich Arnold Brockhaus.

Dritter Theil.

. . . . : . . . •

Friedrich Arnold Brockhaus.

Sein Leben und Wirken

nach Briefen und andern Aufzeichnungen geschilbert

bon

feinem Entel

Beinrich Eduard Brockhaus.

Dritter Cheil.





Leipzig :

F. A. Brochaus.

1881.

210 n 30*

• . •

Vorworf.

Mit dem vorliegenden dritten Theile ist die Biographie meines Großvaters endlich zum Abschluß gelangt. Die letzten fünf Jahre seines Lebens werden hier vorgeführt, doch tritt die Schilderung des von ihm Erlebten auch räumlich sehr zurück gegen die Darstellung der Kämpfe, die ihn in diesen Jahren neben seiner Thästigkeit als Berlagsbuchhändler und noch mehr als diese in Anspruch nahmen: seines Auftretens gegen den Nachdruck und für eine Resform der Gesetzgebung über die Presse, seiner literarischen Streitigsteiten, endlich seiner Conflicte mit der preußischen und in geringerm Maße auch mit der österreichischen Regierung.

Das allgemeinere Interesse, welches diese Kämpfe, auch ganz abgesehen von der Persönlichkeit, die den Mittelpunkt derselben vildet, zumal bei der Seltenheit ähnlicher Darstellungen vielleicht beanspruchen dürfen, entschuldigt hoffentlich den größern Umfang, den mein Buch dadurch erlangt hat. Bon Anfang an war es meine Absicht, in der Biographie von Friedrich Arnold Brochhaus zugleich Beiträge zur deutschen Literars und Zeitgeschichte zu liefern, neben seinem Leben und Wirken die Verhältnisse zu schildern, die auf ihn einwirkten und auf die er seinerseits einzuwirken suchte.

Wegen ber meisten hier behandelten Angelegenheiten waren umfassende Borarbeiten zu machen, insbesondere wegen der Conslicte mit der preußischen und österreichischen Regierung, und außer in dem von mir schon früher benutzen königlich sächssischen Haubtschaften und Werlin und Wien Nachforschungen augustellen. Meine Bemühungen wurden meist von Erfolg begleitet und vervollständigten das vielsach lückenhafte Material unsers Geschäftsarchivs, nahmen aber viel Zeit in Anspruch. Dadurch erklärt sich auch die außerdem durch personsliche Verhältnisse herbeigeführte Verzögerung in dem Erscheinen dieses Theils.

Für die mir in Berlin und Wien wie früher in Oresben zutheilgewordene Förderung spreche ich den betreffenden Behörden und Bersonen meinen verbindlichsten Dank aus, namentlich dem Director der königlich preußischen Staatsarchive, herrn Geh. Obersregierungsrath Professor heinrich von Spbel, und herrn Professor August Fournier, Archivar des Ministeriums des Innern in Wien.

Ebenso banke ich beim Abschluß meiner Arbeit Allen, die mir bei berselben behülflich waren ober mich durch ihr Wohlwollen ermuthigt haben, das begonnene Werk fortzuführen und zu besendigen. Die Aufgabe, die ich mir gestellt, war eine schwierigere und zeitraubendere, als ich gedacht hatte; möge ihre Lösung nicht allzu weit hinter meinem Wollen zurückgeblieben sein!

Bei Beginn meiner Arbeit habe ich Bedauern barüber aussgesprochen, daß so wenig Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels veröffentlicht würden und daß eine solche Geschichte selbst noch nicht geschrieben sei. Um so mehr freut es mich, jetzt erwähnen zu können, daß derartige Beiträge seitdem reichlicher sließen und auch eine Geschichte des deutschen Buchhandels in Anzeiff genommen ist. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler hat auf meinen dem Borstande am 8. April 1875 überreichten Anztrag beschlichen, ein solches Werk auf seine Kosten herauszugeben, und die Bearbeitung Herrn Dr. Friedrich Kapp übertragen, der bereits seit 1878 mit den Borarbeiten dazu beschäftigt ist. Außerzdem hat derselbe Berein auf Antrag der von ihm niedergesetzen historischen Commission ein "Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels" begründet, von dem seit Ende 1877 bis jetzt sechs Hefte erschienen sind.

Ich empfinde lebhafte Genugthuung darüber, beide Unternehmungen angeregt zu haben, und glaubte dem am Schluffe meines Buchs Ausdruck geben zu dürfen, da ich durch daffelbe dazu ver-

anlagt murbe.

Leipzig, 4. Mai 1881.

Dr. Beinrich Couard Brodhaus.

Juhalt des dritten Cheils.

Bormort	Geite V
Ahter Abichnitt. Rämpfe gegen ben Rachdrud. 1. Das Conversations - Legison	3
2. Reform ber Gesetzgebung	46
Reunter Abiconitt. Streitigleiten mit Milluer.	
1. Anlaß bes Streites	119
3. Rachspiele	137
Behnter Abichnitt. Rampfe mit ber prenfifchen Regierung.	
1. Beginn ber Conflicte	
3. Reue Berwickelungen	
4. Rene Rämpfe	280
Elfter Abichnitt. Conflicte mit der öfterreichifden Regierung.	
1. In ben Jahren 1820 und 1821	
3mölfter Abichnitt. Lette Lebensjahre.	
1. Bom Herbst 1819 bis Enbe 1820	
2. Das Pierer'sche Universal-Legiton	
4. Rrantheit, Wiedergenefung und Tod	
Ramens und Sachregifter	517



Achter Abschnitt.

Kämpfe gegen den Nachdruck.



Das Conversations-Cerikon.

Ein Seitenstüd zu Brochaus' Rämpfen mit der Censur bilden seine Kämpfe gegen den Nachdruck, der ja einen fast ebenso versderblichen Einfluß als jene auf die Entwickelung der deutschen Literatur übte und gleich nachtheilig für den Verlagsbuchhandel wie für Schriftsteller und Publikum war. Wie durch die Censur, wurde Brochaus auch durch den Nachdruck veranlaßt, neben seinen eigenen dadurch auf das empfindlichste berührten Interessen und um diese besser zu fördern, zugleich die der Allgemeinheit ins Auge zu fassen und für eine Resorm der deutschen Gesetzgebung über den Nachdruck zu wirken.

Diese Kämpfe fallen hauptsächlich in die Jahre 1816 bis 1820 und haben ihren Ausgangspunkt in seinem Hauptverlagswerke, bem "Conversations-Lexikon", obwol auch noch andern bei ihm erschienenen Büchern die Auszeichnung widerfuhr, nachgedruckt und badurch für "gute" Berlagsartikel erklärt zu werden.

Ein von der Buchhandlung A. F. Madlot in Stuttgart unter dem Schutz der würtembergischen Gesetzgebung veranstalteter Rachdruck des "Conversations-Lexikon" bildet den Hauptgegenstand dieser Anfechtungen.

Die erste Umarbeitung des "Conversations Lexison", mit welcher dieses Werk seinen Siegeslauf begann, war noch nicht vollendet, als Brodhaus die Nachricht erhielt, daß in Würtemsberg ein Nachdruck besselben geplant werde. Der Buchhändler E.F. Ofiander in Tübingen melbete ihm am 1. März 1816, daß der Buchbrucker Macklot in Stuttgart, "bieser schändliche Nachdrucker",

sich jett auch an das "Conversations-Lexison" gemacht und bereits mehrere Bogen gedruckt habe. Er ricth ihm, sich deshalb so schleunig als möglich an die würtembergische Regierung zu wenden. Ohne Zweisel werde Macklot der Nachdruck untersagt werden, wie es einem andern "Diebe" in Reutlingen mit Reinhard's "Predigten" ergangen sei. Er müsse sich dann, wie es Buchhändler Seidel in Wien in jenem Falle gethan habe, mit dem Nachdrucker wegen des schon Gedruckten absinden; je mehr dieser schon fertig habe, um so kostspieliger werde es für denselben sein.

Brochaus bankte Herrn Dsiander am 12. März (an biesem Tage hatte er ben Brief erst in Altenburg erhalten) für die ihm ganz unerwartete Nachricht. Gleichzeitig bat er ben Buchhändler 3. D. Sattler in Stuttgart, dort nähere Erkundigungen einzuziehen. Sowol von diesem als von der 3. G. Cotta'schen Buchhandlung wurde die Thatsache bestätigt, ja letztere meldete, daß sogar schon vier Bände des Nachdrucks fertig seien. Brochhaus saste die Sache ansangs sehr fühl auf. An Osiander wie an Sattler schrieb er, daß er aus vielen Gründen glaube, der Herr Nachdrucker werde just eben keine Seide dabei spinnen. Die Cotta'sche Buchhandlung bat er am 11. April, ihm ein Exemplar des Nachdrucks zu schieden, fügte aber hinzu:

Borläufig glaube ich meine Maßregeln barauf beschränken zu können, daß ich in den Hauptplätzen des sogenannten Reichs Depots von der Originalausgade mache, damit man, ohne erst nach Leipzig zu schreiben, immer augenblicklich Exemplare erhalten kann. Bon Ihrer giltigen Anerdietung, mir in diesen Angelegenheiten gern gefällig zu sein, also Gebrauch machend, werde ich so frei sein, Ihnen mit erster Fuhre 100 Exemplare auf Druckpapier und 10 Exemplare auf Schreibpapier zu übersenden und Sie über die Auslieserung näher zu instruiren. Da Macklot wahrscheinlich einen Prospectus oder doch eine Anzeige wird bekannt gemacht haben, so theilen Sie solche mir doch ja mit. Ueber weitere Maßregeln können wir in der Messe conferiren.

Inzwischen wurde im Mai die Ankündigung des Maclot'schen Nachdrucks ausgegeben. In naivster Beise war darin das Brockshaus'sche "Conversations-Lexikon" außerordentlich gelobt: über den Werth desselben sei in ganz Deutschland nur eine Stimme; es beswähre sich in ihm, was deutscher Geist und deutscher Fleiß bei

großen literarischen Unternehmungen zu leisten vermöchten; bas burch ben vereinten Rleif vieler ausgezeichneter beutscher Gelehrter hervorgebrachte Werf mache eine ganze Bibliothet entbehrlich u. f. m. Daß durch den beabsichtigten Nachdruck gerade dieser "Fleiß deuticher Gelehrter" und die "große literarische Unternehmung" eines beutschen Buchhandlers misbraucht und empfindlich geschädigt merben follte, mar freilich nirgends gefagt und entschulbigt; es hieß barüber blos: um das fo vortreffliche Wert besonders in dem füblichen Deutschland weiter ju verbreiten und durch Berringerung bes Preises feinen Befit auch unbemitteltern Lefern au erleichtern. babe fich die Firma A. F. Macklot in Stuttgart "mit Allerhöchster Genehmigung" entschlossen, eine "neue Ausgabe" bavon zu veranstalten. Die "Allerhöchste Genehmigung" war teine Unmahrbeit, wie man wol hatte glauben konnen, benn auf bem Titel bes Rachbruck prangt bie Bemerkung: "Mit Ronigl. Burtembergifcher allergnädigfter Genehmigung". In Burtemberg wie in mehrern beutschen gandern mar ja der Nachdruck selbst der beutschen Geifteserzeugnisse, wenn sie nicht in dem eigenen kleinen Territorium acbruckt maren, bamals nicht nur erlaubt, sonbern murde sogar hohen Orts aus polfswirthichaftlichen Gründen begunftigt: fanden fich boch fogar beutsche Juristen, welche die Theorie des heiligen Crisvin in Bezug auf ben Nachdruck offen vertheibigten. Die Maclot'= iche Nachdrucks Ausgabe des "Conversations Rexison" wurde natürlich auch als eine wesentlich verbefferte bezeichnet, mahrend Brodhaus fpater nachwies, bag biefe Berbefferungen nur fehr unbedeutende, dagegen viel wesentlichere Berbesserungen ber fortwährend nöthig gewordenen Neudrucke des Originalwerks barin nicht einmal berücksichtigt waren. Die gleich bem Originalwerke auf 10 Banbe berechnete Rachbrucks-Ausgabe follte in ber Zeit bom 1. Juli 1816 bis zum 15. Mai 1818 an beftimmten im voraus angegebenen Tagen erscheinen. Letteres mar um fo breifter, als das Originalwerk selbst in seiner zweiten und dritten Auflage damale nur bis zum fechsten Bande vorlag: ber lette (zehnte) Band desselben erschien bann erft im October 1818, ber Machdrud beffelben begreiflicherweise auch nicht "am 15. Mai 1818", wie angekundigt mar, sondern im Frühjahre 1819.

Sobald Brochaus die Ankundigung der Nachdrucks-Ausgabe in Sanden hatte, wendete er sich am 11. Mai 1816 birect an die Firma A. F. Mactlot, um sie zum Aufgeben ihrer Absicht zu beftimmen. Sein Brief liegt une nicht vor, sondern nur eine furze Antwort jener Firma vom 20. Mai, babin lautend: es thue ihr leid, daß ber Druck nicht eingestellt werben könne, allein er fei bereits zu weit vorgeschritten, und nur die Ausführung des Unternehmens vermöge ihr fur die bis jest darauf verwendeten Roften Erfat zu gemähren; eine Rechtfertigung ober nur Entschuldigung ihres ganzen Borgebens batte die Firma nicht für nöthig gehalten. Der erfte Band ber Nachbrucks-Ausgabe erschien benn auch schon im Juli 1816 und die beiben nachften Bande folgten noch vor Jahresschluß. Brodhaus entwarf jest einen ebenso fühnen als Beim genauen Studium der würtemgenialen Feldzugsplan. bergifchen Befetgebung, ju bem er fich jett veranlagt fah, entbectte er, bag ein murtembergisches Privilegium, wie es Macklot erhalten hatte, auch ihm nicht verweigert werden konne, wenn er um ein folches für eine neue umgearbeitete Auflage bes Originalwerks nachsuche. Freilich mar die britte, ja selbst die zweite Auflage noch nicht vollendet; er mußte daher fürchten, daß die gahlreichen Abnehmer beiber Auflagen fich über das jo baldige Beranstalten einer abermaligen Umarbeitung beschweren wurden. Allein dieses fomie das Bedenken der damit verbundenen Dube und Arbeit mußte bor ber Befahr bes Augenblide jurudtreten. Go entichlof er fich, sofort eine vierte Auflage des "Conversations-Lexikon" ju veranstalten, ließ noch im Laufe bes Sommers die ersten Bande revidiren und neu bruden, und reifte im December 1816 nach Stuttgart, um jenes Privilegium durch perfonliches Betreiben gu erlangen.

Fast wider Erwarten gelang ihm dies auch. Der Besitzer ber Cotta'schen Buchhandlung, Johann Friedrich Freiherr von Cotta, führte ihn mit dem Rechtsconsulenten Griesinger zusammen; auf Beider Rath verfaßte er selbst eine Immediatvorstellung an den König von Würtemberg, und durch seine und seines Schwagers, des Ober-Finanzrathes von Mylius, zahlreiche Freunde wußte er es durchzuseten, daß die Borstellung schon am Tage nach ihrer Ein-

reichung bem Geheimen Rathe (Ministerium) und am folgenden von diesem der Studien- und Censurcommission zur Begutachtung übergeben wurde. Wenige Tage darauf erhielt er denn auch das von ihm erbetene Privilegium mittels folgenden Rescripts:

Se. Rönigl. Majestät ber Rönig Bilhelm von Burtemberg haben bem Buchhandler Friedrich Arnold Brodhaus in Altenburg bas Privilegium zu verwilligen geruht: baf innerhalb bes Reitraums von feche Jahren, von bem untergefetten Tage an, die von ihm veranstaltete vierte verbefferte Auflage bes in feinem Berlage heraustommenden "Conversations-Lexitons ober enchtlopäbischen Sandwörterbuchs für gebildete Stände", sowie jebe weitere Auflage biefes Werts, welche er entweder unverandert nach jener vierten, ober mit neuen Bufaten und Beranberungen innerhalb bes bemerkten Zeitraums herausgeben wird, in ben Röniglich Bürtembergischen Staaten nicht nachgebruckt und etwa bavon im Ausland veranstaltete Nachdrucke im Konigreich Bürtemberg nicht vertauft werden burfen. Alle Diejenigen, welche biefem Brivilegium juwider handeln wurden, follen mit ben in der Ronigl. Berordnung bom 25. Februar 1815, betreffend die Privilegien gegen ben Bucher= Rachbrud, gegen die Uebertreter folder Brivilegien bestimmten Strafen belegt, und zu bem bafelbft bestimmten Schabenerfat angehalten werben.

Gegeben Stuttgart im Rönigl. Dber = Cenfur = Collegium, ben

14. Januar 1817.

(L. S.) (Gez.) von Menoth.

Jaeger.

Bevor ihm die Regierung dieses Privilegium ertheilte, hatte er derselben aber versprechen muffen, die noch nicht erschienenen Bände der dritten Auflage wirklich auszugeben und Mackot den Nachdruck derselben zu gestatten, ja sogar den von ihm früher in Aussicht gestellten Supplementband wirklich erscheinen zu lassen. Dies und der weitere Umstand, daß die würtembergische Gesetzgebung dem Nachdrucker gestattete, selbst eine spätere privilegirte Auflage wenigstens zur Verbesserung seiner Ausgabe zu benutzen, machten jenes Privilegium ziemlich werthlos, wenn es ihm nicht gelang, sich dagegen durch einen Privatvertrag mit Mackot sicher zu stellen. Einen solchen hatte er von Ansang an auch für den Fall im Auge gehabt, daß er das Privilegium erlange. Am klarsten geht diese seine Absücht aus solgender Stelle einer species sacti hervor, die er später sur seinen Sachwalter niederschrieb:

Rach Ansicht bes Königl. Rescripts vom 25. Februar 1815, als ber Grundlage ber Bürtembergischen Gefetgebung über biefen Begenstand, überzeugte ich mich, daß ich diesen angesangenen Nachbruck nicht unterbrechen konnte, und mir tein anderes Mittel bliebe, als mir bei einer kunftigen Auflage für diefe ein Privilegium zu verschaffen. Offenbar ift das Königl. Rescript vom 25. Februar 1815 mit der Tendenz entworfen, ben Nachbrud auf bas Möglichfte zu begunftigen, benn bie in §. 7 und 8 enthaltenen Begunftigungen für ben Rachbrud find von ber Art, bag fie in vielen Fällen, wie namentlich in bem meinigen, bas Privilegium gang paralyfiren. Es ift nämlich bem Nachbruder biefem nach erlaubt, eine frühere Auflage eines Werts nachzudrucken, wenn auch eine spätere ein Privilegium erhalten bat. Es ift ihm qugleich erlaubt, die privilegirte Schrift auszugeweife und durch Umarbeitung zu benuten. Indem bies Beibes bem Rachbruder zugeftanden wird, eriftirt für Werke bes Fleiges und ber Gelehrfamkeit in keinem Falle ein wahrhaft ichutendes Brivilegium, und nur Werte des Genies oder Dichterwerke möchten sich deffen einigermaßen zu freuen haben. Bei jenen hingegen hat fich ber Nachdrucker blos zu huten, die privilegirte Schrift buchstäblich nachzubruden, bem Sinne und bem Befen nach tann er es aber immer; und ba es ferner fehr leicht ift, einer fo gegebenen und vorbereiteten literarischen Arbeit burch Driider und abermalige Bufate einen noch höhern Reig und eine noch größere Reich= haltigfeit zu geben, fo erhalt ber Nachbruder biefem königl. Refcript nach offenbare große Bortheile vor dem urfprünglichen Berleger, ber, auch mit Brivilegien begunftigt, mit bem Nachbruder in Die Schranken zu treten magt.

Ohnerachtet ich bies vollkommen einsah, hielt ich boch bie Rachsuchung eines königl. Privilegii für meine unterdessen nothwendig gewordene vierte Auflage nicht für ganz überflüssig, indem ich besonders
hoffte, darauf anderweitige Operationen gegen Mackot zu begründen.
Ich suchte deshalb um das königl. Privilegium nach, das mir nach
ben Bestimmungen des §. 8 des Königl. Rescripts nicht verweigert
werden konnte, und erhielt ich dasselbe in der Art, wie aus der Anlage

hervorgeht.

Aus bem vorher Auseinandergesetzen geht zur Genüge hervor, wie wenig dies Privisegium an und für sich mich sür die Zukunft ganz sicher zu stellen geeignet war, indem dem Nachdrucker nichts leichter war, als mit Hülfe dieser vierten Auflage, die er als Borarbeit benutzen durfte, wenn er nur vermied wörtlich nachzudrucken, einem kinftigen Nachdrucke eine noch größere Bollommenheit und Reichhaltigkeit zu geben, als meiner privilegirten Ausgabe. Erwägt man nun, daß, sowie alle Haupthonorare für die erste Schöpfung wie für die successive Ausbildung des Werks allein mir zur Laft sielen, daß ferner mir

im nördlichen Deutschland die Fabrikation eines Werks in Beziehung auf Druck- und Bapierpreise boppelt so theuer zu stehen kommt, als dies im süblichen Deutschland, namentlich in Würtemberg, der Fall ist, so springt es in die Augen, welchen unerreichbaren Borsprung Macklot als Rachdrucker vor mir, dem ursprünglichen Eigenthümer und Herauszeber, haben mußte, und daß er immer da ernten würde, wo ich, nicht aber er gesäet hatte.

Es mußte baher mein Bestreben bahin gehen, Macklot burch einen Privatvertrag zu binden, nicht von dem Bortheile, welchen ihm das Königl. Rescript vom 15. Februar darbot, Gebrauch zu machen, und ihn womöglich zu bewegen, auf jede Wiederholung seiner Ausgabe Berzicht zu leisten.

A. F. Mactot mar übrigens nur ber Name jener Nachbrucksfirma, nicht der ihres damaligen Inhabers; berfelbe hief Karl Erbarb und mar ein Better bes mit Brodhaus befreundeten Buchbändlers Heinrich Erhard, des Besitzers der 3. B. Metzler'schen Buchbandlung in Stuttgart. Letterer vermittelte noch an bemselben Tage, von welchem bas Privilegium batirt ift, eine perfonliche Zusammentunft zwischen Brodhaus und Erhard Macklot. 3mei Tage barauf, am 16. Januar 1817, unterzeichneten Beibe einen Bertrag folgenden Inhalte: Brodhaus geftattete die ungeftorte Bollenbung bes Mactot'ichen Nachdruck in beffen bisheriger Stärke (4000 Eremplare) unter Benutung seiner vierten Original-Auflage und verpflichtete sich, jene Nachdrucks-Ausgabe "in keiner Weise weiter herabzuwurdigen", ja dieselbe in einer ihrem vierten Bande vorzubruckenden Anzeige für eine von nun an mit seiner Bewilliaung ericheinende zu erklaren. Mactot (wie wir Rarl Erhard ber Rurze wegen öfter bezeichnen) bagegen versprach, nach Bollenbung und Bertauf feiner Rachdruck = Ausgabe auf teinerlei Beife und unter teinem Bormande einen neuen Druck ober Auszug aus berfelben zu unternehmen, zu begünftigen ober, wenn bei einem Anbern erschienen, zu verkaufen ober zu verbreiten, verzichtete auf weitere Anzeigen zur besondern Empfehlung feines Rachdrucks unter Burudfetung ber Driginalausgabe und verpflichtete fich außerbem, an Brodhaus 1500 Gulben Rhein, als Schabenerfat und Mithonorar zu zahlen.

Diefer Contract war augenscheinlich für Brochaus viel vor-

theilhafter als für Madlot und machte bas von Ersterm erlangte Brivilegium erft wirklich werthvoll. Brodhaus munberte fich felbft barüber, daß Macklot bei Abschlieftung bieses Contracts die Bortheile verkannt hatte, welche ihm fein von ben würtembergischen Befegen geschütter Standpunkt barbot, und ließ es bahingestellt, ob Macklot diese Vortheile entweder nicht erkannt oder in einer Anwandlung von Rechtlichkeitsgefühl nicht benutt habe. Der Contract war von Brodhaus allein, ohne Bugiehung eines Rechtsbeiftandes, entworfen worden, und Mactlot hatte fein einziges Wort barin abgeanbert. Spater fand Brodhaus freilich Beranlaffung, fich Borwurfe barüber zu machen, daß er fich nicht noch größere Garantien von Madlot habe geben laffen; zu feiner Entschuldi= gung bemerkte er, bag er in feiner belicaten Stellung hochft vorfichtig und gart habe auftreten muffen, um feinen Sieg über Dadlot burch einen solchen Contract gang ju fronen; er habe beshalb in unwesentlichen Rebendingen bie größte Schonung und felbft Artigfeit beobachtet, um in ben wesentlichen Bunften wichtige Zugeständniffe zu erlangen.

Der Friede zwischen Brodhaus und Madlot bauerte auch nicht lange. Da ber Bertrag erft wenige Stunden vor Brodhaus' Abreise von Stuttgart ju Stande getommen mar, so blieb ihm feine Zeit mehr zur Abfassung ber bem vierten Banbe bes Nachbrude vorzubruckenben Erklärung; boch mar Macklot bamit einverstanden, daß Brodhaus ihm diese sofort nach feiner Burudfunft von Altenburg aus zuschicke. In dem Bertrage mar ausbrudlich bestimmt worden, daß bie Erflarung von Brodhaus felbft abgefaßt werben folle und Madlot nur bann fie felbft ents werfen durfe, wenn Brodhaus fie nicht rechtzeitig einschide. Ueber ihren Inhalt mar nur festgesett, bag barin ber Nachbrud Maclot's für eine von nun an mit Brochaus' Bewilligung erscheinenbe Ausgabe erflärt werde, aber fo, daß Brodhaus fich barüber mit ben frühern und fünftigen Abnehmern feines Werts nicht felbst entzweien muffe. Brodhaus fandte auch fofort am Tage feiner Rudfehr nach Altenburg, am 27. Januar, eine folche Erflärung Sie lautete bahin: Das von Brodhaus für bie vierte Originalauflage erlangte murtembergifche Brivilegium binbere Mactot nicht, ben angefangenen Abdruck ber britten Auflage gan; zu vollenden, indem Beide besmegen mit einander übereingefommen maren und Letterer bem Erstern eine nicht unbedeutende Summe als Mithonorar vergutet habe, wonach alle zeitherigen Subscribenten auf Macklot's Ausgabe fich über bie fichere Bollenbung berselben beruhigen könnten. Diese Fassung gefiel Macklot nicht, aber statt fie, wie er verpflichtet mar, tropbem abzudrucken ober aber Brodhaus um entsprechende Menderungen zu bitten, veröffentlichte er am 1. Februar eine andere, von ihm allein unterzeichnete Ertlärung, worin er aussprach, dag infolge "freundschaftlicher" Uebereinfunft zwischen bem "erften Unternehmer" bieses "Converfations-Lexiton", herrn F. A. Brodhaus in Altenburg, und ihm ber Druck ber gegenwärtigen Ausgabe von nun an "unter Buftimmung bes Erftern" fortgefett und beendigt werbe. Dag er fo gehandelt habe, theilte er Brodhaus erft nachträglich in einem Schreiben vom 28. Februar mit, in welchem er ihn naiverweise zugleich bat, Giniges bei ihm bruden zu laffen! Brodhaus antwortete ihm am 20. Märg, bag er fich genöthigt fehe, eine neue Erklärung zu erlaffen, um feine Abnehmer nicht confus ju machen, benn wenn die von ihm eingesandte Erklärung ju viel gesagt habe, wie Macklot meine, so sage die abgedruckte zu wenig. Uebrigens machte er ihm feine Bormurfe megen jener Eigenmächtigkeit und versprach ihm auch den Reft der Aushängebogen vom fechsten Banbe fofort nach beffen Beendigung gu ichiden: ber beste Beweis, bag er tropbem ben amischen ihnen abgeichloffenen Contract als fortbauernb gultig anfah. Mactot erflärte die "Borenthaltung" diefer Aushängebogen (beren noch nicht erfolgte Absendung Brodhaus damit motivirte, daß fonst der Nachbruck ja eher erscheinen könne als bas Originalwerk) für eine Berletung bes Contracts und ichrieb ihm am 5. April:

Durch Ihr vorsätzliches und vertragswidriges Zurildhalten ber mir zum sechsten Bande noch fehlenden Bogen bin ich — wie es ohne Zweifel Ihre Absicht ist — in meiner ganzen Ginrichtung gehemmt. Ihre Berföhnung ist keine aufrichtige; das zeigt der Augenschein. Wenn Sie sich durch Nichtworthalten zu nithen glauben, so handeln Sie immerhin nach Ihrem Gutdlinken; auch ich von meiner Seite werde

mich so zu nehmen wiffen, wie es Ihr Beispiel und bie von Ihnen selbst mir auferlegte Nothwendigkeit forbern.

Brodhaus verfiel jett ebenfalls in einen gereizten Ton, indem er am 11. April, die fraglichen Bogen beifügend, schrieb:

Ich muß mich übrigens sehr über den Ton wundern, den Sie in Ihrem letten Briefe anstimmen und der Ihnen auf keine Weise und in keiner Qualität zusteht, der auch gegen den meinigen in meinem vorhergegangenen Briefe sehr absticht. Es sei ferne von mir, mich eines gleichen gegen Sie zu bedienen, und ich bemerke blos, daß, wenn Sie Ihre unziemlichen Drohungen in Erfüllung zu bringen sollten versucht werden, nur das in Wahrheit übergehen würde, was mir über meine Accommodation mit Ihnen prophezeit worden, indem man einen Treuebruch, sobald er nur Ihr Interesse fördere, aus Ihrem gewöhnlichen Geschäfte hat solgern wollen, was ich, zu Ihrer Ehre sei es gesagt, nicht habe glauben mögen.

hat Jemand von une eine reelle Beschwerbe, so habe ich fie über Ihre Anzeige vor bem vierten Banbe, burch bie Gie mich in ihrer unmotivirten Allgemeinheit und wieder Salbheit beim gangen Bublitum compromittirt haben. 3ch erhalte jeben Augenblick Briefe um Aufflarung barüber, auch bin ich, wie ich bore, aber noch nicht felbst gelefen habe, im "Oppositioneblatt" barüber öffentlich in Anspruch genommen worden. Gie erhielten meine Anzeige frith genug, wie 3hr Brief beweift und Ihres Betters Ertlarung gegen meinen Schwager, und wenn Sie barin auch eine fleine Menberung hatten machen fonnen, fo burften Sie folche boch nicht gang bei Seite legen, noch eine vordrucken laffen, die die mefentlichsten Berhaltniffe verschweigt und mich beim ganzen Bublikum und bei meinen Abnehmern auf bas entschiedenfte proftituirt. Bie mäßig und vermittelnd ich mich in meiner gedructen Erklärung vom 15. Mary barüber ausspreche, muffen Gie bantbar erkannt haben, ober follten Gie fo erkennen. Im gleichen Charatter werbe ich auch die weitern Ertlarungen abfaffen, wenn es bergleichen wie auf die öffentliche Conftituirung baritber im "Oppositioneblatte" bedürfen follte.

Die hier erwähnte Erklärung vom 15. März ließ Brochaus in verschiedene Zeitungen einrücken, führte sie bann aber in ber Borrede zur vierten Auflage bes "Conversations-Lexikon" und einem "Berichte" über diese noch weiter aus. Er sagt hier zu-nächst offen, daß diese Auflage nur veranstaltet worden sei, um dem Macklot'schen Nachdrucke der britten Auflage, der sogar eine Berbesserung derselben sein solle, durch ein wirklich verbessertes

٠.:

Werk entgegenzutreten, und berichtet, daß er für dieses ein Privilegium in Würtemberg nachgesucht und erhalten, auch mit Macklot einen Privatvertrag abgeschlossen habe. Dann charakterisirt er den Macklot'schen Nachdruck und rügt an demselben, daß darin für die innere Bervollkommnung des Werks so viel wie nichts geschehen sei, was er durch Beispiele nachweist.

Noch schärfer, weniger gegen Macklot als gegen den Rachbrud überhaupt, spricht fich Brodhaus in einer Erklärung vom 15. April im "Oppositioneblatt" aus, in welchem er aufgeforbert worden war, sich über die angeblich "freundschaftliche" Uebereinfunft mit Madlot, wie fie in beffen oben ermahnter Erflarung genannt mar, öffentlich zu verantworten. Nachbem er zur Rechtfertigung feiner Ehre ben mahren Bergang erzählt hat, fagt er, bak er auf bas Arrangement mit Macklot aus Rlugheitsgründen eingegangen sei und um so mehr habe eingehen können, als bas Bublitum felbst auf feinerlei Beise babei beeinträchtigt murbe ober ein Intereffe hatte; von einer "freundschaftlichen" Uebereinkunft, die wol richtiger eine "gutliche" hieße, konne nur insofern die Rede iein, ale fie die Folge von Brivatverhandlungen gewesen, nicht im juriftischen Wege erzwungen worden fei, weil diefer Weg ber murtembergischen Gesetzebung wegen nicht eingeschlagen werben Dann fährt er fort: fonnte.

Indessen wollen wir billig genug sein zuzugestehen, daß wenn der Raub eines Eigenthums den Beraubten auch zur bittersten Beschwerde gegen den Räuber führen darf, ja zu Scheltworten gegen ihn führen sann, doch jene Regierungen, welche den Raub autorisiren und selbst in Schutz nehmen, weit mehr anzuklagen sind, als die einzelnen Individuen, die das Landesgesetz sür sich haben, welches dann ihr moralisches Unrecht wenigstens zu einem bürgerlichen Recht stempelt.

Hoffentlich wird sich ber Deutsche Bundestag bald mit den Recheten der deutschen Berleger und Schriftsteller beschäftigen; auch darf man es von Gr. Majestät dem jetzt regierenden Könige von Würtemsberg erwarten, daß er diesem schändlichen, vorzüglich in seinem Staate eingenisteten, ehrlosen Nachdruckergewerbe mit Kraft entgegentreten werde, besonders da andere Staaten die würtembergischen Unterthanen (wie sich in Preußen Cotta gegen Spitz dieses Schutzes zu erfreuen gehabt hat) in ihrem Eigenthume ungekränkt erhalten, und sich nicht denken läßt, daß er die unwürdigen Ansichten der vorigen Regierung

barin theilen wolle. Baben wird bann wol auch folgen und baburch bem Nachbruderunwesen in ben Staaten bes Deutschen Bunbes größtentheils gesteuert sein.

Diese fühnen Worte maren nur ein Borspiel zu Brochaus' fpaterm Borgeben gegen ben Nachbruck überhaupt. Jest hatte er es por allem mit Macklot zu thun, ber die gunftige Lage, in welche ihn das ihrem Bertrage allerdings nicht entsprechende icharfe Auftreten von Brodhaus gegen bie Nachbruds-Ausgabe verfette, trefflich zu benuten verftant. In einem Bormort zum fechsten Banbe berselben, vom 12. Mai batirt, mit ber Ueberschrift: "Nothgebrungene Erflärung jur Sicherung Rechts und Berechtigfeit" (sic), führte er aus, daß Brodhaus ben Bertrag mit ihm gebrochen habe, ba in bessen Erklärung vom 15. März versucht sei, seine Ausgabe zu .. discreditiren" und .. in den Augen des Bublifums herabzumurbigen". "Db ber Nachbruck", fagt er, "nach fittlichen und naturrechtlichen Grundfagen erlaubt fei oder Misbilligung verdiene, darüber haben die Berfechter ber einen und der andern Behauptung (!) zur Zeit noch nicht einig werben fonnen; von allen Seiten aber ift wenigstens ber Sat anerkannt, bag Bertrage beilig gehalten werben muffen." Er lege nun, fahrt er fort, bem unparteiischen einheimischen und auswärtigen Bublitum die Frage vor, ob Brodhaus fein vertragsmäßig und gegen Buficherung einer namhaften Gelbsumme (1500 Gulben) gegebenes Wort redlich und bieber erfüllt habe. Er werbe zwar, um burch Bahlungeverweis gerung der "fcmäbischen Biederkeit" feinen Fleden anzuhängen, jene Belbfumme bezahlen (übrigens hatte er fich bazu auch ,,nach Wechselrecht" verpflichtet und Brodhaus hatte ben betreffenben Bechsel vorsichtigerweise gleich bei Unterzeichnung bes Bertrags von ihm acceptiren laffen), doch konne ihr Bertrag in den "übrigen Bunkten" nicht mehr als verbindend angesehen werden, und er theile bas hierburch "Berrn Brodhaus zu Altenburg in Sachfen" zur vorläufigen Nachricht mit, indem er die Ergreifung der weitern fachbienlichen Magregeln fich vorbehalte.

Auf biese Herausforderung antwortete Brockhaus vorläufig gar nicht, wol um zuvor abzuwarten, in welchen "übrigen Buntten" Madlot den Bertrag brechen werde. Die Gelbentschädigung

hatte er bereits von ihm erhalten; auch maren, noch ehe Mactot's fechster Band erschien, von Brodhaus acht Bande feiner neuen vierten Auflage in der Jubilatemesse ausgegeben worden. So hatte Brodhaus einen wefentlichen Borfprung vor Madlot erlangt, gang abgesehen von den Borgugen und dem Ansehen seines Originalwerts vor ber von ihm hinreichend gekennzeichneten Nachbrucks-Ausgabe. Und die in allen Originalauflagen (ber zweiten bis vierten) noch fehlenden zwei Bande, ben neunten und gehnten, fonnte Madlot boch jedenfalls nicht eher nachbruden, als bis fie Brodhaus ausgegeben hatte. Das mar auch wol ein Sauptgrund, weshalb biefe erft fehr fpat folgten, ber neunte gegen Ende bes Jahres, der zehnte erst im October des nächsten (1818). Endlich wollte er feinen Begner nicht direct zu Berletungen des Bertrags propociren und enthielt fich beshalb und, wie er fpater ertlarte, "um die Sache in ihrer Integrität zu laffen", einer öffentlichen Erwiderung; Mactot werde wol fo billig gewesen sein, zu gestehen, bag es feines großen Aufwandes von Berebfamteit bedurft hatte, um über ihn ober ben Berfaffer jener Borrebe ben Sieg bavon ju tragen. Er begnügte fich damit, am 5. November 1817 bei ber herzoglich sächsischen Regierung zu Altenburg als seinem Berichtsftande (fein Geschäft befand fich damale noch in Altenburg, obwol er felbst seit Oftern 1817 in Leipzig lebte) burch feinen Freund und Rechtsbeiftand Sempel eine Diffamationeflage gegen Radlot einzureichen. Den oftenfibeln Grund bagu lieferten bie in jener Borrebe gegen seine Berfon und feine "Nationalität" enthaltenen Diffamationen; mit lettern war bie Begenüberftellung ber "fcmabifden Bieberfeit" Madlot's mit "Berrn Brodhaus au Altenburg in Sachsen" gemeint. Seine eigentliche Absicht war aber, diese gange Angelegenheit dadurch lieber vor seinen beimifchen Gerichtshof zu bringen, ftatt Madlot in beffen Domicil Stuttgart zu verflagen. Er erwirfte auch eine Borladung Madlot's nach Altenburg auf ben 16. Februar 1818. Bevor es aber gu biefer Berhandlung tam, mar eine neue und fur Brochaus viel aefahrlichere Wendung in ber Angelegenheit eingetreten.

Schon im Herbste 1817 hatte er erfahren, daß in Reutlingen ein neuer Nachdruck des "Conversations : Lexison" und zwar für

einen wiener Buchhändler unter ber Presse jei. Am 9. Januar 1818 ichrieb er an Haffe in Dresben: "Diefen neuen Nachbrud suche ich wieder zu umschlingen; schon sind alle Rete gelegt." Allein bald stellte fich heraus, dag Madlot wieder dahinter ftedte. auch ber neue Nachbrud nicht in Reutlingen, sondern gleichzeitig in Tübingen bei Sopfner be l'Orme und in Stuttgart in Madlot's eigener Druderei unter ber Breffe mar. Sofort entichlok fic Brodhaus zu einer abermaligen Reise nach Stuttgart, wo er am 28. Januar eintraf. Diesmal hielt er es für gerathener, einen Rechtsbeiftand zu nehmen, und zwar einen der angesehensten ftuttgarter Abvocaten, den Procurator Christian Friedrich Albert Schott (geb. 1782, geft. 1861, ale hervorragendes Mitglied ber murtem= bergischen Abgeordnetenkammer bekannt). In einer Conferenz mit diefem und Heinrich Erhard, bem Better Rarl Erhard-Maclot's, wurde ber Feldzugsplan verabrebet. Zunächst sollte ein gutlicher Bergleich versucht werben. Brodhaus machte Maclot zwei Borichlage: entweder die gange Angelegenheit einem Schiedsgerichte pon drei Berfonen zu übergeben, oder bas von der neuen Ausgabe bereits Gebruckte ihm (Brodhaus) gegen Erstattung ber barauf verwendeten Auslagen ju überlaffen. In bem betreffenden, jur Mittheilung an Madlot bestimmten Schreiben an Schott vom 31. Januar fagt Brodhaus:

Die sorgfältigste Erwägung und wiederholte genaue Brüfung aller Berhandlungen, welche zwischen mir und Herrn Karl Erhard ftattgefunden haben, kann die vollkommenste Ueberzeugung in mir nicht unterdrücken, daß ich auf das tiefste in meinen Rechten verletzt bin, und daß die Tribunale mir ihren Schutz und Gerechtigkeit nicht versagen werden, und daß Herr Macklot riskirt, sowol ein sehr großes Kapital als Schadloshaltung früher oder später an mich erlegen zu mitsen, ein Kapital, welches mit dem Gewinne, den er hoffen kann, nicht im Berhältniß steht; daß er ferner riskirt, die Unternehmung nicht vollenden zu können, wodurch er mit allen den Subscribenten, welche sich sinden möchten, in Unannehmlichkeiten gerathen wird.

Herr Madlot kann leicht benken, daß ich nicht versäumen werde, die ganze jetige Stellung unserer Berhältnisse zwischen uns zur höchesten Bublicität zu bringen, und er wird bescheiden genug sein, einzugestehen, daß ich große und schneibende Waffen gegen ihn in Händen habe und das Bublikum werde zu stimmen wissen. Ich habe um so

bessere Gelegenheit bazu, ba meine vierte Aussage schon beinahe versgriffen ist, und ber Druck einer fünsten bereits wieder angesangen hat, von welcher die erste Lieferung von 5 Bänden primo Juli a. c. soll ausgegeben werden. Diese Aussage wird sich vor der vierten ebenso zu ihrem Bortheil auszeichnen, als es die vierte (besonders in den ersten 5 Bänden) vor der dritten gethan hat.

Ich werbe ferner Sr. Majestät dem Könige ein besonderes Mémoire überreichen, in welchem ich ihm diese Angelegenheit der Wahrheit gemäß auf eine Weise darstellen werde, die Herrn Macklot nicht gleichgültig sein möchte, und deren Folgen sich auch für ihn, da doch jedem Unterthan das Urtheil seines Fürsten über ihn und seine Mora-

lität nicht indifferent fein tann, nicht berechnen laffen.

Bon ber andern Seite riskire ich meinerseits, wie Jebermann einsieht, gar nichts, und ich kann also mit Ruhe und Consequenz das gerichtliche Berfahren gegen ihn nach der Strenge der Gesetze versolgen, und gewiß werde ich dies auch thun, sobald der gerichtliche Weg einsmal betreten und die Sache zur öffentlichen Kunde gekommen ist.

Shnerachtet bieser meiner Stellung, die ohne Zweisel günstiger in jeber Hinsicht ist als die des Herrn Macklot, bin ich aus Liebe zur Ruhe und aus Abneigung gegen Broces und öffentliche Bolemik sehr geneigt, wenn sich nur eine Möglichkeit aufsinden läßt, das Berhältniß gutlich zu schlichten, und ich sinde kein Bedenken jest wieder, wie ich es auch vor einem Jahre gethan habe, die Initiative dazu anzugeben.

Erhard = Madlot ichien ebenfalls zu einer gutlichen Berftandi= gung geneigt zu fein und ließ dies durch feinen Rechtsbeiftand, Brocurator Feuerlein, aussprechen; statt aber die dazu nöthigen Unterlagen zu geben, verreifte er auffallenderweise für brei Tage, obaleich Brockhaus nur wegen dieser Angelegenheit nach Stuttgart getommen war, und erklärte nach feiner Rücklehr am 6. Februar, daß er zwar bereit sei, an Brockhaus eine weitere Entschädigungsfumme von 1000 Gulben (außer den früher gezahlten 1500 Gulben) ju entrichten, die Herausgabe seiner neuen Ausgabe aber nicht suspendiren könne, auch dazu sich nicht für verpflichtet halte. Brodhaus ließ biefes Unerbieten burch Schott gurudweisen und den vollständigen Rücktritt Maclot's von dem neuen Nachbrucke verlangen, mogegen er fich erbiete, in beffen Contracte mit bem Redacteur deffelben und dem wiener Buchhändler Särter, mit welchem Madlot ben Nachbrud gemeinschaftlich unternommen hatte, einzutreten und ihm 600 Exemplare jum Fabrifationspreise ju überlaffen; außerdem forderte er eine Entschädigung von 100 Karolin und die öffentliche Zurücknahme der von Mactlot im Borwort zum sechsten Bande des ersten Nachdrucks gegen ihn ausgesprochenen Berunglimpfungen. In dem oftenfiblen Briefe an Schott sagte er noch:

Herr Erhard hat nun zu mahlen zwischen einem Frieden auf vorgezeichnete Beise ober zwischen einem heftigen Angriffstrieg, den ich um so leichter mit der größten Energie verfolgen tann, da der Ausgang desieben für mich nie positiv nachtheilig werden kann. Das Höchste, was ich riskire, ist Abweisung meiner Klage; im Prospect habe ich dagegen, die ganze Schadloshaltung zu erringen, welche ich bedusciren werde.

Macklot wurde von seinem eigenen Rechtsbeistande, Procurator Feuerlein, wiederholt aufgesorbert, diesen oder einen ähnlichen
Bergleich anzunehmen; boch lehnte er es ab, worauf Feuerlein sich
von ihm eine Zeit lang zurückzog, und erklärte gegen Schott: er
wolle lieber untergehen, als sich Brockhaus' Bestimmungen unterwersen; dieser könne ja einen Proceß gegen ihn anfangen. "Daß
ich", sagte Brockhaus später in einer öffentlichen Rechtsertigung,
"auf diese nichtswürdige Erklärung weiter nichts erwiderte, versteht sich von selbst." Er verließ Stuttgart unmittelbar darauf,
am 8. Februar, nachdem er noch Schott die nachdrücklichste Betreibung seiner Sache eingeschärft hatte.

Bon Letterm war auf Brochaus' Wunsch schon während der Berhandlungen mit Macklot und zur Unterstützung derselben am 1. Februar bei dem Stadtgericht zu Stuttgart das Gesuch eingereicht worden: Macklot bis auf weiteres die Fortsetzung seines neuen Nachdrucks des "Conversations-Lexikon" bei angemessener Strase zu untersagen, die davon bereits gedruckten Bogen mit Besichlag zu belegen und dem Kläger eine Frist von vier Wochen zur Anstellung einer Klage anzuberaumen. Durch Bescheid des Ludwigsburger Tribunals vom 12./20. April wurde der Kläger auf den Rechtsweg verwiesen, die Beschlagnahme der schon gedruckten Bogen sowie die Inhibition des weitern Drucks aber abgelehnt. Die Entscheidungsgründe führten aus: für den Kläger sei keine Gesahr vorhanden, da der durch den Nachdruck erzielte Gewinn

ihm zugesprochen werden könnte, dagegen würde der Beklagte durch die beantragten Maßregeln an der Bollendung des Nachdrucks, also an der Ausübung seines eventuellen Rechts, verhindert werden; zu moralischen, politischen oder allgemeinen Rechtsgründen habe aber der Richter eines Staates, in welchem wie in Würtemberg der Nachdruck nicht ausdrücklich verboten sei, seine Zuslucht nicht zu nehmen.

Benige Tage nach Publication dieses Bescheides, am 25. April, betrat Schott ben ordentlichen Rechtsweg, indem er bei demselben Stadtgerichte zu Stuttgart eine förmliche Klage gegen Erhard-Packlot einreichte, worin er zu erkennen bat: "daß Beklagter nicht befugt sei, einen neuen Druck des «Conversations-Lexikon» weder ganz, noch theilweise, noch im Auszuge zu unternehmen, und demsach dem Kläger die Summe von 20,000 Gulden als Entschädisung zu bezahlen, auch alle weitern Kosten zu erstatten verbunden sei". Auf Brockhaus' Wunsch veränderte Schott am 23. Wai das Betitum dahin, daß zunächst "der bereits angekündigte Nachdruck zu unterdrücken und wegzunehmen sei, auch der Beklagte dem Kläger den bissieht verursachten Schaden sammt den Proceskosten zu versauten habe", während die oben genannte Entschädigungssumme erst dann verlangt wurde, wenn nicht so erkannt werden sollte, wie gebeten wurde.

Bährendbessen war ber erste Band ber neuen Maclot'schen Rachdrucks-Ausgabe im April 1818 erschienen. Sie führte benselben Titel wie der erste Nachdruck und wie die dritte Originalauflage: "Conversations Registon oder enchklopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände", nur war sie als "neue zweckmäßig abgefürzte und mit vielen neuen Artiseln und Zusätzen vermehrte Ausgabe" bezeichnet und auf sieben Bände statt der zehn des ersten Nachdrucks und des Originalwerks berechnet. Drei weitere Bände ersichienen noch 1818, die drei übrigen, gleich dem letzten Bande des ersten Nachdrucks, erst 1819. In der Borrede waren der Conssiste mit Brockhaus und das Originalwerk mit keiner Silbe erwähnt. Sofort nach Ausgabe des ersten Bandes erließ Brockhaus in den öffentlichen Blättern eine vom 15. Mai datirte "Warnung", worin er seine Berhandlungen mit Macklot kurz erzählte und namentlich

hervorhob: das Publikum möge sich wohl bebenken, auf jenes Werk zu subscribiren, da infolge der von ihm gegen Macklot ershobenen Klage sehr zweifelhaft sei, ob dem ersten Bande auch nur ein zweiter folgen werde. Den Ausgang dieses Rechtsstreites versprach er dem Publikum später als einen nicht unwichtigen Beitrag zur Kenntniß der deutschen Gesetzgebung über literarische Eigensthumsrechte mitzutheilen, außerdem aber in nächster Zeit eine aussführlichere Darstellung der Angelegenheit zu veröffentlichen.

Diese Darstellung wuchs zu einer Broschüre von 24 Octavseiten an. Sie ist Leipzig 1. Juli 1818 batirt und führt den Titel: "Darf Mactot in Stuttgart mir, dem rechtmäßigen Bersleger, und dem Privilegium seines eigenen Königs zum Hohn, das Conversations-Lexikon zum zweiten mal nachdrucken? Eine Barnung — für das Publikum, und eine Rechtsfrage an den Königl. Bürtembergischen Geheimenrath und an den Königl. Bairischen Regierungsrath Krause in Baireuth. Bon Brockhaus." Dann solgt als Motto: "Bahrheit ist ein groß Ding, stark über Alles. Ulrich von Hutten." Regierungsrath Krause war im Titel der Schrift deswegen besonders genannt, weil er für Mactot eine von biesem als Anhang zum sechsten Bande des ersten Rachbrucks versöffentlichte Schrift: "Ueber Büchernachdruck" (51 Seiten), versaßt hatte, worin der Rachbruck mit juristischssphistischen Gründen verstheibigt wurde.*

In einer Ankundigung seiner Broschure in den öffentlichen Blättern fagte Brochaus:

Bielleicht trägt diese Schrift namentlich dazu bei, Se. Majestät ben König von Bitrtentberg über diesen Gegenstand aufzuklären, und ihn wenigstens zu dem Act der Gerechtigkeit zu vermögen, den Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Sachsen und denen Sr. Majestät des Königs von Sachsen und denen Sr. Majestät des Königs von Preußen denselben Schutz für ihr Eigenthum zu gewähren, den seine (die würtembergischen) Unterthanen in Sachsen und Preußen sinden, und einem Gewerbe seinen Schutz zu entziehen, dessen Unrechtlichkeit sast von allen Gesetzebungen anerkannt ift, und bessen

^{*} Diese Abhanblung hat insofern wenigstens ein literarhistorifdes Intereffe, als fie in nicht weniger als 207 Anmerkungen die ben Rachbrud in Deutschland betreffende Literatur, namentlich auch die journalistische, bis jum Jahre ihrer Abfassung (1817) mit großer Boll-ftandigteit angibt.

Unverträglichkeit mit ben Grundfaten des Deutschen Bundes bereits in

ber Congreß-Acte ausgesprochen ift.

Ractot hat, wie ich ersehe, in den öffentlichen Blättern eine Art von Antwort auf meine "Barnung" bekannt gemacht. Ihm kann ich nach den stillen Gesetzen der Ehre in der dürgerlichen Gesellschaft nichts darauf erwidern, denn zwischen ihm und mir kann keine persönliche öffentliche Berhandlung stattsinden, da er ein Gewerde treibt, auf welchem, um mich des Ausdrucks Sr. Durchlaucht des Fürsten von Dardenberg zu bedienen — die öffentliche Schmach ruht, ich aber ein ehrliches und ehrenvolles. Das Publikum aber verweise ich auf meine odengedachte Schrift, und da er, der Ungeschickte, von der einen Seite reell selbst gesteht, was er von der andern Seite von mir bewiesen haben will (die gebrauchten Worte), so ist für den Verständigen auch das Formelle des Beweises völlig überstüssig geworden, da es sich nicht um die Worte, sondern um die Sache handelt.

Das Urtheil des Ludwigsburger Tribunals spricht nicht in der Sache selbst, sondern über das Gesuch, die gedruckten und noch nicht ausgegebenen Bogen mit Arrest zu belegen. Dies Gesuch sindet das Tribunal nicht mit den würtembergischen Gesetzen verträglich, und ich selbst sinde dieses Urtheil nicht ganz unangemessen. Mein Gesuch hätte aber, wäre es bewilligt worden, von Macklot großen Schaden abge-

wendet, wenn er in ber Sache felbst verlieren follte.

Zum Berständniß des hier Gesagten sei noch bemerkt, daß Macklot, in einer vom 16. Juni 1818 batirten und "Rechtsertigung" überschriebenen Antwort auf Brockhaus' bisherige Beröffentlichungen gegen ihn, die von diesem ihm in den Mund gelegten Borte: "er wolle nicht weiter sündigen u. s. w." in Abrede gestellt, sowie daß er nicht ermangelt hatte, den Bescheid des Ludwigsburger Tribunals, durch den er allerdings vorläufig in seinem zweiten Rachbrucke geschützt wurde, abzudrucken und zu seinem Vortheile auszubeuten.

Brockhaus' Flugblatt, von ihm oft sein Fehbebrief gegen Macklot genannt, folgt hier seinem wesentlichen Inhalte nach, nur mit Beglassung der bereits mitgetheilten Einzelheiten der Berhanblungen mit Macklot. Die Schrift zeigt seine genaue Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse, seine Schlagfertigkeit und seinen Muth, hat aber auch allgemeineres Interesse. Sie ist in eine humoristische Ansprache an das Publikum gekleidet und lautet in ihrer ersten Hälfte folgendermaßen:

Liebes Bublifum!

Bebenke erstlich: Die alten Tentichen sagten: Hunbert Jahre Unrecht machen keine Stunde Recht. Gleichwol bestehen in unserm beutsichen Baterlande, dessen Bölker ihrer "deutschen" Ehrlichkeit, Redlichkeit, Geradheit, Biederkeit, Treue und Glauben im Handel wegen tagtäglich gepriesen werden, vielzührige Misbräuche, die Berbrechen sind, nur in den Augen des Schöppenstuhls nicht wie Berbrechen aussehen. Solch ein als herkömmlicher Misbrauch verkapptes Berbrechen ist der in einigen Staaten Süddeutschlands — seit Heinrich, Bischof zu Bamberg, im Jahre 1490 das erste bekannte Bücherprivilegium gab — eingebürgerte Bücher-Rachdruck.

Ferner bebenke: Wem legt man gewöhnlich mehr gefunde Bernunft bei, als dem Deutschen? Was wahr sei, was recht, was löblich, das, sagt man, erkenne der Deutsche flugs, und finde es heraus aus den Folianten von Gesetzen und Processordnungen, die in dem Irrsaale des Acten-Archivs unserer Rechtspflege — dei verschlossenen Thüren — auf-

geftapelt finb.

Gleichwol hat der deutsche Berstand für den Schut des Eigenthums an wohlerworbenen Berlagswerten tein besseres gesehliches Mittel zu entdeden gewußt, als ein Privilegium! Ein sicheres Geseite, das die Raufleute erhielten, als noch die Ritter vom Stegreife sich auf den Heerstraßen herumtummelten, um friedliche Krämer niederzuwerfen; eine Art literarischer Treugs Dei, wie in den Zeiten des Faustrechts; eine Art Kriegsschiff, das die Kauffahrteislotte mitten im Frieden durch seindliche Kaper — deutsche Flibustier! — sicher convohirt!

Ein Brivilegium also ist für einen ehrlichen Buchhändler ber einzige Talisman gegen die Unholbe, Zauberer und Incuben, die Nachbrucker, welche, wie die großen blutsaugenden Fledermäuse, Bampyrs genannt — jene treiben ja auch ihr Wesen im Zwielicht —, den armen Berleger anfallen und seinen redlichen Berkehr mit der Gewalt einer Boa constrictor umstricken und erdrücken, während der ihrige — unrebliche — wie eine Schmaroperpflanze unter dem Schute des juris

stifchen Buchstabens grünt und fröhlich gedeiht!

"Du follst nicht stehlen!", bieses uralte Brivilegium bes Sigensthums vom Sinai her, gilt also nicht für bas Sigenthum bes Schriftsstellers an ben Früchten seines Talents und Fleißes; nicht für bas Sigenthumsrecht bes Berlegers an ben Zinsen seines auf ein ungeswisses Unternehmen gewandten Kapitals von Geld, Sinsicht und Thätigkeit? Denn sobald ber Bertrieb eines Buches zeigt, daß ber rechtsmäßige Berlagsherr sein bafür aufgewandtes Kapital nebst Zinsen und Lohn für milhevolle Arbeit wieder zu erlangen im Begriff ist: slugs kommt ein Rabe von Nachbrucker geslogen, und nimmt dem glücklichen Taucher, der die Gesahr des Suchens bestanden, ohne alle Wagniß,

mit völliger Sicherheit, die glänzende Berle hinweg; dann sett er sich auf die Gipfel deutscher Sichbäume — wollen dies nicht unsere Besete fein? — oder auf die hohen Wartthürme alter Raubschlösser, und trächzt, daß man es von Wien die Frankfurt hört: "Wer kauft Berlen,

Berlen, fpottwohlfeil?"

Enblich, liebes Publikum, haft Du schon gehört, daß ein Brivislegium nichts gilt? Daß ein solcher Talisman gegen den Nachdruck gerade an dem Orte, wo es, und von dem, gegen welchen es hauptsjächlich gegeben ward, zuerst verletzt wurde? "Croclat", wirst Du sagen, "Judaeus Apella! Dann müßte der besorgte Berleger ja, wenn das sich so verhielte, ein zweites Privilegium zum Schutze des ersten, und ein drittes zum Schutze des zweiten erkaufen, und so lange sort, ein viertes, fünftes u. s. w., bis er den rechten Talisman fände!"

"Doch, wozu bies Alles?" verlautet eine Stimme aus ben Banbetten. "Ift es boch noch nicht erwiesen, bag ber Bucher-Nachdruck

ein Raub fei!"

Aber, liebes Bublitum, mas heift benn bas alte Bort: Berlags= recht? Bas heißt Buch handel? Recht ift ja etwas, bas fein Dritter antaften barf. Sandel ift ja ein ehrliches Gewerbe! Gilt allein für ben Berleger bas Wort Recht nichts? Ift fein Buchhandel fein faufmannifches, b. h. rechtliches — vor Gingriffen frember Finger und Krallen gesehlich geschütztes — Gewerbe? Dann mußte man ftatt Berlagerecht richtiger fagen: Berlageluft, und ftatt Buchhandel: Luft= ichlöfferbau von bedrucktem Bapier, oder bei guten Berlagsartiteln: Reftbau für Rututeeier! Denn Luft hat jeder Rachbruder, Baare, bie abgeht, ju verfaufen; und weffen Gier brutet bann ber ehrliche Buchbanbler aus? Richt die eigenen, nicht die ertauften, fondern die Gier seines grimmigsten Feindes. Jene Lust an sich macht tein Berleger Berrn Madlot und Consorten streitig. Er habe beren so viel er will. Aber bas Recht, aus frember Schuffel zuzulangen?? Dies bem Nachbruder zugestehen wollen, mare ebenfo viel, ale verordnen: bem ehrlichen Berleger foll für alle Mibe, Aufwand und Gefahr - nichts werben ale bie Luft, Rututeeier auszubritten, und ben Schriftstellern, auf beren geiftiger Thatigfeit bas geiftige Gigenthum einer Ration beruht, nichts als die feltfame Luft, mit ihrem Behirn Raben zu maften!

Nein, liebes Publikum, so lange der Deutsche noch nicht auf dem Kopfe geht und mit den Füßen denkt, wird Dir kein Mensch — und wäre dieser selbst ein königl. würtembergischer Geheimer= oder ein Regierungsrath — einreden, daß Berlagsrecht kein Recht, Buchhandel kein Handel sei. Wenn Du dagegen alles das bedenkst, was seit Luther und Frobenius, 300 Jahre lang, verständige und rechtliche Leute, und darunter Männer wie Kant, Fichte, Pütter, Runde, Campe, Becker, Jean Paul u. A., gegen den Nachbruck gesagt haben, so wirst Du wol

begreifen, bag ber Bucher-Rachbrud nichte weiter fei ale ein Polyp im Herzen des edelsten Gigenthumstechts, das je eine Ration in Anspruch nehmen fann, im Bergen ber Miteratur. 3mar wird Berr Regierungerath Kraufe für Berg lieber Magen fegen, weil er fich nun einmal bes Magene bee Berrn Madlot in feinem Birrfnauel von fopbiftifcher Bertheibigung bes Bucher-Rachbrude, Emitgart, bei Madlot, 1817. 8.) ärztlich, ober - wie ein Advocatus Diaboli angenommen hat; allein laffen wir bae. Der gefunde Umlauf bee Blutes und bee Rabrungefaftes wird allemal gestört, der Polny fite im Bergen ober im Magen. Das Luftigfte bei ber Cache ift nur bas, bag ein Regierungerath fich des Polnpen annimmt und in dem von ihm bem Magen des Beren Madlot verichriebenen Recept - ber Titel feiner Echrift beutet auf Bermutheffen; - ben Regierungen eigentlich ben Ginangiere gulett wol gar einreben will: ber rechtmäßige Berlag fei ber Polno ibobe Büchervreife , ber Nachdruderraub hingegen die gefunde Blutwelle ober bie rechte Banfreas ber Literatur!

In wirst also einsehen, tiebes Bublitum, daß Geiege, die den Rachdrud erlauben, nichts Anderes bezielen, als Berteger und Schriftsteller — die nun einmal auch einen Wagen baben, wie der Rachdruder, nur keinen Straußenmagen, wie dieser — zu nöthigen, an ihrer eigenen Tasel zu fasten, an der sie herrn Nacklot und Comp. bewirthen. Das wäre ja ärger, als es in der Fabel der Fuchs mit dem Storche, und der Storch mit dem Fuchse macht! Zest der gutmüthige Berleger eine flache Schüffel mit guter Würzbrühe hin: flugs kemmt ein hungriger Nachdruder als Fuchs, und jener wird gesetlich in einen Storch verwandelt, der dem ungebetenen schmanienden Gaste zusieht; oder setzt ein anderes mal ein fluger Berleger eine langhälfige privilegirte: Flasche mit feinen Ragouts hin, flugs kommt herr Nackles wegen! Bleiben ihm doch seine Krebse, davon mag er verspeisen, wie viel er Lust und Belieben hat; denn Summum jus summa injuria!

"Und bennoch", verlautet eine andere Stimme aus dem hohlen Bauche eines Rentfastens, "man bedenke den Rupen, den Rupen! Bie gut ist es, wenn jedes brauchbare, theuere Buch sich für jedersmann, auch für den Armen, so leicht in eine Rumsordische Suppe verswandelt; und der literarische Feinzucker so wohlseil wird, wie Runkelsrüben und Syrup! Tas erst verbreitet Literatur, das Aufklärung! Und obendrein bleibt das Geld im Lande. Der fremde Geist kommt herein; kein Geld geht dafür hinaus. Der Geist ist Luft und Licht. Luft und Licht aber sind Jedermanns Gut — solange wir die schone Fenstertare noch eutbehren —; folglich ist fremder Geist keine — inzbische Stavelwaare!"

Aber, liebes Bublitum, Du haft boch die alte Gefchichte vom

Erievin gehört? Er ftabl bas Leber und machte ben Armen Schuhe — umfonft. Alle Belt schilt beshalb ben guten Crispin. Doch ber Rachbruder, welcher nicht umfonft, fonbern für feinen Straußenmagen, unerfattlich wie weiland Sans Rale in Wittenberg, nicht etwa Riefelfteine, fondern Berlen und Gold, Rehruden und Fafane wegtapert; ber Rachbruder - bore, liebes Bublifum -, ber biefe preiswürdigen Tinge nicht etwa aus ber gefahrvollen Tiefe bes Meeres ober eines Schachtes mühfam bervorholt, noch in freier Wildnift fich erjagt benn zu alle dem fehlt ihm der Muth, der Berftand, die Kraft -, fondern ber fie gang ohne Scheu, gleichsam rechtmäßig, wie ein Bifitator die Contrebande, vom offenen Martiplate fortträgt: biefer Rachbruder wird horribile dictu! von hochpreislichen Regierungen, wie die Rönigl. Burtembergische, und von Regierungerathen, wie ber Berr Rrause in Baireuth, in Schutz genommen! Bon benfelben vielleicht, welche Die Boterfrau bestrafen laffen, weil fie theuere Zeit macht; - benn, bak ber Nachbrud an den wirflich theuern Biicherpreisen mit Schuld iei, ift weltbefannt; welche ferner ben Münger, der nicht bas Dlungrecht hat, auch wenn er Müngen von echtem Schrot und Rorn pragt, in bas Raspelhaus ober wol gar an ben Galgen fchiden!

Der Staat druckt ausschließend Spielkarten und Ralender. Dies ift fein Recht; barum barf fein Dritter fie nachbrucken. Der König von Bortugal brudt ausschließend nicht blos Ralender und Spielfarten. sondern auch Gebetbucher für Portugal und alle Colonien; darum darf fie - bei Galerenstrafe - Niemand nachdruden, noch von außen einichmargen. But, bas ift fein Berlagerecht; aber mas murbe ein ernfthafter Desembargador do Paço - ein Oberappellationerath in Liffa= bon - fagen, wenn ein frommer Rachbruder fich bamit vertheibigte, bag er bie nachgebrudten Gebetbucher gur Berbreitung der Gottfeligfeit wohlfeil und wohlfeiler ale die Ronigl. Portugiefische Regierung vertanfe? "Si, bas ift ein Regale, ein Berlagerecht von Gottes Gnaben!" Run, ift es barum fein Eigenthumerecht? Staateeigenthum ift ein Regale ber Berfaffung; Brivateigenthum ift ein Regale des Rechts überhaupt. Das Recht aber geht vor dem Nuten. Der will irgend ein Teufelsadvocat bem Gefetgeber und Richter aus der Seele bes Rachbruders zurufen: Virtus post nummos? Gewiß nicht. Er wird ihnen vielmehr beweisen, daß ein Nachdruder ber tugendhafteste Denich fei: benn die Tugend ift ja, wie die Frangofen fagen, nichts Anderes als ein heureux calcul!

Indeß, wenn die Flibustierindustric eines Nachdruckers, bessen ganze Speculationskunft sich um die zwei Bunkte dreht: prendre et n'etre pris, den Schutz seiner Regierung verdient; welcher Schutz gesbührt dann ber rechtmäßigen Industric eines Berlagsherrn oder Berlagseigenthumers? Wenn also nun einmal biese oder jene subdeutsche Res

gierung ihren Unterthanen im Frieden die Berlagstaperei gegen Untersthanen norddeutscher Staaten erlaubt; was sollen die Regierungen der lettern thun, um das Eigenthum ihrer Unterthanen und die Sicherheit des rechtlichen Handels zu schützen? Die Deutsche Bundesacte hat es ausgesprochen, Art. 18: "Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Absassung gleichsormiger Berfügungen über die Prefereiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Berleger gegen den Rachdruck beschäftigen."

Bis aber ber Bundestag bas, was schon 1790 in ber Wahlcapitulation Leopold's II. erklärt war: "Bir wollen ein Reichsgutachten
auch darüber erstatten lassen, wiesern der Buchhandel durch die völlige
Unterdrückung des Nachdrucks und durch die Herstellung billiger Druckpreise von dem jetigen Berfalle zu retten sei" — und was die Congressacte ihm neuerdings aufgetragen hat, zur Bollziehung bringt, was soll
bis dahin geschehen? Ohne der Weisheit solcher Staatsärzte, die einen
Nachdrucker wirklich sür einen Polypen in der Literatur ansehen, vorgreisen zu wollen, scheint es doch, als ob auser krästiger Berwendung
der norddeutschen Regierungen bei einigen süddeutschen, wegen gegenseitiger Anerkennung des Berlagseigenthums, nichts übrig bleibe als
das Retorsionsrecht.

"Bie aber, wenn Gesetzeber, wie die der Königl. Bürtembergischen Regierung, und der Herr Regierungerath Krause, und andere
solche Leute — trok Frankreiche, Englande, Riederlande, Preußene,
Sachsene, Baierne und anderer Staaten unbedingten Berboten alles Nachdrude — den Nachdrud für rechtlich erlaubt erklären und schützen
und befördern?"

But, so weiß jeder, woran er ift.

Richts ist peinlicher, als ungewisses, schwankendes Recht, nämlich das unbestimmte positive. Denn das natürliche Recht schwankt nicht. Nach demselben hat jeder das Eigenthum an den Früchten seines Fleißes, also auch Schriftsteller und Verleger; ja das Volk selbst in seiner Gesammtheit sieht die gesicherte Entwickelung seiner geistigen Thätigkeit als sein kostdarstes Eigenthum an. Das positive Recht bestimmt blos die Grenzen jenes Eigenthumsrechts und die Modalität dieser Sicherheit. "Wenn aber" — dies ist wenigstens Lock's Weinung — "die Geleggeber das Eigenthum des Volks antasten und es der Willkür untersorden, so versetzen sie sich in Kriegsstand mit ihrem Volke."

Doch, liebes Publikum, dies ist weder Deine noch meine Sache. Haft Du Mitleiden mit dem Nachdrucker, der aus Ungeschicklichkeit, aus Mangel an Ueberblick und Einsicht in das höhere Wesen des Buch-handels, zu seig, die Herausgabe eines Originalwerks zu unternehmen — oder hast Du je gehört, daß ein Nachdrucker ein Nationalwerk in der Literatur zu Tage gefördert hat? —, keinen andern Broterwerb

für sich sieht, als auf fremden Saatselbern zu ernten, und aus Hunger das bekannte: Sie vos non vobis nidisicatis aves, zur Richtschnur seiner verrusenen Praxis zu machen; hast Du Mitseiden mit solch einem armen Teusel: so habe doch auch Gerechtigkeit für den Berleger! Denke Dich nur in die schwierige Lage eines ehrlichen Buchhändlers, der mit vielsacher, ja mit unendlicher Wagniß — daher selbst Krause Berlagssartikel Lotterieloose nennt! — den Druck eines neuen großen Werks unternimmt, und Du wirst begreisen, daß nicht gemeine Geschicklichkeit und Geschäftsthätigkeit dazu gehören, um nicht unter ungünstigen Umskänden zu Grunde zu gehen. Und gewiß die meisten Berleger würzben unterliegen, wenn die Nachdrucker nur ihr Handwerk recht verstillnaben. Aber freilich läßt sich kein Mann von Kopf und Herz zu einem so unedeln Treiben herab, auf dem "die öffentliche Schmach ruht".

Der Rachbruder fagt: "Ich habe mein Eremplar gefauft und fann bamit machen, was ich will, folglich es auch nachbruden." Bang recht, bis hierher, aber nicht weiter. Das nachgebruckte nun auch burch ben handel vertreiben wollen, mare ein Gingriff in den frühern Befit und Rechtsstand eines Dritten. Du begreifft, mein Bublitum, daß, wenn ein rechtmäßiger Berleger ein Eremplar feines Werte verfauft, er dies natürlich nur mit ber ftillschweigenden Bedingung thut, daß es nicht für den Sandel nachgebrucht werde. Denn wolltest Du beim Berkaufe eines Buche barum, weil jene Bedingung nicht ausbrildlich festgefett worden, annehmen, ber Berleger habe in den nachdruck gewilligt: fo trauteft Du ja dem verständigen Manne ju, baf er eine Blume mit ber Zwiebel, nicht für ben Breis ber lettern, fondern beide für ben Breis ber erftern vertaufe; die Drange mit bem Baume für ben Breis einer Drange! Bahrlich, gabe er fo bie Zwiebel mit der Blume hin, er ware bummer, ale die Turten, welche an ber theuern Spacinthe aus Solland nicht etwa riechen, fondern die Tulpenzwiebel felbst als einen lederbiffen tochen, braten und verspeisen!

Bwar meint herr Regierungsrath Rraufe, daß es, aller Rachsbruder ungeachtet, doch noch Buchhändler genug, und darunter mehrere reiche gebe; alfo fei der Rachbrud unschällich — feine Schlingpflanze, die ben Baum tödte, fein Bortentafer, ber ben Balb verdorren mache!

Aber foll man benn warten mit bem Schute, bis nichts mehr zu ichuten ift?

Ober hält man den rechtlichen Buchhändler für einen an den Kaukasus geschmiedeten Prometheus, dem die Leber, die ihm ein Raubvogel täglich aus dem Leibe fraß, immer von neuem wuchs? Ober soll jeder Schriftsteller von Geist das Schickal Ruggieri's in Dante's "Hölle" haben, daß ein Ugolino von Nachdrucker ihm den Kopf mit den Zähnen faßt, und sein Gehirn herausfrißt, "nicht anders, als wie man das Brot im Heißhunger verschlingt"?

Freilich, wenn man den Begriff von Schriftstellerrecht und Berlagseigenthum gesetzlich ausstreicht, so ist die Sache gleich abgethan.
Dann gibt es blos Drucker und Büchertröbler, blos Sudel- oder Prachtdruck. Denn wer wird den sorgfältigen Druck eines Nationalwerks
von einigem Umfange, das jahrelange Borbereitung kostet, noch wagen;
wer wird dem Schriftsteller seine Zeit vergüten; wer wird auf schönen
Druck (wie in England und Frankreich), Correctheit, gutes Papier u. s. w.
Fleiß und Kosten wenden, wenn der Buchhandel gesetz und rechtlos,
ganz vogelfrei ist? Nur recht eilig, denkt dann jeder Drucker, mit der
Baare auf den Tröbelmarkt; je früher, desto besser! Sieht man doch
schon jetzt solche fabrikmäßige Eilsertigkeit selbst bei einigen wackern Berlegern, die kein anderes Mittel kennen, um sich der Schwärme von
Nachbruckerinsekten zu erwehren, die, sobald sie ein gangbares Buch
nur wittern, gleich in der Nähe sind, um sich vom fremden Blute
zu mästen.

Wenn aber gleichwol ber rechte Buchhanbel, ber gute Werke, würdig ausgestattet, rechtmäßig zu billigen Preisen verbreitet, noch immer besteht, so ist dies sein Verdienst und das Verdienst berjenigen Regierungen, welche, wie die Königl. Sächsische, die Herzogl. Sächsische, die Königl. Preußische, die Königl. Hannoversche, und seit kurzem auch die Königl. Vaiersche u. a. m. den Nachdruck als eine "unerlaubte und strafbare Handlung" erklärt und jede Theilnahme an solchen "rechtse widrigen Eingriffen in fremdes Eigenthum" aufs strengste unter-

fagt haben.

Auch Dein Berdienst ist es, liebes rechtliches und rechtliebendes Publikum in Norddeutschland, das keinen Nachdruck kaufen mag. Ja selbst die Nachdrucker tragen, ohne ihr Wissen und Wollen, dazu mit bei, indem sie ihr sauberes Geschäft nicht einmal recht verstehen, sondern nachlässig, fehlerhaft und schlecht nachdrucken, das Originalwerk oft verstimmeln, und — risum toneatis! — wol gar in ihrer blöben Einsalt die echte Ausgabe zu verbessern wähnen, wo dann nichts zu Tage kommt als Ballhornischer Wit!

Mit solchem Big will jett ber Nachdrucker Karl Erhard zu Stuttgart, bekannter unter seiner berüchtigten Nachdruckersirma: A. F. Macklot, mein "Conversations-Lexikon" verbrämen, um es badurch zu bem seinigen zu machen. Er hat nämlich einen zweiten Nachdruck meines "Conversations-Lexikon" unternommen und kündigt bavon eben die Erscheinung des ersten Bandes an. Wir wollen dies etwas näher beleuchten.

Brockhaus liefert nun auf ben folgenden drei Seiten seines Flugblattes eine vernichtende Kritik des ersten Bandes der neuen Nachdrucks-Ausgabe Macklot's. Er weist darin nach, daß die ans geblichen vielen neuen Bermehrungen in 14 Artikeln beständen, die

23/4 Seiten füllten, mährend 56 zum Theil wichtige Artikel bes Driginalwerks fehlten.

Dann gibt er folgende Darstellung seiner Berhandlungen mit der würtembergischen Regierung, wodurch das darüber bereits Mits getheilte in wesentlichen Punkten ergänzt wird:

Se. Majestät ber König hatte bie Gnabe, mir im vergangenen Jahre, für die Dauer von seche Jahren, ein Privilegium zu bewilligen, in welcher Zeit mein gebachtes Werk in der vierten und in etwaigen weitern Auflagen in Würtemberg weber nachgedruckt, noch ein fremder Rachbruck verkauft werden durfe.

Diese sogenannte Gnabe Sr. Majestät bes jetzt regierenden Königs von Bürtemberg wurde mir jedoch nur nach vielen Bedenklichkeiten und Einreden zu Theil. Warum eine aufgeklärte und gerechte Regierung, die sich öffentlich wenigstens durch Worte zu den liberalsten Grundsfaten bekannt hat, in Ansehung des Schutzes des literarischen Sigensthums noch ungewiß sein konnte, wird aus Folgendem begreislich werden.

Maclot hatte fich die Erlaubniß zum Nachdruck meiner britten Auflage von Gr. Majestat bem vorigen Könige von Burtemberg erbeten und sie erhalten. Db eine Regierung, der bekannt ist, daß alle civilifirten Staaten, die mit ihrer Gefetgebung vorgeschritten find, den Rachbruck als rechtswidrigen Gingriff in das Eigenthum eines Dritten bestrafen, benfelben ausbrudlich zu erlauben nicht Bedenten tragen follte - im Fall fie felbst noch schwantt, ihn geradezu zu verbieten -, wollen wir hier nicht fragen! Bernünftigerweise aber konnte biese Sonigliche Erlaubnig sich doch nur auf diejenigen Theile erstrecken, welche, als die Erlaubniß gegeben wurde, existirten, nicht aber auf die, welche noch nicht existirten! Go hatte Ge. Majestät es aber doch ge= meint und fo meinten es auch Se. Majestät ber jett regierende Ronig ober fein Geheimerath; benn mir wurde jum voraus erklart, ich werbe fein Privilegium auf eine neue Auflage erhalten, wenn ich nicht vorber zustimmte, dag Dadlot auch biejenigen Theile, welche noch nicht jur vorigen Auflage gebruckt maren (noch nicht einmal gebacht, noch nicht niedergeschrieben waren), solle nachbrucken dürfen!! Man sieht hieraus, welche Ansichten die Königl. Würtembergische Regierung von ber Literatur und bem Buchhandel (ben andere Regierungen für die Caugamme aller Literatur, folglich aller Wiffenschaft halten) hat, und für wie wichtig man die Rachbruder in Bilrtemberg für ben Staat betrachtet, um fo ihre Intereffen beffer, ale fie es felbft thun, vertreten und für fie forgen zu muffen. Denn es ift gewiß fehr unvorsichtig von einem Nachbruder, ben Nachbrud eines noch nicht vollendeten Werts ju beginnen; es ift aber auch gewiß allen Regeln ber Umficht feitens einer Regierung entgegengehandelt, jum Nachdruck eines noch nicht

vollendeten Werks die Hand zu bieten, und badurch die Gefahr auf sich zu laden, daß Tausende ihrer Unterthanen und Bürger anderer Staaten sich durch einen unvorsichtigen Speculanten betrogen sehen können. Macklot nämlich sammelte im Inlande und im Auslande, fast von Thür zu Thür, Pränumeration auf das Ganze seines Nachbrucks. Das Ganze war aber noch nicht im Original erschienen. Wenn ich, der Herausgeber, nun den Entschluß faßte, das Original nicht vollständig zu liesern und das Werk abzubrechen, so waren alle die Mackslotischen Pränumeranten, die auf das Ganze — im Vertrauen auf eine Königliche Autorisation — vorausbezahlt hatten, um ihr Geld gesbracht, oder erhielten ein unvollständiges Werk!

Als ich in das Begehren der Königl. Würtembergischen Regierung, um doch einen einzelnen, damals wichtig geglaubten, aber nichtig
erfundenen Zweck (das Königl. Privilegium) zu erreichen, einwilligte, —
verlangte man auch noch, daß das Privilegium auf die vierte Auflage
nur dann Kraft (!) haben solle, wenn wirklich die von mir noch nicht
gelieferten Bände zur dritten Auflage geliefert würden, und sogar auch
noch ein Supplementband dazu, weil ich diesen früher doch auch angekindigt hätte. Als ich zu diesem Supplementbande, den ich allerbings, aber nicht zur vierten, sondern zu den drei vorhergegangenen
Auflagen zu liesern gedachte, wie er jetzt geliefert ist, auch ein Privilegium verlangte, wurde mir dies aus unbekannt gebliebenen Gründen

verweigert.

Es murbe hier zu weit führen, bas Ungewöhnliche biefes fo bebingten und an fich, wie bie Erfahrung gezeigt hat, gang unnuten Brivilegiums ine Ginzelne zu verfolgen, ba folches ben unbefangenen und benjenigen Lefern, welche die Berhaltniffe ber Literatur und bes Buchhandels kennen, felbst in die Augen fpringt; indeffen ließ fich von Staatsmannern, wie ich fie in biefer Binficht im Burtembergischen tennen lernte, nichts Anderes als so unklare und gemeine Ansichten erwarten. Denn wol faum glaublich wird man es finden, wenn ich von einem hohen Beamten, zu beffen minifteriellem Reffort jest biefe Angelegenheiten gehören, die Behauptung vernahm und mit der fprudelndften Beredfamteit vertheibigen hörte: "er halte Schmieder, Fleischhauer, Maden und Madlot für die größten Wohlthater Bürtemberge, weil Bürtemberg diefen braven Männern und ihren Bestrebungen die Stufe ber hohen Cultur verdanke, auf welcher es (feiner Meinung nach) ftehe!!" Armes Cachfen und Breugen und bu ganges Rordbeutschland, wo man folder Aufflarungemanner entbehrt, ober fie, wenn fie fich betreten laffen, gar an den Pranger ftellt, welche Racht muß da herrfchen! Als wir diefem befternten herrn erzählten, in Sachfen und Breufen murden fogar murtembergifche Unterthanen, wie Cotta, fraftiglich gegen allen Nachbruck und Berkauf von Nachbrucken ihres Berlags geschützt und man betrachte es bort auch in der Gesellschaft sogar für fast ehrlos, sich Nachdrucke zu kaufen, wie man es für ehrlos halte, von gestohlenen Sachen den Hehler zu machen, meinte er, das ginge Würtemberg nichts an und dies brauche sich nicht darum zu bekümmern! Bon der Gesetzgebung Englands, Frankreichs und der Niederlande (auf die ich ihn ebenfalls hinzuweisen mir die Freiheit nahm) über literarisches Eigenthum und Sicherheit vor jeder Art von Rachdruck hatte er nicht die geringste Kenntniß, sowie überhaupt die unwilrdigste Ansicht von den Verhältnissen der Literatoren und der Buch-bändler.*

Hierauf folgt noch ein Bericht über die zwischen Brochaus und Erhard-Mactot vor ber nunmehr von Ersterm eingereichten Rlage geführten Bergleichsverhandlungen, endlich eine Uebersicht über ben Stand der Nachdrucksgesetzgebung in Deutschland und im Auslande, worauf später zuruckzukommen sein wird.

Brodhaus suchte seinem Flugblatte die größtmöglichste Berbreitung ju geben; er legte es ben bei ihm erscheinenden fünf Beitschriften sowie dem "Conversations-Lexison" und andern seiner Berlagswerte bei, ftellte es aber bem Bublitum außerbem burch alle Sortimentebuchhandlungen gratis zur Berfügung. Ginflugreiche Berfonlichkeiten fuchte er burch Ueberfendung von Eremplaren für feine Sache und für eine Reform ber betreffenden Befetgebung gu intereffiren, fo fammtliche Bundestagegefandte, indem er an herrn von Berg (Oldenburg), Freiherrn von Bertheim (Baden), Berrn von Martens (Sannover) und Freiherrn von Bangenheim (Burtemberg) ausführlich bazu schrieb; die ersten Drei maren Mitglieder des von dem Bundestage jur Regelung der betreffenden Gefetgebung eingefetten Ausschuffes. Wegen Freiherrn von Bangenbeim, ben er wie herrn von Berg perfonlich fannte, bemerfte er dabei: "Daß ich die Schusteransichten Ihres ehemaligen herrn Collegen Rraufe icharf in Anspruch genommen, wird Em. Excelleng fehr begreiflich finden." Selbst an den Konig von Burtemberg fandte er direct ein Exemplar seines Flugblattes, trot der darin

Brodhaus macht hierzu folgende Anmertung: "Das honorar für den Gelehrten, das in neuerer Zeit in der Regel die halfte der Gesammtuntosten einer Berlagsunternehmung beträgt und oft das Doppelte, wollte er fast gar nicht gelten lassen. Ich erlaubte mir darauf mich Rousseau's bekannte Frage zu richten: «Et Votre Excellence, pourquoi chiffre-t-tele?!»"

enthaltenen icharfen Bemerkungen über benselben und die würtems bergische Gesetzgebung.

An haffe in Dresben, ben er bei Abfaffung feiner Schrift, wie ftets in folden Fällen, zu Rathe gezogen, fcrieb er:

Ich will die Hydra nach allen Kräften und Seiten bekampfen und so viel karm machen, daß man aufhorchen muß. Der Fehdebrief gegen Macklot wird auf alle Fälle viel Sensation machen. Gewiß ist seither viel zu wenig über das schändliche Berhältniß gesagt worden, daß die Wirtemberger uns bestehlen, während wir sie schützen, und daß ein beutscher Fürst zu diesem Raube förmliche Kaperbriefe gibt.

Noch stärker äußerte er sich am 29. Juli in einem Briefe an Brofessor Schütz den Jüngern in Halle:

Es wird jest überhaupt Zeit, die öffentliche Meinung wegen bes Nachbrucks recht aufzuregen, da fie beim Bundestage im Gange ift und von Berg's Rapport nicht gehauen und gestochen ift. Bas Gie über meinen Fehdebrief fagen, erfreut mich. Gie werden nicht verfennen, daß ich es mehr mit ben Regierungen und ben bummen Rerle, ben Ministern, zu thun habe, ale mit bem Lumpenhund Madlot. Daß unsere Minister und Regierungen ruhig zusehen, wie wir von ben Flibuftiern in Burtemberg regelmäßig beftohlen werben, ift ebenfo empörend, ale daß dort diefer Diebstahl mit königlichen Freibriefen exercirt wird. 3ch habe natürlich allen Bundesgefandten in Frankfurt Eremplare gefandt und vielen noch bagu gefchrieben. Bielleicht bringt es ein wenig durch. Wenn Sie Etwas in ber "Allgemeinen Literatur-Beitung" fagen, fo fchiden Gie mir boch gleich einen Abbrud. Wie ängstlich man aber in Deutschland benkt und taum aufzuathmen wagt, wenn es irgendwo einem hochgeöhrten Berrn misfallen fonnte, bavon erhalte ich eben einen Beweis, daß man in Samburg bei ber Cenfur bie auf der einliegenden Anzeige eingeklammerte Stelle * gang gestrichen hat!

Bon allen Seiten erhielt Brockhaus Zeichen von Beifall und Ermuthigung für sein Auftreten. So schrieb ihm unter Andern Karl von Rotteck aus Freiburg:

Noch muß ich Ihnen meine Freude bezeugen über die fräftige und geniale Weise, in der Sie den Nachdrucker Macklot gezüchtigt, ja versnichtet haben. So möge Jedem ergehen, der gleiche That beginnt! Ich hoffe, das Exempel wird wirken.

^{*} Bahriceinlich bas in feiner Anfandigung bom 15. Juli über bie murtembergifche Gefesgebung Gefagte; bgl. C. 20.

Auch der Bundestagsgesandte von Berg dankte ihm für Ueberssendung der Schrift; die Nachdrucksangelegenheit kam übrigens erst ein halbes Jahr später, im Februar 1819, am Bundestage zum Bortrag, worauf auch Brochaus dieselbe in selbstständiger Weise wieder aufnahm.

Als Curiosum sei noch erwähnt, daß der Buchdrucker Dr. Fröbel in Rudolstadt, dessen Officin damals für Brockhaus viel druckte (3. B. die "Zeitgenossen" und Boß' Shakespeare Lebersetzung), ihm als bestes Mittel zur Beseitigung des Nachdrucks vorschlug, alle rechtlichen Buchdruckerofsicinen zu veranlassen, daß sie sich verpflichteten, "durchaus kein Subject anzunehmen, das in einer Nachstruckerofsicin gestanden habe". Auf diese Beise, meinte Fröbel, würden nach und nach die Nachdruckerofsicinen wenigstens an guten Setzern und Druckern Mangel leiden. Brockhaus scheint ein solches Aushungerungsspstem doch nicht für recht praktisch gehalten zu haben. Er selbst hatte auch jenem Grundsatz eben entgegengehans delt, indem er, vielleicht nur, um Erhard-Macklot zu ärgern, vor seiner Abreise von Stuttgart im Februar 1818 einige von bessen besten Setzern und Druckern für seine damals gerade eröffnete eigene Druckerei engagirt hatte.

Bährend Brockhaus seinen Proces gegen Macklot vor der öffentlichen Meinung, die er in der eben geschilderten Weise als Schiedsrichter angerusen hatte, bald vollständig gewann und durch den "Kärm", den er machte, die allgemeine Ausmerksamkeit in noch höherm Grade als disher auf sein "Conversations-Lexikon" lenkte, wodurch der etwaige Schaden, den ihm Macklot zugefügt, reichelich ausgeglichen wurde, siel die richterliche Entscheidung zu seinen Ungunsten aus. Das von dem Gericht erster Instanz, dem Königl. Justizcollegium zu Ludwigsburg, gefällte und Brockhaus am 14. September 1818 eröffnete Erkenntniß sprach Erhard-Macklot von der Klage frei. Die einzige Genugthuung, die Brockhaus erhielt, bestand darin, daß das Gericht ihn gleichzeitig von der Wiederserstattung der ihm von Macklot gezahlten 1500 Gulben, die dieser beantragt hatte, entband.

Die Entscheibungsgründe des Erfenntnisses ftütten sich barauf, daß der Rläger die in bem Bertrage gegen den Beklagten übernom-

mene Hauptverbindlichkeit, bessen Nachbruck "nicht herabzuwürdigen", nicht erfüllt und beshalb auch keine Klage aus dem Bertrage habe. Die Nachklage des Beklagten auf Wiedererstattung der 1500 Gulben aber wurde deshalb abgewiesen, weil wenigstens einige Punkte des Bertrags von beiden Seiten erfüllt worden seien. Dabei wurde auch der vom Beklagten früher geltend gemachten "schwäbischen Biederkeit" gedacht, indem es hieß: gerade diese verpflichte ihn dazu, das Bezahlte nicht wieder zurückzunehmen; "er würde dadurch blos den Schein schwäbischer Biederkeit sich zu erwerben gesucht haben, was aber gerade unredlich und unbieder gewesen wäre". Brockhaus' Rechtsbeistand, Procurator Schott, bemerkte darüber in seiner Beschwerbeaussührung sehr richtig: "Die schwäbische Biederskeit, und zwar in einem Rechtsstreite über den Nachdruck, unter den richterlichen Motiven zu sinden, ist doch wirklich eine ebenso auffallende als merkwürdige Erscheinung!"

Erhard - Macklot hatte auf Brockhaus' "Fehdebrief" mit einer im August verfaßten kurzen und nicht viel Neues bietenden Schrift: "Mein lettes Wort an und über Herrn Brockhaus in Leipzig", geantwortet, welcher Brockhaus' "Warnung", seine eigene frühere "Rechtfertigung" und der erste Bescheid beigedruckt war; unterm 14. September fügte er derselben das zweite Erkenntniß bei, mit dem Bemerken, daß nun "ein gerechter Richter" endgültig zwischen ihnen entschieden habe.

Schott appellirte gegen dieses Erkenntniß an die zweite Inftanz, den königlichen Appellationsgerichtshof in Eßlingen, in einer am 28. Februar 1819 eingereichten "Geschichtserzählung und Beschwerde-aussührung"; Brodhaus ließ dieselbe bald darauf, im Juni, als Broschüre erscheinen unter dem Titel: "Actenmäßige Berhandlungen in dem Rechtsstreit des Buchhändlers F. A. Brochaus in Leipzig als Unternehmer, Eigenthümer und Herausgeber des Conversationsserikons gegen den Nachdrucker Karl Erhard, genannt A. F. Macklot in Stuttgart, dessen unbefugten zweiten Nachdruck des Converssationsseriensseriens betreffend. Nr. I" (eine Fortsetzung dazu ist indeß nicht erschienen).

Biele Gesichtspunkte und Ausführungen in biefer Rechtfertisgungesichrift Schott's rühren von Brochaus felbst her, welcher in

einem Briefe vom 9. October 1818 seinen Rechtsbeistand eingehend instruirt hatte, da er mit dessen bisherigem Borgehen nicht zustrieden war. Schott ließ lange auf Antwort warten und gestand dann ein, daß er bei der ersten Instanz die Sache "ein wenig zu leicht genommen habe"; freilich hätte er ebenso wie sein Gegner, Procurator Feuerlein, ein solches Urtheil nicht für möglich gehalten; dasselbe scheine ihm so verkehrt und so widerrechtlich, daß er diesmal an einer günstigen Entscheidung nicht zweiseln könne; die Entscheidungsgründe seien "unter aller Kritik, unzusammenhängend, unlogisch und voller Widerspruch".

Ein naheres Eingehen auf die im Drud 36 Quartseiten umfaffende Rechtfertigungsschrift ist unnöthig, ba bas außer ben rein juriftischen Ausführungen darin Borgebrachte lediglich bereits Betanntes wiederholt, wenn auch von neuen Gesichtspunkten aus und in neuer Gruppirung. Nur eine nach Brodhaus' Inftruction geidriebene Stelle baraus fei ermähnt, weil fie ein Seitenstud zu bem Citiren ber "fcmäbischen Biederkeit" in dem Erkenntnig bes erften Richters liefert. Gegenüber ber Brodhaus zur Laft gelegten "Berabwurdigung" bes Maclot'ichen Nachbruck beriefen fich Schott und Brodhaus nämlich auf Campe's "Wörterbuch ber beutschen Sprache". Rach biefem habe "berabwürdigen" bie Bebeutung: "Etwas feiner höhern Burde berauben"; ob nun jenem Nachdruck eine "Bürde" automme, fei fehr zu bezweifeln, benn bas Befchaft bes Nachbrucks jei in fast allen Gesetgebungen als unrechtlich verpont, ja auch in ber Deutschen Bundesacte und gang neuerlich von ber Bundesversammlung in einem Gesetentwurf für unrechtlich erklärt morden; wenn also ber Rläger in seinen Anzeigen blos geschichtlich erzählte und "würdigte", so sei dies an und für sich noch teine "Berabwürdigung".

Das am 7. Juli 1819 gefällte Erkenntniß ber zweiten Inftanz lautete indeß wieder ungünftig für Brodhaus: es verwarf die Appelation wegen Mangels an einer gegründeten Beschwerbe. Die Entscheisdungsgründe übergehen wir; sie sind ganz sachjuristisch gehalten und für den Richtjuristen theilweise geradezu unverständlich. Brochaus außerte darüber in einem Briefe aus Paris, wohin ihm das Actenstüd nachgesandt wurde: er sehe daraus, daß der gesunde Menschens

verstand und ber Berftand ber Juriften zwei gang verschiebene Dinge feien.

Lebhafte Freude empfand Brodhaus barüber, daß balb barauf, am 22. September 1819, in ber von ihm in Altenburg gegen Macklot erhobenen Diffamationsklage ein für ihn günstiges Erkenntniß erfolgte. Diese Rlage hatte erst zu einem Schriftwechsel awischen der altenburger Landesregierung und dem Civilsenate des würtembergischen Berichtshofs zu Eflingen geführt, ba letterer fich anfänglich weigerte, die betreffende Ladung an Erhard-Maclot auszuhändigen. Derfelbe hatte einmal fdriftlich auf die Rlage geantwortet, mar aber dann trot wiederholter Citationen nicht perfonlich erschienen und murde beshalb bes Inhalts ber wider ihn erhobenen Diffamationetlage für geständig und überführt erachtet, wie ihm auch ewiges Stillschweigen auferlegt murbe. Da er gar teine Rlage erheben wollte, hatte er übrigens von diesem altenburger Urtel ebenso menig Nachtheil, wie Brodhaus, ber ben von ihm vor bem Bublitum geführten Brocef als gewonnen betrachten durfte, von bem ludwigsburger Urtel. Doch gereichte ihm die Berurtheilung Maclot's jenem Miserfolge gegenüber immer ju einiger Benugthuung und bestärkte ihn darin, seinen Proceg vor den würtembergischen Gerichten noch immer nicht als verloren zu betrachten.

Während Schott in seinem Auftrage eine Appellation an die britte Instanz, bas Obertribunal zu Stuttgart, anmelbete, wandte er sich selbst am 26. Juli an die beiden Juristenfacultäten der Universitäten Halle-Wittenberg und Göttingen, um deren Gutachten einzuholen, indem er ihnen die Schott'sche Rechtsertigungsschrift überssandte, ohne indeß zu erwähnen, daß auch in der zweiten Instanz bereits gegen ihn entschieden worden sei. Er zweiselte nicht, daß diese Gutachten günstig für ihn ausfallen würden, und beabsichtigte, sie dann zusammen mit den Entscheidungsgründen der zweiten Instanzals No. II der "Actenmäßigen Berhandlungen" drucken zu lassen, um dadurch auf das Urtheil der dritten Instanz einzuwirken. Indeß lauteten beide Gutachten, von denen das eine im December 1819, das andere im Februar 1820 einging, vollständig ungünstig für ihn, indem sie das Urtheil der ersten Instanz richtig fanden und voraussagten (was längst eingetroffen war), daß der Appellant in

zweiter Inftanz kein anderes als ein bas vorige Erkenntniß in allen Punkten bestätigenbes Urtheil erwarten burfe.

Beibe Gutachten sind sehr klar und überzeugend abgefaßt, woburch sie sich vortheilhaft von den Entscheidungsgründen der beiden würtembergischen Gerichtshöfe unterscheiden, enthalten aber keine neuen Gesichtspunkte; nur verurtheilt das hallesche Gutachten ausdrucklich den Nachdruck in einem besondern Passus, dem einzigen, der Brochaus befriedigt haben wird.

Diefer hatte in feinem Schreiben bemerkt:

Da ber Streitgegenstand nicht nur für das Privatinteresse und das Ehrgefühl des Unterzeichneten von großer Bichtigkeit ist, sondern auch in hinsicht der bei der Entscheidung anzunehmenden Rechtsgrundster das ganze literarische Publikum Deutschlands mittelbar interessirt, io wünscht Unterzeichneter diese Grundsätze nicht allein von den heismischen Gerichtshöfen seines Gegners, sondern auch von einem der ersleuchtetsten Spruchcollegien Deutschlands ausgesprochen zu sehen.

Die Juristenfacultät zu Halle sagte mit Bezug hierauf im Eingange ihres Gutachtens:

Bie sehr auch die Stimmen der deutschen Rechtsgelehrten über die Frage getheilt sein mögen, ob schon nach den Principien des gemeinen in Deutschland geltenden Rechts das Bervielfältigen eines in den Händen des Publitums befindlichen Berks durch den Druck, zum Rachtheil seines Bersassers oder Berlegers, unersaubt sei, oder od es nicht vielmehr positiver gesetlicher Bestimmungen, wie sie z. B. das Allgemeine Preußische Landrecht enthält, bedürse, um dem Schriftsteller den Lohn seiner Arbeit zu sichern: so ist man doch wenigstens in dem Theile von Deutschland, in welchem die deutsche Literatur vorzüglich ihren Sie hat, und in welchem sich daher auch die competentesten Richter über diesen Gegenstand sinden, dahin einverstanden, daß das Nachdrucken deutscher Berlagswerke zu den unmoralischen und ehrlosen Gewerben gehört, deren sich jeder Wohldenkende auch da, wo sie nicht verboten oder wol gar ausdrücklich privilegirt sind, enthalten soll.

Es haben sogar sämmtliche beutschen Mächte ben Sat ausgesprochen, daß der Nachbruck, wenn auch nicht durch positive Gesete, boch durch das aus dem Bolke sich hervorbildende Gewohnheitsrecht als etwas Widerrechtliches bezeichnet werbe, indem sie im 18. Artikel der Deutschen Bundesacte unter D. feststellten, "daß die Bundesversammslung sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Absassung gleichsörmiger Berfügungen über die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und

Berleger gegen ben Nachbruck beschäftigen werbe", eine Aeuferung, welche bie Existen pon bergleichen Rechten voraussett.

So lange jedoch jene in der Deutschen Bundesacte versprochenen gleichsörmigen Verfügungen noch nicht vorhanden sind, muffen die Gerichte eines jeden einzelnen deutschen Bundesstaates nach den in diesem Staate geltenden Rechten erkennen, und selbst auswärtige Gerichte und Spruchcollegien können sich nicht entbrechen, dei Entscheidung eines Rechtsstreites, welcher aus einem buchhändlerischen Vertrage entsprungen ist, diesenigen Rechtsnormen zum Grunde zu legen, welche in dem Staate, in dem der Contract geschlossen ward, in Beziehung auf das Verlagsrecht gelten, mögen nun diese Rechtsnormen von ihnen gebilligt werden, oder nicht.

Run gehört aber im Königreich Burtemberg ber Nachbruck zu ben völlig erlaubten Gewerben; ja es geht sogar aus §. 1 ber Entscheidungsgründe des vorigen Erkenntnisses hervor: "daß nicht einmal ein Königl. Burtembergisches Privilegium Den, welchem es ertheilt worden, vor einem Nachbruck seines Verlagswerks im Auszuge oder mit wesentlichen Berbesserungen schützt".

Gerade dieser Umstand war es, welcher den Appellanten bewog, sich von seinem nunmehrigen Gegner durch Bertrag Rechte einräumen zu lassen, welche ihm Würtembergs Gesetze nicht zugestanden. Aus diesem Bertrage hat er geklagt, und es kommt daher, wie auch §. 2 ber Entscheidungsgründe des angesochtenen Erkenntnisses bemerkt ist, nur darauf an, ob unter den vorwaltenden factischen Umständen durch diesen Bertrag sein Antrag gerechtsertigt werde.

Bei der Entscheidung dieser Frage nun ist das literarische Publi-

Bei der Entscheidung dieser Frage nun ist das literarische Publikum keineswegs, weder unmittelbar noch mittelbar, interessirt; es müßte
denn sein, daß die Deffentlichkeit, welche dem vorliegenden Rechtsstreite
bereits gegeben ist, eine Beranlassung würde, die in der Deutschen
Bundesacte versprochene Absassung gleichförmiger Berfügungen wider
den Nachdruck zu beschleunigen.

Lettere Boraussetzung erfüllte sich, wie später gezeigt werden wirb, wenigstens insofern, als die Nachdrucksangelegenheit am Bundestage badurch etwas in Fluß gebracht wurde.

Man hätte wol erwarten sollen, daß sich Brodhaus mit dem moralischen Erfolge, seinem Siege über Mactot in der öffentlichen Meinung, und mit dem ungestörten, ja fortwährend steigenden Beisalle und Absatz des "Conversations-Lexison" begnügen, dagegen den leidigen Proceß fallen lassen würbe, zumal nach den beiden Erkenntnissen der würtembergischen Gerichte und nach den Gut-

achten zweier nicht würtembergischen Juristenfacultäten ein für ihn günstiger Ausgang nicht zu erwarten stand. Allein er war trot aller juristischen Gegengründe von seinem Recht so fest überzeugt, daß er diese Hoffnung doch noch nicht aufgab; auch glaubte er wol zu weit gegangen zu sein, um jett noch zurücktreten zu können. In diesem Sinne schrieb er einem Freunde: bei einer Angelegenheit, in der er seine Ehre vor ganz Deutschland zum Pfand gesetzt habe, könne er nicht anders versahren; nicht des Interesses, sondern der Ehre wegen sei ihm ein der Wahrheit und Vernunft angemessener Sieg von der höchsten Wichtigkeit.

So verzichtete er zwar barauf, noch von einer britten Juriftenfacultät ein Butachten einzuholen, wie er vor dem Empfange ber Antworten aus Salle und Göttingen beabsichtigte - eigenthumlicherweise hatte er dabei an die der murtembergischen Universität Tübingen gedacht -, widmete bem Proceg auch fernerhin feine fo große Aufmerkfamkeit mehr als bisher, mahrend er ben Rachbrud felbst öffentlich und privatim zu befämpfen suchte, veranlagte aber Schott, wirklich noch an die britte Inftang ju gehen. Die Befdwerdeausführung beffelben, rechtzeitig fofort nach ber Bublication bes Erkenntnisses ber zweiten Instanz am 29. Juli 1819 angemelbet, murbe indeg bem Roniglichen Obertribunal ju Stuttgart erft am 14. Marg 1821 übergeben; biefe Bergögerung hatte wahrscheinlich barin ihren Grund, daß Brodhaus inzwischen immer auf eine feiner Sache gunftige Menberung ber bamale mit burch fein Buthun in ber murtembergischen Abgeordnetenkammer und am Bundestage jur Berhandlung gefommenen Nachbrudegefetgebung gehofft hatte. Um 5. December 1821 erfolgte bas Urtheil ber britten Inftang; es beftätigte, wie ju erwarten mar, einfach bas ber zweiten Inftang. Gine fleine Genugthnung für Brodhaus und Schott mar es höchstens, daß in den Entscheidungsgrunden die Ausführung ber Richter ber vorigen zwei Inftanzen, bag ber Bertrag gwifchen Brodhaus und Madlot ben "unbenannten" Contracten beizuzählen fei, als unrichtig bezeichnet mar. Schott ichrieb an Brodhaus bei Melbung biefes Ausgangs: er habe gmar bie Beruhigung, dabei nichts verfaumt zu haben, und auch der Rechtspflege sei kein Borwurf zu machen, boch schmerze ihn ein Zustand

der Gesetzgebung, welcher solche Urtheile möglich mache. Bon Brodhaus selbst liegt keine Neußerung darüber vor.

So hatte dieser Broceft vier volle Jahre gedauert, die gange Angelegenheit feche Jahre lang gespielt. Und welches mar bas Ergebniß? Erhard-Madlot hatte den Broceg in allen drei Instanzen gewonnen und nicht nur seinen ersten Nachbruck, sondern auch ben zweiten mit Königlich Burtembergischer "allergnäbigfter Genehmigung" ungeftort vollenden konnen, freilich erft 1819, ba ber zehnte Band bes Originalwerks, welcher bie zweite, britte und vierte Auflage abschloß, von Brodhaus nicht vor Ende 1818 ausgegeben murbe; fein zweiter Nachdruck foll zum großen Theil makulirt worden fein, er felbst aber, enttäuscht und verbittert über die ihn verurtheilende Stimme ber öffentlichen Meinung, fich bald darauf vom Buchhandel ganz zurückgezogen haben. Brockhaus bagegen hatte ben Proceß in allen Instanzen verloren, die von Erhard - Madlot erhaltene Zahlung von 1500 Gulden bedte kaum bie Proceffosten und sonftigen baaren Auslagen, fonnte ihn aber keinesfalls für den damit verbundenen Zeitverluft und Aerger ent= schädigen. Allein sein "Conversations-Lexifon" war badurch nicht geschäbigt worden, ja der Absatz desselben hatte sich in diesen Jahren trot jener Nachdrucke, vielleicht fogar infolge bes großen Auffehens, bas ber Proceg erregte, noch rafcher gehoben als in ben Jahren vorher. Hatte er doch noch vor Bollendung der vierten Auflage im Sommer 1818 eine fünfte beginnen muffen, die von Ende 1818 bis zur Oftermesse 1820 erschien und bis Ende 1821 noch aweimal neu gedruckt wurde, ausammen in 32,000 Eremplaren. Außerdem hatte biefe Angelegenheit fein Werk und feinen Namen noch bekannter, ihn felbst aber zu einem ber Borkampfer gegen ben Nachbruck gemacht. Go burfte Brochaus trot feiner Niederlage mit dem Ausgange gang zufrieden fein.

Er schenkte übrigens seinen Gegnern nichts, sondern geiselte sie bei sich darbietender Gelegenheit auch fernerhin bald in ernsten, bald in humoristischen Worten. So setzte er, wie schon früher er-wähnt, auf den Titel der fünften Auflage des "Conversations» Lexikon" als Motto die Berse Calberon's:

Wie sie der Berfasser schrieb, Richt wie sie der Diebstahl druckte, Dessen Duh' ist, daß er richte Andrer Dühe stets zu Grunde.

In einem Bericht über diese Auflage sagte er:

Obgleich die Nachdrucker es in der Unverschämtheit bekanntlich weit gebracht haben, so drucken sie doch vielleicht dieses Motto nicht nach, und das Original wird sich also auch dadurch leicht von dem Rachdrucke unterscheiden lassen.

Eine Ankundigung der "Supplemente" für die Besitzer der ersten bis vierten Auflage, die ebenfalls von Macklot nachgedruckt worden waren, schloß er mit den Worten:

3ch vertraue baher mein Eigenthum abermals blos der Ehre meines deutschen Baterlandes an, ein Appell, der fruchtbarer wirken wird, als ein Königl. Würtembergisches Privilegium.

Er fügte noch hinzu: es könne wol auch als ein Zeichen ber Zeit bezeichnet werben, daß Macklot die Unverschämtheit habe und haben durfe, sich in den Anzeigen seiner Nachdrucke den "Berleger", die Originalausgabe den "leipziger Abdruck" zu nennen und sogar schon den Tag des Erscheinens der Abtheilungen des Werks zu verssprechen, die selbst im Originale noch nicht erschienen seien.

Noch vor Beendigung des Processes, am 20. April 1820, sagte Brockhaus in der Borrede jum letten Bande ber fünften Auflage:

Die Zeit, wo ber Herausgeber und Eigenthümer bes "Conversations-Lexison" sich über die diebischen Nachdrücke, übrigens keineswegs ohne vollgültiges Recht dazu, ereiferte, ist vorüber, und er ist mit der Strase zufrieden, welche diese Freibeuter sich am Ende durch ihre Unsgeschicklichkeit selbst zugezogen haben, indem ihnen dem Vernehmen nach ihre letzte Auflage zu Makulatur geworden oder hat verschlendert wersden müssen, während von der Originalausgabe nic hat genug gedruckt werden können. Aber immerhin wird der Umstand, daß deutsche Resgierungen, und unter diesen besonders die Königl. würtembergische, nicht blos unter dem König Friedrich, was vielleicht weniger befremden dürste, sondern auch unter dem König Wilhelm, noch in den ersten Decennien des 19. Jahrhunderts, zu diesem Raube an den Unterthanen anderer beutschen Regierungen sörmliche Antorisationen geben, solchen Nachdruck auf vielsache Weise begünstigen und ihre eigenen Privilegien gegen dens

selben nicht wahrhaft handhaben mochten, ein ewiges Denkmal ber Barbarei sein, die trots aller voll = und wohltönenden Worte noch zu Ansang des 19. Jahrhunderts in einigen deutschen Staaten in den Elementarbegriffen von Recht und rechtmäßig herrschten, sowie der Geringschätzung, womit diese Regierungen einerseits Wissenschaft und Literatur, andererseits die öffentliche Meinung betrachteten.

Nach diesen und frühern Aeußerungen über die würtembergische Regierung darf es nicht Bunder nehmen, daß sie gegen Brockhaus nicht eben freundlich gesinnt war. Trothem ist das Berfahren, das sie kurz darauf gegen ihn einschlug, unbegreislich und nicht geeignet, die von ihm ausgesprochenen Borwürfe als unberechtigt erscheinen zu lassen.

Obwol Brochaus von bem würtembergischen Brivilegium für fein Wert wenig Nugen gehabt hatte, hielt er es boch für amedmäßig, vor deffen Ablauf eine Berlangerung um abermals feche Jahre nachzusuchen. Das betreffende Gesuch murbe am 2. December 1822 vom Rechtsconsulent Feter in Stuttgart in Brodhaus' Auftrage direct an den König von Würtemberg gerichtet. Die am 2. Januar 1823 erfolgte Antwort lautete vollständig abweisend. Aber noch merkwürdiger als bieser Bescheib mar bessen Motivirung. Das murtembergische Ministerium bes Innern fcrieb, daß es diese Bitte bei Gr. konigl. Majestät nicht zu unterftuten miffe, "ba die Abficht, welche bergleichen Brivilegien zum Grunde liegt, ben Schriftsteller megen bes Rostenaufmandes und einer angemeffenen Belohnung ficherzuftellen, bei jenem Berte, wie bie ichnell aufeinander gefolgten ftarten Ansgaben beurtunden, bereits in voller Mage erreicht fei". Jedenfalls eine neue und eigenthum= liche Ansicht über ben Zwed ber Bücherprivilegien und über bas Berhältniß bes Staates jum Schriftsteller! Freilich hatte Feber in seiner Eingabe unvorsichtigerweise, aber wol nach Brockhaus' Beifung, von dem "fcmuzigen Gewerbe des Nachdrucks", bas in Bürtemberg noch immer blube, und von dem "unverkennbaren Mafel", ber baran hafte, gefprochen.

Die damals von Brockhaus vorbereitete sechste Auflage des "Conversations-Lexikon" mußte also ohne ein würtembergisches Privilegium erscheinen; dennoch versuchte weder Macklot noch ein

anderer Burtemberger fernerhin einen Nachbruck besselben. Das Berk ist seitbem überhaupt nicht wieder in ähnlicher Weise wie von Mackot nachgedruckt worden, wenn es bemselben auch weder früher noch später an mehr oder weniger versteckten und geschickten Aussbeutungen und Nachbildungen gefehlt hat.

Außer in Burtemberg wurde bas "Conversations = Lexison" auch in Defterreich nachgebruckt, und amar ichon in feiner erften 1810 vollendeten Auflage. Ueber biefe Nachdrucks-Ausgabe mar ungeachtet vielfacher Nachforschungen nichts Näheres zu erfahren; wir wiffen nur, daß fie von der Schrämbl'ichen Buchhandlung in Wien peranftaltet murbe und aleichzeitig bas 1805-1807 bei Seeger in Leinzig in zwei Banden erschienene Boigt'iche "Bollftandige beutsche Sandwörterbuch für die Geschäftsführung, den Umgang u. f. w." ausbeutete. Schon 1813 hatte ber Buchhändler Rarl Gerold in Wien Brodhaus bavon Nachricht gegeben und als bestes Mittel, um ber Berbreitung diefer damals noch nicht vollendeten Nachdrucks-Ausgabe in Defterreich entgegenzuwirken, vorgeschlagen, bag er ihm eine arokere Angahl Exemplare bes Originalmerts in Commiffion geben moge. Brodhaus mar barauf gern eingegangen, boch fand bie Rachbrude-Ausgabe tropbem lebhaften Abfat. Freiherr von Bormapr, ben Brodhaus als öfterreichischen Mitarbeiter für fein Bert gewann, frug ihn am 25. Februar 1817: ob er fich nicht entichließen wolle, in Defterreich felbft eine Ausgabe feines "Conversatione - Legiton" bruden ju laffen, wie es Cotta mit Schiller und andern Berlagswerten gethan habe, um gegen allen Unfug bes bortigen Nachbrude geschütt zu fein; an ihm felbit, fügte er hinzu, werbe er einen thätigen und eifrigen Bertreter finden. Auf Brodhaus' Rudfrage, ob es nicht möglich fei, ftatt beffen lieber ein Brivilegium für bas Wert in Defterreich ju befommen, versprach Sormagr, fich an den dafür geeignetsten Mann in Wien, Regierungerath Sonnleithner, wenden zu wollen. Diefer that auch bei ben betreffenden Behörden die erforderlichen Schritte, ichrieb aber am 18. Juni an Brodhaus: auf ein im Auslande gebructes, wenn auch in ben Erbstaaten censurirtes Werk werbe burchaus fein Brivilegium ertheilt; felbft ein Gefellschaftevertrag mit einem

österreichischen Berleger werde nichts nüten; es bleibe sonach nichts übrig, als daß er das "Conversations-Lexikon" in Desterreich, am besten in Wien, drucken lasse. Sonnleithner fügte hinzu:

Ich hasse ben Nachbruck, aber was vermag ich gegen bestimmte Gesetze? Indeß hat mich bieser Fall auf einen sonderbaren Gedanken gebracht. Wie wär's, wenn Sie bei dem Bundestage um ein Privillegium für die Bundesstaaten ansuchten? Wenn dieses Ansuchen an ben souveränen Bund, welcher dermalen das Oberhaupt von Deutschsland ist, wie vormals der Römische Kaiser, auch keinen andern Erfolg hätte, so würde es doch eine Rückfrage an die Fürsten und Mitglieder des Bundestags bewirken, und die wichtige Sache des Nachdrucks vieleleicht früher in Anregung bringen. Ueberlegen Sie das! Sollten Sie beschließen, das "Conversations-Lexikon" in Wien drucken zu lassen, und meiner Bermittelung bedürfen, so stehe ich mit Bergnügen zu Diensten.

Auf keinen dieser beiden Vorschläge ging Brodhaus ein. Durch ben Bundestag ein Privilegium für ganz Deutschland und Desterreich zu erlangen, schien ihm wol noch schwieriger und andererseits boch weniger lohnend, als eine Resorm der ganzen Rachbrucksgesetzgebung zu betreiben, wie er es bald that. In Desterreich selbst aber eine Ausgabe des "Conversations-Lexikon" drucken zu lassen, scheute er sich schon aus der gewiß gerechtsertigten Besorgniß, daß die dortige viel strengere Censur das Werk verstümmeln möchte. Einige Jahre später, 1820, trat er zwar dieser Idee etwas näher, wieder von Gerold dazu aufgefordert, um dadurch außer dem Rachebrucke auch das inzwischen ersolgte Verbot des Werks in Desterreich unschädlich zu machen, doch kam sie auch diesmal nicht zur Ausstührung.

Hormahr hatte ihn ebenfalls auf ben Bundestag verwiesen, wenn auch in anderm Sinne als Sonnleithner, indem er ihm am 22. August 1817 aus Wien folgende, die damaligen Berhältnisse in Desterreich scharf charakterisirenden Zeilen schrieb:

Möchte boch ber frankfurter Bundestag bald hieritber einen Schluk fassen! Des Standals wegen würde man hier nachfolgen. Inzwischen wäre boch auch thunlich, zum Scheine mit einem hiesigen Buchhändler in Berbindung zu treten, aber mit einem ehrlichen!... Mit der Censur geht es jetzt alle Tage toller, sowie mit der entschiedenen Begünstigung bes Nachdrucks. Wo wir binnen fünf Jahren hinkommen werden, weiß Gott. Wahrscheinlich werden auch für den Buchhandel ähnliche

Dispensatorien und allgemeine Normen herausgegeben wie für den Apotheter, damit sie nicht Gifte oder andere zweideutige und schälliche Dinge verkaufen. . . Berthes wird nun wol einsehen, daß seine Reise nach Wien umsonst gewesen ist. Um so nöthiger ist Vorsicht und Discretion. Ich habe ja in diesem Lande schon so viele Zeiten erlebt; das wird sich auch wieder ändern, wenn einmal die von Würtemberg ausgegangene ärgste Furcht vor dem Constitutionenmachen überstanden ist, und dann ist es eine Erbsünde, daß man in allen Dingen die Publicität fürchtet wie die Schweine den Wind.

Die Erfahrungen, welche Brochaus in dieser Beise in Oesterreich wie fast gleichzeitig in Bürtemberg gemacht hatte, brachten in
ihm den Entschluß zur Reise, auf eine Resorm der ganzen Nachbruckgesetzgebung am Bundestage und durch seine eigene Landesregierung, die sächsische, mit allen Kräften hinzuwirken. Und bei
diesen Bestrebungen entwickelte er nicht mindern Eiser und nicht
geringeres Geschick als bei den Kämpsen für sein Eigenthum.

Reform der Gesekgebung.

Dem beutschen Buchhanbel gebührt ein wesentlicher Antheil an ber Errungenschaft eines einheitlichen beutschen Urheberrechts, ja er darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, nicht nur die erste Anregung zu dem dieses Recht gewährleistenden Gesetze vom 11. Juni 1870 gegeben, sondern auch dasselbe vorbereitet zu haben. Und wenn er dies auch zunächst in seinem eigenen Interesse that, so sind doch in gleichem, wenn nicht in noch höherm Grade auch die eng damit verknüpften Interessen der deutschen Schriftsteller und des beutschen Publikums dadurch gefördert worden.

Aber nicht blos an diesem letten, mit endlichem Siege gekrönten Stadium der deutschen Gesetzgebung hat der deutsche Buchhandel fördernd und mitwirkend sich betheiligt; er that es auch in
den Vorstadien des langjährigen Kampses, der deshalb gekämpst
werden mußte. Die in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts
gemachten Anstrengungen zur Beseitigung des Nachdrucks waren
ebenso erfolglos als die gleichzeitigen Kämpse gegen die Censur;
boch lag die Schuld daran nicht an den Vorkämpsern für Urs
heberrecht und Preßfreiheit, sondern an ihren Gegnern, den deuts
schen Regierungen, und überhaupt an den traurigen politischen
Zuständen jener Zeit. Trotz jenes Misersolgs bieten diese in ihrem
Zusammenhange wie in ihren Einzelheiten noch wenig bekannten
Vorstadien des gegenwärtigen Zustandes der deutschen Gesetzgebung
über das geistige Eigenthum besonderes Interesse. Eine gedrängte
Darstellung derselben ist zum Verständniß des Nachsolgenden geboten

und auch um fo gerechtfertigter, als Brodhaus neben Friedrich Berthes eine Hauptrolle dabei gefpielt hat.

Rach Auflösung des alten Deutschen Reichs (1806) herrschte in Deutschland lange Zeit vollftandige Recht= und Schuplofigfeit in Bezug auf bas Eigenthum ber Schriftsteller und Berleger außerhalb ber oft fehr engen Grenzen bes einzelnen Landes. Die frühere Reichsgesetzgebung hatte biesem Gigenthum auch teinen ausreichenben Schutz gewährt, boch boten neben ben Landesgeseten bie taiferlichen Privilegien wenigstens einigen Erfat bafür. Nach Auflojung bes Reichs mußte für jebes einzelne Bert, beffen Berfaffer ober Berleger ben Nachbruck besselben in den übrigen beutschen Landern außer seinem Beimatslande verhindern wollten, in jedem berfelben um ein Brivilegium nachgesucht werben, und oft murbe ein folches bann nicht einmal gewährt. In Defterreich g. B. galt als erfte Bedingung jur Erlangung eines Privilegiums, daß bas betreffende Werk baselbst nicht nur cenfirt, sondern auch gedruckt werben mußte. In Baben tonnten außer ben Inlandern nur auslanbifche, b. h. nicht badifche, Autoren, nicht auch ausländische Berleger Brivilegien für ben inländischen Berlag erhalten; ausländische Berleger waren nur durch ben Nachweis ber (fast nirgends bestehenben) Reciprocitat gefchutt. Roch ichlimmer mar es in Burtemberg, wie ichon der Maclot'iche Fall gezeigt hat. In Nordbeutschland war die Gesetzgebung in Bezug auf den Nachdruck viel beffer, besonders in Sachsen und Breugen, doch mar dies für die Berleger in biefen ganbern eher ein Nachtheil als ein Bortheil, ba fie baburch verhindert murden, Bleiches mit Bleichem zu vergelten.

An die Freiheitstriege der Jahre 1813—1815 knüpfte sich natürlich die Hoffnung einer Besserung auch dieser wie so manscher andern Zustände. Der beutsche Buchhandel, der ein hers vorragendes Interesse daran hatte, versehlte nicht, das Seinige dazu zu thun. Auf der Buchhändlermesse zu Leipzig im Frühzighre 1814 beschloß eine von 81 Buchhändlern aus allen deutsichen Staaten, auch aus Desterreich, besuchte Versammlung, eine Denkschrift über den Büchernachdruck ausarbeiten und bei dem Biener Congresse, der im ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 verabredet worden war, den deutschen Regierungen überreichen

au laffen. Die von jener Berfammlung mit Betreibung ber Augelegenheit betrauten feche Deputirten bes deutschen Buchhandels waren: Legationerath Dr. Friedrich Juftin Bertuch in Beimar, Dr. Johann Friedrich Cotta in Stuttgart und die leipziger Buchhändler Johann Friedrich Sartknoch, Baul Gotthelf Rummer, Friedrich Chriftian Wilhelm Bogel, Enoch Richter. Mit Abfaffung ber betreffenden Dentichrift hatte Rummer, ber die Seele des gangen Unternehmens bilbete, eigenmächtigerweife ben mit ihm befreundeten bekannten Diplomaten und Bubliciften August von Kopebue in Weimar beauftragt; sie fand indeß den Beifall der Deputirten und murbe nebst einem von ihnen unterzeichneten Begleitschreiben am 8. October von Dr. Cotta und Karl Bertuch (bem Sohne des durch Erfrankung an der Reise verhinderten Legationsrathe Dr. Bertuch) in feierlicher Audieng bem Fürften Metternich jur Behandigung an den am 1. October in Wien jusammengetretenen Congreg überreicht. Die Dentschrift mar gut geschrieben, nur vielleicht etwas zu schwungvoll für ihre Beftimmung; charatteristisch für den Berfasser und für die damalige Zeit ift, daß fie mit einem frangofischen Citat von Boltaire ichlieft, bas mit ben Worten eingeleitet wird: eine Meinung, in welcher bie Gelehrten aller Länder, aller Facultäten, ja auch die verschiedensten Charattere unter diesen Gelehrten, wie Luther und Boltaire, so auffallend zusammentrafen, muffe boch wol die richtige fein.*

Die beiben Deputirten bes beutschen Buchhandels verweilten mehrere Monate in Bien, Bertuch sogar fast acht Monate, und wirften rastlos für ihren Zweck. Sie fanden sehr zuvorkommende Aufnahme, namentlich bei ben Fürsten Metternich, Harbenberg und Brede, sowie bei Baron Wilhelm von Humboldt und Graf Münster, erhielten allerseits die besten Versprechungen, hatten aber auch manchen Widerstand zu überwinden.

^{*} Die Denkichrift ist unter folgendem Titel im Drud ericienen: "Denkichrift über ben Buchernachrud; jugleich Bittschrift um Bewürfung eines beutichen Beichsgeseises gegen deneieben. Den Erlauchten, bei dem Congreß zu Wien versammelten Gesandten deutscher Staaten
ehrerbietigst überreicht im Namen deutscher Buchhanbete" (Leipzig, bei Baul Gottheis Rummer. 1814). Sie wurde später nebst den übrigen hauptactenftuden dieser Angelegenheit
im "Börsenblatt sur den beutschen Buchhandel" abgebrucht (4. Jahrgang, 1837, Ar. 50–54,
57–59) und zwar aus dem in der Bibliothet des Börsenvereins der Deutschen Buchhandler zu
Leipzig besindlichen buchhandlerischen Rachlaß Baul Gottheis Kummer's.

Roch während ihrer Berhandlungen wurde in Wien ein Abbruck jener bisher noch gar nicht veröffentlichten Denkschrift aussgegeben, der sich bald als ein von wiener Buchdruckern veranstalteter Nachdruck herausstellte, mit dem diese den Bemühungen der Deputirten entgegenarbeiten wollten.* Die Nachdrucker hatten angebliche "Berichtigungen" hinzugefügt, aber auch nicht eine Wahrsheitsentstellung gescheut, indem sie auf dem Titel der Schrift die Deputirten der deutschen Buchhändler in eine "Deputation der Leipziger Buchhändler" verwandelten. Cotta und Bertuch benutzen diese Manipulation in geschickter Weise für ihre Zwecke, indem sie nunmehr den Wortlaut ihrer Denkschrift nebst den Namen ihrer Bollmachtgeber, "81 der achtungswerthesten Buchhandlungen Deutschlands", und einer Beleuchtung jenes Machwerks veröffentslichten.

Ihre Bemühungen wurden endlich auch mit Erfolg gekrönt, benn ihnen und also bem beutschen Buchhandel war es wesentslich zu banken, daß in den Artikel 18 der am 8. Juni 1815 unterzeichneten Deutschen Bundesacte nachstehender Zusatz aufgesnommen wurde:

(Die verbiindeten Fürsten und Freien Städte kommen überein, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten folgende Rechte zuzusichern:) . . . d) Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenstunft mit Abfassung gleichförmiger Berfügungen über die Preffreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Berleger gegen den Nachdruck beschäftigen.

Das war viel mehr, als man zu hoffen gewagt hatte: wurden doch damit für ganz Deutschland gleichförmige Verfügungen "über die Preffreiheit" — auch diese hatten die beiden Deputirten in einer spätern Eingabe erbeten — und "gegen den Nachdruck" versprochen, ja als "Rechte" zugesichert, die schon bei der für den September desselben Jahres in Frankfurt a. M. beabsichtigten "ersten Zusammenkunft" sestgestellt werden sollten! Aber freilich

[•] Der Titel biefer Schrift lautet: "Dentichrift gegen ben Buchernachbrud. Den am Biener Congresse versammelten Gesanbten von einer Deputation ber Leipziger Buchhanbler überreicht, mit Berichtigungen ber barin aufgestellten irrigen Ansichten von einem Defterreicher" (ohne Drudort und Jahreszahl).

verliefen die Dinge später ganz anders: biese Bersprechen sind gleich so vielen andern bis zur Auflösung des Deutschen Bundes im Jahre 1866 nicht erfüllt worden, wenigstens nicht in dem Sinne, in welchem das deutsche Bolf sie verstand und verstehen mußte.

Die Bundesversammlung trat junachst nicht im September 1815, sondern am 1. November 1816 zusammen, und in ihrer Situng vom 26. März 1817 murbe aus Anlag einer von bem babischen Geheimrath Freiherrn von Drais überreichten Abhandlung über Breffreiheit der erfte Schritt jur Ausführung des Artitels 18, d gethan, indem der oldenburgifche Gefandte von Berg ersucht murbe, die über Preffreiheit und Buchernachbruck in ben beutichen Bundesftaaten beftebenden Berordnungen gu fammeln und "bereinst" in einer erläuternden Uebersicht zugleich mit den barüber eingelaufenen Gingaben vorzutragen. Ein Jahr fpater, am 20. April 1818, mahnte ber weimarifche Befandte junachft an die versprochenen gleichförmigen Berfügungen über die Breffreiheit, und infolge beffen erftattete Berr von Berg am 12. October beffelben Jahres Bericht barüber; fein Bortrag, in welchem er fich für Preffreiheit und zwar im Sinne eines Repressivsthiftems aussprach, murbe einer Commiffion überwiesen, fam aber nicht weiter gur Berhandlung, da die berüchtigten Karlebader Beschlüsse vom 20. September 1819 biefe Angelegenheit in einer weit einfachern Beife geregelt hatten. Noch vorher, am 22. Juni 1818, hatte Berr von Berg bem ihm am 26. Märg 1817 ertheilten Auftrage gemäß eine Ueberficht ber in Deutschland geltenden Beftimmungen über Breffreiheit und Büchernachdruck gegeben und babei vorgeschlagen, einen Ausschuß ju ernennen, welcher ein Gutachten über bie Abfaffung gleichformiger Berfügungen zur Sicherstellung ber Rechte ber Schriftsteller und Berleger gegen ben Nachbrud zu erstatten habe. Sein Borichlag wurde jum Beichluf erhoben und er felbit nebit dem hannoverichen Befandten von Martens und bem babifchen Befandten Freiherrn von Bertheim in diefen Ausschuß gewählt. Schon am 11. Februar 1819 erftattete Berr von Berg im Namen Diefes Ausschuffes Bericht, indem er jugleich den "Entwurf einer Berordnung jur Sicherftellung ber Rechte ber Schriftsteller und Berleger gegen ben Rachbrud" in 23 Artifeln vorlegte. Die Bundesversammlung beichloß "unter dankbarer Anerkennung der lichtvollen Darstellung" Instructionseinholung bei den einzelnen Regierungen, "damit auf dem Grund derselben ein gemeinsamer, dem Zwecke der im 18. Artikel der Bundesacte enthaltenen Bestimmung entsprechender Beschluß gefast werden könne". Damit war denn freilich die Sache auf einen langwierigen Weg verwiesen.

In diesem Stadium, turz vor und turz nach Erstattung des Berichtes des Herrn von Berg in der Bundesversammlung, war es, daß Brochaus in die Angelegenheit eingriff und sie in verschiesdener Beise energisch zu fördern suchte.

Den bisherigen gemeinsamen Schritten ber beutschen Buchhändler vor und nach bem Wiener Congresse war er fern geblieben. In allen solchen Dingen zog er vor, allein zu handeln; auch erwartete er wol nicht viel von jenen Schritten.

Ebenso hatte sich Friedrich Perthes in Hamburg verhalten und selbstständig gehandelt. Er verfaßte im Sommer 1816 eine Denkschrift: "Der deutsche Buchhandel als Bedingung des Dasseins einer deutschen Literatur", in welcher er die Nothwendigsteit eines gemeinsamen Gesetzes über das Eigenthumsrecht der Schriftsteller und Verleger auseinandersetze. Von Friedrich von Schlegel, dem er sie zunächst übersandt hatte, dazu aufgefordert, ließ er sie als Manuscript drucken, zur Vertheilung an Staatsmänner, besonders an die Gesandten bei dem eben zu eröffnenden Bundestage. Auf einer balb darauf angetretenen Reise nach Süddeutschland und Oesterreich wirfte Perthes dann weiter für diese und verwandte Zwede.

Brochaus wurde zunächst durch ben Maclot'schen Nachbruck bes "Conversations-Lexikon" zum Auftreten für eine durchgreisende Aenderung dieser Verhältnisse veranlaßt. Als er wegen jener Ansgelegenheit im Januar 1817 zum ersten male in Stuttgart war und das sechsjährige Privilegium für das "Conversations-Lexikon" in Bürtemberg erhalten hatte, beschloß er, dem Nachdruck an diesem seinem Hauptsite an die Burzel zu gehen und zunächst den König von Würtemberg selbst um ein besseres Gesetz gegen densselben zu bitten. Zur Unterstützung seines Borgehens suchte er

andere nordbeutsche Berleger zu gewinnen und sagte in dem Ents wurfe zu einem Rundschreiben an achtzehn der angesehensten Berslagshandlungen Norddeutschlands nach Erwähnung des Macklot's schen Falles:

Bei biefer Gelegenheit habe ich ben im Würtembergischen unglaublich überhandgenommenen Nachdruck (indem sogar viele Wiener dort
mit ihren Firmen nachdrucken lassen) scharf in Anspruch genommen und
viele der bedeutendsten Personen darüber persönlich unterhalten, auch
bie mehrsten geneigt gefunden, die Sache der rechtmäßigen Berleger zu
unterstützen, und ich bin sogar aufgefordert worden, Sr. Majestät dem
Könige eine eigene Denkschrift im Namen einiger der wichtigsten nordbeutschen Buchhandlungen, welche durch den würtembergischen Nachdruck
beeinträchtigt worden, vorzulegen, und darin Se. Majestät um ein neues
Geset über die Rechte der Schriftsteller und Berleger zu bitten.

Ich halte es für Pflicht, dieser Aufforderung zu entsprechen, und wende ich mich daher an die unten verzeichneten Buchhandlungen (aus verschiedenen deutschen Ländern gewählt) mit dem Ersuchen, mich zu autoristren, sie bei meiner Denk- und Bittschrift (die übrigens ganz kurz sein wird, da die Sache blos in Gang und in Discussion gesetzt werben soll) namentlich aufführen und in ihren Namen sprechen zu dürfen. Geben Sie mir zugleich die Artikel an, welche Ihnen nach-gedruckt sind.

Die eigene politische Stellung Cotta's erlaubt nicht, wie er mir selbst gesagt hat, bag von ihm Borftellungen hierüber an den Konig ausgeben konnen.*

Die beabsichtigte Denkschrift an den König von Würtemberg scheint nicht verfaßt, auch das vorstehende Schreiben nicht abgesandt worden zu sein; wenigstens findet sich nichts darüber vor. Brockhaus glaubte wol durch das Privilegium und den Vertrag mit Maclot volle Sicherheit erlangt zu haben und verschob deshalb weitere Schritte allgemeinerer Art auf eine gelegenere Zeit. Erst als der zweite Maclot'sche Rachdruck erschien, begann er mit dem Kampfe gegen diesen auch den Kampf gegen das Unwesen des Nachdrucks überhaupt und zwar in seinem vom 1. Juli 1818 datirten Fehdebrief gegen Maclot. Nach den oben mitgetheilten Ausführungen

^{*} Dies bezieht fich wol namentlich auf die Conflicte, in welche Cotta turz borber (im herbft 1816) als Mitglied ber murtembergifchen Abgeordnetentammer mit der Regierung getommen war; vgl. darüber "Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta. herausgegeben von Bilhelm Bollmer" (Stuttgart 1876), S. 567.

versprach er barin, bem Publikum bas Urtheil in bem von ihm gegen Erhard-Macklot begonnenen Processe später vorzulegen, "da es ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kenntniß ber beutschen Gesetzgebung im Jahre 1818 über literarische Eigenthumsrechte werden dürfte", und suhr bann fort:

Denn auch abgesehen von meiner Rechtssache gegen Erhard-Macklot hat dieser Gegenstand ein allgemeineres Interesse. Dem Beobachter derüngt sich unwillkurlich die Frage auf, wie es komme, das Bürtem-berg in Beziehung auf die Gesehe über literarisches Eigenthum und Berlagsrechte sich in einer Art von Opposition gegen die öffentliche Weinung und gegen salt alle Gesetzgebungen des civilisürten Europa besinde? Und jeder rechtliche Buchhändler möchte fragen, wie es zusgehe, daß so viele Regierungen es seither geduldig angesehen haben, daß es in Würtemberg vom Staate privilegirte Nachdruckerbanden gibt, die ungestraft ihre eigenen Unterthanen berauben dürsen, während sie die wirtembergischen Unterthanen in ihrem Lande gegen solche Beraubungen kräftig schützen!

Auch bie Frage bietet sich bar, warum Se. Majestät ber jett regierende König, ber bei andern Borfällen und einigemal nicht ohne Erfolg an die öffentliche Meinung appellirt hat, in diefer Hinsicht die öffentliche Meinung, die sich so beutlich barüber ausgesprochen, nicht zu

beachten scheint.

Beschränkte sich ber Absatz ber in Bürtemberg nachgebruckten Schriften auf dies Land selbst, so würde ber Nachtheil, der daraus für ben rechtmäßigen Berleger in Deutschland erwilchse, wol sehr gering sein, da in mancher einzelnen Stadt Nordbeutschlands, wie z. B. in Berlin, zehnmal soviel bebitirt wird als in ganz Bürtemberg; allein ber Nachtheil erwächst daraus, daß von Würtemberg aus der Absatz des Nachdrucks sich durch ganz Deutschland, besonders das sübliche, verbreitet, und selbst viele wiener Nachdrucker dort drucken lassen und mit wechselnden Firmen ihre Nachdrucke in die Welt schiefen.

In England, in Frankreich und in den Niederlanden, drei Staaten, die in Beziehung auf Administration und in den mehrsten Zweigen der praktischen Gesetzgebung Deutschland weit vorausgeeilt sind, ist man mit der Gesetzgebung über das literarische Eigenthumsrecht schon seit einem Jahrhundert im Reinen. Die französische scheint uns darüber die ausgebildetste, sodaß sie in Deutschland fast ohne alle Abänderung angenommen werden könnte. Nirgends ist das literarische Eigenthum und das Berlagsrecht so geschützt als von dem französischen Gesetz, aber es hat auch — verständig abgesteckte Grenzen. Zehn Jahre nach dem Tode des Berfasser erlischt das literarische Eigenthumsrecht, sowol sier die Erben als sür die Berleger, und das Werk wird dann domaine

publique ober öffentliches Eigenthum. Jeber andere Buchhändler tann bann bas Wert neu bruden, gegen eine mößige Abgabe an ben Staat, ber baraus einen Fond bilbet, welcher für literarische Zwecke ver-wendet wird.

In Deutschland ift in keinem einzigen Staate die Gesetzgebung über die Rechte der Berleger und der Berfaffer fo ausgebildet wie in Frankreich. Baben nabert fich einigermaßen ber frangofischen Gefetgebung, indem es feinen Rachdrud ber Schriften lebender Berfaffer julagt. Dagegen ift ber Bertauf frember Rachbrude nicht verboten. In Baiern ist zwar ber Nachbruck felbst, sowie ber Berkauf von Nach= bruden verboten, allein die Befete barüber hat man erft feit Rurgem ftrenger gehandhabt. Denn in Augsburg murbe bisher viel nachgebruckt. und viele bairifche Buchhandler führten die würtemberger und wiener Nachbrude. In Desterreich findet ein bedeutender Nachbrud von Schriften ftatt, die außerhalb Defterreichs gebruckt find. Der Inlander ift aber gefchützt, und ber Muslander tann fich fein Eigenthumsrecht baburch sichern, daß er bas Wert in Desterreich cenfiren und in Desterreich bruden läft. Biele wiener Nachbrude werben aber im Burtembergischen in Berbindung mit den reutlinger und stuttgarter Nachdruckern fabricirt. Der Berkauf auswärtiger Nachdrucke ist in Desterreich nicht verboten. In Frankfurt ift der hauptstapelplat des Bertaufs der Nachbrude, die von ba nach allen Seiten, besonders nach den Rheingegenden, in Masse vertrieben werden. Jedoch gibt es auch in Frankfurt mehrere Buchhandlungen, die aus eigenem Antriebe so rechtlich find, mit keinem Nachdruck zu handeln. Das ganze nörbliche Deutschland zeichnet fich sowol durch seine, wenn auch noch nicht vollständige Gesetzgebung hierüber, sowie durch die fast allgemeine Rechtlichkeit der Buchbandlungen und ihre ftillichweigende lebereinkunft, keine Rachbrucke au vertreiben, fehr zu feiner Ehre aus. Während in Bürtemberg preußische und fachfifche Unterthanen in Ansehung ihres Berlagseigenthums icham= los verlett und beraubt werden und bazu königliche Autorisationen erhalten, wird der würtembergische Unterthan in Preußen und Sachsen vollständig geschützt, wie 3. B. Cotta ftete erfahren, wodurch fich biefer auch fein befanntlich bedeutendes Bermögen erworben, mas nicht ftatt= finden konnte, wenn man in Sachsen und Breufen ihm seine besten Berlagsartifel nachbrucken burfte. Unfere Regierungen follten uns alfo Retorfion gegen Bürtemberg gestatten; bies würde bas Uebel zuerst heben und ausgleichen! Friedrich der Große gestattete bei einer ahn= lichen Gelegenheit ben Nachbruck von Gellert's Schriften, und fo ift biefe Retorfion auch eigentlich in die preugische Gesetgebung übergegangen, ohne jedoch bis jest gehandhabt worden zu fein, weil auf bem Gewerbe bes Nachbruck in jeder Kategorie "bie öffentliche Schmach ruht".

Auf der andern Seite läßt sich jedoch nicht leugnen — was auch ber Regierungerath Rrause geltend zu machen weiß -, daß burch bie Schuld, die Habsucht und die Unvernunft einiger deutschen Berlags= handlungen es mehrere Scheingrunde gibt, mit benen man gewöhnlich ben Rachdrud zwar nicht zu rechtfertigen, aber boch zu entschulbigen Bir wollen hier nur ber gang übertriebenen Breife gebenten, Die einzelne Berlagehandlungen fich für die gangbarften Berte, bei benen fie auf ben reichlichsten Abfat rechnen können, bezahlen laffen. Beifpiele anzuführen möchte hier bebentlich fein, fo nabe fie auch liegen! Das Behauptenwollen eines ewig bauernden und nie erlofchenden Berlags= rechts ift eine andere Unbilligfeit vieler beutschen Berleger. Rach biefer ihrer Theorie mußte ganz Deutschland noch ein paar Jahrhunderte lang Bellert's, Leffing's, Wieland's, Rlopftod's und Schiller's Schriften einzig und allein von ben Erben ber refp. erften Berleger taufen. Allein folche Grunde beweisen nichts, als bag es auch auf ber Seite ber Berechtigten Diebrauche gibt. Der Diebrauch, den Ginzelne verichulden, hebt aber nicht bas Recht Aller auf. Und ist es nicht ber Rachbrud felbft, ber bas Berlagsgeschäft zu einem Lotterielose macht, und baburch manchen Buchhandler zwingt, fich vor kunftigem Schaben durch theuere Preife bei kleinen Auflagen ficher zu ftellen? Wir halten es baber für einen Begenstand ber bochften Bichtigkeit, bag fich bie positive Gesetzgebung in Deutschland auch mit der Dauer ber Berlage= rechte beschäftige und barüber feste und einschränkende Bestimmungen gebe. Erft bann werden auch wir eine Nationalliteratur erhalten, wenn bie Berte unferer erften Dichter und claffifchen Schriftsteller, nach einem gewiffen in Billigkeit zu bestimmenben Zeitraume, Gigenthum ber Nation werben und ihre Berausgabe nicht blos wie jetzt nur ungeschickte geift= und geschmacklose Rachbrucker, sonbern jebe Buchhandlung Deutschlands gur Concurreng gulaft. Erft bann wird auch ber une von allen Nationen vorgeworfene Uebelstand aufhören, daß unfere Classiter in den Driginal= ausgaben häufig nur das Anfehen von Blunderausgaben haben. vernitnftige Gefetgebung hieritber murbe auch noch bas Gute gur Folge haben, daß dem Unwesen bes zu vielen Bildherdrudens in Deutschland begegnet würde, indem fie die Thätigkeit vieler Buchhandlungen auf würdige Unternehmungen lenten müßte.

Eine gesetliche Aufsicht über die Preise halten wir aber für unmöglich, indem diese vom Honorare und von der Stärke oder Schwäche der Auflage abhangen, die das Gesetz nicht bestimmen noch controliren kann. Als Mittel zu einer Aufsicht gegen die Misbräuche im Buchhandel hat man vorgeschlagen, an dem Stapelorte, wo die Mehrzahl der deutschen Buchhändler zu gewisser Zeit zusammenkommen, entweder dem Buchhändlerverein selbst jene Aufsicht und Garantie anzuvertrauen, oder zur Oftermefzeit in Leipzig unter Königl. Sächsischer Autorität eine vermittelnde Behörde, ein Friedens = ober Obmannsgericht nieder zusetzen. Diese Behörde, zugleich anordnendes und leitendes Comité, würde aus einer Anzahl gewählter Buchhändler bestehen, unter dem Borsitz eines würdigen angesehenen Gelehrten, vom hohen Bundestag ernannt und vom Buchhändlerverein besolbet u. s. w. Doch man höre hierüber mehrere Stimmen!

Das von Brochaus in dieser Schrift mehrsach citirte und dann wörtlich mitgetheilte Schreiben des Staatstanzlers Fürsten von Harbenberg an die Regierungsbehörde zu Köln, worin der Nachdruck "ein Gewerbe, auf welchem öffentliche Schmach ruht", genannt wird, bildet ein wichtiges Actenstück in der Geschichte der Gesetzgebung über den Nachdruck, indem es zeigt, wie richtig und wie verschieden von der Behandlung in den süddeutschen Staaten diese Angelegenheit schon damals in Preußen angesehen wurde. Es handelte sich um den von dem Buchhändler Spit in Köln des gonnenen Nachdruck von Berlagswerken der Cotta'schen Buchhandslung in Stuttgart.

Das Schreiben bes Staatsfanglers lautet:

Dobberan, ben 27. August 1816.

Mus dem Berichte der Königl. Regierung für den Monat Juni d. 3. habe ich mit Befremben erfeben, daß ber bortige Buchhandler Spit, gestiltt auf die frangofische Besetgebung, fortfahrt, beutsche Berte nachjudruden und feilzubieten. Da die frangofifche Gefetgebung ben Rachbrud einheimischer, nämlich frangofischer, Werke verbietet, fo folgt aus biefer Gefetgebung von felbft, daß, ba Roln nunmehr ber preugifchen Dberherrichaft unterworfen ift, feine bei uns einheimischen Werte nachgedruckt werden dürfen. Diefes gilt nicht blos von Werten, die in ben preufifchen Staaten ericheinen, fonbern von allen Werten, auf beren Berlag ber Unterthan eines beutschen Fürsten ein Recht hat, indem im Art. 18 der Deutschen Bundesacte bereits festgesetzt ift, daß die Bundes= versammlung sich mit Abfassung gleichförmiger Berfügungen über die Sicherstellung ber Rechte ber Schriftsteller und Berleger gegen ben Nachdruck beschäftigen werbe. Und ba bie Bereinigung in einem Deutichen Bunde bereits feststeht, fo halte ich es für angemeffen, bag, unerachtet der Beschluß selbst über solche Berfügungen noch nicht hat erfolgen fonnen, Breufen bennoch schon jest allen Unterthanen ber in ber Bundesacte genannten verbiindeten Fürften diejenigen Rechte gewähre, bie es burch seine Besetzgebung feinen eigenen Unterthanen eingeraumt hat. Wiewol notorifch in einigen beutschen Staaten ber Nachbrud noch

geduldet wird, so halte ich es boch der Wilrde der Regierung nicht gemäß, in dieser Angelegenheit und in Beziehung auf ein Gewerbe, auf welchem öffentliche Schmach ruht und welches durch unsere Gesetzgedung als ein strafwürdiger Eigennutz verpont ist, ein Bergeltungsrecht eintreten zu lassen. Ich weise daher die Königl. Regierung an, dem Buchhändler Spitz den fernern Nachdruck solcher Schriften, deren Bereleger ein Unterthan eines deutschen Fürsten ist, unverzüglich zu untersagen, und in Ansehung des ihm etwa nachzulassenden Berkaufs solcher Schriften, die vor Eingang dieser Berfügung bereits nachgedruckt waren, mit Einsendung des Berzeichnisses an mich zu berichten, den Berkauf inzwischen aber zu inhibiren und beshalb die erforderlichen Maßregeln zu treffen.

Brodhaus schickte seine Schrift, wie schon früher erwähnt, außer an andere einflußreiche Persönlichkeiten auch an die Bundestagsgesandten. An Herrn von Berg, ben Referenten bes für die Rachdruckangelegenheit niedergesetten Bundestagsausschusses, richtete er dabei am 10. Juli 1818 folgendes Schreiben:

36 bin fo frei, Ew. Excellenz, die fich meiner perfonlich noch wol von Münden her erinnern werben, beifommend ein Exemplar einer mir abgebrungenen Schrift gegen einen Nachbruder und gegen bas Rachbrudermefen im Burtembergischen zu überreichen und Diefelben gu erfuchen, folche Ihrer Aufmertfamfeit zu würdigen. Gie enthält auf alle Falle manche prattifche Anficht, und indem fie die ewigen Berlage= rechte, welche viele nordbeutsche Buchhandler im Ropf haben, geradezu befampft, tritt fie zwischen beibe Barteien vermittelnd ein. Bewiß werben Em. Ercelleng ben größten Ginflug bei den Berathungen des Deutschen Bundestage über diefen Gegenstand haben, und ob ich mich gleich bescheibe, Denenfelben nichts Reues barüber fagen zu konnen, fo wird ein fo prägnanter Fall, ale Macklot's Benehmen gegen mich darbietet, doch zu wichtigen Erwägungen führen muffen. Ich wende an die fünfte Auflage meines Lexitons, die jest gedrudt wird, aufer meiner eigenen Thatigfeit, die ich auch nicht niedrig anschlagen tann, blos an Honoraren ein Rapital von mehr als 25,000 Fl., meine übrigen Ausgaben für diese fünfte Auflage betragen über 90,000 Fl. Gine Unternehmung von biefer Bedeutung fteht aber gang auf bem Spiele, fobald es jedem Schurfen von Rachbruder erlaubt ift, sowie ich fertig bin, durch 20 Buchdrudergesellen sich die Friichte meines Fleißes und meiner Beiftesthätigfeit jugueignen! Wer fann und barf eigentlich fein Leben und fein Bermögen einem großen und würdigen Unternehmen in Deutschland widmen, solange unser Bandel vogelfrei und ohne Schut ift? Em. Excellenz haben fürzlich einen umftanblichen Bericht über biesen Gegenstand in der Deutschen Bundesversammlung gehalten. Ich kenne benselben noch nicht vollständig, da ihn die "Frankfurter Zeitung" noch nicht dis zu Ende geliesert hat. Was ich davon kenne, hat theile weise meinen ganzen Beifall, allein es hat mir geschienen, daß Ew. Excellenz den Nachtheil, den der Nachdruck auf die Literatur eines Bolkes haben muß, nicht genug herausgehoben haben, sowie die Ungerechtigkeit, die darinnen liegt, daß der Nachdruck in dem einen Staate verpönt, in dem andern geschützt ist. Die Würtemberger und die Desterreicher sind gegen uns in offenem Kriege. Und wir liegen geknebelt da! können uns nicht wehren und können uns nicht rühren. Entweder der gesetzlose Zustand dieser Nachdruckerstaaten, die als wahre Barbaressen und Wegelagerer zu betrachten, höre auf, oder es sei uns ein Gleiches gegen sie vergönnt!

Berzeihen Em. Ercellenz meine Barme. Inbeffen wer über bergleichen Dinge nicht warm werben tann, ber muß talterer Natur fein,

als ich es bin.

Herr von Berg war damals gerade mit Abfassung seines Berichts beschäftigt und antwortete erst nach Bollendung besselben, am 5. Februar 1819. Er dankte für die Zusendung, entwickelte den Stand der Sache und bat Brockhaus, da bei dieser Gelegenheit "die Herstellung billiger Bücherpreise nicht habe außer Acht gelassen werden können", ihm sobald als möglich seine Gedanken darüber mittheilen zu wollen.

Dieser ehrenvollen Aufforderung entsprach Brockhaus am 19. Februar durch Uebersendung eines Gutachtens. Herr von Berg konnte dasselbe zwar nicht mehr für seinen inzwischen am 11. Februar in der Bundesversammlung bereits erstatteten Bericht benutzen, schrieb darüber aber am 6. Mai an Brockhaus: er und seine Collegen hätten "das höchst interessante und belehrende Schreiben mit größter Aufmerksamkeit gelesen", und Brockhaus' Bemerkungen würden gewiß nicht unfruchtbar bleiben. Das Schreiben behandelt einen Theil der Nachdrucksangelegenheit, der an sich minder wichtig ist, auf den damals aber großes Gewicht gelegt wurde, und schließt daran einen neuen bedeutsamen Borschlag. Dasselbe lautet in einem von Brockhaus sür seinen Freund Friedrich Perthes gesertigten und nur dadurch (in der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler) erhalstenen Auszuge:

Ueber bas zu fetenbe Maximum ber Bucherpreife in Deutschlanb.

Auf eine semiofficielle Anfrage eines bei bem Deutschen Bundestage accreditirten Gesandten, über die Herstellung billiger Bücherpreise und ein zu setzendes Maximum berselben in Deutschland, habe ich an benselben ein umständliches Mémoire eingesandt, von welchem ich hier ben nachfolgenden Auszug mittheilen will. Dieses mein Mémoire hat übrigens bei dem bekannten Entwurf des Herrn von Berg nicht mehr benutzt werden können.

3ch zerspalte die mir vorgelegte Frage, sage ich in diesem Memoire,

in bie brei folgenben:

A. Db es nothwendig und rathlich fein möchte, burch ein posi=

tives Gefet auf die Preise ber Bucher einzuwirken?

B. Ob ein folches Geset überhaupt gegeben werden könne, ohne in die unveräußerlichen und unantastlichen Rechte der Berfasser und der Berleger störend einzugreifen?

C. Db es überhaupt möglich fei, ein fothaniges Befetz auf billige

und vernünftige Grundlagen zu entwerfen?

Nach meiner vollfommenften Ueberzeugung muß ich alle brei Fragen gerabezu verneinen und zwar aus folgenden Griinden:

Ad A. Db es nothwendig und rathlich fein möchte, burch ein

pofitibes Gefet auf die Breife ber Bucher einzuwirken?

I. In teinem europäischen Lande, bas in feiner Befetgebung vorgeschritten und in welchem fich ber Nachbrud burch positive Befete abgefchafft befindet, ober vielmehr mo die Rechte der Schriftsteller und ihrer Cessionarien nach Recht und Bernunft gesichert find, hat sich Die Nothwendigfeit einer folchen gefetlichen Magregel gu Breisbeftimmungen ober Preiseinschräntungen ergeben. 3ch beziehe mich hier auf Franfreich, England und bas Ronigreich ber Niederlande. ift es, daß es in keinem europäischen Lande, bei schönem Papier und vortrefflichem Drud, folche mäßige Biicherpreise gibt als in Frankreich; in England ebenfalls find zwar die bort häufigern Brachtwerke wenigftens nach beutschem Dafiftab theurer, aber ihre Claffiter find es durchaus nicht, wozu freilich ber burch ben englischen Belthandel hervorgebrachte große Abfat, ein Abfat, ber in Deutschland nur einzeln zu erringen ift, Bieles beitragt. In Solland find nicht minder die Bilderpreise außerst mäßig. Rirgende eriftirt in biefen brei Landern, bie une in Deutschland in administrativer Binficht wol oft Mufter fein fonnen, eine gefetliche Dagregel über Breiseinschruntungen, und ich bin feft überzeugt, bag ein foldes Befet, wenn es von ben Regierungen in biefen brei Staaten vorgeschlagen wurde, niemalen vom englischen Barlament ober ben frangofischen und niederländischen Rammern würde autgeheifen werben, sondern als in die Freiheit und das Eigenthumisrecht ber Unterthanen eingreifend und bie Induftrie und die Literatur untergrabend murbe verworfen werben. Warum will nun aber bie beutsche Bundesversammlung den deutschen Berlagehandlern weniger Bertrauen ichenten, als ben frangofischen, englischen und hollanbischen Berlegern von ihren Regierungen oder von ihren Mitburgern gefchenft Wodurch haben fie bas im Gangen verwirtt? Auch ganglich fcutlos in ihrem Gigenthum, wie fie es zeither immer gewesen, haben fie häufig und nicht felten ohne große Aufopferungen für die Fortschreitung ber literarischen Cultur weit mehr bewirkt, als bie meisten beutschen Regierungen je gethan haben (ich erinnere an Nicolai, Bohn, Dyd, Crusius, Reich, und in neuern Zeiten an Cotta, Frommann, Hahn, Beder, Bertuch, Göschen, Reimer, Perthes, Enoch Richter und viele Andere), und ben ersten Moment, in welchem man ihnen blos ein Eigenthum, bae, nicht gur Ehre vieler beutschen Regierungen, bieber ganz schutlos mar (ein unveräuferliches und ewiges Recht), zusichert. will man auch gleich benuten, ihnen eine freie Birtfamteit zu nehmen, fie unter Bormundschaft ju ftellen, ihnen alles Bertrauen ju entziehen und fie bei ber nation und vor gang Europa zu entehren, ober boch verbächtig zu machen!!

II. Die Berkappung einer gesetzlichen Borschrift in ein festzusetendes Maximum wurde für das Bublitum bald den Nachtheil haben, daß viele, weniger nach eigenen Calculen als nach außern Anftogen verfahrende Berleger fich nun an bas festgefette Maximum halten murben, anstatt, wie jett und bei jebem freien Berhaltnif, nach andern Motiven, 3. B. die Beachtung ber öffentlichen Meinung, gutes Beispiel anderer Berlagshandlungen, Erwägung rafdern Umfates und eines bringlichern Bertehre, felbft auch eigene Schilchternheit u. f. w., ihre Berechnungen und Preisfestjetungen zu machen. Diefes Maximum wurde zugleich auf hundertfache Beife zum Rachtheil bes Publitums ju umgehen fein. 3ch will z. B. annehmen, daß bas Maximum eines Bogens auf Drudpapier auf 2 Grofchen follte bestimmt werben, wie bies in diesem Augenblick vielleicht in den meiften Fallen geschehen könnte. Kann nun aber das Gesetz auch die Qualität des Druckpapiers, bie Größe beffelben, die Zeilenangahl, die Form der Buchstaben bestimmen? Wenn bas Gefet bas will, fo muß es fich auf taufenberlei mifrologische Borschriften einlassen, die fich vollende in jedem Quinquennium ganglich andern miffen. Go find, um nur eine zu erwähnen, bie Bapierpreife und fast alle mains d'œuvres feit feche Jahren um 40 bis 50 Procent gestiegen; es ist nicht unmöglich, ja mahrscheinlich, baß folche in abermal feche Jahren wieder bedeutend fteigen werden. Auf folden täglich wechselnden Buftand der Bedingungen, durch welche ein Buch für ben Sanbel producirt wird, tann baber, buntt mir,

unmöglich ein festes Gesetz gegründet werden. Es ist ferner zu erwägen, daß die Papierpreise und diese mains d'œuvres sich in ganz Teutschland nicht gleich sind und daß z. B. der süddeutsche Berleger darin vor dem norddeutschen wol an 25 Procent voraushaben mag. Bir norddeutschen Berleger werden deshalb künftig, wenn einmal der Rachdruck in Suddeutschland aushört, hier häusig drucken lassen, was auch die Industrie, welche durch den Nachdruck in Suddeutschland jest

beschäftigt ift, bort gang schablos halten wirb.

III. Die ichon jest hin und wieder theilweife, befondere im Fache ber iconen Literatur, oft bochft ungebührlichen Forderungen ber refp. Berfaffer an Bonorar murben, fobalb ein Dlaximum festgestellt würde, wahrscheinlich noch sehr gesteigert werden, indem diese Berren, die in ihren Anmagungen ohnehin ichon weit genug geben, unter ber Boraussetzung, daß ber Berleger immer das Maximum ohne Minderung annehmen und bestimmen tonne, ihre honoraranspruche gewiß noch mehr heben wirben, als ichon jeto geschieht, und man alfo immer, burch den Berfaffer bagu aufgeregt, Maximumpreise haben würde, anftatt bag jett der verftanbige und umfichtige Berleger bafür forgt, daß öfterer (auch bei Berten der schönen Rünfte, die wenigstens immer theuer pflegen gehalten zu werben, auch im ausländischen Buchhandel, als streng wissenschaftliche Werte) ber Breis fehr mäßig gestellt werbe. Bellert erhielt noch für feine Fabeln und Erzählungen ein für allemal 3 Thir. Honorar für ben Bogen, Schiller für feine Gebichte ein für allemal 4 Louisd'ors. Millner forberte bagegen im vorigen Jahre für die erfte Auflage eines Trauerspiels 1200 Thir. und er erhielt fie, was für ben Bogen gegen 16 Louisd'ors ausmacht, u. f. w. Sollte es fich überhaupt nicht folgern, daß, wenn man ben Berlags= buchbandlern ein Maximum festfeten will, man auch den Schriftstellern, daß man ben Bapierfabrifanten, ben Schriftgiegern, ben Buchbrudern und Buchbindern, bag man ben Rupferftechern und Aupferdruckern, bag man den Sandlungegehülfen, fogar ben Bermiethern ber Sandlungelocale ebenfalls ein Maximum festzusepen habe? Und bamit tonnte es noch nicht enden, benn, in der That, die Elemente von allen Diesen concurriren mehr ober minder zur Composition jedes einzelnen Berlagsartifels.

Ad B. Was die Frage anbetrifft, ob irgendeine nach richtigen Brincipien versahrende Gesetzebung das Recht habe, seste oder einsichtende Bestimmungen dieser Art in irgendeiner Form zu geben, so enthalte ich mich darüber aller genauern Auseinandersetzungen, weil mich solche einestheils zu weit führen würden, als ich anderntheils diese philosophischen Rechtsuntersuchungen in gehöriger Form geübten Federn und Talenten überlassen muß. Mir scheint indessen, daß die positive Gesetzgebung sich in dergleichen Dinge gar nicht mischen solle und nicht mischen könne, ohne den Rechten der Individuen in Beziehung auf die

freie Taxation und Benutzung ihrer Talente, ihres Genies und ihrer Thatigfeit zu nabe zu treten. Wenn Lord Byron für jeden Bere feines "Childe Barolb", wie man verfichert, eine Guinee erhalt, wer will es Goethe verwehren, ein Aehnliches nach deutschem Dafftabe zu fordern? oder einer deutschen Buchhandlung, es als Berleger zu geben? Und wenn es Goethe erlaubt mare, es ju forbern, und uns, es ju geben, was dürfte und follte une in Deutschland, wie den Berleger von Bhron in England, hindern, und Goethe's Werke vom deutschen Bubli= fum theurer bezahlen zu laffen, ale den "Rinaldo" feines herrn Schwagers Bulpius? Ift es möglich, frage ich, daß eine Gefetgebung fich auf folche Bestimmungen über Sonorarfestfetungen, beren Rothwendigkeit eventuell doch bei einem Maximum der Breife ber Bucher felbst nicht zu verkennen ift, einlassen konne und durfe (man wird doch nicht fagen konnen, es fei gleichgültig, ob Byron ober Goethe ihre Berfe burch ben Drud bekannt machen ober nicht), ober bag fie für die Bücherpreise keinen andern Dagstab als den des dazu gebrauchten Bapiers tonne gelten laffen wollen? Ueberläßt man aber in dem gegebenen Falle die Breisfestsegungen ber eigenen Erwägung und ben eigenen Calculen bes Berlegers, fo wird ber deutsche Berleger der Goethe'schen Berfe ebenfo wenig ale ber englische Berleger ber Byron'schen zu übertriebene Breife machen, wenn er nämlich fein Gefchaft berfteht und richtig beurtheilt. In allen Gefchaften, folglich auch im Buch= handel, gibt es freilich Ginzelne, die das nicht thun. Aber dies schadet ihnen, nicht dem Gemeinwefen. Die Erwägung bes eigenen Bortheils bes boch jest einmal (ba ich annehmen will, bag es bazu endlich in Deutschland kommen werde) gesicherten und bleibenden, aber kunftig nach bem Tobe ber großen Dichter auch erloschenden Gigenthums, Die Rudficht auf die öffentliche Meinung, überhaupt ber Esprit de corps, bie Ermägung schnellern Berkehrs und größern Absates u. f. w. wurde und wird in der Regel immer bavon abgehalten, fich übertriebenen Breisansetungen bingugeben.

Ad C. Ueber die Frage, ob es überhaupt möglich fei, ein billiges ober gerechtes und überhaupt anwendbares Gefet über Preisfestjetung

ober Begrenzung zu geben, wolle man sich

a. an die Elemente und die Berfchiebenheit derfelben erinnern, die zur Zusammenstellung eines Werkes gehören, ebe es für den Handel bereit ift, und bann

b. an Die, von welchen die Preisfestlegung und endlicherweise ber Bortheil ober der Gewinn bei diesem Lotteriegeschäft, wie der Buchhandel richtig ist genannt worden, abzuhängen pflegt.

Bu a. gehören:

1) Das Sonorar. Dies bifferirt, ein Format als Norm genommen, von O bis oft zu 50, ohne noch Fälle in Erwägung zu ziehen,

wo man aus Berechnung auf die Neugier ober die Lufternheit des Bublitums noch weiter hinausgeht, und es befondere bei bramatischen Schriftstellern um fo eber gern thut, weil fie bei une nicht wie in Frantreich eine feste Rente von ihren Talenten erhalten, burch die Abgaben der Theater. Wie aber ift bei folden Divergenzen eine feste Rorm nach dem Sonorar in ben Calcul der Breisberechnung zu bringen?

Und ber Abfat ift und bleibt fast jebesmal unsicher.

2) Das Bapier. Wenn die Gefetbeftimmung fich an die brei Sauptforten: Drud-, Schreib- und Belinpapier, halten follte, ba fie bie bunderterlei Untergattungen nicht aufführen tann, fo differirt der Preis in jeber und berfelben Gattung boch in einem Berhaltnig von 1 ju 5. Es gibt Dructpapiere von 8 Thaler den Ballen, und gibt beren von 40 Thalern, und zwischen biesen beiben Extremen 20 bis 30 bis 40 verfchiebene Mittelforten, von Grofe, Beife und Starte und Gute überhaupt. Wie ist also auch hier eine Einheit im Calcul zu finden und festaufeten?

3) Der Sat eines Bogens bifferirt wieber von 1 gu 10, mas bie mains d'œuvres betrifft. Ich jahle 3. B. für ben Gat von N. N. 2 Thir. an ben Seter, für ben Sat von B. B. gable ich aber 10 Thir. Bo ift alfo auch hier wieder Ginheit im Calcul zu erreichen? Beide find aber boch auf bemfelben Papier und in bemfelben Format erschienen.

- 4) Im Gebrauch der Quantität und der Qualität der Schrift, die folglich ein geringeres ober größeres Rapital erforbert, sowie in der Bezahlung bes Drudes finbet ein gleicher Gegensatz ftatt. Gin Bogen Sas mit ber Parifienne toftet 20 mal mehr an Schrift, ale ein Bogen mit Cicero.
- 5) Die Hauptbedingung bei bem Breiscalcule hängt aber von ber Auflage und ihrer relativen Schwäche ober Starte und am Ende von bem Erfolge beim Bertaufe ab, welcher lettere aber im voraus nie mit Sicherheit anzunehmen ober vorherzusehen ift. Reine menschliche Rlugheit tann barin richtig vorrechnen, alfo tein Gefet tann barin Borbeftimmungen machen ober Grenzen feten. Bon zwei Berten, die nach einem fich ähnelnden Plane angelegt find und von dem man vorher und a priori nicht wiffen fann, ob bas eine ober bas andere den Borzug beim Bublitum erhalten werbe, erhalt vielleicht bas eine 10 Auflagen, mahrend bas andere zu Matulatur wird.

Bie ift es nun bentbar, bei biefer von 1-5 angedeuteten Berichiedenheit ber gur Composition eines Buche erforderlichen Sauptelemente (anderer hier ber Rurge wegen nicht zu gebenken) einen Normalpreis für den Bogen auf eine Reihe von Jahren auch nur mit einiger Bahrheit festzuseten? ober bafür ein Maximum erfinden zu tonnen? 3ch individuell halte es für rein unmöglich und unthunlich und nur jum Berberben und jum Nachtheil des Bublifums und ber Literatur führend, sowie den deutschen Berlagshandel, gegen den in andern wohl regierten Staaten betrachtet, gang entehrend, mithin felbft die National=

ehre herabwürdigend.

Die Gestgebung hat meinem Bedünken nach bei uns nur bafür zu sorgen, daß das Eigenthum der Berfasser und ihrer Cessionarien gesichert sei; dann wird sich in Deutschland ebenso wie in Frankreich, England und den Niederlanden schon das Nive au der Billigkeit von selbst sinden! Und um einzelner Ausnahmen wegen, die sich aber besonders nur dei den österreichischen, würtembergischen und badenschen Berlegern sinden, welche doch so ziemlich vor dem Nachdruck gesichert waren, die sich auch entweder durch sich selbst bestrafen oder ohne Nachtheil fürs Ganze sind, kann und soll man nicht den Hauptgrundsat sahren lassen.

Das Einzige, was ich in dieser hinsicht für möglich halte, wäre: für den ganzen Deutschen Bund, für Alles, was den Buchhandel und die Sicherheit des literarischen Eigenthumsrechts betrifft, eine Oberbehörde zu errichten, die mir in anderer Rücksicht ohnehin unerläßelich scheint, und die zugleich das Attribut erhielte, über billige Preise zu wachen und bei Ueberschreitungen derselben, nachdem die betheiligten Eigenthümer und Unternehmer darüber gehört wären, durch eine Jury von Genossen Bestimmungen zu treffen und von dieser Strafe ober

Remedur eintreten zu laffen.

Im allgemeinen ift eine solche bistincte, fraftig bevollmächtigte und organisirte Oberbehörde für das deutsche Bücherwesen und die Eingriffe in die literarischen Eigenthumsrechte gewiß von der dringendsten Unerläglichkeit, wenn das ganze darüber zu erwartende Geset (man erlaube

mir diefen Ausbrud) nicht bald ein Rinberfpott werben foll.

Welcher beeinträchtigte Berleger wird sich nämlich, befonders in großen Entfernungen, in kostspielige Processe beshalb einlassen, da wir in jedem der 39 beutschen Staaten eine andere Art von Gesetzgebung und Gerichtsverfassung haben und in einigen eigentlich gar kein Recht zu erlangen ist? Selbst bei der Einheit Frankreichs, Englands und der Niederlande und ihren klaren Gesetzgebungen gibt es auch dort noch Nachdrucker (wie es allenthalben Diebe anderer Art gibt), und es gehört auch da noch Noth dazu, sie zur Strafe zu ziehen.

Eine solche Centralbehörde für das deutsche Literaturwesen, die am besten in Leipzig zu errichten ware, könnte zu einer großartigen nationalen Institution gebildet und erhoben werden, deren Einssluß in jeder hinsicht höchst wohlthätig werden würde, wenn man sich bei ihrer Bildung auf einen des deutschen Bolks, das in literarischer hinsicht wenigstens zu einer Einheit organisirt werden

follte, würdigen und freien Standpuntt fette.

Leipzig, 19. Februar 1819.

Brodbaus.

An die von Brodhaus hier so lebhaft und mit schlagenden Gründen bekämpfte Fizirung der Bücherpreise wurde damals allen Ernstes gedacht. Auch der Gesetzentwurf, den Herr von Berg der Bundesversammlung vorlegte, enthielt in seinem Artikel 20 folgende Bestimmungen: der gesetzliche Schutz gegen Nachdruck gehe durch unbillige Steigerung der Bücherpreise verloren; der Nachdruck jeder Schrift sei erlaubt, für welche der Berleger einen offenbar unsbilligen Preis angesetzt habe, und für einen solchen sei derzenige Preis zu achten, welcher für den Bogen so und so viel Groschen (die Ziffern für die derie Hauptpapiersorten: Drucks, Schreids und Belinpapier waren in dem Entwurfe noch weggelassen) übersteige; außerdem müsse der Preis stets auf dem Titel angegeben sein.

Brochaus' Ausführungen gegen eine Fixirung der Bücherpreise entsprechen ganz denen einer Denkschrift, welche der "Bahlausschuß der Teutschen Buchhändler" in der Leipziger Oftermesse
von 1819 als ein "Ehrerdietiges Gutachten" über den Berg'schen
Gesetentwurf verfaßte und der Bundesversammlung überreichte;
der Gedankengang ist der nämliche wie der in Brochaus' Mémoire,
und selbst mehrere Beispiele sind dem letztern entsehnt. Dies erklärt sich daraus, daß Perthes diesem Ausschusse, dessen Mitglied
er war, den ihm von Brochaus übersandten Auszug mit dessen
Erlaudniß mitgetheilt und hinzusügt hatte, es sei ihm aus Franksurt a. M. geschrieden worden, daß das Mémoire dort guten Einbruck gemacht habe; er selbst schließe sich Brochaus' Ausführungen
völlig an, sei aber dafür, daß das von demselben unter A und B
Bemerkte, weil den buchhändlerischen Standpunkt nicht direct berührend, nur nebenbei mit erwähnt werde.

Die Denkschrift bes Wahlausschusses ber Buchhändler erhob auch noch gegen andere Bestimmungen bes Berg'schen Gesetzentwurfs Borstellungen; namentlich sprach sie sich bafür aus, baß auch der Nachdruck ausländischer Werke verboten werde und daß die im Auslande gefährdeten Interessen der beutschen Schriftsteller und Berleger durch internationale Verträge geschützt würden, serner dajür, daß der Schutz gegen Nachdruck bis 30 Jahre nach dem Tode des Versassenst Geltung habe, während der Gesetzentwurf des Bundestags nur eine Dauer von 10, bei Selbstverlag von 15 Jahren nach bem Tobe bes Verfassers vorschlug, welcher Ausicht sich auch Brockhaus zuneigte. In beiben Punkten sind die Vorschläge der beutschen Buchhändler bekanntlich von der deutschen Gesetzgebung augenommen worden, wenn auch nicht damals, sondern erst in viel späterer Zeit.

Weber die Denkichrift bes Wahlausschuffes ber Buchhändler noch Brochaus' Memoire hatte einen unmittelbaren Erfolg. Der Bunbestag befchloß, wie oben ermähnt, am 11. Februar 1819 nach Anhörung des Berg'ichen Bortrage und Gefetentwurfe Inftructionseinholung bei den einzelnen Regierungen; diefe Inftructionen erforderten aber natürlich eine lange Zeit. Am 20. April fchrieb Brodhaus nochmals an herrn von Berg, nicht um ibn wegen einer Antwort zu brangen, sonbern um ihm neues intereffantes Material: Berichte einer hollandifchen Buchhandlercommiffion über ben bortigen Nachdruck und ein Gutachten hollandischer Abvocaten über einen wichtigen Buntt ber betreffenden Befetgebung, zu überschicken und ihn zugleich auf einige zu Zweifeln Anlag gebende Bunfte in bem Gefetentwurf aufmertfam ju machen. Berr von Berg bantte am 6. Mai fur die Bufdrift, bat Brochaus, ja fortzufahren, ihm alles auf die Angelegenheit Bezügliche mitzutheilen, bemerfte aber über ben Stand berfelben latonifch: "Die Inftructionen find noch in ber Arbeit." Bugleich gab er in Beantwortung einiger von Brodhaus aufgeworfenen Fragen bie Ausfunft: ber ale Berordnung bezeichnete Gefetentwurf habe urfprunglich noch ben Rusat gehabt: "Gegenwärtige Berordnung foll binnen vier Bochen vom Datum biefes Beschluffes an in allen Bundesstaaten verfündet werden und in Birfung treten", ber Bundestag aber habe diefen Bufat "vorerft" meggelaffen, weil berfelbe bem "Befchluß" felbst eingerudt werben folle. Bu einem folden Beschluß tam es freilich niemals und überhaupt murbe bie Befetgebung gegen ben Nachbruck fernerhin fast nur von einzelnen beutichen Regierungen mit Umgehung bes Bunbestage betrieben.

Brodhaus erkannte balb, daß durch ben Bundestag biese Angelegenheit keine Förderung zu erwarten habe, namentlich als er auf seiner Reise nach Paris im August 1819 und bei der Rückkehr von dort im October nach Frankfurt a. M. kam und viel in

ben bundestäglichen Rreifen, besonders mit Berrn von Berg und herrn von Bangenheim, verkehrte. Auch von Görres und Arnot in Bonn, und in Baris felbst murde ihm gerathen, die Angelegenbeit felbstftandig weiter zu betreiben, aber nicht in Frankfurt a. D. beim Bundestage, fondern in Wien, wo jest wieder infolge ber für ben November babin einberufenen Ministerialconferenzen ber Schwerpunkt ber Entscheidung lag, nachbem ichon im September bie Rarlebader Conferengen mit ihren Befchluffen über ben Bundestag binmeggegangen maren. Lettere hatten ftatt bes einen ber in Artifel 18, d ber Deutschen Bunbesacte bem beutschen Bolfe "augeficherten Rechte": Abfaffung gleichförmiger Berfügungen "über" bie Breffreiheit, vielmehr Magregeln gegen bie Preffreiheit beichloffen, und es war sonach wenig hoffnung, bag bas andere Beriprechen: "Sicherstellung ber Rechte ber Schriftsteller und Berleger gegen ben Nachbrud" in Bien beffer erfüllt werben wurde, wenn man fich bort überhaupt damit beschäftigen wollte. Und boch maren die Wiener Ministerialconferengen diejenige Inftang, bei welcher allein biefe Angelegenheit augenblicklich angebracht werben konnte. Brodhaus entschloß fich beshalb zu einem folden Schritte, in feinem fanguinischen Temperamente annehmend, daß die endliche Regelung ber Sache ben beutschen Regierungen ebenfo nothwendig und bringend erfcheinen werbe wie ihm felbft.

Sofort nach seiner Mitte October ersolgten Rückfehr nach Leipzig machte er sich ans Werf und versaßte eine "Denkschrift über die in Deutschland gegen den Nachdruck zu sichernden literarischen Eigensthumsrechte der Schriftsteller und Buchhändler" sowie ein Schreiben an seinen Landesherrn, den König von Sachsen, worin er diesen ersjuchte, die Angelegenheit in Wien durch den sächsischen Bevollmächtigten zur Sprache bringen und kräftig sördern zu lassen. Die Denkschrift ist vom 20. November, das Schreiben vom 1. December 1819 datirt. Beides sandte er am 10. December dem ihm bestreundeten Legationsrath Breuer in Dresden zur Ueberreichung an den König. Gleichzeitig ließ er eine kleine Anzahl Exemplare von beiden Actenstücken als Manuscript drucken, um sie einslußsreichen Persönlichkeiten zu überschicken. Dieser Abdruck führt den Titel: "Er. Majestät dem Könige von Sachsen am 20. November

1819 überreichte Borftellung und Bitte nehst angehängter Denkschrift, ben Nachbruck innerhalb ber deutschen Bundesstaaten bestreffend, von Brockhaus, Buchhändler in Leipzig" (::6 Seiten in Quart). Ueber dem Titel steht die Bemerkung: "Dieser Abdruck ist von Jedem, dem er vom Berfasser mitgetheilt wird, als Manuscript zu betrachten", und am Schluß: "Dem Original dieser Denkschrift war beigelegt: 1) Der von Berg'sche Entwurf vom 11. Februar 1819; 2) das Gutachten des Ausschusses deutscher Buchhändler von der Ostermesse 1819".

Bor Absenbung ber Denkschrift und bes Schreibens hatte er sich mit seinen bresbener Freunden berathen, besonders mit Böttiger und Sasse. Ersterm schrieb er am 30. October:

Mir ist in Frankreich gerathen worden, eine kurze Denkschrift über ben Nachdruck für den Wiener Congreß (der in vier Wochen zusammenstommt) auszuarbeiten, da dieser Congreß doch gerne werde etwas thun wollen, um zu zeigen, daß er sich auch mit dem Interesse der Bölker beschäftige. Denn schändlich ist es doch wol, daß 20 Spischuben in 2 einzelnen Staaten Deutschlands das Recht haben, alle rechtlichen Leute in den 37 andern deutschen Staaten am hellen lichten Tage zu besstehlen, und daß die Regierungen in diesen 37 Staaten dies dulben und boch die Wehr, die Retorsion, verbieten; dazu könnten und sollten Sie mitwirken, insbesondere bei Metternich und bei Einstedel, da Sachsen vor allen andern Staaten dabei interessirt wäre. Oder will man unsern Stand zur Berzweiflung bringen? Ohne Beschäftigung durch die spanischen Censuredicte, und dabei völlig recht- und schutlos im Eigenthum!

Böttiger versprach seine beste Mithülse, forschte die Minister über die 3dee aus und berichtete dann: Der Cabinetsminister Graf von Einsiedel habe seine volle Zustimmung zu berselben geäußert und "daß er es sehr gerecht und zweckmäßig fände, wenn durch die sächsische Behörde diese wichtige Angelegenheit in Anregung gebracht und unterstützt würde". Dazu könnte nun eine solche Eingabe, die aber an den König unmittelbar gerichtet sein müsse, den besten Impuls geben. Davon, daß die Eingabe durch eine gemeinschaftliche Unterschrift (der leipziger oder der beutschen Buchhändler) autorisitt werden müsse, habe er nichts erwähnt und sei darin von der Meinung des Präsidenten von Ferber abgewichen. Der Minister

von Roftig sei ebenfalls über die Unerlaglichkeit ber Magregel selbst ganz einverstanden gewesen, habe aber gemeint, daß es viel fruchten wurde, wenn er (Brockhaus), nachbem von Dresben aus ein officieller Schritt geschehen sei, selbst nach Wien gehen könnte.

Brodhaus antwortete hierauf am 12. November:

Ich habe heute meinem Secretär eine Borstellung an unsern König dictirt, die ich morgen näher redigiren und, da mir die Kenntniß des Curialstils und der conventionellen Formen, sowie auch die — nöthige Unterthänigseit im Ausdruck sehlt, dann noch einem Geschäftsmanne zur Finalredaction übergeben werde. In einem besondern Mémoire will ich noch die Modalität über eine vollständige Gesetzgebung über diesen Gegenstand entwickeln und dies der Borstellung beilegen. Sie sollen von Beidem Covien haben.

Ich tann übrigens nur für mich allein sprechen und handeln. Schon beshalb, weil die Sache von mir ausgehe, würde ich bei meinen biefigen Collegen keine Unterstützung finden; ich würde dabei, selbst wenn sie zuträten, eine Menge falscher Ansichten (von denen z. B. das Osterweß-Protofoll wimmelt: z. B. daß der Bundestag mit allen auswärtigen Staaten Cartel wegen des Nachdrucks machen solle; ferner über die Dauer des Berlagsrechts) und Egoistereien zu bekämpfen haben, und dadurch die einsache Behandlung verloren gehen. Uchtet man im Cabinet deshalb nicht darauf, weil die Sache von einem Einzelnen ausgeht, so ist das Cabinet nicht à la hauteur des principes; was ich vorschlage, betrifft ja das allgemeine Landeswohl und Deutschlands Wohl und die Rationalehre, und da ist es ein T...., ob der Vorschlag von Einem oder von Dundert herkommt.

Rach Bien reisen kann ich nicht. Mein Haus ist mir wichtiger als die Welt. Indessen werde ich Copien meiner Borstellungen an alle Gesandte schieden. Hätte ich nur Schreiber (ben westställichen Domänensdirector) in Frankfurt bewegen können, sich der Nachdruckssache mit zu unterziehen. Das ist ein wahrer Teufelsbraten, der gar nicht loder läßt und den Diplomaten allenthalben auf den Nacken sitzt. Er hat mir selbst dariiber äußerst komische Borfälle erzählt, und wie die Seigneurs ordentlich Zudungen bekommen, wenn sie hören, daß er ihnen auf jedem neuen Congresse wieder gefolgt ist. So geht er jetzt auch wieder nach Wien, wie er in Karlsbad, Nachen u. s. w. war. Münster hat ihm geradezu gesagt, er würde ihn, wenn er zu befehlen hätte, krumm schließen lassen, um ihn an seinen Congresspromenaden zu hindern.

In demselben Briefe theilte Brodhaus noch mit, daß er die Absicht habe, das berühmte Schreiben von Gent an den König Friedrich Bilhelm III. von Preußen über Preßfreiheit wieder abzudrucken,

und bat Böttiger, Hasse zu einem Borwort dazu zu veranlassen (vgl. II, 322). Er bedachte dabei wol nicht, daß diese Beröffentslichung einen so einflußreichen Mann wie Gentz zu einem Gegner der Schritte, die er in Wien vorhatte, machen musse, oder er versschmähte es, darauf Rücksicht zu nehmen.

Den Entwurf beiber Schriftftude schickte er bann an Bottiger und Saffe gur Durchsicht und ichrieb Letterm am 24. November:

Es ist jetzt viel zu thun (baher auch mein neues Motto: Spectemur agendo), und bas muß gethan werben. Böttiger wird Ihnen meinen Entwurf zu einem Mémoire über ben Nachbruck zur Final-redaction eingehändigt haben, ebenso ben zur Vorstellung an Se. Majestät. In diesen habe ich auch, in dem ersten gedruckten Abzug, der blos an Vertraute als Manuscript abgegeben wird, mannichsaltig hinein-corrigirt, da gedruckt Manches erst recht, schwach oder stark, hervortritt. Ich habe Sie ungern damit belastet. Aber ich konnte nicht anders. Wem ich hier dergleichen Sachen zeige, der sagt, es ist so gut, und corrigirt allensalls eine Sprachwendung. Aber das ist mir nicht genug. Ich fühle immer selbst, wenn es noch irgendwo wesentlich sehlt, und wende ich mich vorzugsweise an Ihre Freundschaft.

Baffe antwortete ihm am 26. November:

Ich sende Ihnen, mein theuerster Brodhaus, die Borftellung und bas Mémoire zurud nebst bem Billet von Böttiger, wodurch er mir Beibes und Ihren Brief an ihn überschickt hat.

Die Borstellung ist etwas lang. Ich habe sie zweimal mit großer Aufmerkamkeit burchgelesen und gleichwol nichts Erhebliches abzuändern gefunden. Sie würde wol durch Abkürzung nur verlieren, es sei nun an der captatio benevolentiae oder an der Entwickelung der Motive. Uebrigens ist es gewiß die erste Borstellung dieser Art, welche dem König seit funfzig Jahren überreicht worden ist; und schon darum ist es wahrscheinlich, daß er sie selbst lesen wird.

Die Denkschrift ift lichtvoll, blindig, turz vortrefflich. Ich wüßte im Inhalt und ber Form nichts zu andern ober beizufügen. Rur am Schlusse habe ich noch auf ben politischen Gesichtspunkt hingebeutet, aus welchem man die Gesetzgebung, den Buchhandel betreffend, in ihrem Zusammenhange mit der jetzt so activen aufsehenden Gewalt auf ganz Deutschland betrachten kann. Bielleicht ist diese Ansicht ein Sporn.

Doch ich fürchte, Ihre Thätigkeit wird fruchtlos fein. Man wird in Wien vor lauter Reibungen der Barteien (der souveränen Centralpartei, des Duumvirats, und der souveränen Bolykratie der Kleinen Fürsten) nicht an die Interessen des Bolks, geschweige an die Interessen eines einzelnen Standes, wie der Ihrige ift, denken. Indessen ift es recht klug von Ihnen, daß Sie am Schlusse einen kurzen Ausweg ben vielbeschäftigten Seigneurs gezeigt haben. Hermes gebe seinen Segen dazu! Ihre Idee mit der Centralbehörde greift ein, wenn auch alles

Uebrige nicht haften follte.

Einem Gesichtspunkt oder Borurtheil hatte ich gern noch etwas entgegengesetzt, wenn ich gewußt hatte, wie. Die Fürsten und Aristostraten sehen nämlich Schriftsteller, Buchhändler und Literatur als ihre Erbseinde an, daher sind sie gleichgültig gegen Alles, was diese angeht. Benn man ihnen also nur begreissich machen konnte, daß sie alle brei wenigstens als ein nothwendiges und unvermeibliches Lebel ansehen und sich mit demselben so gut als möglich auseinandersetzen möchten, was nur durch das von Ihnen so gut entwidelte Gesch geschehen kann!

Die Borftellung an den Ronig tonnen Sie also fo, wie fie ift,

ichon unterschreiben.

Brockhaus schickte auch an die Mitglieder der Ministerialsconferenzen in Wien Abdrücke beider Actenstücke. Herrn von Berg, der ebenfalls an denselben theilnahm und auf seiner Reise nach Wien ihn und Prosessor Arug in Leipzig aufgesucht hatte, schrieb er dabei am 11. December:

Ich habe bie Ehre, Ew. Excellenz ein paar Exemplare meiner Er. Majestät überreichten Borstellung und Denkschrift, ben Nachdruck betreffend, hierbei zu überreichen und solche Ew. Excellenz bestens und bringend zu empfehlen. Je wichtiger ber Buchhandel in der gegenswärtigen Zeit in politischer und in staatswirthschaftlicher Hinscht ist, je nothwendiger ist es, ihn in der billigen Reclamation, daß wenigstens sein Eigenthum wie das anderer Staatsbürger gesichert sei, zu unterskützen, und ich halte mich überzeugt, daß, so lange man dieser gerechten Forderung nicht entspricht, auch alle Maßregeln, ihn in polizeiliche Aufsicht zu nehmen, ohne Erfolg bleiben werden. Diese Opposition ist zu menschlich geführt, um ihr selbst mit Härte und Strenge abhelfen zu können.

Sollten Em. Excelleng bei Ihrer Rudreise wieder burch Leipzig

tommen, fo fcmeichle ich mich ber Ehre Ihres Befuche.

Herr von Berg antwortete ihm am 22. Januar 1820:

Ew. Wohlgeboren haben mir durch die Mittheilung Ihrer Borstellung an Se. Majestät den König von Sachsen eine wahre Gefälligsteit erzeigt. Die Sache ist zwar nicht zu den hiefigen Berathungen ausgesetzt, wird aber boch nicht unberührt bleiben. Gestern habe ich das Bergnügen gehabt, die mir weiter gütigst übersanden Schriften

zu erhalten, wofür ich Ihnen meinen lebhaftesten Dank sage. Es ist freilich schlimm, daß Manches gerade jetzt zusammentrifft. Ich denke jeboch, es soll keinen bleibenden und großen Schaden thun.

Die Bemerkung: es sei freisich schlimm, daß Manches gerade jett zusammentreffe, bezog sich darauf, daß unter den Schriften, die Brodhaus Herrn von Berg übersandt hatte, auch der Wiedersaddruck von Geng' Brief und das fünfte Stück des "Hermes" mit einem von Brodhaus versaßten, eine scharfe Aritik der Bundestagsbeschlüsse über die Presse enthaltenden Vorwort (vgl. II, 243) sich befanden, Schriften, durch welche die in Wien versammelten Minister nicht gerade günstig für deren Herausgeber und die von ihm befürswortete Sache gestimmt werden konnten.

Das die Denkschrift begleitende, als "Borstellung und Bitte" bezeichnete Schreiben von Brochaus an den König Friedrich August I. von Sachsen erkennt in gerechter Beise die unleugbaren Berdienste an, welche sich der König und die sächsische Regierung um den sächsischen Buchhandel erworden. Dann aber schilbert es rückhaltlos die mit der bisherigen deutschen Gesetzgebung über den Nachbruck verbundenen Mängel und spricht offen aus, auf welchem Bege allein denselben abgeholsen werden könnte, mit Seitenblicken auf die Unthätigkeit des Bundestags und die Vergeblichkeit des Borzgehens in Karlsbad. Das Schreiben sautet:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Die weise Boraussicht, mit ber Ew. Königl. Majestät die Wohlsfahrt bes lebenben und bes kommenden Geschlechts durch Allerhöchst Dero Regierung schon vor funfzig Jahren vorbereitet und gegründet haben, flöst mir das Bertrauen und den Muth ein, Allerhöchst Denensselben über:

bie Bohlfahrt bes Buchhanbels, als eines wichtigen Theils bes Gesammtwohlstandes Allerhöchst Ihrer Unterthanen, jest da ganz Deutschland auf Allerhöchst Dero Urtheil in jeder Angelegensheit, so auch in dieser, achtungs und ehrfurchtsvoll aufmerkt, und da eben jest über Buchhandel, Rachbrucksverbote und Censureine neue allgemeine Gesetzebung beschlossen werden soll,

meine auf Geschäfteerfahrung gegrundeten, zwar perfonlichen, jedoch mit bent Ganzen und Allgemeinen genau zusammenhängenden Bunfche und Bitten in tieffter Ehrfurcht borzutragen.

Das Königreich Sachsen ift ber Mittelpunkt bes beutschen Buchhandels. Die milben und umsichtigen Maßregeln, welche Ew. Königs. Rajestät, die Zukunft stets im Auge habend, seit funfzig Jahren gewählt und befolgt haben, vollendeten das, was unter Ew. Königs. Majestät glorreichen Borfahren eingeleitet wurde: Leipzig zum Stapelorte des geistigen Berkehrs in Deutschland (auf das jetzt ganz Europa in wissenichaftlicher und literarischer Hinsicht ausmerksam ist) zu erheben.

Daß der Buchhandel ebensowol durch die Berbreitung des Irrsthums, als durch die Bertheidigung des Wahren, daß er ebensowol durch die Sophismen der Leidenschaft, als durch die siegende Klarheit des gesunden Menschenverstandes und durch die moralische Gewalt des Guten das geistige Leben des gebildeten Europa fortwährend beschäftigen — bisweilen verführen, zulett aber deunoch belehren wird und muß: dies haben Ew. Königs. Majestät als Geschgeber stets erkannt; daher die mehr vorbeugende als unterdrückende Tendenz der königs.

fachfifden Cenfurgefete.

Die Zeit, welche Alles zur Reife bringt, hat auch diesen Theil der Gesetzgebung fortschreitend entwidelt, und die sächstische Gesetzgebung hat die Freiheit des Gedankens zu schützen, den Misbrauch der Zunge aber und den der Feder zu beschränken gewußt; daher spricht und schreibt der Sachse, der Ew. Königl. Majestät Unterthan zu sein das Glück hat, weniger parteisüchtig, erbittert, anmaßend und von Leidensichaft geblendet, als mancher Fremde, der dem Zwange trott. Dagegen haben wissenschaftliche Untersuchungen, sowie die Darstellungen der schönen Redekunft, schon längst in Sachsen ihre eigentliche Heimat gefunden.

Dies Mues hat bem fächsischen, insbesondere dem Leipziger Buchhandel eine in polizeilicher, finanzieller und politischer Sinsicht gleich

wichtige Ausbreitung und feste Begrundung gegeben.

Er ift baburch ein Bestandtheil des sachsten Rationalvermögens und in technischer Sinsicht ein Sebel der sachsischen Industrie geworben; insofern aber hat ihn auch die sachsische Gesetzebung von jeher nach tameralistischen Grundsätzen beurtheilt, geschützt und befördert.

Ganz Deutschland erwartet jett ein Geset in Anschung des Rachsbrucks, das dem Buchhandel Sicherheit und Schutz gegen eine unrechtsliche und talentlose Gewinnsucht gewähre, wie diese schon längst jedem andern Eigenthum, das durch Talent und Fleiß auf rechtliche Weise

erworben wird, zu Theil geworben find.

Ew. Majestät königliches Schutwort für das Eigenthumsrecht des sachsichen Buchhandels und für das Eigenthumsrecht des deutschen Buchhandels überhaupt, wie es die Gesetzgebung aller europäischen Resgierungen außerhalb Deutschlands, jede in ihrem Reiche, und wie es Allerhöchst Ihre Regierung schon längst in dem Ihrigen anerkennt und schützt, würde auf den Bundestage in Frankfurt und auf der gegens

wärtigen Ministerversammlung in Wien ein hohes Gewicht haben, bas Gewicht der Gerechtigkeit, der Erfahrung und der Weisheit: wie jedes Wort, das von Ew. Königl. Majestät seit funfzig Jahren als Gesetzgeber ausgesprochen worden ist.

Ich wage es mit ber nuthigen Zuversicht, die Ew. Königl. Majestät Chrfurcht gebietendes Leben nicht blos jedem Sachsen, sondern jedem Deutschen einflößt, um dieses Allerhöchste Schutzwort nicht allein für mich, sondern für den sächsischen und den deutschen Buchhandel überhaupt, allerunterthänigst zu bitten.

Es ift zwar nur ein Einzelner, welcher hier laut bittet; aber bie Sache felbst spricht für sich im Ramen Aller. Geruhen baber Ew. Königl. Majestät folgende Darstellung bes Gegenstanbes nach Allerhöchst

Dero Beisheit ju prüfen.

Der Misbrauch ber Breffe in Deutschland hat zum großen Theil seinen Grund barin, baß bas Eigenthum ber Buchhändler in Deutschsland seit bem Erlöschen ber beutschen Kaiserwürde gewissernaßen schutzober gesetzlos war. Anstatt würdiger Unternehmungen mußten sie daher, ba große nicht gesichert waren, häusig zu kleinen, auf den Augenblick berechneten, sich entschließen, um als Staatsbiirger und Familienväter nur existiren zu können.

Auch ist es Em. Rönigl. Majestät funfzigjähriger Erfahrung nicht entgangen, bag, nach ber bisherigen Geschichte bes Auslandes zu urtheilen, ber 3med ber beutschen Regierungen, ben Misbrauch ber Breffe mit der Burgel auszurotten, wie folder in ben Bundestags=Brotofollen vom 20. September diefes Jahres enthalten ift, nur fehr unvollfommen erreicht werden möchte, solange nicht die im Rechte felbst gegrundeten Eigenthumsansprüche bes beutschen Buchhandels auf Sicherheit und Schutz innerhalb ber Grenzen ber beutschen Bundesstaaten vollständig und allgemein gesetzlich anerkannt sind, und biese kräftig und wahrhaft gehandhabt werden. Denn dag ber Buchhandler, wie jeder andere Burger bes Staats, ben Schutz ber Gefetze filr die Frucht feiner erlaubten, privilegirten und besteuerten Thatigfeit, ber er zugleich fein Bermogen widmet, zu erwarten berechtigt fei, und bag er nur in Erwartung biefes Schutes fich allen Laften, die ber Staat ihm als Burger und Buchhändler auflegt, willig unterwerfen könne, bavon wird jeder der hohen Souverane Deutschlands überzeugt sein, wie dies Em. Königl. Majestät Gesetzgebung und .die einiger andern deutschen Staaten auch ichon langft praftisch bewiesen haben.

Run hat der Unterzeichnete, Bestiger einer der bedeutendsten Berlagsbuchhandlungen in Ew. Königl. Majestät Staaten und in Deutschland, mehr als viele andere durch die Gesetz- und Rechtlosigseit, welche in dieser hinsicht in einem großen Theile Deutschlands obwaltet, gelitten, indem ihm ein bedeutender Theil seiner wichtigsten Berlagsunternehmungen, auf welche er die größten Summen und die Thätigkeit seines Lebens verwandt hat, ununterbrochen in andern deutschen Staaten nachgedruckt und diese Nachdrucke siber ganz Deutschland verbreitet wersben. Selbst mit nicht unbeträchtlichen Kosten erlangte Privilegien haben ihm bei der Einseitigkeit und Unbestimmtheit der Gesetzgebung in mehrern deutschen Staaten nichts geholfen, und er sieht fortbauernd sein Eigenthum der Wilkin und dem Raube preisgegeben. Bei diesem unadwehrbaren Angriff auf sein Eigenthum und auf die Frucht seines Kleißes glaubt der Unterzeichnete gerechte persönliche Veranlassung zu haben — ohne hier der ebenso sehr durch den Nachdruck gekränkten Eigenthumsrechte der Schriftsteller ausdrücklich zu gedenken —, vor dem Throne Ew. Königl. Majestät, des Landesherrn und Beschützers des leipziger Meß= und Buchhandels überhaupt und seines allergnädigken Königs und Herrn insbesondere, die allerunterthänigste Bitte niederlegen zu ditrsen, daß Allerhöchst Dieselben geruhen wollen,

bei ben bevorstehenden Berhandlungen zu Wien zu verlangen, daß entweder ein für alle deutschen Bundesstaaten verbindendes Geset nach der Bestimmung der Deutschen Bundesacte gegen den Nachdruck sofort gegeben und ohne Berzug auch in Wirkssamleit gesetzt werde, oder wenigstens, daß die Unterthanen von Ew. Königl. Majestät in dieser Hinstein mögen, den die Unterthanen biefer Staaten denselben Schutz sinden mögen, den die Unterthanen dieser Staaten in den Landen Ew. Königl. Majestät genießen.

Denn während hier in Leipzig, welches als der Sitz des deutschen Buchhandels zu betrachten ift, kein Blatt eines Nachdrucks der österzeichischen und witrtembergischen Unterthanen sabricirt oder verkauft werden dars, erlauben es die Gesetzgebungen Desterreichs und Würtembergs förmlich, daß jede literarische Unternehmung, welche in Ew. Königl. Rajestät Landen statt hat, bei ihnen sowol selbst darf nachgedruckt, als fremder Nachdruck solcher Unternehmungen verkauft, der Unternehmer, Ew. Königl. Majestät Unterthan, also seines Eigenthums förmlich darf beraubt werden!

Solange die deutsche Raiserwürde bestand, konnte ein Unternehmer sich durch nicht schwer zu erhaltende kaiferliche Privilegien, welche für ganz Deutschland verdindlich waren, schitzen. Seitdem selbige erlosch, bis zur Zeit des ersten Wiener Congresses, gab es aber kein Schutzmittel mehr, und mehrere deutsche Staaten, vor allen aber Desterreich und Würtemberg, glaubten sogar den Nachdruck als Hilfsmittel der Aufklärung begünstigen zu müssen und setzen die Frage über die anerskannte Unrechtmäßigkeit desselben ganz bei Seite!

Auf bem Biener Congreft fam inbessen biefe Angelegenheit eruftlich zur Sprache und in ber Bunbesacte im Artitel 18, Rr. 4 wurde bas Princip über bie Unzulässigteit bes Nachbrucks innerhalb ber beutschen Bundesstaaten förmlich ausgedrückt und bie Bestimmung beigefügt,
bag ber Bundestag bei seinem ersten Zusammentritt gleichmäßige Ber-

fligungen hierliber entwerfen und festfeten folle.

Bier Jahre find indeffen seit dieser Zeit verfloffen, ohne baf ber gefetlofe Buftand bes beutschen Buchhanbels aufgehört hat, und ba auch bei bem Schlufprotofoll ber biesjährigen beutschen Bunbesverfammlung, in welchem die Begenstände aufgeführt find, welche die Bunbeeversammlung bei ihrem nächsten Bufammentritt beschäftigen follen, biefe für Em. Königl. Majestät Lande und Unterthanen bochft wichtige Angelegenheit fich nicht mit aufgeführt befindet, fo glaubt ber Unterzeichnete - je mehr fein perfonliches Intereffe bei biefer Belegenheit mit bem rechtlichen Intereffe bee fachfischen und bee beutschen Buchhandels überhaupt zusammenhängt —, Ew. Königl. Majestät Schuts-wort in dem vollen Bertrauen anrufen zu burfen, bag, wenn Allerhöchft Dieselben genannte Angelegenheit in Wien burch Allerhochft Dero Bevollmächtigten fraftiglich vertreten zu laffen und barauf zu bestehen ge= ruhen, bag bie Berheifung der Deutschen Bundesacte endlich und fofort burch eine flare Bestimmung in Erfüllung gebracht werbe, bag fobann in den Annalen der deutschen Bundesgesetzgebung auch bas literarische Eigenthum unter bie Megide bes burgerlichen Rechts gestellt fein wird.

In diefer Binficht magt es der Unterzeichnete, nach feiner bishe-

rigen Geschäftverfahrung in bem beigefügten Demoire auf bie

wichtigsten Buntte, worauf es bei einer vollständigen Gefetsgebung über diesen Gegenstand antommen burfte, unvorgreiflich

hinzudeuten.

Der Schut, ben Ew. Königl. Majestät mir angebeihen zu lassen allergnädigst geruhen wollen, wird zugleich für die späteste Zukunft bem sächsischen und dem deutschen Buchhandel überhaupt ein neues Leben, ein gesetzlich geordnetes und geschütztes Dasein vorbereiten und gewähren.

Die Denkschrift selbst, 21 Seiten in Onart füllend, beginnt Brockhaus mit einer "kurzen Uebersicht der Gesetzebung in den drei ausgebildetsten europäischen Staaten: Frankreich, den Riederlanden und England, diesen Gegenstand betreffend", die er als Einleitung für das Zweckmäßigste halte, während er sich auf weitläusige abstracte Untersuchungen nicht einlassen wolle. Bei Schilderung der französischen Gesetzebung, die er durchgehends lobt, erwähnt er, daß er bei seinem jüngsten Aufenthalte in Paris im Sommer und Derbste dieses Jahres (1819) allgemeine Zufriedenheit mit derselben bemerkt habe. Auch die niederländische Gesetzebung, die

er aus eigener Erfahrung fannte, und die englische findet er fehr zweckmäßig.

Bu den deutschen Gesetzgebungen über den Nachdruck übergehend, bezieht er sich auf die von Herrn von Berg in dessen Bericht an die Bundesversammlung vom 19. Februar 1819, die er seiner Denkschrift beilegt, gegebene Uebersicht und führt dann fort:

Der herr Berfasser erzeigte mir die Ehre, mir diesen Entwurf selbst mitzutheilen, und mich zu Bemerkungen darüber aufzusordern. 3ch entsprach diesem Berlangen, indem ich ihm in einem umständlichen Aufsat die Unmöglichkeit entwickelte, den §. 20 über ein Maximum der Bucherpreise zur Aussührung zu bringen.

Diese meine Dentschrift an Berrn von Berg ist, wie es scheint, zum Theil wörtlich in das Gutachten einer Anzahl deutscher Buchshändler übergegangen, das dem Bundestage nach der diesjährigen leipziger Oftermesse eingereicht worden, und da ich dieses Gutachten der gegenwärtigen Denkschrift ebenfalls beilege, so beziehe ich mich auf das, was dort Pag. 6—11 über diesen Buntt gesagt ist.

Die sammtlichen übrigen Bestimmungen in dem Entwurf des herrn von Berg scheinen mir durchaus so zwedmäßig, daß sie unbebenklich als Basis der neuen Gesetzgebung über diesen Gegenstand können angenommen werden.

Das eben gedachte Gutachten über ben Entwurf bes herrn von Berg enthält einige Bemerkungen, welche Beherzigung verdienen, andere aber, welche blos aus Selbstliebe entstanden zu sein und nicht von dem Gesichtspunkte des Gesetzgebers auszugehen scheinen, welcher die diverzienenden und sich entgegen kämpfenden Ansichten der verschiedenen Parteien nach Recht und Billigkeit vermitteln soll. Ich will diese einzelnen Bemerkungen, da selbige als das Resultat aller Einreden gegen den Entwurf des herru von Berg zu betrachten sind, hier in der Kürze in Erwägung ziehen.

Darauf polemisirt er gegen ben von dem "sogenannten" Ausschusse der deutschen Buchhändler gewünschten Abschluß einer Art Cartel mit dem nichtbeutschen Europa, namentlich aber gegen dessen Ansichten über die Dauer des Berlagsrechts. Ein Minimum von 30 Jahren nach dem Tode des Bersassersts dafür zu verlangen, wie es der Ausschuß thue, scheint ihm viel zu weitgehend; er schließt sich auch hier den Borschlägen des Herrn von Berg an, dafür 10 und dei Selbstverlag 15 Jahre sestzusetzen. Ebenso stimmt er noch in andern Punkten Herrn von Berg vollständig bei, nur nicht in

Betreff eines festzusetzenden Maximums der Bucherpreise, worüber er auf sein früheres Gutachten verweist. Mit Ausnahme dieses Punktes, sagt er, könne der Gesetzentwurf des Herrn von Berg nach seiner Ansicht unverändert angenommen werden.

Doch vermißt er in demselben zwei Punkte von der höchsten Wichtigkeit. Der erste betrifft die Bestimmungen über die Werke der vor der Publication des neuen Gesetzes verstordenen Schriftsteller, worüber er verschiedene Vorschläge macht, z. B. daß die Werke der vor 1. Januar 1801 gestordenen Schriftsteller nach 20 Jahren als Gemeingut des deutschen Volks betrachtet würden, die der vor 1. Januar 1805 gestordenen nach 19 Jahren, und so fort, endlich die Werke der nach 1. Januar 1815 bis zum Tage der Publication des neuen Gesetzes gestordenen Schriftsteller am 1. Januar 1830. Der zweite Punkt, den er vermißt, betrifft die Wildung einer Centralbehörde zur Direction des beutschen Buchhandels, bei der ihm die Direction spéciale de la librairie et de l'imprimerie in Paris, die ein ofsicielles "Journal bibliographique" herausgebe, als Borbild vorschwebt. Er sagt darüber:

Bar bie Errichtung einer Centralbehörde für die Direction bes französischen Buchhandels bei einem Staate von politischer und adminisstrativer Einheit wie Frankreich schon nothwendig, um wie nothwendiger muß sie bei den 39 beutschen Bundesstaaten sein! Ich will mich hier bei der Entwickelung dieser Nothwendigkeit und des Nutzens, der daraus auch in politischer Hinsicht hervorgehen kann, nicht aufhalten, sondern blos die Attribute angeben, welche mir dafür geeignet scheinen.

1) Jebes innerhalb ber beutschen Staaten erscheinende Buch müßte bieser Behörde angezeigt und ihr ein Exemplar besselben frei eingesendet werden. Nur dadurch, daß dies geschähe, erhielte das Buch, vermöge der darüber ausgestellten Erklärung, sein bürgerliches Recht und seine

gesetliche Sicherheit.

2) Diefe Direction gabe wöchentlich ein Journal heraus, worin bie ihr eingesandten Werke auf bas genaueste auch mit Angabe bes Umfangs und der Preise protokollirt würden. Was in diesem Journal nicht öffentlich angezeigt worden, dürfte nach Berlauf eines halben Jahres, von seiner Erscheinung an, nachgedruckt werden, und der erste Berleger verfiele außerdem in namhafte Strafe.

3) Sie hätte ein machsames Ange auf Alles, mas die gesetlichen Bestimmungen der literarischen Berhaltniffe innerhalb der deutschen Bundesstaaten beträfe, und setzte sich barüber mit den betreffenden Ber-

sonen und Behörden in Beziehung. Es könnte ihr auch eine Aufsicht über die Beobachtung billiger Preise zugestanden werden.

4) Sie ertheilte bei vorkommenden Streitigkeiten über merkantilliterarifche Berhältniffe Gutachten und suchte eingetretene zu vermitteln.

5) Sie gabe jährlich bem Bundestage Bericht über ben Gang bes beutschen Buchhandels und machte bemselben eventuell Borschläge über

nothig icheinende neue gefettliche Bestimmungen.

Die Kosten bieser — am besten und füglichsten in Leipzig zu bilsbenden — Centralbehörbe würden vielleicht, wenigstens in der Folge, burch die Bestimmung zu sinden sein, daß von jedem Werke, welches Gemeingut geworden und das als solches neu aufgelegt wirde, der Werth einer gewissen Jahl von Exemplaren nach dem Ladenpreise der Original-Auflage (vielleicht von 25—50) zum Behuf derselben zu entrichten sei. Auch könnte ein Theil der Strafgelder dahin gezogen und der etwaige Ueberschuß zu literarischen Zwecken, unter Genehmigung des Bundestages, verwandt werden.

Uebrigens leuchtet es von selbst ein, daß, sowie die Einheit Deutschs- lands, nächst der politischen Organisation seiner Bundessorm, vorzügslich auf dem geistigen Berkehr aller deutschen Sprachgenossen unter sich beruht, ebenso die aussehnde Gewalt der deutschen Bundesversammlung auf Alles, was die wahre Beförderung und den Schutz der beutschen Rationaleinheit betrifft, nur durch eine allgemeine, den geistigen Berstehr in Deutschland sicher stellende Gesetzgebung und durch eine solche

Centralbehörde ihre volle Wirtfamfeit erft erlangen tann.

Er schließt die Denkschrift mit der Bemerkung: da die Ausarbeitung des ganzen Gesetzes bei dem gegenwärtigen Ministercongresse in Bien nicht gleich thunlich sein möchte, so rathe er dringend dazu, daß wenigstens ein Hauptartikel in die dortigen Protokolle oder Beschlüsse ausgenommen werde, welcher bestimme:

Daß nach dem 1. Januar 1820 kein Nachbruck eines noch lebenben ober erst seit 10 Jahren verstorbenen deutschen Schriftstellers innerhalb der Staaten des Deutschen Bundes neu fabricirt, noch der etwa angefangene Nachdruck fortgesetzt, oder ein solcher fremder Nachdruck verkauft werden dürfe; jenes beides bei einer Strafe von 3000 Exemplaren, und dieses letztere bei einer Strafe von 500 Exemplaren zu Gunsten des Berlegers der Driginale, der aber dagegen für angefangene und noch nicht ausgegebene Nachdrucke, die jemand im Bertrauen auf die alte Gesetzgebung begonnen, den gehabten Auswand an Papier, Satz und Truck an den Nachdrucker zu erstatten habe; sowie daß innerhalb 6 Monaten eine vollständige Gesetzgebung über diesen Gegenstand vom Bundestag ersassen darüber zeitig zu instruiren seien. Bon allen Seiten erhielt Brodhaus Lob und Beistimmung. Breuer in Dresben schrieb ihm am 15. December, daß das Mémoire bem Könige übergeben sei und im Abdrucke noch vorliege; es solle dem Cabinetsminister zur Begutachtung zugesendet werden, und bei Instruirung der Bundestagsgesandtschaft werde man auf dasselbe auch jedenfalls Rücksicht nehmen. Ob freilich die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Verhandlungen zu Wien, deren Umkreis eigentzlich geschlossen, zu erlangen sein möchte, stehe dahin. Alle, die er bissest über die Schrift vernommen, stimmten in dem vollkommensten Beisall über Tendenz und Fassung überein.

Das Gleiche melbeten Böttiger und Hasse in Dresben. Ersterer unterstützte Brodhaus' Borgehen burch einen eingehenben Bericht barüber an die augsburger "Allgemeine Zeitung" (1820, Nr. 5, Beilage). Hasse schrieb ihm, daß die Schrift, wie er von zuverzlässiger Seite gehört habe, auch im sächsischen Cabinet großen Beisfall gefunden habe, fügte aber hinzu:

Der hiesige Cabinetsminister Graf von Einsiebel hat über Sie in Wien nicht günstig urtheilen hören, weil Sie eine politische Opposition bilben wollten. (Man öffnet Ihre Briefe; in Sachsen, glaube ich, nicht, aber im Auslande.) Bombelles mag über Sie den Stad gebrochen haben. Man glaubt daher, Ihr Gesuch wegen des Nachdrucks werde nicht bewilligt werden. (Doch hat der sächslische Legationsrath in Wien, Herr von Griefinger, an Böttiger geschrieben, daß Ihr Gesuch Beisall fände und wol durchgehen werde. Die Gentsiana haben nach ihm kaum drei oder vier Diplomaten in Wien gelesen.) Als ob die Sache nicht entscheiden sollte; als ob es nur Ihre Person beträse, wenn die Diplomaten das Fürstenwort der Bundesacte in Berathung ziehen! Freilich bleibt Desterreich bei seinem Mauthsystem auch in der Literatur. Nunmehr hat Metternich wenigstens einen Grund mehr, um der Sache, weil sie die Ihrige ist, entgegenzuwirken. Eine erbärmliche Zeit! Wohl hatte Later Blücher Recht, wenn er sagte: "Die Diplomaten werden mit ihrer Feder Alles verderben, was das Schwert Gutes gemacht hat!"

Brodhaus war inzwischen nach Berlin gereift, um preußische Buchhändler zu ähnlichen Schritten bei ihrer Regierung und burch bieselbe bei ben Wiener Ministerialconferenzen zu veranlassen, und antwortete auf die Bemerkungen Hasse's von bort aus am 17. Februar 1820:

Die Rachbrucksangelegenheit, die mein nächster Zwed mar, ber mich nach Berlin führte, ift auch wohl erwogen worben und barin viel Bon herrn humblot, dem ich früher mein Memoire ein= gefchict und ihn zur Mitwirkung aufgefordert hatte (Affocie von Duncker & Sumblot), war eine aus bem Befichtspuntt bes Preufen genommene wirklich ausgezeichnet redigirte Denkschrift über biefen Gegenstand ausgearbeitet, die nun naber erwogen und von einer Deputation des ber= liner Buchhandels bem Staatstangler iibergeben murbe. Dein früheres Remoire war ale Bafis beigefügt. Alles ift vom Staatstanzler wohl aufgenommen und bas Befte versprochen worben. Durch Roreff mar biefer ichon früher von meinem Memoire unterrichtet. Man hofft allent= halben bas Befte, fürchtet aber, bag auf bem Congreffe ber Gegenstand nicht werde jur Sprache gebracht werden, weil der Cirtel deffelben bort abgeichloffen fei und biefes nicht hineinpaffe; man verspricht aber babei, daß bann biefe Angelegenheit in Frantfurt gleich vorgenommen werden folle. herr von Berg fchreibt mir aber aus Wien, er fchmeichle fich, bag auch biesmal die Rebe bavon fein werbe. Man muß nun fehen.

Dem, was Sie ilber Brieferöffnen u. s. w. sagen, kann ich boch feinen Glauben beimessen. Ich habe noch keine Spur davon gefunden, und so etwas kann auf die Dauer nicht unbemerkt bleiben. Möge man sie aber auch öffnen: man wird in meinen Briefen immer nur Gestinnungen sinden, wie sie die Ehre und die feurigste Liebe für unser

gemeinsames Baterland nur einflößen fonnen.

Die hier erwähnte Gingabe berliner Buchhandler an den Fürften Sardenberg jur Unterftutung von Brodhaus' Demoire erfolgte am 26. Januar 1820 und mar bon ben Firmen Dunder & Sumblot, Saude & Spener und F. Maurer (Befiger C. Better) unterzeichnet. Den Anlag zu biefem Schritte nahmen fie bavon, baf fie von bem Staatstangler bei ber Erörterung über bas furglich erlaffene Cenfurgefet von 1819 augezogen worden feien und fich baburch ermuntert fühlten, seine Aufmerksamkeit auf einen anbern ben Buchhandel betreffenden Gegenstand, ben Buchernachbrud, hingulenten. Sie überfandten bem Staatsfangler ben von herrn von Berg am Bundestage erstatteten Bericht nebst Gesetzentwurf, bas Sutachten des Buchhandlerausschuffes und das Mémoire von Brodbans, begleitet von einer von humblot verfagten Dentschrift. In letterer erklarten fie in vielen Buntten ihre Uebereinstimmung mit ben andern beiben Dentschriften. In Betreff ber Dauer bee Berlagerechte ftimmten fie bem Gutachten bes Buchhanblerausichuffes

bei, welches 30 Jahre verlangte, während Herr von Berg und Brockhaus nur 10 Jahre wünschten; sie baten, wenn nicht 30, so wenigstens 20 Jahre bafür anzunchmen. Ueber die rückwirkende Kraft eines zu erlassenden Gesetzes gegen den Nachdruck sagten sie: dieser Punkt sei von Brockhaus mit vieler Sachkenntniß behandelt, und dürften seine Borschläge allgemein genügen. In Betreff der Bücherpreise stimmten sie Brockhaus und dem Buchhändlerausschusse bei, indem sie die Festsetzung eines Maximums gleichfalls für unstatthaft und unwirksam erklärten. Schließlich traten sie dem von Brockhaus gemachten Borschlage bei, daß, falls die Angelegenheit für die Ministerialconserenzen in Wien nicht schon anderweitig hinlängslich vorbereitet worden sei, wenigstens beschlossen werden möge, nach dem 1. Januar 1820 dürfe in Deutschland kein früher begonnener Nachdruck fortgesetzt und kein neuer fabricirt werden.

Fürst Barbenberg entsprach dem Bunfche ber berliner Buchhändler, indem er ihre Borftellung dem preugischen Staats- und Cabineteminifter Grafen von Bernftorff, ber an ben Minifterialconferengen in Bien theilnahm, überschickte. In feinem Begleitfchreiben vom 2. Marg 1820 fagt er: Der Inhalt ber Borftellung verdiene insofern alle Rudficht, ale bie Sache bei ber Bundesversammlung ichon fehr weit gerudt fei und es nur auf einen Befdlug über den dort vorgelegten Entwurf eines Befetes antomme. Die Bittsteller behaupteten - und bas fei auch wol nicht in Abrede zu ftellen -, daß die Berfügungen über Cenfur, welche die beutschen Regierungen für nothwendig befunden haben, nicht ohne nachtheilige Rudwirfung auf ihr Gewerbe feien, und bie Gerechtigkeit forbere, bag man ihnen auch bagegen balb Unterftugung von der Seite verschaffe, woher ihren Bunichen nichts entgegenftehe. Berathungen über ein Berbot bes Nachdrude gehörten gwar nicht unter die Gegenftanbe, mit welchen fich bie ju Bien vereinigten Cabinete haben beschäftigen wollen; es wurde aber auf die "Meinung" (ber Rufat "öffentliche" fehlt in bem Schreiben) gewiß einen fehr vortheilhaften Gindruck machen, wenn gleich bei Biebereröffnung ber Bunbesversammlung ein Beichluß in biefer Sache gefaßt werben konnte. Er ftellte beshalb bem Minifter anheim, die Unficht bee Fürften Metternich barüber einzuholen, mas etwa ju

bem gebachten Zwede bort noch zu thun fein burfte; zur Betreisbung ber Sache wurde sich mit ihm ber bortige königlich sächsische Gesandte vielleicht gern vereinigen, welcher voraussichtlich von seinem Hofe mit Instruction barüber versehen sein werde, ba mehrere leipziger Buchhändler eine ähnliche Borstellung an den König von Sachsen gerichtet hatten.

Lettere Bemertung war irrthumlich, ba nur Brochaus eine berartige Eingabe gemacht hatte, und beruhte wol auf einer Berwechselung mit dem übrigens auch nicht ausschließlich von leipziger Buchhändlern ausgegangenen Gutachten bes Buchhändlerausschusses beide Actenstüde sandte ber Staatstanzler mit an den Grafen von Bernstorff.

Außer den berliner Buchhändlern zollte noch ein anderer hervorragender College Brochaus' energischem Auftreten in der Nachbrucksangelegenheit vollen Beifall: Friedrich Perthes in Hamburg, obwol derselbe Mitglied des "Wahlausschusses der Teutschen Buchhändler" war, bessen Ansichten Brochaus vielsach bekämpste. Beide Männer standen seit Jahren nicht nur in geschäftlichem, sondern auch in freundschaftlichem Berkehr, namentlich in lebhaftem Brieswechsel über die Angelegenheiten des Buchhandels. Auf eine Ansfrage, die Brochaus am 8. August 1818 an Perthes richtete: "Geschieht denn etwas Ordentliches von dem Ausschusse der Buchhändler? Um die Angelegenheit in Gährung zu erhalten, müßte viel mehr geschen, als es der Fall zu sein scheint", hatte dieser am 21. August geantwortet:

Sie fragen, ob etwas von dem Ausschusse des Buchhandels in Frankfurt geschicht? Darauf muß ich antworten: ich weiß es nicht! Bis vorige Oftermesse habe ich redlich infolge der ein Jahr früher geshaltenen Abrede gewirkt und darüber Bericht erstattet, wie es dem Ritgliede eines Collegiums gedührt — seitdem habe ich weder Antswort noch Rachricht erhalten! Ich sehe mich also als nicht in diesem Ausschusse eristirend an, worüber ich nächste Ostermesse mich weiter erstären werde. Uebrigens din ich nicht mitßig, nicht in Frankfurt und überall nicht: die Artikel im "Hamburgischen Correspondenten" von Franksturt und Leipzig, die Sie in Ihrer Schrift* benutzt haben, waren auch

[.] Dem Rebbebriefe gegen Radlot, vgl. 6. 21 fg. und 52 fg.

von mir; daß mir in Baiern so viel gelang, war ein Glückfall. Jett hat Benzenberg im "Beobachter" mich angebohrt und ich muß ihm wol antworten. Sie hat er bestimmt angegriffen in diesem Auffat. Die Preußen thun gar nichts und haben das Gesetz zu ihren Gunsten!

Wie Brochaus bann im Februar 1819 bas von ihm auf Herrn von Berg's Beranlassung gefertigte Gutachten über bie Bücherpreise Perthes mitgetheilt hatte, so unterrichtete er ihn auch im voraus von seiner Absicht, eine Denkschrift über ben Nachbruck zu schreiben, und schickte ihm bann einen Abbruck berselben, ihn um ein Urtheil barüber ersuchend. Perthes schrieb ihm barauf am 29. Januar 1820:

Sie haben gang recht gethan, unfere Berlagsangelegenheit wieber in Anregung zu bringen und über Ihr Borhaben nicht collegialisch sich au besprechen, um nicht gestört zu werben. Bor brei Jahren, wie ich nach Wien reifte, machte ich es mit meiner fleinen Schrift ebenfo. Beffer mare es bagegen gewesen, wenn Sie einige Seitenblide auf ben "fogenannten" Ausschuß beseitigt hatten! Infofern eine Synobe ber Gemeinde rechtmäßig begrundet ift, ift's biefer Ausschuß, denn bie Gesammtheit mahlte frei ihn aus sich! Ueberbem muß man froh fein, wenn außere Zeichen bes Gemeinschaftlichen fich aufweisen laffen. Die Beit erlaubt mir nicht, Alles niederzuschreiben, was mir bei Ihrer Borftellung beigefallen ift - es wird ja wol nachste Oftermeffe eine Stunde ju gewinnen fein, bann ift die Berftanbigung mundlich febr leicht. Bang Ihrer Ansicht bin ich, daß 10 Jahre Sicherheit den Berleger hinreichend entschädige und genüge, und wie leicht wird er bann noch burch verftanbige Magregeln bas Eigenthum fich ferner erhalten. Die Majorität überstimmte mich über diesen Buntt in dem Ausschuß. Ihre Bedentlichfeit über die Werte der bor der Bublication des Gefetes verftorbenen Schriftsteller scheint mir zu groß! - wenn bas Gefet alle biefe Berftorbenen am Tage ber Bublication noch einmal fterben läft, folglich von ba an Rlopftod's, Schiller's 2c. Werte noch 10 Jahre ba, wo fie noch nicht nachgebruckt find, gefichert werben für Rachbruck ober Nachbrudevertauf, fo find, baucht mir, alle Schwierigfeiten gehoben.

Auf die Bilbung einer Centralbehörde bin ich seit 20 Jahren bebacht gewesen, und der Erwecker einer solchen zu sein, war der Ehrgeiz meiner jüngern Jahre. Jett aber muß man mit dem Borschlag und der Errichtung ja vorsichtig sein — es ist Gefahr damit verbunden. Doch dies paßt sich besser für mündliche Mittheilung.

Brodhaus antwortete auf biefen Brief nach feiner Rudtehr aus Berlin am 12. Februar 1820:

Ich habe, in Erwiderung Ihres verehrten Schreibens, wegen ber Rachdrucksangelegenheit auch noch eine Reise nach Berlin gemacht, um bort einige Handlungen für die Ibee zu gewinnen. Dies ist auch geslungen. Herr Humblot hat ein sich dem meinigen anschließendes Mentorial entworfen, das ich trefslich nennen kann, und dieses ist am 26. Jasnuar dem Staatskanzler eingehändigt und von diesem an Bernstorff befördert worden. Koreff, Schöll, obgleich dieser keineswegs zu den Unsern gehört, und Einhorn unterstützen Alles, aber dennoch, fürchte ich, wird die Ausrede, dieser Gegenstand gehörte nicht in den Cirkel der zu Wien zu verhandelnden Objecte, nur zu wahr sein, und wir werden abermalen kein Resultat erhalten.

Auf meine Borfchläge stelle ich keinen anbern Werth, als bag alle aus meiner Ueberzeugung hervorgegangen; die Ansichten über einzelne Buntte sind natürlich sehr verschieben, und ich würde jedem zustimmen, wenn wir fürs Erste nur ben hauptgrundsat angewendet faben.

Ich habe volltommen gefühlt, daß die Institution einer Centralsbehörde nachtheilig werden und zum Despotismus führen könne. Aber ich habe die Ibee als eine Schlinge hingeworfen! N'est pas despote qui veut, denke ich, und die großen Herren unserer Tage verstehen's nicht, Despot zu sein, darum könnten sie die Idee zur Hüsse ihrer despotischen Reigungen gebrauchen wollen; aber die Gewalt der liberalen Ibeen unserer Zeit macht die Ausführung auf die Dauer unmögslich. Bon der Wahrheit dieses Sates habe ich mich insbesondere jetzt in Berlin überzeugt. Der "Hermes" V. sollte nicht verkauft werden — jetzt ist er sogar schon in den berliner Zeitungen angekündigt, ebenso die "Gentziana", über welche dagegen Gentz selbst und Adam Müller völlig wüthend sind.

Inzwischen war Brockhaus' Memoire Gegenstand mehrsacher Berhandlungen im sächsischen Cabinete gewesen. Das Oberconsistorium zu Oresben war durch eine königliche Berordnung vom 5. Januar 1820 zu einer gutachtlichen Aeußerung über den Gestsentwurf des Herrn von Berg im Zusammenhange mit der Denksichtift des Buchhändlerausschusses und dem Memoire von Brockhaus aufgefordert worden. In seinem Berichte an das königliche Conferenzministerium vom 23. Februar 1820 sagte es:

Die in bem 20. Artitel (bes Gesetentwurfs bes herrn von Berg) vorgeschlagene Bestimmung eines Maximi ber Bücherpreise, bei bessen Richtbefolgung ber Rachbrud erlaubt sein foll, können wir nach sorg-sältiger Erwägung nur an sich sehr wünschenswerth, jedoch weder zur Genüge rechtlich begründet, noch auf zweddienliche Weise aussührbar

finden. Nirgends bietet sich ein triftiger und durchgreifender Rechtsgrund dar, um eine dergleichen Beschränkung der Handelsfreiheit, wie des Eigenthumsrechts der Schriftsteller, auf deren Honorarien dieselbe jedenfalls indirecten Einsluß haben müßte, zu rechtfertigen, zumal da es von der freien Wilkit der Bücherkünfer abhängt, ob sie ein theuer scheinendes Werk auschaffen wollen oder nicht. Hiernächst ist das Gewicht der Gründe, welche der Wahlausschuß der deutschen Buchhändler der Bestimmung dieses Artitels sehr ausstührlich entgegengesetzt hat, und dessen Ausstührdarkeit, wo nicht als unmöglich, doch als höchst schwierig, schwankend und häusiger Modificationen bedürfend darstellen, nicht zu verkennen. Wir halten daher unmaßgeblich dafür, daß davon zu abstrahiren sein möchte.

Roch haben wir unfer unmaggebliches Gutachten über den Borschlag ber Buchhändler und namentlich bes Buchhandlers Brochaus, inwiefern dem neuen Gefete eine rudwirfende Rraft fowol überhaupt als insonderheit in Ansehung der Werte bereits verftorbener Schriftsteller zu ertheilen fein mochte, anzuschließen, glauben aber solches burchaus abfällig eröffnen zu muffen, weil überhaupt jebe Ritdwirtung eines neuen Gefetes als ein Gingriff in bie bisher verftandene Rechteverfassung in ber Regel als unstatthaft und unbillig erscheint und bie modificative Ausnahme bei bem gegenwärtig in Frage befangenen Gegen= ftande, welche namentlich von Brodhaus in Antrag gebracht wird, theils in der Ausführung fehr willtürlich, schwierig und schwankend sein, theils immer nur einigen wenigen, vorzüglich bedeutenden Buchhandlungen, die fich ohnehin am erften zu beden wiffen, ohne hinreichende Begrundung jum Bortheil gereichen wurde. Es icheint vielmehr für ben bei bem allgemeinen Bundesgesetze hauptfächlich beabsichtigten Zwed hinreichend zu fein, für die Butunft eine neue bestimmte Rechteverfaffung hierunter festzustellen.

Ebenso wenig glauben wir dem Borschlage des Buchhändlers Brodhaus wegen Errichtung einer Centralbehörde für die Leitung des deutsschen Buchhandels beitreten zu können, zumal da vorauszuschen ift, daß bessen Annahme und Ausführung bei einzelnen Regierungen deutscher Bundesstaaten wegen Berschiedenheit der Ansichten viele Schwierigskeiten sinden würde, und überdies für hiesige Lande, insofern dabei auf einen andern Ort als Leipzig, den jetzigen Hauptsit des deutsschen Buchhandels, Rücksicht genommen würde, sehr bedenklich aussfallen könnte.

In einer Sitzung des Geheimenraths vom 5. April 1820, bem auch die Prinzen Friedrich August (ber sein Votum in einsgehender Weise schriftlich motivirt hatte) und Clemens beiwohnten, wurde dem Gutachten des Oberconsistoriums über die zwei ersten

Bunkte beigestimmt; bagegen wurde in Betreff bes fernern Brodshaus'schen Borschlags wegen Errichtung einer Centralbehörde für die Leitung des deutschen Buchhandels beschlossen, "daß die wegen einer solchen Centralbehörde aufgestellte Idee an sich nicht zu verswerfen, jedoch damit nicht eigens zuerst hervorzugehen, sondern nur für den Fall, daß bei deren Ausführung mit Sicherheit darauf gerechnet werden könnte, daß die fragliche Behörde ihren Sit zu Leipzig erhielte, diesseits bei dem Bundestage gar wohl zu unterstützen sein mochte".

In Wien schien freilich die Angelegenheit auf den dortigen Ministerialconferenzen gar nicht zur Verhandlung kommen zu sollen. Legationsrath Breuer in Dresden schrieb darüber an Brochaus am 8. April 1820:

Bas Sie und ich schon erwartet haben, kann ich Ihnen nunmehr mit Bestimmtheit mittheilen: daß nämlich Ihre Berwendung gegen den Rachdruck unter den Berhandlungen zu Wien nicht hat Platz greifen können, sowie sich denn die letztern überhaupt nicht über die anfangs bestimmten Gegenstände ausgedehnt, auch in Betreff der verwandten Handelsfragen wol nur einige allgemeinere, der weitern Bundestagsverhandlung anheimfallende Beradredungen stattgefunden haben. Ob später eine Anregung, behufs der Berwendung beim Bundestage, und in welcher Form sie angemessen sein dürfte, darüber wird ohne Zweisel der Fortgang der Berhandlungen über das Handleswesen nähere und entscheidende Auskunft geben. Daß gerade auch Wien nicht das günsstigste Terrain für einen Kampf gegen die literarischen Barbaresten darbieten mag, haben Sie gewiß schon früher selbst erwogen.

Indes tam die Angelegenheit gegen Aller Erwarten in Wien doch noch zur Sprache, wenn man auch begreiflicherweise Brockshaus nicht die Ehre anthat, einzugestehen, daß dies nur auf seine Beranlassung hin geschah. In einer der letzten Sitzungen der Biener Ministerialconferenzen, der 32., am 20. Mai 1820 (die letzte, 34., fand am 24. Mai 1820 statt, die erste am 25. November 1819), überraschte Fürst Metternich die Versammlung damit, daß er noch "die Ausführung der letzten Bestimmung des 18. Arstikels der Bundesacte wegen möglichst gleichförmiger Verfügungen gegen den Nachdruch" erwähnte. Nach "einigen vorläusigen Besmertungen über die politische und moralische Wichtigkeit einer zwecks

mäßigen Regulirung bes beutschen Buchhandels", wie es in bem Brotofoll heißt, verlas er einen Bortrag, ber nebst einer ausführlichen Denkschrift barüber ben beutschen Sofen und Regierungen mitgetheilt werden folle, und die Bevollmächtigten übernahmen diefen Auftrag, "bamit bie Sache, ebe fie formlich an ben Bundestag gebracht wird, burch vertrauliche Eröffnungen gehörig vorbereitet werben konne".

In der wenige Tage vorher, am 15. Mai, unterzeichneten "Schlukacte ber über Ausbildung und Befestigung bes Deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen" mar die Gefetgebung gegen Nachbruck nur insoweit erwähnt worden, als es in Bezug auf dieselbe und andere Angelegenheiten im letten Artikel 65 hieß, daß die in den besondern Bestimmungen der Bundesacte Artifel 16, 18 und 19 gur Berathung ber Bunbesversammlung geftellten Begenftande "berfelben, um burch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu möglichst gleichförmigen Berfügungen barüber zu gelangen, jur fernern Bearbeitung vorbehalten bleiben".

Die von Metternich am 20. Mai vorgelegte Dentidrift, nach Brodhaus' Ueberzeugung von Abam Müller, öfterreichischem Generalconful in Leipzig, verfaßt, vermuthlich unter Mitwirfung von Gent (auf beffen Beranlaffung Müller bamals nach Bien berufen worben mar), ift ein merkwürdiges Actenftud, weniger gur Geschichte bes beutschen Buchhandels, ba biefer von ben ihm barin zugebachten Segnungen verschont geblieben ift, ale jur Rennzeichnung ber bamale in ben Regierungefreifen herrschenden Unschauungen.*

Kürft Metternich bemerkte in feinem Bortrage Folgenbes: Ueber biefen Gegenstand feien bei ber Bunbesversammlung bereits grunb. liche Borarbeiten geliefert worden, die bis jest aber noch ju feiner Berathung geführt hatten. Unter biefen Umftanben fei ihm ..ein

^{*} Sie ift nebft Retternich's turgem Bortrag barüber und bem betreffenben Brotofoll abgebrudt in ben bon Brofeffor Dr. 2. Fr. Ilfe in Marburg berausgegebenen "Brototollen ber beutiden Minifterial-Conferengen, gehalten gu Bien in ben Jahren 1819 und 1820" (Frantfurt a. DR. 1860); ohne Bortrag und Brotofoll fteht fie auch in Iffe's "Gefchichte ber beutfchen Bunbesberfammlung, insbefonbere ihres Berhaltens gu ben beutichen Rationalintereffen" (3 Bbe., Marburg 1861-1862). Um biefe Actenftude allgemeiner befannt gu machen, habe ich fie im "Archiv fur Gefchichte bes Deutichen Buchhanbels" (I, 91-119, Leipzig 1878) unter ber leberichrift: ", Metternich's Blan einer ftaatlicen Organisation bes beutschen Buchbanbels" mit ben nothigen Erlauterungen ihrem Bortlaute nach abbruden laffen, mabrent ich bier nur einen Musjug baraus gebe.

Borschlag zugekommen", ben er ber geehrten Bersammlung mitzutheilen und empfehlen zu muffen glaube. Dieser Borschlag habe bas Sigenthümliche, baß er "zweckmäßige Maßregeln gegen ben Rachbruck mit einem sehr burchbachten Plane zur gesetzlichen Organisation bes beutschen Buchhandels überhaupt verbinde und zusgleich dem einzigen mit Ruhe und Ordnung in Deutschland vereinzbaren Shsteme der Aufsicht über die Presse eine neue, ungezwungene, dem Bortheile der Schriftsteller und Buchhändler durchaus angemessemessen Garantie darbiete". Es sei die Absicht des Kaisers, diesen Gegenstand am Bundestage zur Sprache zu bringen; damit die Sache aber zuvor in ihrem ganzen Umfange erwogen werden könne, habe er diese Denkschrift lithographiren lassen und ditte die in jeder Rücksicht interessante Arbeit baldmöglichst zur Kenntniß der Regierungen zu bringen.

Diefes Actenftud hat die Ueberschrift: "Dentschrift über die in Betreff bes Buchernachbrucks, ber Sicherftellung bes literarischen Brivateigenthums und ber Organisation des deutschen Buchhandels au ergreifenden Dagregeln". Es führt junachft aus, bag bie Sicherftellung bes literarischen Privateigenthums niemals aus bem allge= meinen naturlichen Rechte hergeleitet werden fonne und beshalb nur traft positiver Privilegien bestehe. Der Deutsche Bund fei aber nicht einmal zu folchen, fonbern nur zu Specialverfügungen gegen ben Nachbrud befugt. Bu lettern indeg fei er verpflichtet und amar gerabe durch die von bem Bundesbeschlusse vom 20. September 1819 eingeführten (und natürlich hier warm vertheidigten) Braventivmagregeln gegen die Disbrauche ber Breffe. Als Sauptaufgabe in biefer Begiehung fei es zu betrachten, die Erlangung eines Specialprivilegiums gegen ben Rachbrud, bas burch gang Deutschland zu gelten hatte, möglichft zu erleichtern. Bunfchenswerth fei es aber ferner, bag ber beutsche Buchhandel eine in bie au treffenden Berfügungen natürlich und consequent eingreifende Berfassung erhalte, und daß die ju beschließenden Anordnungen gegen ben Rachbruck mit ben gegen die Disbrauche ber Breffreiheit erlaffenen Bundesbeschlüffen in möglichft genauen wechselseitigen Rufammenhang gefest, die fraftige Ausführung diefer lettern burch iene verbürgt werbe.

Die Denkschrift handelt nun in eingehender Beise "vom beutichen Buchhandel, beffen hergebrachter Organisation und von bem Centralmartte beffelben zu Leipzig". Die fachfifche Regierung, beißt es, befinde fich gegenüber ber Corporation ber beutschen Buchhandler, bie seit Jahrhunderten ihren Centralmarkt in Leipzig habe, "dieser fo mohlthätigen und popularen, burch die ftillschweigende Connivenz ber Regierungen und burch bas Alter geheiligten Ginrichtung". in bem negativen Berhältniffe ber Dulbung. Allein eine nabere Regulirung ihrer Befugniffe bon Bundes megen fei bringend erforberlich, benn es handle fich um eine Gewerbstlaffe, "bie unter ber bemagogischen Führung bieses ober jenes Individuums und unter bem Schilde vermeintlicher Freiheit ber literarifchen Republik fich im Mittelpunkte von Deutschland willfürlich conftituiren und ihre eigenthumlichen Zwede verfolgen fonnte". Die Dentichrift ichlagt beshalb eine formliche Organisation des deutschen Buchhandels vor: eine "Centralbehörbe für ben beutschen Buchhandel" in Leipzig, an ihrer Spige einen "Generalbirector bes beutschen Buchhanbels" (wofür ein rechtstundiger, nicht im Staatsbienft befindlicher und mit ben Geschäften bes Buchhandels vertrauter Gelehrter, womöglich ein Sachse, ausersehen ift, beiläufig mit 2000 Thir. Jahresgehalt), eine "Matrifel ber beutschen Buchhändler", ein "Protofoll" ber ericheinenden Drudichriften, ein "Regifter ber Bucherverbote", ein amtliches "Journal bes beutschen Buchhandels", endlich einen auf biefen Grundlagen in ber leipziger Oftermeffe 1821 zu organifirenden corporativen Buchhändlerverein.

Unter ben burch eine solche Einrichtung zu erreichenben Bortheilen wird das Hauptgewicht darauf gelegt, daß erst dadurch die vollständige Ausführung der Bundesbeschlüsse von 1819 und "eine wahrhaft wirksame Oberaussicht der Bundesversammlung über die Presse" ermöglicht werde, die unzureichend sei, solange nicht jede neue Druckschrift sofort zur Kenntniß des Bundes gelange, den deutschen Buchhändlern die Fähigkeit benommen werde, Druckschriften ohne Censur unter wahren oder sictiven Firmen des Auslandes in Umlauf zu setzen, und endlich die Bücherverbote einzelner Regierungen sosort allgemein bekannt würden. Auch wird hervorgehoben, daß dadurch "die deutsche Literatur im edlern Sinne des

Bortes nationalifirt", "bem Rosmopolitismus und bem unbegrengten Ginfluffe einzelner beutscher Buchhandler gesteuert", ber Neuigfeiteframerei und bem Brofchurenwefen in ber Literatur "mohl= thatig verzögernde hemmung aufgelegt" und bagegen bem "mahren Buchhandel" und ber "gründlichen Wiffenschaft" Schutz und Sicherbeit gemahrt werbe. Indeg ift boch auch, und zwar an erfter Stelle, erwähnt, bag bie in ber Bunbesacte in Betreff bes Buchernach= brude von den deutschen Regierungen übernommene "Berpflichtung" baburch befinitiv erledigt fein murbe.

Auf die Dentichrift folgt ber "Entwurf eines Befetes, die Reftstellung ber literarifden Gigenthumerechte in Deutschland und bie bazu erforderliche Organisation des deutschen Buchhandels betreffenb", ber in 24 Artifeln bas in ber Dentschrift Borgeschlagene aufammenfaßt. Rur die erften 6 Artitel betreffen bas literarifche Eigenthum und ben Nachbruck, die übrigen 18 bie Organisation bes Buchhandels; die Schutfrift wird in Artifel 6 in ber Weise vorgefclagen, daß alle vom 1. October 1820 an neu erscheinenden ober von Berfassern, die seit dem 1. October 1790 verftorben, herrührenden Werke vor Ablauf von 30 Jahren nach dem Tode ber auf bem Titel genannten Berfaffer nicht nachgebruckt werben burfen, anonyme Berte nicht vor Ablauf von 25 Jahren, neu herausgegebene altere ober überfette Berte nicht vor Ablauf von 15 Jahren nach ihrem Ericheinen.

Obwol diese Angelegenheit, wie alles auf den "geheimen" Wiener Minifterialconferengen Berhandelte, ftrenges Beheimniß bleiben follte, erhielten boch fowol Brodhaus als Berthes Renntnig bavon, ja Erfterm murbe eine wortliche Abichrift bes mit jener Dentschrift verbundenen Gesetentwurfs von Wien aus mitgetheilt. Da er fich indeft ben Bufammenhang ber Sache nicht erklaren tonnte, bat er am 28. Juni herrn von Berg, ben er bereits nach Frankfurt a. M. aurudaefehrt mufte, um Austunft über bie angeblichen wiener Beichluffe in Beziehung auf ben Nachdruck und fragte: mas eigentlich barin verfügt worden, und wie sein Memoire babei berücksichtigt worden fei. Gleichzeitig schickte er bas ihm aus Wien augetommene Actenftud im ftrengften Bertrauen an Berthes und frug auch biefen, ob er etwas Näheres barüber miffe; im "Literarischen Wochenblatt" (bas er eben übernommen hatte) könne bann viels leicht eine Discussion barüber eröffnet werden. Er fügte noch hinzu, baß er versuchen würbe, von Abam Müller, der seit einigen Tagen von Wien nach Leipzig zurückgekehrt sei, etwas Näheres zu erfahren; freilich seien sie Beibe in voller Opposition mit einander.

Berthes antwortete am 7. Juli:

Daß ein solches Mémoire in Wien übergeben war und man demselben eine besondere Ausmerksamkeit gewidmet hatte, wußte ich; so weiß
ich auch, daß es diesmal ernster Wille ist, an diese Angelegenheit gehen
zu lassen — zu welchem Ernst mehrere Gründe der Welt= und Staats=
klugheit vor Augen liegen und Ihnen ebenfalls klar sein werden. Außer=
bem weiß ich, daß in den Protosollen der Berhandlungen Ihrer nament=
lich gedacht wird und Ausmerksamkeit auf Ihre Ansichten empfohlen.
Nicht unwahrscheinlich ist es, daß A. M. Berkasser der Denkschrift ist
und zwar insolge eines Austrages; auch scheinen mir ein paar Züge
ganz speciell aus meinem Aussageber derselben möchte ihn wol so ausmerksam nicht beachtet haben.

Der Auszug aus der Denkschrift ist zu aphoristisch, als daß man ein sicheres Urtheil fällen könnte, wie arg der Wolf im Schafspelz ist — Ton und Farbe einer Schrift geben dies mehr zu erkennen. Gestährlich ist die Sache immer, man sieht es — inzwischen gebe ich Ihrer Erwiderung auf meine desfallsige Warnung auch Recht: man will viel, thut es nachher aber nicht, zum Theil aus wirklicher Gutmilthigkeit und Rechtlichkeit. Gut gesaßt ist die Angelegenheit, und ich sehe Licht und Form — aber — ich bitte Sie, lassen Sie erst in Franksfurt wirklich Hand anlegen, ehe Sie etwas zur öffentlichen Discussion bringen!

Auf die Anfrage bei Herrn von Berg erhielt Brodhaus statt einer schriftlichen eine mündliche Antwort, da dieser Anfang Juli nach Leipzig kam. Was er Brodhaus über die wiener Berhandlungen mitgetheilt, ist uns nicht bekannt; Brodhaus schreibt darüber nur an Perthes, indem er den Besuch des Herrn von Berg erwähnt: es liege Alles noch im weiten Felde, jene Denkschrift sei aber unstreitig von Abam Müller. Uebrigens hatte Herr von Berg an der betressenden Sigung der Wiener Conferenzen nicht mehr

^{*} Eine von Abam Maller 1816-1818 unter bem Titel "Deutiche Staats-Angeigen" in Leipzig in Commiffion ber G. Bofi'fchen Buchhanblung herausgegebene Beitichrift.

perfonlich Theil genommen, sondern war wenige Tage vor berselben von Wien abgereift.

Inzwischen mar biefe Denkschrift ben einzelnen beutschen Regierungen mitgetheilt worden. In einer königlich fachfischen Berordnung an bas Oberconsistorium, batirt Dresben 23. Juni 1820, beikt es barüber:

Es ift ber Cabineteconfereng ju Wien von dem Fürsten von Retternich eine Dentschrift über die in Betreff bes Bildernachbrucks, der Sicherstellung des literarischen Brivateigenthums und der Organi= fation bes beutschen Buchhandels zu ergreifenden Magregeln, nebst dem Entwurfe eines Befetes über biefe Gegenstände, unter ber Bemerfung mitgetheilt worden, "ber barin enthaltene Borschlag habe das Eigenthumliche, bag er zwedmäßige Dagregeln gegen ben Nachbrud mit einem durchbachten Blane gur gesetlichen Organifation bes beutschen Buchhandels überhaupt verbinde und zugleich dem einzigen mit Ruhe und Ordnung in Deutschland vereinbaren Shsteme ber Aufficht über bie Breffe eine neue, ungezwungene, bem Bortheile ber Schriftsteller und ber Buchbanbler angemeffene Barantie barbiete".

Da es ber Bunfch ber faiferlich toniglich ofterreichischen Regierung ift, baf vor weiterer Berathung biefes Gegenstandes beim Bundes= tage über ben gebachten Borichlag vertrauliche Bernehmung unter ben beutschen Regierungen gepflogen werbe; fo laffen Wir auf ben von euch unterm 23. Februar b. 3. über bie Unferer Gefandtichaft in Frantfurt a. Dt. jum Behuf ber tunftigen Abstimmung in der ben Rachdrud betreffenben Angelegenheit zu ertheilende Anweifung erstatteten gehorfamften Bericht Unfere Entschiegung gur Beit ausgesett bleiben, und begehren unter Zufertigung ber gedachten Deutschrift und bes qugeborigen Befetentwurfe an euch gnabigft, ihr wollet bie Bitchercom= miffion in Leipzig mit ihrem Butachten vernehmen und nach beffen Eingange euere rathliche Meinung in ber Sache, unter Biebereinreichung beiber Anlagen, balbthunlichst Une gehorsamft eröffnen.

Die barauf erfolgten Gutachten scheinen nicht günstig gelautet ju haben, ba die Beheimen Rathe ju Dresben am 1. September 1820 in ihrem Bortrage an den König sich gegen die Metternich's ichen Borichläge und für den am 11. Februar 1819 ber Bundesversammlung burch herrn von Berg vorgelegten Gefetentwurf aus-Auch bei ben übrigen beutschen Regierungen fanden die neuen Borfchläge nicht viel Beifall, fodag Fürst Metternich im Kebruar 1823 in einem Bortrage auf dem neuen Wiener Congreffe * erflarte: bie "vielen nutlichen und finnreichen Bemerkungen", welche bas von ihm 1820 mitgetheilte Mémoire enthalten habe, "verdienten weit mehr Aufmertfamteit, als ihnen bisber gu Theil geworden fei". Bang beiläufig bemertte er bann nur noch. daß mit ben Berhandlungen über weitere "Bortehrungen gegen bie Licenz ber Preffe" jur Bervollftandigung ber Bundesbeichluffe vom 20. September 1819 fehr zwedmäßig die, welche ben Rachbrud beträfen, verbunden werden konnten - bie erfte Bieberanregung biefer Angelegenheit feit 1819! In bem icharfen, aber mahren und in seinem Munde doppelt bedeutsamen Urtheile, bas er babei über bie Bunbestags-Commission für Prefangelegenheiten fällte, indem er fie "bie im Jahre 1819 jur handhabung bes Beichluffes über die Preffe ernannte, seitdem halb ausgestorbene und jederzeit lebendig todte Commission" nannte und fie "unverzüglich und von Grund aus zu erneuern" vorschlug, verurtheilte er freilich auch fich felbst, ba ce nur auf ihn angekommen ware, biefe Angelegenhelt seit 1819, ja schon seit 1815 beffer in Fluß zu bringen.

Dem beutschen Buchhandel scheint der Plan zu seiner staatlichen "Organisation", ben Metternich so warm befürwortete, ofsiciell nicht vorgelegt worden zu sein, obwol die Büchercommission
in Leipzig dazu Beranlassung gehabt hätte; doch werden sowol
Brockhaus als Perthes ihre Kenntniß davon gewiß manchen ihrer
einflußreichen Collegen mitgetheilt haben. Bahrscheinlich trug der
deutsche Buchhandel gerade infolge dieser Mittheilungen kein besonberes Berlangen nach einer solchen Segnung. Er zog es vor, sich
später, in dem am 30. April 1825 gegründeten "Börsenverein der
Deutschen Buchhändler", selbst eine neue sestere Organisation zu
geben, die sich auch auf das beste bewährt hat.

Die Perthes gewordene Mittheilung, daß in den Prototollen der Wiener Conferenzen von 1820 Brodhaus' Eingabe über den Nachdruck erwähnt worden sei, war allerdings begründet, wenn auch zu bezweiseln ist, daß "Aufmerksamkeit auf seine Ansichten empfohlen" worden sei. Nachdem in der 32. Sitzung, am 20. Mai, Fürst Metternich seine vorerwähnte Denkschrift überreicht hatte, berichtete

^{*} Abgebrudt in 3lfe's "Gefchichte ber beutiden Bunbesversammlung", II, 576-597,

er in der folgenden Sigung am 23. Mai, ber vorletten ber Confereng, über mehrere bei ihm eingegangene an die Confereng gerichtete Brivatvorstellungen und theilte sowol den summarischen 3nhalt berjelben als seine gutachtlichen Bemerkungen barüber mit. Unter diesen 19 Eingaben ift in dem Protofolle als Rr. 4 auch bie von Brochaus herrührende mit den Worten ermähnt: "Der Buchhandler Brodhaus bittet in einer Borftellung und Dentschrift, bag ber Rachbrud innerhalb ber beutschen Bunbesstaaten unterfagt werben moge"; barunter fteht die latonische Bemerkung: "Gleichfalls in ber 32. Situng bereits ber Erledigung jugeführt", was weniastens richtiger mar, als wenn sie für baburch "erledigt" erflart worben ware, obgleich bas "ber Erledigung Ruführen" nur barin bestand, daß sie gleich ber von Fürst Metternich selbst überreichten Dentschrift schließlich unerledigt geblieben ift. Der Fürft wurde von der Confereng noch ersucht, die Bittsteller, "insofern es Gr. Durchlaucht angemessen schiene", im Namen ber Confereng nach Anleitung feiner gutachtlichen Bemerkungen, beren Sauptinhalt benfelben in Form eines Auszugs aus dem Conferengprototolle mitzutheilen fein murbe, furz zu bescheiben. Brodhaus gegenüber geschen, ober ob es bem Fürften nicht "angemeffen" geschienen, ift une nicht befannt.

Auch nach den Wiener Conferenzen von 1820 blieb die Nachdrudsangelegenheit noch lange Jahre in ihrem zeitherigen Stadium. Die Entwidelung berfelben bis ju ihrer endlichen Erledigung ift hier nicht genauer zu verfolgen, ba Brodhaus feit 1820 nicht mehr in diefelbe eingriff, theile die Bergeblichkeit jedes weitern Schrittes einsehend, theils in seinen letten Lebensjahren burch andere Rampfe ju febr in Anspruch genommen. Indeg feien wenigstens die Sauptbaten aus der Geschichte der deutschen Gesetgebung gegen den Nachbrud feit 1820 gur Bervollständigung bes früher Berichteten noch furz angeführt.

Die in der Bundestagssitzung vom 11. Februar 1819 verabredete Inftructionseinholung hatte feinen Erfolg gehabt, und der Bundestag befchloß beshalb am 18. Marg 1822, die Regierungen an bie Ertheilung folder Inftructionen zu erinnern. Infolge bavon gingen junächst zwei Gutachten ein, von Burtemberg und von Rurheffen. Erfteres, vom Freiherrn von Bangenheim erftattet, wollte ben Schutz gegen Nachbruck auf feche Jahre nach ber Beröffentlichung bes betreffenden Werts beschränkt wiffen und erregte bes halb viel Widerspruch. Brofessor Rrug in Leipzig veröffentlichte bagegen eine (von Brodhaus verlegte) Schrift unter bem Titel: "Schriftstellerei, Buchhandel und Rachbrud rechtlich, sittlich und flüglich betrachtet. Gine miffenschaftliche Brufung bes Bangenheim'schen Bortrags barüber beim Bunbestage" (1823)*, und ebenso brachte Brodhaus',, Literarisches Conversations-Blatt" (1823, Beilagen zu Rr. 101-105) ein anonymes, von Baulus in Seibelberg verfaßtes Sendschreiben an herrn von Bangenheim unter ber Ueberschrift: "Des schriftstellerischen Erwerbrechts Bertheidigung". Mit Recht murbe ber Bangenheim'iche Borichlag feine Befämpfung, fondern vielmehr eine Erweiterung und Begunftigung bes Nachbrucks genannt, und man munderte fich allgemein, daß ein fo freifinniger und aufgetlarter Staatsmann folche Ansichten vertrat. Dag Bürtemberg bem Nachbruckgewerbe bamit eine golbene Brude bauen wollte, erregte bei bem bisherigen Auftande feiner ben Rachbrud begunftigenden Gesetgebung feine Bermunberung. Satte boch felbst die würtembergische Abgeordnetenkammer turg vorher, am 8. Juni 1821, ben Schluffat einer Abreffe an ben Ronig, worin um baldige Borlage eines Gefetentwurfs "gegen" ben Nachdrud gebeten murbe, falls am Bundestage tein Gefet ju Stande fame, bahin abgeschmacht, bag nur "bem weisen Ermeffen bes Ronigs anheimgestellt" murbe, "ob fich folde gefetliche Beftimmungen in Betreff bes Nachbrucks treffen laffen, welche geeignet fein möchten, obgleich für ein einzelnes Land nur geltenb, gleichwol mit Berücksichtigung aller Interessen bem Rachbruck zu fteuern". Für die schärfere Fassung verwandten sich von den Mitgliedern der Rammer besonders Rechtsanwalt Schott (ber Rechtsbeiftand von Brodhaus in dem Processe mit Madlot), Johann Friedrich von Cotta und Ludwig Uhland; Letterer erflärte fchließlich geradezu, baß

^{*} Diefe Schrift murbe wegen einiger "unangemeffener" Acuferungen über bie Bunbesverfaffung und bie Bunbestagsverhandlungen in Sachfen verboten.

er, wenn die Rammer wirklich ben Nachbruck in Schutz nehmen wolle, ehrenhalber nicht mehr Mitglied berselben sein könne. Der Rachbruck wurde namentlich von dem Abgeordneten Griefinger in Schutz genommen, kurz darauf auch in einer der Bundesversammlung überreichten Druckschrift.*

Außer bem würtembergischen und dem kurhessischen Gutachten gingen auf eine neue Mahnung der Bundesversammlung — diesmal unter Festsetzung eines Termins von zwei Monaten — am 26. Juni 1823 wieder mehrere Abstimmungen ein: von Preußen, Baiern, Sachsen, Baden u. s. w., doch sehlten noch immer fünf Abstimmungen, die erst im Laufe des Jahres einliesen. Trothem ruhte die Angelegenheit am Bundestage wieder volle fünf Jahre lang! Preußen, das inzwischen den raschern und sicherern Weg betreten latte, mit den meisten übrigen deutschen Staaten Berträge über gegenseitigen Schutz wider den Nachbruck abzuschließen, legte endelich 1829 der Bundesversammlung diese 31 Berträge vor und beantragte die Annahme des Grundsatzes, daß bei Anwendung der Borschristen und Maßregeln wider den Nachbruck der Unterschied zwischen den eigenen Unterthanen eines Bundesstaates und jenen der übrigen Bundesstaaten gegenseitig aufgehoben sein solle.

Drei Jahre barauf, am 6. September 1832, faste die Bundessversammlung auch wirklich einen diesem Antrage entsprechenden Beschluß, boch war damit wenig geholfen, da in einzelnen deutsichen Staaten der Nachdruck noch privilegirt war. Jest mußte wieder einmal von Wien aus eingegriffen werden; die Wiener Winisterialconferenzen von 1834 nahmen in ihr Schlußprotofoll die Bestimmung auf: "Die Regierungen vereinbaren sich dahin, daß der Nachdruck im Umfange des ganzen Bundesgebiets zu versbieten und das schriftstellerische Eigenthum nach gleichförmigen Grundsäten festzustellen und zu fördern sei". Die Bundesversamm:

Diefe Schrift hat ben Titel: "Der Buchernachbrud aus bem Gesichtspuntte bes Rechts, ber Meral und Bolitit betrachtet von Dr. Ludwig Friedrich Eriffinger" (Stuttgart, N. F. Maelot, 1823). Eine Biberlegung berfelben von Professor Schmid in Jena, dem spätern Kebacteur bes "hermes", heißt: "Der Buchernachbrud aus dem Geschiehtspuntte des Aechts, der Moral und Bolitit. Gegen Dr. L. F. Griefinger von Dr. Karl Ernft Schmid. Der dentschen Bundesversammlung augeeignet" (Jenk 1824). Ueber die Berhandlungen in der würtembergischen Rammer vol. "Die Debatten über den Buchernachbrud, welche in der würtembergischen Kammer ber Abgeordneien fattfanden" (Stuttgart 1842).

lung stimmte am 2. April 1835 bem zu, aber erst zwei und ein halbes Jahr später, am 9. November 1837, kam ein Beschluß zu Stande, welcher ben innerhalb bes Bundesgebiets erscheinenden literarischen Erzeugnissen und Werken ber Kunst einen Schut auf mindestens 10 Jahre vom Jahre ihres Erscheinens an gewährte und für 1842 einen weitergehenden Schut in Aussicht stellte. Zwar nicht in letzterm Jahre, aber doch am 19. Juni 1845 wurde durch Bundesbeschluß die Schutzfrist auf die Dauer von 30 Jahren nach dem Tode des Versassers, am 6. November 1856 zu Gunsten der vor 1837 verstorbenen Versassers (darunter Schiller und Goethe) der Schutz die zum 9. November 1867 erweitert.

Mit ben Bundesbeschlüssen von 1837 und 1845 schien das in der Deutschen Bundesacte von 1815 gegebene Versprechen endelich gelöst zu sein; allein es schien nur so, benn jene Beschlüsse stellten lediglich gemeinsame Normen für die daneben bestehen bleisbenden sehr verschiedenartigen Landesgesetzgebungen auf, schufen kein gemeinsames deutsches Recht, und nach wie vor sührten einzelne Landesgesetzgebungen zu den widersprechenosten Entscheidungen.

Wieder erwarb sich jest der deutsche Buchhandel das Berdienst, zu einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung anzuregen, und er fand diesmal eine fräftige Unterstützung und Förderung seitens der königslich sächsischen Regierung. Schon zur Herbeisührung der Bundes-beschlüsse von 1837 und 1845 hatte der Buchhandel mitgewirft, ja zu denselben theilweise selbst den Austoß gegeben, indem der Börsenverein der Deutschen Buchhändler, einer Aussorderung der sächsischen Regierung entsprechend, im August 1834 "Borschläge zur Feststellung des literarischen Rechtszustandes in den Staaten des Deutschen Bundes" bearbeitete, die der Bundesversammlung überzgeben wurden.* Das sächsische Ministerium des Innern forderte

^{*} Anlaß zu ber Aufforderung ber fächslichen Regierung gab eine berfelben wie den übrigen beutichen Regierungen überreichte Eingabe der Buchhändler Branker und Jügel in Franklurt a. M. Wenn H. J. Frommann in seiner verdienstvollen ""Geschichte des Börsen-Bereins der Deutschen Buchhändler" (Leipzig 1875) mit Bezug hierauf sagt: "Zwei franklurter Buchhändlern, Brönner und Jügel, gebührt das Berdienst, die Rachbrucksgesebung beim Deutsichen Bundestage angeregt zu haben, indem sie der zu Ansang der Jahres (1834) in Bien tagenden Ministerconserenz der deutschen Bundesstaaten den Entwurf zu einem Regulativ für den literarischen Keckstäustand überreichten", so ist das nach unserer volgen Schilderung bisher saft ganz unbefannter Berhandlungen nicht richtig, da diese Anregung bereits lange vorher

unterm 2. October 1854, resp. 16. Februar 1855 ben in Leipzig domicilirten Borfenverein ber Deutschen Buchhandler zu bestimmten Borichlagen fur Antrage bei ber Bunbesversammlung gur Regelung ber Rachbrudegesetzgebung auf. Der vom Borftanbe bes Bereins deshalb ernannte Ausschuß beauftragte brei angesehene berliner Rechtsgelehrte: die Berren Geheimrath Professor Bendemann, Juftigrath Sinfchius und Biceprafibent Dr. Q. von Ronne, mit Ansarbeitung eines Besethentwurfs, ber bann in verschiebenen Conferenzen festgestellt und am 23. Januar 1862 von ber fachlischen Regierung ber Bundesversammlung überreicht murbe. Lettere beichloft, auf Grundlage jenes und eines fast gleichzeitig von ber öfterreichischen Regierung vorgelegten Entwurfs einen neuen Gefetsentwurf aufzustellen, welcher im Dai 1864 vollendet und den eingeinen Bundesregierungen zur Annahme empfohlen murbe. weiter gehenden Befchluß, ein überall in Deutschland geltendes Befet zu geben, tonnte bie Bunbesversammlung nicht faffen, weil Breußen aus politischen Motiven die Uebergriffe bes Bundes in feiner bamaligen Berfaffung auf bas Bebiet ber Befetgebung grundfatlich befampfte. Balb barauf, im Jahre 1866, erfolgte bie Auflösung bes Deutschen Bunbes, und erft bie an feine Stelle getretenen Organisationen, ber Rorbbeutsche Bund und bas Deut= iche Reich, haben, wie fo viele andere Soffnungen bes beutschen Bolls, auch diefe erfüllt und als eine Chrenichuld ber beutichen Regierungen eingelöft. Und zwar geschah bies in taum fo viel Jahren als der Deutsche Bund Jahrzehnte auf die Nichterfüllung verwendet hatte.

Am 10. Juni 1868 beschloß ber Bundesrath bes Nordbeutschen Bundes, ben Bundestanzler um die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über den "Schutz des geistigen Eigenthums", der nach Artikel 4 der Berfassung zu den der Beaufsichtigung seitens des Bundes und der Gesetzebung desselben unterliegenden Angelegenzheiten gehörte, zu ersuchen. Schon im November desselben Jahres

von andern Seiten erfolgt war. Die Frommann'ide Schrift, aus Anlag des funfzigjährigen Jubilaums jenes Bereins im Auftrage des Borftandes verfaßt, gibt übrigens, besonders in dem Abichnitte "Die Thätigkeit des Börsenbereins zu Ordnung der literarischen Rechtsverbältniffe", eine genaue Darftellung der betreffenden Stadien der Rachbrucksgesetzelbeng.

legte ber Bunbestangler bem Bunbesrathe einen Gesetentwurf vor, bei welchem die Borarbeiten bes Borfenvereins ber Deutschen Buchhändler als Brundlage gedient hatten. Derfelbe murde bem Borstande jenes Bereins nochmals zur Begutachtung unterbreitet und nach einer durch den Geheimen Ober-Postrath Dr. Dambach in Berlin porgenommenen Umarbeitung bem Nordbeutichen Reichstage zur Berathung vorgelegt, worauf er am 11. Juni 1870 als Gefet publicirt wurde. Nach der Umwandlung des Norddeutschen Bundes in bas Deutsche Reich erlangte bas Gesetz zuerst burch bie Berfaffung bes Deutschen Bundes vom 31. December 1870, bann burch bie des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 Geltung in gang Deutschland. Die in biesem "Gesetze betreffend bas Urheberrecht von Schriftwerken, Abbilbungen, musikalifchen Compositionen und bramatischen Werken" noch ausgeschiedenen verwandten Materien wurden burch die Gefete betreffend bas "Urheberrecht an Berten ber bilbenden Runfte" und ben "Schut ber Photographien gegen unbefugte Nachbilbung" vom 9., refp. 10. Januar 1876 geregelt.

Nachbem schon vorher durch das Reichspreßgeset vom 7. Mai 1874 auch die Ordnung der Presse festgestellt worden war, liegt nuns mehr das ganze Gebiet der Presse in für ganz Deutschland gültigen Gesehen vor. Es sehlt nur noch an einer einheitlichen Regelung des durch Staatsverträge der hauptsächlichsten Culturvölser mit den einzelnen deutschen Staaten bereits angebahnten internationalen Rechtssichutes sowie des Verlagsvertrags, in welchen beiden Beziehungen aber bereits die einleitenden Schritte geschehen sind.

Hoffen wir, daß diese beiden Schlußsteine der deutschen Gesetzgebung über die Presse in das Gebäude derselben bald eingefügt werden können. Bergessen wir aber bei dem jetigen befriedigenden Zustande auch nicht der Berdienste Derjenigen, die unter den ungünstigsten Berhältnissen mit Beharrlichkeit und Geschick dem Ziele zustrebten, das wir erreicht haben, und zu denen Friedrich Arnold Brodhaus sicherlich mit gehört.

neunter Abschuitt.

Streitigkeiten mit Müllner.



Anlag des Streiles.

Brochaus' sanguinisch-cholerisches Temperament, der lebhafte Biderwille, den er gegen jede Ungerechtigkeit oder Unbilligkeit empfand, von welcher Seite sie ihm entgegentreten mochte, endlich auch das Selbstbewußtsein, das sich immer stärker bei ihm aussbildete, seit er in harten Rämpfen und wesentlich durch eigene Kraft Geltung, Ramen und Erfolge errungen hatte: diese verschiedensartigen Momente wirkten zusammen, um ihn, wie mit Collegen und Behörden, auch mit Schriftstellern leicht in Streitigkeiten gesrathen zu lassen.

Die hauptsächlichste literarische Streitigkeit, die er durchzussechten hatte, ift nach der mit Baggesen, welche ihn in den Jahren 1807—1809 in Amsterdam so lebhaft erregt hatte (vgl. I, 121—152), der Kampf, in den er 1819 mit Adolf Müllner verwickelt wurde und der ihn die zu seinem Tode im Jahre 1823 in der verschiedenartigsten Weise beschäftigte. Aber während der Streit mit Baggesen nur in Briefen an einen gemeinschaftlichen Freund, Fauriel, geführt wurde, kam es in dem mit Müllner nicht nur zu öffentlichen Kämpfen in Journalen und Streitsschriften, sondern zu den unangenehmsten und langwierigsten Processen. Ja man kann sagen, daß die fortwährende Aufregung, in der sich Brochhaus jahrelang insolge dieser Fehden befand, und die Erbitterung darüber, daß er seinen Gegner nicht bessiegen konnte, wesentlich mit dazu beitrug, seine Gesundheit zu untergraben und ihn einem frühzeitigen Tode zuzuführen, zumal

gleichzeitig noch andere Conflicte, insbefondere die mit der preußisichen Regierung, seine geistige Rraft bis zur Erschöpfung in Anspruch nahmen.

Müllner ist uns schon mehrfach in Beziehungen zu Brochaus entgegengetreten. "Müllneriana" nannte Brochaus seine gegen Müllner veröffentlichten Streitschriften, und so überschrieb er auch das umfangreiche Actenconvolut, zu welchem allmählich die Schriftstücke und Drucksachen darüber anwuchsen und das er wol selbst noch für die Oeffentlichteit zu verarbeiten gedachte. Zuerst begegnete uns Müllner als Mitarbeiter am "Conversations-Lexifon" und an zwei von Brochaus herausgegebenen Zeitschriften, dem "Leipziger Kunstblatt" und dem "Hermes"; dann aber sahen wir auch, wie Müllner das Hoffmann'sche "Literarische Wochenblatt" nach Kotebue's Ermordung zu Angriffen gegen Brochaus und bessen lagsunternehmungen benutzte, und wie dieser Umstand ein Hauptbeweggrund für Letztern zum Ankause jener Zeitschrift wurde.

Amadeus Gottfried Abolf Müllner, geboren 1774, ftubirte in Leipzig die Rechte und ließ sich 1798 als Advocat in Beißenfele nieder, wo er ale solcher bie zu seinem 1829 erfolgten Tode wirfte, feit 1817 mit bem Titel eines preugischen Sofraths. Reben seinem Berufe, ber ihn auch zu mehrern juristischen Berten veranlagte, intereffirte er fich von Jugend auf fehr für bie Bubne; er errichtete in Weißenfels selbst ein Privattheater und verfaßte in ben Jahren 1810 bis 1820 mehrere Dramen, burch die er neben Racharias Werner ber Begründer ber sogenannten Schickfalstragobie wurde und die in der Literatur wie auf der Buhne großen Erfolg hatten, namentlich: "Der 29. Februar", "Die Schulb", "Rönig Dingurd" und "Die Albaneferin". Seit 1820 manbte er fich gang ber literarischen und bramaturgischen Kritit zu. Bon mafloser Eitelfeit verblendet, betrachtete er jede Bemangelung feines Dichterruhms als eine Beleidigung, mahrend er feinerfeits die Kritit in terroriftischer und rabuliftischer Beise für seine perfonlichen Zwede misbrauchte.

Mit Brochaus trat Müllner schon im Jahre 1813 in Beziehungen, indem er ihm am 4. December eine Sammlung seiner Dramen zum Berlage anbot. In dem Begleitschreiben heißt es:

3ch lege Ihnen ein Berzeichniß meiner bramatischen Arbeiten nebst bem Project ihrer Herausgabe bei. Wollten Sie auf ein Unternehmen mit mir eingehen, so würde es mir angenehm sein. Doch bürften Sie mit Ihrer Erklärung nicht zögern.

Das Berzeichniß enthielt zehn bis bahin noch ungebruckte Dramen, barunter auch bas Trauerspiel "Die Schulb". Bei jedem war genau angegeben, wann, wo und wie oft es aufgeführt, ebenso in welchen Journalnummern es lobend recensirt worden war.

In bem beigefügten "Project ber Herausgabe" betont ber Berfasser die Ginfachheit in theatralischer hinsicht, die seine Stücke auch zur Aufführung auf Privatbühnen geeignet mache. Als Titel ber Sammlung schlägt er vor: "Spiele für die Bühne. Taschens buch für gebilbete Kunstfreunde"; ber Stoff sollte zu brei Jahrsgängen ausreichen. Am Schluß heißt es bann:

Des honorars wegen werbe ich nicht unbillig fein, aber nur auf baares Gelb contrahiren. llebrigens könnte ich mich wol auch entsichließen, die Stücke einzeln herauszugeben, doch glaube ich nicht, daß dabei der Berleger mehr Bortheil hat.

Eine schriftliche Antwort von Brochaus auf biesen Antrag findet sich nicht vor, doch hat er ihn jedenfalls abgelehnt, da die Sammlung bald barauf (1815) bei Breitfopf & Hartel in Leipzig erschien, allerdings nur in einer, vier Dramen enthaltenden ersten Lieferung, der teine zweite gefolgt ist.

Offenbar hielt Brochaus ben Antrag nicht für beachtenswerth, jonft hätte er sich wol mit bem Berfasser zu einigen gesucht. Mit Unrecht würde man ihm aber beshalb einen Mangel an literarischem Urtheil und buchhändlerischem Blick vorwerfen, obwol späterhin die Müllner'schen Dramen vom Publikum fast verschlungen wurden und die angesehensten Berlagsfirmen: Breitkopf & Härtel, Göschen, Cotta, Bieweg, einander in Honorarofferten dafür überboten und Honorare zahlten, die man kaum für möglich halten würde, wären sie nicht verbürgt. * Es war nämlich wenige Wochen nach der

^{*} Bei Gofden ericienen: 1815 "Die Schuld", erfte Auflage 2000 Exemplare (honorar 2911 Thir.), zweite Auflage 2000 Exemplare (honorar 70 Friedrichb'or), britte Auflage 2000 Exemplare (honorar 100 Friedrichb'or), 1817 "Almanach für Priedrichbinen", "Rönig Kngurb", erfte Auflage 4000 Exemplare (honorar 1200 Thir.), zweite Auflage 4000 Exemplare (honorar 1200 Thir.), zweite Auflage 4000 Exemplare (honorar 1200 Thir.); bei Cotta: 1820 "Die Albaneferin", 10,000 Exemplare (honorar

Leipziger Bölkerschlacht, als Müllner Brochaus diesen Antrag machte. In solcher Zeit konnte nicht auf Empfänglichkeit für eine Poesie gerechnet werden, welche die Entschlüsse und Handlungen der Mensichen nicht aus ihrem freien sittlichen Willen hervorgehen ließ, sons dern der Einwirkung eines blind waltenden Fatums unterwarf. Wirklich sand "Die Schuld", die bereits im April 1813 in Wien die Bühne beschritten hatte, damals keinen Verleger. Es mußte erst die traurige Reactionsperiode eintreten, um dieser erschlaffens den Dichtung den Weg ins Publikum zu bahnen. Müllner's Besliebtheit dauerte denn auch nicht lange; schon bei seinen Ledzeiten verschwanden seine Oramen wieder von der Bühne, und jetzt haben sie nur noch literarhistorischen Werth.

Trot dieser Ablehnung des Dramenverlags und bald darauf auch eines juristischen Werks, sowie der Zurücksendung einer von Müllner auf Brockhaus' Beranlassung für die "Urania" einge-lieserten Erzählung (der Fabel seines Trauerspiels "Die Schulb") blieben Beibe in literarischem Berkehr; doch that Müllner bei letzterer Beranlassung in einem Briese vom 13. Juni 1814 die für ihn als Schicksalstragödien-Dichter charakteristische Aeußerung: "Das Schicksal scheint bestimmt darwider zu sein, daß wir Beibe mit ein-ander Geschäfte machen sollen."

Im October 1817 wurde Brochaus in einer Gesellschaft bei ihrem gemeinschaftlichen Freunde, dem Oberhofgerichtsrath Blümner in Leipzig, auch persönlich mit Müllner bekannt; an den nächsten Tagen wechselten sie Besuche und Brochaus forderte dabei Müllner auf, für die fünfte Auflage des "Conversations-Lexiston" die dramaturgischen Artikel zu bearbeiten. Müllner nahm diesen Antrag an, und nun entspann sich zwischen ihnen in den Jahren 1818 und 1819 ein lebhafter literarischer Briefwechsel; auch besuchte ihn Müllner stets, wenn er, was oft geschah, nach Leipzig kam. Wie viel Gesallen Brochaus an dem Umgang mit dem geistreichen Manne sand und wie arglos und vertrauensvoll er mit ihm versehrte, geht daraus hervor, daß er ihn zu einer gemeinschaftlichen

³⁰⁰⁰ Thir.), 1821 "Die Schulb", vierte Aussage (honorar 100 Friedrichb'or), 1824—1896 "Bermischte Schriften", 2 Bande; bei Bieweg: 1828 "Dramatische Werke", 7 Bandchen (honorar für 5 Jahre 4000 Conv.-Gulben).

Reise nach Paris aufforberte und ihm seine 3dee, eine "Converssations-Zeitung" herauszugeben, mittheilte. Auch Müllner urtheilte damals anders als später über Brochaus, indem er ihm am 3. Juni 1819 antwortete:

Bu ber fraglichen Reise ware Ihre Gesellschaft mir eine große Lodung; aber meine Bequemlichkeitsliebe macht die meinige für einen Geschäftsmann unangenehm, anderer Abhaltungsgründe zu geschweigen. Auf Ihre literarische Ibee bin ich begierig. Sie sind der Mann der klugen Unternehmungen.

Rurz bevor Brodhaus am 9. August 1819 biese Reise antrat, hatte er Gelegenheit, Müllner einen großen Gesallen zu erweisen: er lud ihn nebst Sophie Schröber, die damals am leipziger Theater gastirte, zu einer Abendgesellschaft ein, weil Müllner den lebhaften Bunsch äußerte, die persönliche Besanntschaft dieser besrühmten Schauspielerin zu machen. Beim Abschied mußte Brodhaus noch versprechen, auf der Rückschr von seiner Reise Müllner in Beißensels zu besuchen. Zu einem solchen Besuche kam es indeß nicht.

Bahrend Brockhaus' zweimonatlicher Abwesenheit brachte die von ihm begründete, damals noch von Professor Arug in Leipzig redigirte Zeitschrift "Hermes" eine Recension über Müllner's Trauerspiel "König Ingurd". Diese erbitterte Lettern in dem Grade, daß er nunmehr gegen Arug und Brochaus in der schonungslosesten und gehässischen Beise auftrat und so eine literarische Fehde hervorrief, die jahrelang dauerte und in der deutschen Literatur kaum ihresgleichen hat.

Das Müllner'sche Drama "König Yngurb" hatte durch Anspielungen auf Rapoleon's Größe und Fall sowie auf andere zeitzeschichtliche Momente dem an sich verworrenen Stoffe Anziehungstraft zu verleihen gesucht, war aber einer weit fühlern Aufnahme als "Die Schuld" begegnet. Die Recension im "Hermes" wog Lob und Tadel unparteiisch ab und war ganz sachlich gehalten. Sie rügte unter anderm die zu häusig vorkommenden Anweisungen für die Schauspieler und bemerkte darüber:

S. 332 werben bie Reichsräthe angewiesen, beträchtlich zu weinen. Bozu bies Gautelwesen? Trifft ber Dichter nur bas rechte Bort, fo

trifft ber Schauspieler von Talent auch gewiß die rechte Geberde, ber ungeschidte aber wird burch foldes Abrichten vollends zur Golzpuppe.

Müllner's Zorn wurde vor allem durch den ersten Sat dieser Stelle erregt. Er glaubte irrthümlicherweise, die mit keinem Namen unterzeichnete Recension rühre von Professor Clodius in Leipzig her, der das Drama schon in einer andern Zeitschrift besprochen hatte, und schlug nun sogleich in der "Zeitung für die elegante Welt" (Nr. 203 vom 15. October 1819) wüthend auf Clodius los.

In dem von groben persönlichen Beleidigungen wimmelnden Artifel, der von Müllner selbst herrührte, aber auch nicht unterzeichnet war, wird aus der Recension nur obige beiläufige Bemerkung herausgegriffen und folgendermaßen wider den Recensenten verwerthet:

Er ficht die Art an, wie ber Berfaffer feine Anweisungen für die Schauspieler (in der Theatersprache Anmertungen genannt) abgefaßt hat, und allegirt als Beispiel: "Seite 332 werden die Reichsräthe angewiesen, betrachtlich ju weinen." Wer bas lieft und ben "Pngurd" nicht bei ber Sand hat, ber muß nothwendig glauben, daß bie bier spatios gebruckten Worte wirklich barin stehen, und daß mithin ber Berfaffer s. v. ein alberner Binfel ift. 3ch aber, als Mann bom Fache, ahnbete hier einen von ben Beniegligen, die zwar im gemeinen Leben von den Moralitäteframern mit einer Art von Galgennamen belegt gu werden pflegen, gleichwol aber an einem Recenfenten von Brofeffion nicht genug gepriefen werben tonnen. 3ch fchlug alfo nach, und richtig! es ftand fein Bort von beträchtlichem Beinen ba; die Anmertung lautete: "Die Reichsherren werfen fich auf feine Bande und tiffen fie in Thranen." Ich war fo entzildt, daß ich bem Rriticus hatt' um ben Bale fallen tonnen. Ginen Autor baburch lacherlich machen, baf man aus bem Buch eine Stelle anführt, die nicht barin fteht - welch ein Bedante! Darauf bin ich mahrend meines Recenfentenlebens nie gefallen, das muß ich mit Befchamung gestehen. Ja, wenn ich auch barauf gefallen mare, ich glaube, daß ich zu feig gewesen mare, ihn auszuführen, weil es benn boch nicht unmöglich mare, bag man von einem Autor, der die Zigeunerfreiheit der literarischen Univerfalrepublik nicht anerkennte, bafitr leiblicherweise genafenstübert mitrbe.

Das Rabuliftische bieser Entgegnung liegt namentlich darin, baß die Worte "beträchtlich zu weinen" nicht in der Recension des "Hermes" gesperrt gedruckt waren, wie das absichtlich zweideutig gewählte Wort "hier" vermuthen läßt, sondern eben nur in Müllner's

Entgegnung, und auch nicht zwischen Anführungszeichen standen, mithin in teiner Beise als ein wörtliches Citat aus bem Stud angesehen werden konnten.

In bemselben boshaften Tone und in ähnlichen wigelnden Wortstlaubereien wie in der eben mitgetheilten Stelle ergeht sich Müllner dann weiter. Und immer in der Meinung, Prosessor Clodius habe die Recension geschrieben (der Berfasser derselben war vielmehr Dr. Karl Friedrich Gottlob Wegel in Bamberg, was aber Müllner nie erfahren hat), bemerkt er zuletzt, es bleibe ihm noch etwas Wichstiges übrig, nämlich den Namen des leipziger Journals zu nennen:

Es heißt hermes. Ebenso heißt bekanntlich ber Gott ber hanbelsfpeculanten. Gut bünkt mich die Speculation eines fritischen Instituts, welches die Recensionen der Bucher so oft als möglich von den erkarten Bidersachern der Autoren einhandelt: denn die liefern sie am wohlfeilsten. Aber freilich, der Krug geht so lange zu Wasser, bis er den hentel verliert.

Statt aller Antwort ließ die Redaction des "Hermes" in die "Zeitung für die elegante Welt" eine Berichtigung einrücken, worin sie der Wahrheit gemäß versicherte, daß Professor Clodius weder der Berfasser der in ihrem Journale enthaltenen Beurtheilung des "Ingurd" sei, noch an derselben den entferntesten Antheil habe.

Hiermit war jedoch ein so professioneller Rausbold wie Müllner nicht zum Schweigen gebracht. Mußte er auch infolge dieser Erstärung seine Angriffe auf Professor Clodius einstellen, so richtete er sie nun in einem neuen, "Zigeunerfreiheit" überschriebenen Arstitel, der den frühern an Grobheit noch überbot, gegen den Redacteur Professor Arug. Wiederum hat er es hier lediglich mit dem Ausdruck "beträchtlich weinen" zu thun; er sagt, derselbe sei dem Publikum "angelogen" worden, und fährt dann fort:

Das ist eine literarische Shrlofigkeit, und folglich ist ber Recensent ein (dito literarischer) Berbrecher. Rein ehrlicher Literator aber halt Gemeinschaft mit einem solchen Ehrlosen, keiner dient ihm zum Sehler, keiner ist ihm behülflich dazu, daß er unter der Maste der Anonymität der einzigen Strase literarischer Ehrlosigkeit, der öffentlichen Berachtung entschliches... Die Zigeuner nehmen es wenigstens mit Einem Berbrechen genau: mit dem, sich ertappen, sich überführen zu lassen. Der ungenannte Ingurdsrecensent ist ertappt und überführt; folglich

witrbe er felbst alsbann ber öffentlichen Schmach nicht zu entziehen sein, wenn ber Redacteur bes "Hermes" die volle literarische Zigeunersfreiheit proclamirt hatte.

Eine folche Sprache erdreistete sich ein Mann zu führen, der selbst fortwährend anonyme Recensionen schrieb, ja die Berte seiner Freunde aus dem hinterhalt mit der Lauge giftigen Spottes begoß.

Gleichzeitig mit diesem Artikel in der "Zeitung für die elegante Welt" erschien im "Literarischen Wochenblatt", das damals noch Berlag der Gebrüder Hoffmann in Weimar war, ein anonymer, aber zweifellos auch von Müllner herrührender Artikel, der unter anderm folgende Stellen enthielt:

Hermes, der Götterbote (deffen Namen die Krugische kritisirende Beitschrift fich beigelegt hat), scheint biesmal mit seinem britten Befte nicht aus dem Dlymp zu tommen, sondern aus der Beimat des moralifchen Unrathe, aus ber Bolle . . Robebue mußte fehr gut, wie wenig bie Kritit seinen Werten schaben tonnte, und wie die Literaturzeitungen gemacht werden auf ben Universitäten. Er murd' es etwa fo befchrieben haben: Ein Brofeffor, ber gern Bucher und aus ben Buchern Beld macht, wohnt neben einem Buchhandler, der gern alle Tage einen Berlageartitel anzeigt. Der Buchhandler will auch einen Fuß in bem Gebiete ber Rritit haben, will auch eine Literaturzeitung verlegen. Da geht's benn gleich los. Pomphafte Anfundigung! Es foll ein Dberjournal werden, und das Neueste und Wichtigste, und bas gründlich, anzeigen. Das Bichtigfte find bie Berte bes Berausgebers, bie tabelt - ein guter Freund. Dann folgen die Werte der guten Freunde, die fritifirt ber Berausgeber. Endlich tommen bie Werte ber Fremben, bie werden von ihren Feinden zerzauft, die barüber recht viel für wenig Sonorar ober gar umfonft fchreiben. Das Alles gefchieht, mit Ausnahme des Berausgebers, der auf feine Unparteilichkeit und philosophische Ruhe pocht, mit ber Maste vor bem Geficht.

Professor Arug fertigte im vierten Stud bes "Hermes" ben ungeschliffenen Antifrititer ruhig und sachlich ab, indem er ihm auseinandersette:

Wer die Sande eines Sterbenden in Thranen füßt, ber ist unftreitig tief gerührt und weint gewiß beträchtlich, wenn nicht etwa ber Schmerz alles Weinen erstickt, was aber hier bei Ihrer Anweisung, "in Thranen zu füssen", nicht vorausgesett werden kann. Und wenn nun gar die ganze Versammlung der Zuschauer im Schauspielhause bieses Kussen in Thranen sehen soll — was Sie doch wollen mußten,

weil sonft Ihre Anweisung überstüfsig ware —, so muffen die Schauspieler ja fast in Thränen zerstießen, also sehr beträchtlich weinen So hat Recensent Sie verstanden, so hat er geschlossen, — wenigstens bin ich davon, ohne ihn selbst befragt zu haben, mit aller in solchen Dingen nur möglichen Gewisheit überzeugt —, also hat er Ihnen nichts "angelogen", also ist er auch tein "Ehrlose", tein "Berbrecher", und also bin auch ich tein "Behler" eines ehrlosen Berbrechers.

So ftanden die Dinge, als Brochaus Mitte October 1819 von seiner pariser Reise zuruckfehrte. Beit entsernt, den vorgefundenen Streit in der Deffentlichkeit weiter fortspinnen zu wollen, machte er vielmehr den Bersuch, für die der Zeitschrift "Hermes" und ihm als deren Berleger zugeschleuderten frivolen Anschuldigungen eine Privatgenugthuung von Müllner zu erlangen. Einem Gesichäftsbriefe seiner Firma an denselben vom 11. November 1819 fügte er in dieser Absicht folgende eigenhändige Nachschrift bei:

36 tonnte meinen Bunfch, Em. 2c. bei meiner Buritckfunft aus Baris meine perfonliche Aufwartung zu machen, zu meinem Bebauern nicht erfüllen, da ich ju einer Ihnen gewöhnlich nicht gelegenen Zeit durch Beißenfels tam und fehr preffirt war . . Bei meiner Buriidtunft habe ich von Ihren Debatten über den Recenfenten bes "?)ngurd" im "Bermes" Renntnig erhalten, und ich bedauere, daß Gie fich dabei jo übereilt haben, Berrn Brofeffor Clodius für den Berfaffer derfelben öffentlich auszugeben — und bie Redaction des "Hermes", auch mich enblich als Unternehmer beshalb fo feindlich anzulaffen. Ich bemerte Em. 2c. junachft itber lettern Bunft, daß ber Unternehmer eines folchen Inftitute auch immer die honorare bezahlt, und wenn Gie alfo fagen, wir batten wol die Beitrage wohlfeil einzuhandeln gefucht, fo beschimpfen Sie die Unternehmung. Die Redaction bes "Bermes" und, ich barf nicht minder fagen, Berr Professor Clodius benten übrigens viel ju bonnet und rechtlich, jene, um einem Recenfenten eine Recenfion gu übertragen, von dem ihr bekannt ift, daß er ichon einmal öffentlich ein nachtheiliges Urtheil über baffelbe Wert ausgesprochen hat, biefer, um Sie aus rancune zu beurtheilen ober überhaupt eine zweite Recenfion gegen Gie über einen und benfelben Gegenftand ju liefern, ba er fich in der von ihm gern eingestandenen der "Leipziger Literatur=Beitung" einmal über Gie ausgesprochen. Für die Beschimpfung aber, die in der Anfilhrung des Ginhandelns liegt, gibt es gar feine Erwiderung ober nur eine einzige, wenn fie nicht zurudgenommen wird.

Diefes Schreiben gab bem Gefühl erlittener Rrantung zwar ernften Ausbrud, boch in einer Form, welche bem Beleibiger bie

Brücke zum Rückzug und zum Einlenken offen ließ. Diesem aber lag keineswegs an gütlicher Beilegung bes Conflicts; lieferte ihm boch die öffentlich fortgeführte Fehde gegen den Chef einer alsgemein bekannten Berlagshandlung willfommenen Stoff zu fernern pikanten Artikeln für das scandalliebende Publikum. Seine brüske Antwort, aus Beißenfels vom 16. Rovember, zeigt, daß er jedem Gedanken an einen Ausgleich von vornherein abgeneigt war; sie begann:

Benn hier irgendeine "Uebereilung" vorhanden ift, so liegt sie in der Indiscretjon und in dem unschicklichen Tone Ihres sonst verehrelichen Privatbriefs. Benn von irgendeiner "Beschimpfung" die Frage sein könnte, so würde sie in der "Berhehlung" eines der Ehrlosigkeit öffentlich überwiesenen lügnerischen Recensenten zu suchen sein. Dies meine Erwiderung.

Bergebens bemühte sich Brochaus, ihm in zwei weitern Briefen den richtigen Standpunkt der Sache barzulegen. Müllner wollte sein Unrecht nicht einsehen, vielmehr durch neue Beleidigungen den Conflict verschärfen, darum nannte er die Recension des "Ingurd" in einem folgenden Schreiben "ein literarisches Schelmstück, welches die Redaction durch Berhehlung des überführten Schelmes zu ihrem eigenen machen zu wollen scheint", und schried endlich unterm 27. November nachstehende Zeilen an Brochaus, die den Schluß ihres Briefwechsels bilden:

Ew. 2c. haben eine so gediegene eiserne Stirn, um theils falfche, theils alberne Ansinnen und Beschulbigungen zu bebitiren, daß ich mich schäme, nicht gleich bei bem ersten Besuche, ben Sie mir in Leipzig machten, Sie für dasjenige erkannt zu haben, was Sie sind. Druden Sie Libelle gegen mich nach Belieben, aber verschonen Sie mich mit Ihren Zuschriften.

Ein literarischer Freund, dem Brochaus die ganze Corresponsbenz mittheilte, gab in einem Briefe an ihn seine Meinung darüber ab und ertheilte ihm später die Erlaubniß, benselben zu veröffentslichen. In Betreff der von Müllner gebrauchten Ausdrude "Schelmstüch" und "überführter Schelm" sagte ber Briefschreiber:

Ber fich so auszudriiden beliebt, gehört — bei allen Dusen! — bem Bobel an und verdient darin die Berachtung jedes Gebilbeten;

wer ferner, wie herr Hofrath Müllner, eine Sprache wie in seinen Schlugbriefen sich gegen Bersonen erlaubt, welche ihn zuvorkommend und mit Achtung behandelt, ja mit ihm in freundlichem Berkehr gestanden haben, der ist unwürdig, je die Segnungen der Musen genossen zu haben.

Alle diese Actenstüde: die Recension aus dem "Hermes", die Muliner'schen Schmähartikel, die Erwiderung Krug's, die Correspondenz mit Müllner, den eben erwähnten, mit den Buchstaben L. A. T. unterzeichneten Brief eines Freundes, endlich ein Schreisben, das er selbst über diese Angelegenheit an verschiedene Zeitsichriften gerichtet, veröffentlichte nun Brodhaus in einer Broschüre unter dem Titel: "Müllneriana. Berhandlungen über eine Recension des «Ingurd» im dritten Stück des "Hermes» zwischen Herrn Hofrath Müllner in Beißenfels, als Berfasser des "Ingurd», herrn Professor Krug, als Redacteur, und Herrn Brodhaus, als Unternehmer des "Hermes»." Er schrieb dazu folgendes Borwort, Leipzig im December 1819 datirt:

Die Zusammenstellung bieser Berhandlungen ift von so vielen Seiten gewitnscht worden, daß ich geglaubt habe, diesem Bunsche nache kommen zu milfen. Die Bekanntmachung meiner Correspondenz mit dem Herrn Hofrath Müllner ist übrigens dadurch vollkommen motivirt, daß sich berselbe geweigert, seine öffentlich ausgesprochenen Beschimpfungen gegen den Unternehmer des "Hermes" auch nur privatim zurlickzunehmen, folglich das Publikum hier das Richteramt zwischen ihm und diesem ansüben muß, wozu aber die Kenntniß der Berhandlungen nöthig war; sie ist ferner für Letztern deshalb Pflicht, damit das Publikum diesenigen kinstigen Beurtheilungen seiner Unternehmungen, welche von Herrn Hofrath Millner ausgehen, gehörig wilrdigen könne. Das Ganze dieser Zusammenstellung ift endlich ein Beitrag zur Charakteristik der großen Ränner und Redeführer unserer Zeit in Deutschland.

Raum war die Broschüre ausgegeben, so ließ Müllner durch einen leipziger Anwalt, Dr. Woldemar Sehffarth, Brochaus auffordern, ihm das Original des darin abgedrucken, L. A. T. unterzeichneten Briefes auszuhändigen und den Namen seines Verfassers zu nennen; als beides entschieden verweigert wurde, brachte er unterm 23. Januar 1820 beim Stadtgericht zu Leipzig den Antrag ein, wegen der daraus mitgetheilten Stelle: "Wer sich so auszusdrücken beliebt" u. s. w., genanntem Herrn Brochaus die Edition

bes bezeichneten Briefes nach Borschrift der Erp. Proc. Orbg. ad Tit. 26, §. 3, aufzulegen. Damit eröffnete "der alte Juris-prakticus", wie er sich selbst zu nennen liebte, dessen Lebenselement ja advocatische Pfiffe und Ränke waren, eine ganze Reihe von Processen gegen Brockhaus, zu dem einzigen Zweck, den Gegner aufstiesste und empfindlichste zu kränken. Wir werden sehen, daß ihm dies bei Brockhaus' reizbarem Temperament nur zu gut gelang.

Unterdeffen nahm auch der Rampf in der Breffe feinen Fortgang. Mit Bezug auf ben Müllner'ichen Rlagantrag hatte ber Berfaffer bes betreffenden Briefe ein neues Sendichreiben an Brodhaus gerichtet. Diefer ließ baffelbe unter bem Titel: "Müllneriana Rr. II. Ueber den Ausbrud: « Dem Pobel angehören ». Gin Senbichreiben von Q. A. T. an Brodhaus", bruden, beging aber die Unvorfichtigfeit, in feinem 13 Seiten langen Borwort bazu, geschrieben am 24. März 1820, bem Angreifer auf das Feld der literarischen Klopffechterei zu folgen. Auch lieferte er zu bem Artitel "Müllner" im "Conversations-Lexikon" einen pikanten Nachtrag. Das reizte Mullner natürlich zu neuen Feindseligkeiten. 3m "Literatur-Blatt zum Morgenblatt" vom 25. April 1820 veröffentlichte er ein Bamphlet: "Die Macht bes Conversations-Lexikons und ihr Gegengewicht", bas er sodann besonders abdrucken und in Leipzig mahrend der Buchhändlermeffe gratis vertheilen, auch durch Colporteure für 6 Pfennige bas Eremplar verkaufen ließ. Er verunglimpfte darin nicht nur Brodhaus' Geschäfts- und Privatleben durch breifte Unwahrheiten und Berleumdungen, sondern icheute sich auch nicht, den Rachbrud zu feinem Bundesgenoffen aufzurufen, indem er ale "Gegengewicht gegen das Conversations-Lexifon", weil es im Anhang jum zehnten Theil ber fünften Auflage eine fcharfe Rritit feiner ichriftstellerischen Thatigkeit enthielt, ben fortgefetten Nachbrud bes Drigingle mit einigen von ihm felbst zu liefernden "Berichtigungen" offen und alles Ernftes empfahl.

Gegen solche Angriffe weiter zu tämpfen, hielt Brochaus unter seiner Burbe. Er unterließ die bereits für die bevorstehende Jubilatemesse angekündigte Beröffentlichung einer Nr. III ber "Müllneriana", welche folgenden Inhalt haben sollte: "1) Die tournirte Position in Beimar. Gine Tragi-Komödie in zwei Acten.

2) Renestes Göttergespräch aus dem Griechischen des Lucian. Ueberset von Ulrich von Hutten." Ein "Lettes Wort in Sachen des Herrn Müllner zu Weißensels. Bon Brodhaus", das aber nicht im Buchhandel erschien, sondern nur als Manuscript gedruckt wurde, beschloß von seiner Seite die außergerichtliche Phase des Streits. Zwei der hauptsächlichsten Stellen aus diesem vom 24. April 1820 datirten "Letten Wort" mögen hier solgen.

Die eine, die nothgebrungene Abwehr mehrerer verleumderiften Behauptungen Müllner's, lautet:

Das Privatleben des Einzelnen im Staate gehört nur ihm und seiner Familie an, und wer diesen Grundsat der gesellschaftlichen und sittlichen Ordnung und die denselben stets begleitenden Rücksichten von Delicatesse und Humanität, die allen gebildeten und rechtlichen Mensichen heilig sind, mit roher Gesinnung und hämischer Rede (offen oder versteckt) verletzt, schließt sich dadurch selbst aus ihrer Kategorie aus und stellt sich auf die entgegengesetzte Seite. Mein Privatleben hat, wie des vieler andern Ehrenmänner, die in dieser ein Bierteljahrhundert aus ihren Fugen getreten gewesenen Zeit gelebt und gewirft haben, einen schweren Kampf mit den äußern Bedingungen desselben zu bestehen gehabt. Wanchen Thorheiten, Irrthümern, Leidenschaften und menschelichen Fehlern ist dasselbe nicht minder unterworfen gewesen, und ich bin weit entsernt, es sür vollkommen rein zu halten. Wer also Lust und Muth dazu in sich fühlt, der hebe den Stein wider mich auf!

Aber meinen Freunden und Allen, welche mich in meinem Familienleben und in meinem nicht geringen geschäftlichen Berkehr lange genau beobachtet, ftrenge gepruft und naber tennen gelernt haben, die mich als Burger, Gefchaftemann, Freund, Bruder, Gatte und Bater - als Renich, als Beforberer alles Guten und Tiichtigen und als Staatsburger überhaupt - tennen, fei es vorbehalten, einst die Farben gu bem Gemalbe meiner gangen Individualität zu mifchen, wenn es einmal Zeit fein wird, der Welt dariiber Bericht zu geben. Ginstweilen barf ich mir die Berficherung erlauben, daß ich mir bewußt bin, in jebem Berhaltnif jedes Gefet der ftrengften Chre und Bflicht erfüllt ju haben, und bag auch ein in bem Millner'ichen Bamphlet geschicht= lich angeführtes, wol meine und meiner Familie burgerliche Ehre beeintrachtigen follendes (!) Factum fo, wie es bort fteht, gang falfch ift. Dies genüge ein für allemal bei einer Discuffion, die gar nicht vors Bublitum gebort und vor demfelben nicht ausgeführt werden tann, wiewol ihre Ausführung mir nur gur Chre gereichen wurde.

herr Millner erzählt ferner, baf ich vor einigen Jahren in einem Criminalproceffe von Gr. Majestät meinem Könige sei begnadigt wor-

ben. Das Factum ift, baf im Jahr und in dem politischen Geift von 1813 ein über die Leipziger Schlacht, nicht von mir, sondern von einem angesehenen beutschen Beschichtschreiber, verfaßter Artitel im "Conversations-Lexiton" im Jahre 1816 zu einer Untersuchung über den Berfaffer des Artitels und den Redacteur deffelben führte, die aber, sobald ich Gr. Majestät dem Könige — ber aber bamals nicht mein Landesherr war, wie Berr Millner ebenfalls falschlich anführt - die mabre Lage ber Sache vorstellte, niebergeschlagen wurde.* Batte ich itbrigens damals ben Berfaffer bes Artifels und ben Revifor beffelben, fowie Druder und Cenfor compromittiren wollen, fo fand die gange Untersuchung nur gegen dieje statt; allein aus Chrgefühl und um diese Berfonen, die zum Theil königlich fachfische Unterthanen waren, nicht auszuseten, hatte ich aus freiem Billen die volle Berantwortlichkeit auf mich genommen. Belche ebeln und humanen Motive mag boch Berr Millner haben, auch biefe ebenfalle langft vergeffene und gleich im erften Beginn gang ehrenvoll befeitigte Sache, die mir feinerzeit ebenfalls durch meine Discretion die Achtung aller von den Berhältniffen Unterrichteten erworben, wieder aufzurühren?!

Mit der andern Stelle im "Letten Wort" antwortet Brodhaus auf Müllner's schamlosen Appell an den Nachdruck:

Bas nun das sogenannte Gegengewicht betrifft, das herr Millner bem "Conversations-Lexikon" auhängen will, und das darin bestehen soll, sich mit dem berichtigten Rachdrucker Macklot zu verbinden, so erinnert mich diese Drohung an das alte Sprichwort: Gleich und gleich gesellt sich gern. Indem herr Müllner damit seine Geneigtheit erklärt, sich zum Genossen und helfershelfer eines Mannes zu machen, dessen Gewerbe, auf welchem nach dem Ausdruck eines großen Staatsmannes, des Staatskanzlers von Hardenberg, "die öffentliche Schmach" ruht, in dem Staate, welchem er selbst angehört, als Raub und Beeinträchtigung fremden Eigenthums (um mich eines stärkern Ausdrucks zu enthalten) verpönt ist, macht es nir zugleich unmöglich, ferner auch nur noch ein einziges Wort mit ihm zu wechseln.

Einen selbstständigen Beitrag zu der literarischen Fehde lieferte Professor Krug durch seine gleichzeitig mit Rr. 1 der "Müllneriana" in zwei Auflagen erschienene Schrift: "Apollo der Leukopeträer" (1820), in welcher er den in Beißenfels (Leukopetra)
wohnenden Dichter in Prosa und Poesse verspottete. Müllner hielt

^{*} Bgl. II, 53-76.

es boch für gerathener, diesen Gegner zu beseitigen; er machte gute Miene zum bofen Spiel und wußte zu einem Separatfrieden mit Arug zu gelangen, wodurch des Lettern freundschaftliches Berhältniß mit Brockhaus vorübergehend gestört wurde.

Bei Beginn der öffentlichen Streitigkeiten mit Müllner war Brockhaus von vielen Seiten darüber beglückwünscht worden, daß er diesen Rampf aufgenommen habe und so tapfer fortsetze.

Ein literarischer Freund in Weimar, der Geheime Regierungsrath Beucer, schrieb ihm im Januar 1820, daß die "Müllneriana"
ihn "recht pikant erfreut" hätten und in Beimar allgemein gebilligt würden; er war es auch, der ihm zuerst meldete, daß Müllner sich des damals noch dort erscheinenden "Literarischen Wochenblatts" bemächtigt hätte, und ihm dann zum Ankause dieser Zeitschrift verhalf. Dieser seinerzeit (II, 272 fg.) mit seinen pikanten Details geschilderte Ankauf, durch welchen Brockhaus seinem Gegner zugleich ein wichtiges Kampsseld verschloß, war für ihn deshalb gerade jett von besonderm Werthe.

Auch aus seinem bresbener Freundestreise: Böttiger, Hasse, von der Malsburg, Tieck, Binkler (Theodor Hell) u. A., erhielt er Ermunterung und Unterstützung. So schrieb ihm Hasse:

Sie haben Müllnern derb und treffend geantwortet. Ganz Unsbefangene, denen ich die Streitschriften, namentlich die Ana (Müllsneriana) mittheilte, stimmten gegen Müllner's Berfahren und Benehmen. Dieser Tragöbe liesert Stoff zu einem Lustspiele: ein Mann, der voll davon, daß er der erste Trauerspieldichter sei, mit zwei Flügelmaschinen, "Schuld" und "Angurd", die Höhe des Sophokles ersliegen will, fällt mit der "Albaneserin" zur Erde, wie der Uhrmacher Degen im Apollossale zu Wien, und producirt kein Trauerspiel mehr, weil er — wie Redukadnezar durch seinen Stolz in ein wiederkünendes Thier — so durch sein Selbstgefühl in eine restectirende Bestie, in einen kritischen Bullenbeißer verwandelt wird und jeder Tonne, die ihm ein kritischen Pullenbeißer verwandelt wird und jeder Tonne, die ihm ein kritischen Kobold in den Beg wirft, bellend nachläuft, als ob es der Mond wäre, der seinen Phöbus versinstern wolle. Sie haben in Ihrer Antswort den Nagel auf den Kopf getroffen. Uebrigens wünschte ich, daß Sie mit solchen Hubeleien verschont blieben.

In noch schärferer Beise äußerte sich Hofrath Bintler (Theodor Hell) gegen ihn über Müllner:

Sie haben mir durch Ihre Mittheilungen große Freude gemacht. Der Auffatz gegen Müllner ist mit Wahrheit und Feuer geschrieben und stellt den Schurken an den Pranger, wie er es verdient. Wenn er ihm nur das Maul stopfte, aber das kann weder Wahrheit noch Derbheit Es ist traurig, daß sich alle Welt vor dem Weißenfelser Piraten sürchten muß, und steht er da wie der Dei von Algier unter den christlichen Mächten. Wird denn nie ein Kreuzzug gegen ihn gepredigt werden? Nein, auch hier wie unter den Fürsten zerreißen sich eher die Gläubigen einander selbst, ehe es gegen die Ungläubigen geht!

In diese Zeit fällt auch Brockhaus' Correspondenz mit Borne in Betreff der Uebernahme der Redaction des "Literarischen Bochen-blattes", bei welcher Gelegenheit Letterer über Müllner die draftische Aeußerung that: "Es ist der besoffene blaue Montag in Handlung gesett" (vgl. II, 284).

Böttiger aber, ber es auch mit Müllner nicht ganz verberben mochte, mahnte Brodhaus von Fortführung der Fehde ab, indem er ihm ganz verständig am 6. April schrieb:

Der Bertilgungskrieg gegen Millner wird Ihnen schwerlich ganz gelingen. Das Publikum hat Freude an dem cock-fighting. Aber halten Sie ja nicht Alle für Ihre Freunde, die, von Müllner beleidigt, jett Ihnen Hurrah zurufen. Sie haben sich durch Ihre selbsteigene Resdaction nun auch viele Autoren abgeneigt gemacht, vor Allem aber durch die Art, wie Sie in der letzten "Urania" über die Dichter zu Gericht sassen und siehen ließen.

In der That stellte Brochaus damals den Rampf in der Presse gegen Müllner ein und erklärte dies in seinem "Letten Wort", auf das auch Müllner zunächst nichts erwiderte. Noch vor diesem Abschluß des öffentlichen Streits waren indeß die ersten Stadien des Processes verlaufen, den Müllner, wie bereits erwähnt, gegen Brochaus eingeleitet hatte.

Müllner's Processe gegen Brochhaus.

Auf Müllner's Antrag an bas Stadtgericht zu Leipzig vom 23. Januar 1820, die Herausgabe des Originals zu dem L. A. T. unterzeichneten Briefe zu bewirken, hatte Brockhaus in zwei Einzaden replicirt, in denen er nachzuweisen suchte, daß und aus welchen Gründen der citirte Gesetzsparagraph auf den vorliegenden Fall keine Anwendung sinden könne. Dennoch und wider alles Erwarten erkannten die Königlich Sächsischen Schöppen zu Leipzig am 28. März 1820 für Recht: "Daß Impetrat zu Edition des Originals von dem in einer von ihm herausgegebenen Schrift unter dem Titel: «Müllneriana», S. 89 fg. abgedruckten Briefe, nicht minder zur Rennung von dessen Berfasser für gebunden zu achten."

Gegen dieses Urtel legte Brodhaus bei dem Oberhofgerichte zu Leipzig Berufung ein. Als diese verworfen wurde, wandte er sich unterm 21. August 1820 in einer Immediatvorstellung direct an den König von Sachsen. Nachdem er darin die Veranlassung des Streits erzählt und Müllner's Entgegnung auf die Recension über "König Yngurd" charakterifirt hat, fährt er fort:

Gewiß darf ich hier ausrufen, daß in der ganzen deutschen Literärgeschichte sich kein zweiter Fall wird nachweisen lassen, wo ein Autor über eine solche Sache, die, wenn sie eine Berichtigung verdiente, einsfach mit ein paar Borten gegeben werden konnte, einen solchen unanskändigen Lärm erhoben und dabei alle Regeln der Sitte und der Ehre, der Schicklichkeit und der conventionellen Hösslichkeit so aus den Augen gesetzt hätte, als es hier Impetrant that. . . Dieses ganze Versahren ichien mir in der Geschichte unserer Literatur so einzig und unerhört,

baß ich beschloß, die Berhandlungen barüber zusammenzustellen und sie bem Publikum als bas merkwürdigste Denkmal eines ebenso lächerlichen als gefährlichen Autorübermuthes zu übergeben und sie badurch ber Literaturgeschichte zu erhalten.

Dann widerlegt er die Beweisführung in den Entscheidungsgründen des gefällten Urtels, bestreitet das Recht des Alägers, eine Herausgabe des betreffenden Briefs zu verlangen, und das Borhandensein wirklicher Injurien in demselben, erklärt dabei aber ausdrücklich, daß, salls solche Injurien darin gefunden würden, er den Verfasser jenes Briefs vertreten und eventuell jede die Berlezung der Müllner'schen Ehre treffende Strafe erleiden wolle; dazu sei er überhaupt bei Allem erbötig, was er als Redacteur in eins seiner Journale aufnehme oder als Verleger herausgebe. Am Schlusse der sehr umfänglichen Eingabe sagt er: dies Alles glaube er dem Könige in Vetreff einer Differenz vortragen zu dürfen, welche, wie dieser auch entschieden möge, ihm doch die Satisfaction zusichere, vor demselben "nicht als derjenige zu erscheinen, welcher gegenwärtigen Streit zuerst durch eine dem literarischen Verkehr unwürdige Heftigkeit erregte".

Infolge dieser Eingabe erging unterm 7. October 1820 ein tönigliches Rescript an das Oberhofgericht zu Leipzig, worin Brod-haus' Appellation angenommen und dann verfügt wurde: "Als gebieten Wir euch darauf hiermit, daß ihr in dieser Sache weiter nicht versahret, urtheilet noch exequiret, sondern dieselbe an Uns oder wohin Wir sie weisen werden, ihren rechtlichen Austrag und Erörterung nehmen lasset u. s. w."

Das erft im zweiten Jahre barauf, am 6. Juli 1822, ersfolgte Erfenntniß des Appellationsgerichts zu Dresben bestätigte in der Hauptsache das Urtel der leipziger Schöffen, rectificirte es aber in einem nicht unwichtigen Punkte. Dasselbe besagte: es sei, in erster Instanz wohl gesprochen, jedoch die erste Beschwerde anslangend, mit dieser Erklärung, daß Appellant in dem zur «Edition» des in der Klage erwähnten Briefs künftig anzuberaumenden Tersmine Appellaten blos die Stelle dieses Briefes, in welcher die in der Klage angezogenen Worte sich besinden, nebst dem Schlusse und Unterschrift desselben «vorzuzeigen» verbunden".

Bie leicht wäre es Brockhaus gewesen, dieses Urtel zu umgehen oder durch bloße "Borzeigung" der betreffenden Briefstelle
jammt Schluß und Unterschrift statt der nicht verfügten, von Rüllner aber gewiß besonders gewünschten Auslieferung des ganzen Briefs (weil dieser wol noch mehr als das von Brockhaus Abgedruckte darin zu sinden hoffte) für seinen Gegner sast werthlos zu machen. Hatte er doch in der Eingabe an den König, um nachzuweisen, daß Müllner gar kein Interesse an der Auslieserung des Briefs haben könne, gesagt:

Rann nicht aber auch biefer ganze Brief eine bloße Form sein, bie ich erfunden habe, weil sie mir am schidlichsten schien, um das darin Ausgesprochene an den Mann zu bringen?! Sind nicht dergleichen Mystissicationen in der Literatur an der Tagesordnung? und an sich auch unschuldig? Und wer übt sie gerade mehr als der Hofzrath Dr. Müllner? Ist es nicht Jedermann bekannt, daß er Briefe aus Braunschweig, Weimar, Stuttgart, Berlin, Wien, Leipzig u. s. w. auf das künstlichste an seinem Schreidisch in Weißensels componirt, um nach den ihm entweder zugekommenen Notizen oder aus seiner reichen Imagination die umständlichsten Berichte über die Darstellungen seiner Stücke zu schreiben, sodaß man schwören sollte, es habe, wie dies dann auch immer versichert wird, sie Jennand geschrieben, der die Darstellung mit angesehen? Wie also, wenn Impetrat sich wenigstens hier als einen Schüler des Herrn Hofrath Müllner gezeigt hätte?

Ober, die Hypothese angenommen, daß der Brief wirklich von einem Andern, von einem Freunde, geschrieben, und daß er nichts Anderes enthalte, als was in den "Millnerianis" abgedruckt steht, ist es da wahrscheinlich, daß der in die Druckerei geschickte Brief noch existirt, da bekanntlich die abgesetzten Manuscripte nach Berlauf von ein paar Monaten in den Officinen pslegen vernichtet zu werden? Wird also die gerichtliche Berhandlung, welche nun schon 10 Monate dauert, um die Extradition dieses Briefes zu bewirken (wie das Petitum des Hoserath Müllner in seiner Klagschrift blos darauf lautet), beendigt, so wäre es, wenn das Endurtheil dem Petito gemäß gesprochen würde, wol möglich, daß das ganze Object, wenn es nun extradirt werden sollte, am Ende gar nicht mehr existirte und man also nur um des Kaisers Bart gestritten hätte.

Der Brief war damals wirklich nicht mehr in Brockhaus' Besig und von ihm vermuthlich sofort nach erfolgtem Abbruck, bevor noch Müllner zur Klage schritt, vernichtet worden; das hätte wol auch ein minder vorsichtiger und an Brocesse gewöhnter (Beschäftsmann gethan. Trothem entschloß sich Brockhaus, ber zuerst von ihm eingewendeten "Läuterung" des Urtels wieder zu entsagen und sich demselben einsach zu unterwerfen. In dem am 1. März 1823 dazu angesetzen Termine ließ er durch seinen Rechtsbeistand Dr. Karl Friedrich Wilhelm Gerstäcker als den Einsender und Bersfasser jenes Briefes den frühern Hofadvocaten und bekannten humoristischen Schriftsteller Friedrich Ferdinand Hempel in Altendurg nennen. Er fügte hinzu, daß er von diesem selbst längst hierzu ermächtigt und sogar aufgesordert worden sei, gab aber zugleich eine Erklärung über ihr gegenseitiges Berhältniß zu Protokoll, die es begreislich macht, warum er dies erst jest that.

In den kurzen Einleitungsworten der "Müllneriana" hatte Brockhaus den Verfasser jenes Briefs als "einen seiner bewährtesten Freunde, bessen Name in ganz Deutschland mit Achtung genannt wird", bezeichnet. Das Unglück hatte nun gewollt, daß Hempel kurz nach Abdruck jenes Briefs Altenburg wegen Verschuldung und wegen einer ihm drohenden Untersuchung verlassen mußte und sich seitdem im Auslande aushielt. Wie würde Müllner gejubelt haben, wenn Brockhaus gleich damals diesen Mann als den Verfasser genannt hätte! Aber auch jetzt mußte er sürchten, daß Müllner ohne Rücksicht auf das Mitseid, das Hempel's wenn auch selbstverschulbetes Unglück in der ganzen literarischen Welt erregte, die Autorschaft desselben für seine Zwecke ausbeuten werde. Deshalb schilberte Brockhaus offen den ganzen Hergang und hatte dabei den Muth, seinen unglücklichen Freund auch jetzt nicht zu verleugnen.

Hempel's bürgerliche Katastrophe, erzählt er, sei Anfang 1820 erfolgt, fast brei Jahre nach seiner (Brodhaus') Uebersiebelung von Altenburg nach Leipzig und balb nach seiner Rückehr von einer längern Reise ins Ausland. Dann fährt er fort:

Aus diesen historisch genauen Angaben erklärt sich, wie Impetrat mit der verworrenen Geschäftslage Hempel's unbekannt bleiben mußte, indem zwischen ihnen selbst seit Impetratens Abgang von Altenburg gar kein pecuniares Verhältniß weiter bestanden hatte, und frühere vor seiner Abreise von Altenburg auf das vollständigste erledigt worden waren. Die Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was Impetrat in seiner Einleitung über die Geachtetheit des Verfassers jenes Briefes gesagt hat, mußten ihm nothwendig folgende Umstände aufdringen.

Impetrat fab nämlich bei seiner Ankunft zu Altenburg im Jahre 1811 Bempeln burch bie bochfte Achtung ausgezeichnet, fand ihn als ben Confulenten ber erften Sanbelshäufer diefer gewerbreichen Stabt, und machte ihn daber in seinen rechtlichen Angelegenheiten auch zu bem feinigen. Zugleich fah er in ihm die Geele aller guten Gefellschaften und ber erften Cirtel biefer gebildeten Stadt; er bemertte, bag er ale Denich allgemein geliebt, ale Geschäftsmann eifrigft gesucht mar. Als humoriftischer und witiger Schriftsteller genof er in gang Deutschland einer ausgezeichneten Celebritat; feine Renntniffe galten für fehr ausgebreitet und vielseitig, in feinen Gitten war er untabelhaft, bei allebem aber einfach, ohne alle Anspriiche, von der höchsten Uneigennützigfeit und der aufopfernoften Gefälligfeit. Auch war er, wie Impetrat in Erfahrung gebracht bat, bis zu feiner Entfernung von Altenburg Ditglied und Beamter in einem der ehrwürdigften menfchlichen Bereine, bei welchem nur die ftrengste Rechtlichkeit Butritt verschafft*, ein Umftand, ber, wenn es beffen noch bedürfte, über bie portreffliche öffentliche Meinung, welche fich von dem Berfaffer gebildet und erhalten hatte, nicht den geringften 3weifel übrig läßt. Go tannte Impetrat ben Berfaffer in ben Jahren 1811-1817 (und Niemand, ber die bamaligen Berhältniffe Altenburgs gefannt bat, wird in biefer Charafteriftit irgendeinen Bug iibertrieben ober erbichtet finden konnen), und fo bildete fich zwischen ihm und Bempel eine enge Freundschaft, über die Impetrat auch nach ber Rataftrophe feines ungludlichen Freundes (auf beren eigentlicher erfter Beranlaffung noch immer ein bichter Schleier ruht) auch jett nicht erröthen will und fann! Impetrat hatte feit feiner Entfernung von Altenburg feine Gelegenheit weiter, Bempel in ber Rabe zu beobachten. Auch ift ihm in bem Zeitraum, ber zwischen seinem perfonlichen Beggug von Altenburg und Bempel's Entfernung von bort liegt, nie irgendeine Rachricht que getommen, welche bie verwickelte Lage beffelben ober gar feinen burgerlichen Untergang verrathen ober ale mahrscheinlich und möglich bargeftellt batte, und es gefchah baber mit voller Ueberzeugung, wenn 3mpetrat fich in feinen Ginleitungeworten fo ausbrudte, ale es von ibm gefchehen ift. Raum war aber die Flugschrift abgebrudt und ins Bublitum gebracht, als Bempel fich von Altenburg entfernte, und bas Schuldenwesen beffelben ausbrach!

Impetrat kann nach allem diesen zwar nicht besorgen, daß irgend Jemand ihm jene Aeußerung übel deuten und wol gar öffentlich in Beitungen oder Journalen barüber, oder über den unglidlichen Hempel, in Beziehung hierauf, spotten konnte, welches letztere ohnedies nicht hempel felbst, sondern nur seine achtbare und durch diesen unglücklichen kall schon tief genug gebeugte Familie treffen würde. Collten unters

[.] In ber Freimaurerloge.

beffen bergleichen, Impetraten beleibigenbe Spöttereien vorkommen, so milfte er fie bei ber resp. Behorbe benunciren.

Was that nun Müllner nach dem Triumphe, den er dadurch erlangte, bag Brochaus bazu verurtheilt worben mar, ihm ben Namen des Berfaffere jenes Briefe zu nennen, und gegenüber jener Erflärung, die ihm durch feinen Sachwalter Dr. Morit Rind in Leipzig mitgetheilt murde? Das Entgegengesetzte von bem, was ein ebler Charafter in einem folchen Falle gethan hatte. Statt die einfache Thatfache ju veröffentlichen, ließ er unterm 14. Marg eine langere Erflarung "Für Befannte" in Rr. 81 ber halleschen "Allgemeinen Literatur=Zeitung" von 1823 erscheinen, worin er nicht nur bem ungludlichen hempel Steine nachwarf, fondern gegenüber ben boch gewiß ben Stempel ber Bahrheit an der Stirn tragenden Worten von Brodhaus fagte: Derfelbe habe auf eine fehr plaufible Beife ben Umftand zu entschuldigen gewußt, daß er einen folden Brieffdreiber feinen Freund und einen allgemeine Achtung genießenden Mann genannt habe: er (Müllner) glaubte gern, daß hempel nicht jener "fcmähende Brieffabrifant" gewesen sei, um so lieber, ba dieser gegenwärtig außer Stande fei, gegen bie Brodhaus'iche gerichtliche "Anschuldigung" fich ju vertheidigen; "doch Brutus fagt's, und Brutus ift ein ehrenwerther Mann", muffe er in diefem ichwierigen Falle mit Shakefpeare fprechen; irre er, fo moge Bempel ihm vergeben; ihm fei beffen "Unglud" erwiesen, nicht beffen "Bergeben".

Brockhaus blieb Müllner die Antwort nicht schuldig. Doch bevor diese und das Ende der Angelegenheit berichtet wird, ist erst auf andere damit zusammenhängende Streitigkeiten einzugehen und beshalb auf das Jahr 1820 zurückzugreifen.

Neben jenem Civilprocesse Müllner's gegen Brockhaus wegen Rennung des Berfassers des oft erwähnten Briefs lief ein Injuriens proces her oder vielmehr eine ganze Reihe von gegenseitigen Injurienprocessen, die von Müllner begonnen worden waren.

Fast gleichzeitig mit ber Klage auf Herausgabe bes Briefs und Nennung seines Berfassers hatte Müllner gegen Brochaus wegen ber barin angeblich enthaltenen Injurien geklagt, besonbers wegen der Borte: "Ber sich so auszudrücken beliebt, gehört — bei allen Musen! — dem Pöbel an und verdient die Berachtung jedes Gebildeten." Er beantragte, Brochaus zu einer gesehmäßigen Strase, zur öffentlichen Abbitte und Ehrenerklärung und zum Ersiate sämmtlicher Kosten zu verurtheilen. Nachdem Brochaus hietzgegen mit einer Erklärung eingekommen war, an deren Schlußer auch einen Borschlag zur gütlichen Beilegung der Sache gesmacht hatte, den Müllner jedoch ablehnte, erkannten die Königlich Sächsischen Schöppen zu Leipzig unterm 22. December 1820 für Recht: "Daß Friedrich Arnold Brochaus mit 5 Thirn. in Strase zu nehmen, immaßen er auch Dr. Amand Gottfried Adolf Müllsnern Abbitte vor Gericht zu thun, sowol die ausgelausenen Gesrichtslosten abzustatten schuldig."

Gegen biefes Erfenntnig ergriff Brodhaus bas Rechtsmittel ber Appellation an bie Landesregierung, unter Aufstellung von vier Befcmerben und Rechtfertigung berfelben in einer ausführlichen Deduction; doch murbe von biefer Behörde unterm 8. Februar 1821 das erfte Erkenntnig bestätigt. Brodhaus appellirte abermale bagegen, wandte fich aber gleichzeitig an die Buriftenfacultät der Universität Jena wegen eines rechtlichen Gutachtens. Um Bermittelung beffelben hatte er ben Geh. Rath Schmid in Jena erjucht und ihm babei mitgetheilt: ein Mitglied ber Landesregierung felbft, bas auch bas Urtheil erfter Inftang lebhaft befampft habe. rathe ihm, sich schleunigst ein Responsum von einer angesehenen Beborde ju verschaffen und biefes feiner zweiten Appellation bei-Das Gutachten ber jenaischen Juristenfacultät, vom 18. Marg 1821 batirt, fand in Betreff ber Gelbstrafe und ber Berurtheilung in bie Roften Brodhaus' Befchwerbe ungerechtfertigt, hingegen seine Hauptbeschwerde rücksichtlich ber ihm auferlegten Abbitte vor Bericht "wohlbegrundet", indem auf diese einen Anfpruch zu machen der Appellat "auf feine Beife berechtigt" fci. Das Gutachten bemerkte in letterer Binficht, daß es in ber That auffallend fei, wie Mullner, der fich feine eigenen mehrfach gegen Brochaus verübten vorangegangenen Injurien nicht verhehlen könnte, ben Muth gehabt habe, auf eine von biefem zu leiftende Abbitte und Chrenerflarung angutragen, beftritt aber namentlich auch bie

Anwendbarkeit des sächsischen Mandats vom 2. Juli 1712 (!), welches von dem Erkenntniß hauptsächlich angezogen worden war, auf diesen Fall.

Brockhaus übersandte dieses Gutachten nebst einer entsprechenden Vorstellung der Königlichen Landesregierung zu Dresben, worauf ihm am 9. Mai 1821 unter Abweisung seiner Appellation eine zweite Defension zugestanden wurde.

Müllner hatte inzwischen noch zwei weitere Injurienflagen gegen Brodhaus angestrengt wegen angeblicher neuer Beleibigungen in ben von Brodhaus fernerhin veröffentlichten Streitschriften, namentlich wegen des Citats, mit welchem diefer fein "Lettes Wort" an Müllner geschloffen hatte: "Bor Rritikaftern (und Rabuliften) hute bich; wer Bech angreift, besubelt fich." Der Leipziger Schöppenftuhl fand barin ebenfalls Injurien gegen Müllner und fällte diefelben Urtel wie in bem erften Injurienprocesse. Doch hatte Brodhaus wenigstens die Genugthuung, daß in ben Entscheidungsgründen zu einem dieser Urtel (vom 28. August 1821) ausbrücklich anerkannt mar, Müllner habe seinerseits fich "gemeiner Schmähungen und grober Beleidigungen" gegen Brochaus fculbig gemacht. Und wenn auch die von Brodhaus erbetene Retorfion ber Injurien seitens des Gerichts als unftatthaft abgelehnt wurde, jo sprach dasselbe doch aus, daß er "gewiß berechtigt sei, bei ber Behörde des Denuncianten ebenfalls auf Beftrafung beffelben und Leiftung einer Brivatgenugthuung anzutragen".

Lettern Weg hatte Brochaus bereits eingeschlagen, wol in der Hoffnung, Müllner badurch eher zum Unterlassen weiterer Rlagen zu bestimmen. Doch wurde seine bei dem Königlich preußischen Oberlandesgerichte zu Naumburg als der zuständigen Behörde Müllener's eingereichte Klage von diesem Gerichte am 22. Juni 1821 abgewiesen. Sein Antrag auf Bestrasung Müllner's sand deschald Abweisung, weil der preußischen Gesetzgebung zusolge Injurien mit drei Monaten verjährten (statt mit zwölf Monaten, wie in Sachsen) und außerdem nicht anzunehmen sei, daß dem Kläger als Buchhändler das betreffende Journal, das "Literaturblatt zum Morgenblatte", erst jetzt bekannt geworden sei (!); der Antrag auf Privatgenugthuung (Abbitte, Ehrenerklärung, Widerruf u. s. w.)

wurde deshalb abgewiesen, weil in ber preußischen Gesetgebung jebe jogenannte Privatsatisfaction aufgehoben sei.

Diefe Abweisung und ihre Begründung überraschte und emporte Brodhaus in hohem Grabe. Jest erft vermochte er Müllner's Berfahren gegen ihn gang zu burchschauen. Dieser, "ber alte Jurisprattifus", ber in Weißenfels erft unter fachfifcher, bann unter preußischer Regierung und Gesetgebung thatig mar, fannte naturlich jene Unterschiede beider Besetgebungen fehr mohl. Er hatte von feiner Renntnig ben unebelften Gebrauch gemacht, indem er Brodhaus wegen Injurien verklagte, die in Sachsen harter als in Breugen bestraft murben, und bies mit raffinirter Berechnung erft bann that, ale brei Monate feit ber Beröffentlichung feiner eigenen Injurien verftrichen waren, wegen beren ihn Brochaus erft nur beshalb verflagte, weil er von Müllnern verflagt worden war! Und während Letterer außer auf Beftrafung auch noch auf Abbitte und Ehrenerklärung antrug, wußte er recht gut, daß er ielbst in Breufen zu solchen Brivatgenugthuungen, die doch die Sauptface waren, gar nicht verurtheilt werben konnte. Aber felbst eine Bestrafung hatte bas preußische Gericht von Müllner abgewendet, da es Brodhaus' Erklärung, bag er von jenen Injurien Mulner's erft turz vor feiner Rlage Renntnig erhalten habe, nicht glanbhaft gefunden und ihn deshalb zu ber von ihm angebotenen eiblichen Erhartung diefes Umftandes nicht zugelaffen hatte. Brodhaus batte in ber That jene Injurien Müllner's erst fast zwei Jahre nach ihrer Beröffentlichung zufällig auf einer Reise zu Geficht befommen, weil er seit ber am 24. April 1820 (in feinem "Letten Bort") abgegebenen Ertlarung, bag er auf feine weitere Schmähung Müllner's ein Wort mehr erwidern werde, alle Journale, in benen Mullner fein Wefen trieb, abfichtlich von feiner Letture ausgeschloffen hatte.

Ganz abgesehen von seinem verletten Gefühle über eine solche Behandlung hielt es Brochaus aber auch wirklich nicht für möglich, bas Opfer einer so schreienden Rechtsungleichheit werben zu können. Er wandte sich beshalb nochmals an die Königlich sächsische Landeseregierung. Die von seinem Sachwalter Dr. Gerstäcker verfaßte Eingabe wies darauf hin, wie bei allen positiven Gesetzgebungen

und aller Rechtspflege das Princip zu Grunde liege, daß man bei erhobenem Rechtsanspruch eines Ausländers diesem nur insoweit rechtliches Gehör verstatte und Genugthuung gewähre, als solcher in der Heinat des Ausländers den diesseitigen Staatsbürgern verstattet und gewährt werde, und bat um Schutz wegen dieser Rechtsungleichseit. Außerdem ersuchte Brockhaus auf Rath seines Sachwalters die Juristensacultät zu Leipzig um ein Gutachten über die Angeslegenheit, was diese aber verweigerte und zwar, wie der Actuarius derselben, Weber, ihm schrieb, "weil allem Ansehen nach die Antwort Ihnen nicht entsprechend aussallen würde", wahrscheinlich jedoch, wie Dr. Gerstäcker meinte, "weil man es bedenklich gefunden, sich in eine scheindere Differenz Sachsens mit Preußen zu mischen und sich über die Interpretation des Retorsionsrechtes, welche nur dem Landesherrn, der Landesregierung, zuzukommen scheint, ein Urtheil anzumaßen".

Jest ging Brochaus abermals an die Juristenfacultät zu Beng, mas er gleich beabsichtigt und nur auf Anrathen seines Rechtsfreundes unterlassen hatte; dieser befürchtete, daß das Urtheil eines "ausländischen" Spruchcollegiums eber nachtheilig wirfen werde, und wies babei auf die Nichtbeachtung bes erften jenaischen Gutachtens seitens ber sachsischen Gerichte bin. biesmal erhielt Brodhaus rafchen und eingehenden Befcheib. Das "Rechtliche Butachten in Injuriensachen zwischen bem Buchhanbler Berrn Brodhaus zu Leipzig und bem Sofrathe Dr. Müllner zu Beikenfels", von der Juristenfacultät zu Jena unterm 13. Februar 1822 erstattet, umfaßt 90 (freilich weitgeschriebene) Folioseiten und behandelt die Angelegenheit in erschöpfendster und scharffinnigster Weise. Es beschäftigt sich wesentlich mit ben juristischen und staaterechtlichen Fragen, die der Facultät von Brochaus und beffen Sachwalter vorgelegt worden waren, beantwortet diese aber durchgangig in einem Brochaus' Bunichen und Anschauungen entgegengesetten Sinne. Andererseits betont die Juristenfacultät wiederholt, daß ce fich nur um die Anwendung der noch bestehenden Gefete handle, deren Abanderung fie indeg als "fehr munichenswerth" bezeichnet, und gibt endlich Brodhaus zwei Wege an, auf benen er trothem ein für ihn gunftiges Resultat noch zu erreichen hoffen

tonne, indem fie dabei Müllner's Berfahren in den schärfften Borten rügt und auch die Entscheidungen ber betreffenden Gerichte. besonders die des Oberlandesgerichts zu Naumburg, mehrfach tabelt. Sie rath ihm erftens, fich mit einer Gingabe an ben Ronig von Sachfen zu wenden und, unter mahrheitsgemäßer und lebenbiger Shilberung ber "nieberbeugenben Lage", in welcher er fich baburch befinde. daß Mullner ungeachtet ber "muthwilligften und gröbften Injurien" gegen ihn weber Strafe zu leiben, noch Brivatgenugthuung zu leiften habe, mahrend er zu Beidem verurtheilt worden fei, biefen anzugehen, ihm Beibes ober boch bie Abbitte zu erlaffen: ja fie fügt fogar bingu, fie burfe ihm Soffnung machen, baf ihm bann wenigstens bie Abbitte erlaffen werben burfte. 3meitens aber rath fie ihm, trot ber erfolgten Burudweisung feiner Rlage gegen Mülner feitens bes naumburger Gerichts sich nochmals an daffelbe mit einer neuen Rlage auf Bestrafung Müllner's zu menben, ba die Bergehungen, um die ce fich hier handle, und zu benen ficherlich bie als "mahre Basquille" zu bezeichnenden Injurien Mulner's gegen Brodhaus gehörten, nach preugischem Recht erft nach funf Jahren verjährten; fie verhehlt babei nicht ihr "Befremden" über bas Burudweisen biefes Theils ber frühern Rlage und findet es auch "auffallend", daß bas naumburger Gericht Brodhaus' Berficherung, er habe früher feine Renntnik von ben betreffenden Injurien gehabt, ohne Beiteres unberüchsichtigt gelaffen habe. Ausbrudlich bemerkt die Facultat endlich noch, bag fie Brodhans diefe beiben Bege nicht alternativ empfohlen haben wolle. sondern ihm rathe, beibe zugleich einzuschlagen, weil er nur fo hoffen burfe, feine beiben Zwede: Befreiung von ber Strafe und Beftrafung feines Begners, erreichen zu fonnen.

Ob Brodhaus die ihm von der jenaischen Juristenfacultät ertheilten Rathschläge befolgte, ist aus seiner Correspondenz und den trot ihrer Umfänglichkeit vielfach lüdenhaften Acten nicht zu ersehen, sondern nur der Abschluß der traurigen Angelegenheit.

Am 25. Mai 1822 wies die Landesregierung Brodhaus' Appellation befinitiv zurud. Rurze Zeit darauf reifte Brodhaus nach Dresben, um die Bermittelung seiner Regierung in dem Conflict, in den er seit Jahresfrist mit der preußischen Regierung gerathen war,

bie Recensur seines neuen Berlags in Breugen betreffend, ju erbitten. In einer Audienz, die er beshalb bei dem Rangler Freiherrn von Werthern hatte, fprach er auch von der Müllner'ichen Angelegenheit und erhielt von dem Minister die Bestätigung, daß die Landesregierung auf feinen (Brodhaus') Untrag einer authentischen Interpretation des Mandats von 1712 und einer Retorsion der Injurien nicht gunftig beferirt habe, erfuhr zugleich aber, baf ihm noch brei Instangen übrigblieben: bas Blenum ber Landesregierung, ber Beheime Rath und der Ronig. Der Minister fügte bingu: er muniche indeß perfonlich fehr, daß diese miderlichen und gehälfigen Streitigkeiten eher burch einen billigen Bergleich beseitigt, ale fo auf die Spite getrieben murben; auch fei die Frage, auf die es in publiciftischer hinficht hauptfächlich ankomme, ber billige Schut, ben ber Inlander gegen ben Auslander erwarten konne, von fo belicater Natur, daß die Regierung fich ungern damit beschäftige: es sei doch nicht denkbar, daß sich Müllner einer billigen Brivatausgleichung burch einen friedlich und wohlwollend gefinnten Bermittler entziehen werbe. Als einen folden fchlug ber Minifter ben mit Müllner und in fruherer Zeit auch mit Brodhaus befreundeten Oberhofgerichterath Blumner in Leipzig vor und ermächtigte Brodhaus, sich dieserhalb auf ihn und feine Bunfche zu beziehen.

Brockhaus zweiselte sehr an bem Gelingen einer solchen Vermittelung, da bereits mehrere Versuche ähnlicher Art an Müllner's Unversöhnlichkeit gescheitert waren. Sowol der frühere Sachwalter desselben, Dr. Woldemar Sehsfarth, als sein späterer, Dr. Morit Kind, hatten nach erfolgtem ersten Urtel Brockhaus gegenüber erklärt, daß Müllner sich mit dem Spruche selbst begnügen und auf die gerichtliche Abbitte verzichten wolle; aber die Bedingung, die sie daran knüpsten, bestand in der Unterzeichnung einer öffentlichen Erklärung, die sür Brockhaus ebenso demüthigend gewesen wäre wie jene Formalität. Als Brockhaus dies ablehnte und sich gegen Dr. Kind offen darüber aussprach, antwortete dieser am 15. Januar 1821, daß Müllner ihm alles weitere Unterhandeln untersagt und zugleich den Auftrag zu einer neuen (der vierten) Klage gegen ihn ertheilt habe. Diese war auch bereits am 5. Januar — also wäh-

rend jener Bergleichsverhandlungen — eingereicht und Brochaus am 29. Januar 1821 zugefertigt worden.

Trot biefer Erfahrungen glaubte Brodhaus, bem Bunich bes Ministers entsprechend, nochmals die Band gur Berföhnung bicten ju muffen. Er ersuchte Blumner am 25. Juni 1822 um feine Bermittelung und erhielt von biefem tage barauf bie Antwort, bag er diefelbe nicht nur gern übernehme, fondern infolge eines vom Rangler von Berthern felbst erhaltenen Briefe bereite bie erften Schritte gethan habe. Mullner erklarte fich barauf bereit, die Injurienflagen als erlebigt zu betrachten, wenn Brodhaus fammtliche Roften trage, namentlich aber eine Erflärung unterzeichne, beren Bortlaut er mitschickte, und bieselbe außer in seinen eigenen Blättern in ber "Spener'ichen Zeitung" und im "Morgenblatt" abbrucen laffe. In diefer Erflärung follte Brodhaus befennen: er fei burch bie ergangenen gerichtlichen Urtel überzeugt worden, daß er seinen Gegner an seinem Rechte auf burgerliche Ehre wirklich verlett habe; er fehe ein, daß er fich in Binficht ber perfonlichen Gefinnungen bes Klägers gegen ihn geirrt habe; er ersuche das Bublifum, die von ihm herausgegebenen Flugichriften barüber ganglich zu vergeffen u. f. w. Brodhaus lehnte bie Unterzeichnung einer iolden Ertlarung unbebingt ab. In einem an Blumner gerichteten Briefe vom 30. Juni 1822 fagte er darüber, nach turger Recapitulation bes Sachverhalts:

Bei diefer Ansicht ber Berhältnisse werden Ew. Hochwohlgeboren es, wie ich mir schmeichle, nicht misbilligen, wenn ich die mich erst recht herabwürdigen sollenden Borschläge des Herrn Hofrath Dr. Müllner, teinen ausgenommen, pure von der Hand weise. Eine Motivirung dieser meiner Ablehnung dürfte unnöthig sein, da sie ohne Zweck nur Bitterkeiten aufregen möchte. Um indessen meinerseits auf eine bestimmtere Weise auszusprechen, was ich thun kann und nicht thun kann, erlaube ich mir, Ew. Hochwohlgeboren folgende Erklärungen zu geben, die ich meinerseits als Basis der Bergleichung mit Herrn Hofrath Dr. Müllner vorschlage.

3ch meinerfeits verzeihe herrn hofrath Millner die Beleibigungen, Berunglimpfungen und Beeintrachtigungen, welche berfelbe (wie auch ichon burch die gerichtlichen Entscheidungsgrunde im Allgemeinen feste fecht) fich nicht blos in literarischer, sondern, was viel mehr sagen will, auch in staatsburgerlicher hinsicht gegen mich auf die verschiedenfte

Beise erlaubt hat, aus vollem Bergen und verspreche, dieselben vergeffen und nie weiter gebenten zu wollen. Berr Bofrath Millner feinerfeits verzeihe mir bagegen die Beleibigungen, welche ich mir gegen ibn, wenn auch meift nur per Retorsion, in Leibenschaftlichkeit, jedoch nie anders als in Beziehung auf feinen literarifchen Charafter, erlaubt habe. Ich bereue diese Leidenschaftlichkeit, die auch durch andere Umstände und Berhaltniffe in jener Zeit mit angeregt wurde, wahrhaft und wünsche, daß Berr Bofrath Müllner fie ebenso aus vollem Bergen vergeffen moge, ale es in meiner Gefinnung liegt. 3ch werbe aber nie eine von Herrn Hofrath Müllner mir vorgelegte Erklärung, wie fie auch lauten möge, unterzeichnen, noch irgendwo bekannt machen. gegenwärtige am wenigsten, ba fie mir Gefinnungen und Empfindungen insimuirt, die ich nicht habe und beren Befanntmachung mich in ben Augen ber Welt und in meinen eigenen herabwürdigen würde. Gollte eine Erklärung an bas Bublitum über bie Beilegung biefer Cache für nöthig erachtet werben, mas ich jedoch nicht bafür halte, fo müßte fie gemeinschaftlich fein, von dem vorbin bemertten Standpunkt ausgeben, fowie conventioneller und literarifcher Bohlanftanbigfeit gemäß fein, und würde ich vorschlagen, Ew. Hochwohlgeboren die Redaction berfelben zu überlaffen, indem ich mich zugleich bereit erkläre, folche acceptiren zu wollen, wenn Berr Bofrath Mullner eine gleiche Ertlarung gibt.

In einer barauf folgenden Confereng amifchen Blumner und Brodhaus gab Ersterer zu, daß Brodhaus die von Müllner voraeichriebene Erflärung nicht unterschreiben fonne, und versprach ihm, diefe Anficht auch Müllner gegenüber zu vertreten, bat ihn aber, Müllner noch die Unterdrückung des diesen betreffenden Artikels in einer neuen Auflage des "Conversations-Lexiton" für den Fall einer Einigung versprechen zu burfen. Brodhaus ging auch barauf ein. Bas aber antwortete Müllner an Blumner? Er wolle bie Sache bann insofern ruben laffen, als er fie auf ein Jahr prolongire, bamit die Rechtsfraft der Erfenntnisse nicht erlösche; betrüge sich nun Brodhaus mahrend biefes Jahres in feinen Blattern nach Müllner's Sinne und erneuere die Berbindung mit ihm durch Ueberfendung feiner Berlagsartifel, fo murbe die Sache einschlafen; mare aber nur Etwas in Brodhaus' Blattern enthalten, mas ihn beleidigen könnte, so würde er von seinem Rechte Gebrauch machen; auch muffe es ihm freisteben, noch einige neue Injurienklagen gegen Brodhaus anzustellen, wie er sich vorbehalte, bei einem neuen

Abbrude bes betreffenden Artifels im "Conversations-Lexifon" eine Rlage einzuleiten.

Diese Zumuthungen, die fast noch unwürdiger waren als die frühern, lehnte Brochaus ab, sobald Blumner ihm munbliche Mittheilung davon machte. Tags darauf, am 12. Juli, begründete er seine Ablehnung in folgendem Schreiben an Blumner, indem er biesem zugleich für die von ihm versuchte Vermittelung warm dankte:

Bas ich Ew. Hochwohlgeboren gestern gleich zu bemerken die Ehre hatte, wiederhole ich hierdurch nochmal: daß ich auch diefen zweiten Borichlag bes Beren Sofrath Millner, ale mich ebenfalle bloe herabwürdigend und ben Stachel ber Feindfeligfeit nur noch tiefer ine Bemith fentend, pure ablehne. Ich wurde meinerfeite alfo ein Jahr und langer gur Brobe an Beift und Banden gefeffelt ben Unterwürfigen wielen muffen, mabrend Berr Bofrath Millner nicht blos die alte Ruthe nicht aus ber Band legte, fondern, wie er fogar voraus verfindet, noch eine Angahl neuer Ruthen wirde fitr mich binden gu laffen fuchen! Behe mir Armen nun, wenn in bem fchweren Brobejahr, das mir fauer genug gemacht werben tonnte, ich nach herrn hofrath Mulner's Theorie noch nicht genug unterwürfig mare, ober es fich zeigen möchte, daß ich gegen ben Stachel zu leden nicht verstünde. Da konnte es mir wol gehen wie jenem Refruten, bem die Bahl zwifchen breierlei Strafarten gelaffen murbe und ber fie, weil er bie Geduld barüber verlor, eine bis jum Ende auszuhalten, julett alle brei Rein, wahrlich, man tann herrn hofrath Millner nicht nachjagen, baf er feurige Roblen auf die Baupter feiner Feinde fammle.

Herr Hofrath Millner verkennt mich übrigens ganz, wenn er geglaubt hat, mich burch Furcht seinen Borschlägen und auch seinen Einladungen (benn der Brief an Ew. Hochwohlgeboren enthielt ja auch
beren, ohne daß aber Ew. Hochwohlgeboren oder ich sie eigentlich verstanden hätten) geneigt zu machen. Drohungen, wie sie auch (und wol
nicht zur rechten Stunde gesprochen) dieser Brief wieder enthielt, wirken
bei mir stets im umgekehrten Sinn, und durch Furcht ist von mir ein-

mal nichts zu erhalten.

3ch habe mich herrn hofrath Millner als ein ehrlicher Mann genabert, ihm gesagt: "Berzeihe, baß ich bich beleibigt habe, wie bies auch nie geschehen ware, hättest bu mich nicht vorab beleibigt; stehe ich auch nach moralischer Burbigung in unsern gegenseitigen Beleibigungen bir wenigstens nicht untergeordnet, wie auch selbst gerichtlich in den Entscheidungsgründen förmlich festgesetzt ist, so hält mich das nicht ab bir doch zu sagen: verzeihe." Ich dente, das nußte einem Bieders manne genug sein, besonders wenn zwei solche Ehrenmänner als der

Ranzler und Ew. Hochwohlgeboren mit hinein riefen: "Last die alte Fehde endlich ruhen; auf jede muß boch einmal der Friede folgen!"

Diefes Dazwischentreten zweier einfichtsvoller, unparteiischer und wohlgefinnter Manner hohen und angesehenen Ranges machte die Ausföhnung ebenso anftandig ale leicht, indem fie bei beiden Theilen Opfer zuließ, Opfer motivirte, gegenseitig zur großmüthigen und verföhnlichen Gefinnung aufforderte. Es ift Herrn Hofrath Millner aber nicht genug gewesen und die Boten bes Friedens bat er abgewiesen, indem er eine Berabwilrdigung und Erniedrigung, die ein redlicher Bermittler nie einem Theile nur gumuthen tann, gur Braliminarbedingung gemacht Erft follte ich mich noch bor ben Augen ber gangen Welt bor ihm profterniren, und die an ihm öffentlich in drei Zeitungen auf meine Koften zu preisende angebliche Grofmuth wurde mir fogar in zierlicher Redensart von ihm Wort für Wort vorgeschrieben! Dann sollte mir, als das abgelehnt wurde, nur auf Brobe die Hoffnung gegeben werden, einmal fünftig vielleicht Berzeihung zu erhalten! Rein, bas ift nicht gehandelt, wie meinen Ansichten nach ber Gentleman zu handeln pflegt. Man hat sich beleidigt, wohl: das ift bei aufgeregten lebhaften Denschen möglich; man erzürnt sich barüber, mas ift natürlicher? Dan fchlägt fich mit loyalen und erlaubten Baffen, bas forbert die Ehre; bann reicht man fich aber die Bande und alles ift vergeffen, ja man bestrebt fich gegenfeitig, bas frühere Unrecht auszugleichen, auch, mare es en principe nur von einer Seite (berjenigen, die ben Streit erregt hat) ausgegangen. Das ift meine Gesinnung wenigstens. Etwas Anderes ju thun, wogu Sochmuth und Leidenschaft anregen möchte, verbietet nach meinen Lebenverfahrungen jowol fittliche und conventionelle Boblanständigkeit, als auch die sittliche Würde und die humanität. Auch pflegt die Remefis dabei nicht wegzubleiben.

Brodhaus entschloß sich jett, ber ganzen Sache ein rasches Enbe zu machen, auf Begründung der von ihm bereits angemeldeten Appellation gegen das betreffende Erkenntniß der Landesregierung sowie auf eine neue Eingabe an den König zu verzichten und sich dem ergangenen Urtel sammt der von ihm als eine leere Forma-lität betrachteten Abbitte zu unterwerfen.

In seiner Erklärung barüber an die Stadtgerichte zu Leipzig sagt er, nachdem er vorausgeschickt, daß er von der Appellation, jedenfalls aber von der Eingabe an den König eine Ermäßigung der gefällten Erkenntniß zu hoffen gehabt hätte:

Es bestimmen nich indefi andere Gründe, zunächst aber ber unaussprechtiche Etel, ben ich iber die Behandlung biefer Bagatellsachen empfinde, bei welchen ich mich keiner gesicherten Stellung vor einem Gefet und beffen billiger, für Kläger und Beklagte gleichen Anwendung zu erfreuen habe, sowol auf die Berfolgung der Appellation als auf die Supplit an Se. Majestät den König Berzicht zu leisten, sowie auch in den beiden Processen, worin noch keine Finalerkenntnisse gesprochen sind, keine weitere Rechtsertigung, insofern solche noch zulässig sein könnte, einzureichen, und ich ersuche die verehrlichen Stadtgerichte daher in erfterer hinsicht unverzüglich und in kürzester Frist einen Termin zur Erledigung der beiden ersten Erkenntnisse anzuberaumen und in letzterer gefälligst ebenfalls balbmöglichst zu erkennen.

An demfelben Tage, an dem er diese Eingabe und den obigen Brief an Obergerichtsrath Blümner verfaßte, dankte er auch dem Ranzler von Werthern für seinen Bermittelungsversuch, theilte ihm die bezüglichen Actenstücke mit und hob voll Freimuth, aber ohne Bitterkeit die Mängel der bestehenden Gesetzgebung hervor, deren Opfer er geworden war. In dieser Sinsicht sagte er:

Schlimm genug ift es freilich, bag unfere Befetgebung feine Mittel barbietet, einer fo verletenden Rechtsungleichheit entgegentreten zu tonnen. Der Staat icheint mir allerdings die Aufgabe zu haben, die Ehre feiner Unterthanen gegen die Ufurpationen von Ausländern, die, auf ihre verichiebene Gefetgebung pochend, fich die größten Unbillen, entweder ohne alle ober eine nicht zu beachtende Ahndung (leichte Gelbstrafen) fürchten ju mitffen, erlauben tonnen, schitzen zu follen. Bewiff bedarf bas alte Randat von 1712 insbesondere bei aus literarischen Discuffionen ent= ftebenden Injuriensachen um so mehr einer bestimmtern Interpretation, als bei ber Erlaffung biefes Mandate bas Befen ber beutschen Literatur und ber beutschen Journalistit einen von jetzt völlig verschiebenen Charafter batte, auch bamale in Deutschland eine fast einformige Befetgebung berrichte, anstatt daß jett jeber Staat feine eigene hat. Wenn and in Civilftreitigfeiten Retorfion ober Anwendung gleicher Rechtsgrundfate Schwierigfeiten haben mag, ba ce alle Stabilität ber eigenen Befetgebung untergraben tonnte, fo fcheint in Ehren- und Straffachen vor allen Dingen eine folche Retorsion von der bringenoften Rothwenbigfeit zu fein. Dein Fall muß bies wol bis zur hochften Evideng barthun, und wer tann leugnen, bag ber Staat felbft in jedem eingelnen feiner Mitglieder fann verlett werden und durch folche Rechteungleichheit in Chrenfachen, wie es scheint, reell verlett wird.

Diefe Erwägungen liegen meiner jegigen Stellung zu nahe, ale baf fie fich mir nicht hatten aufbringen muffen. Entschuldigen Ew. Er-

cellen; baber giltigft bie Freiheit ihrer Mittheilung.

Die Stadtgerichte zu Leipzig beeilten sich, Brockhaus' Bunsch zu erfüllen, indem sie ihm schon am folgenden Tage, 13. Juli, anzeigten, daß sie den betreffenden Termin auf den 22. Juli (1822) anderaumt hätten. Brockhaus erschien pünktlich und erklärte dem Bevollmächtigten Müllner's, der es doch wol nicht für schicklich geshalten hatte, selbst zu erscheinen, Dr. Moriz Kind: "es sei ihm leid, daß er der Ehre des Herrn Hofraths Dr. Müllner durch die gegen ihn gerügten beseidigenden Aeußerungen zu nahe getreten sei, und er bitte dieserhalb um Berzeihung." In dem darüber aufgenommenen Protokoll heißt es weiter: "Herr Dr. Kind acceptirte im Namen seines Herrn Bevollmächtigers diese Erklärung bestens und Herr Brockhaus reichte ihm dann zu mehrerer Bekräftigung berselben die Hand."

Nachspiele.

Man hatte gewiß erwarten follen, Mullner werde fich mit feinem endlich nach fast breifährigem Rampfe über Brodhaus erfochtenen Siege, mit dem Scheine, auf dem er wie Shplod bestanden hatte, begnügen und alle weitere Fehde ruhen laffen. Brodhaus wenigstens bachte fo und handelte banach, indem er ben von seinem bresbener Sachwalter am 15. Juli 1822 eingereichten Antrag auf "Läuterung" bes zufällig furz vor dem Termine in Betreff ber brei Jujurienflagen, am 6. Juli, erfolgten Ertenntniffes des bresbener Appellationsgerichts in der früher geichilberten Civilflage Müllner's unterm 14. August guruckzog und sich auch diesem Urtel unterwarf; daß letteres erst ein halbes Jahr fpater, am 1. Marg 1823, jum Bollgug tam, war nicht feine Sould und ertlart fich aus ber lebensgefährlichen Rrantheit, die Brodhaus in dem Winter von 1822 auf 1823 zu überfteben hatte. Mulner bagegen fette nicht nur feinen vierten 3n= jurienproceß gegen Brodhaus fort, fondern fuchte ben von ihm erlangten "Schein" auch noch weiter zu verwerthen, indem er ichon am 7. August 1822 in einer der halleschen "Allgemeinen Literatur-Reitung" beigelegten und in mehrern andern Reitschriften, namentlich auch ber "Leipziger Literaturzeitung", abgedruckten Unzeige mit ber Ueberichrift "Befanntmachung für Befannte" feinen Sieg in ben ersten brei Injurienprocessen verfündete. Abgesehen davon, baß bas Gericht eine Bericharfung ber von ihm erfannten Strafe burch eine öffentliche Befanntmachung der von Brochaus geleifteten Abbitte nicht verfügt hatte, eine folche auch ber von Brodhaus babei erbetenen und von Müllner's Bevollmächtigten angenommenen "Berzeihung" auf teinen Fall entsprach, entstellte Müllner in feiner "Befanntmachung" ben Sachverhalt in einer Beife, bie seiner juriftischen Spitfindigkeit alle Ehre macht, seinen Charatter aber noch fleinlicher und erbarmlicher ale in feinem bisherigen Berfahren gegen Brochaus erscheinen läft. Aus ber einen von Brodhaus geleifteten Abbitte machte er brei Abbitten! ber Richtigkeit seiner Anzeige tonnte taum ein Zweifel auftommen, ba er drei vom 22. Juli batirte und unterm 25. Juli beglaubigte Brotofolle der Stadtgerichte ju Leipzig veröffentlichte, von benen jebes eine Abbitte verzeichnete. Und boch hatte Brodhaus in bem betreffenden Termine wirklich nur eine Abbitte geleistet oder vielmehr auf die betreffende ihm vorgelegte Frage nur einmal "Ja" gefagt. Wie aber erklärt fich biefes, eines Tafchenspielers würdige juriftifche Runftftudchen Mulner's? Auf die einfachfte Art von ber Welt. Er hatte die Stadtgerichte zu Leipzig durch seinen Bevollmächtigten um Abschriften ber Acten über die von ihm geführten brei Processe ersuchen laffen, worauf diese bas über die eine Sandlung aufgenommene Protofoll, "um jedes Actenftuck geborig ju ichliegen", jebem ber brei Actenftude befonbere einruden liegen. Daß bies ber Sachverhalt mar, ift in einem von den Stadtgerichten ju Leipzig unterm 28. Dai 1823 ausgestellten Actenftud ausbrudlich bezeugt. Das frühere Ansinnen Müllner's, von Brochaus wirklich brei Abbitten leiften zu laffen, hatten bie Stadtgerichte abgelehnt; nun hatte er feine Abficht auf Schleichwegen boch gu erreichen gewußt.

Haus diesmal irgendwelche Beranlassung dazu gegeben hätte. Auch widerstand dieser der Bersuchung zu einem neuen Zeitungskriege mit Müllner. Getreu dem sich selbst und auch öffentlich gegebenen Bersprechen hatte er während dieser ganzen drei Jahre auf dessen son im Januar 1822 in dem von ihm redigirten "Literaturblatt" zum stuttgarter "Morgenblatt" (1822, Nr. 6) mit vorzeitigem Jubel verkündete, Brockhaus sei in den beiden ersten Injurienprocessen durch vier

übereinstimmende Rechtesprüche "sowol in die gewöhnlichen Geldftrafen und in den Rostenersat, als auch zu gerichtlichen Abbitten und Chrenerflärungen verurtheilt worden", und fich babei über bas erfte jenaer Gutachten luftig machte, hatte Brodhaus im Februar in einer ruhig und fachlich gehaltenen "Berichtigung" (im "Literarifchen Conversationeblatt", Marg 1822, Extrabeilage) erklärt, daß auf "Chrenerklärungen" überhaupt nicht erkannt worden, bas Urtel felbst aber wegen wiederholt von ihm eingelegter Appellation noch gar nicht rechtsträftig geworben fei. Auf Müllner's Befanntmachung in Betreff ber "brei" Abbitten, die dieser bann auch noch in ber jenaer "Literaturzeitung" und im "Morgenblatt" abdrucken ließ, antwortete Brodhaus gar nicht, fondern beschränkte fich barauf, Rullner beswegen bei bem Oberlandesgerichte zu Naumburg zu vertlagen, die Befanntmachung als ein Basquill auf ihn bezeichmend: er folgte bamit bem ihm von ber jenaer Juristenfacultät gegebenen Rathe. Daffelbe that er wegen eines von Müllner in ber halleschen "Literaturzeitung" (1822, Nr. 297) veröffentlichten Artifels, in welchem ihm diefer schulb gab, bag er in einem Artifel bes ftuttgarter "Befperus" (1822, Rr. 237) mit der lleberschrift "Alle Fehde hat nun ein Ende!" "durch einen seiner Notizenfdreiber" eine "Berföhnung" zwischen ihnen habe befanntmachen laffen, an ber boch tein mahres Bort fei.

Die Zeitungspresse nahm, soweit sie nicht von Müllner beeinsstußt war, und er beherrschte damals allerdings einen großen und wichtigen Theil berselben, vielfach für Brochaus Partei. Am einschneidendsten geschah dies durch folgenden im Intelligenzsblatt zur "Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung" (1822, Nr. 53, October) abgedruckten Artikel, der, ohne Müllner zu nennen, ein vernichtendes Berdict der öffentlichen Meinung über ihn abgab:

Drei Fragen bei Gelegenheit einer gewiffen "Befannt. machung", gewiffe "gerichtliche Abbitten" betreffenb.

Wem's judt, ber frage fich.

1. Ein in ber Gesellschaft und ber Literatur als frecher Zänker ichon längft übel berüchtigter Mensch fällt einen Anderen, fast ohne alle Beranlaffung, mit gemeinen Schmähungen, mit niedrigen Schimpf-

worten und mit groben Beleidigungen an, und empfängt bafür von dem Gereizten eine Burechtweisung in gleicher Form, bas beift, in öffentlichen Schriften, nur nicht in gleichem, fondern, wenn auch in einem berben, boch immer in einem gefitteten Tone. Run nimmt ber burch fremdes unverftandiges und burch Gelbftlob bis jum lacherlichften Dochmuth gesteigerte erfte Schmäher, ba er in ber Sache nichts mehr gu antworten weiß, feine Buflucht jum öffentlichen Richter, und verlangt von bem, den er provocirt hat, gerichtliche Benugthuung. Der öffentliche Richter fällt, burch ein formelles altes Befet bagu gezwungen, folgenden Spruch: "Dein Gegner, du Schmäher, hat allerdings nach unferm alten Befete, meiner Deutung gemaß, darin gefehlt, bag er fich in dem von dir begonnenen Bante hat felbst Benugthuung verschaffen wollen, und bafür foll er, bes öffentlichen Beifpiels wegen, bir auch Benugthuung geben; aber bu gemeiner Schmaher und grober Banter hattest zuerft Bestrafung verdient, und bu mareft beinem Gegner vor allen Dingen Genugthuung schuldig. Jeboch beine Bestrafung ift nicht meine Sache, weil du in einem andern Lande lebft. Da barfft und tannst bu berselben aber nicht entgeben, wenn bein Gegner bich bort belangt."

Wer hat sich, fragen wir hier, da nicht die Strafe schändet, sonbern die That, über diesen Spruch des Richters am meisten, oder überhaupt, wer hat sich darüber zu schämen? Derjenige, welcher verurtheilt wird, weil er sich beigehen ließ, jenen auf eigene Hand, ungefähr ebenso zu nennen, als der Richter ihn selbst nennt? oder derjenige, welchen der Richter förmlich für einen gemeinen Schmäher und groben Beleidiger erklärt, und nur deshalb nicht selbst gestraft hat, weil er dies einem Andern ilberläst?

Dies ist die erste Frage.

II. Der zur Brivatgenugthuung Berurtheilte wendet sich nun seinersseits, und vom eigenen Richter barauf angewiesen, an den Richter bes gemeinen Schmähers und groben Beleidigers. Seine Klage kommt aber formell zu spät. Neue Gesetze haben in dem andern Lande für Klagen dieser Art eine schon nach ein paar Monaten eintretende Berjährung bestimmt, die auch bereits eingetreten ist. Privatgenugthuung, die nach dem alten Gesetze für den Berurtheilten stattfindet, hat nach dem neuen Gesetz, dem der gemeine Schmäher und grobe Beleidiger unterworsen, angeblich als den Sitten unserer Zeit unangemessen, aufgehört. Durch diese sonnale Berschiedenheit der Gesetzebung geht der gemeine Schmäher und grobe Beleidiger frei aus, macht aber triumphirend und höhnend bekannt, wie ihm sein Gegner habe gerichtliche Abbitte leisten müssen.

Ift biefer burch ein formales Berfeben und Untunde einer fremben Gesetzgebung, burch ungleiche Baffen vor einem ungleichen Gesetze erlangte Bortheil wirklich ein Triumph für ein rechtliches, für ein ehrliebendes, für ein ehrenhaftes Gemith? Ift die öffentliche zahllos verswielfältigte Bekanntmachung, diese offenbare muthwillige und tücksiche Erneuerung eines abgethanen Zankes, welche die eigene Gesetzgebung, ber der gemeine Schmäher und grobe Beleidiger unterworfen, so sorgfältig hat vermeiden wollen, anständig, sittlich und gesetzlich erlaubt? Zu welcher Schicht der Gesellschaft ist der zu zählen, der sich in seiner Leidenschaft und in seinem Hochmuth dieser niedrigen Rache hingibt? Und dies ist unsere zweite Frage.

III. Dabei macht ber Triumphirende aus einer einzigen gerichtlichen Sanblung, einem um Bergeihung Erfuchen, einem befraftigenben ehrlich gemeinten Sanbichlage, und einem Brototolle, brei gerichtliche Sandlungen, brei Abbitten, brei Sandichlage, Protofolle. Was fann bavon bie Abficht bes gemeinen Schmähers, bes groben Beleibigers, fein? Seinen legalen Begner tiefer zu beugen und zu bemilthigen, ale ber Richter es gewollt hat. Freilich hatte ber gemeine Schmäher und ber grobe Beleibiger brei Rlagen angestellt, und er hatte auch bei ber Gerichteftelle um breifache Wieberholung ber gerichtlichen Sandlung formlich angetragen! Allein bie Gerichtestelle verweigerte biefes hochfabrende Befuch bem, ben fie felbst für einen gemeinen Schmaber und groben Beleidiger erflart hatte. Er erlangte nur Gine! - Gigen= machtig fpaltet er fie aber in brei verschiedene Sandlungen, und hangt jeber berfelben eine Beglaubigung an, welche er in biefem Ginne und m biefem Zwecke nie erhalten haben tann, wie bas echte Protofoll barthut, bas beiden Theilen ift vorgelefen worben.

Wie heißt man, und bies ist unsere dritte Frage, diese freche Tanschung des Bublifums? Diese Berdrehung gerichtlicher Verhandlungen? Und wie könnte man die Säule nennen, welche sich der triumphirende

gemeine Schmäher und grobe Beleibiger bamit errichtet?

Antworte, lieber Lefer, wie würde man biefe Saule nennen?! Und welche andere Inschrift an biefelbe paßte beffer, als etwa bie:

Hic niger est, hunc tu Romane caveto, ober bie:

Nil non permittit mul.er * sibi, turpe putat nil.

x. x. x.

Mülner war über diefen Artitel natürlich aufs äußerfte aufgebracht und fette Alles in Bewegung, um beffen Berfaffer zu erfahren. Bunachst wandte er sich an den Redacteur der jenaischen

^{*} So ift fatt "mulier" gebrudt, wol, bamit man auch "DRillner" ergangen tonne.

Zeitschrift, Beh. Hofrath Gichstädt in Jena, und erhielt von diesem bie Austunft, daß ber Artitel von dem Buchhandler Roehler in Leipzig im Ramen eines Berrn Meyerlieb eingesendet und ber Betrag ber Jufertionsgebühren von bem Buchhandler Engelmann in Leipzig bezahlt worden fei. Best glaubte Mullner auf ber richtigen Spur ju fein und beantragte bei bem Bereinigten Eriminalamte ber Stadt Leipzig, daß Brochaus, von bem jener anonyme Artitel muthmaßlich herruhre, als ber Basquillfertigung gegen ibn im hohen Grabe verdächtig vernommen, und die Urheber, Theilnehmer oder Behülfen jenes Berbrechens erforicht, beftraft und jum Schabenersat angehalten werben möchten. Gleichzeitig beantragte er, Brodhaus wegen bes "Berbrechens" in Untersuchung zu gieben, bag er ihm (Müllner) in einer Basquillflage vor bem Oberlandesgerichte zu Raumburg ben unmahren Bormurf ber Falfdung gemacht habe (megen Bermandlung ber einen Abbitte in drei verschiedene Abbitten). Das Criminalamt wies Müllner am 11. Juni 1823 mit seiner Rlage ab, weil jener Artifel feineswegs ein Basquill, fondern nur Injurien enthalte, megen beren ber muthmagliche Berfaffer und Ginfenber vor ben Stadtgerichten zu Leipzig ale beren Forum in Rugensachen zu belangen feien. Statt bies zu thun, wandte fich Müllner am 15. Juli 1823 birect an ben Rönig von Sachsen.

Diesen hatte er schon einmal, am 20. Mai 1822, wegen seiner Streitigkeiten mit Brockhaus mit einer Eingabe behelligt, in der er sich über die Berzögerung in der Entscheidung über seine vier Injurienklagen beschwerte. Brockhaus, schrieb er darin, habe sich, um diese Berzögerung zu bewirken, eines Kunstgriffs bedient, welcher zu der Zeit, als er (Müllner) selbst noch in Sachsen als Advocat prakticirte, mit dem Ausbrucke "die Acten zusammensleimen" bezeichnet zu werden pflegte, und habe dadurch die Stadtzgerichte zu Leipzig zu der Resolution verleitet, auf die Appellation in der dritten Injuriensache auch die Acten der beiden ersten und der vierten Injuriensache berichtlich mit zu versenden. Dieses Bersahren der Stadtgerichte, obschon er es nicht für einen absichtlichen und übelwilligen "Instizverschleif" ansprechen möge, sei doch auf jeden Fall rechtswidrig. Nach einer langen juristischen Auseinanders

setung darüber bat er den König, den Stadtgerichten jenes Bersfahren zu verweisen und die unverweilte Fortstellung der vierten Injuriensache anzubefehlen. Müllner erhielt damals unterm 11. Juni 1822 aus Oresden nur die Antwort, daß die königliche Entscheisdung in der betreffenden Angelegenheit unterm 25. Mai an die Stadtgerichte zu Leipzig ergangen sei; es war dies die obenerwähnte definitive Ablehnung von Brockhaus' Appellation.

In feiner neuen Gingabe an ben Ronig von Sachsen vom 15. Juli 1823 ermähnte Müllner gmar den ablehnenden Beicheid bes leipziger Criminalamts, verschwieg aber, bag ihn daffelbe an bie Stadtgerichte zu Leipzig verwiesen habe; an lettere wollte er nich nach ben ebenermagnten Erfahrungen, und ba er fich über ihr Berfahren beschwert hatte, natürlich nicht wenden. Er bat ben Qonia. Die Ergreifung ber jur Entbedung bee Urhebere jener ftrafberen Sandlung und feiner Behülfen dienlichen Magregeln berimigen Beborbe, ber die Führung biefer Ungelegenheit obliege, ananbefehlen, und bemerkte bagu noch Folgendes. 3mar könne er fich feineswegs überzeugen, bag im Ronigreich Sachsen eine folche Dandlung nicht pasquillatorisch und diese Behauptung für eine Eriminalbehorde hinreichend fein folle, um bie Bitte ber Rachforschung nach bem Thater von sich zu weisen. Aber bem fei, wie ihm wolle: enthalte jener Artitel nach fachfischen Rechtsbegriffen tein formliches Basquill, fo enthalte er boch eine fcmere öffentliche Berleumdung (Calumnie), und es liege ein von einem leipgiger Hamenefälscher, Deberlieb, verübter Breffrevel vor, mit andern Borten ein jur Antaftung fremder Ehre unter falfcher Briefunterichrift ausgeführter Betrug. Für die Untersuchung folder Frevel muffe es boch in jedem Staate eine competente Behorbe geben, und sei bier, wo die bringenosten Indicien auf einen leipgiger Falichbriefler (falsarius) und auf leipziger Belferehelfer deuteten, bas leipziger Criminalamt biefe Behorbe nicht, fo muffe er ne in Gr. Majeftat hoher ganbebregierung fuchen, von welcher alle Criminalpolizei und Criminalgerichtsbarfeit reffortire. Er erzählte bann noch Alles, mas er von ber Redaction ber "Jenaischen Allgemeinen Literatur-Reitung" über die Ginfendung bes betreffenden Artifels erfahren hatte, und bemertte ichlieflich, daß er fich

vorbehalte, gegen ben ausgemittelten Thäter auf Privatgenugthuung zu klagen.

Das Bereinigte Criminalamt ber Stadt Leipzig, bem biefe Eingabe Müllner's am 18. August 1823 gur Berichterstattung überwiesen worden war, berichtete barüber am 30. November 1823. Es bemerfte im Gingange, bag es ber betreffenden Berordnung unverzüglich nachgekommen sein wurde, obicon einige Tage vor beren Eingang (am 20. Auguft) Brodhaus verftorben fei, wenn nicht die Denunciationsacten Müllner's gegen Brodhaus von ben Stadtgerichten an die Juriftenfacultät verfendet worben waren. Das Gericht gab bann eine Darstellung bes Abschluffes ber Injurienklagen Müllner's gegen Brodhaus durch die von Letterm geleistete Abbitte und erklärte, bag Brodhaus mit feiner Meußerung in ber Rlage vor bem naumburger Gericht: Müllner habe bie eine Abbitte fo bargestellt, als mare fie breimal geschehen, und vorgegeben, als maren brei Protofolle barüber gefertigt morben, fein Berbrechen gegen Müllner begangen habe, mol aber eine Injurie; übrigens beruhe ber Bormurf, ben er Müllner gemacht habe, in Wahrheit. Was aber den Artitel in der jenaischen Reitfchrift betreffe, fo erflarte bas Gericht: es muffe Muliner barin beipflichten, daß diefer hier deutlich genug als ber, wiber welchen ber Artifel gerichtet, bezeichnet und auch mit Bahricheinlichkeit zu vermuthen fei, berfelbe fei von Brodhaus ober boch auf beffen Antrieb verfaßt und von Leipzig aus eingesendet worden; indef enthalte er ebenfalls tein Basquill, sondern nur Injurien.

Infolge bieses Berichts erhielt bas Criminalamt von ber Landesregierung in Dresben unterm 10. Januar 1824 bie Antwort, daß es bei seiner Entscheidung bewende und ber Bevollsmächtigte des Beschwerbeführers banach zu bescheiben sei.

Was Müllner in Jena, Leipzig und Oresben nicht geglückt war: den Verfasser und Einsender des Artikels in der "Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung" zu erfahren, suchte er durch eine Klage gegen Professor Gubig in Berlin wegen Aufnahme des Aufsatzes in dessen Zeitschrift "Der Gesellschafter" zu erreichen. Dieser Proces bildet eine besondere Episode in den Streitigkeiten zwischen Müllner und Brockhaus.

Friedrich Wilhelm Gubit (geb. 1786, gest. 1870), ale popularer Schriftsteller wie auch als Holgichneiber befannt, war mit Brodhaus befreundet, fuchte fich aber, ba er mit Müllner auch icon Streitigfeiten gehabt hatte, in bem Rampfe amifchen Beiben möglichft neutral zu halten. Sein Gerechtigkeitsgefühl veranlagte ihn inbeg, jenen ihm von Brodhaus eingefandten Auffat aus ber jenaifden Literaturzeitung in seiner Zeitschrift, bem "Gesellschafter", abzudruden, wenn auch mit einigen Milberungen und nachdem er fich zuvor durch Erfundigung bei der leipziger Gerichtsbehörde felbit von Müllner's Unrecht überzeugt hatte. Letterer machte auch gegen Gubis junachft vergebliche Ginschüchterungeversuche, verklagte ihn bann und beantragte nicht nur, ihn als "Berfaffer eines Basquills" jur gefetlichen Strafe ju gichen und gur Rennung bes Einsenders zu nöthigen, sondern sogar, wenn letteres ohne Erfolg Meiben follte, eine Rummer ber Zeitschrift "burch ben Berichtsbiener ærreißen und mit Fügen treten", eine andere Nummer aber "burch ben henter auf öffentlichem Plate verbrennen zu laffen"! Diefe Antrage Mulner's finden fich wortlich fo in ben Entscheidungs= grunden des Königlichen Hausvogtei-Gerichts zu Berlin, welches freilich in seinem Erkenntnig vom 6. Februar 1824 ben Rläger mit ber gegen ben Berklagten angebrachten Rlage "lediglich ab- und zur Rube verwies", benfelben auch zur alleinigen Tragung der Koften des Broceffes und Ruderftattung der für den Berklagten entftanbenen Roften verurtheilte. Bubit bemerft*, der "Den von Beigenfele" — biefen Spottnamen habe fich Müllner erworben gehabt werbe biefes Erfenntnig, bas Brodhaus leiber nicht mehr erlebt, wahricheinlich mit um fo empfindlicherm Berdruß gelesen haben, als er fich in ben Entscheidungsgrunden auch als Jurift wegen mangelhafter Gefetestunde getroffen fühlen mußte, in welchen gefagt mar, baß bie von ihm beantragten besondern Strafen (Berreigen, Bertreten eines Basquille burch ben Gerichtebiener, öffentliches Berbrennen burch ben Benter) ju ber "längst burch befannte Borfdriften abgefchafften" Privatgenugthuung gehörten.

^{*} Ju bem turg vor feinem Tobe veröffentlichten vielfach intereffanten Memoirenwerte: "Erlebniffe von F. B. Gubig. Rach Erinnerungen und Aufzeichnungen" (3 Banbe, Berlin 1868–1869), in welchem (II, 211–228) diefer Proces aussuchtlich geschilbert wirb.

Gine zweite Episode von größerer Bebeutung mar folgende. Ein anderer gemeinschaftlicher Befannter von Brodhaus und Mullner, Professor Friedrich Rarl Julius Schut ber Jungere in Salle, ein zweideutiger Charafter und unwissenschaftlicher Bielichreiber, ber vierte Gatte ber mimischen Runftlerin Benbel-Schut, hatte in ben letten Stadien bes Rampfes mehr für Müllner Bartei ergriffen, weshalb Brodhaus, ber ftete eine innere Abneigung gegen Schut empfunden hatte, fich immer mehr von ihm gurudgog. Er mar es, ber bie hallesche "Allgemeine Literatur-Zeitung", bei beren Redaction er feinen verdienten Bater, Professor Christian Gottfried Schut, unterftutte, Müllner für feine Ungriffe gegen Brodhaus offenhielt. Bahrfcheinlich durch Daulner gehett, erhob Schut jun. Anfang August 1822 eine Rlage gegen Brodhaus megen des Abdrucks eines biefem von dem berühmten Schauspieler Eflair überfandten Briefe, ben Shut an Lettern gerichtet hatte; diefer Abdrud mar übrigens nicht in dem Texte einer der Brodhaus'ichen Zeitschriften, fondern nur in dem "Literarischen Anzeiger" (1822, Nr. 20) zu diesen Zeitfchriften erfolgt. Hieraus entwickelte fich nun eine gange Reihe von Broceffen zwifchen Schutz und Brodhaus, die neben ben Brodhaus-Müllner'ichen Broceffen herliefen. Schut hatte fich nämlich mit ber gerichtlichen Rlage gegen Brodhaus und Eflair, ben er naturlich auch verklagte, nicht begnügt, sondern fofort am 8. August gegen Beide eine lange, von perfonlichen Beleidigungen ftrogenbe Ertlärung in verichiedene Zeitungen einruden laffen, in welche er auch die angeblich von Brochaus geleistete "breifache Abbitte und Ehrenerflärung" gegen Müllner hincinvermebte. Brodhaus verflagte ihn deshalb nach dem von ihm feit furgem Müllner gegenüber eingehaltenen Berfahren auch seinerseite bei berfelben Behörbe. bei ber jeine Rlagen gegen biefen ichwebten, bem Dberlandesgerichte ju Raumburg, ließ ber erften Klage bald noch mehrere folgen, ale Schutz und Müllner mit Beleidigungen fortfuhren, und veröffentlichte dies in zwei Erflarungen vom 3. September 1822 und 20. Januar 1823. In der lettern theilt er mit, baf von ihm jest gegen Müllner feche, gegen Schut fünf Rlagen eingereicht scien! Er ermähnt dabei, das Bublifum werde wol bemerkt haben. "baß er von seinem seitherigen Syftem der Baffivitat gegen Angriffe durch die Presse in etwas zuruckgesommen sein musse", beichrantt sich aber auf ruhige thatsächliche Bemerkungen und bittet, die Ertenntnisse des naumburger Gerichts abzuwarten.

In ein neues Stadium trat ber Rampf zwischen Müllner und Brodhaus, als Letterer in bem am 1. Marg 1823 vor ben Stadtgerichten zu Leipzig ftattgefundenen Termine feinen Freund Dempel als Berfasser bes von ihm in Nr. 1 ber "Müllneriana" veröffentlichten Briefe (über ben Ausbrud ,, bem Bobel angeboren") genannt hatte und badurch ber Civilproces Müllner's gegen Brodhaus beendigt worden mar. Wie unebel fich Müllner auch in diefem Falle benahm, indem er fowol Bempel ale Brodbaus in einer öffentlichen Ertlarung angriff und verbachtigte, ift oben (S. 124) ergahlt worben. Brodhaus wollte barauf zuerft and öffentlich antworten, ließ bann aber ben betreffenden Aufiat. ber feine Aussagen über Bempel nach bem gerichtlichen Brototoll mittheilte und auch ben mahren Sachverhalt in Betreff ber angeblichen "brei Abbitten" ergählte, nur in einigen Eremplaren als hanbichriftlichen Brief "für nahere Befannte und vertraute Freunde" bruden; bagegen unterließ er nicht, Müllner wegen biefer Ertlärung wieber zu verflagen. Müllner fette indeg feine Angriffe fort, am heftigften in einer Anfang 1823 von ihm begrundeten Beitschrift, die icon ihrem Titel nach bagu bestimmt mar, bas frühere Robebue'iche "Literarifche Wochenblatt", bas von Brodhaus angelauft und Ende 1820 in bas "Literarische Conversations-Blatt" umgewandelt worden mar, zu erfeten und fo letteres zu verdrängen.

Diese Zeitschrift hieß: "Helate. Gin literarisches Wochenblatt, redigirt und glossirt von Rotebue's Schatten", erschien bei A. Wiensbrad in Leipzig, ging aber schon nach einem Jahre wieder ein. Außer durch den geringen Absat, den sie fand, wurde dieses Eingehen wol auch dadurch herbeigeführt, daß der Berleger vielen Berdruß damit hatte. Brodhaus trug hierzu nicht wenig bei. Nach seiner veränderten Kampsesweise gegen Müllner reichte er nämlich am 16. Juni 1823 bei der Büchercommission zu Leipzig eine Borstellung ein, in welcher er auf Consideration der disher erschienenen Rummern der "Helate" antrug; zur Unterstützung seines Antrags bezog er sich auf mehrere darin enthaltene Schmähungen gegen ihn

und gegen die Juftizverwaltung in Sachsen wie gegen die sachsische Regierung (in Rr. 50), ferner auf ben Umftand, daß biefe bei einem inländischen Berleger erscheinende, aber im Auslande (in Deffau) gebruckte Zeitschrift ber inländischen Censurbehörde nicht gur Cenfur vorgelegt, auch auf berfelben ber mahre Redacteur, Müllner, nicht genannt werbe. Die Büchercommission überwies diesen Antrag am 18. Juni dem königlich sächsischen Kirchenrathe ju Dresden. Diefer berichtete am 25. Juli an die Landesregierung, bag er amar feine gureichenbe Beranlaffung gefunden habe, bie Confiscation ber ohnehin ichon langere Zeit in Umlauf gewefenen Blatter ber "Befate" anzuordnen, und dag er die Buchercommission am 18. Juli babin beschieben, ihr jeboch jugleich ju erkennen gegeben habe, daß es Brockhaus überlaffen bleibe, gegen Müllner bei beffen Beborde Genugthuung zu fuchen, und übrigens ber die Buchercommiffion mit bilbende Stadtrath zu Leipzig wegen etwaiger Censurcontraventionen gegen Bienbrad von Obrigfeits wegen zu verfahren wissen werde. Wegen der die sachsischen Buftigbehörden angreifenden auffallenden Aeugerungen in der "Befate" überließ der Rirchenrath der Landebregierung bas Beitere. Die Landesregierung wies unterm 8. August ben Stadtrath ju Leipzig an, die Untersuchung gegen Wienbrack auch auf eine seitbem erichienene, neuerlich von Brochaus eingereichte Nummer (53) ber "Defate" auszubehnen. Der Stadtrath zu Leipzig berichtete unterm 26. Marg 1824: der Schöppenstuhl zu Leipzig habe am 17. Marg den Buchhändler Wienbrack wegen unterlaffener Ginholung bes 3mprimatur für die "Befate" zu jeche Wochen Gefangniß, wegen ber "ungebührlichen" Aeuferungen über die fachniche Buftigvermaltung zu einer Gelbstrafe von 10 Thalern verurtheilt, wogegen aber Bienbrad in ber beifolgenben Supplit an ben Ronig um Begnabigung bitte. Letterm Besuch murbe unterm 3. April 1824 burch Bermanblung ber fechewochentlichen Gefängnifftrafe in eine Gelbftrafe von 50 Thalern entsprochen, ein weiteres Gesuch Bienbrad's um Berabjetung diefer Gelbftrafe auf die Balfte aber unterm 19. Buni 1824 abgelehnt. Ingwischen hatte Wienbrad die "Befate", wie erwahnt, wieder eingehen laffen, nachdem er burch feine Berbindung mit Mulner nur Berbrug und Schaben gehabt.

Außer ber "Befate", folange fie beftand, hatte Dullner nur noch die hallesche "Allgemeine Literatur-Reitung" als Ablagerungsplat für feine Bosheiten behalten. Das ftuttgarter "Morgenblatt", beffen "Literaturblatt" Müllner noch bis 1825 redigirte, war ihm von deffen Berleger Cotta für perfonliche Ausfälle gegen Brodhaus verschloffen worden, seitbem Cotta Lettern trot ihrer langjährigen, burch Müllner herbeigeführten Berwürfniffe mahrend ber Oftermeffe 1823 wieder besucht und ihm die Schwierigkeit feiner Stellung biefem gegenüber auseinanbergefett hatte. Sachsen aber, wo Mullner und Schut vorzugemeise die "Leipgiger Zeitung" zu ihren Beröffentlichungen gegen Brodhaus benutt hatten, mar aus biefem Anlag burch ein Allerhöchstes Rescript ben Cenforen unterfagt worben, Auffäte, welche bloge Privatzankereien betrafen, die Cenfur paffiren zu laffen. Brodhaus fuchte Müllner nun auch die hallesche Literaturgeitung zu verschließen, und mandte fic beshalb gunachft an ben Mitrebacteur berfelben, Brofeffor Erfc in Salle, mit bem er geschäftlich und perfonlich eng verbunden war: boch hatte bies nur die Folge, dag biefer, nachbem er barüber mit Brodhaus einen langern Briefmechfel geführt, von ber Redaction bes Blattes zurudtrat. Darauf verflagte Brodhaus ben Sauptrebacteur. Sofrath Schut, bei bem naumburger Gerichte, melbete es ihm jeboch felbst wegen ihrer freundschaftlichen Beziehungen; als trotbem feine Menderung erfolgte, ersuchte er bas preußische Obercensurcollegium in Berlin in einer Eingabe vom 29. Juni 1823, bem Rebacteur ber Zeitschrift, ber gleichzeitig ber Cenfor berfelben fei, die Aufnahme folder rechtswidriger Auffate, wie die von Mulner und Schut gegen ihn gemefen feien, verweisen und für bie Butunft unterfagen, die Cenfur ber Zeitschrift aber fünftig einem andern, bei berselben nicht auch pecuniar betheiligten Cenfor übertragen zu wollen. Balb barauf, am 21. Juli 1823, ließ er seinen Bertreter beim Oberlandesgericht in Maumburg, Justigprocurator Betel, burch feinen leipziger Sachwalter Dr. Gerftader anweisen, ben feit feiner letten (fecheten) Rlage gegen Müllner angehäuften reichen Stoff in eine einzige Rlage gusammengufaffen, weil bas Bericht beschloffen hatte, alle von ihm angeftellten Rlagen gufammen zu entscheiben. In biefer 40 Folioseiten umfaffenben Instruction wird in der That der reichste Stoff an neuen, von Müllner in der "Hefate" und in der halleschen Literaturzeitung gegen Brochaus verübten Beleidigungen beigedracht, sodaß man ebenso über Müllner's Beharrlichkeit als über seine Rühnheit erstaunen muß. So hielt es derselbe nicht unter seiner personlichen Würde, Brochaus' Privatverhältnisse sortwährend in entstellender Beise mit hereinzuziehen, und nicht mit seiner Ehre als Jurist im Widerspruch, seine eigene Gerichtsbehörde darüber zu tadeln und selbst zu verhöhnen, daß sie Klagen "von so offenbarer Frivolität" nicht ohne Beiteres zurückweise; sagte er doch in dieser hinsicht geradezu: "Laß sehen, wer eher müde wird; ob ich im Bekanntmachen oder er im Berklagen oder — das Gericht im Ausssertigen auf solche Basquilltlagen."

In diesem Stadium, in der "letten Stunde" (wenige Bochen vor Brodhaus' Tode), machte ein wohlwollender und auch sonst dazu besonders geeigneter Mann noch einmal ben Bersuch, die leibigen Streitigkeiten auf gutlichem Bege beizulegen.

Der mit Brodhaus eng befreundete Staaterath Ludwig Beinrich von Balob, Professor an ber Universität Salle, theilte diefem am 29. Buni 1823 mit, daß er aus freiem Antriebe, nur von mahrer Freundschaft fur ibn geleitet, einen erften Schritt gur Berfohnung der streitenden Parteien gethan babe, der dieje noch ju nichts verpflichte, wenn fie ben Weg nicht weiter verfolgen wollten. Er batte Bofrath Schun (ben Bater) befucht und biefen gefragt, ob er ce nicht für munidenewerth und fur moglich balte, die auch fur ibn, beiondere aber für feinen Gobn jo unangenehmen öffentlichen Streitigfeiten auf einmal badurch beigutegen, bag alle Drei, fein Cobn, Müllner und Brodbaus, öffentlich erflärten, fie fanden fich bewogen. ibre Streitigfeiten biermit zu beenden und Alles, mas gwijchen ihnen Unangenehmes porgefallen, in emiger Bergeffenbeit begraben fein ju laffen. Bofrath Cour mar auf biefe 3bee marm eingegangen und batte Saleb verantagt, mit ibm feinen Gobn gu befuchen. Auch Diefer mar ju einem derartigen gutlichen Abichtuf feiner Streitigfeiten mit Brodbaus geneigt geweien und batte fich felbit bereit erflart, jogleich darüber an Mullner ju ichreiben, um benjelben gur Annahme bee Balob'iden Borichtage ju beftimmen.

Brodhaus antwortete auf den Brief, in welchem ihm Staatsrath von Jakob dies Alles mittheilte, bereits am 2. Juli:

Der Schritt, den Sie, ohne alle Beranlassung von mir, bei Herrn Hofrath Schütt gethan und dann bei Herrn Prosesson wiederholt und fortgesetzt haben, um eine völlige Niederschlagung der zwischen und obwaltenden Streitigkeiten zu bewirken, hat meine ganze Theilnahme erregt und ich habe dabei in Ihnen aufs Nene den edeln und biedern echten Freund erkannt, der sich nicht auf schöne Worte beschränkt, sondern kräftig und handelnd auftritt. Empfangen Sie für diese (Vesinnung, deren Werth ich um so mehr erkenne, je seltener wir ihr im Leben begegnen, meinen herzlichen Dank, und wenn ich auch nicht glaube, daß Ihre wohlwollenden Bemühungen zu einem Resultate sühren werden, das eine allgemeine Niederschlagung sämmtlicher Streitigkeiten, also auch der Müllner'schen, herbeisühren werde, so wird dies meine Würzbigung Ihrer echt ablichen Denkungsart um nichts verringern.

Daß eine Partialausgleichung mit den beiden Herren (Hofrath und Professor) Schütz herbeigeführt werden könne, halte ich für möglich, weil sie offenbar im Nachtheil stehen und ich im Bortheil. Bon den verschiedenen Klagen gegen den Herrn Professor Schütz liegen wenigstens fünf so, daß mir eine eclatante Genugthunug darin werden wird. Bei einer einzigen fehlt es, weil ich einen Freund nicht compromittiren mag, noch an gehörigen Beweisen, die sich aber mit der Zeit sinden milsen.

Bon zwei nen instruirten Klagen gegen Herrn Hofrath Schütz als Berleger, Redacteur und Censor der "Allgemeinen Literatur Beitung" tann der Ausgang ebenfalls nicht zweiselhaft sein. Was vor Nr. 135, wo Ersch seine Erklärung gegeben, übersehe ich. Von da an lasse ich keine Injurie ungeahndet passiren.

Ich habe mich ferner an das Obercensurcollegium und an das Ministerium des Eultus gewendet und im Geift der preußischen Censurzgeset über den Censor des Intelligenzblatts der "Allgemeinen Literaturzgeitung" gesetzliche Beschwerde gesihrt und um Abhülse sir die Zukunst gebeten. Auch von diesem Schritte kann der Erfolg nicht zweiselhaft sein. Diese beiden Borstellungen nach Berlin sind aber, obgleich ganz sertig, noch nicht abgegangen und ich will solche auch heute nicht abgehen lassen, sondern damit acht Tage lang warten, um zu sehen, ob Ihre giltigen Bemühungen die dahin die Unterhandlung zu einem Ziele gebracht haben.

Herr Professor Schitt hat bagegen seinerseits eine Alage gegen mich anhängig, und zwar über ein paar angeblich injuriöse Ausbrücke eines Privatbriefs von mir, der einen von ihm, worin ich auf das äußerste von ihm verletzt war, beantwortete. Unser Geset statuirt teine Entschuldigung der stattgefundenen Provocation, und es ist also

und gegen die Juftigvermaltung in Sachsen wie gegen die fachfische Regierung (in Dr. 50), ferner auf ben Umftand, bag biefe bei einem inländischen Berleger erscheinenbe, aber im Auslande (in Deffau) gebrudte Zeitschrift ber inlandischen Censurbehorbe nicht zur Cenfur vorgelegt, auch auf berfelben ber mahre Rebacteur, Müllner, nicht genannt werbe. Die Buchercommission überwies biesen Antrag am 18. Juni bem foniglich fachsischen Rirchenrathe ju Dresben. Diefer berichtete am 25. Juli an die Landesregierung, daß er zwar teine zureichende Beranlaffung gefunden babe, die Confiscation der ohnehin schon langere Zeit in Umlauf gewefenen Blätter ber "Befate" anzuordnen, und bag er bie Buchercommission am 18. Juli bahin beschieben, ihr jeboch zugleich zu erkennen gegeben habe, daß es Brodhaus überlaffen bleibe, gegen Müllner bei beffen Behörde Genugthuung zu fuchen, und übrigens ber bie Buchercommiffion mit bilbenbe Stadtrath ju Leipzig wegen etwaiger Censurcontraventionen gegen Bienbrack von Obrigfeits wegen zu verfahren miffen werde. Wegen ber die sächsischen Juftigbehörben angreifenden auffallenden Meugerungen in ber "Befate" überließ ber Kirchenrath der Landesregierung bas Weitere. Lanbeeregierung wies unterm 8. August ben Stadtrath ju Leipzig an, die Untersuchung gegen Wienbrack auch auf eine seitbem erschienene, neuerlich von Brockhaus eingereichte Rummer (53) ber "Befate" auszudehnen. Der Stadtrath zu Leipzig berichtete unterm 26. Marg 1824: ber Schöppenftuhl zu Leipzig habe am 17. Marg ben Buchhändler Wienbrack megen unterlaffener Ginholung bes Imprimatur für bie "Befate" ju feche Bochen Gefängniß, wegen ber "ungebührlichen" Aeußerungen über die fachfische Juftigvermaltung au einer Gelbftrafe von 10 Thalern verurtheilt, mogegen aber Wienbrad in der beifolgenden Supplit an den Ronig um Begnabigung bitte. Letterm Gesuch wurde unterm 3. April 1824 burch Bermanblung ber fechemochentlichen Gefängnifftrafe in eine Beldftrafe von 50 Thalern entsprochen, ein weiteres Gefuch Wienbrad's um Berabsetjung biefer Gelbstrafe auf die Balfte aber unterm 19. Juni 1824 abgelehnt. Ingwischen hatte Wienbrack bie "Befate", wie erwähnt, wieder eingehen lassen, nachdem er durch seine Berbindung mit Müllner nur Berdrug und Schaden gehabt.

Außer ber "Befate", folange fie bestand, hatte Mullner nur noch die hallesche "Allgemeine Literatur-Beitung" ale Ablagerungeplat für feine Bosheiten behalten. Das ftuttgarter "Morgenblatt", beffen "Literaturblatt" Müllner noch bis 1825 redigirte, mar ihm von beffen Berleger Cotta für perfonliche Ausfälle gegen Brodhans verschloffen worben, feitbem Cotta Lettern trot ihrer langiabrigen, burch Muliner herbeigeführten Bermurfniffe mahrend ber Oftermeffe 1823 wieder besucht und ihm die Schwieriakeit feiner Stellung biefem gegenüber auseinanbergefett hatte. In Sachfen aber, wo Mullner und Schut vorzugeweise bie "Leipgiger Zeitung" ju ihren Beröffentlichungen gegen Brodhaus benutt hatten, war aus biefem Anlag burch ein Allerhöchstes Rescript ben Cenforen unterfagt worden, Auffage, welche bloge Brivatgantereien betrafen, die Cenfur paffiren ju laffen. Brodhaus fuchte Müllner unn auch bie hallesche Literaturgeitung zu verschließen, und wandte nich beshalb gunachft'an ben Mitrebacteur berfelben, Profeffor Erich in Salle, mit dem er geschäftlich und perfonlich eng verbunden war: boch hatte bies nur die Folge, bag biefer, nachbem er barüber mit Brodhaus einen langern Briefwechsel geführt, von ber Rebaction bes Blattes gurudtrat. Darauf verflagte Brodhaus ben Sauptrebacteur. Bofrath Sout, bei bem naumburger Berichte, melbete es ihm ichoch felbst wegen ihrer freundschaftlichen Beziehungen; ale trogbem feine Menberung erfolgte, ersuchte er bas preugifche Obercensurcollegium in Berlin in einer Eingabe vom 29. Juni 1823. bem Redacteur ber Zeitschrift, ber gleichzeitig ber Cenfor berfelben fei, bie Aufnahme folder rechtswidriger Auffate, wie die von Mulner und Schut gegen ihn gewesen feien, verweisen und für bie Butunft unterfagen, die Cenfur ber Beitschrift aber fünftig einem andern, bei berfelben nicht auch pecuniar betheiligten Cenfor übertragen zu wollen. Balb barauf, am 21. Juli 1823, ließ er feinen Bertreter beim Oberlandesgericht in Naumburg, Juftigprocurator Betel, burch feinen leipziger Sachwalter Dr. Gerftader anweisen, ben feit feiner letten (fechsten) Rlage gegen Müllner angehäuften reichen Stoff in eine einzige Rlage gusammengufaffen, weil bas Gericht beschlossen hatte, alle von ihm angestellten Rlagen zusammen zu entscheiben. In biefer 40 Folioseiten umfassenden

Inftruction wird in der That der reichste Stoff an neuen, von Müllner in der "Hefate" und in der halleschen Literaturzeitung gegen Brockhaus verübten Beleidigungen beigebracht, sodaß man ebenso über Müllner's Beharrlichseit als über seine Rühnheit erstaunen muß. So hielt es derselbe nicht unter seiner personlichen Würde, Brockhaus' Privatverhältnisse sortwährend in entstellender Beise mit hereinzuziehen, und nicht mit seiner Ehre als Jurist im Widerspruch, seine eigene Gerichtsbehörde darüber zu tadeln und selbst zu verhöhnen, daß sie Klagen "von so offenbarer Frivolität" nicht ohne Beiteres zurückweise; sagte er doch in dieser Hinsicht geradezu: "Laß sehen, wer eher müde wird; ob ich im Bekanntmachen oder er im Berklagen oder — das Gericht im Ausssertigen auf solche Basquillklagen."

In diesem Stadium, in der "letten Stunde" (wenige Bochen vor Brochaus' Tode), machte ein wohlwollender und auch sonst dazu besonders geeigneter Mann noch einmal ben Versuch, die leisbigen Streitigkeiten auf gutlichem Bege beizulegen.

Der mit Brodhaus eng befreundete Staatsrath Ludwig Seinrich von Jakob, Brofessor an der Universität Balle, theilte diesem am 29. Juni 1823 mit, daß er aus freiem Antriebe, nur von wahrer Freundschaft für ihn geleitet, einen erften Schritt gur Berfohnung der streitenden Barteien gethan habe, der hiefe noch ju nichts verpflichte, wenn fie den Weg nicht weiter verfolgen wollten. Er hatte Hofrath Schüt (ben Bater) besucht und diesen gefragt, ob er es nicht für munichenswerth und für möglich halte, die auch für ihn, besonders aber für seinen Sohn so unangenehmen öffentlichen Streitigfeiten auf einmal badurch beizulegen, daß alle Drei, fein Sohn, Müllner und Brodhaus, öffentlich erflärten, fie fanden fich bewogen. ihre Streitigkeiten hiermit zu beenden und Alles, was zwischen ihnen Unangenehmes vorgefallen, in ewiger Bergeffenheit begraben fein ju laffen. Hofrath Schut mar auf biefe Ibee marm eingegangen und hatte Jatob veranlagt, mit ihm feinen Gohn zu befuchen. Auch biefer mar zu einem berartigen gutlichen Abschluß feiner Streitigfeiten mit Brodhaus geneigt gewesen und hatte sich selbst bereit erflärt, sogleich barüber an Müllner zu ichreiben, um benselben zur Annahme des Jafob'ichen Borichlags zu bestimmen.

Brodhaus antwortete auf den Brief, in welchem ihm Staatsrath von Jakob dies Alles mittheilte, bereits am 2. Juli:

Der Schritt, ben Sie, ohne alle Beranlassung von mir, bei herrn Hofrath Schütz gethan und bann bei herrn Prosesson wiederholt und fortgeset haben, um eine völlige Niederschlagung ber zwischen und obwaltenden Streitigkeiten zu bewirken, hat meine ganze Theilnahme erregt und ich habe babei in Ihnen aufs Nene ben ebeln und biedern echten Freund erkannt, der sich nicht auf schöne Worte beschränkt, sons dern kräftig und handelnd auftritt. Empfangen Sie für diese Gesinsung, deren Werth ich um so mehr erkenne, je seltener wir ihr im Leben begegnen, meinen herzlichen Dank, und wenn ich auch nicht glaube, daß Ihre wohlwollenden Bemühungen zu einem Resultate führen wersden, das eine allgemeine Niederschlagung sänuntlicher Streitigkeiten, also auch der Müllner'schen, herbeisühren werde, so wird dies meine Würzbigung Ihrer echt ablichen Denkungsart um nichts verringern.

Daß eine Bartialausgleichung mit ben beiben herren (hofrath und Brofessor) Schütz herbeigeführt werden könne, halte ich für möglich, weil ste offenbar im Nachtheil stehen und ich im Bortheil. Bon den verschiedenen Klagen gegen den herrn Professor Schütz liegen wenigstens fünf so, daß mir eine eclatante Genugthung darin werden wird. Bei einer einzigen fehlt es, weil ich einen Freund nicht compromittiren mag, noch an gehörigen Beweisen, die sich aber mit der Zeit sinden milssen.

Bon zwei neu instruirten Klagen gegen Herrn Hofrath Schitt als Berleger, Rebacteur und Censor der "Allgemeinen Literatur Zeitung" tann der Ausgang ebenfalls nicht zweifelhaft sein. Was vor Nr. 135, wo Ersch seine Erklärung gegeben, übersehe ich. Bon da an lasse ich

feine Injurie ungeahndet paffiren.

Ich habe mich ferner an das Obercensurcollegium und an das Ministerium des Eultus gewendet und im Geift der preußischen Ceusurgefete über den Censor des Intelligenzblatts der "Allgemeinen Literaturzeitung" gesetzliche Beschwerde geführt und um Abhülse für die Zukunst gebeten. Auch von diesem Schritte kann der Erfolg nicht zweiselhaft sein. Diese beiden Vorstellungen nach Berlin sind aber, obzleich ganz sertig, noch nicht abgegangen und ich will solche auch heute nicht abgehen lassen, sondern damit acht Tage lang warten, um zu sehen, ob Ihre gütigen Bemühungen die dahin die Unterhandlung zu einem Ziele gebracht haben.

Herr Professor Schitt hat bagegen seinerseits eine Klage gegen mich anhängig, und zwar über ein paar angeblich injuriöse Ausbrücke eines Privatbriefs von mir, ber einen von ihm, worin ich auf das äußerste von ihm verletzt war, beantwortete. Unser Geset statuirt keine Entschuldigung der stattgefundenen Provocation, und es ist also

möglich, daß in zweiter Instanz das Urtheil unserer Schöppen erster Instanz, das auf die gewöhnliche Privatgenugthuung lautet, werde bestätigt werden. Doch ist dies noch unsicher.

Dies ist also bie respective Lage beiber Parteien. Bei einem Friedensschluß muß man solche immer genau tennen und fich auch banach

richten, wie alle biplomatischen Berhandlungen lehren.

Demohnerachtet, b. h. so gunftig auch meine Position erscheint, bin ich zu einer billigen Ausgleichung und ganzlichen Riederschlagung aller dieser Streitigkeiten geneigt, ohne von einem ber Gegner irgendeine sich mit ber Ehre nicht vertragende Bedingung zu erheischen.

Gründlich und erschöpfend murde biefe Niederschlagung und Ausgleichung aber nur badurch werben, wenn auch herr Müllner hieran Dag bies aber geschehen werbe, muß ich nach ben vieltheilnähme. fachen vergeblichen Berfuchen, die beshalb mehr und minder aufrichtig zu verschiedenen Reprisen von Dr. Senffarth, Dr. Morit Rind und herrn Oberhofgerichterath Blumner unternommen worden find, bezweifeln. Aus jeder diefer Unterhandlungen wurde vielmehr nur neues Gift gesogen. So wurde ber Bermittelungsbrief von mir an Dr. Kind, den dieser mit mir verabredet, doch wegen eines einzigen unbewacht gesprochenen Worts Ursache einer neuen Injurienklage, die wie eine zweite noch nicht entschieden ift. Die lette Vermittelung fand auf den Bunfch des Kanzlers von Werthern burch Blumner ftatt. Aber auch diese hatte teinen Erfolg, weil die Bedingungen, welche Millner machte, teinen andern Zwed hatten, ale bag ich vor ihm niederknien und mich durch öffentliche Erklärungen und Handlungen vor dem ganzen Bublikum entehren follte. Es ist indeß möglich, daß er jett anders deutt, und feine Erklärung auf Schitt' Brief wird uns barüber belehren.

Sollte herr Müllner an einer Ausgleichung in dieser Art theilnehmen wollen, woran ich jedoch nicht glaube, so hätte ich hier nur
einen Zusat, nämlich den, daß ich gegen den Buchhändler Wienbrack
als verantwortlichen Redacteur der "Helate", gegen den etwa zehn Injurienklagen notirt sind, an deren Ausgang nirgends ein Zweisel sein
kann, indem der gewöhnliche Einwurf der vorhergegangenen Beleidigung
und Provocation dei mir gänzlich wegfällt, so viel Injurienklagen und
eine Civilklage auf Rennung eines Berkassers einleiten werde, als ich
selbst an Herrn Müllner verloren habe. Mehr als drei Injurien- und
eine Civilklage will ich also nicht gegen ihn anstellen; diese sind aber
zur Herstellung der Gleichheit nöthig, es sei denn, daß herr Müllner
die Erfolge seiner drei und einen Rlage als nicht stattgefunden zu betrachten öffentlich erklären sollte, was er aber nicht thun wird.

Die Unterhandlung darf fich übrigens nicht in die Lange ziehen, da ich namentlich die Beschwerben in Berlin nicht aufhalten kann und die in Naumburg wegen Verjährung nicht hinhalten barf.

Ich finde kein Bebenken babei, daß Sie den Inhalt dieses Briefs ben beiden Herren Schütz mittheilen, insofern Sie sich die Bersicherung geben lassen, daß barüber, im Fall daß die Unterhandlungen zu nichts sühren, durchaus gar nichts öffentlich bekannt gemacht, nicht gar daraus Stoff zu neuem Streite gezogen werbe.

3m weitern Berlaufe bes Briefs gab Brodhaus auch die Besbingungen an, unter benen er zu einem Partialvergleich mit Brosfessor Schutz bereit sei.

Letterer benahm sich zuerst sehr hochmuthig und verlangte von Brodhaus außer Tragung fammtlicher Untoften eine öffentliche Erflarung, daß biefer fich überzeugt habe, in ber Beichuldigung von Schut ale Basquillanten fich geirrt zu haben, und beshalb biefe Befdulbigung fowie feine feche Pasquillflagen zurudgezogen habe, worauf er bann ebenfalls erflaren wolle, bag er, ba er feinen Groll gegen Brodhaus gehegt und fich nur gegen beffen Angriffe vertheidigt habe, ebenfalls feine Rlagen gurudziehe. Grogmuthigerweise ertlarte er fich fur diefen Fall auch bereit, die Berausgabe einer von ihm ichon im Berbft 1822 angefündigten Schrift unter bem Titel: "Der weise hermes ober Brodhausiana Nr. I" unterlaffen zu wollen. Als barauf Staatsrath von Jakob die Unterhandlungen abbrach, zog Professor Schutz andere Saiten auf und unterschrieb endlich eine von Jafob redigirte Bunktation, nach welcher aus ben ju erlaffenden öffentlichen Erflärungen jedes Detail megbleiben und barin nur gefagt werden follte, daß beide Theile fich verpflichteten, ihre gegen einander ausgesprochenen Beschulbigungen und angestellten Rlagen gurudgunehmen, sowie auch in Bufunft allem öffentlichen Streite zu entsagen. Dur bestand Schütz barauf, baß bie aus feinen beiben Rlagen gegen Brodhaus entftanbenen Rosten biefer allein trage, ba in benselben bereits eine richterliche Entscheidung in erfter Inftang zu seinem Gunften erfolgt fei.

An diesem zwar nicht materiell, aber principiell wichtigen Bunkte scheiterte ber Vergleich. Bon ben darüber zwischen Jakob und Brodhaus weiter gewechselten Briefen liegen nur die des Erstern vor, sodaß für Brodhaus' Entschluß, in diesem Punkte nicht nachzugeben, die Motivirung durch seine eigenen Borte fehlt. Der Hauptgrund seines Verhaltens lag gewiß in der tiefen Ber-

bitterung, die sich seiner über diese und andere Angelegenheiten während der letzten Lebensjahre bemächtigt hatte, und in der tödlichen Krankheit, deren Keim damals schon in ihm lag und die ihn kurz nach dem Abbruch dieser Berhandlungen, am 20. August 1823, dahinraffte. Sonst hätte er sich schwerlich den eindringlichen Borstellungen seines Freundes verschlossen, mit denen dieser fortwährend zum Nachgeben rieth.

Der lette Brief Jatob's, am 20. Juli 1823, also gerade einen Monat vor Brockhaus' Tode geschrieben, spricht wol die Anschauung der Meisten aus, welche diese Streitigkeiten bis hierher verfolgt haben, und sei beshalb noch mitgetheilt:

Wirklich, mein werther Freund, wird mir nach und nach recht peinlich wegen des Sandels mit Schitt zu Muthe. Unter feiner Bebingung möchte ich baran schuld fein, Sie zu einem Schritte bewogen gu haben, der auch nur den entfernteften Schatten auf Ihre Chre und Ihren Charafter werfen konnte. In der von mir und Ihnen felbst projectirten Erklärung liegt burchaus Nichts, was entehrend ober bemuthigend für den Ginen ober den Andern fein konnte, ober mas fo auszulegen ware, wenn man nicht felbst von bem Princip ausgeht, lieber ftete ju zanten, ale der aufgeregten Site einigen Zwang anzuthun. Blos ber Roftenpunkt konnte nachtheilig für Gie erscheinen; allein er ift body auf Paritat gegrindet: Jeder tragt bie Roften der von ihm angefangenen Broceffe. Daß biefe für ben Ginen mehr betragen als für den Andern, wird blos von dem zufälligen Umftande abhängen, daß ber Eine mehr Processe hat als der Andere. Sonft begreife ich in der That nicht, wie es ein nachtheiliges Licht auf Jemandes Charatter werfen tann, ber, sowie er bemerkt, daß er fich in Berhaltniffe verwidelt fieht, die ihm und bem Bublitum widerlich werden, und die, wenn er fie fortfett, in immer größere Berbrieflichfeiten ausarten miiffen, diese Berhaltniffe zu ordnen sucht. Gie treten ja dadurch mit Schitt gar nicht etwa in eine amicale Berbindung - Ihre übernommene Berpflichtung ift blos negativ - feiner will fich in Butunft feindselig gegen den Andern benehmen. Hier ift gar nicht von einer wieder anzuknitpfenden Gevatterschaft, von einem Erscheinen Arm in Arm die Rede. Der Wille, einen Streit zu enden, von dem man im voraus fieht, er wird immer heftiger werden und immer mehr Schaufpiel werben, taun nie ein verächtliches Licht auf einen Charafter werfen. Wenn Schitt feines feierlichen Berfprechens ungeachtet wieber Redereien und Bant aufängt, fo barf bas Bublitum nur bavon unterrichtet werben, um ein folches Betragen tief zu verachten. Gie wurden babei immer in besto befferm Lichte erscheinen. 3ch mag für bas Erstere allerdings

nicht bürgen, ob es gleich mir nicht wahrscheinlich ift, daß es so bald geichehen wirb. 3ch begreife fehr mohl, daß Gie gegen Ihren Wegner erbittert fein milffen und dag Ihr Streben mehr auf Benugthuung und Rache als auf Friede gerichtet ift. Dazu liegen in ben Schutischen Ausfällen Grunde genug. Rur das muß ich bemerten, daß der Auffat in ber "Betate", beffen Gie erwähnen, früher erschienen ift, als mein Berfuch angefangen wurde. Sagen Sie mir nur, was Sie bei ber Fortsetzung bes bestehenden Berhältnisses gewinnen können. 3ch nehme bas Befte an - Gie gewinnen die Proceffe gegen Schitt, er wird zu einer Strafe condemnirt - was wird erfolgen? Nichts, als baß Ihr Feind badurch nur um fo hämischer werden wird, ale er fich gedemuthigt fühlt. Er wird nur Ihnen besto fluger zu schaben suchen und fich buten, etwas zu schreiben, was ihm Strafe zuziehen konnte. Aber ift bas nicht bas Feld, wo ein gegen Gie erbitterter und babei ichlecht gefinnter Schriftsteller Sie auf taufenberlei Urt franten und Ihnen taufenderlei Schaden thun tann, ohne bag bie Justig ihm etwas anhaben tann? Wer tein Mittel scheut, gewinnt im Bant immer bie Dberhand itber ben, ber belicat und empfindlich ift. Mir scheint es, als ob fich burch ben projectirten Bergleich Schutz weit mehr bie Banbe bindet als Sie, wenn er nicht ben ernftlichen Borfat hat, Frieden zu halten.

Daß Schut aus Angst ober Furcht ben Frieden schließt, ift burchaus falich. Diefes weiß ich gang gewiß, mag aber hier teinen weit= laufigen Beweis führen. Gein Abvocat hat ihm weisgemacht, baf er alle Brocesse gegen Sie gewinnen und daß Sie alle gegen ihn ver-lieren werben. Das ift seine feste Ueberzeugung. In Ihrem leipziger Rathgeber fann ich nichts als einen fachfischen Abvocaten ertennen, ber gern Streit führen fieht. "Fußtritte" foll man nicht hinnehmen burfen! Belche Renommistenmoral! Ich verfichere Gie, dag mich ein Baffenjunge auf ber Strafe mit Roth werfen, ein alberner Offizier zum Duell fordern, ein Rarr mich öffentlich einen Bundsfott schimpfen könnte ich witrbe bazu lachen. Würden Gie und meine Freunde mich des= halb minder achten? Dber wilrbe ich Ehre baburch erlangen, baf ich mich mit bem Jungen balgte, mit bem Narren fchoffe u. f. w.? Und wenn ich ben Buben mit einem Dreier gut gegen mich machen und ben Rarren burch einige Erklärungen gur Raifon bringen konnte ware es nicht beffer, felbst moralischer, es zu thun, ale mich in ewigent Dieverhaltniß mit ihm zu erhalten und nur bei ber Boligei Schutz zu fuchen? Bor dem Bublikum gewinnen Sie wahrlich durch diesen Streit nichts, er falle aus, wie er wolle. Jeber achtet nur barauf, bag ge= ftritten und gezankt wird - und Jeder halt ichon biefes allein für einen Mangel guter Lebensart, für ein Beichen eines gantifchen Charafters, ohne zu untersuchen, wer recht ober unrecht hat. Wie oft



Beginn der Conflicte.

Die Streitigkeiten mit Müllner hätten hingereicht, die geisitige Kraft und ben Lebensmuth auch eines so an Ansechtungen aller Art gewöhnten, so streithaften und widerstandssähigen Mannes, wie Brodhaus war, zu brechen und ihn in seiner Lausbahn aufzuhalten, ihn an dem weitern Ausbau des kühnen Gebäudes seiner geschäftlichen Thätigkeit zu hindern. Und doch waren ihm in denselben drei dis vier Jahren, die jene Streitigkeiten ausfüllten, den letzten seines Lebens (1819—1823), noch andere, gefährlichere und für ihn verhängnisvollere Kämpse mit einem mächtigern Gegner beschen: mit der preußischen Regierung. Auch diese Kämpse haben erst mit seinem Tode geendet und benselben gleich jenen Streitigkeiten wahrscheinlich beschleunigt.

Bir haben Brockhaus schon in mancherlei Conflicte mit Regierungen verwickelt gesehen: 1806 in Amsterdam mit der nenen Regierung von Napoleon's Gnaden wegen seiner holländischen Zeitschrift
"De Ster", in den Jahren 1814—1816 in Altenburg und Leipzig
mit der sächsischen Regierung wegen dreier verschiedener und doch verwandter Angelegenheiten: wegen des von ihm beabsichtigten Wiederabbrucks der Schrift: "Deutschland in seiner tiesen Erniedrigung",
dann aus Anlaß der patriotischen Haltung seiner "Deutschen
Blätter", endlich wegen eines Artikels im "Conversations-Lexikon"
über die Schlacht bei Leipzig. Allein alle diese Conflicte bestanden
wesentlich in Kämpsen gegen die Censur, betrasen nur einzelne
seiner Berlagsunternehmungen und störten ihn trog ihres meist

ungunftigen Ausgangs nicht in feiner gerade in jener Zeit fehr lebhaften Berlagsthätigkeit.

Ganz anderer Art war der Conflict, in den er 1821 mit der preußischen Regierung gerieth. Dieser Conflict drohte seine gestammte Geschäftsthätigkeit lahmzulegen und nahm in den letzen Jahren seines Lebens neben der traurigen Müllner'schen Angelegensheit seine geistige Kraft und seine Zeit dermaßen in Anspruch, daß die umfassende Verlagsthätigkeit, die er trotzem auch in dieser letzen Periode entwickelte, Staunen erregen muß, das plötzliche Erlöschen seines Lebens infolge dieser Aufregungen aber auch um so erklärlicher wird. Auf der andern Seite erscheint Vrochaus in diesen Kämpfen auf der eigentlichen Höhe seines ganzen geistigen Wirkens.

Auch biesmal handelte es sich scheindar wieder nur um einen Conflict mit der Censur, wenn auch mit der eines mächtigen Staates. Allein derselbe nahm bald weit größere und gefährlichere Dimensionen an als die frühern Conflicte. Den unmittelbaren Anlaß dazu lieferte, wie wir später sehen werden, ein harmloser Berlagsartikel von Brockhaus, eine mehr lobende als tadelnde Biographie des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen aus der Feder des Professors Benzenberg; der eigentliche Grund aber lag tiefer: er wurzelte in den politischen Zeitverhältnissen und in der ganzen Stellung, die Brockhaus ihnen gegenüber als Berleger eingenommen hatte.

Nachdem die meisten deutschen Regierungen schon balb nach ben Befreiungskriegen ben freiheitlichen Aufschwung des deutschen Bolks einzeln wieder einzudämmen gesucht hatten, war durch die Karlsbaber Beschlüsse von 1819 ein gemeinsamer energischer Schritt zur Unterdrückung der freien Meinungsäußerung geschehen: der Bundesbeschluß vom 20. September 1819 verpflichtete alle deutschen Staaten zur Beibehaltung oder Wiedereinführung der Censur in Betreff der Zeitschriften und aller Schriften unter 20 Druckbogen. Die Einzelstaaten beeilten sich nicht nur, dieser Berpflichtung nachzukommen, sondern gingen noch darüber hinaus; Preußen z. B. ordnete am 18. October 1819 eine allgemeine Censur für alle Schriften an. Eine natürsliche Folge dieser strengern Gesetzgebung war die vermehrte Aufs

merkfamkeit auf die Berleger, von benen man Uebertretungen ober Umgehungen bes Befetes fürchtete. Dag Brodhaus in erfter Linie ju diefen Berlegern gerechnet murbe, tann nicht Bunber nehmen; hatte er sich doch einen vollen Anspruch auf das Mistrauen der Bertreter jener Reaction burch Mancherlei erworben: burch feine vatriotifche Berlagsthätigfeit und por allem bie Berausgabe ber "Deutschen Blätter", burch seine mannhaften Rampfe gegen Willfür und Ausschreitungen bei Sandhabung ber Cenfur, endlich burch fein unermudliches Wirten für eine Reform ber beutschen Breggefetgebung. Auch that er in biefem gefährlichen Momente nicht nur nichts, um fich in ein befferes Licht zu feten, fondern verftartte bie gegen ihn herrschende Stimmung noch, indem er bie von ihm begrundete Zeitschrift "Bermes" nach Professor Rrug's Rudtritt von der Redaction jum Mittelpuntte des Rampfes für Breffreiheit und constitutionelle Staatsformen machte und die neuen Cenfuredicte badurch zu umgehen suchte, daß er ben Drud und Berlag ber Zeitschrift ins Ausland verlegte (II, 242). Das Beft bes "Bermes", in welchem er felbft bie neuen Bunbestagsbeschlüffe icarf fritifirt hatte, follte beshalb, als es Ende 1819 erichien. in Breugen verboten werben, murbe jeboch infolge eines Gutachtens bes Ober-Cenfur-Collegiums in Berlin freigegeben.

Bei der preußischen Regierung mochte Brodhaus schon von 1810 her als Berleger der Massenbach'schen Memoiren (I, 181) und der "Handzeichnungen aus dem Kreise des höhern politischen und gesellschaftlichen Lebens", worin ein Abschnitt des Fürsten Hardenberg früheres Leben behandelte (I, 184), schlecht angeschrieben sein. In einen ernstern Conslict mit derselben gerieth er indessen erst im Jahre 1820 durch das von Fürst Hardenberg am 4. August versügte Berbot des "Literarischen Wochenblattes" für Preußen. Wir haben früher gesehen (II, 291—311), wie es Brodhaus gelang, diesen Conssict Ansang November beizulegen und die Wiederzulassung seiner Zeitschrift in Preußen, wenn auch unter dem veränderten Titel: "Literarisches Conversationsblatt", zu erwirken. Aber während er der besten Hoffnung lebte, daß durch die gütliche Beilegung dieses Conslicts auch alle weitern Gesahren seitens der preußischen Regiesung beseitigt seien, hatte sich hinter seinem Rücken ein neues und

weit gefährlicheres Unwetter zusammengezogen, das zwar auch gleich jenem ersten Conflict nur ein Borspiel zu bem spätern mehrjährigen Rampfe bilbete, ben Ausbruch besselben aber vorbereitete.

Schon am 25. August 1820, also ganz kurz nach bem Berbote bes "Literarischen Bochenblattes" für Preußen, erhielt Brockhaus von der Amelang'schen Buchhandlung in Berlin die Anzeige, daß die in seinem Berlag unter dem Titel: "Die neueste Revolution in Spanien und ihre Folgen", erschienene Uebersetzung der Schrift des ehemaligen Erzbischofs von Mecheln de Pradt: "De la révolution actuelle de l'Espagne, et des ses suites", deren pariser Originalausgabe er auch debitirte, in Berlin confiscirt worden sei. Er antwortete darauf am 30. August mit folgendem Briefe, welcher zeigt, wie er über derartige Maßregeln dachte und wie fest er sich ihnen gegenüber auf sein gutes Recht verließ:

In Beantwortung Ihres Geehrten vom 25. b. D. melbe Ihnen, baß ich Sie für die von Ihrer Bolizei weggenommenen 2 Pradt nicht creditiren werbe, indem Niemand bas Recht hat, fremdes Eigenthum ohne Beiteres, wegzunehmen. Berboten tann es werben, bawider wird fein Menfch etwas haben, obschon auch in diesem Falle ber 3wed baburch nicht erreicht werden wird, ba es schon zu alt und lange genug Beit gewesen ift, um es zu verbreiten; aber mache es Ihre Regierung, wenn benn nun einmal geschehene Dinge nicht befannt werben follen, wie die öfterreichische, wo doch auch vielerlei Bitcher zwar verboten, aber nicht weggenommen werben, und schicke fie ober laffe fie vielmehr burch die Betheiligten babin jurudichiden, von wo fie getommen! Gie felbst, meine Berren, follten sich gegen folche offenbare Ungerechtigteit ftemmen, benn was mir heute geschieht, tann Ihnen morgen widerfahren, und ein Buch, was Gie gedrudt haben, im Auslande weggenommen werben, und es fame am Ende vielleicht babin, bag wir weder Bücher noch Geld befamen, fondern blos Matulatur jum Ruten ber Staatsbureaus gebruckt hatten. Reclamiren Sie alfo bas, mas Ihnen weggenommen, und remittiren es mir, bann will ich Sie bafür entlaften.

Eigenhändig fügte er biefem Briefe noch bingu:

Wenn ich ein Buch mit einer Censur von einer Behörde eines beutschen Bundesstaates habe bruden lassen, so hat keine Regierung, die ebenfalls zum Deutschen Bunde gehört, das Recht, ich sage das Recht, mir einen Bogen davon wegzunehmen. Berbieten mag man es, obgleich auch dies schon zeigt, daß man über die Grundsätze gar nicht einver-

standen ift, wie man es freilich im Reiche der Ibeen nicht so leicht werden kann. Aber Bestien sind wir Buchhändler nicht, mit denen man schalten und walten kann, wie man will. Mein Eigenthum, mein geistiges wie mein Geldkapital, das ich einer literarischen Unternehmung widme, steht allenthalben unter dem Schutze des Rechts und zwar des Ratur= und des Bolkerrechts, und diese fagen: daß man nichts consisciren kann, wo nicht ein vorhergegangenes Berbot, das ware übertreten worden, die Consiscation rechtlich autorisirt.

Die Beschlagnahme ber Schrift war von dem Minister des Innern und der Bolizei, Herrn von Schuckmann, angeordnet worsden, bevor er das Ober-Censur-Collegium zu einem gutachtlichen Berichte, ob ein Berbot derselben erfolgen solle, aufgesordert hatte, worüber sich letzteres beschwerte. Zur Rechtsertigung seines Verssahrens bemerkte er in einem Berichte an den Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, vom 4. September: die Schrift enthalte zur Beschönigung der spanischen Revolution in vielsachen Wiederholungen die Behauptung, daß der Empörung des preußischen Heeres und Bolkes gegen den Willen des Königs Preußen im Jahre 1813 seine Rettung zu verdanken habe; er habe dieselbe deshalb vorläusig mit Beschlag belegen lassen, ohne bei einem desinitiven Verbote das Gutachten des Ober-Censur-Collegiums übergehen zu wollen.

Die preußische Regierung wandte fich nunmehr zunächst an die sächsische Regierung. Die betreffende Note, am 5. September von dem preußischen Gesandten in Dresden, herrn von Jordan, an den sächsischen Cabinetsminister Grafen von Einsiedel gerichtet, sautet:

Bei dem Buchhändler Brockhaus in Leipzig ist vor kurzem eine Uebersetzung der Schrift des Abbe de Pradt über die neueste Revoslution in Spanien, ohne durch die dortige Censur gegangen zu sein, gedruckt worden. Der Berleger hat, um jene Schrift noch weiter zu verbreiten, zugleich das französische Original nachgedruckt und an alle Buchhandlungen Deutschlands gesendet.

Da biese Schrift ganz eigentlich gegen die bestehende politische Ordnung gerichtet ist, ja den Meineid und die Empörungen der Armeen und Bölker ohne Scheu predigt, so kann deren Verbreitung den deutschen Regierungen nicht gleichgültig sein. In den königlich preußischen Staaten ist daher dieselbe sofort mit Beschlag belegt worden.

Die gewöhnliche Weisheit und Umficht ber königlich sächfischen Regierung läßt nicht bezweifeln, bag bieselbe ferner wie bisher ihre

erleuchtete und strenge Aufmerksamkeit auf ben gegenwärtig für die gesammte politische Welt so wichtigen Gegenstand des Censurwesens richten werde. Ohne daher den Entschließungen vorgreisen zu wollen, welche die königlich sächslische Regierung wegen der gedachten Schrift kassen dürfte, glaubt der königlich preußische Hof doch, mit Beziehung auf den Bundesbeschluß vom 20. September v. 3. der Erwägung der Königlich sächslischen Regierung anheim geben zu müssen, ob nicht sowol die Königlich Sächslische Büchercommission zu Leipzig, als der, überhaupt zur Bersbreitung alles Revolutionären jederzeit fertige, Buchhändler Brochaus beshalb zur Berantwortung zu ziehen sein würde.

Diese letten Worte der preußischen Note zeigen, wie man das mals in den regierenden Kreisen die Begriffe liberal und revolutionär als gleichbebeutend ansah. Die für Brochaus nicht eben schmeichelshafte lakonische Charakteristrung seines buchhändlerischen Birkens erklärt sich wol aus der Form einer nicht für die Deffentlichkeit bestimmten vertraulichen Note; hätte er davon Kenntniß erlangt, so wäre er eine Antwort auf diese Berurtheilung gewiß ebenso wenig schuldig geblieben als auf andere unbegründete Behauptungen der Note, 3. B. daß er das französische Original der Schrift "nachsgedruckt", während er es vielmehr in Commission bebitirte, an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt habe u. s. w.

Das sächsische Ministerium beauftragte infolge dieser preußisichen Note zunächst den Oberhofrichter und Polizeipräsidenten von Rackel in Leipzig mit der Untersuchung der Angelegenheit, worauf dieser unterm 12. September folgendes Schreiben an die Bücherscommission in Leipzig richtete:

Ew. Königlich Sächstichen Bohllöblichen Büchercommission theile ich in der Beilage einen von dem hohen Cabinetsninisterium, in Betreff der von dem Buchhändler Brodhaus veranstalteten Uebersetzung der Schrift des Abbe de Pradt über die Revolution in Spanien, an mich erlassenen Befehl, nebst der betreffenden Note der königlich preußischen Gesandtschaft, unter der ergebensten Bitte mit, mir zum Behuf der von mir zu erstattenden Anzeige Ihre Meinung darüber baldgefällig mitzutheilen, was dem gegen Bohlgedachte Büchercommission gerichteten Antrage entgegenzusetzen sein möchte, auch ob der Buchhändler Brodhaus wegen des hiesigen Bertriebs erwähnter Schrift zur Berantwortung zu ziehen oder wenigstens der servieds erwähnter Schrift zur Berantwortung zu ziehen oder wenigstens der fernere Bertrieb berselben ihm zu untersagen sei, zugleich aber, ob nicht überhaupt zu Umgehung fernerer, aus bergleichen Unternehmungen des Buchhändlers Brodhaus entstehenden

Unamehmlichkeiten geeignete Maßregeln gegen ben von ihm an hiesigem Orte erfolgenden Bertrieb auffälliger, außerhalb Landes censirter und gedruckter Schriften nach Besinden in dem Maße zu ergreisen sein dürften, daß derselbe bei einer namhaften Strafe verdindlich gemacht würde, die auf politische Gegenstände sich beziehenden Schriften gedachter Art vorher bei Ew. Bohllöblichen Büchercommission einzureichen und solche nicht anders als mit deren Bewilligung in seinen hiesigen Buchhandel aufzunehmen; mit welcher Bitte ich die Bersicherung einer vollständigen Hochachtung verbinde.

Der Oberhofrichter von Rackel war derselbe, der 1816 die Untersuchung gegen Brochaus wegen eines Artitels im "Conversiations-Lexison" geführt und dabei keine rühmliche Rolle gespielt hatte (vgl. II, 55—73). Eine neue Gelegenheit, gegen Brochaus einzuschreiten, mochte ihm aber um so willfommener sein, als jene frühere Untersuchung gegen seinen Bunsch niedergeschlagen worden war. Er entwickelte deshalb auch vielleicht mehr Eiser dabei, als ihm seine Pflicht vorschrieb. Die Königlich Sächsische Bücherscommission zu Leipzig wenigstens war der Ansicht, daß der Herr Oberhofrichter mit jenem Schreiben seine Besugnisse überschritten habe, und wahrte ihre Stellung in folgendem Antwortsschreiben vom 14. September, das von den beiden Behörden, aus denen sie bestand, dem Rector der Universität Leipzig, Prosessor, und dem Wagistrat der Stadt Leipzig, unterzeichnet ist:

Soch= und Wohlgeborener,

Bochgeehrtester Berr Dberhofrichter!

Auf Ew. 2c. Hoch= und Wohlgeboren verehrliche Aufforderung vom 12./13. September d. 3. haben wir sofort die bei dem Buchhändler Friedrich Arnold Brockhaus allhier noch vorräthig gefundenen Exemplare von der Uebersetzung der Schrift des Abbe de Pradt über die Revo-lution in Spanien in Beschlag nehmen und ihn auch über die betreffenden Punkte vernehmen lassen.

Durch jene Aufforderung sehen wir uns zugleich in hinsicht bes bisher von uns nicht verbotenen Bertriebs dieser Uebersetzung zu einer Berantwortung, wenn auch nicht mit deren wörtlicher Bezeichnung, was wir sehr dankbar erkennen, gezogen. Allein wir dürsen, ohne Besorgniß, Ew. Hoch- und Bohlgeboren zu einem Zweisel an unsern Gesinnungen der innigsten Hochachtung für Sie Anlaß zu geben, die Berschonung mit dieser Berantwortung wohl erwarten, da wir als Behörde seit dem

Ende des 16. Jahrhunderts bestehen, dis hieher, selbst in den sturmvollsten Zeitverhältnissen, ohne unsererseits verschuldeten Borwurf thätig
geblieben, allemal nur unserer committirenden Behörde, einem Hohen
Kirchenrathe, verantwortlich gewesen sind, und daher, wenn nicht von
diesem auf versassungsmäßigem Wege an uns zu rescribiren sein möchte,
wir eines unmittelbar an uns zu erlassenden Hohen Cabinetsbeschls
ebenso wenig, als einer unvermindert fortwährenden Wirksamkeit in dem
uns angewiesenen Kreise für unwerth erachtet werden dürsten. Da aber
eine Cabinetsversügung im vorliegenden Falle an uns nicht gelangt ist,
so würden wir eine Berantwortung, wenn sie hier überhaupt von uns
verlangt werden könnte, nur unserer committirenden Behörde um so
mehr schuldig sein, da von derselben nach Inhalt eines allerhöchsten
Rescripts vom 8. d. M. uns die fortdauernde Besolgung unserer jedesmaligen Berichterstatung an sie auss neue besohen worden ist.

In hinsicht auf dieses Rescript und bei der nicht ungegründeten Bezweiflung, ob Brochaus, der seines höchst bedeutenden Geschäftsbetriebs halber von hiesiger Stadt ebenso sehr wie von dem Baterlande Berilastigung verdient, einige Schuld beizumessen sein möchte, glauben wir unsere unmaßgebliche Meinung über eine Maßregel, welche seinem Debit auffälliger Schriften vorzubengen geeignet sein möchte, aussetzen, vielmehr diese ganze Angelegenheit einem Hohen Kirchenrathe berichten

zu muffen.

Ew. 2c. ersuchen wir ergebenft, in Ihrer Anzeige an Se. Excellenz ben herrn Cabinetominister Grafen von Ginsiedel unserer gegenwärtigen Mittheilung zu erwähnen und die wiederholte Bersicherung unserer ausgezeichneten hochachtung zu genehmigen.

Ein königliches Rescript an die Conferenzminister vom 27. September ordnete die weitere Untersuchung gegen Brodhaus und gegen die Büchercommission an, indem es zugleich das Berfahren des Polizeipräsidenten von Rackel billigte und die Büchercommission zu "rectificiren" befahl. Demgemäß erließen die Conferenzminister am 3. October solgende, mit jenem Rescript wörtlich übereinsstimmende Berordnung an das Oberconsistorium:

Bon ber bei Uns accrebitirten Königlich preußischen Gesandtschaft ist in Betreff bes Buchhändlers Brodhaus in Leipzig und ber von ihm veranstalteten Uebersetzung des Abbé de Pradt "Sur la révolution actuelle de l'Espagne et de ses suites" die in Abschrift beigehende Note vom 5. d. M. eingegeben, aus Unserm Geheimen Cabinet aber barauf, um diese Angelegenheit zu dem Uns darüber zu beschehenden Bortrage näher vorzubereiten, der Oberhofrichter und Präsident Unsers

Bolizeiamtes von Radel zu Leipzig, über basjenige, was in ber gefandtschaftlichen Rote wegen der dortigen Buchercommission und des genannten Brodhaus bemerkt und angetragen worden ist, Erkundigung einzuziehen und Anzeige zu erstatten, durch Ministerialschreiben veranlaft worden.

Da ber von Radel, um die zur Erstattung dieser Anzeige ihm nöthigen Rachrichten zu erhalten, mittels des auch abschrichtich mitssolgenden Communicats vom 12. v. M. an die Büchercommission sich gewendet, und letztere bei der hierauf ihm ertheilten originaliter hier beiliegenden Antwort theils die Absicht des erhaltenen Communicats gänzlich misgedeutet hat, theils der in §§. 9 und 10 bei Errichtung Unsers Polizeiamts in Leipzig getrossenen, nach Anleitung Unsers Resscripts vom 18. Juli 1813 ohne Zweisel von euch der ernannten Commission zur Nachachtung bekannt gemachten Regulativs, in Ansehung der dem Präsidenten von allen und jeden Behörden in Leipzig auf dessen Berlangen mitzutheilenden Nachrichten, und der in Censurs und Bücherssachen demselben eingeräumten Befugnisse, enthaltenen Bestimmungen nicht erinnert gewesen ist; so ist, daß selbige deshalb rectissicirt werde, ersorderlich, und Wir stellen euch die hierunter nöttige Verfügung anheim, sind aber von dem Ersosse eurer Anzeige gewärtig.

Da Wir hiernächst ben Buchhändler Brochhaus über ben, ber Angabe nach ohne vorgängige Censur in Leipzig geschehenen Druck ber von der obgedachten de Bradt'schen Schrift von ihm veranstalteten Ueberssetzung zur Berantwortung gezogen, auch darüber, ob der Büchercomsmission in hinsticht des von ihr nicht verbotenen Bertriebes dieses Werkes etwas zur Last zu legen sei, und durch welche Maßregeln den von den buchhändlerischen Unternehmungen des mehrerwähnten Brochhaus in gegenwärtigem Zeitpunkte zu befürchtenden Unannehmlichkeiten und Nachsteilen in wirksamer Weise vorzubeugen sein möchte? euer räthliches Gutachten vernehmen wollen; so ergehet andurch an euch Unser gnäsdigstes Begehren, ihr wollet hiernach das Weitere verfügen und besorgen und die Originalanfuge künftig wiederum einreichen.

Gleichzeitig unterrichtete ber sächsische Minister Graf von Einsiedel die preußische Regierung in einer an den preußischen Geschäftsträger in Dresden, Herrn von Küster, gerichteten Note vom 2. October über die aus Anlaß der preußischen Note vom 5. September gethanen Schritte, indem er derselben mittheilte, die Bücherscommission in Leipzig sei beauftragt worden, die noch vorräthigen Exemplare der Schrift de Pradt's mit Beschlag zu belegen, auch Erörterung eingeleitet, ob und was Brockhaus oder der besagten Commission in Ansehung dieser Schrift zur Last zu legen sei.

Während nun in Leipzig die Untersuchung gegen Brochaus und zugleich gegen die Büchercommission wegen der Schrift de Pradt's ihren Fortgang nahm, hatte die preußische Regierung, ohne das Resultat dieser Untersuchungen abzuwarten, die Schrift de Pradt's für ganz Preußen verboten.

Die Provinzialregierungsbehörde in Breslau veröffentlichte am 10. October infolge einer Berfügung des Ministeriums des Innern und der Polizei das Berbot der Schrift de Pradt's, schloß aber ihre Bekanntmachung folgendermaßen:

Da übrigens ber 2c. Brockhaus selbst nach Bublication ber Bundestagsbeschlüffe vom 20. September v. J. noch fortfährt, Schriften von durchaus verderblicher Richtung zu verlegen, so soll auf die sämmtlichen Artikel des gedachten Berlegers die strengste Aufmerksamkeit gerichtet werden. Hiernach haben sich sämmtliche Polizeibehörden bei Berantwortlichkeit zu richten.

Der königliche Kreis-Landrath und Oberbürgermeister von Halberstadt, legte die nämliche Ministerialverfügung noch strenger aus als die breslauer Behörde, indem er in einem Schreiben vom 22. November an den bortigen Buchhändler Dr. Bogler, bei bem eine Zeitung erschien, sagte:

In Betracht, daß der Buchhändler Brockhaus zu Leipzig fortfährt, selbst nach Bublication der Bundestagsbeschlüsse vom 20. September v. 3. Werke von durchaus verderblicher Richtung zu verlegen, so ist es höhern Orts für nothwendig erachtet, von dem Inhalte der von dem zc. Brockhaus nach den diesseitigen Buchhandlungen etwa abzusendenden Schriften genaue Kenntniß zu erhalten, und veranlasse ich Sie daher, mir jeden von demselben eingehenden Berlagsartikel vor der Annonce zur Prüfung und Beurtheilung über die Zu- oder Unzulässigkeit des Berkaufs vorzulegen. Unterlassungsfälle müssen in demselben Grade wie die Führung verbotener Werke auch dann geahndet werden, wenn selbst die Schriften erlaubten Inhalts sind.

Die hierdurch angeordnete Maßregel war fast ganz dieselbe, welche ein halbes Jahr später in ganz Preußen für den Brockhaus's schen Berlag eingeführt wurde, nur daß diese dann gesetzlich geregelt wurde und Brockhaus davon wenigstens vorher unterrichtet worden war.

In welcher Sicherheit sich biefer bamals noch wiegte, zeigt am besten ein Brief, ben er am 14. November an seinen Freund

haffe in Dresben richtete, obwol er außer von ber Untersuchung über be Bradt's Schrift auch schon von der obenerwähnten Bekanntsmachung ber breslauer Regierung Kenntniß hatte, nach welcher die "strengste Aufmerksamkeit" aller Polizeibehörden auf die "sammtslichen" Artikel seines Berlags wegen beren "durchaus verderblicher Richtung" gelenkt werden sollte. In diesem Briefe aus Berlin, wo es ihm allerdings eben gelungen war, die Wiederzulassung seines "Literarischen Wochenblattes" in Preußen zu erreichen, sagt er:

Sie werben bereits von Böttiger erfahren haben, daß ich hier volltommen reiffirt bin und nach einigen perfonlichen Unterrebungen mit herrn von Rampt und herrn von Schudmann die Bufage erhielt, bag man ber Fortfetung bes "Literarifchen Wochenblattes" unter einem neuen Titel freie Circulation laffen werbe, wenn nicht etwa vom Staatstangler ein neuer unmittelbarer Befehl zu einem abermaligen Berbote eintreffen folle, mas jedoch nicht zu erwarten fei. heute ift nun auch meine Anzeige ilber bas "Literarifche Conversations = Blatt" in beiben berliner Zeitungen zu finden und die Unternehmung hat dadurch die Ffentliche Anertennung erhalten. Bas meine Bemilhungen fehr er= leichterte, mar, bak sowol Rampt als Schudmann bas "Literarische Bochenblatt" von Anfang an genau tannten und mir Beibe offen ge= ftanben, fie hielten es in feiner Art für bas einzige Blatt in gang Dentichland, beffen Aufboren fie als einen großen Berluft betrachten würden; dann fam mir die große Mäßigung zu gute, die ich wegen bes Berbots beobachtet und bag ich barüber feinen Standal in ben öffentlichen Blattern ober im Blatte felbst erhoben hatte. Bas mir von ber anbern Seite bagegen am meiften entgegenstand, waren gewiffe Artikel bes "Conversations = Lexiton", und ich erfuhr von ben Berren officiell, bak man die Absicht gehabt habe, es nicht allein in Breugen zu verbieten, fondern beshalb gar einen Antrag an ben Bunbestag zu machen. 36 fuchte nach Maggabe ber Charaftere und Gefinnungen beiber Berren Die Artifel ju rechtfertigen, indem mir befannt mar, daß jeder bon ihnen febr verschiedene Anfichten gehabt hatte und ich in einigen Buntten auch aus voller Ueberzeugung nachgab, z. B. barin, daß bas Turnziel und ber Ultra-Germanismus in ihrer Urt zu benfelben Excessen hätten führen tonnen, als der Sansculottismus in Frankreich. Dagegen verharrte ich feft auf bem Grundfat, bag nur ber Schulbige Strafe leiben bilrfe, und bag es mir ftete von ber hochften Ungerechtigfeit erschienen mare, bas gange beutsche Bolt für etwas zu bestrafen, bas blos Benige verbrochen batten. Dort mein Bugefteben, hier meine Festigkeit, verbunben mit ber freiwilligen Bufage, bag jene Artifel einer nenen Revifion unterworfen werden follten, überhaupt die Berfohnlichkeit, die ich allenthalben zeigte, wie sie ein Grundzug meines Charakters ist, wo ich honette Gesinnungen finde, erleichterten mir die ganze Unterhandlung, bei welcher ich namentlich gegen von Schuckmann wahre Hochachtung gefaßt habe... Einstweilen möge Sie das beruhigen, daß ich hier eine gute Basis und mir Bertrauen und höhere Achtung erworben habe.

In den maßgebenden berliner Regierungstreisen dachte man über Brockhaus und seine buchhändlerische Thätigkeit ganz anders, als er bei seinem Optimismus und mit dem guten Gewissen, das er hatte, annahm. Selbst die Mittheilung, daß man die Absicht gehabt habe (und wahrscheinlich noch hatte), sein "Conversationserierion" in Preußen zu verbieten und für ganz Deutschland verbieten zu lassen, beunruhigte ihn nicht weiter. Nur zu bald sollte er aus dieser Sicherheit aufgerüttelt werden.

Schon furz vor seiner Reise nach Berlin hatte das preußische Ministerium eine zweite Note an die sächsische Regierung gerichtet, um diese zu weitern Schritten gegen ihn zu veranlassen. Diese Note vom 14. October, abermals von dem preußischen Gesandten in Dresden, Herrn von Jordan, an den sächsischen Minister Grafen von Einsiedel gerichtet, erklärt die breslauer und halberstädter Bekanntmachung wie die in Berlin wegen des "Conversations-Lexison" gefallenen Neußerungen, indem sie ein Sündenregister über Brochaus' Berlagsthätigkeit aufstellt. Sie lautet:

Der Unterzeichnete hat mit Dank aus der geehrtesten Rote Sr. Excellenz des Königlich fächsischen Cabinetsministers und Staatssecretürs Herrn Grafen von Einsiedel vom 2. d. M. (S. 169) ersehen, was wegen der bei dem Buchhändler Brodhaus zu Leipzig herausgekommenen Uebersetzung der Schrift des Abbé de Bradt, über die neueste spanische Revolution, königlich sächsischerseits verfügt worden ist, und nicht versehlt, darüber seiner höchsten Behörde Bericht zu erstatten. Dieselbe erkennt mit Bergnügen in diesen Anordnungen einen neuen Beweis von den freundschaftlich nachbarlichen Gesinnungen der Königlich sächsischen Regierung und deren Bestreben, die Beschlüsse des Bundestags wegen des Misbrauchs der Presse in den hiesigen Landen aufrecht zu erhalten.

Indem der Königlich preußische Hof hiernach nicht zweifelt, dak ben Königlich sächslich Censurbehörden nunmehr (!) eine geschärfte Bach-samteit und die nöthige Strenge anempfohlen sein werde, darf sich dersselbe schmeicheln, daß hinfitro (!) der Buchhändler Brochaus zur Beobachtung der bestehenden Prefigesetze ernstlich angehalten werde. Es ist daber

nicht bie Absicht bes Unterzeichneten, Se. Excellenz mit neuen Anträgen wegen bes gebachten Brodhaus zu behelligen; berfelbe beehrt sich nur in vertraulicher Mittheilung, nochmals die geneigte Aufmerkfamkeit des Abniglich fächsischen Cabinets auf das immer lebhafter hervortretende, auf Berbreitung revolutionarer Schriften gerichtete Streben des mehr-

ermahnten Buchhanblere zu lenten.

Letterer hat feit Einführung der neuen Brefgefete nicht aufgehört, ben Bestimmungen berfelben zu widerftreben, und von diefen Bemühungen burch bas wieber herausgegebene, mit Noten verfehene, altere Schrei= ben bes Fr. Gent an Ge. Majestät den Rönig von Breugen, burch bie Borrebe jum fünften Band bes "Bermes", Die neue Bestalt bes "Literarischen Wochenblattes", die von ihm besorgten Nachbrucke und Uebersetzungen der de Pradt'schen gefährlichen Schriften u. m. bergl. unlengbar Beweise gegeben; - gang befondere aber zeigt fich biefes Streben aufs neueste in einzelnen Artikeln, welche er ale Unhang jum letten Bande der fünften Auflage feines "Conversations-Lexifons" und maleich in ben Supplementbanden zu den altern Ausgaben jenes Werts berausgegeben hat, und in dem XIX. Befte ber von ihm redigirten und berlegten Zeitschrift "Zeitgenoffen". Unter jenen find außer ben Artifeln: "Rabical-Reformer" und "Sand" befonders bie beiben: "Spanien" und "Demagogische Umtriebe" von höchst verwerflichem Inhalt und gefahrlicher Richtung. namentlich enthält ber lettgenannte Artifel eine freche Berfpottung nicht blos ber bamale genommenen Dafregeln, fonbern auch ber Rarlsbaber und Frankfurter Beschlüsse überhaupt. bem genannten Befte ber "Beitgenoffen" aber fteht eine Biographie bes Gorres, in beren Schluffe bie schlechtefte Gefinnung fich zeigt; jugleich offenbart fich in ben Brodhaufenschen Berlagsartifeln bas unverhohlenfte Bestreben, bie preußische Regierung bei jeber Belegenheit ju verunglimpfen, ja zu ichmähen.

Indem der Unterzeichnete sich die Anführung diefer Thatsachen erlaubt, theilt er die Ueberzeugung seines Hoses, daß die Königlich sächsische Regierung in Gemäßheit der Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 20. September v. 3. den Brodhaus wegen seines widergesetzlichen Strebens zur Berantwortung ziehen und gewiß die nöthigen Maßregeln ergreifen werde, um der verderblichen Thätigkeit jenes Buchhändlers

endlich ein Biel zu feten.

Der Unterzeichnete ersucht Ge. Excellenz ganz ergebenft, biese vertrauliche Eröffnung zur Renntniß seines Hofes zu bringen, und benutt zugleich biesen Anlag zc.

Infolge dieser zweiten preußischen Rote erging unterm 25. Dctober ein neues königliches Rescript an die sächsischen Conferenzminister, worin sie aufgefordert wurden, bei dem von ihnen bereits erforderten räthlichen Erachten diese neuerliche vertrauliche Mittheilung der preußischen Regierung "in Erwägung zu ziehen", aber auch die Beschleunigung des zu erstattenden Vortrags sich angelegen sein zu lassen.

Der von den sächsischen Conferenzministern verlangte Bortrag wurde bereits unterm 30. December (1820) an den König Friedrich August erstattet. Er behandelt in zwei Hauptabschnitten: erstens die von der preußischen Regierung über Brochaus' buchhändelerische Unternehmungen geführte Beschwerde, die hierauf zu erstheilende Antwort und das gegen Brochaus anzustellende Berssahren; zweitens die zwischen dem Präsidenten des leipziger Polizeiants von Rackel (der inzwischen am 11. October, 56 Jahre alt, gestorben war) und der dortigen Büchercommission über das bei Erörterung jener Beschwerde von Ersterm beobachtete Benehmen stattgehabte Differenz.

Indem wir den zweiten Abschnitt trot feines intereffanten Inhalts, als uns zu weit abführend, hier unberücksichtigt laffen (bas gange Actenstud umfaßt nicht weniger als 54 Folioseiten). muffen wir wenigstens ben Sauptinhalt bes erften wortlich mittheilen. Einmal erhellt daraus am beften die Anficht der Conferenge minister selbst sowie die der beiden mit der Untersuchung der Angelegenheit betrauten Behörden, ber Buchercommiffion in Leipzig und des Oberconsistoriums in Oresben, über die von der preußiichen Regierung gegen Brodhaus erhobenen Anschuldigungen. Dann aber verdient das Actenftud auch deshalb besondere Beachtung, weil die darin hervortretende unparteiische, echt staatsmännische Auffassung von Seiten ber sächsischen Behörden einen mobitbuenden Gegensat bildet zu bem Reactionseifer ber bamaligen preukischen Regierung. Brodhaus hatte in diefer Angelegenheit wirklich feinen beffern Bertheidiger gegen die preußische Regierung und feinen milbern Richter über die von letterer gerügten Bortommniffe finden fonnen ale bas fächsische Ministerium.

Der Bortrag der sächsischen Conferenzminister recapitulirt zunächst den Inhalt der beiden preußischen Noten vom 5. September und 14. October 1820 (die mit 1 und 2 bezeichnet werden) und fährt sodann fort: Dierauf ift von ber Büchercommiffion angezeigt worben:

Ad 1) Das Original ber be Brabt'ichen Schrift werbe befannt= lich in Frankreich, wo beren Berbot am ersten zu erwarten gewesen ware, sowie in allen deutschen Staaten, felbst in Breugen, frei bebitirt, und die beutsche Uebersetung fei ebenfalls in feinem beutschen Staate, außer feit turgem im preußischen, ber burch eine Stelle G. 81 (mo eine Bergleichung awijchen bem Benehmen des preugischen Beeres unter Port und bes spanischen unter Quiraga stattfindet, welche gum Rachtheile des erstern ausfällt) vorzüglich angegriffen zu sein scheine, verboten worden. Wenn beren Bertrieb allgemein bedenklich gefunden worben wäre, fo wilrben gewiß Berbote berfelben erfolgt fein, da fie, nach Brodhaus' Berficherung bei feiner Bernehmung, gleich nach lettvergangener Oftermeffe, in 600 Eremplaren, nebst bem frangofischen, ibm von ber Berlangehandlung in Paris committirten, nicht, wie es in ber gefandtschaftlichen Note heiße, von ihm nachgebruckten Originale in ganz Deutschland vertrieben worden sei. Bon dieser Seite betrachtet und weil ber Berleger der Ueberfetzung fich auf deren Titel genannt, also in diefer hinficht auch die ihm nach bem Bundesgesetze vom 20. Gep= tember v. 3. obliegende Berbindlichfeit erfüllt habe, würde die Beschlagnahme ber noch vorräthigen Eremplare haben unterbleiben tonnen, um fo mehr, da fie in einem beutschen Staate, ju Rudolftabt, burch ben Buchbruder Frobel mit Censur gebruckt worden seien, durch welche fie nicht gegangen fein murben, wenn barinnen bem Bunbesgefete vom 20. September v. 3. entgegenlaufende Dinge vorgekommen waren, nach welchem in allen beutschen Staaten gleiche Brincipien über Cenfur und Breffe ftattfinden follten. Indeffen batte boch biefe Berudfichtigung ben leipziger Berleger nicht abhalten follen, den in hiefigen Landen noch beftebenben, obichon in Erwägung jenes Bunbesbeschluffes vielleicht aus Billigfeit nicht mehr in Anwendung zu bringenden Gefeten gemäß, bas Manuscript, bevor er es in eine auswärtige Druderei gegeben, ber Cenfur zu Leipzig zu unterlegen. Weil er biefes unterlaffen, hat die Buchercommiffion geglaubt, jur Befchlagnahme bes gangen Borrathes bon 16 Exemplaren verschreiten, vor weiterm sofortigen Berfahren wegen Uebertretung des Befetes von feiten des beifitenden Dagiftrats aber Ihro Röniglichen Majestät gerechtefter Entscheidung anheimgeben zu muffen, ob Brodhaus die gesetliche (in feche Wochen Gefängniß beftebende) Strafe treffen, ober ob er bamit wegen bestehender gleicher Grundfate in gang Deutschland und wegen des zu Rudolftadt ber Schrift wahrscheinlich ertheilten Imprimatur verschont werden sollte. Wenn ihn bie gesetliche Strafe treffe, so glaubt die Büchercommission, daß Brodhaus, ber in Altenburg auch eine Buchhandlung befitze, feine ganzen Berte bort verlegen und von bort aus versenden werde, zu geschweigen, daß feine bedeutenden Unternehmungen, z. B. das bekannte "Converfations-Legikon", und die bamit verbundene Geldeirculation den hiefigen Landen, wie der Stadt Leipzig, einen bedeutenden Ruten brachten.

Ad 2) ist der Anhang zum letzten Bande der fünften Auflage bes "Conversations-Lexikon", wie das ganze Werk, in Altenburg unter Censur des Kammerherrn von der Gabelentz gedruckt, die Supplementbände dazu bei Bieweg in Braunschweig, und zwar, nach dem Dafürshalten der Büchercommisston und weil es sich aus Brockhaus' Aeußerung über Bieweg's Borsicht vermuthen lasse, ebenfalls mit Censur. Das 19. Heft der "Zeitgenossen" hingegen ist in Leipzig von dem Buchbrucker Weber, und zwar allerdings ohne Censur gedruckt worden.

Das Oberconfistorium will zwar allerhöchster Beurtheilung nicht vorgreifen, ob ber Inhalt ber fraglichen Schrift bes Abbe be Brabt, beren Bertrieb weber in Frankreich noch fonft in einem beutschen Staate, außer neuerlich im preußischen, verboten worden fei, wirklich für fo gefahrlich und anftögig, ale fie bem Roniglich preugischen Cabinet vielleicht aus speciellen Grunden erschienen, anzusehen fei, befcheidet fich aber, daß wenn Ihre Ronigliche Majeftat Sich bennoch bewogen finden follten, die Confiscation diefer Schrift, infolge ber bon ber Buchercommiffion, wiewol aus einem andern Grunde, veranstalteten Beichlagnahme, anzuordnen, die fobann gegen ben Buchbanbler Brodhaus wegen Berbreitung einer strafbar befundenen Schrift anzustellende Untersuchung, bem Mandate vom 10. August 1812 gufolge, des Collegii und ber Buchercommiffion Officialverhaltniffe nicht weiter berühren, fondern vor Brodhaus' Civilobrigfeit gehören wurde. Daneben bemerkt jeboch bas Dberconsistorium, daß nach ben von der Bilchercommission angezeigten Umftanden wegen Drudortes und Cenfur ber fraglichen Ueberfetung, fowie ber noch bestehenden Debitfreiheit bes Driginalwerts, gedachter Commission eine Bflichtvernachlässigung auf teine Beise und um fo weniger zur Laft zu fallen icheine, ale bie notorischen Berhaltniffe bes fachfischen Staates, in welchem Gerechtigfeit und vaterliche Bulb mit fefter Sand bas Scepter führten, und die Unterthanen bewiefen batten, mit welcher treuen Liebe und Ehrfurcht fie an ihrem angestammten Regenten hingen, ce unbedenklich erscheinen laffe, in Rudficht ber auf Staateverfaffung und die Geschichte ber Zeit Bezug habenden Literatur minder beforgt und nicht allgu ftrenge zu fein.

In Beziehung auf ben bei ber Buchercommission von dem verftorbenen von Radel geschehenen Antrag, daß Brodhaus bei namhafter
Strase verbindlich gemacht werden möchte, die auf politische Gegenstände
sich beziehenden, außerhalb Landes gedrucken und censirten Schriften,
aus deren Bertriebe zu Leipzig Unannehmlichkeiten entstehen könnten,
vorher bei der Büchercommission einzureichen, und solche nicht eher, als
mit deren Bewilligung, in den leipziger Buchhandel aufzunehmen, bemerkt das Oberconsissorium, daß diese Mafregel weder an sich, theils

wegen bes Aufsehens, das sie erregen würde, theils wegen der Berhältniffe der Brockhaus'schen Buchhandlung zu Altenburg, noch durch das,
was zur Zeit wider Brockhaus officiell bekannt worden sei, begründet
erscheine. Bis auf den Borgang mit der Uebersetzung der de Pradt'ichen Schrift sei gegen ihn wegen Berbreitung revolutionärer Druckschriften weder eine Untersuchung verhangen, noch eine Denunciation
hierunter angebracht worden. Die ihm in der gesandtschaftlichen Rote
beigemessene jederzeitige Bereitwilligkeit, alles Revolutionäre zu verbreiten,
scheine daher eines nähern Beweises zu bedürfen, und wenn darüber
Rachrichten an das Königlich preußische Cabinet von dessen zu Leipzig
befindlichem Consul eingegangen sein sollten, welcher selbst ein speculativer Buchhändler sei*, so möchte diese Quelle doch wol einer nähern

Brufung zu unterwerfen fein.

In Rudficht ber übrigen als gefährlich angegebenen buchhandle= rifchen Unternehmungen Brodhaus' und ber über ihn zu führenden Db= ficht überhaupt, fo glaubt bas Oberconfistorium, ba bie von dem Roniglich preugischen Cabinet anstößig befundenen Artitel nicht in hiefigen Landen bie Cenfur erhalten hatten, lediglich babin antragen zu muffen, bag bie Borfdrift des Mandats vom 10. August 1812, §. 11 unter 4, nach welcher fammtliche inländische Buchhandler bas Manuscript folder Berlageartitel, welche fie augerhalb hiefiger Lande druden laffen wollten, jedesmal zuvor ber ordentlichen Cenfur ihres Ortes unterwerfen, und im Contraventionefalle fechewochentliche Gefangnifftrafe und nach Befinden hartere Ahndung unausbleiblich zu gewarten haben follten, eingeschärft und jur ftrengen Unwendung gebracht werben möchte. In Rudficht Brodhaus' felbst scheint im übrigen bem Collegio die Soffnung nicht unbegrundet, daß berfelbe, nachdem er bei feiner neuerlichen perfonlichen Anwesenheit in Berlin, sicherm Bernehmen nach, die Erlaubniß ber Biebereinführung feines "Literarifchen Bochenblatte" unter einem etwas veranderten Titel in ben Koniglich preufischen Staaten auszuwirken vermocht habe, fich klinftighin überhaupt vorsichtiger und behutsamer in Ansehung des Inhalts der zu übernehmenden Berlags= artitel bezeigen und vor weiterm Unlaffe ju Befchwerden von Geiten bes Roniglich preufischen Cabinets in Acht nehmen werbe.

Daß der Buchdruder Weber ohne vorgängige Censur das 19. Seft ber "Zeitgenoffen" gedruckt habe, bleibe allemal strafbar, obschon nach ber Bemerkung der Buchercommission zu Leipzig dessen hohes Alter einigermaßen zur Entschuldigung seines Bergehens gereichen durfte, und die von ihm abgedruckte Schrift, selbst in der von der Königlich preufischen Gesandtschaft gerügten Stelle S. 183, etwas auffallend Ans

^{*} Es war bies Dr. Friedrich Gotthelf Baumgartner, Begrunder der Baumgartner'ichen Buchbandinng in Leipzig.

ftögiges, nach bem freimuthigen Urtheile bes Oberconfiftorii, nicht zu enthalten scheine.

Den Conferenzministern sind nicht alle von der Röniglich preußischen Gesandtschaft als gefährlich geschilderten Schriften des Brockhaus'schen Berlags zu Gesicht gekommen; wenn sie aber aus den, in den von
dem Oberconsistorio eingereichten Werken von dem Gesandten bezeichneten
Stellen auf den Gehalt der übrigen schließen dürfen, so können sie die
daraus zu besorgende Gefahr nicht für so groß, als sie ausgegeben
wird, anerkennen.

Es ift schon etwas auffallend, die Urschrift eines, in einer so allgemein bekannten Sprache ale bie frangofische abgefagten Berte un= gehindert im Buchhandel circuliren zu laffen, hingegen den Debit einer Ueberfetzung zu verbieten. Es ift ferner nicht wohl möglich, in einer bie neuesten Zeitereigniffe barftellenben Schrift fich aller Urtheile über die folche veranlaffenden Urfachen zu enthalten, und fo wenig Alles, was der Abbe de Bradt hierbei zu fagen fich erlaubt, gebilligt ober auch nur entschuldigt werben tann, so wenig mogen boch alle jene Beranlaffungen für gut geheißen werben, und ein Ueberfeter, ber nicht fein eigenes Urtheil aussprach, sondern ein fremdes bolmetschte, noch mehr also der eine solche lebersetzung verlegende Buchhändler scheinen nicht ftrafbar zu fein, wenn fie bergleichen Meußerungen nicht unterbrücken. Es ift ohnehin nicht möglich, alle bergleichen Borfalle, welche von fo wichtigen Folgen gewesen find, ber öffentlichen Bemertung zu entziehen, und aller Wahrscheinlichkeit nach ift die fragliche Schrift ichon zu allgemein verbreitet, ale daß die Confiscation ber noch aufgefundenen 16 Exemplare von den erwarteten Folgen sein könnte.

Die übrigen namhaft gemachten Artifel konnten vielleicht bin und wieder mit größerer Behutsamteit abgefaßt fein, wie g. B. ber Artitel "Sand" im Nachtrage jum "Conversations = Lexiton", wo die befannte That diefes Schwärmers zwar feineswege gutgeheißen, aber boch aus edlern Beweggriinden als benen eines gewöhnlichen Meuchelmorbers abgeleitet wird. Wen indeffen nicht naturliche Anlage, Erziehung, Berhältniffe und Singabe in ichwarmerifche, burch andere itbelgewählte Leftilre ober bergleichen Umgang genahrte Borftellungen zu einer folchen That treiben, wird durch den Anhang jum "Conversatione = Lexison" gewiß nicht vermocht werden, fich jum gewissen Opfer hinzugeben, um eine nach feiner Anficht eingeriffene moralische ober politische Unordnung abzustellen. Bielmehr tann es für manchen lehrreich fein, gu feben, wohin ichwärmerische Borftellungen und abstracte Begriffe gulett führen, wenn ihnen nicht burch eine ruhige, in die gewöhnliche Ordnung ber Dinge fich fitgende, und berjenigen Mittel, welche bie birgerlichen Ginrichtungen barbieten, um bas wirkliche ober vermeinte Uebel abzustellen, fich bedienende Bernunft bas Bleichgewicht gehalten wird.

Einen bescheidenen Tabel ergriffener Makregeln pflegen Regie= rungen, welche bei biefen von festen und gut gemeinten Unfichten ausgeben, nicht leicht ben Schriftstellern ju verbieten, und von diefer Seite betrachtet, treten die Conferenzminister dem von dem Oberconsistorio über Görres' Biographie gefällten Urtheile bei. Diefes scheint auch der Fall bei bem Artitel "Demagogische Umtriebe". Zwar find hierbei manche, jedoch feineswegs ben preufischen hof allein angehende, sondern fehr allgemeine Wenbungen nicht felten ironisch, und es wird 3. B. nicht eben auffallend gefunden, daß manche jugendliche lebhafte Köpfe, welche im Jahre 1813 aus bem wiffenschaftlichen Kreife, in welchem fie fich bewegten, herausgeriffen und beren Mitwirfungen zu ber bamals bezwecten Umanderung der Dinge laut und über Gebühr gepriefen wurden, fich nicht fogleich wieder in den gewöhnlichen Gang der Dinge finden und fich nicht immer zufrieden geben tonnen, wenn nicht alle bamale aufgeregten Erwartungen erfüllt werden. Der Ton indeffen, mit welchem biefes gefagt wird, ift weber plump noch beleibigend fund nach ben in hiefigen Landen angenommenen Cenfurgrundfaten Scheint es nicht, daß Stellen biefer Urt murben gu ftreichen gewesen fein].*

Demunerachtet hat Brodhaus allemal gefehlt, daß er die im Manbate vom 10. August 1812, §. 11 unter 4, enthaltene Vorschrift nicht gehörig befolgt, und die außerhalb Landes gedruckten Schriften nicht vorher den inländischen Censoren vorgelegt hat. Zwar ist es wol mögelich, daß diese ganze Anordnung nicht immer mit gehöriger Strenge befolgt worden ist, und daran können vielleicht selbst die beim Bundestage ergriffenen Waßregeln Antheil gehabt haben, indem man angenommen hat, daß in allen andern Bundesstaaten zum wenigsten mit ebensolcher Strenge als in den, darinnen einen glicklichen Mittelweg haltenden, Königlich sächsischen Staaten würde zu Werke gegangen werden. Wenn daher auch in dieser Erwägung Brodhaus eher einige Entschuldigung verdiente, und deshalb vielleicht der auf die de Pradt'sche Uebersetung gelegte Beschlag wieder aufzuheben wäre, so bliebe er dennoch immer nicht ganz tadellos, und es wilrde daher ihm mit besonderm Ernste jene gesetliche Auordnung einzuschärfen, sowie solche den gesammten Buchbändlern in Erinnerung zu bringen sein. Denn allerdings dürfte

Die in Klammern geschloffene Stelle ift in dem Concept durchstrichen infolge zweier Randbemertungen der Minister Gottlod Adolf Ernst Bolitz und Idandendorf und Dans Ernst von Globig caufer welchen nur noch Beter karl Bilhelm Graf von hohenthal den Bortraumterzeichnet hat). herr von Roftig und Idandendorf bemertte dazu: "Dies stelle ich zur nabern Erwägung. Denn nicht Alles, was Ironie und Berfissage zu außern sich gestattet, wird eine behutsame Censur stehen lassen. Auch gebt aus der gesammten Darstellung bervor, daß sie wahrscheinsich einen Universitätsgesehrten zum Berfasser hat, dem die Beschaftungen der alademischen Ungebundenheit missallen." Winister von Globig sügte hinzu: "Bester bliede etelle hinweg."

es in andern hinsichten nicht rathsam sein, einen unternehmenden Buchhändler [gegen welchen bisher außer den neuerlichen, aus einer vielleicht nicht ganz lautern Duelle fließenden, Beschuldigungen etwas Geseswidriges nicht bekannt worden ift!* durch Anwendung der ganzen Strenge der gesetlichen Borschrift für ein Bersehen, aus welchem den hiesigen Landen kein Nachtheil erwachsen ist, vielleicht zu veranlassen, letztere zu verlassen und sich von Leipzig wegzuwenden, ohne doch dadurch etwas in der Sache zu ändern, weil er, auch wenn er in Altenburg oder sonstwo außer hiesigen Landen sich aushielte, seinen Berlag bennoch in

biefen gar wohl unterzubringen miffen murbe.

Der Königlich preußischen Gesandtschaft dürfte nach ber Conferengminister unmaßgeblichem Dafürhalten in Antwort zu erkennen zu geben fein, bag ber Berlag ber Ueberfetung eines in frangbfifcher Sprache gefchriebenen, allgemein verbreiteten und in der Urschrift nicht verbotenen Werks nicht für so strafbar angesehen werden könne, um den auf die geringe Anzahl ber noch vorhandenen 16 Eremplare, weil Brodhaus es fonft an einigen Formlichkeiten fehlen laffen, gelegten Befchlag fortbauern zu laffen. Much die übrigen namhaft gemachten Artitel ichienen nicht von ber Art, daß beren Befchlag angeordnet werben moge, jumal ba fie, wenn auch nicht in hiefigen Landen, boch auswärts die Cenfur wenigstens erhalten hatten. Nur bei bem 19. Beft ber "Zeitgenoffen" fei biefes unterblieben, wovon aber die Schuld nicht auf Brodhans, sondern auf ben Buchbruder falle. Da biefer in hiefigem Bereich mare, fo follte er mit ber verdienten Strafe angefehen werben fobgleich in biefem Befte felbft ebenfalls etwas nicht fich zu finden icheine, was bie Ertheilung der Cenfur, wenn fie gefucht worden ware, bedentlich gemacht haben wilrbe.] ** Auch wilrbe Brodhaus bie ftrenge Befolgung ber in hiefigen Landen bestehenden, feineswegs allzu nachsichtigen Censurgesetze eruftlichft aufgegeben, und er überhaupt zu einem vorfichtigen Betragen und zu Enthaltung von allen Unternehmungen, wodurch er fich bie gerechte Unzufriedenheit anderer Regierungen zuziehen konnte, angemeffenft angewiesen werden.

^{*} Die oben eingeklammerte Stelle ift ebenfalls gestrichen infolge nachstehenber Ranbbemertung bes Ministers von Globig: "Auch diese Stelle halte ich für bedenklich, benn es ift befannt, daß in ben frühern Ausgaben bes unter Brodhaus' Ramen ober Firma erschienenen Conversations-Legiton» unter ber Rubris: «Friedrich August, König von Sachsen», ein so besartig und wahrheitswidrig geschriebener Artikel erschien, daß Brodhaus beshalb gur Berantwortung gezogen ward und ein Bogen umgebrudt."

^{**} Bu biefer gleichfalls burchftrichenen Stelle bemerkt Minister von Roftip und Jandenborf: "Omittatur nach Obigem", und fahrt dann fort: "Brochaus ift ein füchtiger Buchhanbler, verdient aber wegen feines steten Einmischens in die Politit, seiner Undehutsamkeit, seines vorigen vorlauten und unanstandigen Benehmens in Bezug auf die Aeußerungen über Se. Majestat den König teine besondere Schonung, wohl aber strenge Aufsicht, damit er nicht noch mehr Unruhe veranlasse. Dies im Allgemeinen wegen meiner Beisate und Borschläge."

Diesem Ministerialvortrag entsprechend verordnete ein königliches Rescript an die Conserenzminister vom 3. Februar 1821,
daß es zwar bei der wegen Brockhaus geschehenen Anzeige sein Bewenden haben solle, daß man jedoch Bedenken trage, die in Beschlag
genommenen Exemplare der de Pradt'schen Schrift wieder freigeben
zu lassen, und daß Brockhaus die im Mandate von 1812 den inländischen Buchhändlern wegen der außerhalb Landes zu druckenden Werke ertheilte Borschrift "unter der Berwarnung, daß er bei
weiterer Bernachlässigung derselben mit den daselbst bestimmten
Strasen ohnsehlbar werde angesehen werden, nachdrücklich einzuschafen" sei, "auch überhaupt von der Büchercommission, daß dieser
Anordnung von den hierländischen Buchhändlern fernerhin genau
nachgegangen werde, alles Ernstes in Obacht zu nehmen".

Die von der sächsischen an die preußische Regierung ergangene Antwort auf deren Roten vom 5. September und 14. October 1820 fehlt in den betreffenden Acten; jedenfalls war auch sie dem Borschlage der Conferenzminister entsprechend abgefaßt.

Konnte Brochaus mit diesem Ausgange ber Sache auch sehr gufrieben fein, ba bie Befahr eines ftrengen Ginfchreitens feitens feiner eigenen Regierung infolge bes bringenben Ersuchens ber preußischen damit beseitigt mar, so hatte er doch noch mehr erhofft: die Freigebung ber Schrift de Bradt's. In Erwartung beffen hatte er am 5. December 1820 bie Bolizei-Intendantur in Berlin ersucht, Die bort confiscirten Eremplare ber Schrift, wenn auch unter Burudbehaltung ber anftögigen Blätter, ihm gurudzugeben. Diefe Behorbe zeigte ihm indeffen unterm 9. 3anuar 1821 an, fein Antrag fei von den hochften Behorden mittele Refcripts des Ministeriums des Innern und der Boligei vom 26. December 1820 für unftatthaft erflart worden, "ba einestheils nicht nur biefe und jene einzelne Stelle, fondern die ganze, ber burgerlichen Ordnung entgegenlaufende Tenbeng ber Schrift anftogig ift, anderntheils aber die Cenfurgefete nicht die Ausschließung einzelner Blätter, fondern die Confiscation ber gangen Werte vorschreiben, wenn biefelben obengedachten Befeten ent= gegen find". Brodhaus beruhigte fich jedoch babei nicht, fonbern richtete unterm 20. Januar 1821 eine neue energische Borstellung an die Polizei-Intendantur in Berlin, mit der Bitte: "diese Reclamation und respective Protestation Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern und der Polizei (von Schuckmann) zukommen zu lassen, von dessen anerkannter Gerechtigkeitsliebe ich die Extradition meiner consiscirten Exemplare des de Pradt mit vollem Bertrauen erwarte". Er führte darin aus, daß jene Consiscation sowol gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit, selbst gegen die neuen preußischen Censurgesetze, als gegen die Grundsätze der Billigkeit und gegen den bisherigen Gebrauch verstoße. Eine Antwort auf dieses Schreiben scheint Brockhaus nicht erhalten, die Sache aber auch nicht weiter versolgt zu haben, weil inzwischen die Beschlagnahme der Schrift in Sachsen selbst bestätigt wors den war.

Die preußische Regierung begnügte sich freilich nicht mit diesem geringen Erfolge ihrer Schritte bei der sächsischen Regierung, sondern beschloß, nunmehr selbstständig gegen Brochaus weiter vorzugehen, da sie nach der aus Dresden erhaltenen Antwort auf keine ausreichende Unterstützung von dort rechnen konnte.

Einführung der Recenfur.

Die ersten Mittheilungen über die von der preußischen Regierung gegen ihn beabsichtigten Maßregeln erhielt Brochaus während
der Buchhändlermesse 1821 durch den berliner Buchhändler Georg
Reimer. Dieser sowol als andere berliner Collegen berichteten von
einem vollständigen Verbote seines Verlags für Preußen. Das erschien ihm doch zu unglaublich. Er hielt es für das Veste, bei
dem Minister von Schuckmann selbst anzustragen, was an diesen
Gerüchten wahr sei; wenn er dieselben als "verleumderische Ausstreuungen" bezeichnete, wollte er gewiß nicht seine Collegen, welche
ihm das, was sie gehört, in der wohlmeinendsten Absicht mitgetheilt
hatten, sondern die Urheber jener Gerüchte der Verleumdung der
preußischen Regierung beschuldigen.

Das Schreiben, welches er am 16. Mai an den Minister von Schudmann richtete, lautet:

Mehrere der aus Berlin zur Messe gekommenen Buchhändler, namentlich die Herren Reimer, Dummler und Enslin, verbreiten hier das Gerücht, daß durch eine Specialverfügung des Ministeriums des Innern und der Polizei mein sämmtlicher Berlag im ganzen Preußischen Staate für jett und die Zukunft solle verboten, ich also factisch dadurch hors la loi erklärt und gestellt werden.

Da ich das Bewußtsein habe, auch nicht auf die entfernteste Weise zu einer so außerordentlichen Maßregel Beranlassung gegeben zu haben, und es allenthalben mein fester Grundsat ist, mich nie um eine Linie von den Gesetzen der Pflicht und der Ehre zu entsernen, so kann ich diese Ausstreuungen sitr nichts anderes als die plumpeste Verleumdung der Königlich preußischen Regierung halten, weshalb es mir Pflicht scheint, Ew. Excellenz davon unmittelbar in Renntniß zu setzen.

Da inbessen biese Ausstreuungen für meine bürgerliche und mercantilische Ehre ebenso kränkend und nachtheilig sind, als sie mich zugleich in meinem Geschäftsverkehr beeinträchtigen, so wage ich es, Ew. Excellenz die unterthänigste Bitte vorzutragen, ob dieselben nicht geruhen wollen, mir darüber eine oftensible Erklärung zukommen zu lassen, durch welche ich diesen verleumderischen Ausstreuungen begegnen kann.

Auch als Unterthan Gr. Majestät des Königs von Sachsen und bei den zwischen beiden Staaten bestehenden freundschaftlichen und völkerzrechtlichen Berhältnissen glaube ich noch besondere Ansprüche auf Ew. Excellenz Schutz gegen jede Unbill haben zu dürfen, und ich halte mich baher der Erfüllung meiner gehorsamsten Bitte im voraus versichert.

Hierauf ging ihm statt einer privaten Antwort folgender offiscielle Bescheid zu:

Dem Herrn Brockhaus wird auf die Eingabe vom 16. b. M. hierdurch eröffnet, daß das Gerücht, daß bessen sämmtliche Berlagsartikel in den Königlichen Staaten verboten worden, nicht gegründet ist und wahrscheinlich durch die getroffene Berfügung, daß dessen Berlags- und Commissionsartikel vor dem Debit in den Preusischen Staaten einer einheimischen Prüfung unterworfen werden sollen, veranlaßt worden. Zu dieser Berfügung hat die diesseitige Regierung in dem Geiste und der Tendenz mehrerer dieser Artikel hinreichenden Grund gefunden.

Berlin, ben 25. Mai 1821.

Das Ministerium des Innern und der Polizei. (Gez.) von Schuckmann.

Die Berfügung, auf die hier Bezug genommen wird, mar infolge eines Allerhöchsten Rescripts erlassen worden, bessen Inhalt aus nachstehender öffentlichen Bekanntmachung hervorgeht:

Es ist höchsten Orts verordnet worden, daß bei dem schlechten Sinn, ben die bei dem Buchhändler Brodhaus in Leipzig erscheinenden Schriften vielfach verrathen, von nun an alle, in jenem Berlage oder bei Brodhaus in Commission erscheinende neue Schriften, vor ihrer Bulassung zum Berlaufe, hier unter strenge Censur gestellt werden sollen.

Die hiefigen Herren Buchhändler werben bei Bekanntmachung mit biefer Festsetzung verpflichtet, sich strenge barnach zu richten und mithin keine neue Berlags- und Commissionsartikel des p. p. Brockhaus, bevor nicht die ausdrückliche Genehmigung der betreffenden diesseitigen Censurbehörden dazu nachgewiesen ist, zu bebitiren.

Berlin, ben 14. Mai 1821.

Rönigl. Polizei-Intendantur hiefiger Residenz.

Fenes Allerhöchste Rescript wurde unterm 7. Mai von dem Ministerium des Innern und der Polizei sämmtlichen königlichen Oberpräsidien sowie dem Königlichen Ober-Censur-Collegium mitsgetheilt, letzterm mit der Weisung: "auf das sorgfältigste auf die Befolgung diese Allerhöchsten Befehls zu achten". Nach einem Bericht des Ober-Censur-Collegiums vom 11. Mai erfolgten dann unterm 19. Mai zwei weitere Ministerialverfügungen, eine an das Oberpräsidium der Provinz Brandenburg in Berlin, die andere an die Oberpräsidien der übrigen Provinzen. Erstere sautet:

Bur Bereinfachung ber von bes Königs Majestät angeordneten einsheimischen abermaligen Censur der Berlags und Commissionsartikel der Brockhaus'schen Buchhandlung in Leipzig, und zur Berhütung einer dabei besorglichen Ungleichheit der Grundsätze, ist auf den abschriftlich anliegenden Bortrag des Ober-Censur-Collegii beschlossen, diese sämmtlichen Artikel unter der Aufsicht des Königlichen Oberpräsidii von den hier bestellten Censoren für die ganze Monarchie censiren zu lassen.

Demgemäß beauftrage ich bas Ronigliche Oberprafidium, die bemjelben von den hiefigen Buchhandlungen und Lefecirteln vorzulegenden Berlage= und Commissioneartitel ber Brodhaus'schen Buchhandlung durch die hier bestellten Conforen, ber Allerhöchsten Bestimmung gemäß, einer forgfältigen und ftrengen Brufung zu unterwerfen, bei unbedenklich be-fundenem Inhalte berfelben den Debit zu gestatten und bavon nicht allein bie Anfragenden in Renntniß zu feten, fondern auch die übrigen Dberprufibien gur weitern Befanntmachung gu benachrichtigen, nicht weniger aber bies bem unterzeichneten Ministerium nud bem Dber-Cenjur-Collegium in den, an das lettere einzusendenden monatlichen Berzeichniffen ber censirten Schriften anzuzeigen. In zweifelhaften Fällen iowie bei Reclamationen wird zunächst bas Königliche Oberpräsidium und in fernerer Inftang bas Konigliche Ober-Cenfur-Collegium gu enticheiben haben. Wenn einheimische Buchhandlungen und Lejegesellschaften auferhalb ber Broving Brandenburg Die obgedachten Berlage ober Commiffioneartitel zur Briifung bei bem Koniglichen Dberprafibio einreichen follten, fo ift nach eben diefen Grundfäten zu verfahren, und erhalt bas Königliche Oberprafibium hierbei Abschrift bee an die übrigen Roniglichen Oberprafibien beute ergehenden Circular-Rejeripte.

Berlin, ben 19. Mai 1821.

Der Minister bes Innern und ber Polizei. (Gez.) von Schudmann.

Die Berfügungen an die andern Oberpräsidien waren in ihrem Saupttheile gleichlautend mit ber vorstehenben und schlossen:

Indem ich in Berfolg des Rescripts vom 7. d. M. das Königliche Oberpräsidium von dieser Anordnung benachrichtige, fordere ich dasselbe auf, sie zur Kenntniß der Eensoren und Buchhandlungen der dortigen Provinz zu bringen, letztere mit ihren Anträgen an das hiesige Oberpräsidium zu verweisen, und den Debit eines der mehrerwähnten Berpräsidium zu verweisen, und den Debit eines der mehrerwähnten Berpräsidium zu verweisen, und den Oberpräsidialbezirk nicht anders als nach voranfgegangener Benachrichtigung des Brandenburgischen Oberpräsidii, das dieser Artikel hier sur zulässig befunden sei, zu gestatten, sowie auch die bei dem Königlichen Oberpräsidio etwa eingehenden Ansträge dortiger Buchhandlungen und Lesegesellschaften an das hiesige Oberpräsidium zu remittiren.

Eine berartige Magregelung eines Berlegers durch eine Regierung, beren Unterthan er nicht war, bas vorläufige Berbot aller feiner fünftigen Berlagsartifel bis zu deren abermaliger Cenfurirung, war in Deutschland bis bahin noch nicht vorgekommen. Much hat fie in spätern Jahren nur zwei Seitenstude gefunden: nach 1830 bas Berbot aller frühern und fünftigen Schriften ber jum "Jungen Deutschland" gerechneten Schriftfteller feitens bes Bunbestags und 1840 bas Berbot bes gesammten Berlags ber Kirma Soffmann & Campe in Samburg für Breugen. Baren es aber ebenso bringende Grunde wie die für jene Magregeln von ihren Urhebern angeführten, mar es die Befahr für Staat, Religion und Gesellschaft, mas die preußische Regierung 1821 zu biefer Strenge gegen Brodhaus veranlagte? In ihren officiellen Befanntmachungen wird zwar mit burren Worten ber "fchlechte Sinn". ben feine Berlagsartitel "vielfach verriethen", als Grund angegeben; aber biese schwere Beschuldigung wird mit feinem Worte begründet und bilbet fo ein Seitenftud zu ber in der erften preu-Rifchen Rote an Sachsen vom 5. September 1820 ausgesprochenen Beschuldigung, daß Brodhaus "überhaupt jur Berbreitung alles Revolutionaren jederzeit fertig" fei, sowie zu ber in ber zweiten Note vom 14. October 1820 enthaltenen Infinuation von feinem "immer lebhafter hervortretenden, auf Berbreitung revolutionarer Schriften gerichteten Streben", wogegen ihn felbst die sachfischen Behörden in Schut genommen hatten, indem fie bemertten, bag bics boch "eines nähern Beweises zu bedürfen icheine". Den eigentlichen Unlag zu ber Magregel gab auch burchaus fein "revolutionares"

Bert, sondern eine Lobschrift auf den König Friedrich Wilhelm III. von Preußen aus der Feder eines in den maßgebenden berliner Areisen verkehrenden Berfassers: die Separatausgabe der zuerst in den "Zeitgenossen" erschienenen Biographie des Königs von Prossessor Benzenberg! Das klingt unglaublich, ist aber nichtsbestos weniger wahr.

Bengenberg's Thatigfeit für bie "Zeitgenoffen" und bas Erfceinen ber Separatausgaben feiner beiben fur biefe Reitschrift gelieferten Beitrage: "Die Bermaltung bes Staatstanglere Fürften von Sardenberg" und "Friedrich Wilhelm der Dritte", murde feinerzeit bereits ermähnt (II, 212 und 319). Johann Friedrich Bengenberg (geb. 1777, geft. 1846) war eigentlich Phyfiter und Aftronom, wirkte 1805-1810 als Professor ber Physik und Mathematik an bem Lyceum gu Duffelborf und mandte fich auch fpater biefen Studien wieder gu, indem er in Bilt bei Duffeldorf fich eine eigene Sternwarte erbaute, die er bann nebst einem zu ihrer Unterhaltung bestimmten Ravitale der Stadt Duffeldorf vermachte. In der Awischenzeit aber, namentlich in ben Jahren 1815-1821, widmete er fich der politischen und staatswirthschaftlichen Schriftstellerei, lebte erft in ber Schweiz und in Baris, bann in Berlin, und verfehrte an letterm Orte viel mit einflugreichen Männern. baus hatte 1820 ein größeres Wert von ihm: "lleber Breugens Gelbhaushalt und neues Steuerspftem", verlegt und mar badurch in einen lebhaften Briefmechfel mit ihm gekommen, ba Bengenberg lange, fehr intereffante Briefe fchrieb, in benen er auf Brodhaus' literarische Unternehmungen und Plane warm einging. Bon fich felbst, seinen Ideen und Borschlägen hatte er indeg eine zu hohe Meinung und überschätte ebenso ben Ginfluß, den er auf mehrere preußische Staatsmanner ju haben glaubte. Namentlich von jenen beiben Auffaten über Fürst Barbenberg und Konig Friedrich Wilhelm III., die er im Berbst 1820 für die "Reitgenoffen" fcrieb und von benen auf feinen Bunich Separatausgaben veranstaltet wurden (beide erschienen anonym, obwol er felbst fehr gegen die Anonymität politischer Schriften geeifert hatte), erwartete er großes Aufsehen und eine wesentliche Ginwirkung auf ben Sieg ber liberalern Elemente im preußischen Ministerium. Beibe Schriften waren mehr lobend als tadelnd gehalten, sodaß man namentlich die über Harbenberg vielsach diesem selbst oder einem seiner Freunde zuschrieb und der Ansicht war, Brockhaus habe sich durch dieselben bei der preußischen Regierung wieder in gutes Licht setzen wollen. Das Schicksal der Schriften und die Folgen, die sich sür Brockhaus daran knüpften, rechtsertigten ihn nur zu bald einer solchen Beschuldigung gegenüber. Andererseits konnte er freisich auch diese Folgen nicht ahnen, und man muß es ein wahres Berhängniß nennen, daß gerade in dieser Zeit, in der er den schriften Argwohn der preußischen Regierung erregt hatte, zwei Schriften in seinem Berlage erschienen, von denen eine den allmächtigen preußischen Staatskanzler compromittirte, während die andere den König selbst verletzte.

Die Schrift über Harbenberg wurde Anfang October 1820 versandt und erregte mirklich Aufsehen, sodaß bald eine zweite Auflage nothig murbe; auch erschienen mehrere Begenschriften. Die allgemeine Aufmerkfamkeit war noch baburch erhöht worben, bag ber Staatstangler, ber gerade aus Burmont eingetroffen mar und fich zur Abreise zum Congreß in Troppau ruftete, am 10. October in ben berliner Zeitungen erklaren lieft, er habe um bie Berausgabe ber Schrift nichts gewußt, tenne auch ben Berfaffer nicht. Gine folche Erflärung mar wol um fo nöthiger, als man vielfach bas Gegentheil annahm. Go bemerkt Barnhagen von Enfe am 5. October 1820 in seinem Tagebuch*: "Der Rangler hat gange Seiten in Bengenberg's Schrift felbst geschrieben, fo wird bei Sofe gefagt." Mm 12. October notirt er weiter: "Steigender garm wegen herrn Brofessor Bengenberg's Schrift. Anzeige bes Ranglers in ber Beitung, daß er feinen Theil baran habe und ben Berfaffer nicht tenne. Große Entruftung ber Ultras. 3m Ober-Cenfur-Collegium feten herr Ancillon, von Raumer und Beh. Rath Bedeborff burd, daß die Schrift verboten werde; der Rangler fieht hierin boch eine Beleidigung, und, burch Andere angeregt, hebt er bas Berbot wieber auf." Am 6. December berichtet er, Berr von Scholl habe von

^{* ,,,} Rlatter aus ber preufifden Gefdichte bon R. A. Barnhagen bon Enfe" (erfter Banb, Leipzig 1868).

Troppan, wohin er am 20. October mit dem Kanzler abgereist war, in die Antwort auf den Antrag wegen Berbots der Schrift an Herrn von Schudmann geschrieben: "das Berbot würde unspeckmäßig sein", was der Kanzler sein dahin abgeändert habe: "jest nicht mehr zweckmäßig". Daneben meldet Barnhagen, Fürst Bittgenstein spreche in einem Briese von dem "Sipsel des Stanzdals und Greuels, das der Kanzler dadurch gegeben, daß er bei seinen Ledzeiten das Benzenberg'sche Buch habe drucken lassen". Am 19. October endlich schreibt er: "Der König hat sich aus Benzensberg's Schrift vorlesen lassen und war sehr unzufrieden. Er soll sogar dem Kanzler etwas darüber haben sagen lassen; General von Knesedeck hat den König gleich in gehässigem Sinne von der Schrift mterrichtet. Die Ultras sprechen übel von dem Kanzler und wirken auf allen Wegen zu seinem Sturze."

Benzenberg selbst charafterisirt die in den politischen Kreisen Berlins geaußerten verschiedenartigen Ansichten über den Zweck, den er mit seiner Schrift verfolgt habe, in einem Briefe an Brochaus vom 10. October 1820 folgendermaßen:

Unter den Meinungen, so ich bisjett über dieselbe gehört, sind solgende die bedeutendsten. Die erste ist: daß der Verfasser die Schrift geschrieben, um dem Staatstanzler zu schmeicheln, irdischen Gewinstes wegen. Diese ist die populärste und allgemeinste. Die zweite ist: daß sie geschrieben, um den Staatstanzler mit der andern Partei zu entzweien und um ihn zu nöthigen, daß er sich offen an die Liberalen auschlösse und mit dem Versassungswesen endlich vom Fleck mache. Il l'a dien pressé contre la mur" — dieses war die Meinung eines Diplomaten. Die dritte ist die: daß der Versasser den Liberalen aus den Handlungen des Staatstanzlers hätte zeigen wollen, daß er zu den Ihrigen gehört, und daß sie deswegen Gründe sollten annehmen und verständig und geschickt sein, und dem alten Manne nicht immer in die Züume sahren. Diese Meinung befindet sich in einer sehr kleinen Rinorität.

Ich habe den Staatskanzler seit seiner Zurücklunft von Pyrmont nicht gesehen. Da er jett sehr viel zu thun hat, so werde ich ihn vor seiner troppaner Reise auch wol nicht sehen.

Dem Staatstanzler selbst mochte die Schrift sehr unbequem sein, trot ober vielmehr wegen ihrer Parteinahme für ihn, weil sie seinen Gegnern neue Baffen in die Sande lieferte. Bengenberg schrieb darüber an Brockhaus: Gneisenau habe ihm gesagt, das Buch sei Hardenberg sehr quer gekommen, es habe überall die Friction vermehrt. Doch ließ er dasselbe nicht verbieten und bewahrte auch in der nächsten Zeit eine viel wohlwollendere Haltung gegen Brockhaus als andere preußische Minister, namentlich Herr von Schuckmann. Letzterer genehmigte allerdings gerade in den nächsten auf das Erscheinen dieser Schrift folgenden Bochen die Biederzulassung des "Literarischen Bochenblattes" in Preußen, wie früher berichtet wurde, und gewährte Brockhaus bei dieser Gelegenheit mehrere Audienzen, in denen er sowol als Herr von Kampt sich in einer Beise äußerten, daß Brockhaus vor weitern Conslicten mit der preußischen Regierung geschützt zu sein und besonders Schuckmann gegen ihn günstig gestimmt glaubte.

Balb nach der Rückehr aus Berlin, wo Brockhaus jener Ansgelegenheit wegen drei Wochen (im November 1820) zugebracht und auch viel mit Benzenberg verkehrt hatte, erhielt er von diesem das Manuscript der zwischen ihnen vielsach besprochenen zweiten Schrift, einer Biographie des Königs Friedrich Wilhelm III. Sie war wie die Schrift über Hardenberg gleichzeitig für die "Zeitgenossen" und für eine Separatausgabe bestimmt und beide Ausgaben erschienen gegen Ende April 1821.

lleber ben Zwed biefer Schrift schrieb ber Berfasser an Brod- haus unter anderm:

Das Buch soll namentlich ein Lesebuch für den gebildeten Bürger und Landmann werden: es soll richtige Begriffe übers Berfassungswesen verbreiten, welches dem doch in letzter Instanz nichts ist als eine Regierungsweise, dei der die Gesetzgebung öffentlich ist. Indem sich bei der Darstellung der Gesetzgebung und des Lebens des Königs alles um den König als die Hauptsigur gruppirt, so im Vordergrunde des Gemäldes steht, so wird das Ganze klar und übersichtlich und die Dinge nehmen ihre natürliche Stellung ein. Dann hat das Buch die Absicht, daß es in den höhern Ständen die Vorurtheile gegen das Repräsentativsystem vermindern soll, indem es zeigt, daß drei Biertel von dem, was das Wesen desselben macht, nämlich eine im Großen geordnete Gestzgebung, seit Einsishrung des Staatsrathes bereits vorhanden ist. Durch mein Friedrich Wilhelms Wichlein sollen die Leute auch ersahren, was in den vier Quartanten der Gesetzsammlung steht. Sie sehen, wo sie sind.

Diefem Brogramm gemäß enthielt das Buch (17 Bogen ftart) eine wohlmeinende, oft felbit etwas ichonfarbende Darftellung ber Birtfamteit bes Königs jur Reorganisation bes Staates. Der Berfaffer erwartete beshalb nichts weniger, als daß ihm ober bem Berleger Unannehmlichkeiten baraus erwachsen könnten, jumal auf feinen Bunich zwei einflugreiche Manner, Stagemann und Buchholz, die Correcturbogen durchgesehen und ben Inhalt unbedenklich gefunben hatten. Er ließ auch fogar bem Ronige ein Exemplar überreichen, aber durch britte Sand, um feine Anonymitat zu mahren. Ebenjo erfuchte er Brodhaus, dem Fürften Sardenberg, ber auf ber Ructreife von Troppau nach Berlin am. 21. April Leipzig paffiren wurde, ein Eremplar zuzustellen. Dies icheint auch geichehen ju fein, wiewol nicht von Brodhaus felbft, und bie Schrift Sardenberg's Beifall erhalten zu haben; wenigstens berichtet Barnbagen von Enfe, Sardenberg habe gegen General Graf Bueijenau, ber am 27. April bei ihm af, die neueste Schrift Bengenberg's, die er in Leipzig betommen und unterwegs gelesen habe, gelobt. Freilich fügt Barnhagen einige Tage fpater, am 8. Dai, hingu: "Man foimpft gar arg gegen Bengenberg's lette Schrift; Die Sofpartei möchte ihm das größte Berbrechen baraus machen; im diplomatiiden Rreife wird Alles gehörigft burchgefprochen." Und am 22. Mai fdreibt er: "Diplomaten fagen über Bengenberg's Friedrich Bilhelme-Buchlein, es fei mol mahr, ber Berfaffer habe bie Abficht, ben Ronig und bie Regierung ju loben, aber bagegen fonne man nicht leugnen, daß er doch Constitution wolle! Und somit bleibe er mb feine Schrift ju verbammen."

Indes nicht dieser Umstand, sondern ein rein äußerlicher, ein Formsehler, gab den Anlaß zu dem Berbot der Schrift und zu den schweren Folgen, die sich für Brochaus daran knüpften. Die Schrift wurde gleich andern Neuigkeiten von einer berliner Sortimentsbuchhandlung in den dortigen Zeitungen als soeben einsetroffen angekündigt. Der König war darüber ungehalten, daß — wie sich Friedrich von Raumer in einem Briefe an Brochaus ausstückt — "der König und sein Leben ausgeboten ist wie Heringe und Reunaugen und mitten unter solchen Objecten"; er ließ den Minister von Schuckmann übel an wegen schlechter Handhabung

der Censur, wegen Mangel an Aussicht u. s. w. bei Gelegenheit bes "dummen Zeugs", das Benzenberg habe drucken lassen (wie Barnhagen am 4. Mai berichtet). Herr von Schuckmann setzte den Censor Lagarde ab, weil dieser jene Buchhändleranzeige habe passiren lassen, während eine bestimmte Borschrift gebiete, daß über den König nichts ohne höhere Genehmigung in den berliner Blättern gesagt werde. Aber nicht genug damit: wenige Tage darauf, am 7. Mai, wurde insolge der obenerwähnten königlichen Cabinetsordre, bei dem "schlechten Sinne", den die bei Brockhaus erscheisnenden Schriften "vielsach verriethen", eine strenge Recensur dersselben vor ihrer Zulassung in Preußen angeordnet!

Die Schuld diefer Ausbeutung eines fleinen Berfebens gegen ben baran gang unbetheiligten Berleger trifft gewiß weber ben Ronig noch Sarbenberg, fondern einzig und allein Schudmann. Der König, anders berathen, hatte sich mahrscheinlich mit Abfetung des Cenfore und Ginicharfung ber betreffenden Boridrift begnügt. Fürst harbenberg billigte im Stillen auch biese neue Schrift Bengenberg's, icheute fich jedoch, dem Unmuthe des Ronige gegenüber für ben Berleger berfelben einzutreten, um nicht bem Berbachte, daß er an ber ihn felbst betreffenden frühern Schrift bes Berfassers Antheil habe, neue Nahrung und badurch seinen Gegnern neue Angriffspuntte ju geben. Dem Minifter von Schudmann bagegen mar augenscheinlich biefe Belegenheit fehr willfommen, um fich und ber preugischen Regierung vor bem ihm langft fehr unbequemen leipziger Berleger Ruhe zu verschaffen. Aus ben perföulichen Unterhaltungen mit diesem (im November 1820), sowie aus beffen gmar vorsichtigerm, aber im Befentlichen unverändertem Auftreten als Redacteur und Berleger mochte er wol auch die lleberzeugung gewonnen haben, daß dieser sich nicht einschüchtern Inzwischen hatte er auch aus ber Antwort ber sächsischen Regierung (vom Februar 1821) erfeben, daß von diefer feine wirksame Unterftutung gegen Brodhaus zu erwarten fei. Endlich hatten ihn die Borwürfe, die er aus diefem Anlag vom Ronig erhalten, fehr verbroffen, und er benutte gern diefe Belegenheit jur Befestigung seiner Stellung. Schudmann's feinbfelige Saltung gegen Brodhaus neben ber wohlwollendern Sarbenbera's wird

übrigens im weitern Berlaufe dieser Angelegenheit noch weit schärfer. bervortreten.

Bon dieser Stimmung Schuckmann's gegen ihn wie von ben eben erzählten Borgangen hatte Brochaus keine Ahnung, als er infolge der ersten übertriebenen Rachricht von dem beabsichtigten Berbot feines Berlags fich am 16. Mai gerade an Schuckmann wandte und an ihn die oben (S. 183) mitgetheilte Anfrage richtete. Auch Minister von Schudmann zog es in seiner Antwort (S. 184) vor, nicht ben Borfall mit ber Anfundigung ber Bengenberg'ichen Schrift, sondern "Beist und Tendeng" mehrerer Berlagsartikel von Brodhaus als Grund ber verfügten Magregel anzugeben. Dies entsprach allerdings ber Wahrheit, nur hatte diese vor allem auch bem Rönige mitgetheilt und berfelbe nicht burch geschickte Benntung jenes Borfalls jum Erlag ber Cabinetsordre bestimmt werden follen.

Bon Benzenberg felbst konnte Brodhaus auch keine Aufklärung über diese Borgange erwarten, weil er unmittelbar vor der Rataftrophe den Berkehr mit demfelben abgebrochen hatte. Die Berhandlungen mahrend bes Drudes ber Schrift über ben Rönig und manche Stellen in diefer hatten ihn über Bengenberg's politische Gefinnung bedenklich gemacht. Als ihn diefer nun furz vor dem Erfcheinen der Schrift aufforderte, dem Fürsten von Sardenberg bei beffen Durchreise durch Leipzig ein Eremplar berfelben ju überreichen, und augleich einen Beitrag für bas "Literarische Converfations - Blatt" anbot, antwortete Brodhaus am 28. April:

3ch habe mich nicht entschließen können, dem Fürsten Staatstangler ober feinem Beheimschreiber, ohngeachtet ich wol Beranlaffung dazu gehabt hatte, einen Kratfuß zu machen, und ich habe ihm dem= nach auch tein Eremplar Ihres "Friedrich Wilhelm" liberreichen können, wahrscheinlich ift bies aber von Andern geschehen.

Eine Recenfion von Ihnen für eine meiner literarischen Institute tann ich bei Ihrem Anti-Liberalismus und bei ber Art, wie Gie ihn geltend machen, nicht gebrauchen, weshalb ich für die mir angebotene mich ergebenft bebante. Diefe meine Zeitschriften find nämlich pure bem Liberalismus und feiner Berbreitung, ober mit andern Worten ber Rechtsbegriindung, ber Betampfung bes ariftofratischen Brincips ber Servilen, sowie des aller Willflir gewidmet, und Ihre Auffate neuester 194 X. Rampfe mit ber preugischen Regierung. 2. Ginführung ber Recensur.

Ansicht passen baher nicht für sie; wenden Sie sich an die "Concordia" *.

Benzenberg hatte diesen Brief mit Recht als eine formliche Absage betrachtet und scheint sich in diesem Sinne auch gegen seine Freunde geäußert zu haben, da Barnhagen von Ense am 3. Mai 1821 in sein Tagebuch notirt:

Herr Buchhändler Brodhaus bereut, Benzenberg's Friedrich-Bilshelms-Büchlein verlegt zu haben, und schreibt biesem, er wolle durch solch aristokratisch-ministeriellen Berlag nicht seinen guten Namen, sein Unsehen und seinen buchhändlerischen Gewerbsfortgang aufs Spiel seten, sondern Benzenberg's fernere Aufsätze der "Concordia" zuweisen.

Die erste wirkliche Aufklärung über den Anlaß zu der Recensur seines Berlags und über die ganze Sachlage erhielt Brochhaus durch Friedrich von Raumer, der ihm schon bei dem Conflicte wegen des "Literarischen Bochenblattes" mit Rath und That beigestanden hatte und sich bei diesem neuen gefährlichern Conflicte als sein wahrer Freund bewährte, auch darin, daß er ihm seine abweichenden Ansichten stets offen aussprach.

Raumer, selbst Mitglied des vom Fürsten von Hardenberg neu eingerichteten Ober-Censur-Collegiums in Berlin, schrieb ihm am 16. Mai:

Während Sie, mein Freund, sich schmeicheln, ganz Preußenland sei ein sicherer Hafen sitr Sie, ist hier ein Sturm über Sie losgebrochen, der schwerer zu beschwören sein dürfte als der erste, sofern Sie überhaupt nicht mit dem Apparat segeln wollen, der überall sicher hindurchsiührt. Herr B..z....g hat Ihnen diesen Sturm erregt. Der König ist nämlich sehr unzufrieden gewesen, daß hinter der ersten ihm verdrießlichen Broschüre eine zweite gefolgt ist, die von ihm (lobend oder tadelnd gilt hier wol gleich viel oder — gleich wenig) handelt, und daß er und sein Leben in den berliner Zeitungen ausgedoten ist — wie Heringe und Nennaugen und unter diesen Objecten. Die Ankündigung haben Sie nicht verschuldet, sondern der Censor, der dassit auch sein Theil erhalten hat; aber die von neuem erregte Ausmerksamkeit auf Ihren Berlag sührte zu einer Cadinetsordre des Inhalts: daß von Ihrem Berlage, incl. Commissionsartikel, nichts eingeführt werden solle, ehe es censirt sei. Wie das gemacht werden soll, steht noch nicht fest,

^{*} Gine von Friedrich von Schlegel in Bien 1820-1823 berausgegebene Reitschrift.

auf jeden Fall ift aber der öffentliche Debit Ihres "Conversations-Blattes" baburch unmöglich geworden. Ueber bas lette ift, unabhängig von der Cabinetvordre und erft, nachdem dieje ichon entichieden hatte, noch die Frage aufgeworfen worden: ob es mit dem Titel Sinn und Tenden, geandert habe? Und das läßt fich nicht behaupten. Sollte ich amtlich antworten, so würde ich sagen: es enthalte oft treffliche Sachen und zeichne fich vor vielen Blattern aus, fei aber in einer Unficht geschrieben, die ich oft durchaus nicht theilen könne. Da aber diese Ansicht da sei und in einer Form ausgedrückt werde, die den Anstand nicht verlete, fo icheine mir tein genügender Grund gum Berbote vor-Als Freund witrde ich Ihnen meine alte Rede wiederholen: daß Ihr einer und höchst einseitiger Correspondent in Baris Ihr Blatt von der Bielfeitigkeit zurüchalte, deren fich felbst die "Allgemeine Zeitung" Und ale Parteiblatt foll es ja nicht auftreten und ift bagu and nicht genügend montirt. Batten Sie meinem Rathe gefolgt und beide Anfichten zu Worte tommen laffen, fo konnten Ihre Freunde bier fagen: der Sinn und die Tendenz bes Blattes ift, unparteilich und be= fceiden alle Anfichten darzustellen. Aber, wie gesagt, vom "Converfations-Blatt" geht der Sturm nicht aus; anstatt aber, daß es Ihnen hatte ein Bulfsanker sein können, den Ihre Freunde hatten auswerfen tonnen, ift es ein leicht gebohrtes Bret, was die Gefahr erhöht.

Bas Sie jest thun follen, barüber nehme ich mir nicht heraus, Innen einen Rath zu geben. Schwerlich durften Sie durch die fachfifche Regierung viel dagegen ausrichten; benn man meint wol: die fei ben Breugen und ben Bourboniden gleich wenig gunftig. Das Cenfurcollegium wird fich auf alle Beije ftrauben, felbft die Cenfur zu übernehmen, aber Gott weiß, mas befohlen wird. Meines Erachtens-müßten unfere hiefigen Cenforen es verrichten und bas Collegium Appellations= inftang bleiben. In Buchern wird Sie Niemand fehr geniren, aber die Brofchürenliteratur wird boch einen Stoß erhalten. 3ch für meine Berfon bin, wie Gie wiffen, gegen alle Bucherverbote, und für ftrenge Strafen, wenn wirklich ein positives Gesetz übertreten wird (aber da fande der Autor wiederum naher ale ber Berleger) - fonft aber lebe ich ber Ueberzeugung, daß unsere ganze Literatur erstannlich gewinnen wirde, wenn die Brofchuren und die Tagesblätter, von benen neun Behntel Tagesmistläfer sind, zum Teufel gingen. Und wenn die tägliden Erfahrungen Ihnen die Brofchuren etwas veretelten, ich glaube, Hre Rube, Duge und felbst Ihr Gelbbentel mitrbe babei nicht verlieren, fondern gewinnen.

Bas Sie Alles gegen die getroffenen Magregeln einwenden können, weiß ich schon auswendig, und ich mache mich gar nicht anheischig, es ju widerlegen. Betrachten Sie sich einmal eine Beile als prenfischer Unterthan und probiren, wie es geht. — Mangelhaft, rufen Sie, oder

gar ichlecht; — zugegeben, denn alles Irdische ift mangelhaft: aber es ist eben ein revolutionärer Grundsas, alles Mangelhafte durch blos irdische Mittel heilen zu wollen: Alles zu Allem gerechnet bin ich weit entfernt, mir in Europa einen andern König auszubitten, sondern halte ihn für den besten: erstens weil der, welchen man hat, immer der beste ist: zweitens weil er wirklich der beste ist. Ferner mag ich, abgesehen davon, in keinem andern Lande leben, so z. B. am wenigsten in Spanien, wo es nach allen Seiten elend steht! Toch wohin gerathe ich, — ich gebe Ihnen nur Stoff, zu sagen: ich sei ein Zufriedener, ergo ein urtheilstoser, gleichgültiger Thor. Au contraire. Bersuchen Sie es einmal mit uns, und loben wir gemeinsam König und Kanzler ohne Broschüren. — Die Fortsesung dieser lonalen Rede gegen Sie Gottlosen kann ich nicht führen, da ich eben abgerusen werde.

Brodhaus antwortete darauf am 19. Mai:

Gegen bas, was dort über mich beichloffen worden oder noch besichloffen werden wird, tann ich natürlich sehr wenig oder gar nichtst thun, denn die Willfür und Cabinetsjustiz bestümmert sich wenig ums Geses, welches einmal, ich lengne es gar nicht, mein einziges Ibol, mein einziger Leitstern ist. Die Willfür und Cabinetsjustiz kimmert sich auch weder um Bernunft noch um Billigkeitsgründe, indem sie blos aus Leidenschaft und in Leidenschaftlichkeit bandelt. Rur im allgemeinen erwidere ich also, daß ich von den Brincipien im Bortrage des Brüstbialgesandten vom 20. September 1819*, daß ich von dem Grundgesetze des Deutschen Bundestags, daß ich von den Gesesen meines allergnäbigsten Königs nie um eine Linie abgewichen bin, daß ich nie gegen die Gesese des preußischen Staates, soweit ich sie kenne — und ich kenne sie allerdings —, gebandelt babe.

Nach meinen Anspreichen an den Staat — die darin mit ben Anspreichen der sogenannten Liberalen vollkommen identisch sind, weshalb ich in dieser hinsicht es mir zur Ebre rechne, zu den Liberalen gezählt zu werden — müßte mir nun, solange mir nicht nach gewiesen würde — das freilich etwas Anderes ift, als Jemanden par caprice beschulzigen und wie beim Tribunal revolutionnaire über Jemanden abzurteln —, gegen die mich moralisch und vositiv verdindenden Gesetze gebandelt zu baben, auch der volle Schup der Gesetze zu Statten kommen; allein ich weiß freilich, daß dergleichen Redensarten bei den Mitgliedern der beiligen oder christlichen! Allian; sehr schlecht angewendet sind,

[&]quot;...Die gegen ben Misbrund ber Breffe ju ergreifenden Nahregeln sollen feineswegs ben bie Iddigfeit nüblicher und adrungswertliche Schrifteller zu lahmen ober gir nutürlichen flerticheiten bes menichtlichen Geriche Zeffeln anzulegen ober Mir.

Diehrungen inzendeiner Art. solunge sie mur innechald ber Grenzen bleiben, bieder borbandene Geseygedung zu überichreuten erlande hat, zu verhindern."

und daße, wer so rebet und banach forbert, ein Jacobiner, Liberaler, Bollsthumler ober, mas bem gleich, ein Hundsfott ist und sich außer bem Gefetze befindet!

Insbesondere erlaube ich mir aber auf Ihre Specialbemerkungen

Folgendes zu erwidern:

- 1) Benzenberg's "Friedrich Wilhelm" ist keineswegs mit meiner eigentlichen Justimmung geschrieben. Ja es missällt mir wegen seiner Servilität im höchsten Grade und so, daß ich mich deshalb mit ihm völlig überworfen und jetzt alle Connexion mit ihm aufgehoben habe. It aber Jemand verantwortlich, so ist es der Verfasser und din ich es gewiß nicht. Auch weiß ich, daß er vor der Herausgabe deshalb viel mit Stägemann, Buchholz, Hoffmann und Andern conferirt hat. Der Berfasser lebt ja dort, und nichts ist leichter, als ihm den Unswillen des Königs zu verstehen zu geben. Ich aber habe das Buch mit ber hiesigen Censur, die sehr strenge und so umsichtig ist, daß sie in der vorigen Woche eine ganze Stelle von Schöll in seiner Biographie sprichen, drucken lassen, und es trifft mich nicht der entsernteste Borwurf. An den dortigen Ankilndigungen din ich ebenfalls völlig unschuldig: sie sind von mir gar nicht ausgegangen und ich weiß nichts davon.
- 2) Was mein "Literarisches Conversations-Blatt" betrifft, so habe ich Sinsicht und Urtheil genug, um zu erkennen und ich sage es auch frei heraus, ohne zu glauben, beshalb unbescheiben zu sein —, daß es in feiner Art das erste Blatt nicht blos in Deutschland, sondern in Europa ist, und daß jede Regierung, die das Blatt verbietet, sich beschimpfen muß.

Ihr Borwurf, daß es nicht beide Theile höre, ist unwahr. Ich nehme jede anständig ausgedrückte Opposition gegen dasselbe im Blatte selbst auf. Sie selbst haben die Erfahrung gemacht. Selbst aber eine Opposition zu organisiren, wäre eine Lächerlichkeit und Charakterlosigkeit, deren ich nicht fähig din. Wie wenig einseitig und parteiisch ich din, davon liefert unter anderm Beweis der Aufsatz über Arndt in der Beis

lage Dr. 106, ben ich Ihnen hier beilege.

Auch habe ich nie versprochen, den Geist des Blattes zu ändern. 3ch habe sogar dem Minister von Schuckmann und Herrn von Kampt selbst gesagt, ich könne ihn nicht ändern, weil ich nicht wisse, was ich andern folle; benn man hat mir keinen andern Tadel über dasselbe ausgesprochen, als daß ich eine Stelle aus der "Correspondance ioedite" aufgenommen hatte, ein Borwurf, der, um den Stad über ein Institut dieser Art zu brechen, ungereimt ist. Auch haben die herren von Schuckmann, von Kampt, ich sage auch Sie, mir die Berssicherung ihres Beifalls über das Ganze des Instituts im reichsten Rase ertheilt.

Bei meinem pariser Correspondenten muß ich ansühren, daß er ein honneter, redlicher, einsichtsvoller Mann ist.* Er sagt mir seine Meinung, und da alle deutschen Zeitungen, incl. der berliner, Frankreich zu beschimpsen und in den Koth zu ziehen die Erlaubniß haben, so scheint es mir nicht unräthlich, von einer Seite wenigstens eine andere Ansicht zu hören. Hätte man vor 1806 und während und nach 1814 auf mehr als eine Stimme gehorcht, so wäre viel Unglück vermieden worden! Fände sich aber auch ein honneter Ultra, der Verstand und Bernunft besäße, so würde ich ihm gern eine Stimme in meinem Blatte erlauben. Aber das läßt sich nicht so seicht organisiren. Wie ich meine beutschen Mitarbeiter wähle, was ich nicht in meiner Gewalt habe, zeigt in jedem Blatt Figura. Missallen aber diese pariser Berichte so sech nur erlaubt, aber breche nicht gleich den Stad über ein ganzes und würdiges Institut, und man sei consequent und verbiete auch aubere Blätter!

Ich bin glücklich genug, sagen zu können, daß die deutsche Literatur eher meiner, als ich ihrer bedarf. Ich pslege vieles Große und Tüchtige, wie ich z. B. Ihr Bert** mit einem Berluste von vielleicht 1000 Thir. werde gepslegt haben. Das aber kann ich nicht und werde es gewiß auch nicht weiter, wenn man mir anderwärts und gegen das Geset, gegen die Billigkeit und gegen die Bernunft in den Beg tritt und mir mein Leben und mein Geschäft verkümmert. Kann ich nicht unterm Gesetz frei handeln, so schränke ich meinen Berkehr auf Conversations-Lexika und Rochbücher ein, und ich werde dann noch anders prosperiren, als es setzt geschieht. Wie wenig einseitig ich aber in meinem Berlage zu Werke gehe, zeigt Ihnen gleich das hier beitommende Buch über Spanien von Higel, das nur den altspanischen Geist athmet. Was Sie von einem Aufsate in einem Ultrablatte sagen, verstehe ich nicht.

Wenn ich mich etwas echauffirt habe, so verzeihen Sie dies. Hier gilt es wol, was Lessing sagte: wer über gewiffe Dinge nicht den Kopf verliert, der hat keinen zu verlieren.

Mit der freundschaftlichsten Gesinnung

Brodhaus.

Auf Grund der Mittheilungen Raumer's und der oben abgebruckten Befanntmachung der berliner Polizeibehörde vom 14. Dai

** Die "Borlefungen über die alte Geschichte" (2 Thie., 1821).

^{*} Es war bies ber befannte Bublicift, hiffrorifer und Renner ber fpanifchen Sprache, Dr. Georg Bernhard Depping, ber, obwol ein Deutscher von Geburt (1784 in Runfter geboren), seit 1803 und bis an seinen Tob (1853) in Baris lebte.

lief Brodhaus zunächst am 22. Mai eine Benachrichtigung an feine gur Buchhändlermeffe in Leipzig anwefenden Sandlungsfreunde bruden, "zur Berichtigung ber hier circulirenden Berüchte über Dagregeln ber preußischen Regierung gegen meinen neuen und fünftigen Berlag". Er fagt darin: die Art der Abfassung der fürzlich in seinem Berlage erschienenen (Lob-)Schrift über den König von Preußen und die begangene Ungeschicklichkeit, diese Schrift in den berliner Beifungen anzeigen zu laffen, mas aber ohne feine Beranlaffung gefchehen fei, folle "eine hohe Berfon aus Urfachen, die diefe fehr ehren, indignirt haben", weshalb ber betreffende Cenfor abgefett worden und der Befehl ergangen fei, fünftig feinen neuen Berlag von ihm ohne eine vorgängige preußische Recensurirung zu vertaufen; ba er nun aber weber ber Berfaffer jener Schrift fei, noch fie in ihren Auswüchsen und Conftruirungen gebilligt habe, ja biefe Schrift Beranlaffung feiner volligen Trennung von dem allgemein befannten, jest in Berlin lebenden Berfaffer geworben, die Schrift felbft übrigens mit fachfischer Censur erschienen fei, "fo follte ich nach ben mir aus Erfahrung befannten gerechten und humanen Grundfaten ber königlich preußischen Regierung benten, daß bei ber Darftellung biefer mahren Berhältniffe diefelbe fich veranlagt finden werbe, ben gedachten Befehl jurudjunehmen, weshalb die nothigen Schritte zu thun ich nicht verfehlen werbe"; einstweilen, ichliekt er, liefere er aber seinen neuen Berlag an feine preußische Buchhandlung aus.

Die hier angekündigten Schritte bestanden hauptsächlich in einer Borstellung, die er unterm 26. Mai direct an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg richtete, da ihm der Bescheid auf sein Schreiben an den Minister von Schuckmann vom 16. Mai noch nicht zugegangen war (derselbe ist vom 25. Mai datirt und kam erst einige Tage später in seine Hände), er aber außerdem nach den bisherigen Ersahrungen, besonders nach dem im August 1820 gegen Schuckmann's Willen von Hardenberg verfügten Berbote des "Literarischen Wochenblattes" (II, 294), damals annehmen zu müssen glaubte, Hardenberg, nicht Schuckmann sei sein Hauptgegner in der preußischen Regierung und habe wahrscheinlich auch diese neue Maßeregel gegen ihn veranlaßt.

Seine Borstellung an Harbenberg, in ber er sich ber preußisichen Regierung gegenüber zum ersten male über die gegen ihn vershängte Maßregel ausspricht, lautet in der Fassung, wie er sie bald barauf, mit einigen Unmerkungen versehen, in nur wenigen Exemplaren für einflußreiche Persönlichkeiten und vertraute Freunde als Manuscript drucken ließ, folgendermaßen:

Ehrerbietigste und unterthänigste Borstellung an Sc. Hoch= fürstliche Durchlaucht ben Herrn Fürsten Staatstanzler von Hardenberg.

Durchlauchtigster Fürst!

Ich bin unterrichtet, daß von der Königlich preußischen Regierung, oder richtiger vom Ministerium des Innern und der Polizei, zwei Maßregeln gegen meine buchhändlerischen Unternehmungen genommen worden sind, durch deren erste ich außer dem allgemeinen Gesetz (hors la loi commune) gestellt bin, und deren zweite einem literarischen Institute den Untergang bereitet, welches ich mit bedeutendem Geldauswande und großer Sorgsalt gegründet habe, und das in seiner Art schon jetzt (obgleich erst nach einer kurzen Dauer) für das erste und sachreichste in Deutschland, ja in Europa erklärt worden ist.

Ew. Hochfürstliche Durchlaucht find zu gerecht, um, ohne die ent-Schiedensten Beweise eines begangenen Unrechts, gegen irgend Jemand und insbesondere gegen einen Unterthan Gr. Majestät des Konige von Sachsen, eines mit Gr. Königlichen Majestät von Breugen, vermöge bes Deutschen Bundes und anderer bestimmter Berträge, sowie burd Bande ber Freundschaft und gemeinschaftlicher Berbindlichkeiten verbunbenen Fürsten, Magregeln zu nehmen, welche einen Roniglich fachfischen Unterthan ohne vorhergegangene Anklage und Berantwortung, ohne Urtheil und Recht außer dem gewöhnlichen und allgemeinen Gefet ftellen, ihm ben Schutz entziehen, ben jeber rechtliche Mensch in civilifirten Staaten, folange er nicht eines Bergebens ober Berbrechens iiberführt ift, zu genießen hat, und auf ben ein Unterthan Gr. Dajeftat bes Ronigs von Sachsen in den preußischen Staaten also nothwendig auch Unfpruch machen tann. Die Roniglich prengifche Regierung wurde, wenn Befdwerben gegen mich obwalten, baburch, fo scheint es mir, auch in die Sandhabung ber Gerechtigfeit der Roniglich fachfischen Regierung einen Zweifel feten, wenn biefelben nicht in ordnungemäßigem und durch die Deutsche Bundesgesetzebung vorgeschriebenem Bege angebracht, und wenn barin zu meinem Nachtheile ohne beren Concurreng präjudicirt würde.

Bas ich in Beziehung auf die eine Magregel: Die Recensurirung (bie bei ber geographischen Lage des preußischen Staates, seiner langen

Ansbehnung und ber Natur bes beutschen Buchhandels, in welchem vom Berleger alles Neue in Commission gegeben werden muß, sowie der Art eines solchen Recensurirungs-Geschäfts und der Aengstlichkeit und Steigerung*, mit der dasselbe in den Provinzialstädten wird gehandshabt werden, sast die Wirkung eines völligen Verbots haben muß), in einem kurzen sud A beiliegenden Promemoria ** meinen Handlungssfreunden einstweilen mitgetheilt habe, enthält schon in der Kürze meine Rechtsertigung wegen der mir zur Last gelegten Schrift, welche die unsglückliche Beranlassung dieser Maßregelu geworden ist. Der in jeder Zeile zu erkennende und allgemein bekannte Versasser derselben lebt aber bekanntlich in Berlin, und sollte Jemand dassür allensalls eine Ahnsbung oder Rüge treffen, so war es wol nicht der völlig unschuldige Berleger, den sie hätte erreichen mitsen.

Sowol das Grundgeset des Deutschen Bundes über den Gebrauch der Presse d. d. 20. September 1819, als auch das Königlich preußische Edict vom 18. October 1819 bestimmen ausdrücklich, daß der Bersleger von Druckschriften außer aller Berantwortlichseit sei, wenn er die Borschriften der Gesetz in Beziehung auf Censur u. s. w. genau besolge. Dies liegt ja auch in der natürlichen Billigkeit, wie es die Bernunft gebietet. Man kann das Präventionssystem unmöglich mit dem der Bersantwortlichseit der Bersassen, der Berleger und Drucker vereinigen. Eins bebt immer das Andere auf, und so stellt es die allgemeine Gesetzgebung des Deutschen Bundes in Deutschland, desgleichen die Specialsgebung in Preußen und Sachsen auch ausdrücklich sest. Auch trifft den bloßen Verleger in keiner Gesetzgebung, selbst bei einem Vergehen, nue so harte Strase als den Berkasser.

Hier in biesem Falle ift vollends von einer Schrift eigenthümlichen Charakters die Rede, da sie eine historische Lobschrift (éloge) und, ohne Zweisel, auch so gemeint ist. Da ich mich in diesem wie in jedem andern Falle aber streng an die Gesetze halte, folglich den Berlag meiner leipziger Handlung der hiesigen ebenso einsichtsvollen als umsichtigen Lenjur unterwerfe, ja sogar ihre Winke und Rathschläge unbedingt bes solge, indem mir alle zu nehmenden Rücksichten nicht so genan bekannt sein können, als ihr, wie, um aus den täglich sich ereignenden Borssallen dieser Art einen herauszuheben, z. B. aus der Anlage B. hervorscht, wo auf die Bemerkung des Eensors, daß die Bekanntmachung des

Die gewöhnliche Steigerung ber Makregeln burch die Brovinzialbehörden hat fich anch bier gleich gezeigt: In Berlin ift weiter nichts befohlen worden als eine einheimische Cenfur meines neuen einlausenden Berlags; in Breslau ift auch schon die Eingabe eines Berzeichniste bed altern verlangt worden; in Koblenz hat man sich diesen altern Berlag gleich zur Zerenur extradiren laffen, und dieser haben selbst Werner's "24ster Februar" und das harmslofe Stammbuch der Madame hendel Schüb, beibe schon im Jahre 1815 gedruckt, nicht ents weben tonnen u. s. w.!

^{**} Der &. 199 ermahnten gebrudten Benachrichtigung an die Buchhandler.

Auflates ber Königlich preußischen Regierung "vielleicht" nicht angenehm sein könne, mir aber boch bas Imprimatur zugegeben ward, solchen boch gleich unterbritcht habe. Da nun die fragliche Schrift laut Anslage C. D. ** das Imprimatur ber hiesigen Behörde erhalten hat, so darf mich nach allen Gesetzen der Billigkeit und der völkerrechtlichen Rücksichten, welche die Regierung des einen Staates gegen die Unterthanen oder Bürger befreundeter Staaten, besonders in einem Staatenbunde, der über die Presse gemeinschaftliche Grundsätze zur Befolgung aufgestellt, zu nehmen hat, weder eine directe noch indirecte Berantwortung deshalb treffen, noch solche Maßregeln daraus hervorgehen, als es die gegen meinen nenen, unter Aufsicht und Genehmigung des von Sr. Majestät meinem allergnädigsten Herrn augestellten officiellen Behörden vollendeten und künftig zu vollendenden Berlag sind, welche man seitens der Königlich preußischen Regierung oder des Ministerii des Innern zu verhängen besiebt hat.

Welche Ansstellungen man aber eigentlich gegen mein literarisches Blatt (unter bem Titel: "Literarisches Conversations-Blatt") hat, ist mir nicht befannt. Ich bin mir bewußt, darin allenthalben vorab zur guten Treue und dann mit Behutsankeit und Umsicht zu versahren, ohne jedoch im allgemeinen den Charakter einer gemäßigten "Liberalität" verleugnen zu wollen und zu mögen, da ich mich in meinem Berstande und nach meinen Ansichten nur zu dieser bekennen kann, weil bei mir liberale Gesinnung im politischen Sinne nichts Anderes bedeutet, als der Bunsch nach der Herrhang aller Billkur, mir auch kein Gesetz in irgendeinen Staate bekannt ist, das diesen Charakter, in der Reinsheit genommen, wie ich ihn nehme, proscribirte; vielmehr darf ich von den Mitarbeitern im allgemeinen behanpten, daß sie, soviel mir bekannt, sämmtlich zu den wohlgesinntesten, gemäßigtesten und ausgezeichnetsten Männern Deutschlands gehören.

Man hat mir indessen boch angedeutet, daß man in diesem Blatte die Briefe des pariser Correspondenten ultra-liberal sinde. Ich antworte einsach darauf, daß ich diesen Correspondeuten als einen rechtzlichen, einsichtsvollen und wohlunterrichteten Mann tenne. Er theilt der Redaction des "Conversations-Blattes" seine Ansichten über den dortigen Stand der Dinge ebenso mit, wie andere Blätter, 3. B. die "Allgemeine Zeitung", ähnliche Berichte in gleichem oder entgegengesetztem Geiste mittheisen. In einem Staate, wo man aber Blätter wie den "Constitutionnel", den "Courrier français", den "Morning Chronicle", den

^{*} Betraf einen Artitel über bie Eplert'iche Orbens-Brebigt.

^{**} Der erfte und lette Bogen ber mit bem Imprimatur verfebenen Schrift: "Friedrich Bilbelm ber Dritte".

"Vrai Liberal", die Cotta'schen "Bolitischen Annalen" und andere Zeitichriften vom entschiedensten Ultra-Liberalismus zuläft, da sollte man
anch wol einzelne Aufsätze in meinem Blatte dulben können, da bies
auch entgegengesetze aufnimmt, es jeder Meinung offensteht, und es

überhaupt mehr ein literarisches als politisches Blatt ift.

Inwiefern ich aber überhaupt biefe und bergleichen Rachrichten dem Bublitum öffentlich mittheilen barf, muß immer die Cenfur beurtheilen; mich aber tann beshalb nie eine Berantwortung ober Bestrafung treffen, fobald ich die Borichriften ber Befete iber ben Bebrauch ber Preffe befolge, noch barf meines Bedunkens, wenn fich ein Beift der Liebe und Achtung gegen die beutsche Bundesverfassung, und in berselben, in Deutschland bilben foll, in bem einen bentichen Staate bas nicht als feindselig, "fchlecht"* und revolutionar behandelt werden, was in dem andern beutschen Bundesstaate burch die bagu angestellten Regierungs= behörden formlich autorisirt ober zugelassen worden ift. Findet man aber, bag diefe parifer Berichte gesetymäßig nicht gulaffig find **, fo gebe man mir bariiber entweder indirect eine warnende Andeutung, oder bestimme meine Regierung, ihnen das Imprimatur verweigern zu laffen, womit ich zufrieden fein muß, aber ich bitte gehorfamft, beshalb nur nicht gleich ben Stab über mein ganges und chrenwerthes Inftitut gu brechen und mir baburch auch großen außern Berluft zu bereiten.

Ob ich aber mein Journal bei so beengenden Grenzen würde fortseten können und mögen, bleibt eine andere Frage, denn ohne eine gewisse, den Bedürfnissen der Gesellschaft angemessene und durch den Schutz der Gesetze gehandhabte Freiheit, Festigkeit und Sicherheit ist an kein Gedischen irgendeiner großartig gedachten literarisch-kritischen Zeitschrift oder irgendeiner bedeutenden buchhändlerischen Unternehmung zu denken. Dat man über einen einzelnen Aufsat, Ausdruck oder Artikel, den selbst die Censur genehmigt, doch gleich die Unterdrickung und Beseindung des ganzen Instituts, oder persönliche Berunglimpfung und Bersolgung zu besurchten, so wird kein rechtlicher Mann eine Zeitschrift oder ein literarisches Institut, den Forderungen der Zeit und der Gesellschaft gemäß, jemals redigiren und unternehmen wollen, noch es vermögen. Und sollte nicht gerade in diesen Besürchtungen auch die geringe Stuse der Entwickelung zu suchen sein, auf der, mit wenigen Ausnahmen, sast alle beutschen Unterhaltungsblätter und politischen Zeitschriften stehen?

^{*} Diefen beleidigenden, ja wahrhaft injuritrenden Ausbrud hat fich die berliner Boligei-Intendantur gegen meinen größtentheils hier gedrudten und alfo von den hier angestellten Königlich fachfischen Cenfurbehörden mit dem Imprimatur versehenen Berlag erlaubt.

^{**} Es moge erlaubt fein, hier an folgende Stelle aus dem Brafibial Bortrag des Raiferlich Berreichischen Bundestagsgefandten, des Grafen von Buol-Echauenstein, in der mertwürdigen Sipung des Bundestags vom 20. September 1819 zu erinnern (folgt die bereits 3. 196 abstructe Stelle).

Anficht paffen baher nicht für sie; wenden Sie sich an die "Concordia" *.

Benzenberg hatte diesen Brief mit Recht als eine förmliche Absage betrachtet und scheint sich in diesem Sinne auch gegen seine Freunde geäußert zu haben, da Varnhagen von Ense am 3. Mai 1821 in sein Tagebuch notirt:

Herr Buchhändler Brockhaus bereut, Benzenberg's Friedrich=Wilshelms=Büchlein verlegt zu haben, und schreibt diesem, er wolle durch solch aristokratisch-ministeriellen Berlag nicht seinen guten Namen, sein Ansehen und seinen buchhändlerischen Gewerbsfortgang aufs Spiel setzen, sondern Benzenberg's fernere Anffate der "Concordia" zuweisen.

Die erste wirkliche Aufklärung über den Anlaß zu der Recensur seines Verlags und über die ganze Sachlage erhielt Brockhaus durch Friedrich von Raumer, der ihm schon bei dem Conflicte
wegen des "Literarischen Wochenblattes" mit Rath und That beigestanden hatte und sich bei diesem neuen gefährlichern Conflicte
als sein wahrer Freund bewährte, auch darin, daß er ihm seine
abweichenden Ansichten stets offen aussprach.

Raumer, selbst Mitglied des vom Fürsten von Hardenberg neu eingerichteten Ober-Censur-Collegiums in Berlin, schrieb ihm am 16. Mai:

Während Sie, mein Freund, sich schmeicheln, ganz Preußenland sei ein sicherer Hasen sitr Sie, ist hier ein Sturm über Sie losgesbrochen, der schwerer zu beschwören sein dürfte als der erste, sosern Sie überhaupt nicht mit dem Apparat segeln wollen, der überall sicher hinsdurchssibrt. Herr B..z....g hat Ihnen diesen Sturm erregt. Der König ist nämlich sehr unzufrieden gewesen, daß hinter der ersten ihm verdrießlichen Broschiire eine zweite gesolgt ist, die von ihm (lobend oder tadelnd gilt hier wol gleich viel oder — gleich wenig) handelt, und daß er und sein Leben in den berliner Zeitungen ausgeboten ist — wie Heringe und Neunaugen und unter diesen Objecten. Die Ankündigung haben Sie nicht verschuldet, sondern der Censor, der dafür auch sein Theil erhalten hat; aber die von neuem erregte Aufmerksamkeit auf Ihren Berlag sührte zu einer Cadinetsordre des Inhalts: daß von Ihrem Berlage, incl. Commissionsartikel, nichts eingeführt werden solle, ehe es censirt sei. Wie das gemacht werden soll, steht noch nicht sest.

^{*} Gine von Friedrich von Schlegel in Bien 1820-1823 herausgegebene Beitfchrift.

auf jeden Fall ist aber der öffentliche Debit Ihres "Conversations= Blattes" daburch unmöglich geworden. Ueber das letzte ift, unabhängig von der Cabinetvordre und erft, nachdem dieje ichon entschieden hatte, noch die Frage aufgeworfen worden: ob es mit dem Titel Sinn und Tendenz geandert habe? Und das läßt fich nicht behaupten. Sollte ich amtlich antworten, fo würde ich fagen: es enthalte oft treffliche Sachen und zeichne fich vor vielen Blättern aus, fei aber in einer Un= sicht geschrieben, die ich oft durchaus nicht theilen könne. Da aber diese Ansicht da sei und in einer Form ausgedrückt werbe, die den Anstand nicht verlete, fo fcheine mir fein genugender Grund jum Berbote vor-Als Freund murbe ich Ihnen meine alte Rede wiederholen: daß Ihr einer und höchst einseitiger Correspondent in Paris Ihr Blatt von der Bielseitigkeit zurückalte, deren fich selbst die "Allgemeine Zeitung" erfreute. Und als Parteiblatt foll es ja nicht auftreten und ist bazu auch nicht genügend montirt. Batten Gie meinem Rathe gefolgt und beide Ansichten zu Worte tommen laffen, fo konnten Ihre Freunde hier fagen: der Sinn und die Tendenz des Blattes ift, unparteilich und beicheiden alle Ansichten darzustellen. Aber, wie gesagt, vom "Conversations-Blatt" geht der Sturm nicht aus; anstatt aber, daß es Ihnen hätte ein Bulfsanker fein können, den Ihre Freunde hatten auswerfen können, ist es ein leicht gebohrtes Bret, was die Gefahr erhöht.

Bas Sie jett thun follen, darüber nehme ich mir nicht heraus, Ihnen einen Rath zu geben. Schwerlich burften Sie burch bie fachfische Regierung viel bagegen ausrichten; benn man meint wol: bie fei den Breufen und den Bourboniden gleich wenig gunftig. Das Cenfurcollegium wird fich auf alle Beije ftrauben, felbft die Cenfur ju übernehmen, aber Gott weiß, mas befohlen wird. Meines Grachtens-müßten unfere hiefigen Cenforen es verrichten und das Collegium Appellationsinstanz bleiben. In Buchern wird Sie Niemand fehr geniren, aber die Brofchurenliteratur wird boch einen Stoß erhalten. 3ch für meine Berfon bin, wie Sie wiffen, gegen alle Buderverbote, und für ftrenge Strafen, wenn wirklich ein positives Befet libertreten wirb (aber ba stände der Autor wiederum näher als der Berleger) — sonst aber lebe ich ber Ueberzeugung, daß unfere ganze Literatur erstaunlich gewinnen würde, wenn die Brofchuren und die Tagesblätter, von denen neun Behntel Tagesmistfafer find, jum Teufel gingen. Und wenn bie taglichen Erfahrungen Ihnen die Brofchuren etwas verekelten, ich glaube, Ihre Rube, Duge und felbst Ihr Gelbbeutel murde dabei nicht verlieren, fondern gewinnen.

Bas Sie Alles gegen die getroffenen Maßregeln einwenden können, weiß ich schon auswendig, und ich mache mich gar nicht anheischig, es zu widerlegen. Betrachten Sie sich einmal eine Weile als preußischer Unterthan und probiren, wie es geht. — Mangelhaft, rufen Sie, oder

gar schlecht; — zugegeben, benn alles Irdische ist mangelhaft; aber es ist eben ein revolutionärer Grundsat, alles Mangelhafte durch blos irdische Mittel heilen zu wollen; Alles zu Allem gerechnet bin ich weit entfernt, mir in Europa einen andern König auszubitten, sondern halte ihn für den besten; erstens weil der, welchen man hat, immer der beste ist; zweitens weil er wirklich der beste ist. Ferner mag ich, abgesehen davon, in keinem andern Lande leben, so z. B. am wenigsten in Spanien, wo es nach allen Seiten elend steht! Doch wohin gerathe ich, — ich gebe Ihnen nur Stoff, zu sagen: ich sei ein Zufriedener, orgo ein urtheilsloser, gleichgültiger Thor. Au contraire. Bersuchen Sie es einmal mit uns, und loben wir gemeinsam König und Kanzler ohne Broschüren. — Die Fortsetzung dieser lohalen Rede gegen Sie Gottlosen kann ich nicht führen, da ich eben abgerusen werde.

Brodhaus antwortete barauf am 19. Mai:

Gegen bas, was bort über mich beschlossen worden ober noch beschlossen werden wird, kann ich natürlich sehr wenig ober gar nichts thun, benn die Wilkit und Cabinetsjustiz bekümmert sich wenig ums Geset, welches einmal, ich leugne es gar nicht, mein einziges Ibol, mein einziger Leitstern ist. Die Wilkit und Cabinetsjustiz kümmert sich auch weber um Vernunft noch um Villigkeitsgründe, indem sie blos aus Leidenschaft und in Leidenschaftlichkeit handelt. Nur im allgemeinen erwidere ich also, daß ich von den Principien im Vortrage des Präsidialzgesandten vom 20. September 1819*, daß ich von dem Grundgesetz des Deutschen Bundestags, daß ich von den Gesetzen meines allergnäbigsten Königs nie um eine Linie abgewichen bin, daß ich nie gegen die Gesetze des preußischen Staates, soweit ich sie kenne — und ich kenne sie allerdings —, gehandelt habe.

Nach meinen Ansprüchen an den Staat — die darin mit den Ansprüchen der sogenannten Liberalen vollkommen identisch sind, weshalb ich in dieser Hinsicht es mir zur Ehre rechne, zu den Liberalen gezählt zu werden — müßte mir nun, solange mir nicht nach gewiesen wirde — das freilich etwas Anderes ist, als Jemanden par caprico beschulbigen und wie beim Tribunal revolutionnaire über Jemanden aburteln —, gegen die mich moralisch und positiv verbindenden Gesetz gehandelt zu haben, auch der volle Schutz der Gesetz zu Statten kommen; allein ich weiß freilich, daß dergleichen Redensarten bei den Mitgliedern der heiligen oder christlichen (!) Allianz sehr schlecht angewendet sind,

^{* &}quot;Die gegen ben Misbrauch ber Preffe zu ergreifenben Magregeln follen teineswegs ben Iwed haben, die Abätigkeit nüglicher und achtungswertiber Schriftsteller zu lahmen ober zu bemmen, ben natürlichen Fortschritten bes menschlichen Geistes Fesseln anzulegen ober Mitbeilungen und Belehrungen irgendeiner Art, solange sie nur innerhalb ber Grenzen bleiben, die noch teine bisher vorhandene Gesegebung zu überschreiten erlaubt hat, zu verhindern."

und daß, wer fo rebet und danach forbert, ein Jacobiner, Liberaler, Bolfsthümler oder, was bem gleich, ein Hundsfott ift und fich außer bem Gefete befindet!

Insbefondere erlaube ich mir aber auf Ihre Specialbemertungen

Folgendes zu erwidern:

- 1) Benzenberg's "Friedrich Wilhelm" ist keineswegs mit meiner eigentlichen Zustimmung geschrieben. Ja es misstült mir wegen seiner Servilität im höchsten Grade und so, daß ich mich deshalb mit ihm völlig überworsen und jest alle Connexion mit ihm ausgehoben habe. It aber Jemand verantwortlich, so ist es der Verfasser und din ich es gewiß nicht. Auch weiß ich, daß er vor der Herausgabe deshald viel mit Stägemann, Buchholz, Hoffmann und Andern conferirt hat. Der Verfasser lebt ja dort, und nichts ist leichter, als ihm den Unswillen des Königs zu verstehen zu geben. Ich aber habe das Buch mit der hiesigen Censur, die sehr strenge und so umsichtig ist, daß sie in der vorigen Woche eine ganze Stelle von Schöll in seiner Biographie gestrichen, drucken lassen, und es trifft mich nicht der entsernteste Vorwurf. An den dortigen Anklindigungen din ich ebenfalls völlig unschuldig: sie sind von mir gar nicht ausgegangen und ich weiß nichts davon.
- 2) Was mein "Literarisches Conversations-Blatt" betrifft, so habe ich Einsicht und Urtheil genug, um zu erkennen und ich sage es auch frei heraus, ohne zu glauben, deshalb unbescheiden zu sein —, daß es in seiner Art das erste Blatt nicht blos in Deutschland, sondern in Europa ist, und daß jede Regierung, die das Blatt verbietet, sich beschimpfen muß.

Ihr Borwurf, daß es nicht beide Theile höre, ist unwahr. Ich nehme jede auständig ausgedriickte Opposition gegen dasselbe im Blatte selbst auf. Sie selbst haben die Erfahrung gemacht. Selbst aber eine Opposition zu organisiren, wäre eine Lächerlichkeit und Charakterlosigkeit, beren ich nicht fähig bin. Wie wenig einseitig und parteiisch ich bin, davon liefert unter anderm Beweis der Aussatz über Arndt in der Beislage Nr. 106, den ich Ihnen hier beilege.

Auch habe ich nie versprochen, den Geist des Blattes zu ändern. Ich habe sogar dem Minister von Schudmann und Herrn von Kampt selbst gesagt, ich könne ihn nicht ändern, weil ich nicht wisse, was ich ändern solle; denn man hat mir keinen andern Tadel über dasselbe ausgesprochen, als daß ich eine Stelle aus der "Correspondance inschite" aufgenommen hatte, ein Borwurf, der, um den Stab über ein Institut dieser Art zu brechen, ungereint ist. Auch haben die Herren von Schudmann, von Kampt, ich sage auch Sie, mir die Berssteherung ihres Beifalls über das Ganze des Instituts im reichsten Maße ertheilt.

genehmigt hatte, so galt es nun zunächst, einen leidlichen modus vivendi herzustellen.

Bor allem bedurfte Brodhaus einer Berfonlichkeit in Berlin felbst zur Bermittelung bes Bertehrs mit ben bortigen Behörben. und es gludte ihm, eine zu finden, die biefes ebenfo ichwierige als unangenehme Amt in der geschicktesten Weise ausübte. war dies der ichon langer mit ihm befreundete Buchhandler August Rücker, felbst ein thätiger und angesehener Berleger.* Ruhigern Temperaments als Brodhaus und mit beffen politischen Ansichten sowie mit seinem Borgeben in dieser Angelegenheit vielfach nicht einverftanden, mirtte er ftets mäßigend und befänftigend auf diefen, ichlug ihm nach feiner genauen Renntnig der Behörden und ihrer Borfteber die besten Wege vor, beforgte alle schwierigen Geschäfte perfonlich und trug fo mefentlich jur Ginführung eines ungeftörten und geregelten Geschäftsganges bei. Gleich Raumer, ber im Ober-Cenfur-Collegium fortfuhr, für Brodhaus zu wirten, hielt auch Rücker es für mahre Freundespflicht, Letterm icharf entgegenzutreten, wenn berfelbe in seinem Unmuth und seiner Ungebulb Aufträge gab ober Magregeln ankundigte, die ihm bedenklich ober falsch erschienen. Oft gelang es ihm auch, Derartiges zu verhüten, mahrend er in andern Fällen die Auftrage nur unter der ausbrudlichen Bermahrung ausführte, daß er fie misbillige. Namentlich suchte er Brockhaus so lange als möglich von Berlin fernzuhalten, weil er wol mit Recht fürchtete, daß beffen Ungeftum Manches verderben murbe, mas er mit Muhe ju Stande gebracht hatte. Ebenso verhinderte er, daß eine vom 12. Juni datirte Aritit ber gegen Brockhaus' Berlag ergangenen Berfügungen, unterzeichnet E. F. d. F. u. d. B. (wol: "Gin Freund ber Freiheit und bes Buchhandels"), welche Borfchläge zur Milberung ber Dag. regel enthielt, ale Beilage ju bem "Literarifchen Conversations-Blatt" ausgegeben murbe, mas Brodhaus für unbebenklich und forberlich gehalten hatte; biefer beschränkte sich bann barauf, ben Auffat unter bem Titel: "Bemerkungen über die Berordnung des Ober-

^{*} Seine um 1808 gegründete Berlagsbuchfanblung bestand in Berlin, seit 1837 unter ber . Firma Ruder & Buchler, bis 1873, worauf sie an Paul Bernharbi überging.

Präsibii ber Provinz Sachsen (in Magdeburg), den Berlag des Buchhändlers Brockhaus in Leipzig betreffend", als Manuscript bruden zu lassen (8 Seiten Quart).

Rücker theilte ihm balb mit, daß die Angelegenheit bei weitem schlimmer und ernsthafter stehe, als sie Beide geglaubt hätten; es sei von nichts Geringerm die Rede gewesen, als seinen ganzen Berslag geradezu zu verbieten, und man scheine noch jetzt nicht abgesneigt, dies solgen zu lassen; die Sache solle beim Bundestage zur Sprache gebracht und die Königlich sächsische wie die Herzoglich gothaische Regierung (wegen des Druckorts Altenburg) um strengere Handhabung der Censur angegangen werden; besonders sei Herr von Kampt, der während Schuckmann's längerer Abwesenheit die Entscheidung habe und dem er die Sache vorgetragen, auf das heftigste gegen ihn aufgebracht.

Als Brodhaus auch an Ruder ein gebrucktes Exemplar seiner bem Staatstanzler überreichten Vorstellung schickte, antwortete ihm bieser am 12. Juni:

3ch hatte gewünscht. Sie batten Ihre Borftellung an ben Staat8= tangler nicht abdructen laffen, und ersuche Sie hiermit, davon auch nicht Ein Eremplar mehr auszugeben. Besonnenheit ift in ber vorliegenben Sache vor allen Dingen nothig. Folgen Sie meinem Rathe und feten Sie feine Feder an eine preugifche Beborbe an, ohne mir vorher bas Concept zur Anficht und Revision mitgetheilt zu haben. Gie werben baburch mahrlich am erften Ihr Beftes beforbern. Ihnen entschlüpft jo mancher Ausbrud, ber anftößig ift ober fein tann. Go fagen Gie Seite 5 ber Borftellung in einer Anmertung : "biefen beleidigenben, ja wahrhaft injuriirenden Ausbruck hat fich die berliner Bolizei-Intendantur erlaubt." Sie muffen aber wiffen: 1) daß die hiefige Intenbantur äußerst human und ber Intendant Rud gewiß stets geneigt ift, Alles jum Beften zu wenden; 2) bag nach unferer Berfaffung teine Unterbehörde einen folchen Ausbrud gebraucht, wenn er nicht von einer höhern gebraucht und gleichsam vorgeschrieben worben ift. Den Musbrud enthält nun die Cabinetsorbre bes Ronigs, dann die Berfügung des Ministers, die des Oberpröfidenten und zuletzt die der unschuldigen Intendantur! Wenn ich als preußischer Unterthan mir von einer Königlich fächfischen Behörde eine folche Bemertung erlauben wollte, fo murde mir bagu bas Imprimatur hier gewiß nicht ertheilt werben, und ber= gleichen Rudfichten muffen überhaupt befreundete Behörden gegen ein= ander nehmen.

Als dann die abfällige Resolution des Königs erfolgte, rieth er ihm, nochmals bei dem Staatskanzler einzukommen, "aber notabene mit wenigen Worten ohne alles Raisonnement", und ihn zu bitten, er möge sich bei dem Könige dahin verwenden, daß die rein wissenschaftlichen Werke von der Maßregel ausgeschlossen würsden; erfolge auch darauf eine abschlägige Antwort, so solle er sich nochmals an den König wenden, aber auch ohne alles Raisonnement. Inzwischen solle er alles Provocirende vermeiden; gegen den Strom könne man nicht schwimmen.

Am 14. Juli schrieb er an Brodhaus:

Daß ich so ängstlich bin, bazu habe ich meine ganz guten Gründe, welche aus richtiger Ansicht ber Lage ber Dinge und ber Personen hervorgehen. Die Maßregel, die Sie jest trifft, ist Ihnen von mir in meiner Stube prophezeit worden, und ich prophezeie Ihnen hiermit zum letten male, daß, wenn Sie sich nicht fügen, Sie dem ganzen beutschen Buchhandel den größten Nachtheil verursachen, ja es bahin bringen werden, daß man Ihren ganzen Berlag hier verbietet. Und nun darüber kein Wort mehr — was Sie jetzt wollen, geschieht von mir.

Brockhaus verdrossen indeß endlich Rücker's tadelnbe und zus rechtweisende Meußerungen, wiewol er meist dessen Rathschlägen folgte, und rissen ihn zu einem heftigen Briefe hin.* Rücker verstor jest auch die Gedulb und antwortete ihm am 28. Juli:

... Ueber ben übrigen Inhalt Ihres letten Schreibens, bas mich in mehr benn einer Hinsight stark verletzt hat, behalte ich mir vor, Ihnen, wenn ich einige Muße habe, zu schreiben, benn so ganz ruhig kann und mag ich bergleichen Borwürfe, ja harte Beschuldigungen bei meinem Bewußtsein, Ihnen aufrichtig zugethan zu sein, nicht ferner tragen, obschon ich Manches ruhig hinnehme und hingenommen habe, was einen Andern zum größten Harnisch gebracht haben würde. Künftig werden dergleichen Reibungen nicht mehr vorfallen, denn ich werde Sie ruhig Ihre Bege wandeln sassen, Ihnen aber stets freundschaftlich und ergeben zugethan bleiben.

Letteres bewies Rücker noch vielfach, scheint sich aber auch balb mit Brochaus wieder ausgesöhnt zu haben. Wie uneigennützig

^{*} Seine in ben Beidaftsbuchern zwar als "Privatbriefe" verzeichneten, aber nicht copirten zahlreichen Briefe an Ruder waren leiber ebenfo wenig zu erlangen wie viele andere feiner vertrauteften Correspondenzen.

seine Freundschaft für biesen war, zeigt, daß er, nachdem er auf Brockhaus' Bitte diesem die Benutzung seiner Firma für ein Berslagswerk gestattet hatte, das ihm für den Commissionsdebit dessselben angebotene Aequivalent zu hoch fand und diesem antwortete: "40 Procent ist zu viel und 36 Procent hinreichend. Gewinnen will ich durch Ihre Unannehmlichkeit nichts."

Der burch Rücker's Berbienft geregelte, zwar sehr umftändsliche, aber verhältnißmäßig rasche und leichte Geschäftsgang bei ber Recensur ber neuen Berlagsartikel von Brockhaus war vom 15. Juni 1821 an folgender; er bildet wie die ganze Maßregel ein Unicum in der Geschichte des deutschen Buchhandels.

Die Ministerialverordnung vom 19. Mai (S. 185) hatte auf Borichlag des Ober-Cenfur-Collegiums das Oberpräsidium ber Proving Brandenburg in Berlin mit biefer Recenfur für bie gefammte preugische Monarchie betraut. An lettere Beborbe follten Eremplare ber bei Brodhaus erschienenen neuen Werte von ben berliner wie von den auswärtigen Buchhandlungen und Lefecirteln eingesenbet werben, worauf fie von ben bafür bestellten Cenforen geprüft werden follten; die Geftattung des Debits follte bann außer allen Oberpräsidien auch ben einzelnen "Anfragenden", alfo allen jenen Buchhandlungen und Lefecirteln angezeigt werben. Statt biefes ichleppenden und taum burchführbaren Geschäftsgangs gestattete der Chef des brandenburgischen Oberpräsidiums, herr von Sendebred, auf Ruder's mundliche und ichriftliche Borftellungen, daß die Einreichung der betreffenden Bucher nicht von beliebigen Buchhandlungen, sondern allein von Rücker in Brochaus' Bollmacht zu geschehen habe, daß ferner biese Ginreichung nicht an bas Oberpräsibium in Berlin, sondern birect an die einzelnen Cenforen erfolge, endlich daß Ruder von ber Entscheidung über die Debitserlaubnig benachrichtigt werde und alle preugischen Behörden angewiesen murben, die Brodhaus'ichen Berlagsartitel paffiren zu laffen, fobalb Ruder biefelben in ber "Spener'fchen Zeitung" angefündigt habe.

Die Censoren, welche bamals in Berlin für die verschiedenen Fächer fungirten und nun auch diese Recensur zu beforgen hatten, waren: für Theologie, Philologie und Pädagogik Consistorialrath

Ritschl: für Medicin und Landwirthschaft Medicinalrath von Ronne: für Jurisprudeng u. f. w. Weh. Regierungerath Grano; für ichone Literatur ber Dichter Langbein; für Staatswiffenschaften u. f. w. (auch für das "Literarische Conversations-Blatt") Geh. Legationsrath Jouffron. Die Brufung feitens ber Cenforen und die Debitserlaubniß erfolgte ziemlich rafch, meift binnen acht Tagen, fobag Ruder einmal an Brodhaus fdrieb: "Wie Sie feben, fo macht fic bie Sache wenigstens gang schnell, ba in Desterreich gewiß Monate hingegangen waren." Auch erhielt bie Dehrzahl von Brodhaus' neuen Berlags- und Commissionsartiteln die Debitserlaubniß; unter ben von ihm in den Monaten Mai bis August versandten 20 Neuigkeiten waren nur 3, benen dieselbe versagt wurde: die "Actenauszüge aus bem Untersuchungsproceg über Rarl Ludwig Sanb", die "Denkschrift über die Revolutionstage in Madrid im Jahre 1820" von Heinrich Meisel, und die "Beleuchtung ber Schrift: Du congrès de Troppau par M. Bignon", von Wilhelm von Schut. Bon ben "Beitgenoffen" erhielten nur zwei Sefte nicht bie Debitserlaubniß: eine wegen einer Biographie Benry Gregoire's von D-g (Depping) und bann bas Beft, welches bie Biographie bes Ronige Friedrich Bilhelm III. von Bengenberg enthielt; ein brittes Beft durfte frei eireuliren, mahrend ein Separatabbrud baraus. bie Biographie des preußischen Sandelsminifters von Bulow (von Friedrich Cramer), vorläufig beauftandet, später aber auch freis gegeben murbe, obwol man feine Anfündigung in den berliner Reitungen unterfagte. Infolge ber von Brodhaus erhobenen Reclamationen, die in erster Inftang an das Oberpräsidium ber Broving. in zweiter an bas Ober-Cenfur-Collegium gingen, erhielten übrigens auch die andern vorerwähnten Bucher und Journalhefte nachtraglich bie Debitserlaubniß, mit Ausnahme ber "Actenauszüge" aus Sand's Proceg und des die Biographie Gregoire's enthaltenden Beftes ber "Zeitgenoffen"; felbst bie Separatausgabe ber Bioaraphie des Könige Friedrich Wilhelm III. von Bengenberg, welche ben Anlag zu der ganzen Magregel ber Recensur bes Brochaus'ichen Berlags gegeben hatte, murbe Anfang Juli wieder freigegeben. obwol Brodhaus gerade in Betreff berfelben teine Reclamation erhoben hatte.

Bei bem fo viel langfamern Berkehrsleben ber bamaligen Zeit fam die durch die preufische Recensur herbeigeführte Bergogerung in dem Erscheinen von Büchern und felbst von folchen Journalen wie die "Zeitgenoffen" weniger in Betracht als bei bem bamals sechemal wöchentlich ausgegebenen "Literarischen Conversations-Blatt". Amar ließ Brochaus beshalb eine größere Rahl von Nummern im voraus brucken und auf einmal burch Rücker einreichen, auch erfolgte bie Recenfur berfelben ftete fofort, und nur eine einzige Nummer erhielt in diesen Monaten die Debitserlaubniß nicht. Indef mußte die immerhin baburch entstehende Berzögerung auf ben Absat ber Zeitschrift besonders nachtheilig einwirken; namentlich aber verweigerten die preußischen Bostbehörden nach wie bor trot ber von Rücker veröffentlichten Anzeigen über bie Debitserlaubnig ben Berfandt ber Zeitschrift. Brodhaus, ber von den Abonnenten zahlreiche Reclamationen deshalb erhielt, mar über bas Nichteinhalten ber ihm und Rücker gegebenen Beripredungen so indignirt, daß er an diesen schrieb: er werbe bas "Literarische Conversations-Blatt" nunmehr gar nicht mehr zur Recensur nach Berlin schicken, ba bies boch nichts nute und nur Aufenthalt verursache; er wolle es darauf ankommen lassen, ob man bas Blatt bann in Preugen verbiete ober nicht. Ruder brachte ihn von diefem allerdings fehr bedenklichen Befchlug ab, richtete aber zwei Beschwerden barüber an den Oberpostmeister Ragler und an herrn von Schudmann als Polizeiminifter. Nagler antwortete am 2. August, daß er Beranlaffung genommen habe, die betreffende Behorde um nahere Beftimmungen zu ersuchen, beftatiate aber, daß der Eingang der Zeitschrift in die preufischen Staaten im Mai von ihm gehemmt worben fei. Schudmann bagegen erwiderte am 6. August: die betreffende Zeitschrift fei in Breugen nicht verboten, sondern nur der über den Berlag von Brodhaus allgemein angeordneten Cenfur unterworfen, diefe aber bor der Ausgabe der Blätter zu extrahiren, finde die Oberpostbehörde für die Boftamter "nicht geeignet", weshalb der Debit von Seiten ber Poft "aufgesagt" fei; noch eigenthumlicher mar ber Bufat: "und es ift tein Grund der Beschwerde darüber vorhanden, daß diefer Debit so wie bei andern literarischen Blättern den Buchhändlern anheimfällt". Ein Recht ber Verleger und bes Publistums, für den Bezug einer nicht verbotenen Zeitschrift nach eigenem Belieben neben dem Buchhandel auch die Staatsanstalt der Post zu benutzen, schien also der Minister von Schuckmann nicht ans zuerkennen.

Rücker war am meisten barüber aufgebracht, daß er am Schlusse bes ministeriellen Schreibens bedeutet wurde, sich künftig bei Bermeidung der Stempelstrase des vorschriftsmäßigen Stempels zu bedienen, letztern auch nachzahlen mußte; er schrieb deshalb an Brockhaus: "Ich habe mich über diese 10 Groschen 6 Pf. so geärgert und ereifert, daß ich nicht unwahrscheinlich einen fiscalischen Proces an den Hals bekomme, der mir vielleicht einige 100 Thaler kosten wird, wenn sich die Sache nicht noch applaniren läßt."

Brockhaus aber hielt es nun nicht langer in Leipzig, zumal er auf zwei Schreiben an ben Staatstanzler, vom 10. Juli und von Anfang August, in welchen er benfelben um feine Intervention wegen bes Boftbebite bes "Literarifchen Conversatione. Blattes" gebeten, feine Antwort erhalten hatte, und reifte Mitte Auguft nach Berlin, um womöglich biefe Angelegenheit und die ganze Recenfur im munblichen Bertehr mit ben preugischen Miniftern zu ordnen. Wieder traf er ben Staatstanzler nicht an; berfelbe mar mit Schöll in Neuhardenberg, und als Brodhaus fich dahin begeben wollte, ließ ihm Hardenberg burch Schöll ichreiben, er tonne ihn bafelbit nicht empfangen. Dagegen mar ber Minister von Schudmann in Berlin anwesend. Bon diesem fand er aber bei seiner Ankunft einen Erlag vor, der jede weitere Berhandlung abzuschneiben ichien. Derfelbe mar baburch hervorgerufen, daß Brodhaus gegen Ruder's Rath unterm 11. Juli ein gebrucktes Exemplar eines neu veranftalteten Auszugs aus feiner an ben Staatstanzler gerichteten Borstellung an Schudmann geschickt und ihn um feine Bermittelung ersucht hatte, und lautete:

Dem herrn Brodhaus wird auf beffen Schreiben vom 11. Juli b. 3., womit berfelbe bem unterzeichneten Minifter ben gedruckten Auszug einer bem herrn Fürsten von harbenberg überreichten Borftellung zugefendet hat, hierdurch ber Bescheid ertheilt, daß die Beschwerde über ein ihm angethanes Unrecht, und über Berletung der Bundesbeschluffe badurch,

bag bie Schriften seines Berlags vor bem Umlaufe im preußischen Staate cenfirt werben follen, burchaus ungegründet ift.

In dem Bundesbeschlusse vom 20. September 1819 ift nirgend eine Entsagung der einzelnen Regierungen darüber enthalten, daß sie künftig nicht selbst prüfen wollen, welchen Schriften der Umlauf in ihrem Gebiete zu verstatten sei. Nur zur Zügelung der Preßfrechheit und zur Ahndung von Beleidigungen haben die Regierungen sich gegenseitig verpflichtet, übrigens aber die weitern Vorkehrungen im 2. Artikel des Beschlusses jeder Regierung ausdrücklich vorbehalten. Der Herr Brockhaus hat daher durchaus kein Recht, dagegen zu protestiren, daß die Königlich preußische Regierung die Prüfung der Schriften seines Berlags vor deren Umlauf in ihrem Gebiete angeordnet hat, und da seine Distinction zwischen den Verfügungen des Ministerii des Innern und denen der Regierung ganz undefugt ist, indem die Verfügungen des erstern in dem von Seiner Majestät ihm angewiesenen Wirkungstreise Regierungsverfügungen sind, so ergibt sich hieraus der obige Bescheid, und es hängt lediglich von der Entschließung Sr. Majestät des Königs ab, ob Höchstdieselben auf sein unmittelbar eingereichtes Gesuch in der Folge etwa diese Verfügung abändern lassen wollen.

Berlin, ben 12. August 1821.

Das Königlich Preußische Ministerium bes Innern und ber Polizei. (Gez.) v. Schuckmann.

Trot dieses Erlasses erbat und erhielt Brochaus sofort am 17. August eine Audienz bei dem Minister von Schuckmann. Sie scheint günstig verlaufen zu sein, denn am Schlusse derselben wurde ihm eine zweite für einen der nächsten Tage bewilligt und er veranslaßt, inzwischen durch den Regierungsrath von Raumer bestimmte Borschläge über eine für ihn erleichternde Einrichtung zu machen, da eine Ausbedung der Maßregel noch nicht möglich sei. Brochaus formulirte diese Vorschläge für Herrn von Raumer so:

Unter ber Boraussetzung, daß die gegen den Verlag des Buchsbändlers Brodhaus in Leipzig genommenen Maßregeln noch nicht aufsgehoben werden können, macht der Unterzeichnete — da die seitherigen beshalb getroffenen Sinrichtungen von allen Seiten Inconvenienzen darbieten, keine oder nur geringe Garantie zur Erreichung des Zwecks gewähren, viele Kosten und Schreibereien verursachen und der Maßeregel überhaupt, da sie eine Exceptionsmaßregel ist, gewissermaßen einen gehässigen Charakter ausdrücken — einen Borschlag, der einerseits einen Beweis seiner Loyalität geben wird, als er zugleich alle die Garantie gewährt, die man bei einem polizeilichen Gegenstande nur erswarten kann.

Es besteht dieser Borschlag darin, daß er sich für diesen Fall und für eine zu bestimmende Zeit, und ohne sein staatsrechtliches Präjudiz, der Königlich preußischen Gesetzgebung über die Presse völlig afsimilierte und unterwürfe, und als Garantie für diese seillung Caution leistete.

Demzusolge würde er keine mit seiner Firma oder bei ihm in Commission erscheinende Schrift in Preußen zu debitiren suchen oder borthin nur versenden, ehe er nicht über die Zulassung derselben in den preußischen Staaten von der dazu organisirten Behörde Erlaudniß erhalten, oder bis darüber bei Reclamationen von der dazu daseienden Oberbehörde, dem Königlichen Ober-Censur-Collegium, in letter Instanzentschieden wäre.

Berlette der Unterschriebene diese Bestimmungen, so würde er nach ben gesetlichen Borschriften zuerst in die bestimmte polizeiliche Strase verfallen, und daher die Caution in Anspruch genommen werden; bei Wiederholung derselben würde er aber des öffentlichen Bertrauens un-würdig erklärt, und er des Handels nach und mit den preußischen Staaten für unzulässig erkannt werden.

Eine stärkere Garantie ist gewiß nicht zu erheischen und nicht zu gewähren, und sie wird zugleich den Zwed der Berfügung viel tiefer auffassen als alle seitherigen Maßregeln, die, wenn Herr Brodhaus es wollte, leicht zu umgehen wären. Auch würde durch diese Uebereinkunst der ganzen Maßregel alles Gehässige genommen, und sie könnte gelegentslich als Brincip anderwärts angewendet werden.

Dagegen würde natürlich ber Berkehr mit dem Brodhaus'ichen Berlage wieder völlig freigegeben und alle hemmungen beffelben burchaus beseitigt. Daß dadurch die polizeiliche Controle nicht aufzuhören branchte, versteht sich von selbst.

Rach Berlauf eines halben Jahres würde, wenn die Magregel siberhaupt bis dahin nicht suspendirt ware, die Caution erneuert, oder es träten in Ermangelung derselben die jest bestehenden Berhältnisse aufs neue ein. Der Unterzeichnete hätte auch nichts bagegen, wenn diese Uebereinkunft oder die Caution auf ein Jahr abgeschlossen würde.

Die Cautionssumme würde nach Maßgabe ber in der Censurordnung vom 18. October 1819 festgesetten Strafe, und nach Billigkeit normirt. Es bliebe zu erwägen, ob diese Berhältnisse dem Publikum zur Kenntuiß zu bringen, oder wie es darüber in dieser Hinsicht zu halten. Den 18. August. Brodhaus.

Raumer muß nach der Unterhaltung mit Schudmann über biese Borschläge Brochaus mitgetheilt haben, daß der Minister auf dieselben schwerlich eingehen werde, denn Brochaus richtete schon am nächsten Tage, 19. August, folgenden Brief an Schudmann,

worin er bemfelben, wie ihm Raumer gerathen hatte, neue Borsichläge zur Regelung der Angelegenheit machte:

Hafichten von Ew. Excellenz über meinen Borschlag, mich durch Caution zur pilnktlichsten Erfüllung der auch den inländischen Buchhändlern obeliegenden Berbindlichkeiten zu verpflichten, mitgetheilt. Ich sehe ein, daß die Annahme meines Borschlags — der Ew. Excellenz aber dargethan haben wird, wie geneigt ich bin, mich jeder Berpflichtung zu unterwerfen, insosern sie nur nicht Geschäft störend und Ehre beeinträchtigend ist — Ew. Excellenz bei immerhin möglichen Collisionsfällen compromittiren könnte, und ich lasse ihn also gern fallen, wenn Diesselben auch nur das geringste Bedenken dabei sinden.

Ich habe nun weiter nachgebacht, ob nicht noch andere Maßregeln gefunden werden könnten, die einerseits dem ausgesprochenen Willen Sr. Majestät nicht entgegen wären, und das Berlangte — die einheis mische Censur — stattsinden ließen, von der andern Seite aber mich im loyalen, auch den preußischen Unterthanen nützlichen Berkehr nicht hemmten, die öffentliche Meinung nicht beständig in Anspruch nähmen, noch meiner Ehre entgegen wären. Es scheint mir nun, daß dieser Ausweg eben nicht schwer zu sinden wäre, wenn Ew. Excellenz mir das Bertrauen schenken wollten, was jedem Andern, sei er nun Unterthan oder Fremder, der in Gegenständen dieser Art verkehrt, so lange geschenkt wird, die er sich bessen unwürdig macht.

Hierbei barf ich wol von dem Sate ausgehen, daß ohne irgendeine Schuld meinerseits die von Sr. Majestät gegen mich verhängte Maßregel verfügt worden ist und daß ich sie als ein nicht zu vermeisden gewesenes Ungliich betrachten kann. Welche Maßregeln und welchen Geschäftsgang ich auch ohne Aufforderung dazu getroffen habe, der ganzen Berordnung nachzukommen, ersehen Ew. Excellenz aus der Anmerkung zu der einliegenden gedruckten Factur oder Rechnung. Sie legt meine Gesinnung auf das klarste an den Tag, sowie die Manipulationen und die Longlität meiner Geschäfte.

Wie ware es nun, wenn Ew. Excellenz mir vertrauten, wenn ich Ihnen unter meiner Berantwortung die Berficherung gebe, daß ich kein Berk, das sich mit Politik und neuerer Geschichte nahe oder fern beschäftigt, nach Preußen versenden will, ehe ich es der preußischen Censur vorgelegt und deren Approbation erhalten habe?

Ew. Ercellenz würden mich dann immer factisch den preußischen Buchhändlern assimiliren, nicht aber formell, und dadurch vermeiben, compromittirt werden zu können. Denn gesetzt, es trete der Fall ein, daß ich ein Buch, daß die Erlaubnißzulassung nicht erhalten, dennoch nach Breuken versendete, so wirde daffelbe erklich der Confiscation

unterliegen, und ich murbe zweitens bas Bertrauen verwirkt haben, womit Ew. Excellenz mich bisjett, da ich mich beffelben durch keine Handlung unwilrdig gezeigt habe, beehren. Die von meinem Berlage erlaubten Bilder mitrben babei in die mahricheinlich barüber eriftirenben Liften eingetragen und ben Oberprafidenten von Zeit zu Zeit zur Rachricht mitgetheilt werden. Blos von den nicht für juluffig gehaltenen oder verbotenen Schriften würde übrigens dem Dberpräfidenten Nachricht gegeben werben. Auf biefe Beije mare also ber Befehl Gr. Dajestät befolgt und derselbe auf eine billige Weise und auch ohne Krän= tung für mich zur Ansführung gebracht. Der mit fo großer Umficht und Genanigkeit verwalteten Polizei ift bei biefer Einrichtung nichts leichter, als zu erfahren, ob ich irgendwo versucht haben könnte, verbotene Schriften beimlich einzuführen. Ja dieje Gestaltung bes Berhältniffes gabe ihr eine Garantic, die jeder andern fehlt, die moralische. Denn ohne dieje werbe ich vielleicht, wie jeder andere Raufmann, der fich in feinem Gewerbe beeinträchtigt glaubt, Rünfte und Kunftgriffe gebrauchen können, die Berfügung ju umgeben. Bin ich barüber aber eine perfonliche moralische Garantie eingegangen, fo ift bies, ber Befinnung jebes Ehrenmannes gemäß, unmöglich.

Jede andere Berfügung ist gehässig, hemmend und störend, führt 3u Berwidelungen und hebt felbft die eigene Freiheit feitene ber Regierung auf. Dies zeigt fich gleich bei bem biographischen Umrig bes Berrn Grafen von Bulow. Es wurde mir fehr indifferent fein, ob diefe Schrift in den berliner Zeitungen angefiindigt mare oder nicht, indem mein mercantiles Intereffe babei fehr gering ift. Bett aber muß ich darauf bestehen, weit an diese Anzeige in den berliner Zeitungen die Bedingung der Guglichkeit des Berkaufe für die ganze preufische

Monarchie geknüpft ift!

Daß mir der Gebrauch der preußischen Boft zum Bebuf der Berfendung meines Blattes gebenimt, und daß diefe ferner für mich und mein Geichaft in Beziehung auf das "Conversatione Blatt" gar nicht mehr eriftirt, tann unmöglich in der Intention ber Regierung liegen. Aber es ift ebenjo unmöglich, daß es andere fein fann, wenn die Regierung nicht das Butranen ju mir, wie ju jedem Andern hat, daß ich nur jum Erlaubten die Poft in Anspruch nehmen werde, denn die Poft fann weder felbft unterfuchen, noch ihr jugemuthet werden, daß fie von jeder einzelnen täglich nothwendigen Berfügung an Sunderte von Unterbeborden Bericht gebe.

Sollten Em. Ercellen; Die Gnade baben, auf meine 3deen eingugeben, jo murbe es nothig fein, eine gar feinen Mieverftundniffen andgefeste, auf eine genaue Renntnif des Organismus des Bertebre im Buchhandel gegrundete Borichrift an den Oberprafidenten ju erlaffen. 36 wurde gehorfamft bitten, daß zu der Redaction berfelben irgendein

hiefiger routinirter Buchhändler, ber bas Bertrauen von Ew. Excellenz genösse, wie vielleicht z. B. herr Humblot, oder herr Ritter, oder herr Rauck, mit zugezogen, und sie, ehe sie erlassen würde, auch zu meiner Kenntniß känte. Ich würde die Bestimmungen derselben gewiß eher schärfen als milbern, indem mir das Eine so gleichgültig sein kann als das Andere, da ich die Absicht habe, ihr nie entgegen zu handeln, wenn fur Freiheit des Berkehrs dadurch erlangt und keine Ehrenkränstung damit in Berbindung gebracht würde.

Am 21. August abende hatte Brodhaus die zweite Audienz bei bem Minifter von Schuckmann. In diefer wurde nur über bas "Literarifche Conversations-Blatt" verhandelt und Schudmann verfprach, gegen eine von Brochaus zu erlegende Caution den Debit ber Zeitschrift durch die Bost wieder geftatten zu wollen. Die beiben an ihn gerichteten Briefe wurden von Schudmann mit feiner Silbe erwähnt, weshalb auch Brodhaus fie nicht besonders zur Sprace brachte, jumal er nach biefer erften für ihn gunftigen Enticheidung auf die Benehmigung feines gangen Borichlage hoffte. Gleich am folgenden Morgen, 22. August, übersandte er dem Minister die verabredete Caution und sprach babei den Bunfch aus, baß infolge ber geftrigen Unterhaltung und in Bemägheit berfelben bas Generalpoftamt unverzüglich bavon in Renntnig gefett werbe, bag bas "Literarische Conversations Blatt" auf den preußischen Boften wieder völlig frei zuzulaffen fei, lettere dabei auch "von allen Censurertrahirungen und Rücksichten bispensirt" murben. Er ging babei fo weit, gleich ben Entwurf einer folchen Berfügung beigufügen und ben Minifter gu ersuchen, "biefelbe geneigteft in ben hier bezeichneten Ausbruden entwerfen gu laffen, indem ber freie und ungeftorte Beichaftsgang, die erfte Erfordernig jedes Bertehre, bavon abhängt, daß babei nichts unbestimmt und dunkel bleibe". Gleichzeitig wiederholte er, ohne direct feinen letten Brief au ermahnen, den Bunfch, "bag in die in Bezug auf fein Geschäft genommenen Exceptionsmagregeln, ju welchen er feine Beranlaffung gegeben habe, folange fie noch fortbauerten, bie möglichfte Bereinfachung, Befchleunigung und Milbe moge gelegt werben", indem er dabei ohnehin icon große Aufopferungen zu machen genöthigt fei, eine Menge Störungen und Beitläufigfeiten übrigblieben, die Magregel aber auch icon beshalb fehr nachtheilig fortwirke, "ba es

unterliegen, und ich murbe zweitens bas Bertrauen verwirkt haben, womit Em. Ercelleng mich bisjett, ba ich mich beffelben burch teine Sandlung unwürdig gezeigt habe, beehren. Die von meinem Berlage erlaubten Bucher murben babei in bie mahricheinlich barüber eriftirenden Liften eingetragen und ben Oberprafidenten von Zeit zu Zeit zur Rachricht mitgetheilt werden. Blos von ben nicht für zuläffig gehaltenen ober verbotenen Schriften würde übrigens bem Dberpräfibenten Rachricht gegeben werben. Auf biefe Beife mare alfo ber Befehl Gr. Dajestät befolgt und berfelbe auf eine billige Weise und auch ohne Rranfung für mich zur Ausführung gebracht. Der mit fo großer Umficht und Benauigkeit verwalteten Bolizei ift bei biefer Ginrichtung nichts leichter, als zu erfahren, ob ich irgendwo versucht haben konnte, verbotene Schriften beimlich einzuführen. Ja diefe Gestaltung bes Berhältniffes gabe ihr eine Garantie, bie jeder andern fehlt, bie moralische. Denn ohne biefe werbe ich vielleicht, wie jeder andere Raufmann, der fich in feinem Gewerbe beeintrachtigt glaubt, Runfte und Runftgriffe gebrauchen konnen, die Berfügung ju umgeben. Bin ich barüber aber eine perfonliche moralische Barantie eingegangen, so ift bies, ber Befinnung jedes Ehrenmannes gemäß, unmöglich.

Jebe andere Verfügung ist gehässig, hemmend und störend, führt zu Verwickelungen und hebt selbst die eigene Freiheit seitens der Regierung auf. Dies zeigt sich gleich bei dem biographischen Umriß des Herrn Grafen von Bülow. Es würde mir sehr indisserent sein, ob diese Schrift in den berliner Zeitungen angekündigt wäre oder nicht, indem mein mercantiles Interesse dabei sehr gering ist. Jetzt aber mußich darauf bestehen, weil an diese Anzeige in den berliner Zeitungen die Bedingung der Füglichkeit des Verkaufs sitr die ganze preußische

Monarchie gefnüpft ift!

Daß mir der Gebrauch der preußischen Post zum Behuf der Berssendung meines Blattes gehemmt, und daß diese ferner für mich und mein Geschäft in Beziehung auf das "Conversations-Blatt" gar nicht mehr existirt, kann unmöglich in der Intention der Regierung liegen. Aber es ist ebenso unmöglich, daß es anders sein kann, wenn die Rezierung nicht das Zutrauen zu mir, wie zu jedem Andern hat, daß ich nur zum Erlaubten die Post in Anspruch nehmen werde, denn die Post kann weder selbst untersuchen, noch ihr zugemuthet werden, daß sie von jeder einzelnen täglich nothwendigen Verfügung an Hunderte von Unterbehörden Bericht gebe.

Sollten Ew. Excellenz die Gnade haben, auf meine Ibeen einzugehen, so würde es nöthig sein, eine gar keinen Misverständnissen ausgesetzte, auf eine genaue Kenntniß des Organismus des Berkehrs im Buchhandel gegründete Borschrift an den Oberpräsidenten zu erlassen. Ich würde gehorsamst bitten, daß zu der Redaction berselben irgendein

hiesiger routinirter Buchhändler, ber bas Bertrauen von Em. Excellenz genösse, wie vielleicht z. B. Herr Humblot, ober Herr Ritter, ober Herr Rauck, mit zugezogen, und sie, ehe sie erlassen würde, auch zu meiner Kenntniß kame. Ich würde die Bestimmungen derselben gewiß eher schärfen als milbern, indem mir das Eine so gleichgültig sein kann als das Andere, da ich die Absicht habe, ihr nie entgegen zu handeln, wenn nur Freiheit des Berkehrs dadurch erlangt und keine Ehrenkränstung damit in Berbindung gebracht würde.

Am 21. August abends hatte Brockhaus die zweite Audienz bei bem Minifter von Schudmann. In diefer murbe nur über bas "Literarifche Conversations-Blatt" verhandelt und Schudmann verfprach, gegen eine von Brodhaus zu erlegende Caution ben Debit ber Zeitschrift durch die Boft wieder geftatten zu wollen. Die beiben an ihn gerichteten Briefe murben von Schudmann mit feiner Silbe ermähnf, weshalb auch Brodhaus fie nicht besonders zur Sprache brachte, jumal er nach diefer erften für ihn gunftigen Enticheidung auf die Genehmigung feines gangen Borichlags hoffte. Gleich am folgenden Morgen, 22. Auguft, übersandte er dem Minister die verabredete Caution und sprach babei ben Bunfch aus, daß infolge ber gestrigen Unterhaltung und in Gemägheit berselben das Generalpostamt unverzüglich davon in Renntniß gesetzt werde, bag bas "Literarische Conversations-Blatt" auf ben preußischen Boften wieder völlig frei zuzulaffen fei, lettere babei auch "von allen Cenfurertrahirungen und Rücksichten bispenfirt" murben. Er ging babei fo weit, gleich ben Entwurf einer folden Berfügung beizufügen und ben Minister zu ersuchen, "bieselbe geneigtest in ben hier bezeichneten Ausbruden entwerfen zu laffen, indem ber freie und ungeftorte Beichaftsgang, die erfte Erfordernig jedes Berfehre, bavon abhängt, daß dabei nichts unbeftimmt und dunkel bleibe". Gleichzeitig wiederholte er, ohne birect feinen letten Brief ju ermahnen, ben Bunich, "bag in bie in Bezug auf fein Geschäft genommenen Erceptionsmagregeln, ju welchen er feine Beranlaffung gegeben habe, folange fie noch fortbauerten, die möglichfte Bereinfachung, Beschleunigung und Milbe moge gelegt werden", indem er babei ohnehin ichon große Aufopferungen zu machen genöthigt fei, eine Menge Störungen und Beitläufigfeiten übrigblieben, bie Magregel aber auch icon beshalb fehr nachtheilig fortwirke, "ba es

unmöglich ift, das Publikum von der eigentlichen Beranlassung und ber Stimmung der Regierung darüber zu unterrichten, und man beshalb einerseits über das Gouvernement und andererseits über mich ganz irrige Vorstellungen gewinnt oder behält".

Nicht wenig erstaunte Brodhaus, als er am Abend des nächsften Tags, 23. August, folgenden Erlaß Schuckmann's erhielt:

Ich habe das Königliche Oberpräsibium hierselbst benachrichtigt, baß Sie sich gegen mich erboten haben: Sich mit dem Debit Ihrer Berlags= und Commissionsartikel im Königlich preußischen Gebiet, gleich preußischen Unterthanen, ausdrücklich den diesseitigen Censurgesetzen und diesseitiger Polizeigewalt und Jurisdiction zu unterwerfen, und keine Schrift in die Königlichen Staaten, auch kein Blatt einer periodischen Schrift an die Königlichen Postämter zu versenden, die Sie solche hier zur Censur vorgelegt; auch zur Sicherheit solcher übernommenen Berpssichtung hier eine Caution zu bestellen.

Da hiernach bas Oberpräsidium angewiesen worden ift, biese Berspflichtung und Caution von Ew. Wohlgeboren aufzunehmen, so wird

baffelbe bas Weitere barüber mit Ihnen verhandeln.

Berlin, ben 21. August 1821.

Röniglich Preußisches Ministerium bes Innern und ber Polizei. (Gez.) Schudmann.

Entweder hatte sich Schudmann inzwischen anders besonnen oder er legte keinen besondern Werth auf den Unterschied der beisen Vorschläge, die Brockhaus gemacht hatte; jedenfalls hatte er jetzt den ersten Vorschlag genehmigt, den er früher durch Raumer hatte zurüdweisen lassen, dies aber in der Unterhaltung mit Brockhaus nicht einmal erwähnt.

Brockhaus war mit biefer Wendung ganz zufrieden und sprach sich barüber in einem für Raumer und Rücker behufs der weitern Berhandlungen bestimmten Promemoria folgendermaßen aus:

- 1) Der eben (abends 6 Uhr) eingegangene Erlaß Sr. Ercellenz bes Herrn von Schuckmann erweitert die provisorisch ilber das "Consversations-Blatt" getroffene Uebereinkunft, meinem ersten Borschlag gemäß, auf den ganzen Berlag, der mit der Firma F. A. Brockhaus oder bei berselben in Commission erscheint.
- 2) Indes ift über bas "Conversations-Blatt" gestern früh (am 22.) bereits die Caution (von Herrn Rücker) durch mich eingereicht, und es ist sonderbar, daß jener Erlas vom 21. ist, da ich am 21. abends mit

Sr. Excellenz conferirt habe und hier pointirt wurde, daß blos wegen bes "Conversations Blattes" ein solches Arrangement stattfinden solle.

3) Davon abgesehen ziehe ich es aber vor, eher über Alles eine Uebereinkunft eintreten zu feben, als über einen einzelnen Gegenstand.

- 4) Dabei ist inbessen seitens bes Oberpräsibil in Erwägung zu ziehen, daß wenn ich mich den Beschränkungen der preußischen Gesetzgebung durch Caution assimilire, ich auch natürlich in alle Bortheile berselben zu versetzen wäre, daß daher mein Berkehr wieder völlig freizugeben sei und daß sämmtliche Oberpräsidien, Landräthe, Eensoren, Buchhandlungen, Bostämter u. s. w. davon zu instruiren wären, und alle außergewöhnlichen oder Erceptionsmaßregeln gänzlich aufzuhören hätten. Da aber ein solches Erceptionsverhältniß nicht auf eine unslimitirte Zeit festgesetzt werden kann, so wäre
- 5) fur diese Uebereinkunft und Caution ein gewisser Zeitpunkt (ein halbes ober ein ganzes Jahr) zu fixiren, nach bessen Berlauf sie ohne Erneuerung von dem Caventen seitens besselben, wie überhaupt erlösche.

Bielerlei Rudfichten icheinen indeffen ju gebieten, daß

- 6) in dem Erlasse des hiesigen Oberpräsibii an die andern Oberpräsibien und alle sonstigen Unterbehörden der eigentlich neuern Berhältnisse nicht speciell gedacht, sondern blos in allgemeinen Ausdrücken gesagt werde, daß durch von mir gegebene Garantie alle außerordentlichen Maßzregeln suspendirt seien, und mein Berlag als ein einheimischer zu beurtheilen und zu betrachten sei.
- 7) Muß ich bemerten, daß ich bis Sonnabend Abend wieder abreise und bis dahin Alles abgeschlossen wünschen mitse.

Dhne diesen Abschluß abzuwarten, aber an demselben nicht zweiselnd, reiste Brockhaus am 26. August nach Leipzig zurück, von der Aufnahme, die er in den berliner Regierungskreisen und besonsers bei Schuckmann gefunden hatte, wie von den Resultaten, die er erreicht zu haben glaubte, sehr befriedigt. In einem als verstrauliches Handschreiben bezeichneten Sircular an die preußischen Buchhandlungen vom 1. September gab er denselben Kenntnis von den Ersolgen seiner Reise, soweit es schicklich sei und ohne Berletzung mancher Privateröffnungen geschehen könne. Zu seiner größten Beruhigung, suhr er darin fort, habe es ihm gereicht, von der höchsten Behörde die ausdrückliche Versicherung zu erhalten, daß gegen ihn und seinen neuen Verlag gar keine formelle und directe Beschwerde da sei, noch dadurch die ihn betrossen habende Maßregel veranlaßt worden sei, er sich folglich über nichts zu rechtssertigen oder zu vertheidigen habe. Privatim sei ihm wiederholt

worden, daß der persönliche Unwille des Königs über zwei bekannte Flugschriften die Maßregel veranlaßt habe; auf eine Aufhebung dersselben schon jetzt anzutragen, sei für nicht räthlich gehalten worden. Das Circular schließt:

Bei dieser Lage der Berhältnisse war ich zufrieden, zuerst die Aufsebung des den Bosten ertheilten provisorischen Berbots, mein "Conversations-Blatt" auszugeben, das, freilich nur aus Misverständniß, vier Monate fortgedauert hatte, zu bewirken und zugleich eine einstweilige Uebereinkunft einzuleiten, zufolge welcher der ganze Berkehr mit meinem Berlage im Aeußern völlig auf den alten Fuß hergestellt werden würde, sodaß auch die seither als nöthig bedungene Anzeige des Erlaubten in der "Spener'schen Zeitung" wieder wegsiele oder solche meinem Gutzbünken überlassen bliebe. Ich sehe täglich der Sanction dieser Ueberzeinkunft seitens des Ministerii des Innern und der Polizei entgegen, und hoffe nur, daß man meine Borschläge dazu den praktischen Buchzhandelsverhältnissen gemäß möge ausgefaßt haben und zur Anwenzbung bringen.

Uebrigens wird auch diese Uebereinkunft natürlich nur ein Prodissorium sein, und solche blos die Schwierigkeiten des ersten Augenblicks beseitigen. Die preußische Regierung ist zu einsichtsvoll und zu gerecht, um auf die Dauer eine Exceptionsmaßregel gegen irgend Jemand sortzusehen, gegen den es überhaupt keine und am allerwenigsten rechtlich ausgemittelte Beschwerden gibt und der sein loyales Gewerde mit der größten Oeffentlichkeit unter der Zu- und Aussicht seines Staates treibt; sie ist zu human und zu ausgeklärt, um nicht einzusehen, daß übershaupt in einem Staatenbunde, wie es der deutsche ist, es gewisse allgemeine Grundsätze über den Rechtsstand der gegenseitigen Untersthanen geben muß, denen sich keine Regierung in unserer Zeit ents

ziehen fann.

Indem ich Sie übrigens bitte, dieses Circular blos als eine Privatmittheilung zu betrachten, ersuche ich Sie zugleich, mich davon in Renntniß zu setzen, wenn Sie von Unterbehörden in Beziehung auf meinen Berlag Bezationen ausgesetzt sein, oder diese sich Ueberschreitungen ber
einmal angeordneten Maßregeln erlauben sollten. Uebel verstandener
Diensteifer und Mangel an Einsicht verführt leicht zu solchen Einschreitungen, besonders bei Exceptionsmaßregeln, und es thut da gewiß Noth,
die höhern Behörden davon zeitig in Kenntniß zu setzen.

Die Entscheidungen in Berlin ließen viel länger auf sich marten, als Brodhaus geglaubt hatte, und statt ihrer erfolgten fortwährend von Rücker Mittheilungen über Berzögerungen und Beanstandungen der bisherigen Art. In seiner Ungebuld schrieb er beshalb am 6. und 8. September zwei dringende Briefe an den Oberpräsidials und Geh. Regierungsrath Weil in Berlin, in denen er die "bittersten Klagen" über die Verzögerung in der Genehmigung der am 25. August getroffenen Quasi-Uebereinkunst erhob, "nicht gegen den Herrn Geh. Regierungsrath Weil, Substituten des Herrn von Hehdebreck als Oberpräsidenten, sondern gegen Ew. Wohlgeboren individuell, gegen den Freund meines Freundes, des Herrn von Raumer". "Es gibt Dinge", suhr er fort, "über die man rasend werden möchte, und wahrlich dieses gehört dazu. Ich bitte Sie inständigst, doch alles Mögliche anzuwenden, daß die traurige, Ihren Staat selbst so compromittirende Geschichte wenigstens in ein ersträgliches Geleise gebracht werde!"

Enblich erhielt er die Abschrift eines Circulars des Generalpostamts an sämmtliche preußische Postämter, datirt Berlin 7. September und von Nagler unterzeichnet, worin die Bersendung und der Debit des "Literarischen Conversations-Blattes" durch die Post nunmehr freigegeben wurde.

Gleichzeitig (am 13. September) ward ihm folgenber schon vom 29. August batirter Erlaß bes Ministers von Schuckmann mitgetheilt, worin die von ihm so sehnlichst erwartete "Uebereinkunft" mit der preußischen Regierung enthalten sein sollte:

Circulare bes Röniglich Breugischen Sohen Ministerii bes Innern an fammtliche Oberprafibien ber Röniglichen Staaten.

Da ber Buchhändler Brodhaus zu Leipzig sich burch eine schriftsliche Erklärung verpflichtet hat, keinen seiner Berlags- oder Commissionsartikel eher in die preußischen Staaten zu versenden, als dis ihm, nach vorgängiger Censur berselben, die Debitserlaubniß zugegangen ist, er sich auch der Consiscation der von ihm versendeten Schriften ohne Entschädigung und den Censurstrassen unterwirft, welche die preußischen Buchhändler für den Berkauf nicht censurer Berke erleiden, und dessen Commissionär, der hiesige Buchhändler Rücker, sich zur Zahlung aller gegen den zc. Brochaus festzusetzenden Strasen als Selbstschuldner versbindlich gemacht hat, mithin die Besolgung der Vorschrift diesseitiger Recensur seiner Berlags- und Commissionsartikel hierdurch gesichert wird, so treten deshalb nun solgende Maßregeln ein:

1) Die Königlichen Oberpräfibien weifen die Bolizeibehörden ihres Berwaltungsbezirks ba, wo fich Buchhandlungen und Leihbibliotheken be-

finden, an, diese zu verpslichten, von dem Empfange jedes Brockhaus's schen Berlags und Commissionsartikels Anzeige zu machen, nachzus weisen, woher sie selbigen erhalten, und solche in Beschlag zu nehmen, von welchen der betreffende Buchhändler keine Anzeige gemacht oder nicht nachzuweisen vermag, daß er ihn durch den Brockhaus selbst oder durch Rücker erhalten habe.

2) Die Buchhändler werden bemgemäß angewiesen, sich bei Bermeibung der Confiscation und bei Strafe des Debits verbotener Schriften mit dem diesfälligen Beweismittel durch den zc. Brockhaus oder Rücker versehen zu lassen; sowie die Bücherverleiher den Ankauf auf eben die Beise oder aus einer inländischen Buchhandlung nachweisen mussen; bagegen ist der Debit und die Bersendung der Brockhaus'schen Berlagssoder Commissionsartikel fernerhin nicht mehr von den Anzeigen ber-

felben in ben berliner Zeitungen abhängig.

3) Schriften aus dem Verlage oder der Commission des 2c. Brockshaus, von welchen sich ergeben sollte, daß sie der 2c. Brockhaus oder Rücker vor diesseitiger Censur und Debitserlaubniß versendet hat, wersen, wenn sie bei Buchhändlern vorgefunden werden, consiscirt, und bleibt es dem betreffenden Buchhändler 2c. nur überlassen, sich deshalb an den 2c. Brockhaus zu regressiren, der Brockhaus selbst wird aber dafür in die gesetliche Strafe genommen und solche von dem 2c. Rücker eingezogen. Zur Controle haben die Polizeibehörden halbiährig nach der Oster= und Michaelismesse dem Oberpräsidio hierselbst die ihm zugekommenen Anzeigen von Brockhaus'schen Berlags- und Commissionsartikeln zu übersenden, um solche mit dem Verzeichnisse der hier censsirten zu vergleichen.

Das Königliche Oberpräsidium wird baher beauftragt, die obigen Bestimmungen in Vollzug zu setzen und die Polizeibehörden, Buchhandler und Bucherverleiher hiernach anzuweisen, auch mit Ernst und Strenge

auf die Ausführung der Borfchriften zu achten.

Berlin, den 29. August 1821.

Der Minister bes Innern und ber Polizei. (gez.) v. Schudmann.

Die hier angeordneten Maßregeln waren ohne jede Renntniß bes buchhändlerischen Geschäftsganges in echt bureaufratischer Beise ausgedacht und hätten durchaus keine Erleichterung, sondern eine Berschlimmerung des bisherigen Zustandes herbeigeführt. Rückerschrieb darüber an Brockhaus: "Benn ich die Resolution zurückerhalte, werde ich zu Hehdebreck gehen, denn in der That, bei allen solchen Maßregeln sollte man Männer von Metier zuziehen; mit

5 Worten würde ich gezeigt haben, daß die Sache so nicht geht, und nun schreibt man 1000 Bogen."

Brodhaus selbst schwankte auch keinen Augenblick, diese "Ueberseinkunft" zurückzuweisen. Zunächst schüttete er gegen Hasse in Dressben sein Herz aus; er überschickte bemselben am 14. September sein Circular vom 1. September und bemerkte dazu:

Ich habe dies Circular erlassen, um sowol die preußischen Buchhandlungen zu instruiren, als um die Regierung selbst en schec zu
halten. Denn was ich bort als meine Hoffnung angedeutet, ist gerade
nicht geschehen. Blos die Postgeschichte ist gut regulirt worden, weil Nagler ein Mann von Verstand ist. Das Uebrige ist von Schuckmann
wieder dumm oder verkehrt aufgesaßt, und die neue Circularversügung
von ihm, die ich gestern erhielt, ist wieder ebenso consus, als das,
worüber ich die "Bemerkungen" drucken ließ. Auch zu dem neuen gehen
morgen solche Bemerkungen, jedoch nur an ihn selbst ab. D der greulichen Dummheit und Servilität dieser Menschen! Und die stehen an
der Spitze des Staates. Glücklich genug ist's in diesem Fall, daß
wenig auf all diese Geschichten geachtet wird und der Verkehr reell
badurch nicht leibet.

Tage darauf schrieb er an Schuckmann, dankte ihm für die Bieberherstellung des Postdebits für das "Literarische Conversations-Blatt", sowie für die aus dem Erlag vom 25. August ersicht= liche "Geneigtheit", bem Bertehr mit feinem Berlage eine größere Freiheit zu geben, bezeichnete aber die Dispositionen, die sich in benselben "aus Mangel an ganz genauer Kenntnig des buchhändlerischen Bertehre" eingeschlichen hatten, als nicht ausführbar und weder mit feinen noch mit den Intereffen der preußischen Buch= handlungen vereinbar. Zur Begründung legte er eine Abschrift jenes Ministerialerlasses mit Anmerkungen fast zu jedem Sate beffelben bei, hinzufügend, daß ber Minifter gewiß bereit fein werbe, ben darin enthaltenen Bemerkungen nach Möglichkeit abauhelfen, wenn er sich von ihrer Richtigkeit überzeugt habe. Diese Anmerkungen, 10 an ber Bahl, nehmen ungefähr ben breifachen Raum bes Erlaffes ein, ben fie fritifiren. Brodhaus weift namentlich die Unausführbarkeit ber angeordneten Magregeln nach, welche die preußischen Buchhandlungen zu der Alternative führen müßte, entweder bie Berordnung unbeachtet zu laffen, ober auf ben Bertehr weder ben preußischen Unterthanen völlig zu assimiliren, oder Alles wieder auf den Fuß zu setzen, wie es vor Erlaß jener Berordnung regulirt war.

Der Minister antwortete ihm auf dieses Schreiben am 8. October: aus dem Erlaß vom 28. September werde er inzwischen ersehen haben, daß die unterm 21. und 29. August "nachgelassene" Einrichtung bereits wieder aufgehoben worden sei; nur in Anssehung des "Literarischen Conversations-Blattes" würde dieselbe und die dafür vom Buchhändler Rücker geleistete Bürgschaft annoch fortbestehen.

So stand Alles wieder ganz wie zuvor: kein neuer Berlagsoder Commissionsartikel von Brockhaus durfte in Preußen verbreitet werden, bevor er nicht die Recensur in Berlin passirt hatte
und seine Zulassung in der "Spener'schen Zeitung" angezeigt war.
Nur für das "Literarische Conversations-Blatt" war eine Ausnahmestellung erreicht; auch für dieses war die Recensur zwar nicht
ausdrücklich aufgehoben, sondern nur der Postdebit wieder gestattet
worden, doch unterblied factisch nach und nach die Recensur der Zeitschrift unter Connivenz der Behörden und wurde erst am 17. Juli
1823 aufs neue eingeführt.

Begenüber ber großen Beläftigung, die biefer Buftand für Brodhaus und die mit ihm verkehrenden preugischen Buchhandlungen mit fich brachte, und ben baraus hervorgehenden geschäftlichen Nachtheilen erscheint es auffällig, daß Brodhaus, ftatt bie Wiederaufhebung der allerdings undurchführbaren Berordnung vom 29. August zu betreiben, nicht selbst zwedmäßigere Ginrichtungen vorfclug, 3. B. bas Auffleben eines die Debitserlaubnif anzeigenden Rettels auf jeben nach Breugen zu versendenden Berlagsartitel. Ginen ähnlichen, noch weitergebenden Borfchlag machte ihm bie Firma Dunder & Sumblot in Berlin, Die er nach Erlag jener Berordnung gebeten hatte, mit ben übrigen berliner Buchhandlungen zu überlegen, mas fich bagegen thun ließe; fie fchrieb ihm am 9. Detober: nachdem jene Berordnung auf feinen eigenen Bunfch wieber aufgehoben worden, fei Alles überfluffig, mas von ihr befprochen worben ober noch besprochen werben konnte, fie rathe ihm aber, bem Ministerium vorzuschlagen, bag er auf ben Titel aller in

Preußen erlaubten Berlagsartifel bruden lasse: "Mit Königlich preußischer Censur-Genehmigung"; bamit würden alle Beitläufigkeiten, Schreibereien, Anzeigen in den Zeitungen u. f. w. beseitigt sein.

Daß Brockhaus biese und ähnliche Borschläge nicht annahm oder selbst machte, erklärt sich indeß badurch, daß er fortwährend bie vollständige Aushebung der Recensur erstrebte und erhoffte, durch das Eingehen auf berartige Einrichtungen aber zuzugestehen fürchtete, daß er sich jener Maßregel unterworfen hätte.

In diesem Sinne hatte er sich schon am 6. October abermale in einer Eingabe birect an ben Ronig von Breugen gewandt. In derfelben stellte er bas Gesuch: "entweder die gegen mich ftattfindenden Beschwerden ber Roniglich sächsischen Regierung anzeigen und im Wege bes Gefetes auf meine Beftrafung antragen ju laffen, ober die gegen meinen lohalen Bertehr durch Em. Majeftat Cabinetsordre eingeleiteten Ausnahmemakregeln anädiast wieder aufauheben". Bur Motivirung biefes Gefuchs gebenkt er gunächft, wie in feiner erften Gingabe an ben Konig (vom 7. Juni), bes Anlasses zu jenen Magregeln, ber Schrift Bengenberg's, für beren Inhalt und Anfündigung er als Berleger boch nicht fo hart bugen fonne. Sodann ermahnt er, daß er fürzlich in Berlin gewesen sei, um fich bei den Ministern Gr. Majestät zu erkundigen, ob Rlagen irgendeiner Art gegen ihn da feien; man habe ihm geantwortet: feine, wenigstens feine, welche ihn ber Uebertretung irgendeines Befetes als ichulbig gieben. Als fachfifcher Unterthan, fahrt er fort, hatte er ben Schutz und die Bermendung feines Ronigs in Anspruch nehmen konnen, allein er habe dies bisher unterlassen, um feine Beranlaffung ju biplomatischem Schriftwechsel ju geben. Richt minder habe er es unterlaffen, dem Bublitum Renntnig von biefen Berhaltniffen ju geben, mahrend biefes feine Befchwerben vielleicht gern gehört und er felbft baraus hatte Dugen gieben konnen; ebenso wenig habe er die getroffenen Magregeln zu umgehen verfucht. Bielmehr habe er nur auf geradem Wege Abhulfe erftrebt und fich beshalb sowol an den Staatstangler als an ben Minifter bes Innern beschwerend und bittend gewandt. Ersterer habe es abgelehnt, in biefer Angelegenheit zu entscheiben, ba fie von

Sr. Majestät unmittelbar ausgegangen sei, und Letterer habe sich begnügt, die Magregel auf die wenigft drudende Beife auszuführen, ba ihm, wie es fcheine, burch bie Cabinetsorbre Gr. Majeftat bie Banbe gebunden seien. Die in biefer Binficht provisorisch getroffenen Bestimmungen blieben aber trot einer grenzenlosen Schreis. berei fo ftorend für den Bertehr und gaben zugleich übler Gefinnung solchen Borwand zu Berunglimpfungen, bag er es für seine Pflicht halte, nicht langer gegen Se. Majeftat barüber ju fcmeigen. Er könne es nicht ertragen, daß feine staatsburgerliche und literarifche Chre durch ein Ausnahmegeset beflect bleibe, welches angubeuten icheine, als ob er bestehende Gefete ftraflich übertreten habe; er konne es nicht ruhig hinnehmen, daß er in einer loyalen, feiner Regierung befannten Birtfamteit beeintrachtigt werbe, ba er in berfelben nicht blos nach ben Gefeten bes Deutschen Bunbes und ber zwischen Breugen und Sachsen bestehenden Tractate, sondern fogar nach ben preußischen Befeten geschütt fei. Bum Schluß fagt er: "Ich gebe die feste Bersicherung, daß ich mich nie von ben Pflichten, welche mir die Ehre und die Befete vorschreiben und die mir die hohe Achtung, von welcher ich für Em. Majeftat burchbrungen bin, gebietet, entfernen werbe."

Diese von dem gewöhnlichen Curialftil sehr abweichende Gingabe hatte zunächst den Erfolg, daß der König, wie Brockhaus von Cabinetsrath Albrecht mitgetheilt wurde, am 22. October von dem Minister von Schuckmann, unter Uebersendung des Schriftstücks, gutachtlichen Bericht darüber verlangte, "ob nach dem Aussfalle der speciellen Prüfung der bei dem Bittsteller herauskommenden Druckschriften, welche die Cabinetsordre vom 2. Mai d. 3. vorsichreibt, diese Bestimmung wieder aufgehoben werden könne". Der Bericht, welchen der Minister am 31. October erstattete, sautete aber wahrscheinlich nicht günstig für Brockhaus, denn Letzterer ershielt einige Wochen darauf folgende Allerhöchste Cabinetsordre:

Ich eröffne Ihnen auf Ihre Borstellung vom 6. October d. 3., daß die für Ihre Berlagsschriften bestehende Magregel der Recensur nicht zurückgenommen werden kann.

Botsbam, ben 9. December 1821.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

Das abermalige Scheitern seiner Hoffnung auf Aushebung ber Recensur burfte Brodhaus um so weniger wundernehmen, als in der Zwischenzeit Manches geschehen war, was das Mistrauen der preußischen Regierung gegen ihn vermehren mußte.

Nach wie vor verlegte er auch politische Schriften liberaler Richtung, gebrauchte aber babei jett öfter die Borficht, auf ben Titel berfelben ftatt seiner eigenen Firma zu seten: "Altenburg, gebruckt in ber Hofbuchdruckerei, in Commission bei &. A. Brochaus in Leipzig", wodurch er nur ale ber Commissione-Berleger erfcien und zugleich eine "hofbuchbruderei" als vollgültiger Beweis ber erfolgten Cenfur vorgeführt mar. Auf andern Titeln ftand: "Altenburg und Leipzig: im Berlag des Literarischen Comptoirs. (In Commission bei &. A. Brockhaus in Leipzig.)" Die Firma "Literarisches Comptoir" in Altenburg hatte Brochaus allerdings 1816 mit bem gesammten Bierer'ichen Berlage gekauft, fich berfelben aber bisher nie bedient, felbst nicht für die von ihm fortgefetten beiben größern Unternehmungen biefes Berlags, bas "Mebicinische Realwörterbuch" und die "Allgemeinen medicinischen Annalen", mahrend er fie jest 3. B. auf zwei Berlagewerke politifchen Charafters stellte, die ihm tropbem Unannehmlichkeiten bereiteten: auf die "Actenauszuge" aus Sand's Broceg und Arnbt's Schrift: "Ein abgenöthigtes Wort". Durch biese veränderten Firmazeichnungen wollte er die läftigen und zeitraubenden Formlichkeiten ber preußischen Recensur beseitigen, und ba er fich fonft überall jum Berleger ber betreffenden Werke befannte, fo muß er mol angenommen haben, daß man barin keine Umgehung ber betreffenben Borichriften erbliden merbe.

Eine ähnliche aus gleichem Grunde von ihm getroffene Einrichtung hätte er wahrscheinlich in noch größerm Umfange benutzt,
wenn der erste Bersuch nicht sofort von der preußischen Regierung
durchschaut und im Reime erstickt worden wäre. Im Herbst 1821,
nachdem seine Schritte in Berlin erfolglos geblieben waren und
bevor er die zweite abfällige Entscheidung des Königs erhalten
hatte, ließ er zwei Werke unter der bisher unbekannten Firma:
"Friedrich Bolckmar in Frankfurt und Leipzig" erscheinen. Die
beiden Werke waren ganz unbedenklichen, nichtpolitischen Inhalts,

und se iente und eterniule de Idiane, une inche Serfe auch veier suns a seriemen, un vempfient ün dere der Arculialienen der Neuenius au sungient, lung von se unde ar servendern, auf die verschiede Neuenius und mesma der Ermier Indianation und under der ISI die für Bereitung der Recenjus und unf die der neuen seinen annehmenen Taine answere der übeigend stäulichte Kunnfung, daß un der derendern Mindianationen die Sou der neuen, un Sectionation pur unde erführenden diend, "Ausburg", wie uns genen Sectionation dand, "Ausburg" ungegeben war, wildern verweiten der derender anfange bereiten der derende Ermiene Taination als der vergefolisiene Infance dereiten un seunzu leinen.

Bruchaus ung fraud felde die Schald, des diese Manipaacion mistany, ider meinehr er verfahr dabei, ir der Reinung. mines Taresties at that, is over, his ein anderes Rosalies fann miglich wer. Schon in einer Andrichteft zu dem Strenter en die recubilden Endbandinnen von 1. Senember 1921, werin a biefen feine mit dem grenfrichen Ministerum abreichloffene Ueberstations mississiffe, burg er die Bire underfrenden, feinem Confin, Berry Friedrich Boldman, ber feiner in feiner Dundlung gentbeie und fil um in Alienburg els Berlags und Commissions budbinder uner der Firme "Friedrich Beldmar & Comp." erablier babe, freundlich emgegenzufomment ein Siernlar von jenem werde fie nadfrens genauer über bie eigentliche Tenden; feines Beichaite umerrichten. Das tiefe Bine entbaltende Circular batte er bann auch bem Minifter von Schnimann mit jugefandt. Chenjo offen handelte er ben fachrichen Beborben genenüber, indem er am 27. September bem Sofrand Bed in Leinzig als Borfigenben ber Bachercommiffion derfelbe mar jugleich politifcher Cenfor und bamals auch Rector ber Universität: über bet "unter feiner Leitung und Mitwirfung enritebende" neue Grabliffement eine vertranliche Mintheilung machte. Er ichrieb diefem: Gewohnt, in allen Berhältniffen fehr aufrichtig und offen ju verfahren, wolle er Ge. Magnificen; baburch in Stand feten, jowol etwaigen Anfragen darüber zu begegnen, als ihn und feine Absichten babei richtig ju würdigen. Geit einigen Jahren icon fei er Gigenthumer

bes "Literarischen Comptoirs" in Altenburg, ohne diese Firma benutt zu haben, fei jest aber auf ben Bedanken gekommen, bies zu thun, um baburch ber Cabinetsordre bes Ronigs von Breufen, die gerade nur feinen Namen geachtet habe, wenigstens theilweise ausjuweichen, denn die über alle mit feiner Namensfirma verfehenen Schriften verhängte Recensur sei, wie man fich leicht benten konne, mit einer Menge Pladereien, Störungen und hemmungen ber-Er habe beshalb jenes altenburger Etabliffement feinem bunben. Coufin Boldmar theilmeise abgetreten, und diefer werbe barauf ein eigenes Geschäft, bei welchem einer feiner (Brodhaus') Sohne mit interessirt sei, unter ber Firma Friedrich Boldmar & Comp. grunden und unter seiner Mitleitung fortführen. Da die nabere Organisation bes Geschäfts vor ber landesherrlichen Bestätigung. um die der Herzog von Gotha angegangen fei, noch nicht genau bestimmt werben fonne, so hatten fie einstweilen ben von alten Zeiten her eingeführten Buchhandelausbrud "Frankfurt und Leipzig" ber Firma angepaßt. Daß biese Firma übrigens nicht etwa bazu beftimmt fei, bedenkliche Schriften ju verbreiten, laffe fich ichon wegen der Offenheit, mit der er fich darüber erklare, annehmen; ihre erften beiden Berlageartitel (zu benen indeg nur noch ein eingiger fam) füge er bei.

Wie weit die hier angebeutete "Organisation" ber neuen Firma gedieh, ist uns nicht bekannt; keinesfalls weit, da sie infolge der preußischen Ministerialversügung vom 18. October 1821, welche die Recensur ihrer Verlagsartikel anordnete, nach kaum zweimonatslichem Scheinleben wieder erlosch. Ihrem Namensträger, Friedrich Boldmar, hat indeß diese eigenthümliche Einführung in den beutschen Buchhandel keinen Nachtheil gebracht; er ward später ein ansgesehenes Mitglied desselben, indem er sich 1829 etablirte und 1833 unter seinem Namen eine Firma errichtete, die unter ihm und seinen Nachsolgern zu großer Blüte gelangt ist. Er war ein Better von Friedrich Arnold Brockhaus, viel jünger als dieser (7. Juli 1799 in Soest geboren, also damals erst 22 Jahre alt), und trat Ostern 1821 in dessen, also damals erst 22 Jahre alt), und trat Ostern 1821 in dessen, werblieb; er starb am 7. März 1876 hochbetagt

und hat Dem, ber ihn in den Buchhandel einführte, stets ein treues und dankbares Andenken bewahrt.

Rüder in Berlin hegte sofort große Bebenken wegen Benutzung der Firma Friedrich Boldmar & Comp., und benachrichtigte Brodshaus, daß das erste Berlagswerk derselben von einer berliner Sortimentsbuchhandlung vor dem Debit der Censurbehörde eingereicht worden sei, weil jene Firma bisher nicht existirt habe und dies für solche Fälle vom Censuredict vorgeschrieben sei; übrigens, schrieber, würde Niemand von der Firma Notiz genommen haben, wenn er (Brochaus) sie nicht vorher selbst empfohlen und außerdem das Bersehen begangen hätte, bei der Versendung Facturen mit seiner gedruckten Firma zu benutzen, die nur ausgestrichen und über welche die neue Firma geschrieben war!

Als bann am 18. October die Recensur auch auf diese Firma erstreckt worden war, richtete Brockhaus am 1. November wieder eine Eingabe an den Minister von Schuckmann. Bon einem dortigen Freunde, schrieb er darin, den auch Se. Excellenz mit Bertrauen beehre (wol Friedrich von Raumer), werde ihm berichtet, daß Se. Excellenz über zwei Punkte gegen ihn gereizt sei und daß er eilen solle, den Minister darüber zu beruhigen oder aufzuklären.

Der eine Punkt betraf die Firma Friedrich Boldmar & Comp. Nachdem er den Minister darauf hingewiesen, daß er ihm selbst ein Exemplar seines Circulars vom 1. September zugeschickt habe, in dem von ihm die neue Firma seinen Correspondenten empfohlen worden sei, fährt er fort:

Hätte ich bösliche Absichten babei gehabt, so murbe ich mich im Hintergrund gehalten haben und nicht selbst und vorlaut aufgetreten sein. Ew. Excellenz werden mir leicht diese Klugheit zutrauen. Wäre übrigens die Firma Boldmar auch blos ein Ableger der meinigen, was sie aber nicht ist und nicht sein sollte, so hätte ich badurch nichts Ungesetzliches begangen. Auch dadurch hätte ich weder etwas Unrechtes, noch etwas Unbilliges, noch weniger etwas Ungesetzliches gethan, wenn ich badurch den Berfitgungen gegen meinen Namen im Preußischen auszuweichen gesucht hätte. Indessen war dies doch nicht der Fall. Gesetz, die dänische Regierung versagte einer einzelnen danziger Firma ohne rechtlich begritndete Ursachen die Passage ihrer Schiffe durch den Sund, würde es da der danziger Firma zu verdenken sein, wenn sie der Maßregel durch eine andere Firma auswiche?

Ich will aber auch Beispiele aus bem Buchhandel aufführen: als ber verstorbene König von Bürtemberg die Erscheinung der "Allgemeinen Beitung" in seinem Staate verbot, etablirte Cotta, der babei in Stutt= gart blieb, gleich eine Handlung in Augsburg, wo fie von dieser Zeit an bis jett exiftirt und infolge bes erften Berbots bem würtemberger Lande große Summen entzieht. Als die Cenfur ber "Allgemeinen Deut= schen Bibliothet" in Berlin zu lästig wurde, verlegte fie Nicolai, ber aber felbst in Berlin blieb, nach Riel. Biele Handlungen haben boppelte, breis, ja noch mehrfache Stablissements. Das Buchhandlungshaus Treuttel in Baris hat beren sechs: in Baris, Strafburg, London, Madrid, Liffabon und Betereburg, unter feche verschiedenen Firmen, die ftaatsrechtlich natürlich nicht nach dem Mutterhaufe in Baris, sondern nach dem des politischen Domicile ber Firma beurtheilt werden; gewiß wird es Riemanbem einfallen, bas Saus in Baris für die Operationen seiner Saufer in London und Madrid verantwortlich machen zu wollen. Als die Continentalfperre noch eriftirte und Breugen neutral mar, murben Taufende von Schiffen in Emben neutralifirt, die nie in Emben gewesen waren; felbst Napoleon achtete diese Acte, weil fie staatsrechtlich begrundet waren. Spater machte man es fo mit Bapenburg. So wie preußische Buchhändler Etabliffements in Sachsen haben, 3. B. die dortige Maurer'iche Buchhandlung eine bergleichen hier (Firma Graff), ebenso haben es fachfische in Breugen, wie 3. B. Fleischer in Sorau. Bewiß ift auch hier jedes Ctabliffement nur für fich responsabel. Berliner Bankiers haben Etabliffements in Samburg, Baris, London, ohne baf Jemand babei mas Bebenkliches findet, ober eine für bas andere politisch verantwortlich gemacht werben könnte.

3ch hatte also ebenfalls eine Firma Boldmar etabliren burfen, ohne bag staatsrechtlich biefe für mich baburch hatte verantwortlich ge= macht werben ober fie mit ber meinen hatte konnen affimilirt werben. Allein die Sache verhalt sich nicht so: Ich wollte meinem Cousin ein sort machen und begunftigte also fein eigenes Stabliffement. Ginflug habe ich barauf allerdings behalten; auch war es meine Absicht, nach und nach mein eigenes Geschäft zu concentriren und mich auf große und bedeutende Unternehmungen einzuschränken. Das Alles ift nirgends Unrecht, nirgende verboten, nirgende ungesetlich, fondern mare billig und vernünftig gewesen; wollte man all bergleichen Berhältniffe auflösen oder hemmen, so würde man jeden Augenblick in den Fall kom= men, Erceptionsverfügungen machen ju müffen, und die garteften und wichtigsten, auch bem Staat nütlichsten Combinirungen gerftoren. Wie ängstlich die gedachte Firma verfuhr, ift, daß fie sogar ben brei Drudfcriften, die von ihr erschienen, ben Ramen ber Druderei beifugte und badurch eine breifache Garantie gab (bie erfte bie ber Autoren, bie zweite fie felbst, die britte die Druckerei). Sollte man indeffen dortiger Seite Werth barauf setzen, so mag biese Firma lieber untergehen. Mein Cousin ist noch ein junger Mann, und ich mag seine Laufbahn burch seine Berwandtschaft und Freundschaft mit mir nicht gleich beschweren ober beeintruchtigen, noch seine Shre und seinen guten Namen

in Gefahr bringen.

Hren übrigens die Erceptionsmaßregeln gegen mich auf, werbe ich wie jeder Andere unter das allgemeine Gesetz gestellt, so wird und kann auch nie eine Ursache eintreten, die mich veranlassen könnte, eine mich nur persönlich verletzende Maßregel zu umgehen. Es ist, wie Ew. Excellenz besser wissen als ich, eine der ersten Regeln der Staatsverwaltung, das Individuum selbst für die redliche Besolgung der Gesetzt zu gewinnen und das eigene Interesse desselben damit in Berbindung zu bringen.

Den andern Bunkt, über welchen der Minister gegen Brodhaus gereizt sein sollte, bilbete die fleine Schrift des bekannten frangosischen Diplomaten und Historikers Baron Bignon: "Lettre à un ancien ministre d'un état d'Allemagne sur les différends de la maison d'Anhalt avec la Prusse", deren in Paris bei Firmin Didot erschienene Originalausgabe Brodhaus debitirt hatte. In Bezug barauf fagte er in bemfelben Schreiben: ber Berkehr mit Schriften namhafter ausländischer Berfaffer und Berleger fei ben beutschen Buchhändlern nirgends untersagt und auch ihr Geschäft; indessen habe er von der kleinen Angahl Eremplare, die er von diefer Schrift erhalten, aus Achtung für bie preufische Regierung und aus Delicatesse wegen seiner Bosition zu berselben tein einziges Eremplar nach Preußen zum Berfaufe geschickt. Dag übrigens Brodhaus mußte, wie unangenehm diese Schrift ber preußischen Regierung sein murbe, weshalb er in seiner augenblicklichen Lage auch beffer gethan hatte, sie nicht zu bebitiren, geht baraus hervor, daß er bei ihrem Erscheinen an Saffe schrieb: die preußische Regierung erhalte bamit einen Tobesstich.

Als Schudmann biese Eingabe vom 1. November erhielt, hatte er bereits am 31. October seinen Bericht an den König erstattet, infolge dessen der abfällige Bescheid des Letztern vom 9. December erging. Schwerlich würde er durch dieselbe auch umgestimmt worden sein, obwol der längere Zeitraum zwischen seinem Bericht und der Entscheidung des Königs die Vermuthung naheslegt, daß Brockhaus' offene Auseinandersetzungen wenigstens noch

erwogen wurden. Auch hatte dieser schon vorher, sobald er durch ben Beh. Cabineterath Albrecht benachrichtigt worden mar, bag Schudmann zu einem Bericht aufgeforbert worben fei, unterm 26. October birect an ben Minifter geschrieben und ihn gebeten, seinem Bericht eine gunftige Wendung zu geben, wogegen er versicherte: wenn man ihm Bertrauen zeige, werbe er bem allenthalben als ein Mann von Ehre entgegenkommen und feinen großen Wirfungsfreis bagu benuten, im Sinne ber preußischen Regierung gu handeln. Tags barauf ichrieb er zu gleichem 3med auch an ben Beh. Cabineterath Albrecht, für feine Benachrichtigung bankend und ihm zugleich die neuesten in Breugen verbotenen Rummern bes "Literarifchen Conversations-Blattes" überschickend, die felbst für Se. Majestät vielleicht einiges Interesse haben durften; fie enthielten Auffate über bie Bignon'sche Schrift und eine berselben war auf Befehl bes sächsischen Geheimen Cabinets wegen einiger ben Bergog von Röthen betreffender Stellen umgebruckt worden. Gerner ichrieb er an ben Beh. Oberregierungsrath von Rampt in Berlin. Diefer, nächst Schudmann wol der einflukreichste und gefährlichste Gegner von Brodhaus im preufischen Ministerium. war furz zuvor, am 25. September, bei ber Rudreise von Rarlsbad in Leipzig gemesen und hatte babei auch Brochaus besucht. weniger wol, um bemfelben feine "Achtung" zu bezeigen, wie biefer ironisch an Haffe schrieb (II, 328), ober um mit ihm über die preußische Recensur zu verhandeln, sondern um ihn zu bestimmen, ein Werf des marienbader Brunnenarztes Dr. Beidler zu verlegen. Brodhaus ichrieb jest an Rampt: er würde teinen Augenblic Bebenten getragen haben, ben Antrag anzunehmen, "wenn nicht bie grenzenlose Willfür, ber fich die öfterreichische Cenfur überläßt, allen Muth raubte, auch nur Etwas, bas fich auf ben öfterreichischen Staat nah ober fern bezoge, ju unternehmen". Gleichzeitig berührte er aber auch "seine Angelegenheiten mit Preugen", die fich jest in einer Rrife zu befinden ichienen, und fprach fich darüber in ahn= licher Beise wie gegen Schudmann aus. Am 22. November ichrieb er nochmals an ben Beh. Cabineterath Albrecht, bag er noch immer auf die Entscheidung des Rönigs harre, und bat ihn, doch Ge. Majeftat zu bewegen, "bie Sache brevi manu abzumachen".

Alle diese Bemühungen vermochten indeß nicht, wie wir gesehen haben, den abfälligen Bescheid des Königs vom 9. December zu verhindern. Nach dieser zweiten vollständigen Niederlage hätten wol die Meisten an Brockhaus' Stelle ihre Sache für versoren angesehen und sich entweder in das Unvermeidliche gesügt oder durch Nachgiedigkeit und durch Berlassen des geführlichen Wegs die endsliche Aushebung der lästigen Maßregel zu erlangen gesucht. Brockhaus dagegen, dei seiner Energie, seiner Zähigkeit und in der Ueberzeugung, daß ihm Unrecht geschehe, that dies Alles nicht. Ungeachtet aller Misersolge und trotz neuer Berwickelungen und Kämpse, die seiner warteten, schritt er unbeirrt vorwärts auf dem Wege, den er einmal betreten hatte.

Diese neuen Berwidelungen und neuen Rampfe, die er vielfach wieber geschickt als handhaben zur Erreichung seines Ziels zu bes nuten verstand, führen uns jum Theil auch auf andere Schauplate.

Neue Verwickelungen.

Ein ziemlich werthloses und unverfängliches fleines Wert, bas Brodhaus im Berbite 1821 verlegt, erregte einen neuen Sturm gegen ihn, nicht nur in Breugen, sonbern auch in Sachsen und Defterreich, und gab Unlag zu Confiscationen, Berboten, felbft zu einer lebhaften diplomatischen Correspondenz. Es war dies das von seinem altenburger Freunde Friedrich Ferdinand Hempel (Spiritus Asper), der damale in Befth lebte, anonym herausgegebene "Tafchenbuch ohne Titel für bas Jahr 1822" (vgl. II, 332). Dasfelbe verspottete in einer feinerzeit beliebten, jest taum mehr geniekbaren humoristisch-satirischen Art die literarischen und gesellicaftlichen Zeitverhältniffe; vielleicht beabsichtigte felbst ber Berfaffer, mit bem bunten, baroden und confusen Inhalt eine Satire auf manche Broducte der damaligen Taschenbucheliteratur zu liefern. Unter ben aus Profa und Boefie gemischten Beitragen fanden fich auch "Beitbilber und Beitverfe", bie neben freudiger Begrugung ber Wiebergeburt Griechenlands auch politische Unspielungen allgemeiner Art enthielten: "Bulfe von unten" fei nothig, ein "Nothichrei" muffe erfolgen u. f. w. Brodhaus felbft gab fpater in einem Briefe an einen preugischen Minister zu, dag das Buch, obwol es im Gangen eine blos humoristische Tendeng habe, an einigen Stellen, 3. B. über bie neapolitanischen Berhaltniffe und bergleichen, unftreitig muthwillig und frantend fei. Befondere ichien nindeß die Einführung des Tafchenbuche ale von einer "humoriftischen Brüberschaft" herausgegeben und ber verzierte Umschlag besselben ben Berbacht erregt zu haben, daß es sich dabei um eine geheime politische Gesellschaft handle. Auf der Rückseite des Umschlags
waren nämlich acht Silhouetten von Mitgliedern der "Fraternitas
humoristica", darunter die einer Dame, angebracht, auf der Borberseite eine Landschaft mit einem einsamen Wirthshaus, von einer
Schlange eingerahmt, auf dem Buchrücken allerlei Embleme: ein
Stern, eine Lyra, ein Anker, ein Herz, ein Kranz, ein Todtenkopf,
eine gekrönte Maske mit einem darüber schwebenden Dolch und dergleichen, abgebildet. Alle diese Spielereien waren in einer besonbern Borrede humoristisch-verschwommen erläutert. Und ein derartiges Buch beunruhigte und beschäftigte in jener Zeit drei Regierungen in der ernsthaftesten Beise!

Als Brodhaus burch Rücker benachrichtigt wurde, daß die berliner Recensur dem Buch die Debitserlaubniß für Preußen versagt
habe, wandte er sich am 24. November 1822 beschwerend an das
Ober-Censur-Collegium in Berlin und hoffte, daß diese Recursbehörde, wie schon öfters, die Entscheidung der sehr ängstlich geworbenen Censoren wieder ausheben werde. In seiner Beschwerdeschrift
hob er hervor, das Buch sei rein humoristisch, und wenn man
solche Producte nach dem Maßstad der Zeitungsprosa beurtheilen
wollte, so würde die Literatur schwerlich etwas von Jean Paul,
Hoffmann, Rabener, Sterne, Rabelais, Swift u. s. w. besügen.
Uebrigens erklärte er sich bereit, "um der Empfindlichkeit der jetzigen
Zeit das Opfer zu bringen", einige Blätter als Cartons drucken
zu lassen, wenn das Collegium ihm darüber Winke geben wolle.

Das Ober Censur-Collegium melbete ihm indessen unterm 8. December: es habe bas Werk von "so frevelhaftem, verwerf-lichem Inhalte", die darüber ebendahin gehenden Urtheile des Censsors und des Oberpräsidenten für so gegründet gefunden, daß es die Verweigerung der Debitserlaubniß lediglich bestätigen könne.

Die preußische Regierung beschränkte sich aber nicht barauf, infolge bieser Entscheibung bie Beschlagnahme ber Schrift für ganz Preußen, wohin übrigens noch kein Exemplar zum Verkaufe geschickt worden war, zu verfügen, sondern benutzte die Gelegenheit zu einem neuen Versuche, die sächsische Regierung zum Ginschreiten gegen Vrodhaus zu veranlassen, nachdem ihre frühern Noten an dieselbe

vom 5. September und 14. October 1820 ohne Erfolg geblieben waren. Es geschah dies in folgender Note des Ministers des Auswärtigen Grasen von Bernstorff in Berlin vom 17. December 1821 an den preußischen Gesandten in Oresden, Wirkl. Geh. Legations-rath von Jordan:

Der Buchhändler Brodhaus in Leipzig, durch bas Bestreben, bie öffentliche Stimmung, soweit es in feinem Bereiche liegt, auf jede Beife gegen die bestehende gesetliche Ordnung aufzuregen, hinlänglich befannt, hat gang neuerlich eine Schrift unter bem Namen "Taschenbuch ohne Titel für bas Jahr 1822" herausgegeben, welche ben zur Beschräntung ber Zügellosigkeit ber Preffe erlaffenen Berfügungen frecher ale irgend= einer seiner frühern Berlagsartitel Bohn fpricht. Diese Schrift ift weniger als 20 Bogen fart, und muß baber, nach bem &. 1 bes am 20. September 1819 jum Bundesgesete erhobenen Entwurfs eines Brefigefetes, burch bie leipziger Cenfur gegangen fein, wie wenig auch, bem freventlichen Inhalte berfelben nach, folches bentbar icheint. Denn wenn eine Schrift, welche die bestehende gesetzliche Ordnung auf jeder Seite verhöhnt und ungescheut und mit durren Worten gur Emporung auffordert, die Billigung ber Cenfur erhalten konnte, fo murbe die Cenfur felbft nichts weiter als ein Beforderungsmittel für die Berbreitung berfelben Grundfage fein, welchen entgegenzuwirken fie eingefest worben ift. Die Erscheinung biefer Schrift zeigt, bag bie fo lange gesuchten gelindern Dagregeln ohne ben gehofften Erfolg geblieben find, und wie bringend es ift, daß zu ernftern Mitteln gegen ein fo gefährliches als verbrecherisches Treiben geschritten werbe. Ich ersuche Em. Sochwohlgeboren baber, bie Aufmertfamteit ber Roniglich fachfifchen Regierung auf die gedachte Schrift und bas Berfahren der leipziger Cenfurbehörde au lenken, und in Rudficht bes hohen und gemeinsamen Interesses, so biefer Gegenstand für sammtliche beutsche Regierungen hat, nach Doglichkeit bahin zu wirken, daß biese Regierung fraftige Mittel ergreife, um jenem Treiben endlich ein Ziel zu feten. Die fo vielfältig bewiesene Befinnung berfelben gibt une bas feste Bertrauen, bag fie biesem, aus bem Bedürfniffe und bem Gefühle ber Burbe aller Regierungen entspringenden Antrage ju genügen fich ohne Bebenten werde bereit= willig finden laffen.

Schließlich bemerke ich noch, baß bie Befchlagnahme ber gebachten Schrift in bem ganzen Umfange ber Königlichen Staaten fogleich ver-

fügt worben ist.

Kaum hatten die sächsischen Behörden infolge dieser Note zunächst eine Untersuchung darüber eingeleitet, ob und von wem das "Taschenbuch ohne Titel" censirt worden sei, als eine benselben Gegenstand behandelnde noch icharfere öfterreichische Rote in Dresben eintraf. Sie wurde vom Fürsten Metternich unterm 8. Januar 1822 an ben öfterreichischen Gesandten in Dresben, Grafen von Balffy, gerichtet und erwies bem unscheinbaren Buche bie Chre eingehender Besprechung und icharffter Berurtheilung. Fürst Metternich erklärte, bas im Berlage von Brockhaus in Leivzig erschienene "Taschenbuch ohne Titel" veranlaffe ihn zu einem Schritte, ber ihm als Pflicht ber t. f. Regierung zur Aufrechthaltung von Sitte und Ordnung wie von ber Burbe biefer Regierung geboten ericheine; mahrend man von biefem Berlage bas Schlimmfte gu erwarten längst gewohnt sei, habe es boch andererseits überrascht, bag ber Cenfor die Erlaubnig jum Druck jenes Werks gegeben habe, denn selbst wenn er es nicht gewissenhaft und genau geprüft, hatte ihm boch ichon ber Umichlag besselben zeigen muffen, baß es fich hier um die "schlimmften Dinge" handle. Dics wird burch eine betaillirte Besprechung bes Umschlags, namentlich ber auf dem Ruden beffelben angebrachten Embleme, nachgewiesen. Bahrend, fahrt die Note fort, die f. f. Regierung gegen Brodhaus und feine Berlagsartitel die Magregeln zu ergreifen miffen werbe, welche nothwendig feien, um ihre Unterthanen "vor religiöser und politischer Unftedung zu bewahren", muffe fie boch wünschen, daß die ihr befreundete Koniglich fachfische Regierung bafür forge, bag berartige Schriften nicht die Erlaubnig bes Cenfore erhielten. Der Gefandte moge beshalb die erfte fcidliche Belegenheit ergreifen, um dies bei ihr jur Sprache ju bringen und zu bemirten, baf ber Cenfor, ber jenes Wert zum Druck verstattet habe, abgesett werbe, nicht es blos bei einem Berweise deffelben bewende.

Die nächste Folge bieser österreichischen Note war ein Erlaß bes sächsischen Departements ber auswärtigen Berhältnisse im Gesheimen Cabinet, batirt Dresben 18. Januar 1822, an die betreffensben sächsischen Behörben, in welchem benselben mitgetheilt wird, baß infolge einer neuerdings von Seiten des österreichischen Hofs gegen bas "Taschenbuch ohne Titel", welches verschiedene in politischer und religiöser Beziehung sehr anstößige Aeußerungen enthalte, geführten Beschwerbe und auf deshalb geschehene Borlegung Se. Königliche

Majestät "die verstattete Herausgabe dieser Schrift gemisbilligt habe und beren Confiscation anbefehlen wolle".

Und wer war ber unglückliche Censor des Buchs, der von Fürst Metternich so verurtheilt und bedroht wurde? Kein Geringerer als Gottfried Hermann, die Zierde der leipziger Universität, an der er ein halbes Jahrhundert lang (von 1798 bis zu seinem am 31. December 1848 erfolgten Tode) als der geseierte Bertreter des Humanismus, aber auch des Liberalismus im edelsten Sinne des Worts gewirkt hat.

Der Königlich sächsische Kirchenrath zu Leipzig hatte sich schon unterm 7. Januar 1822, also wol infolge der preußischen Rote vom 17. December 1821, bewogen gefunden, wegen "mehrerer anzüglicher, beleidigender und revolutionärer, auch in religiöser Hinssicht höchst anstößiger Stellen", welche das "Taschenbuch ohne Titel" enthalte, von der Universität zu Leipzig Bericht zu erfordern, ob und von wem besagtes Werf zu Leipzig censirt worden sei. Der damalige Rector der Universität, Prosessor Christian Ernst Weiße (Rechtslehrer und Historiter, Sohn des Herausgebers des "Kindersfreundes", Christian Felix, und Bater des Philosophen Christian Hermann Weiße), veranlaßte Brockhaus zu einer schriftlichen Erstlärung darüber, die dieser unterm 15. Januar in eingehender und rüchaltloser Weise abgab.

Der weitere Gang der Angelegenheit erhellt aus folgender Stelle eines Communicats, welches der Kirchenrath zu Dresden unterm 3. Juni 1822, also fast ein halbes Jahr später, darüber an die Königliche Landesregierung erstattete; dasselbe ist unterzeichnet von Hanns August Fürchtegott von Globig. Anknüpfend an die vorerwähnte. Einforderung eines Berichts von der Universität sagt der Kirchenrath:

Bei ber in bessen Berfolg von ber Universität zu Leipzig angestellten Erörterung wurde von bem Buchhändler (Friedrich Arnold) Brockshaus vorgegeben, daß nach einem zu Leipzig bestehenden Herkommen, nach welchem die Buchdrucker Schriften, welche nicht in das Gebiet der Politik gehörten, und namentlich Taschenbücher, dem Censor nicht im Manuscript vorlegten, sondern erst nach erfolgtem Abdruck dem Censor ein Exemplar zusenderen, dann einige Tage abwarteten, und wenn das gegen von dem Censor nicht reclamirt, vielmehr das Honorar für die

namentlich war bas Mistrauen ber Regierungen gegen ihn baburch wieder wesentlich vermehrt worden. Außerbem aber hatte sie gleich in ihrem ersten Stadium eine verhängnisvolle Folge für ihn in seinem Berhältniß zur preußischen Regierung.

Bor Schilberung berselben ist indeß noch eine andere Spisode zu erwähnen.

Fast gleichzeitig mit den ersten Maßregeln der preußischen Behörden gegen das "Taschenbuch ohne Titel", und noch bevor Brodhaus den zweiten ablehnenden Bescheid des Königs von Preußen vom
9. December 1821 auf sein Gesuch um Aussebung der Recensur
erhielt, war ein öffentlicher Angriff gegen ihn aus Anlaß seiner
Beziehungen zur preußischen Regierung erfolgt, der jedenfalls aus
derselben nahestehenden Kreisen stammte, wenn er nicht von Schuckmann, Kampt oder Schöll selbst veranlaßt oder verfaßt wurde.

Es war dies ein in der Beilage zur augsburger "Allgemeinen Zeitung" vom 22. November 1821 erschienener, "von der Elbe"
24. October datirter Artikel. Bezugnehmend auf die durch mehrere öffentliche Blätter verbreitete Nachricht, daß es Brochhaus gelungen sei, die im Preußischen hinsichtlich seiner Berlagsartikel obwaltenden Censurschwierigkeiten gänzlich zu heben (eine Nachricht, die damals, als sie veröffentlicht wurde, begründet, seitdem aber durch Brockhaus bereits selbst berichtigt worden war), will der Artikel eine Berichtigung dieser Nachricht geben, indem nach der neuesten Bestimsmung des preußischen Ministeriums eine Recensur der sämmtlichen Brockhaus'schen Verlagswerke angeordnet worden sei (auch das war unrichtig, da nur die "neuen" Berlags» und Commissionsartikel von Brockhaus der Recensur unterlagen), und "das Nähere über diese das ganze literarische Publikum interessirende Angelegens heit nach einer Mittheilung aus guter Cuelle" veröffentlichen.

Der Artitel fahrt bann fort:

Schon früher batten die in des herrn Brodhaus Berlag erichienenen Grävell'ichen Schriften, sowie die Sand's That und Leben betreffenden Actenstilde, nicht minder die bekannte Bignon'sche Schrift über den Congreß von Troppan. die Aufmerksamkeit des Gouvernements auf das literarische Institut des Buchbändlers Brodhaus gerichtet, der überdies, indem er Eigenthümer, Redacteur und Verleger bei mehrern von ihm bebitirten Zeitschriften in einer Berson vereinigte, einen bedeutenden Ginfluß auf die barin zum Theil vorherrichende politische Literatur und öffentliche Rritit erhielt, mithin auch wesentlichen Ginfluß auf die öffentliche Meinung gewinnen mußte, ber nicht gleichgultig bleiben tonnte, wenn man die unleugbar nicht im Sinne ber erhaltenden monarchifchen Principien und der Achtung für bas Bestehende und Siftorifche in den Institutionen gehaltene Tendenz ber unter Brodhaus' Ginflug bebitirten politischen und fritischen Ibeen ine Ange faßte. Jedem unbefangenen Beobachter leuchtete ein, daß die durch misverstandenes Bleichheitsprincip gleichsam jur Tagesordnung gebrachte Berabwürdi= gung bes Abels, Schmähung geheiligter Institutionen, Bestätigung ober Entschuldigung, ja jogar Billigung hyperliberaler Syfteme und antimonarchijcher Grundfate feinem Staate gleichgültig bleiben tonnte, ber es fich gleichsam jum nothwendigen Sicherheitsgrundsate machen mußte, bem burch die großen Mächte ausgesprochenen Brincip der Erhaltung bes Bestehenden sich ernstlich anzuschließen. Es murde jogar mehr als Confequenz barin gelegen haben, mahrend ein Berbundeter mit ben Baffen in der Sand die aus dem Reiche ber Ideen (wie es nur zu leicht zu geschehen pflegt) zu Thaten übergegangenen Usurpationen, herabmurbigenbe Befchränkungen bes Unsehens ber foniglichen Macht und illegitime und gewaltsame Beranderung ber Staatsverfaffung bekampfte - wenn man in Mitte des Schofes des Friedens die Bearbeitung der 3been und der öffentlichen Meinung in einem den erhaltenden Grund= faten allmählich, aber ficher entgegenwirkenben Ginne ruhig hatte mit anfehen wollen.

Der Artikel führt dies nun weiter aus: die Auswüchse und Misbräuche der Preffreiheit, die Deutschland factisch beselsen, hätten die Nothwendigkeit gemeinsamer Maßregeln zur Beschränkung dersselben herbeigeführt; da die Grenzen der Censur locale seien, so liege das Recht einer Recensur für jeden einzelnen Staat in der Natur der Sache; die ergriffenen Maßregeln hätten auch bereits Manches genützt. Nach dieser allgemeinen Betrachtung heißt es in dem Artikel weiter:

Mußte es nun nicht auffallen, daß, als durch starke Hand einige ber Borlautesten am literarischen Horizont verschwunden waren, der Stifter der "Deutschen Blätter" gleichsam als Champion auftrat, um unter seiner Aegibe, wie es schien mit Borliebe, Alles durch das Organ der Presse in den Umschwung der Ideen einzuführen, was nur irgend Recht oder Beruf zu haben glaubte, den Staaten mittels der Publicität als der ultima ratio die Spite zu bieten? Man vergleiche, was dar-

namentlich war bas Mistrauen ber Regierungen gegen ihn baburch wieder wesentlich vermehrt worden. Außerdem aber hatte sie gleich in ihrem ersten Stadium eine verhängnisvolle Folge für ihn in seinem Berhältniß zur preußischen Regierung.

Bor Schilberung berselben ift indeg noch eine andere Episobe zu erwähnen.

Fast gleichzeitig mit den ersten Magregeln der preußischen Behörden gegen das "Taschenbuch ohne Titel", und noch bevor Brodhaus den zweiten ablehnenden Bescheid des Königs von Preußen vom
9. December 1821 auf sein Gesuch um Aushebung der Recensur
erhielt, war ein öffentlicher Angriff gegen ihn aus Anlaß seiner
Beziehungen zur preußischen Regierung erfolgt, der jedenfalls aus
derselben nahestehenden Kreisen stammte, wenn er nicht von Schudmann, Kampt oder Schöll selbst veranlaßt oder versaßt wurde.

Es war dies ein in der Beilage zur augsburger "Allgemeinen Zeitung" vom 22. November 1821 erschienener, "von der Elbe" 24. October datirter Artifel. Bezugnehmend auf die durch mehrere öffentliche Blätter verbreitete Nachricht, daß es Brodhaus gelungen sei, die im Preußischen hinsichtlich seiner Berlagsartikel odwaltenden Censurschwierigkeiten gänzlich zu heben (eine Nachricht, die damals, als sie veröffentlicht wurde, begründet, seitdem aber durch Brodhaus bereits selbst berichtigt worden war), will der Artikel eine Berichtigung dieser Nachricht geben, indem nach der neuesten Bestimmung des preußischen Ministeriums eine Recensur der sämmtlichen Brodhaus'schen Berlagswerke angeordnet worden sei (auch das war unrichtig, da nur die "neuen" Berlags» und Commissionsartikel von Brodhaus der Recensur unterlagen), und "das Nähere über diese das ganze literarische Publikum interessirende Angelegens heit nach einer Mittheilung aus guter Duelle" veröffentlichen.

Der Artifel fährt bann fort:

Schon früher hatten die in des Herrn Brodhaus Berlag erichter nenen Grävell'ichen Schriften, sowie die Sand's That und Leben betreffenden Actenstüde, nicht minder die bekannte Bignon'sche Schrift über den Congref von Troppau, die Aufmerkiamkeit des Gouvernements auf das literarische Institut des Buchhändlers Brodhaus gerichtet, der itberdies, indem er Eigenthümer, Redacteur und Verleger bei mehrem

ungen versandte, und die sodann auch in der Beilage gur "Allseinen Zeitung" vom 21. December 1821 abgedruckt wurde:

Die angeblich "notorischen Thatsachen", welche in bem Schreiben on ber Elbe" in ber Beilage gur "Allgemeinen Zeitung" bom 22. Domber b. 3. itber ben Unterzeichneten und feine gegenwärtige Stellung r Roniglich preugischen Regierung, sowie über die Beranlaffungen gu rfelben mitgetheilt werden, find, ohne eine einzige Ausnahme, entweder rmlich unwahr und factisch falfch, ober wenigftene allenthalben völlig rbreht und entstellt. Diefe Denunciation wird um fo boshafter, als r Berfaffer bee Schreibene bie eigentliche Beranlaffung bee Cabinetefehls, wodurch eine Recensur meines Berlags bestimmt worden, wol fliffentlich verschwiegen hat, das angenommen werden muß, weil in erlin wenigstens fie allgemein ergahlt und als richtig angenommen rb. 3ch forbere baber ben Berfaffer biefes Schreibens, bas mich in the als einem Betracht an die berüchtigten Carmagnolen* Barrère's b St.=Juft's über die Berdachtigen, die Foderaliften und die hors loi zu ftellenden Feinde der damaligen einen und untheilbaren Reblit in ben Jahren 1793 und 1794, wodurch bie großen Dagregeln ter Beit eingeleitet murben, erinnert hat, auf, aus feiner Anonymitat rvorzutreten und die Beweife feiner verschiedenen Angaben einzeln beibringen. Unterläßt er dies, so erkläre ich ihn hierburch öffentlich für ren Lugner und boshaften Berleumber, infofern er nicht als ein bloger Miffon zu betrachten sein möchte. Den weitern Infimuationen und fibiofen Denunciationen tann ich folchergestalt um fo eher bas Schweigen Berachtung entgegenfeten, ale bas Bublitum ichon gewohnt ift, berrichen eher als ein brevet de gloire zu betrachten.

Uebrigens wird dieser abermalige Bersuch, mich zu reizen und darch zu veranlassen, aus der Mäßigung und Discretion, mit der ich se, ohne meine Schuld herbeigeführten Verhältnisse von Anfang an jandelt habe, herauszutreten, darüber an die große Glode der Publist zu schlagen und einen öffentlichen Standal zu beginnen (da leider Sache selbst, wie jede, in der man die Bahn der gewohnten gesetzen Ordnung zu verlassen verfucht worden, Anregung genug macht),

wenig als die feitherigen diefer Art gelingen.

Dierzu macht Brodhaus selbst folgende Anmerkung: "Carmagnolen nannte man zur t des Nationalconvents die Nebels und Schwebelberichte, welche im Namen der verschiesen Comités vorgetragen wurden und den sogenannten grandes moures, als 3. B. der Stäcktigerflärung des halben französischen Bolts, der Errichtung der außerordentlichen Trisale, dem außer dem Gesch Erstären der tugendhastesken Bürger, den Fäsilladen von m. u. s. w., vorstergingen. Robespierre, Barrere, St.-Just waren gewöhnlich mit biefen rinagnolen beauftragt. Bor Carmagnolen, als es die «von der Eldes in der Ausgemeinen itmas » ft. hatten jene den Borzug, daß man wußte, von wo und von von der Ausgemeinen Friedrich Arnold Brodhaus. III.

itber ber Buchhandler Brodhaus in seinem Borwort zur britten 26theilung bes "Bermes" fagt, und beachte zugleich die hiermit in Berbindung von ihm gesetzte Dagregel: sich gleichsam badurch ber burch ben beutschen Bundestag bestimmten, alle übrigen beutschen Berleger treffenden Cenfurmagregeln ju überheben, bag er feinen "Bermes" angeblich in Amsterdam ebirte. Wahrlich, daß eine folche factische Emancipation nicht ftartere Blige auf ihn herabrief, ift fprechender Beweis für die Langmuth unferer Berricher und für die Milbe ihrer Staatstrager. Gleich bas Debut feines aus ber Rotebue'ichen Erbichaft creirten "Conversatione Blattee" rührte einen Gegenstand auf, beffen vorlaute Bekanntmachung ein wohlmotivirtes Berbot biefer Zeitschrift anfänglich herbeiführte. Gestehen muß Jeder, daß diplomatische Berichte als confibentiell nur bem betreffenden Gouvernement mitgetheilt find und wenigftens in ber Regel, folange fie einseitig verleten konnen, ber Bublicitat unzugänglich bleiben follten. Gin nicht minber unzeitiges Bervortreten in Brodhaus' Berlage zeigte fich in ber Propagation ber Bignon'fchen Rritit bes Troppauer Congreffes und in vielen ahnlichen Befprechungen, welche bie Brodhaus'ichen Zeitschriften über bas Bragnantefte von bem lieferten, welches die Korpphäen ber linken Seite ber Deputirtenkammer au Tage forberten. Die 128. Rummer bes "Conversations-Blattes" wurde aus gleicher Rudficht im Breufischen nicht zum Debit zugelaffen, und man fand sich zu ber Dagregel veranlagt, die im Brodhaus'schen Berlage erscheinenden Artitel einer Recensur zu unterwerfen, bevor ihnen ber Abfatz gestattet wurde. Auch hierbei wurde notorisch noch mit vieler Gelindigkeit verfahren, und im gangen find nur wenige berartige Schriften gurudgewiesen.

Der Artikel zählt fünf solcher Schriften auf (biefelben warent indeß, wie früher berichtet, bis auf eine wieder zugelassen worden), erzählt, daß Brockhaus genöthigt gewesen sei, sich der Recensur zunterwersen und sich durch eine schriftliche Erklärung dazu zu verpflichten (Brockhaus hatte aber inzwischen dieses, "Uebereinkomment bekanntlich wieder gekündigt), und schließt mit den Worten: dehier erwähnten Thatsachen seien notorisch, die daraus gezogenen Schlußfolgerungen aber würden, wie jede Meinung, unbefangen Er Prüfung unterworfen.

Brodhaus antwortete auf diesen Angriff am 3. December mit folgender "Abwehr", die er in einer Extradeilage zum "Lite" rarischen Conversations-Blatt" mit jenem Artikel zusammen veröffentlichte, außerdem auch in einem besondern Abdrucke an die Buch handlungen versandte, und die sobann auch in der Beilage zur "Allsgemeinen Zeitung" vom 21. December 1821 abgebruckt wurde:

Die angeblich "notorischen Thatfachen", welche in bem Schreiben "von ber Elbe" in ber Beilage zur "Allgemeinen Zeitung" vom 22. Nobember b. 3. über ben Unterzeichneten und feine gegenwärtige Stellung zur Roniglich preukischen Regierung, sowie über die Beranlaffungen gu berfelben mitgetheilt werden, sind, ohne eine einzige Ausnahme, entweder förmlich unwahr und factisch falsch, ober wenigstens allenthalben völlig verbreht und entstellt. Diefe Denunciation wird um fo boshafter, als ber Berfaffer bes Schreibens bie eigentliche Beranlaffung bes Cabinets= befehls, wodurch eine Recenfur meines Berlags bestimmt worden, wol gefliffentlich verschwiegen hat, bas angenommen werden muß, weil in Berlin wenigstens sie allgemein erzählt und als richtig angenommen wirb. 3ch forbere baber ben Berfaffer biefes Schreibens, bas mich in mehr als einem Betracht an die berüchtigten Carmagnolen* Barrere's und St.=Juft's über die Berdachtigen, die Foberaliften und die hors la loi zu stellenden Feinde der damaligen einen und untheilbaren Republit in ben Jahren 1793 und 1794, wodurch die großen Dagregeln jener Zeit eingeleitet wurden, erinnert hat, auf, aus feiner Anonymität bervorzutreten und die Beweise seiner verschiedenen Angaben einzeln beianbringen. Unterläßt er bies, so erkläre ich ihn hierdurch öffentlich für einen Lugner und boshaften Berleumber, infofern er nicht als ein bloger Boliffon zu betrachten sein möchte. Den weitern Infinuationen und insidiosen Denunciationen kann ich solchergestalt um so eher das Schweigen ber Berachtung entgegenseten, als bas Bublitum ichon gewohnt ift, bergleichen eher als ein brevet de gloire zu betrachten.

Uebrigens wird dieser abermalige Bersuch, mich zu reizen und das durch zu veranlassen, aus der Müßigung und Discretion, mit der ich diese, ohne meine Schuld herbeigeführten Berhältnisse von Anfang an behandelt habe, herauszutreten, darüber an die große Glode der Bublizität zu schlagen und einen öffentlichen Standal zu beginnen (da leider die Sache selbst, wie jede, in der man die Bahn der gewohnten gesetzlichen Ordnung zu verlassen versucht worden, Anregung genug macht),

10 wenig als die feitherigen diefer Art gelingen.

bierzu macht Brochaus selbst folgende Anmerkung: "Carmagnolen nannte man zur Beit bes Rationalconvents die Rebel- und Schwebelberichte, welche im Ramen der verschieren Comités vorgetragen wurden und den sogenannten grandes mesures, als z. B. der Bredditgerflärung des halben französischen Bolls, der Errichtung der außerordentlichen Arisunale, dem außer dem Gesetz Erflären der tugenbhaftesten Bürger, den Histolden von Bos u. s. w., vorhergingen. Robespierre, Barrère, St.-Just waren gewöhnlich mit diesen Carmagnolen beauftragt. Bor Carmagnolen, als es die «von der Elbe» in der «Allgemeinen Beitung» ift, hatten jene den Borzug, daß man wußte, von wo und von wem sie ausgingen!"

Stark burch die Ueberzeugung, daß ich in jedem einzelnen Falle ben Befeten gemäß und allenthalben in rechtlicher Befinnung gehandelt habe, und so also auf festem Boden stehend, tann ich in ben Erceptionsmaßregeln, welche die Königlich preußische Regierung seit bem verfloffenen Dai gegen meinen Berlag auf Allerhöchsten Befehl einzuleiten veranlaßt worden, bei ber Achtung, welche ich gegen Ge. Majestät ben König und gegen die Roniglich preußische Regierung habe, nur Disverftandniffe und höchstens andere Ansichten erbliden. Wenn es mir auch bereits gelungen, folche theilweise zu beseitigen, und wenn mir von bem ebenso einsichtsvollen als gerechten Chef ber höchsten preußischen Ber-waltungsbehörbe auf die Frage, die ich demfelben bei meiner perfonlichen Anwesenheit in Berlin (zu Ende August b. 3.) vorzulegen mir erlaubte, ob irgendeine bestimmte Beschwerbe gegen mich dagewesen sei, welche diefe Magregeln bei ihr felbst hervorgerufen habe, die beruhigende Antwort gegeben murbe: "Reine", fo barf ich auch erwarten, bag burch Mäßigung und consequentes gesetymäßiges Betragen früher ober spater alle vorgefakten Meinungen werden beflegt werben.

Bei einiger Billigkeit in ber Beurtheilung bes Standpunktes, ben ich im beutschen Buchhandel und auch in ber Literatur gewonnen babe. wird man fich endlich gewiß überzeugen, daß ich mich dabei allen Barteien fremd zu halten suche, und daß ich, soweit es nach ben Borschriften bes Deutschen Bundes und ber Landesgesetze zuluffig und infofern fie von wiffenschaftlichem Werth find, Schriften verlege, welche von den entgegengesettesten Grundfaten ausgehen, indem ich Optimift genug bin, zu glauben, bag nur bie mahren und guten bie andern auf bie Dauer bestegen werden, wobei ich mich aber zugleich bavon überzeugt halte, daß ohne Reibung und Rampf der einmal dafeienden und fich entgegenstehenden Meinungen im Reich ber Ideen teine Freiheit und im Staate wol scheinbare, aber feine mahre Rube gewonnen werben könne. Ich bin ferner ber Meinung, bag teine Regierung, befonbere feine beutsche, die traftvoll, verständig und unerschroden banbelt, wenn sie bas Beiligthum der Gesetze achtet und nirgends einen Rechtsftand verlett, jemalen die jett fogenannten gefährlichen Grundfate ju fürchten braucht, sowie daß es für die Fürsten und Minister keine gefährlichern Rathgeber geben tann als — politische Tartuffe ber Art, wie es ber Berfaffer bes Artitels "von ber Elbe" einer ju fein fcheint. Jenen meinen Grunbfaten gemäß finde ich beshalb tein Bedenten, 3. B. sowol Rrug's als Christian Müller's Schriften über Griechenland jum Drud zu fördern; neben de Bradt über Spanien auch herrn von hügel burch mich Rebe zu verschaffen; ber Bignon'schen Schrift über Reapel einen Gegner in herrn Wilhelm von Schitt zu geben; Gravell bas Bort zu gonnen, aber auch bem Staaterath Bedeborff den Berlag nicht zu verweigern; Berrn von hormagr neben herrn Regierungerath Abam Rüller in meinen Berlagsverzeichnissen aufzuführen; die Selbstoigraphie des Herrn Friedrich Schöll zu verlegen, neben ihr aber auch eine, nicht mit blindem Hasse abgefaßte von Görres in den "Zeitgenossen" aufzunehmen; unbedenklich, manche Mitarbeiter an den "Biener Jahrbüchern" auch zum "Hermes" einzuladen und in meinem "Conversations-Blatt" jeder Partei das Wort zu gestatten, insosern es nur mit edler Sitte gesührt wird und es gesehmäßig zulässig ist. Man irrt sich nicht minder, wenn man meinen Verlag ausschließlich der politischen Literatur zugewendet glaubt, wie schon ein Blick auf meine Verlagsverzeichnisse darsthun müßte, in welchen sie stets den kleinern Theil einnimmt.

Uebrigens sehe ich wol ein, daß in einer politisch und geistig so bewegten Zeit, als es die unserige ist, man es nicht Allen rechtmachen kann. Ich verzichte baher auch gern darauf und beguüge mich damit, indem ich den Segen, der, aller feindseligen Hemmungen ungeachtet, auf meinem Wirten zu ruhen scheint, zugleich dankbar erkenne, von meiner Regierung, deren Billigkeit, Einsicht und Gerechtigkeit ich nicht genug preisen kann, und von nähern Freunden, auch wol vom größern Theil des Publikums besser erkannt zu sein, und von jener für einen ebenso gehorsamen und treuen Unterthan als sür einen guten Bürger gehalten und als solcher gegen alle Undill geschützt zu werden, nicht unwerth zu sein.

Dixi et salvavi animam meam.

Der Correspondent "von der Elbe" veröffentlichte eine vom 31. December 1821 datirte "Gegen-Abwehr" in der Beilage zur augsburger "Allgemeinen Zeitung" vom 19. Januar 1822, Brodshaus wiederum eine Entgegnung darauf vom 30. Januar unter der Ueberschrift: "Es war nur eine Finte", in einer Extrabeilage zum "Literarischen Conversations-Blatt", wobei er die "Gegen-Abwehr" mit abdruckte.

Der angebliche Elbe-Correspondent berief sich in seiner "Gegen-Abwehr", zum Beweise der von ihm gemeldeten "Thatsachen", auf Brochhaus' eigene Beröffentlichungen und behauptete, die Folgerungen aus jenen Thatsachen blos als individuelle Meinung aufgestellt und unbefangener Prüfung anheimgegeben zu haben; er forderte Brochhaus auf, die ihm (dem Correspondenten) wirtlich unbekannte eigentliche Beranlassung des königlichen Cabinetsbeschls zu veröffentlichen, wobei man vielleicht gleichzeitig die Ursache des inzwischen erfolgten Berbots des gewiß auch unschuldigen "Taschenbuch ohne Titel" erfahren werde; übrigens, fügte er naiverweise und baburch ben officiösen Ursprung seines ersten Artikels verrathend hinzu, sei er nur eine "dritte Person", die blos "nothgebrungen" auf fernere Aussälle, aber dann auch schonungslos nach allen Beziehungen antworten werde; Herr Brockhaus möge doch lieber seine Angelegenheit mit demjenigen Gouvernement ausmachen, welches die Recensur angeordnet habe, dort sich rechtsertigen und die Ueberzeugung hervorrusen, daß ihm Unrecht geschah: "hic Rhodus, hic salta!"

Brodhaus erklärte in seiner Antwort diese "Gegen-Abwehr" für einen Rückzug seines Gegners, der seinen ersten Angriff damit für eine "Finte" ausgeben wolle, setzte die Sachlage eingehend auseinander und bemerkte dabei, daß der Rath, diese auch der preußischen Regierung mitzutheilen, viel zu spät komme, da er dies längst gethan und damit seine Loyalität bekundet habe; daß er es nicht noch einmal wiederholen könne und werde, verstehe sich freilich von selbst. Zum Schluß erklärte er, daß er sich an geeigneten Orten nach der Abresse der "Maske" erkundigen, öffentlich aber kein Wort weiter über sie verlieren werde.

Diefer Zeitungeftreit erregte viel Auffehen, und Brodhaus erhielt von nah und fern Beileids- und Bludwunschschreiben. Saffe ermunterte ihn gleich nach Erscheinen bes erften Angriffs zu einer sofortigen Antwort. Der Angriff, schrieb er, habe ihn indignirt. Wie könne man einen Mann mit solchen Infinuationen verfolgen, ber nie in geheimen Berbindungen geftanden, ftets offen, legal und lohal gehandelt, die billigen Forderungen der Behörden beachtet habe! Die Theilnahme für Arndt, Jahn und Andere, wie sie in ben "Deutschen Blättern" zu Tage getreten, hatte bamals mehr als Eine beutsche Staatsbehorbe getheilt, und bag er fie feitdem nicht verleugnet, gereiche ihm nur zur Ehre. Saffe fand bann auch Brodhaus' "Abwehr" mannlich-fraftig; freilich wollten bie, gegen welche sie gerichtet sei, sich nicht widerlegen lassen; ce genüge ihnen, burch Infinuationen Einbrude hervorzubringen, welche ihm ichabeten. "In Berlin", fuhr er fort, "möchte eine gemiffe Bartei Ihnen gern bas los von Gorres bereiten, allein fie fürchtet ben Standal vor der öffentlichen Meinung. Das übrige Deutschland läßt Ihnen gewiß Gerechtigkeit miberfahren. Bei Ihrem fo vielthätigen Einwirken auf das « so leicht aufzureizende » Reich der Geister werden Sie freilich stets mit offenen und geheimen Feinsben zu kämpsen haben, und die letztern kämpsen gewöhnlich mit solchen Wassen wie der an der Elbe." Auf Brodhaus' Wunsch entwarf Hasse eine Antwort auf den zweiten Artikel des Elbescorrespondenten, und diesen Entwurf legte er seiner zweiten Entsgegnung zu Grunde. Ein anderer seiner literarischen Freunde, Prosesson schmid in Iena, lieferte eine von dem Persönlichen ganz absehende sachliche Besprechung der Angelegenheit, die unter der Ueberschrift: "Bom Gedankenverkehr in Deutschland" in Nr. 29 und 30 des "Literarischen Conversations-Blattes" vom 5. und 6. Februar 1822 erschien.

Bor Allem beschäftigte Brodhaus jest die Frage, wer ber Berfaffer ber beiden Auffate in ber "Allgemeinen Zeitung" fein moge. Biele riethen auf ben Beh. Oberregierungerath Schöll in Berlin, Auch Barnhagen von Enfe schien bies anzunehmen, benn als Brodhaus ihm am 3. December 1821 die Frage vorlegte, wen er wol für den Berfaffer halte, und hinzufugte: "Ich rathe auf Beckeborff ober Ancillon, Schöll ober Rlüber, Beun (Clauren) ober Buchholz", antwortete Barnhagen am 8. December fehr biplomatifch: "Ich felbst habe teine bestimmte Bermuthung über ben Berfasser, höre aber von mehrern Seiten, daß man Herrn Schöll bafür hält." Infolge biefer Auskunft ichrieb Brodhaus an Saffe. ber baffelbe berichtet hatte: "Auch in Berlin wird Schöll für ben Berfasser gehalten. Il s'y trouve beaucoup de Schöll: bas amonarchische Princip», die aRube», die alocalcensur». Aber ich hatte es boch nicht von ihm erwartet!" Ruder in Berlin vermuthete, die Artikel seien von R., S., ober A. (womit wol Rampt, Sholl ober Schudmann und Ancillon gemeint waren) verfaßt ober boch auf beren Beranlassung geschrieben. Raumer rieth auf Berfonen aus ber Umgebung von Rampt.

Brochaus tonnte lange zu teiner bestimmten Unsicht über ben Berfaffer tommen; balb hielt er ben Einen ber vorstehend Genannten, balb ben Andern bafür, ja es schien ihm selbst nicht unmögslich, baß Benzenberg, der durch seine Schrift die preußischen Maßeregeln gegen ihn hervorgerufen hatte, an den Artiteln betheiligt sei,

wenn er sie auch nicht selbst geschrieben haben könne. Endlich aber gelangte er zu ber festen Ueberzeugung, daß sie von Dr. Georg Klindworth in Berlin verfaßt worben seien.

Klindworth war ein politischer Abenteurer, der später als Rathgeber bes Bergogs Rarl von Braunschweig, bann als Agent bes Erkönias von Sannover viel genannt worden ift und mit bem angeblich vom Ronig von Burtemberg erlangten Titel eines Staatsrathe bis in die neueste Reit herab ben geheimen Zwischentrager verschiebener Regierungen abgegeben hat. Der Sohn eines englischen Mechanifers in Göttingen, hatte er Bhilologie ftubirt und querft versucht, fich in Beibelberg zu habilitiren, mar bann aber 1819 nach Berlin gegangen. Urfprünglich in feinen politischen Anfichten rabical und in geheime Gefellichaften aufgenommen, beichlog er, auf ber Begenfeite fein Blud zu versuchen; er lernte Rampt, Schudmann und Fürft Bittgenftein beim portugiefischen Gefandten Grafen Driola, in beffen Saufe feine Schwefter lebte, tennen, wufte ihr Bertrauen zu geminnen und murbe von ihnen feit Enbe 1821 ju geheimen Dienften und Intriguen, j. B. gegen Schleiermacher und Saricher von Almendingen, gebraucht. Barnhagen von Enfe (aus beffen noch ungebruckten Aufzeichnungen biefe Angaben herrühren) betennt felbft, lange von Rlindworth getaufcht worden ju fein und ben Berficherungen geglaubt ju haben, bag er für bie liberale Sache wirke, mahrend er ber Begenpartei ju bienen scheine. In gleicher Beise hatte er sich an Brodhaus angebrängt und mit ihm perfonliche wie literarische Beziehungen angefnupft; wie erstaunte biefer baber, als er plötlich erfuhr (von wem, ift uns unbefannt), daß kein Anderer als Rlindworth jene Artikel in ber "Allgemeinen Zeitung" gefchrieben habe. Die Redaction bes Blattes ftellte zwar fpater, in ber Beilage vom 1. October 1822, in Abrede, bag Rlindworth ber Berfaffer oder Ginfender gemefen fei, boch fpricht fehr Bieles bafür, und auch Barnhagen icheint es geglaubt zu haben, ba er feine Notigen über ihn mit ben Worten ichließt: "Dem Fürften Wittgenftein ftattete er literarifche Berichte Artitel gegen Brockhaus."

Sobald Brodhaus jene Entbedung gemacht hatte, verwerthete er fie in fuhner und geschidter Beise, indem er birect bem Staats.

kanzler Fürsten von Harbenberg Mittheilung bavon machte und bies zu einem neuen Sturmlausen auf biesen zur Erreichung bes von ihm trot alles Borgesallenen sestigehaltenen Zieles, ber Wieberauschebung ber Recensur, benutzte. Das betreffende umfängliche Schreiben, vom 15. April 1822 batirt, war von zahlreichen Actenstücken über bie bisherigen Stadien ber Angelegenheit begleitet und schilbert auch Brockhaus' frühere Beziehungen zu Klindworth. Es lautet:

Ich halte es für meine Pflicht, Ew. Fürfiliche Durchlaucht auf birectem Wege eine vertrauliche Eröffnung über eine Entbedung zu machen, beren öffentliche Mittheilung ober nackte Bekanntmachung die Stre der preußischen Regierung in den Augen des deutschen, ja des europäischen Bublikums meiner Ansicht nach in einem bedeutenden Grade compromittiren und Uebelgesinnten aufs neue Gelegenheit geben würde,

biefe Regierung zu verleumben.

Die Bekanntmachung meiner Entbedung wird mir indessen von ber andern Seite von meiner beeinträchtigten staatsbürgerlichen Shre geboten. She ich jedoch dazu schreite, habe ich aus Anhänglichkeit an den preußischen Staat und an die geheiligte Person des Königs sowie an Sw. Fürstliche Durchlaucht geglaubt, Denenselben von dem Factum an und für sich, als von den dabei concurrirenden Berhältnissen Renntniß geben zu müssen und es Deroselben Erwägung anheim zu stellen, ob Ew. Fürstliche Durchlaucht die Genugthuung, welche ich mir zu geben jeht selbst im Stande din, auf andere Beise für erreichbar halten, und ob dadurch vielleicht dem Standal, das unausbleiblich durch meine offene Darlegung im Publikum wird erregt werden, vorzubeugen sei.

Ich muß Ew. Fürstliche Durchlaucht baran erinnern, daß im Mai d. 3. durch einen Cabinetsbefehl Sr. Majestät mein neuer Berlag in Berlin einer Recensur unterworfen und ich dadurch factisch außer dem allgemeinen Geset, das in Preußen über den Buchhandel existirt, erklärt wurde, ohne daß mir oder meiner Regierung irgendeine bestimmte Beschwerde gegen mich, die zu einer so außerordentlichen Maßregel hätte sühren können, mitgetheilt worden wäre. Im Bublikum verlautete zwar, daß zwei von dem damals in Berlin lebenden Prosessor Benzenberg abgesaßte und allgemein bekannte Schriften, die in meinem Berlage erschienen waren, dazu die nächste Beranlassung gegeben hätten. Dies mußte indessen unwahrscheinlich erscheinen, sowol weil diese Schriften, abgesehen von ihrem literarischen Werth oder Unwerth, wenigstens in einem patriotischen Geiste gedacht und geschrieben waren, als insbesondere, weil ich als Berleger, da der Bersasser selbst Jedermann bekannt war, ja da sich derselbe sogar in Berlin aushielt, für den Inhalt gar nicht verantwortlich sein konnte, indem ich alle Borschriften des Deutschen

Bundes und ber Königlich sachsischen und Röniglich preugischen Gefetzgebung in Bezug auf die Censur berfelben babei beobachtet hatte.

Was inbessen die wahre Ursache dieser strengen Exceptionsmaßregel sei, blieb mir ein Geheimniß. Ich war im August des vorigen Jahres deshalb persönlich in Berlin, um sowol Ew. Fürstlichen Durchlaucht, als auch Se. Excellenz den Freiherrn von Schudmann um Auftlärung und um Angabe der gegen mich daseienden Beschwerden zu bitten, indem ich das Bewußtsein hatte, in keinem Falle die Gesetze verletzt oder durch irgendeine Handlung Beranlassung zu so außerordentlichen und gehässigen und doch Nichts, ja selbst das Gegentheil dessen, was man bezwecken mochte, bewirkenden Waßregeln gegeben zu haben. Es mußte mir deshalb gewiß gelingen, mich vollkommen zu rechtsertigen, wenn mir nur erst mein angebliches Bergehen bekannt gemacht wurde.

Meine Reise blieb aber ohne Erfolg. Em. Fürstliche Durchlaucht ließen mir unterm 18. August burch ben Königlichen Geh. Dber-Regierungerath Scholl aus Neuharbenberg ichreiben, daß Diefelben in biefer Sache nichts thun konnten, ja daß es die Umstände nicht einmal verftatteten, meinen Befuch anzunehmen. Bei Gr. Excelleng bem Minifter bes Innern und der Bolizei war ich in der hauptabsicht meines perfonlichen Berübertommens nicht gludlicher. Ge. Ercellenz geftand mir, daß keine bestimmte Beschwerbe gegen mich da sei, aber auch, daß er barin nichts für mich thun tonne. Ich habe gewiß nicht nothig, Em. Fürftlichen Durchlaucht anseinanderzuseten, welchen Ginbrud Erflarungen biefer Art auf mich, ber sich allenthalben schulblos wußte und ber bergebens nur um die Angabe feines angeblichen Berbrechens, bas ibn factifch hors la loi ftellte, flehte, machen mußten. Es murbe mir jedoch bas flar, daß irgendeine mir unbefannte Intrique Ge. Majeftat felbft gegen mich muffe aufgeregt haben. Ich beschlof baher, mich unmittelbar an Bochftdiefelbe zu wenden. Es gefchah dies in einem Schreiben vom 6. October, das ich Ew. Durchlaucht in Abschrift unter A. hier beizulegen bie Chre habe.

Ich bat Sc. Majestät barin: a) entweber bie gegen mich statsindenden Beschwerben meiner competenten Behörde: der Königlich sachsischen Regierung, anzuzeigen und auf diese Weise eine gesetzliche Ausmittelung und eventuell Bestrafung oder Freisprechung eintreten zu lassen,
eine Bitte, die mir auch volltommen völlerrechtlich und dem Staatsrecht des Deutschen Bundes gemäß schien; oder b) die gegen meinen
loyalen Berkehr verhängten gehässigen Erceptionsmaßregeln aufzuheben.

Unterm 20. October zeigte mir barauf ber Geh. Cabinetsrath Albrecht, wie aus ber Copie B. erhellt, an, daß Se. Majestät über mein Gesuch Bericht erforbert habe.

Sehr auffallend mußte es nun für mich fein, als balb nachher unter bem Datum vom 26. (24.) October in ber augsburger "Allgemeinen

Zeitung" ein gegen mich gerichteter sehr heftiger Auffat erschien, ber mich mit ben gehässigsten Farben als ben Champion ber ultraliberalen Ibeen in Deutschland barstellte, die Maßregeln ber Königlich preußissigen Regierung gegen mich vollkommen rechtfertigte, ja die Blitze ber Gewalt auf mich, ben Berbreiter aller radicalen Systeme und antimonarchischer Grundsätze in Deutschland, noch mehr herabrief und in Beziehung auf mich noch über zu große Langmuth ber Herr-

scher flagte.

Obgleich dieser Auffat "von der Elbe" überschrieben war, so konnte für mich kein Zweisel darüber stattsinden, daß sein Ursprung in Berlin zu suchen sei. Berglich ich vollends die Daten vom 20. October, wo Geh. Cabinetsrath Albrecht mir schrieb, daß Se. Majestät über diese Angelegenheit Bericht gefordert, mit dem Datum dieses Aufsatzes in der "Augemeinen Zeitung" vom 26. (24.) October, so mußte in mir der Berdacht entstehen, daß der Bersasser dieses Aufsatzes vielleicht derselbe sei, der in dem Bericht an Se. Majestät die Feder sühren werde, oder doch, daß dieser Aufsatz den Berichterstatter insluenziren und bestimmen sollte.

Ich erwartete wenigstens keinen günstigen Beschluß weiter von Sr. Majestät, und wirklich war derselbe, als er den 9. December einstraf, ohne alle nähere Motive völlig ablehnend, wie Ew. Fürstliche Durchslaucht aus der Anlage C. zu ersehen geruhen. Ich verschweige auch hier die Gesühle, die mein vergebliches Flehen um Mittheilung der gegen mich stattsindenden Beschwerden, wodurch ich, ein Königlich sächsischen Unterthan, sactisch völlig außer dem Gesetz gestellt worden und gleichsam geächtet war, auf mich machen mußte. Auch dem gemeinsten Berbrecher wird, worum ich vergebens bat, gewährt, und ich darf es sagen, daß dies Bersahren der Königlich preußischen Regierung da, wo es bekannt geworden, in Preußen selbst und im Auslande, den allerunangenehmsten Eindruck gemacht und die Achtung für die Gerechtigkeit dieser Regierung, ein Gegenstand, der zu allen Zeiten der Stolz der preußischen Monarchie gewesen, hat nothwendig schwächen milssen.

Es kam hinzu, daß die gegen mich in der "Allgemeinen Zeitung" aufgestellten Facta alle entweder falsch oder boshaft verdreht waren. Dieses auszusprechen war daher in meiner Erwiderung meine Hauptsforge, indem ich mich gegen einen anonymen Angriff auf nichts weiter einlassen wollte. Ein zweiter Angriff erfolgte darauf gegen mich in berselben Zeitung, und auch diesen konnte ich nur im Allgemeinen erswidern, wobei mir jedoch Gelegenheit gegeben wurde, manche aufklärende Thatsache anzusikhren. In den sud D., E., F. und G. hier anliegens den Rummern meines "Literarischen Conversations-Blattes" sind diese Berhandlungen vollständig enthalten, und ersuche ich Ew. Fürstliche

Durchlaucht, ju geruhen, davon Kenntnig zu nehmen.

Bon Gr. Majestät ohne Motivirung mit meinem Gesuch um gesestliches Berfahren zurückgewiesen, von Ew. Fürstlichen Durchlaucht ebenfalls aus dem Grunde, weil Diefelben sich in diese Sache nicht mischen könnten, von Gr. Excellenz dem Minister des Innern nicht minder, wenn auch derselbe erklärte, daß gegen mich keine bestimmte oder auszusprechende Beschwerde da sei, war mein Berhältniß wol einzig, und nicht leicht möchte sich auf der jetigen Stufe der Civilisation und der Ausbildung der Rechtsverhältnisse zwischen den resp. Staaten und Unterthanen bei befreundeten Regierungen ein zweites Achnliches sinden lassen.

Die ganze Angelegenheit und meine in allen hinsichten gefährbeten Interessen zum Gegenstande einer Beschwerde bei meinem allergnädigsten Herrn, Gr. Majestät dem König von Sachsen, zu machen, hielt mich die Erwägung zurück, daß dies zu einer unangenehmen dipsomatischen Correspondenz führen musse, die ich meinem verehrtesten König zu ersparen wünschte; auch sind mir die Glätten der dipsomatischen Ausreden bekannt genug, um, da ich die Ungeneigtheit der preußischen Regierung, die Sache einer ernstlichen Untersuchung zu unterwersen, hatte kennen lernen, von einer solchen Verwendung etwas hoffen zu können.

Ich vertraute vielmehr dem Grundsat, daß die gute Sache ohnehin stegen werde, und in der Erwartung einer solchen Wendung resignirte ich mich ruhig mit meinem Bewußtsein und der Achtung derer, die mich näher kennen. Wenn mich nicht Alles täuscht, so ist dieser Zeitpunkt der Enthüllung jetzt auch gekommen, und diesenigen, welche mir die Grube gegraben, dürften, wie es oft geschieht, selbst hineinfallen. Ew. Fürstliche Durchlaucht darüber das Nähere mitzutheilen, ist der Gegenstand dieses Schreibens, und ich schmeichle mir, daß sich Dieselben, da er so nahe die Ehre der preußischen Regierung und Berwaltung betrifft, der Kenntniffnehmung desselben nicht entziehen und mir gern die mir gebührende Genugthuung und Gerechtigkeit verschaffen werden, der nie unwerth gewesen zu sein ich mich bewußt fühle.

Als Berfasser jener Aussätze in ber "Allgemeinen Zeitung" ist mir nämlich ein gewisser in Berlin lebender Dr. Klindworth bekannt geworden, der auch, wie mich Alles vermuthen läßt, als die Haupttriebseder der gegen mich gerichteten Intrigue, aus welcher alle die gegen mich genommenen Maßregeln hervorgegangen, zu betrachten ist. Es genügt wol, um den Charafter dieses Mannes und seine Berworfenheit mit einem einzigen Pinselstriche zu bezeichnen, wenn ich Ew. Fürstliche Durchlaucht anzeige, daß dieser selbige Dr. Klindworth, dieser Champion der Legitimität, dieser Lersechter der erhaltenden monarchischen Principien, dieser Prediger der Achtung sür das Bestehende und Historische in den Institutionen, dieser Kämpfer gegen hyperliberale und radicale Ideen, dieser Bestreiter der sogenannten demagogischen Umtriebe, dieser Wortssührer der Königlich preußischen Regierung u. s. w. — Ew. Fürstliche

Durchlaucht werben erstaunen — im Rovember des Jahres 1820, wo ich in Berlin war, nachdem er sich in meinem frühern gesellschaftelichen Berkehr mit ihm blos als Frondeur gegen die Regierung gezeigt, den Entwurf einer angeblich von ihm selbst verfaßten, auf demago z gischen Grundsützen beruhenden Constitution für Preußen vorzgelesen, mich zu bestimmen gesucht hatte, solche im Geheim drucken zu lassen und ebenso in Preußen und Deutschland zu verbreiten!

Ew. Fürftliche Durchlaucht werden ber gangen Intrigue und ben niedrigen Gefinnungen biefes Menschen naber auf die Spur tommen, wenn ich Denenselben fage, daß ich seine Borschläge mit der höchsten Indignation aufgenommen und, wie fich freilich von jedem rechtlichen Manne erwarten ließ, von mir gewiesen habe, und er wahrscheinlich ans Rachsucht ober überhaupt aus Charafterbosheit mich nun gerabe für bas benuncirte, mas er felbst entweber mar ober es zu fein bie Miene annahm! Denn unmöglich kann ich glauben, was wol hier und dort vermuthet werden möchte, er habe, von einer geheimen Polizei beauftragt, der er allerdings jett angehören soll, mich nur in Berfuchung führen sollen ober wollen, indem ich selbst bas Dasein einer folchen geheimen Bolizei, diefer gehäffigften aller Institutionen, einer Erfindung der Napoleonischen Zeit, in einem Staate, wie es der preußische ift, bezweifeln muß. Existirt indeffen eine folche geheime Bolizei im preußischen Staate und gehort jett auch diefer Rlindworth berfelbigen an, so bleibt immer zu untersuchen, ob er schon im November 1820 mit berfelbigen in Berbindung geftanden und ob er damals im Auftrag berfelben gegen mich auf angezeigte Beife verfahren fei, ober aus eigenem Antriebe. Wie dem aber auch fein moge, fo bleibt ein folcher Antrag gleich verrucht, und berjenige, ber fich beffelben mit ober ohne Auftrag unterzieht, nach moralischer Burbigung gleich berworfen.

Was ihn indessen zur Absassung und Einsendung der fraglichen Auffätze in der "Allgemeinen Zeitung" getrieben, kann vielleicht, wenn er nicht dabei in höherm Auftrage der geheimen Polizei gehandelt, wieder Rachsucht gewesen sein, weil ich ihm nämlich eine Summe Gelbes, die er mir bei einem spätern Aufenthalte in Berlin (im August 1821) abzudorgen suchte, abschlug. Auch hierbei treffen die Daten mit dem Bericht, welchen Se. Majestät unterm 20. October von den Beshörden gesordert, und mit denen in der "Allgemeinen Zeitung" vom

26. (24.) October mertwürdig zusammen.

Es icheint nothig ju fein, mein Berhaltniß ju biefem Denfchen

von Anfang an in ber Rurge hier auseinanderzuseten.

Ich lernte ihn während bes Carnevals von 1820 im Sause bes Buchhandlers Ruder und in ber Gesellschaft bes Geh. Raths Wolff lennen. Er galt für den Secretar bes portugiesischen Gesandten, und es entstand, ba er mich in meinem Gafthofe öfterer aufsuchte, ein leichtes

gesellschaftliches Berhältniß zwischen ihm und mir. Es schien, daß er in vielerlei Connexionen stehe; namentlich erwähnte er stets des Herrn Staatsraths Ancillon, des Herrn Ministers von Bernstorff, des rufsischen Gesandten von Alopeus und anderer Diplomaten, bei welchen er genauen Zutritt zu haben vorgab, worauf ich aber nicht weiter achtete, da ich die airs, welche sich solche Gallopins geben, schon zu witzbigen weiß.

Im Herbst 1820 bot er mir schriftlich und nach Leipzig eine Alebersetzung der bekannten liberalen Schrift des Herrn Keratry in Paris an, die unter dem Titel "Documens nécessaires pour l'intelligence de l'histoire de France en 1820" eben erschienen war. Er wollte solche mit Anmerkungen bereichern, die bekannte Metternich'sche Note an Herrn von Berstedt, die darin zuerst dem Publikum mitgetheilt wurde, vervollständigen, da er im Besit des Originals sei, und würde ich, meinte er in seinem Schreiben, "der guten Sache" badurch einen "neuen Dienst" erweisen. Ich lehnte diesen Auftrag indessen pure ab.

Noch in bemfelben Jahre kam ich wieder nach Berlin (im Rovember 1820). Diesmal sah ich ben Herrn Dr. Alindworth zuerst beim Buchhändler Better (Firma Maurer'sche Buchhandlung). Wir erneuerten unsere Bekanntschaft, und schon am nächsten Morgen besuchte er mich in ber Stadt Rom, wo er mir denn die verfänglichen Anträge machte, beren ich eben gedacht habe. Die Art, wie ich solche aufnahm, mußte ihm aber wol sehr miskallen haben, weil er nicht wieder zu mir kam, ob ich gleich wegen einer Fußauseinanderrenkung mehrere Wochen in Berlin verweilen mußte.

Der Dr. Benzenberg logirte mit mir in ber Stadt Rom. Damals sehr freunbschaftlich zusammen verbunden, machte ich ihm aus den mir täglich von Leipzig nachgesandten Briefen kein Geheimniß, und so kam es auch, daß ich Benzenberg erzählte, ich habe über den Proces von Sand ein Manuscript erhalten, das sehr merkwürdig schiene und das ich würde drucken lassen, wenn ich dazu das Imprimatur erhalten könnte. Sehr wahrscheinlich hat Benzenberg diese Notiz dem Klindworth, der sich ihm nachher sehr anschloß, mitgetheilt, und es scheint mir, daß man diese Notiz zur Basis meiner Anschwärzung gemacht hat, weil in den Aufsägen der "Augemeinen Zeitung" stets auf diese Schrift, die übrigens seitbem wirklich erschienen war, da ich dafür das Imprimatur erhalten hatte, verwiesen wird, solche sehr lächerlich als der Typus der höchsten Gefährlichseit bezeichnet und dabei angesihrt wird, daß die preußische Regierung vorzüglich auf Beranlassung dieser Schrift ihre Maßregeln gegen meinen Berlag genommen habe.

Einige Monate nachher traten nun, wie angegeben wurde, auf Beranlaffung ber Benzenberg'ichen Schriften die Exceptionsmaßregeln gegen meinen Berlag ein. Es barf angenommen werben, aus ben

Gründen, die ich schon oben angeführt habe, daß biefe Benzenberg'fchen Schriften nur Borwand waren, die mahre Urfache aber in anderweitigen Denunciationen zu fuchen fein muffe. Ich glaube mich auch in meinen Conjecturen nicht zu irren, wenn ich biefe Urfachen in ben Confibenzen Benzenberg's mit Klindworth ober in ben Intriguen und ber Rachsucht bes Lettern allein suche. Im August bes vorigen Jahres kam ich abermals persönlich nach Berlin und zwar in der Absicht, um bei Em. Fürstlichen Durchlaucht und bei Gr. Ercellenz bem Minister bes Innern ben eigentlichen Beschwerben gegen mich auf die Spur ju tommen und mich bagegen zu vertheibigen. Welche Erflärung ich vom Berrn Geh. Dber=Regierungerath Scholl in Beziehung auf Em. Rürftliche Durchlaucht erhielt und wie Ge. Ercelleng ber Minister bes Innern fich gegen mich benahm, habe ich bereits oben bemerkt. Mit herrn Dr. Klindworth tam ich biesmal nur in einer öffentlichen Restauration zusammen (bem Café Royal), da er sich aus jett leicht begreiflichen Urfachen scheuen mochte, mich, wie fonst von ihm geschehen, perfonlich aufzusuchen. Er bot mir inbessen bei meinem Bufammentreffen mit ihm seine Dienste an, und da ich mich gerade bamals mit ber 3bee einer Fortsetung meines "Conversations Lexiton" sehr beschäftigte, so tam die Rede barauf, und Rlindworth offerirte mir Beitrage bagu. Rach meiner Zurlidkunft nach Leipzig schrieb ich ihm, ba ich nicht glaubte, folche ausschlagen zu bürfen, naber barüber, fandte ihm ben Brofpectus ber Fortsetzung ein und bat ihn, fich über seine Beitrage näher zu erklären. Diefe Erklärung erhielt ich anch von ihm unterm 14. October, und nannte er mir die Artikel: Alopaus, Ancillon, Bernftorff, Buchholz, Claurel de Couffergues, Deftutt de Trach, den Kronprinzen, Gualdi in Neapel, Kampts, Keratry, Ballmella, Frau von Souza, Torreno, Fürst Wittgenstein und Wolff, welche er bearbeiten ober barüber Notizen geben wolle. Auf die Notizen fiber diese Indi= viduen, die er liefern wollte, verlangte er aber auch gleich einen Borfouß von 10 Louisdor, und außerdem verwies er beshalb noch andere Creditoren, wie z. B. den Buchhandler Mider, auf mich. In meiner Antwort vom 20. October nahm ich zwar fein Anerbieten zu ben ge= nannten Beitragen an, lehnte fein Gefuch um bie 10 Louisbor Borichuf aber höflich ab, wie auch feine Berweifungen an Ruder. Sier bricht fich mein Berhaltniß mit ihm ab, indem ich feit diefer Zeit teine Beile von ihm gesehen, wie er auch nicht einen einzigen Beitrag zu meinem Werte eingefandt hat.

Sechs Tage nachher schrieb er aber jenen Bericht an die "Allgemeine Zeitung", und ob er nicht auch an dem Bericht, den, wie aus dem Schreiben des Herrn Geh. Cabinetsraths Albrecht hervorgeht, Se. Majestät unterm 20. October über mich verlangt, directen oder indirecten Antheil gehabt, wird leicht auszumitteln sein.

Ich tann hier meine Mittheilung an Ew. Fürftliche Durchlaucht beschließen, und werbe ich, ehe ich bieselbe auch bem Publitum vorlege,

Em. Fürftlichen Durchlaucht Befehle erwarten.

Bas nun noch die Recensur meines Berlags betrifft, fo bitte ich Ew. Fürstliche Durchlaucht, einen Blid in ben hier anliegenden Bericht (H.) zu werfen, welchen ich über meine in der bevorftebenden Jubilatemeffe neu ans Licht tretenden Artitel dem Bublitum mitgetheilt habe, und möge auch daraus erwogen werden, ob eine Recenfur meines Berlags exceptionsweise auf irgendeine Art nöthig ober schicklich sei, ober vielmehr von ber bochften Behäffigfeit und einer fo confolibirten und aufgeklarten Regierung, wie es bie Koniglich preußische ift, vollig unwitrdig. Ja es ereignen fich fonderbare Collisionen babei. Es befindet fich unter biefen meinen neuen Artiteln 3. B. einer vom Staats rath Bufeland, Leibargt Gr. Majeftat bes Ronigs. Derfelbe hat Diefen Artitel jum Gigenthum bes Louisenstifts gemacht, und ber jegige Sonorarbetrag sowie die kunftigen Honorarertrage bei neuen Auflagen find biefem herrlichen Inftitut bestimmt. Diese Schrift tann nun aber nicht im preußischen Staate verkauft werden, wenn ich mich weigere, wie ich es eigentlich thun follte, folche ber (an und für fich ungefehmäßigen und blos als Exceptionsmagregel gegen mich bestehenden) Recensur zu unterwerfen! Gin Gleiches tritt bei ben Berten von Brofeffor Erich in Salle (Dberbibliothefar bafelbft), bem bortigen Beh. Regierungerath Stredfuß, bem Regierungerath Friedrich von Raumer (feine "Gefchichte ber Bobenftaufen") und vielen andern Schriften ein, welche die ansgezeichnetften Manner bes preugischen Staats zu Berfaffern haben. 34 glaube bei meinem Berlage von Regierungen, Die Literatur und Biffenschaft, wie es bei der Königlich preußischen der Fall ist, zu würdigen wiffen, allenthalben eber Aufmunterung ale hemmung zu verdienen, und murbe ich in jener gewiß ben anregenoften Sporn finden, aus allen meinen Rraften und mit meinem gangen literarischen Ginfluß Die Roniglich preugische Regierung in ihren außer allem Zweifel allenthalben preiswürdigen Absichten zu unterftüten ober wenigstens ihr barin entgegenzukommen.

Indem ich Ew. Fürstliche Durchlaucht Direction über die von mir in Beziehung auf den Dr. Klindworth zu thuenden öffentlichen Schritte zunächst entgegensehe, habe ich die Shre, mich zu unterzeichnen u. f. w.

Dieses Schreiben hatte einen von Brodhaus selbst wol kamm erwarteten günftigen Erfolg. Der Staatskanzler erhielt basselbe fast gleichzeitig mit einem am nämlichen Tage (15. April) abgefaßten Gutachten bes Ober-Censur-Collegiums in Berlin über eine ähnliche Angelegenheit, mit der es folgende Bewandtniß hatte. Minister von Schuckmann hatte am 12. März an ben König folgende, ber Handschrift nach von Kampt entworfene, Eingabe gerichtet:

Ew. Königliche Majestät geruheten, wegen des fortgesetten Breßunfugs (!) der Brochaus'schen Buchhandlung zu Leipzig gnädigst zu bestimmen, daß die in derselben erscheinenden neuen Berlags- sowie die Commissionsartikel vor ihrem Debit in Höchstdero Staaten einer strengen einheimischen Censur unterworfen werden sollten, und die Ersahrung hat den Erfolg dieser Maßregel dahin bestätigt, daß schädliche Producte dieser

Buchhandlung abgehalten worden find.

Ich bin genöthigt, Ew. Königliche Majeftät um gnäbigste Autorifation zu bitten, diese Maßregel auch in Ansehung der 3. B. Metgler's schen Buchhandlung in Stuttgart eintreten zu lassen. In dem Berlage dieser Buchhandlung sind seit Jahresfrist eine Menge der ausgelassensten Schriften gegen öffentliche Ruhe und Ordnung und insonderheit gegen die von Ew. Königlichen Majestät zur Aufrechthaltung der letztern ergangenen Berfügungen erschienen, wohin namentlich die beiden letzten boshaften Schriften des Prosessischen, Wehrmalige Anträge bei dem Königlich würtembergischen Gouvernement haben keinen andern Ersolg gehabt, als Bersicherungen, daß dergleichen Unsug gemisbilligt werde; dieser Unsug ist aber nicht allein fortgesett, sondern erhöht.

Nach genommener Rückprache mit Ew. Königlichen Majestät Winister ber auswärtigen Angelegenheiten und in Uebereinstimmung mit bemselben trage ich baher so pflichtmäßig als ehrerbietigst auf die Allerbickstellen Autorisation an, die obgedachte Maßregel der einheimischen Recensur auch in Ansehung der J. B. Metzler'schen Buchhandlung ansordnen zu dürfen.

Schuckmann würde seinen Antrag wol noch anders motivirt haben, wenn er gewußt hätte, daß die beiden "boshaften" Schriften von Görres: "Europa und die Revolution" und "In Sachen der Rheinprovinzen, und in eigener Angelegenheit", eigentlich Berlag von Brodhaus waren und nur auf dessen Ersuchen der mit ihm befreundete Besitzer der I. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttsgart, Heinrich Erhard, den gemeinschaftlichen Berlag unter seiner Firma übernommen hatte (vgl. II, 326—329). Der König forderte mittels Cabinetsordre vom 2. April das Ober-Censur-Collegium zu einem Gutachten über diesen Antrag auf. Das Gutachten, am 15. April erstattet, lautete mit Weglassung des Eingangs solgendermaßen:

Wie verwerflich ber Geist sei, welcher sich seit einiger Zeit in mehrern Berlagsartikeln ber letztgenannten Buchhandlung gezeigt hat, ist bem Ober-Censur-Collegium nicht entgangen. Indessen muß dasselbe aus erheblichen Gründen bezweifeln, daß die in Antrag gebrachte Maß-regel in diesem Falle ihren Zweck in eben ber Art erreichen werbe, als solches hinsichtlich der Brockhaus'schen Handlung zum Theil bereits gesichehen ist.

Filr die Brockhaus'sche Buchhandlung ist das nördliche Deutschland die hauptsächliche Sphäre ihrer Betriebsamkeit, und der Absat ihrer Artikel in den preußischen Landen ist für sie von der größten Wichtigkeit. Die angeordnete Recensur ihrer Berlagsartikel erfüllt daher nicht blos den Zweck, daß etwaige schäbliche Producte wirklich abgehalten werden können, sondern sie nöthigt dieselbe zugleich, nur solche Schriften in Berlag zu nehmen, von welchen sie hoffen darf, daß ihr Debit in Ew. Königlichen Majestät Staaten nicht werde verweigert werden.

Ganz anders verhält es sich jedoch in Rücksicht der Meteler'schen Buchhandlung. Diese gehört dem süblichen Dentschland an und hat einen ganz verschiedenen Handelsbereich. Biele ihrer Artikel kommen gar nicht, andere nur in einzelnen Exemplaren in den norddeutschen Buchhandel. Die gegen sie in Antrag gebrachte Maßregel würde daher in keinem Falle ihre Hauptabsicht, nämlich die Buchhandlung zu einer sorgfältigern Auswahl der in Berlag zu nehmenden Manuscripte zu bewegen, erreichen; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß diese gerade daburch bewogen werden würde, vorzugsweise solche Schriften zu verlegen, beren Berbot in den preußischen Staaten sich voraussehen ließe, indem sie sütz einen geringen Berlust durch die Neugierde derjenigen Leser, sür welche verbotene Bücher einen besondern Reiz haben, reichlich entschäbigt zu werden die gewisse Aussicht haben würde.

Außerbem aber — und biese Rücksicht ist dem Ober-Cenfur-Collegium besonders beachtenswerth erschienen — möchte die Königlich würtembergische Censur, welcher anjetzt schon der Borwurf allzu großer Nachsicht mit Recht gemacht werden kann, alsbann einen scheinbaren Borwand zu haben glauben, sich der nöthigen Wachsamkeit noch mehr zu entziehen; und solchergestalt dürfte der Unfug, welchem gesteuert werden soll, nur noch vergrößert, das dagegen versuchte Mittel aber als eine

erfolglofe Strenge angefehen werben.

Aus biesen Gründen ist Ew. Königlichen Majestät Ober-Censur-Collegium einstimmig der Meinung, daß der von Allerhöchstdero Staatsminister des Innern und der Polizei gemachte Antrag, auch die Berlagsartikel der Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart einer Recensur zu unterwersen, nicht für rathsam gehalten werden kann. Dasselbe hält überhaupt dasür, daß, wenn seit einiger Zeit wieder mehrere Schriften von tadelnswerther Richtung und namentlich in Sibdeutschland erschienen

sind, die Schulb daran weniger den einzelnen Buchhändlern, die ihrem Gewinne nachgehen, als den Regierungen, die es an der nöthigen Aufmerksamkeit fehlen lassen, beizumessen sei, und daß mithin wahre Abhülfe nur von solchen Mitteln erwartet werden dürfe, wodurch jene Regierungen zur Anwendung einer heilsamen Strenge bewogen werden. Der §. 6 des in der Bundesversammlung vom 20. September 1819 einstimmig verabredeten Beschlusses wegen der Bresse sagt ausdrücklich: "es solle in dem Falle, wo die Regierung eines Bundesstaates sich durch die in einem andern Bundesstaate erscheinenden Druckschriften verletzt glaube und durch freundschaftliche Rücksprache oder diplomatische Correspondenz zu einer vollständigen Besriedigung und Abhülse nicht gelangen könne, derselben vorbehalten bleiben, über dergleichen Schriften bei der Bundesversammlung Beschwerde zu führen, letztere aber sodann gehalten sein, die angebrachte Beschwerde commissarisch untersuchen zu lassen, und

Wenngleich nun Ew. Königliche Majestät dieses Mittel in Answendung bringen zu lassen vielleicht nicht gewilligt sein möchten, so glaubt doch das Ober-Censur-Collegium, daß, wenn es Allerhöchstdenens selben gefallen sollte, diese Angelegenheit im Allgemeinen bei der Bundessversammlung zur Sprache bringen und ernstlich darauf dringen zu lassen, daß alle deutschen Regierungen den Verpflichtungen nachkommen, die sie durch den erwähnten Beschluß sich selber auferlegt haben, eine solche

wenn diefelbe gegründet befunden werde, die unmittelbare Unterbrudung ber in Rebe ftehenden Schrift burch einen entscheidenden Ansspruch ju

Magregel nicht ohne nützliche Wirtung bleiben würde.

Db Ew. Königliche Majestät biesem submissesten Vorschlage bes Ober-Censur-Collegii Gehör zu geben geruhen wollen, muß dasselbe Allerhöchstbero Weisheit ehrfurchtsvollst überlassen; seinerseits aber wird basselbe sich zur Pslicht machen, den Verlagsartiteln der Metzler'schen Buchhandlung eine verdoppelte Aufmerksankeit zu widmen, und hat bereits Sorge getragen, daß die im diesjährigen Ostermeß-Kataloge angekündigten, in jener Handlung erschienenen Schriften einer sorgfältigen Brüfung unterworfen werben, damit erforderlichenfalls auf Verbote verwerslicher Schriften vom Ober-Censur-Collegium angetragen wers den könne.

Der König entschied sich nicht nur ganz im Sinne dieses Gutsachtens für die Ablehnung des Schuckmann'schen Antrags in Betreff der Metgler'schen Buchhandlung, sondern verfügte gleichzeitig auch die Aushebung oder wenigstens "vorläufige Suspendirung" der Recensur des Brochaus'schen Berlags! Dies geschah auf Antrag des Staatskanzlers Fürsten von Harbenberg und somit jedenfalls

berfügen".

infolge des von Brodhaus an diesen gerichteten Schreibens vom 15. April. Wie es scheint, hatte auch Geh. Oberregierungsrath Schöll troth seiner frühern Abneigung gegen Brodhaus dazu mitgewirkt, wenn nicht den Staatskanzler dazu bestimmt; ebenso Brodhaus' treuer Freund Friedrich von Raumer.

Die betreffende Cabinetsorbre bes Konigs an ben Minister von Schudmann vom 9. Mai lautet:

Ich halte die von Ihnen vorgeschlagene Ausdehnung der von Mir früher in Ansehung bes Brodhaus'schen Berlags befohlenen Magregel auf ben Berlag ber Meteler'schen Buchhandlung in Stuttgart nicht für amedmäßig, weil, bei der Berschiedenheit des Handelsbereichs der beiden Buchhandlungen, der Hauptzweck, nämlich die Meteler'iche Buchhandlung au einer forgfältigern Auswahl ber in Berlag au nehmenden Manuscripte zu bewegen, schwerlich baburch würde erreicht werben, und es vielmehr mahrscheinlich ift, bag eine folche Magregel bie genannte Buchhandlung gerade bewegen murbe, vorzugeweise folche Schriften zu berlegen, beren Berbot in Meinen Staaten fich voraussehen ließe, indem fie für einen geringen Berluft burch die Neugierde berjenigen Lefer, für welche verbotene Bucher einen besondern Reiz haben, reichlich entschäbigt zu werben, die gewisse Aussicht haben wurde. Außerdem konnte die Königlich würtembergische Censur, welcher ohnehin der Borwurf einer allzu großen Nachficht gemacht wird, alsbann einen icheinbaren Borwand zu haben glauben, fich ber nothigen Bachfamkeit noch mehr zu entziehen.

Da Mir auch berichtet worden ist, daß die seit ungefähr einem Jahr bestehende Recensur ber bei Brodhaus in Leivzig erscheinenden Berlagsartitel ihren Zweck, benfelben in ber Wahl ber Manuscripte vorsichtiger zu machen, erreicht hat, fo will ich jene Magregel vorläufig fuspenbiren, habe aber bem Dber-Cenfur-Collegium aufgetragen, auf bie bei bem Brodhaus sowol als bem Mettler erscheinenden Bucher ein machfames Auge zu haben, und fo oft fie etwas enthalten, mas eine unlautere Abficht verrathen, ober gefährliche Grundfate aufftellen auf bas Berbot und die Confiscation folder Berte anzutragen, wobei ich mir vorbehalte, nach ben Umftanden die suspendirte Magregel ber Recensur in Absicht auf ben Brodhaus'ichen Berlag neuerdings eintreten zu laffen. Dem Ober=Cenfur=Collegium habe ich eine genaue Aufmertfamteit auf das bei Brodhaus erscheinende "Conversations-Blatt" empfohlen, indem Dein bestimmter Wille ift, daß fein in einem fogenannten liberalen, in der That aber antimonarchischen und revolutionaren Beift gefchriebenes periodisches Werk durch Meine Boften versendet werde.

Ich trage Ihnen auf, bem Brodhaus Meinen Entschluß bekannt zu machen; Meinen Minister ber auswärtigen Angelegenheiten aber

habe ich beauftragt, mit bem Kaiferlich österreichischen Hofe über die allenfalls gemeinschaftlich zu machenden Schritte Rüchprache zu nehmen, burch welche eine strengere Befolgung der Bundestagsbeschlusse in Ansehung der Preffreiheit bewirkt werden könne.

Die Benachrichtigung an Brochaus erfolgte auffallenderweise nicht durch den Minister von Schuckmann, dem dies seitens des Königs aufgetragen worden war, sondern durch den Staatskanzler; sei es, daß Letzterer sich dies selbst vorbehalten hatte, um gleichseitig Brockhaus' Schreiben vom 15. April zu beantworten; sei es, daß Schuckmann, durch die Ablehnung seines Antrags in Betreff Wetzler's und durch die ohne seine Befragung und wol sehr gegen seine Wünsche erfolgte Entscheidung wegen Brockhaus verletzt, seine Witwirkung dabei versagt hatte.

Fürst Harbenberg richtete an Brockhaus noch am 9. Mai folgendes Schreiben:

Ew. Wohlgeboren benachrichtige ich, daß des Königs Majestät die früher in Ansehung der von Ihrem Verlage erscheinenden Schriften angeordnete Recensur auf meinen Vorschlag zu suspendiren geruhet haben. Dabei ist aber der Behörde anbesohlen worden, auf Ihren Verlag ein wachsames Auge zu richten und auf Verbot derzenigen Schriften anzutragen, in welchen gefährliche Grundsätze auf eine populäre Art gepredigt, in welchen aufrishrerische Gesinnungen durchscheinen, oder die überhaupt Unruhe und Misvergnügen erregen und die Begriffe der Jugend und der weniger gebildeten Volkstlasse verwirren können. Einer befonders strengen Aufsicht aber hat Se. Majestät das dei Ihnen erscheinende "Conversations-Blatt" unterworfen. Se. Majestät wollen in Ihren Staaten keiner periodischen Schrift den Eingang verstatten, welche sich zum Geschäfte machen würde, die sogenannte liberale Faction, welche besonders in Frankreich im Kampse gegen Legitimität und Monarchie liegt, zu begünstigen und die Vertheibiger der königlichen Gewalt verhaßt zu machen.

Ich erwarte von Ew. Wohlgeboren, daß Sie der Redaction dieses Blattes die größte Behutsamkeit in dieser Rücksicht anempfehlen werden, indem ich Ihnen nicht verhehlen kann, daß, im Falle hierin gegen Er. Majestät Wille gehandelt würde, ein völliges Berbot, die von Ihnen verlegten Zeitschriften durch die Bost zu versenden, die Folge davon sein würde. Kleinliche Deuteleien oder Berdrehungen haben Ew. Wohlsgeboren nicht zu befürchten, indem Se. Majestät dem Ober-Censur-Collegium erklärt haben, daß Sie eine philosophische oder historische Untersuchung oder Darstellung der Meinungen und Begebenheiten nicht

ausschließen wollten, als bei welchen es hauptfächlich auf die Absicht bes Schriftsellers antomme, baber bas Ober-Censur-Collegium in solchen Fällen sich gleichsam als ein Geschworenengericht anzusehen hat.

Em. Wohlgeboren Schreiben vom 15. April habe ich erhalten und

bante für bas mir Mitgetheilte.

(Gez.) C. F. von Parbenberg.

Ungeachtet dieser lakonischen Schlußzeilen verfolgte Fürst Harbenberg das ihm über Klindworth Mitgetheilte doch weiter, indem er gleichfalls am 9. Mai Brockhaus' Schreiben vom 15. April an Schuckmann sandte und bemselben dabei Folgendes bemerkte:

Ew. Excellenz halte ich mich verpstichtet, basjenige mitzntheilen, was mir ber Buchhändler Brockhaus in Leipzig in Ansehung eines gewissen Dr. Klindworth, welcher sich in Berlin aushält, gemeldet hat. Ich lasse den Werth dieser leidenschaftlichen Denunciation auf sich beruhen, kann jedoch Ew. 2c. nicht leugnen, daß sie mit demjenigen übereinstimmt, was mir von andern Orten her über den Klindworth zugegangen ist; daher ich mich veranlaßt sehe, Ew. 2c. ergebenst zu ditten, mir über das Treiben und die Unterhaltsquellen dieses Mannes einige Nachricht zu geben. Die Sekte der Jakobiner und Revolutionäre ist unstreitig ihrer Kühnheit wegen höchst gefährlich, doch siesert sie gerade durch ihre Unvorsichtigkeit Wassen gegen sich. Ich sehe daher diezenigen Individuen, welche ihre übrige Unmoralität durch einen geheuchelten Royalismus zu verbergen suchen, für noch gefährlicher an, und wünsche, daß ihnen überall die Wasse abgerissen werden könne, denn die heilige Sache des Kanupses sür die rechtmäßige Monarchie muß nicht durch eine Gemeinschaft mit solchen Wenschen entweiht werden.

Was Schuckmann barauf antwortete und verfügte, ift uns nicht bekannt; gewiß ist aber, daß Klindworth bald darauf, Ende Mai oder Anfang Juni, aus Berlin verschwand und erst nach Hamburg, dann nach Braunschweig und Paris ging. Varnhagen von Ense berichtet darüber am 4. Mai*, daß Klindworth schon seit dem 9. April, ob nur zum Schein, sei ungewiß, aus dem Schuckmann'schen Bureau entlassen worden, weil er in der Almensbingen'schen Sache (von der später noch die Rede sein wird) die Partei, der er diente, gegen die andere verrathen habe, und daß Herr von Cotta sich über das Ausbleiben der Artikel, die Klindsworth für die augsburger "Allgemeine Zeitung" zu schreiben beaufs

^{* &}quot;Blatter aus ber preußifchen Gefchichte" (II, 112 fg.).

tragt werden sollte, wundere. Ferner berichtet er am 3. Juni, Herr von Ancillon habe gesagt, daß Klindworth aus Berlin verschwunden sei, man wisse nicht, was aus ihm geworden, und man glaube, er sei weggeschafft worden, damit er von den Gerichten nicht vernommen werde und die höhere Intrigue, der er gedient, ungefährdet im Berborgenen bleibe; endlich meldet er am 15. Juni, Minister von Schuckmann habe zwar gesagt, er würde Klindworth, wenn er noch in Berlin wäre, verhaften lassen, man habe aber in der Kanzlei des Ministers eine Quittung über 200 Thaler als letzte Zahlung für seine Abreise gesehen.

Brodhaus war über den Erfolg seines Schreibens an Harbenberg nicht wenig erfreut; er glaubte, nun endlich, nach Jahresfrist, das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben. Wenn auch die gegen ihn angeordneten Maßregeln der preußischen Regierung nur "vorläufig suspendirt" waren — Harbenberg hatte in seiner Ersöffnung an Brodhaus selbst das Wort "vorläufig" weggelassen —, so durfte er doch annehmen, daß bei einer einigermaßen vorsichtigen Haltung seinerseits eine Wiedereinsührung der Recensur uns möglich wäre.

Zunächst beeilte er sich, am 11. Mai die Buchhandlungen, insonderheit die in den preußischen Staaten, sowie seine literarischen Freunde durch eine kurze Bekanntmachung zu benachrichtigen: er habe soeben ein Schreiben vom Staatskanzler erhalten, in welchem derselbe ihm officiell mittheile, daß die im vorigen Jahre gegen seinen Berlag in Preußen angeordnete Recensur auf dessen Borschlag vom Könige "völlig aufgehoben" worden sei.

Gleichzeitig schrieb er an Hasse in Dresben, ber ihm sein Erstaunen über Klindworth's Unverschämtheit und Bosheit, aber zusgleich Zweisel ausgesprochen hatte, ob die Eingabe an Hardenberg Erfolg haben werde: "In Berlin hat mein Hammer gewirkt.... So siegt also auch hier die gute Sache endlich, und mein Optimismus hat neue Stützen gefunden!"

Sobann richtete er unterm 18. Mai folgendes Antwortschreiben an den Fürsten Harbenberg, in welchem er demselben für seine Benachrichtigung und Befürwortung dankte, die ihm dabei erstheilten Ermahnungen aber zuruchwies:

Ew. Fürstliche Durchlaucht haben die Gnade gehabt, mir unterm 9. b. M. zu eröffnen, daß Se. Majestät der König geruht haben, die im vorigen Jahre aus mir unbekannt gebliebenen Ursachen gegen meinen

neuen Berlag anbefohlenen Erceptionsmafregeln aufzuheben.

Ew. Fürstlichen Durchlaucht fügen hinzu, daß dies auf Söchstero Borschlag geschehen, und ich sichle mich daher gedrungen, Sochdenensselben für diesen Act der Gerechtigkeit gegen einen Königlich sächsischen Unterthan, der sich bewußt ist, nie in irgendeinem Pnnkte den bestehenden Gesetzen entgegengehandelt zu haben, meine vollkommenste Anerkennung zu bezeigen und dafür meinen unterthänigsten Dank absaustatten.

Meinen Berlagsunternehmungen und meinen Journalen kann ich übrigens keinen andern Charakter geben, als beibe seither gehabt haben. Weber jene noch diese huldigen irgendeiner Partei. Förderung der Literatur und Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange, Achtung für Geset und Ordnung, Bekämpfung der Wilkur und unziemlichen Anmaßung; der Geist freier aber bescheidener Forschung, — dieses, Ew. Fürstliche Durchlaucht, sind die Grundsätze, welche mich in meinem öffentlichen wie in meinem Privatleben bestimmen, und gewiß darf kein Staat, dessen Berwaltungsgrundsätze auf Gerechtigkeit und das Glück des Volks berechnet sind, Principien dieser Art fürchten oder solche scheuen.

In biesem Sinne werbe ich mich bemühen, Ew. Fürstlichen Durchlaucht Bertrauen zu gewinnen, wogegen ich mir schmeichse, daß in keinerlei Art mit Exceptionsmaßregeln und mistrauischen Specialcontrolen, wobei so viel von den Privatgesinnungen der Berichterstatter abhängt, möge fortgefahren werden.

Geruhen Em. Fürstliche Durchlaucht bie Berficherung meines untersthänigsten Respects hulbreich zu genehmigen.

Ueberhaupt fühlte sich Brochaus nach dem gunftigen Erfolg seiner dem Staatskanzler gemachten Mittheilungen über Alindworth's Intriguen wieder so sicher, daß er ernstlich mit einer Bersöffentlichung der letztern umging. Konnte er sich dabei auch darauf berufen, daß Harbenberg seinen Hinweis auf eine solche Absicht gar nicht beantwortet habe, so hätte er sich doch sagen müssen, daß die Beröffentlichung dieser Dinge Harbenberg unangenehm sein müßte und sein kaum wiederhergestelltes bessers unangenehm sein müßte und sein kaum wiederhergestelltes bessers Berhältniß zu der preußischen Regierung empfindlich stören könnte. Gleich in jenem Briese an Hasse vom 11. Mai, unmittelbar nach Empfang der Harbenberg'schen Benachrichtigung, schrieb er: "Die Frage bleibt nun noch, inwiesern ich dem Publikum die Augen auswaschen soll. Daß dies

mit Geschick und ohne die preußische Regierung zu compromittiren geschehen musse, versteht sich von selbst." Hasse warnte ihn vor einem solchen Unternehmen, und dasselbe kam ihm wol auch selbst bedenklich vor, denn am 23. Mai äußerte er in einem weitern Briefe an Hasse, in dem er dann auch Anderes berührte:

Ich will die Sache mit Klindworth in Beziehung aufs Publikum allerdings ruhen laffen, wenigstens abwarten, ob man sich in Berlin weiter schicklich beträgt. Gemunkelt wurde in Berlin, daß eine gewisse Partei im Stillen gegen die Aufhebungs-Cabinetsordre intriguiren wolle oder werde. Das Ober-Censur-Collegium hat aber entschieden meine Partei genommen und überhaupt jede Recensur für eine unziemliche und verkehrte Maßregel erklärt.

In meiner Rudantwort an ben Staatstanzler habe ich mich nochsmals fehr männlich, aber auch bescheiben über die Warnungen erklärt, welche er mir in seinem Schreiben über das "Literarische Conversations-Blatt" gibt, das ihnen besonders Angst macht, und daß ich im Charafter besselben: freie und bescheibene Forschung im ganzen Gebiet der Literatur, nichts andern kann, da jeder Ansicht darin die Mittheilung

offen ftebe.

Diese Woche erzeigte mir der Geh. Cabinets- und Conferenzminister von Einsiedel die Shre, meine Etablissements zu befehen, über welche er mir denn seine große Zufriedenheit bezeigte. Da ich ihn bei dieser Gelegenheit mehrere male und lange sprach, so kam auch natürlich die preußische Geschichte aufs Tapet, und habe ich ihm alle Berhandlungen darüber mitgetheilt, die er auch gleich durchgelesen und sich am nächsten Morgen mit mir mit diplomatischer Klugheit darüber unterhalten hat.

So ichien Alles geordnet zu sein, der Conflict mit der preußischen Regierung beigelegt und eine Erneuerung desselben durch Brochaus' Besonnenheit verhütet. Allein auf die turze Ruhe folgten, wie so oft in Brochaus' Leben, rasch neue Kämpfe, die alle seine Hoffnungen auf Frieden mit der preußischen Regierung vereitelten.

Neue Kampfe.

Der Minister von Schuckmann war durch die Niederlage, die er bem Staatstangler gegenüber in ber Mettler'ichen Angelegenheit und burch beffen rafches und erfolgreiches Eintreten für Brodhaus erlitten hatte, tief verlett. Um empfindlichsten scheinen ihn Sardenberg's Bemerkungen in seinem Schreiben über Klindworth (S. 276) getroffen zu haben; fo berichtet wenigstens Barnhagen von Enfe*, wenn biefer auch barin irrt, bag er von einem "weitläufigen" Schreiben fpricht, worin dem Bolizeiminifter "vornehme Beisungen" gegeben worben seien; Barnhagen fügt bann hingu, Schudmann habe, hierüber aufgebracht, die "großen Ungehörigkeiten und Bloken" biefes Schreibens, bas von Schöll aufgesetzt und vom Rangler ju eilig unterzeichnet worden sei, bazu benutt, um fich gegen die gange Sache aufzulehnen. Jedenfalls bilbete Brodhaus, diesmal wirklich gang ohne seine Schuld, die Beranlaffung eines Rampfes, der fast einen Monat lang am preukischen Sofe und direct vor dem Ronige zwischen bem Minister bes Innern und ber Bolizei auf ber einen und bem Staatstangler auf ber andern Seite geführt murbe, und in bem mit Letterm auch Brodhaus unterlag.

Schon am 11. Mai, zwei Tage nach bem Datum ber königlichen Cabinetsordre, hatte Schuckmann, statt Brockhaus von ber Suspendirung ber Recensur seiner Verlagswerke zu benachrichtigen und die sonst beshalb nöthigen Verfügungen als Minister des

^{. &}quot;Blatter aus ber preußifden Gefdichte" (II, 130 fg.).

Innern und ber Polizei anzuordnen, einen Bericht an den König verfaßt, worin er bat, jene Berfügungen noch aussetzen zu dürfen. Wie er sein Gesuch begründete, ist uns unbekannt, doch muß das "Taschenbuch ohne Titel" eine Hauptrolle dabei gespielt haben.*

Der Ronig erließ infolge biefes Berichts am 18. Mai zwei Cabinetsorbres, an Schudmann und an Harbenberg. Dem Erftern sprach er aus, daß er die Aussetzung jener Berfügungen "sehr angemeffen" gefunden, und fuhr fort: "Dabei foll es auch, bis auf weitere Bestimmung, verbleiben und in ben bisherigen Anordnungen der Recensur der Brodhaus'schen Berlagsartifel nichts geandert werben." In der zweiten, an ben Staatstangler gerichteten Cabinetsordre wurde diesem mitgetheilt: er werde aus dem anliegenden Berichte Schudmann's erfeben, bag ber Grund, aus welchem bie Berlaasartitel von Brodhaus einer Recensur in Preugen unterworfen feien, fortbauern werbe und bag weniger noch als früher Beranlassung obwalte, diese Anordnung aufzuheben; es sei bemgemäß Schudmann zu erkennen gegeben worben, daß die auf die Orbre vom 9. Mai von ihm zu erlaffenden Verfügungen ausgesett bleiben follen, und von diefer "Bestimmung" werbe er (Sardenberg) bierburch "unterrichtet".

Jest hatte Harbenberg seinerseits Ursache, sich verletz zu fühlen, und zwar gegründetere als früher Schuckmann, da er als Staats- kanzler erwarten durfte, über den Bericht des Ministers des Innern und der Polizei erst gehört zu werden, bevor auf Grund desselben eine seinem eigenen Antrage und der demgemäß ersolgten Entscheibung des Königs widersprechende neue Entscheidung getroffen wurde. Auch Brockhaus gegenüber kam er in eine seltsame Lage, da er diesem sofort am 9. Mai die Suspendirung der Recensur angezeigt hatte. Am 22. Mai versaste er zwar ein neues Schreiben an Brockhaus, um ihn von der Fortdauer der Recensur zu unterrichten, ließ dasselbe jedoch vorläusig nicht abgehen. Aber er wagte noch mehr, indem er selbst die an Schuckmann gerichtete königliche Cabinetsordre vom 18. Mai, die ressortmäßig ihm als Staats-

^{*} Diefer Bericht Schudmann's an ben König vom 11. Mai 1822 war trop mehrfach beshalb gemachter Berfuche nicht zu erlangen, ebenfo wenig wie fein früher ermahnter Bericht an ben Kinig vom 31. October 1821.

fanzler zur Beiterbeförberung zugegangen war, zuruchielt. Bahrscheinlich hoffte er ben König noch umftimmen zu können. Inbeg bot fich entweder in den nächsten Tagen feine Gelegenheit hierzu, ober Harbenberg icheute aus andern Urfachen die Berührung ber Angelegenheit, benn auf ein vom 28. Mai batirtes neues Gesuch Schudmann's an ben König, worin biefer um ben Allerhöchsten Befehl auf seinen Bericht vom 11. Mai bat, in welchem er sein "pflichtmäßiges Bebenten" gegen bie Aufhebung ber Recenfur ber Brodhaus'ichen Berlagsartitel vorgetragen habe, erfolgte fofort am 29. Mai eine neue Cabinetsorbre bes Königs an Sarbenberg, worin biefem bie "unverzügliche Beförberung" ber an Schudmann gerichteten Cabinetsorbre vom 18. Mai "in Erinnerung gebracht" wurde. In einem gleichzeitigen Schreiben bes Beh. Cabineterathe Albrecht an Schudmann wurde Letterer im Allerhöchsten Auftrage benachrichtigt, daß die bereits auf seinen ersten Bericht und gang nach seinem Antrage ergangene frühere Cabinetsorbre "vorschriftsmäßig" bem Staatstangler jugeschickt und jest bei bemfelben von Sr. Majestät in Erinnerung gebracht worben fei.

Nunmehr blieb Harbenberg nichts Anderes übrig, als die frühere Cabinetsordre an Schuckmann zu befördern und damit seine Niederlage diesem gegenüber wie vor aller Welt zu constatiren, wollte er nicht eine Cabinetsfrage daraus machen. Seine Stellung war damals ohnedem schon erschüttert, seine frühere Energie gebrochen: er starb kaum ein halbes Jahr darauf, am 26. November 1822.

Wie scharf man damals in liberalen politischen Kreisen Harbenberg's Berhalten in bieser Angelegenheit verurtheilte, zeigt folgende Tagebuchsnotiz Barnhagen's von Ense vom 3. Juni 1822:

Die Wiederherstellung ber vom Könige auf des Kanzlers Antrag aufgehobenen Recensur des Brochhaus'schen Berlags hat Herr von Schuckmann dadurch bewirkt, daß er den König an die Beranlassung der ganzen Sache erinnerte, nämlich an die Aufnahme der die hochselige Königin und andere Personen verunglimpsenden Actenstide aus der "Correspondance inedite de Napoléon" in das "Literarische Converssationsblatt"; durch diese Erinnerung bewogen, befahl der König den Fortbestand der Recensur. Der Kanzler hielt die Cabinetsordre einige Tage zurück, Herr von Schuckmann aber, der durch Albrecht von ihrem

Dasein wußte, excitirte ben König aufs neue, und ba ließ ber Kanzler, obwol tief geärgert, ber Cabinetsordre ihren Lauf. Daß er sich dergleichen bieten läßt und gegen Schuckmann, der ihm geradezu Hohn spricht, nichts unternimmt, erscheint als eingestandene Schwäche; "nun ist es aus mit ihm", heißt es überall. Auch leidet er allerdings an Bruststrämpfen beinahe täglich und lebt nur noch so hin.

Am 6. Juni berichtet bann Barnhagen weiter, ber Kanzler gehe wieder nach Neuhardenberg und sei im größten Aerger wegen ber von Schuckmann bewirkten Wiedereinsetzung ber Brockhaus'schen Recensur, überhaupt sehr misvergnügt über die Hindernisse, die seine Gegner ihn immer häufiger sinden ließen.

Am 20. Juli speist Barnhagen bei Harbenberg zu Mittag und findet ihn "doch sehr alt und matt geworden". Bikant ist folgende Notiz Barnhagen's über eine Unterhaltung bei diesem Diner, welche zeigt, daß man allgemein voraussetzte, der Staatstanzler misbillige im Stillen das Berfahren gegen Brockhaus:

Der jüngere Herr von Raumer (Friedrich) lobt laut den Buchshändler Brodhaus; derfelbe sei der gescheiteste und wackerste Buchhändler jett, die gegen ihn verhängte Recensur die dümmste und abgeschmackteste Raßregel; der ältere Herr von Raumer, Beide Mitglieder der Oberscensur-Behörde, stimmt darin ein; man lacht und spottet über Censur überhaupt als unnitz und unstatthaft in Preußen: Die Recensur des Brodhaus'schen spanischen Calderon kostet dem Staate über 30 Thaler, die ganze Einrichtung dieser Recensur jährlich über 2000 Thaler, und hilft zu nichts.

Noch am 30. Mai überschickte Harbenberg bem Minister von Schuckmann bie königliche Cabinetsordre vom 18. Mai, beren Emspfang bieser bem Geh. Cabinetsrath Albrecht anzeigte, und an bemsselben Tage (wie ber Poststempel zeigt) ließ er auch ben erwähnten, vom 22. Mai batirten Brief an Brockhaus abgehen. Dieser sautet:

Mein Schreiben vom 9. d. M., worin ich Ew. Wohlgeboren Nachricht gab, daß Se. Majestät der König geruht hatten, die im vorigen Jahre gegen Ihren neuen Verlag angeordneten Maßregeln aufzuheben, war soeden abgegangen, als sich neue Veranlassungen ergaben, jene Anordnungen bestehen zu lassen. Es ist nämlich unter der Aufschrift: "Taschenbuch ohne Titel für das Jahr 1822" bei Ihnen ein Almanach herausgekommen, der nicht allein am Wiener Hose, sondern auch an andern Orten in Deutschland ein sehr anstößiges Aussehen erregt und ben Königlich sächfischen hof zu Schritten vermocht hat. Es ist mir sehr leib gewesen, meine gute Absicht hierdurch vereitelt zu sehen.

Diese wahrscheinlich bem Bericht Schuckmann's an ben König entnommene Motivirung benutte Hardenberg gewiß nur, weil er Brockhaus die wahre Lage der Dinge nicht mittheilen konnte und mochte. Mußte er sich doch sagen, daß jene schon vor mehrern Monaten und jedenfalls vor Erlaß der königlichen Cabinetsordre vom 9. Mai eingeleitete, übrigens noch immer durch kein richterliches Erkenntniß abgeschlossene Untersuchung über das "Taschenbuch ohne Titel" keine "neuen Beranlassungen" zum Fortbestehen der Recensur ergeben haben konnte, sodaß jene Motivirung also nur als Ausrede oder Borwand erscheinen mußte.

Brodhaus war übrigens von dieser merkwürdigen Thatsache: der "Wiederauschebung" der "Aushebung" der Recensur seines neuen Berlags in Preußen, keineswegs überrascht nach Allem, was er in dieser leidigen Angelegenheit schon hatte erleben müssen, nach seiner Kenntniß der handelnden Persönlichkeiten, endlich nach den Nach-richten, die er bereits von andern Seiten darüber erhalten hatte.

Am 23. Mai schon hatte er, wie sein oben mitgetheilter Brief an Hasse zeigt, erfahren, wahrscheinlich durch seinen Freund Friedrich von Raumer, daß eine gewisse Partei in Berlin im Stillen gegen die Aussehungs-Cabinetsordre intriguiren wolle oder werde; indeß hatte er sich damit getröstet, daß das Ober-Censur-Collegium entsichieden seine Partei genommen habe. Benige Tage darauf erhielt er durch einige Zeilen Raumer's vom 24. Mai die (allerdings noch verfrühte) Nachricht, daß die Aussehung der Recensur wieder sistirt worden sei; auch wurde ihm dadurch jener Trost in Betrest bes Ober-Censur-Collegiums, dessen Mitglied Raumer war, genommen, da er erfuhr, daß dasselbe über die Angelegenheit nicht wieder gefragt worden sei. Raumer's Brief sautete:

Leiber, mein theurer Freund, ift meine ahnende Furcht nicht ungegründet gewesen. Go wären Gie wieder auf der alten Stelle. Ob übrigens noch schlechter als vorher, oder besser, weiß ich taum zu sagen. Beffer, da Berfügen und Aufheben des Berfügten binnen wenig Tagen ohne neue Thatsachen ein Beweis ist, daß die Ansichten selbst in den höchsten Kreisen getheilt, also Ihre angebliche Schuld keineswegs evident

ist; schlechter, ba Leidenschaften obwalten und in Bewegung getreten sind, die sich sobald nicht beruhigen dürften. Ich bitte Sie nur um Zweisaches: erstens sich durchaus nicht zu übereilen, sondern höflich aus dem Geschehenen nur das für sich zu nehmen: die entgegengesetzte Maßzregel habe auch ihre ansehnlichen Bertheidiger; zweitens, hüten Sie sich, die zu beseidigen, welche für Sie gewirkt haben und noch gern wirken würden. Wersen Sie nicht Alle in einen Tops! Das Oberscensur-Collegium ist gar nicht gefragt worden, aber wo nicht einstimmig gegen, doch höchstens nur mit einzelnen Stimmen für die Recensur. Auf jeden Fall würde ein gefordertes Gutachten dagegen lauten. Aber wenn man nun keines fordert? Ob es glauben wird, sich ex officio zu regen, weiß ich nicht. Wie der Kanzler die Sache aufnehmen mußte, ist klar: aber immer gegen gewisse Stacheln leden?

Lassen Sie die Geduld nicht ganz ausgehen und beweisen Sie fernerhin durch Berlagsartikel und "Conversations-Blatt", daß man Ihnen Unrecht thue. Nur dadurch erhalten Sie sich Ihre Bertheidiger; im entgegengeseten Fall wendet Einer nach dem Andern um und Ihre Gegner ergreisen sicher noch viel leidenschaftlichere Maßregeln. Ich gebe Ihnen diesen bestimmten Rath, aus ehrlichem Herzen und aufrichtiger Theilnahme. . . . Nun, nil desperandum! Sie sind nicht

ber Einzige, ber fich hierbei argert. Wer tann's anbern!

Einige Tage barauf schidte Rücker folgenden an ihn gerichsteten Bleistiftzettel Raumer's:

Ich tomme von meinem Ontel*. Die neue Ordre gegen — ift noch nicht vom Stapel gelaufen, also ware es boch möglich, bag neue Rückfragen ergingen. Schreiben Sie boch eiligst an —, er möge gegen Jeben schweigen und sich burchaus ruhig verhalten!

Ruder rieth ihm am 30. Mai, er möge boch ja Raumer's Rath befolgen, weil die Möglichkeit vorhanden sei, daß der Sturm noch abgeleitet werden könne. Aber am nämlichen Tage war Harden-berg's Anzeige von der bereits erfolgten Siftirung der Aufhebungs-maßregel abgegangen! Rüder, der davon noch nichts wußte, schrieb ihm wieder am 2. Juni:

Wegen der Recensur ist bis gestern Abend noch nichts ergangen, obicon S. (Schuckmann) nochmals die Sache in Anregung gebracht hat. So wie die Sachen stehen, so geht vielleicht der Sturm vorüber, denn

^{*} Rarl Georg von Raumer, Brafibent bes Ober-Cenfur-Collegiums.

ich kann es mir nicht benken, daß sich ber Staatskanzler in ber ganzen Welt prostituiren lassen werbe. Kein Minister in Frankreich oder England würde unter gleichen Umständen weiter dienen. R. (Raumer) meint, S. (Schuckmann) sei zum Theil von dem Inhalt Ihres Schreibens an H. (Harberg) au kait. Sollte dies aber auch nicht der Fall sein, so würde es zu spät sein, ihn davon zu unterrichten, weil der Würfel bereits gefallen ist und dessen Resultat unmöglich lange verborgen bleiben kann. Klindworth in Schach zu seizen, ist aber ganz unnöthig, denn von diesem miserablen Patron ist nicht weiter die Rede und dessen von diesem miserablen Patron ist nicht weiter die Rede und dessen Einsluß ganz gewiß = 0, wenn er anders je einen Einsluß gehabt hat, welches ich bezweisse, da seine Wiserabilität sich überall ausspricht und derselbe unter anderm die allergemeinsten Schulden gemacht hat, die ihn jetzt von allen Seiten drücken und verfolgen. Wir empfehlen Ihnen hiermit nochmals Ruhe, die die Entscheidung erfolgen wird. Für Sie muß in der Sache noch gar nichts zur Kunde gekommen sein!

Bom nächsten Tage, 3. Juni, ift folgender Brief Raumer's an Brodhaus batirt:

Leiber, mein verehrter Freund, ist die Hoffnung, daß die neuesten Bestimmungen über die Wiedereinführung der Recensur nicht zur Bollziehung kommen würden, täuschend gewesen. Sie werden nur zu früh darüber amtliche Eröffnungen erhalten oder erhalten haben. Selbst wenn ich je für die Recensur gestimmt hätte, müßte ich solchen Bechsel der Maßregeln schlechthin misbilligen. Und diese Misbilligung bleibt, man mag den nähern Hergang kennen oder nicht. Wie darf man König und Regierung so öffentlich compromittiren! Das Einzige, was sich zur Entschuldigung aussinnen läßt, ist: daß das Ministerium des Innern vor der ersten Cabinetsordre wol nicht befragt ward, und wol nicht glaubte, daß Sie durch den Kanzler bereits benachrichtet und ganz Deutschland bereits unterrichtet sei. Demungeachtet!

Wie die Sachen bargestellt, aufgenommen, betrieben und entschieben sind, glaube ich nicht, daß jett hier eine Vorstellung helse, Sie mögen sie absassen, wie Sie wollen, und richten, an wen Sie wollen. Dagegen mag es ganz zweckmäßig sein, daß Sie durch Ihre Regierung Hilse such zur Leibenschaft Ihrer Gegner auch zur Leibenschaft fortreißen. Sie haben durch den Wechsel der Maßregel äußerlich verloren, innerlich und in den Augen aller Zuschauer gewonnen. Sie sind nicht ein in allen Instanzen Verurtheilter und zu Verurtheilender. Hitten Sie sich mehr wie je in Ihren Verlagsartikeln, besonders im "Conversations-Blatt", vor allem Frondiren, behaupten Sie eine wilrdige Stellung, die mehr werth ist als eine leidenschaftliche, welche Ihren Freunden das Schilb nimmt und Ihren Gegnern das Schwert gibt. Beweisen Sie den Behörden und der Welt,

bag nichts zu recensiren sei, sondern Alles unschuldig befunden werde. Rur auf dem Wege können Sie ganz obsiegen, auf jedem andern setzen Sie nichts durch.

Unter ben wiederholten Borwürfen soll ber sein ilber ben Artikel bie Königin betreffend, in den ersten Stüden des "Conversations-Blattes". Die Blame trifft den Schreiber, nicht die Königin. Mir scheint diese Beschuldigung ganz unerheblich. Ferner das "Taschenbuch ohne Titel". Hier hatten Sie sich allerdings übereilt, und dies zu gestehen, ist das Bahrste und Klügste.

Beitern Rath zu ertheilen bin ich gern bereit, obgleich er zulett nicht beffer fein wird wie der des Rathgebers in Tied's "Blaubart".

Rachstens mehr; bies heute in Gile.

Am folgenden Tage ichrieb Raumer noch:

Das "Taschenbuch ohne Titel" ist gar nicht ber einzige und eigentliche Hase im Pfesser, es ist dabei von der Jagd auf ganz anderes Hochwild die Rebe, und eine Borstellung an — (wol Harbenberg) dürfte nicht weiter sühren als die Borstellung des Hasen an den mitgejagten Hirsch. Indes kann sie auch nichts schaden, und Gründe, wenn man sie hat, soll man nicht vorenthalten, wenn sie auch nicht für voll angenommen werden.

Nur der Rath ist gut und gut gemeint: daß Sie zu gar keinen Ragen aus Aerger u. s. w. neue Beranlassung geben sollen. Ich meine hier: zu Ragen besonnener Männer, nicht irgendeines enragé. Ich muß wiederholt beklagen, daß man bei der ganzen Sache das Ober-Censur-Collegium umgangen hat und sich öffentlich so compromittirt. Alles Ueble, was Sie in die Welt können ausgehen lassen, ist nicht so schliemm, als was wir uns selbst anthun!

Diefen Brief fandte Raumer burch Ruder, ber noch hinzufügte:

Schuckmann hat leiber gesiegt. Hierbei ein Schreiben von R. (Raumer), auch wird nun wol die amtliche Mittheilung bei Ihnen einsgegangen sein. Der von Raumer vorgezeichnete Weg ist gewiß der einzige Ihrer würdige — Besonnenheit, Ruhe und Mäßigkeit sind mehr als je von nöthen, um den offenbar errungenen Bortheil nicht zu verslieren. Wer die allgemeinen Stimmen für sich hat, der hat viel geswonnen. Und hier sind unbedenklich solche Misgriffe geschehen, daß Ihnen solche zu Theil geworden ist. Ein wahres Glück ist es, daß Sie die frühere Erklärung des Staatstanzlers sofort zu aller Welt Kunde gebracht haben.

Sobald Brodhaus Harbenberg's vom 22. Mai batirten, aber erft am 30. Mai abgesandten Brief erhalten hatte, entwarf er eine

eingehende Erwiderung auf denselben und sandte sie noch am 3. Juni ab. In seinem Optimismus und in dem Gefühle erslittenen Unrechts konnte er es sich nicht versagen, dem Staatskanzler sein Herz auszuschütten. Mit schneidender Schärfe zerstört er das gegen ihn nur als Borwand benutzte Truggebilde des "Taschenduchs ohne Titel" und spricht mit Freimuth und Unerschrockenheit seine Ansichten über die Sachlage und alles damit Zusammenhängende aus, ohne wol selbst jest noch auf einen Ersfolg zu hoffen.

Sein Schreiben, das Muster einer Selbstvertheidigung, lautet:

Nicht ohne die allertiefste Betrübniß ersehe ich aus Ew. Fürstlichen Durchlaucht geneigtester Eröffnung vom 22. des vorigen Monats, die ich jedoch erst in diesem Augenblid erhalte, daß Se. Majestät der König die am 9. desselben in Beziehung auf mich erlassene Cabinetsordre widerrusen haben und dadurch auss neue die Fortsetzung einer Exceptionsmaßregel gegen mich verhängt worden ist, von der ich mich wol des Ausdrucks bedienen darf, daß sie als ebenso gehässig und zu Plackereien silhrend, als unbillig und zweckwidrig in Deutschland und vor allem in Breußen selbst ist betrachtet worden. Ich beruse mich darüber auf das Urtheil aller unbesangenen und über literarische und buchhändlerische Berhältnisse unterrichteten Personen.

Mit bem aufrichtigsten Dank erkenne ich inbessen, bag Em. Fürstliche Durchlaucht so gutig gewesen sind, mir das angebliche Bergeben,
bessen ich bei Gr. Majestät bin angeklagt worden, namhaft zu machen.
Dies erlaubt mir wenigstens eine Bertheibigung. Bei der im vorigen
Jahre gegen mich verhängten Exceptionsmaßregel war mir leider eine
Bertheibigung gar nicht möglich, indem mir das mir aufgeburdete Bergeben unbekannt gehalten wurde und selbst Se. Excellenz der Minister
bes Innern und der Polizei, der mit dieser Angelegenheit beauftragt
war, mir erklärte, es sei ihm keine bestimmte eigentliche Beschwerde,

welche die Berfügung motivirt habe, bekannt geworden.

Ich bin beshalb gezwungen, anzunehmen, daß die vorjährige Maßregel völlig ohne billigen Grund gewesen und daß sowol ihre erste Einführung als ihre jetige Erneuerung von einer gegen mich seinbselig gesinnten Partei eingeleitet worden, die mir einmal wehe zu thun bestissen
ist und die dazu nur irgendeinen Borwand sucht, den zu sinden es bei
einem so vielsachen und bewegten Berkehr, als es der meinige ist, nie
an Gelegenheit fehlen kann, wenn man darauf ausgeht, ihn zu suchen,
und mir verwehrt bleibt, mich zu rechtsertigen.

Da ich diese Bartei ober wenigstens ein Organ berfelben Em. Fürstlichen Durchlaucht in meinem unterthänigsten Schreiben vom 15. April bekannt gemacht habe, so wird es Hochbenenselben nicht schwer werben, Sr. Majestät dem Könige darüber die Augen zu öffnen, was sonst die Gerechtigkeit an und für sich, als auch die Ehre der preußischen Re-

gierung gebietend zu fordern icheint.

Das "Taschenbuch", welches jett zum Borwand dient, um eine gehässige Exceptionsmaßregel, die vor länger als einem Jahr über mich
verhängt worden, fortdauern zu lassen, ist schon im December des vorigen
Jahres erschienen, und da ich dasselbe offen und frei an die zur Recensur
meines Berlags organisirte Behörde in Berlin eingereicht, ein Beweis,
daß ich damit zur guten Treue gehandelt und damit keinen heimlichen
und unerlaubten Berkehr zu treiben gesucht habe, so hat also die Königlich preußische Regierung schon seit sechs Monaten legale Kenntnis von
der Existenz dieser Schrift. Wie verhält es sich nun bei billiger Beurtheilung, daß dies im December vorigen Jahres erschienene Buch, dessen Dasein der Königlich preußischen Regierung gleich bekannt geworden,
zum Borwand dienen kann, um eine erst am 9. Mai erlassene Cabinetsordre, die eine seit einem vollen Jahr ohne gesetzlichen, ja ohne einen
nur anzugebenden Grund bestandene Exceptionsmaßregel endlich ausseh,
auss neue fortdauern zu lassen?

Die Partei, welche mich in den Augen Gr. Majestät des Königs zu verderben sucht, verfährt dabei um fo unredlicher, ba es ihr nicht unbekannt ift, daß die Roniglich fachfische Regierung biefes Taschenbuchs wegen bereits von der Königlich preufischen Regierung zu einer Untersuchung veranlaßt worden ift, die auch gleich zur Folge gehabt, daß mir, bem Berleger, die Auflage confiscirt und gegen Cenfor und Druder ein gerichtliches Berfahren eingeleitet ift. Der niedrigste Grab von Ge= rechtigfeit wurde erforbern, die Resultate biefer Untersuchung abzuwarten, ebe man dieferhalb gegen mich, den blogen, durch die Confiscation fcon bebeutend in Schaben gefetten Berleger, auf eine fo harte Beife weiter prajudicire. Auch angenommen, daß mir babei ein Berfehen zur Laft falle, fo muß boch gefetilich ausgemittelt werden, in welchem Grabe ich mich beffelben fculbig gemacht, und bas Befet entscheibe bann wieber, welche Strafe ich baftir zu erleiben habe. In einem folchen Falle aber, ohne das Ergebniß der eingeleiteten Unterfuchung abzuwarten und das Befet barin fprechen ju laffen, Ge. Majeftat ben Ronig zu verleiten, eine ebenfalls ohne gesetmäßigen Grund verhängte Erceptions-Strafmagregel, die eben von ihm suspendirt worden war, wieder zu erneuern, ift eine Sandlung, die bei ben Berfonen, von denen fie ausgegangen ift, die perfonlich feindseligste Gestinnung voraussetzt, und die deshalb allein ichon bom Urtheil über mich entfernt werden follten.

Mit welchen Augen, wage ich hinzuzusetzen, nuß die Königlich sächsische Regierung auch ein folches eigenmächtiges Strafverfahren gegen einen ihrer Unterthanen anschen? Und wie kann folche in andern Fallen

auf Königlich preußische Reclamationen gegen ihre Unterthanen gebührend achten, wenn nicht einmal das Resultat der von ihr im gesetzmäßigen Bege — da es gegen die Grundsätze der Königlich sächstischen Regierung läuft, dies in einem andern Bege zu thun, oder selbst direct einzuschreiten — angestellten Untersuchungen abgewartet, sondern de kacto

an ihnen Rache genommen wird?

Wie würde sich ein solches einseitiges factisches außer dem allgemeinen Geset Stellen überhaupt mit Billigkeit und Gerechtigkeit und mit der Sicherheit, die jeder Staatsbürger zu fordern berechtigt ist, und die sich in jedem Staat sinden wird, wo nicht blose Wilkfür herrscht, vertragen? Wie würde es sich mit dem Bölkerrecht, das nicht blos unter befreundeten, sondern sogar im Krieg befindlichen Staaten geachtet wird, vereinigen? Wie aber zunächst mit den Grundsäsen und dem Staatsrecht des Deutschen Bundes oder den Tractaten, die namentlich zwischen Preußen und Sachsen bestehen? Wie kann sich ein so rasches, nicht auf gesetzlichen Grund gebautes Versahren mit der Achtung vereinigen, die ein Staat gegen den andern und seine Bürger nie aus den Augen setzen darf?

Ich glaube nicht mit Anmaßung zu sprechen ober die Grenzen der Berehrung zu überschreiten, die ich gegen Ge. Majestat den Konig mahrhaft empfinde, wenn ich fage, daß bie Berfonen, welche Ge. Majestät ben Ronig ju folchen Schritten ju verleiten bemubt find, nicht als getreue Staatsbiener konnen betrachtet werben, ja eber als gefährliche Feinde beffelben. Es gilt unftreitig als Grundfat, bag jeder Staat fich entwürdigt, ber fich gegen einen schwachen einzelnen Bürger von ben Brincipien ber ftrengsten Gerechtigfeit gu entfernen fucht, um ibm wehe zu thun. Das war auch von jeher der Grundfat der Regenten bes preußischen Hauses, und die Geschichte bewahrt forgfältig die einzelnen Biige, wo fich folche anssprachen. Unter Friedrich Wilhelm III., bem ichon jett bas Bolt ben ehrenvollen Beinamen bes Gerechten gegeben, tann und wird bas nicht andere fein, und gewiß bedürfen Ew. Gurftliche Durchlaucht, die dem Throne fo nahe ftehen, nichts Anderes, als Se. Majeftat über die mahre Lage ber Sache und ber Berhaltniffe gu unterrichten, um die gerechteste Entscheidung, b. h. gesetmäßige Ermit-

Um Ew. Fürstliche Durchlaucht in Stand zu setzen, über das Factum felbst und die dabei concurrirenden Berhältnisse Se. Majestät unterrichten zu können, erlaube ich mir eine kurze Auseinandersetzung

telung bes angeblichen Bergehens und Anwendung ber gefetlichen Strafe, wenn bas Bergehen conftatirt, und wenn bas nicht, gangliche Aufhebung

der lettern.

aller Berfolgungen eintreten zu laffen.

Dan hat in Deutschland den Grundsatz angenommen, daß bei Druckschriften eine landesherrliche Censur ber Berantwortlichkeit ber

Berfasser, Berleger und Drucker, wie solche in andern Staaten besteht, vorzuziehen sei. Wo also Versasser, Berleger und Drucker diese Censur nicht böslich umgehen, da kann für sie auch keine Berantwortlichkeit eintreten. Dieser Grundsat, dessen Billigkeit von selbst spricht, ist auch in allen Censur-Verordnungen noch speciell ausgedrückt, wie in der preußischen vom 18. October 1819 in S. XIII und XVI. Die Berbindlichkeit der Unterthanen geht im Deutschen Bunde auch zunächst nur gegen den eigenen Landesherrn, und Beschwerden über Gegenstände der Presse in dem einen oder dem andern Staate, die bei der Verschiedenheit der Ansichten von einigen tausend in Deutschland mit der Censur beaustragten Personen stets eintreten müssen, sollen, wie im S. VII der Grundvorschriften des Deutschen Bundestags vom 20. September 1819 ausdrücklich sestgesetzt ist, im diplomatischen Wege der respectiven Regierungen erledigt und im äußersten Falle an den Bundestag selbst gebracht, nie aber, wie in S. I und VI des Presigesetzes ebenfalls bestimmt ist, gegen Individuen gerichtet werden.

Dies sind die allgemeinen Grundsäte, denen sich kein Staat, der Mitglied des Deutschen Bundes ist, ohne Berletzung derselben ent-

ziehen fann.

Gibt es einen Staat, dem eingegangene Berpflichtungen heilig find, so ift es der Königlich sächstiche, und der perfönliche Charafter Gr. Majestät unsers verehrtesten Königs ist über jeden Zweifel in dieser hinsicht erhaben, als daß ich mir erlauben dürfte, darüber etwas sagen

zu wollen.

Aber auch bei bem besten Willen und ben sorgfältigsten Anordnungen kann es keiner Regierung jemalen gelingen, sie allenthalben völlig
in ihrem Sinne zur Aussührung zu bringen. Hat es von jeher in
einzelnen Fällen parteiische Richter, nachlässige ober einschreitende Polizeibeamte, untreue Kassenverwalter, unmoralische Diener der Religion,
bestechliche Zöllner gegeben, so wird es auch keinem Staate gelingen,
bas Geschäft der Censur allenthalben in gleich umsichtige, aufmerksame
und vollkommen den Sinn der Regierung erfassende Hände zu legen.
Und wie schwierig ist es überhaupt schon, das Geschäft der Censur mit
Geschick zu üben und den schmalen Mittelweg zwischen dem, was sich
zu sagen ziemen und nicht ziemen soll, stets zu halten oder zu treffen?
Dies wird nie der menschlichen Weisheit in allen Fällen gelingen.

Es kommt hinzu, daß je genialer und gebilbeter der Censor ist, ihm häusig Bieles unverfänglich erscheinen wird, was einem andern, auf einer niedrigern Stufe der Bildung, als anstößig vorkommen mag. Wie verschieden sind endlich die subjectiven Ansichten der Menschen? Sie waren es von jeher und sind es in unserer so bewegten Zeit noch mehr. Ein Beispiel gerade von dem jest angesochtenen "Taschenbuch" wird dies näher belegen. Während man in Berlin den Inhalt für frevelhaft,

eine Bezeichnung, die ich für ein paar darin enthaltene Sonette selbst vollommen passend finde, erklärt, rühmt ein an einer preußischen Universität angestellter Professor der Geschichte in der halleschen "Allgemeinen Literaturzeitung", in einer sonst von Anzüglichkeiten gegen den geglaubten Berfasser und gegen den Berleger strotzenden Recension gerade diese Gedichte, und bedauert nur, daß mit Bersen den unterdrückten Böllern nicht zu helfen sei!

Sehr natitrlich ift inbessen, daß, da in Deutschland der Staat durch die Censuranstalten gewissermaßen selbst die Berantwortlichkeit für den Inhalt der Schriften übernommen hat, die Berfasser, Berleger und Drucker, auf welchen in andern Staaten die Berantwortlichkeit allein ruht, den Inhalt der Schriften weniger genau aus dem Gesichtspunkte der Berantwortlichkeit prüsen, sondern hauptsächlich aus dem des mer-

cantilen Intereffes.

Dies war auch bei mir ber Fall, als mir das Manuscript des bewußten "Taschenbuchs", in dem ich beim ersten Durchblättern blos dessen humoristische Tendenzen bemerkte, eingesandt wurde. Ich übergad es also, nachdem ich mich für die Uedernahme des Berlags entschieden, einer hiesigen Druckerei, um es zu drucken, und ohne ihr in Beziehung auf die Censur irgendeine Specialvorschrift zu geben, das stülschweigend sagte, damit zu versahren, wie es die gesetzliche Ordnung und der Gebrauch mit sich bringt.

Diese gesetliche Ordnung bringt hier nun für den Buchbrucker mit sich, daß er die Erlangung der Censur zu bewirken hat. Diese Berbindlichkeit ruht auf ihm, der "das Ding", die Buchbruckerpresse, zur Bervielfältigung gebraucht und in Anwendung bringt; für den sächsischen Buchhändler sindet dagegen die gesetliche Ordnung statt, daß er zwar, wenn er im Inlande drucken läßt, das Einholen der Censur stets dem Orucker überlassen kann, er aber dann zum eigenen Einholen der Censur gezwungen ist, wenn er das Manuscript im Auslande will

bruden laffen.

Es gibt in Leipzig, wo sich, als bem Stapelplatz bes beutschen Buchhanbels, an 50 Buchbruckerofficinen besinden, nothwendig eine große Anzahl Censoren, die, wie man benten kann, bemohnerachtet bei ihren sonstigen Geschäften Mühe haben, allen Ansprüchen zu genügen. Der Censor in Sachen der schönen Literatur, für den also das quastionirte "Taschenbuch" gehörte, war Herr Prosessor hermann, Ritter des Königslich sächstigten Berdienstordens, eine Zierde von Deutschland und bekanntlich einer der größten und gesehrtesten Philosogen unserer Zeit, dem freilich das Geschäft des Censirens kein angenehmes sein mag und der auch vielleicht nach seinen subjectiven und großartigen Anstchen, die doch in vielen Fällen entscheiden müssen, Manches nicht für bedenklich halten bürfte, was ein anderer Censor dassir halten möchte. Rur an

bofe ober gefährliche Intentionen ift bei einem Manne biefer Art nicht zu benten.

Bei diesen Berhältnissen also hat die Untersuchung auch nur gegen ben Buchdrucker und den Censor des "Taschenbuchs" gerichtet werden können, nicht aber gegen mich, der vollkommen nach herkommen und Geset dabei versahren und ohne allen Borwurf ist, und könnte ich, wenn Ew. Fürstliche Durchsaucht es besehlen sollten, darüber sofort ein gerichtliches Attest beibringen.

Reine Regierung, die nicht das erste Princip der bürgerlichen Sesellschaft, die Sicherheit, verlegen will, darf aber strafen, wo kein Geset verlett worden noch eine bose Absicht constirt. Findet sie indeß, daß das seitherige Geset unzureichend war, um den Staat in dem dagewesenen Falle künftig zu sichern, so ändert und schärft sie das Geset. In keinem Falle wird sie aber rückwirkend strafen wollen oder dürsen, ohne sich dem Borwurf der Willkur auszusetzen, ein Borwurf, der in unsern Tagen der schwerste ist, welcher einer Regierung gemacht werben kann.

Habe ich gegen meine eigene Regierung also nicht gesehlt, so habe ich es in anderer Hinsicht auch nicht gegen die preußische. Dies wirde indeß der Fall sein, wenn ich die in Berlin angeordnete Recensur, der ich mich damals noch conventionell unterworfen, hätte zu umgehen gesucht. Dies ist nicht der Fall gewesen. Ich habe das "Taschenbuch" der in Berlin angeordneten Censurbehörde vorgelegt, auch, als diese es verwarf, an das Ober-Censur-Collegium appellirt, und als diese es ebenfalls verwarf, auch nicht ein einziges Exemplar pro novitate an preussische Buchhandlungen versandt. So habe ich also auch hier gehandelt, wie es das Geset und die Ordnung forderte.

Indem ich mich überzeugt halte, daß das Borstehende jeden Undefangenen bis zur höchsten Evidenz überzeugen muß, daß ich mich keinem gesetzlichen Borwurf ausgesetzt habe, komme ich auf die allgemeinen Beschwerden gegen mich, welche die seindselige Partei, die mich bei Sr. Masjestät dem König anzuschwärzen sucht, gegen mich vorbringen wird. Da ich in Beziehung auf mein an Ew. Fürstliche Durchlaucht erlassens unterthänigstes Schreiben vom 15. April annehmen darf, das Organ dieser Partei in dem Verfasser der in der "Augemeinen Zeitung" gegen mich enthaltenen Artikel erkannt zu haben, so erklären sich sowol meine Conjecturen, als sie dadurch wahrscheinlich werden.

Richts ift verleumberischer als ber Borwurf, daß ich meinen Berlag revolutionären Umtrieben widme. Es gehört nur die geringste literazische Bildung, nur ein sehr geringer Grad von Urtheil dazu, um sich hiervon durch einen einzigen Blick auf die Totalität meiner Unternehmungen zu überzeugen.

Schon mit meinem unterthänigsten Schreiben vom 15. April über-

reichte ich Ew. Fürstlichen Durchlaucht ben Bericht, ben ich über meine Unternehmungen von der letzten Messe hatte drucken lassen; ich lege solchen meinem heutigen unterthänigsten Schreiben nochmalen bei, sowie auch die gedruckte Factura, mit der ich diese meine fertig gewordenen Neuigkeiten allgemein, also auch an die preußischen Handlungen, verssandt habe.

Wer auch nur seine gelehrte Bilbung bis zum Donat erhoben, wer ben Buchhandel auch nur auf das oberstächlichste kennt, wird sich burch einen Blick auf diese Berzeichnisse, die die vollständigste Uebersicht meiner jetzigen Thätigkeit enthalten, überzeugen, daß eine so beschäftigte Berlagshandlung weder Zeit, Lust, noch Beruf haben könne, sich mit gesetzwidriger Verbreitung revolutionärer Bücher zu beschäftigen, und daß sie es wirklich nicht thut, beweisen ja gerade diese Berichte, welche

bie vollständigste Ueberficht ihrer Thatigfeit geben.

Daß ich indeß bergleichen Bilder, die nach Parteiansicht für liberal oder gar ultraliberal sind gehalten worden, auch wol schon gebruckt, verkauft und in Commission gehabt habe, will ich ebenso wenig leugnen, als daß dies auch künftig wieder der Fall sein könne, solange das Gesetz es nicht untersagt, was disher noch nicht der Fall gewesen. Aber dei welcher deutschen Buchhandlung ist dies nicht ebensalls schon eingetreten? Sind die Herren Haude Spener in Berlin denn darum für Beförderer revolutionärer Umtriede erklärt und danach so behandelt worden, weil sie längere Zeit alle Schriften des Ex-Erzbischofs von Mecheln, des Herrn de Pradt, nachzudrucken bemüht waren und darin sogar fast ein Privilegium zu erhalten suchten oder zu besitzen alaubten?

Man vergesse dabei zugleich nicht, wenn man billig urtheilen will, daß das, was jett häusig als revolutionar verschrien wird, in dem langen Zeitraum von 1806 bis 1815 fast für die erste Bürger = und Nationaltugend erklärt und von den meisten deutschen Regierungen in den großen Jahren 1813—1815 geflissentlich und angelegentlich genacht und gepslegt worden ist. Ich meine dadurch, um nicht misversstanden zu werden, haß gegen jede Unterdrückung und Verlangen nach

einem Rechtsftande in jedem Berhaltnig.

Schon mehrmalen habe ich auch aufmerksam gemacht, daß ich bei meinem Berlage keinerlei Partei huldige, daß ich daher ebenso gern Artikel von herrn Abam Miller, herrn Oberregierungsrath Beckedorff, herrn Geh. Oberregierungsrath Schöll, herrn von hügel und herrn Wilhelm von Schütz verlegt habe, als Schriften von Krug, Grävell und andern Verfassern, die man zu den Liberalen rechnet. Wie sehr ich wegen dieses ausgesprochenen Grundsates von den eigentlichen deutschen Ultraliberalen angeseindet worden, beweisen viele Artikel der "Reckarzeitung"!

Der Charafter meiner gemäßigten politischen Meinungen geht wol am besten aus den von mir selbst redigirten Zeitschriften "Hermes" und "Literarisches Conversations=Blatt" hervor, auf die ich hier dieserhalb glaube verweisen zu können. In welchem deutschen Blatte hat man es z. B. verstanden, sich über Görres' neueste Schrift so auszusprechen, als es von mir in diesem "Literarischen Conversations-Blatte" geschehen ist? Da Ew. Fürstliche Durchlaucht diese Nummern vielleicht nicht zu Geschatt gekonmen sind, so lege ich sier bei.

Noch tomme ich auf die mir ichon gemachte Bemertung, daß die Recensur ja teine an sich harte Berfügung sei, und daß der Recurs an die Ober-Censur-Behörde für jede Billfür und Deutelei schütze. Meine Erwiderung auf diefe Bemertung besteht barin, daß die Berfügung der Recenfur baburch brudend und gehäffig wird, weil fie eine burch feine Bergehen veranlaßte Exceptionsmaßregel gegen mich als Individuum ist; fie ift bridend und gehäffig, weil fie ber Berleumdung Thur und Thore öffnet, und Berleumbung fich insbesondere an folche Bersonen und Beschäfte hängt, welche sich durch Thätigkeit und Erfolge im Leben und in Geschäften auszeichnen; fie ift brudend und gehässig, weil fie meinen positiven und moralischen Credit beeinträchtigt, ber Staat selbst barin aber mit feinem Beispiel vorangehen muß, diefen bem thatigen einheimischen wie fremden Burger allenthalben und fo lange ale ein Beilig= thum zu erhalten, bis rechtlich ausgemittelt worben, daß er beffen nicht mehr werth fei; die Magregel ift brudend und gehaffig, weil fie einer Maffe von Unterbeamten zur Ausführung und Beachtung mitgetheilt wird, die von literarischem, wiffenschaftlichem und buchhandlerischem Bertehr teine Begriffe haben, fodaß baburch allenthalben Ausschreitungen und Berkehrtheiten befonders in den Provinzen veranlaft werben, die auf die verschiedenfte Beife und in immer neuen Gestaltungen ftorend, hemmend und verwirrend auf ben gangen, auch fremden, buchhandlerischen Bertehr einwirken. Go 3. B. wird man es taum glaublich finden, daß bas Berbreiten ber fogenannten Binrichs'ichen und Leich'ichen Bucherkataloge hin und wieder förmlich ift verhindert oder halbe Jahre lang aufgehalten worden, und zwar, weil fich überhaupt Artifel meines Berlags barin verzeichnet befanden, und ber Cenfor immer erft ausmitteln wollte, ob folde auch wol wären für zuläffig erklärt worden oder nicht. Andere Sandlungen laffen baber aus ihren Katalogen auch meinen ganzen Berlag lieber völlig weg, ale fich ben Aengstlichkeiten und Sinhaltungen ber Cenfur fo auszuseten! Als die Magregel zuerst eingerichtet murbe, ericienen die Borfchriften der hochsten Behorbe auch fo veratorifch, bag fie einem vollen Berbote gleich maren. Go 3. B. follte zuerst jebe preufifche Buchhandlung ein Eremplar ber von mir eingehenden Schriften in natura nach Berlin ichiden, um die Cenfur bafür einzuholen, bas zur Folge gehabt haben witrbe, bag alfo von jedem Werke meines neuen Berlags immer 150 Eremplare hätten von Memel bis Saarlouis nach Berlin gur Ginficht geschickt werben miiffen, mas natürlich auf jeben Fall für 149 Exemplare zu viel gewesen mare; ein andermal sollte von jeder von mir empfangenen Sendung Bericht hin- und herüber gemacht werben, das einer gemachten Berechnung gemäß mehr als 50,000 Be-

richte in einem Jahr erheischt haben wurde.

Sehr viel könnte ich über diefen Gegenstand noch hinzufügen, ich unterlasse es aber, da mir das Borstebende in Berbindung mit dem, was mein unterthänigstes Schreiben bom 15. April enthält, binreichenb scheinen muß, die Religion ober die Ginficht Gr. Majestat des Ronigs völlig aufzuklären, wenn Em. Fürstliche Durchlaucht die Gnade haben wollen, ihm barüber einen Bortrag zu machen und babei zugleich zu erwähnen, welchen Fallftriden, Berfuchungen und Berleumbungen ich von feindfelig gefinnten Berfonen ichon ausgesett gewesen, und die, wenn auch in einer niebern Sphare und indirect, auf Se. Majestat ein-

zuwirten möchten gesucht haben.

Wenn ich über alle biefe Berhältniffe mich gegen Em. Fürftliche Durchlaucht mit der größten Ginfachheit und Offenheit ausspreche, fo geschieht bies, ich barf es fagen, weil ich gegen Ge. Majeftat ben Ronig und gegen Em. Fürstliche Durchlaucht von ber höchsten Chrfurcht und Liebe burchbrungen bin, und ich tein peinlicheres Gefühl tenne als bas, baf Se. Majestät ber Ronig, baf Em. Fürftliche Durchlaucht bei ben beften Absichten durch untergeordnete feindselig gefinnte Spaber und Untläger zu einzelnen Magregeln verleitet werden konnten, die, weder gerecht noch billig, höchst nachtheilig auf die öffentliche Deinung einwirken und die Ehre Gr. Majestät des Konigs beeintrachtigen sowie ein falsches Licht auf die Ew. Fürftlichen Durchlaucht anvertraute Staatsverwaltung werfen konnten. Die preußische Regierung wird durch ein ungludliches Zusammentreffen von vielerlei Umftanden obnehin baufig verfannt und verunglimpft, und es scheint mir, bag bas Befanntwerben aller der Berhältniffe, wie ich fie Ew. Fürftlichen Durchlaucht unterm 15. April und heute vorgetragen habe, mahren Standal erregen muffe.

3ch habe mit nicht gewöhnlicher Refignation feit einem Jahr und langer alle Anfeindungen und Anschwarzungen, benen ich ausgefest gewefen, gebuldig ertragen und Alles über mich ergeben laffen; ich habe es bermieben, meinem allergnäbigften Ronig bavon Bericht ju geben, weil ich aus Bartgefithl bei ihm nicht unangenehme Saiten berühren mochte und eine diplomatische Correspondenz über einen folchen Gegenftand vermeiben wollte. Dem Publitum habe ich auch bann nur die Eden bes Schleiers geluftet, ale bie halb ober gang officiellen Angriffe

bes D. R. in der "Allgemeinen Zeitung" erfolgten.

Mit Bertrauen lege ich diese gange Angelegenheit und meine theuerften Intereffen in Em. Durchlaucht Banbe. Ich ahne, daß biefe Ungelegenheit Ew. Fürstlichen Durchlaucht unangenehm ift und Diefelben ihrer weitern Erwähnung gegen Se. Majestät den König wol übershoben sein möchten. Allein sie betrifft die Ehre der Königlich preußischen Regierung, sie betrifft den persönlichen Charakter Sr. Majestät selbst, der hier von einer seindseligen oder wenigstens leidenschaftlichen Partei verleitet ist; denn welch ein Bergehen mir auch zur Last fallen könnte, — darüber ist keine Ungewissheit da, daß mir auch nicht das kleinste Unsrecht gesehlich nachgewiesen worden; sie betrifft den Charakter der Ew. Fürstlichen Durchlaucht anvertrauten Staatsverwaltung, und ihr Ausgang wird ohne Zweifel in die Geschichte derselben übergehen.

Ich wage es ferner, Ew. Fürstliche Durchlaucht unterthänigst zu ersuchen, Sr. Majestät die Bersicherung zu geben, daß wenn ich Söchste bieselben jemalen könnte oder sollte gekränkt haben, es ohne alle Absicht geschehen, und daß ich fortan mich beeifern würde, Alles anzuwenden, um zu beweisen, wie aufrichtig meine Berehrung für Se. Majestät persönlich, gegen das ganze königliche Haus und gegen den preußischen

Staat überhaupt gemeint fei.

Indem ich mit dem schmerzlichsten Berlangen einer geneigten Erklärung von Ew. Fürstlichen Durchlaucht entgegensehe, verharre ich mit dem höchsten Respect als 2c.

Nachdem Fürst Hardenberg einmal eine so empfindliche Niederslage durch Schuckmann erlitten und ruhig hingenommen hatte, sehlte es ihm an Neigung wie an Energie zur Wiederaufnahme des Kampses. So ließ er Brockhaus' Schreiben lange unbeantwortet und that auch schwerlich sonst etwas in der Angelegenheit. Endlich, am 22. Juli, antwortete er ihm ganz kurz:

Ew. Bohlgeboren erwidere ich auf Ihre Borstellung vom 3. v. M., daß es, nachdem des Königs Majestät über die Recensur Ihrer Ber- lagsschriften zu bestimmen geruht haben, bei dieser Allerhöchsten Anord-nung sein Bewenden behalten muß und ich mir, wenigstens vorläusig und so lange nicht klare Beweise von der Unschälichkeit Ihrer Berlags-artikel vorliegen, nicht erlauben darf, bei Gr. Majestät die Aushebung der angeordneten Recensur in Antrag zu bringen.

Das Datum bieses Schreibens legt bie Bermuthung nahe, daß Hardenberg durch Raumer bei Gelegenheit des zwei Tage vorstettgehabten Diners, bei dem man viel von der Recensur sprach (S. 283), bestimmt worden sei, Brochaus überhaupt und in bieser, doch nicht alle Hoffnung abschneidenden Weise zu antworten,

und daß Raumer dabei den Weg im Sinne hatte und seinem Freunde angab, den dieser dann auch beschritt: durch ein vom Ober-Censur-Collegium zu erbittendes Gutachten dem Staatskanzler die von demselben für nöthig gehaltenen "klaren Beweise" von der "Unschählichkeit" seiner Verlagswerke zu liefern.

Außerdem war aber Harbenberg vielleicht auch durch einen Bericht bes preußischen Gefandten in Dresben, herrn von Jordan, vom 20. Juni bazu veranlagt worden, Brodhaus burch Eröffnung neuer hoffnungen von weitern Schritten abzuhalten, bie ibn, ben Staatstangler, compromittiren fonnten. Jordan hielt fich, wie er ichrieb, für verpflichtet, bem Staatstangler über einen Befuch zu berichten, ben Brodhaus fürzlich in Dresben abgestattet habe, in der Absicht, bei ber sächsischen Regierung Schutz und bei ihm Bermendung gegen die wiedereingeführte Recensur in Breufen nachzusuchen. Brodhaus habe sowol bem Minister Grafen von Einsiedel als ihm seine Manualacten vorgelegt, barunter seine gange Correspondeng mit bem Staatsfangler; seine lette Beschwerbe, welche, wie der Gefandte boshaft hinzufügt, "fich weder durch Rurze ber Darftellung noch burch bescheidene Abfassung auszeichnet", ent= halte übrigens sein Gesuch und seine Gründe, worüber ja der Staatsfangler in feiner Beisheit beschliegen werbe. Begen bas fächsische Ministerium habe Brodhaus babei bie Absicht burchbliden laffen, für ben Fall, daß fein Antrag unberüchfichtigt bliebe, bie gange Correspondeng mit ihm, dem Staatstangler, bruden gu laffen. Obgleich man nun fächsischerseits weit entfernt fei, ju folchem Unfinnen die Sand zu bieten, fo habe ihn Graf Ginfiedel doch aufgefordert, den Staatstangler bavon in Renntnig zu feten und ihm ju eröffnen, bag man nach Leipzig bereits geschärfte Befehle habe ergeben laffen, auf alle Drudichriften von Brodhaus ein machfames Auge zu halten. Leiber werde aber burch biefe Magregel so wenig bem gebachten Borhaben, ale überhaupt bem Druck und ber Berbreitung gefährlicher und anstößiger Schriften vorgebeugt werben können, weil Brodhaus auch in Altenburg einen Berlag befite und überdies auch mit allen angesehenen Buchdrudereien in Berbindung ftehe. Gegen ihn (Jordan) habe fich Brodhaus nur barüber beklagt, bag die Beranlassung jur Biebereinführung ber

Recensur (bas "Taschenbuch ohne Titel") schon vor sechs Monaten amtlich zur Sprache gebracht worden sei und eine gerichtliche, noch schwebende Untersuchung zur Folge gehabt habe; es wolle demselben daher nicht einleuchten, wie man sich bewogen gefunden, unterm 9. Mai die Recensur aufzuheben und dann unterm 18. Mai wegen jenes vor sechs Monaten verlegten Buchs wieder einzuführen. "Ich zweisse teineswegs", so schließt der Gesandte, seine eigene Berwunderung darüber diplomatisch andeutend, den Bericht, "daß man bei uns überwiegende Gründe gehabt haben mag, den um sich greisenden Liberalismus des Herrn Brockhaus durch die früher angelegten Zügel unschädlich zu machen, darf indessen nicht unbemerkt lassen, daß ich bereits vor ungefähr sechs Monaten Besehl erhielt, auf die Consiscation des «Taschenbuchs ohne Titel», die auch damals erfolgt ist, anzutragen, und über das Resultat dieser Einschreitung sogleich berichtet habe."

Allerdings hatte sich Brodhaus jest endlich dazu entschlossen, ben Schut feiner Lanbeeregierung ben preußischen Magregeln gegenüber anzurufen, und mar Mitte Juni deshalb nach Dresben ge-Bur Borbereitung ber bagu erforderlichen Schritte überfandte er am 7. Juni bem Staatssecretar für die auswärtigen Ungelegenheiten, Beheimrath Baron von Mindwit in Dresben, feine Manualacten, die er turz zuvor ichon bem Conferenzminister Grafen von Ginfiedel bei Belegenheit bes Befuche, welchen berfelbe feinem Etabliffement abstattete, vorgelegt hatte (S. 279). In feinem Begleitschreiben bezieht er fich auf die Aufklärungen, die er diesem über bie ganze Sache und namentlich über bas "Taschenbuch ohne Titel" mundlich gegeben habe. Auch erinnert er herrn von Mindwig an die Ausicherungen, die dieser ihm vor einem Jahre in Berlin (mo berfelbe bamale wol fachfischer Gefandter war) ertheilt habe, ihm zur Regelung ber Conflicte mit ber preufischen Regierung bebulflich fein zu wollen. Mit Bitterfeit fpricht er fich bann über bie Behandlung, die ihm miberfahren, mit Scharfe über die handelnben Berfonlichkeiten aus. Wie hatte man erwarten burfen, dag ber 2onig von Breufen durch ben Wiberruf feiner frühern Cabinetsordre eine fo auffallende Inconsequenz begeben, sich felbst so unerhört compromittiren tonne! Belder Mittel fich Schudmann bebient habe,

um den Rönig bagu zu beftimmen, bas mit bem mahren Worte ju charafterifiren, moge er fich nicht erlauben; ber Staatstangler selbst sei höchst gereizt über dieses Berfahren, bas feine politische Rullität auf eine Art befunde, die einem Staatsmanne auf feinem Bosten nicht erfreulich sein könne; in Berlin herrsche barüber bie höchfte Indignation. Es bleibe ihm felbft jest nichts übrig, als feinen König um beffen mächtigen Schutz gegen offenbare Unterbrudung anzuflehen, und er bitte herrn von Mindwit, einstweilen, bis er felbst nach Dresben tomme, in Ueberlegung zu nehmen, wie etwa am zwedmäßigsten die Reclamationen beim berliner Cabinet ober beim Rönig von Breugen felbst einzuleiten maren. Seine berliner Freunde maren einstimmig ber Meinung, daß eine folche Berwendung von entschiedenem Erfolge fein burfte, alles andere birecte Einmischen von seiner Seite aber zu nichts führen werbe, ba man fich nicht noch einmal einem Dementi aussetzen konnte. er bom Staatsfangler eine folche Berwendung noch gewünscht habe, fo durfe er boch bei ihm weber bie Rraft noch ben Ginflug bagu voraussetzen; er würde bemselben beshalb auch nicht weiter geschrieben haben, wenn er nicht geglaubt hatte, ihm bei biefer Belegenheit Manches fagen ju fonnen, mas ber Staatstangler fonft fo leicht nicht mehr hören ober erfahren burfte. Er ichmeichle fic. baß man in ihm einen getreuen Unterthan bes Ronigs von Sachsen, einen fleifigen und auch bem Staate nütlichen Burger ertennen und würdigen, und baher gern Alles aufbieten werbe, um ber offenbaren Cabale und Unterbrückung, von der er bas Opfer werden folle, entgegenzuwirfen. Denn wohin fonnte biefe Beschichte fonft noch führen, und welcher Standal murbe, freilich jum Rachtheil bes preußischen Cabinets, noch bem Bublitum gegeben werben, wenn er biese Berhandlungen irgendwo öffentlich bekannt machen liefe, wozu er am Ende boch gezwungen mare! Dag er babei perfonlich immer mehr bemuht sein werde, Alles zu vermeiben, mas in Berlin und Wien Anftog geben konnte, bavon burfe fich die fachfische Regierung überzeugt halten, und er berufe fich über biefen Bunft zunächst auf ben politischen Censor in Leipzig, Berrn Sofrath Bed, ber ihm gewiß barin bas allerbefte Zeugniß geben werbe. Ueber bie ungludliche Geschichte mit bem "Taschenbuch ohne Titel" habe er sich

schon munblich mit bem Minister Grafen von Einsiedel besprochen; er tonne mit Bezug darauf dasselbe sagen, was Tell zu Gefler spreche:

Berzeiht mir, liebe Herrn! Aus Unbedacht Und nicht aus Bosheit und Berrath ift es geschehn, Ich bitt' um Gnad', es soll nicht mehr begegnen.

Mit diefer eigenhändig hinzugefügten, fast scherzhaften Benbung ichlog Brodhaus fein Schreiben an herrn von Mindwig. Auf bem Original befindet fich folgende, jedenfalls von Mindwit felbst herrührende Bleistiftnotig: "Am 15. Juni 1822 mundlich beschieben, daß bem Berwendungsgesuch nicht stattgegeben merben tann." Demnach hatte auch feine munbliche Rudfprache mit bemselben nichts bewirkt, und ebenso wenig gelang es ihm, ben Grafen von Ginfiedel und herrn von Jordan zu einer Bermenbung in feinem Intereffe zu beftimmen; feine Befuche bei biefen hatten eher bas Gegentheil zur Folge, wie ber Bericht bes Lettern an Harbenberg zeigt. Die sachsische Regierung, die fich früher feiner so warm angenommen und die Zumuthungen der preu-Bifden Regierung, icharfer gegen ihn vorzugehen, zurudgewiesen hatte, mochte wol um fo größere Bedenten begen, fich jest ihrerfeits in eine "preugische" Angelegenheit einzumischen. Dag fie biefen Standpunkt einnahm, geht aus folgender Stelle eines Briefs von Brochaus an Sasse vom 23. August hervor, mit welchem er ihm feine fpatere Correspondeng mit ben preugischen Behörden überschidte und ihn bat, fie auch herrn von Mindwit mitzutheilen:

Sie sehen, und Mindwitz wird sehen, wie ich die Herren en echec halte und mir nichts vergebe. Ich will ben Rechtsstand und bin auf das entschiedenste entschlossen, die Sache an den Bundestag zu bringen. Die Sache mit dem Rechtsstand hat weder Mindwitz noch Breuer* begriffen, die beide meinten, Preußen könne au bout du compte thun, was es wolle. Den Teufel kann es das! Es kann ein Gesetz geben, das für Preußen einen geschlossenen Buchhandelsstaat bilbet, woburch alle politischen Schriften verboten werden u. s. w. n. s. w., allein es kann kein Individuum, keinen einzelnen sächsischen Unterthan hors la loi

^{*} Der icon mehrfach genannte Diplomat und Schriftfteller, ber bamals Cabinetsrath in Dresben war und beshalb von Brodhaus in biefer Angelegenheit ebenfalls befucht murbe.

aus Billtür erklären. Demonstriren Sie dies den Herren mit Ihrer überzeugenden Dialektik! Haben die Herren nur Courage und Liebe zur sächsischen Ehre, so werden sie nochmal in Berlin nachseuern. Thun sie es nicht, so gehe ich meinen eigenen Weg. Daß keine völlige Stockung im Berkehr eintritt, dafür sorge ich und mein guter Berlag. Dabei möchte ich wol wissen, was die Herren sich für eine Antwort von Jordan haben auftischen lassen.

Daß Brochaus überhaupt trot bes ablehnenden Bescheids, ben er am 15. Juni von Herrn von Mincwitz erhalten hatte, diesen auch künftig, wie er weiter an Hasse schrieb, "au courant seiner Borussica halten" wollte, entsprang wol, außer seinem Optimismus, dem Bertrauen auf die Zusicherungen allgemeiner Art, die ihm in Dresden ertheilt worden waren. Auch Hasse antwortete auf jenen Brief: die Herren versicherten, wenigstens "considentiell" Schritte in Berlin gethan zu haben; welche, könne er aber nicht bestimmt ersahren. Nach dem "considentiellen" Schritte des Grasen von Einsiedel bei Herrn von Jordan zu urtheilen, geschahen diesselben jedenfalls nicht zu Brochaus" Gunsten.

Bon biefer Episobe eines misgludten Bersuchs, die Bermittelung der sachsischen Regierung anzurufen, tehren wir zu Brodhaus' Bemuhungen einer Umftimmung ber preußischen Behorben zurud.

Der Anregung Fürst Harbenberg's, "klare Beweise" von ber "Unschäblichkeit" seiner Berlagsartikel beizubringen, folgend und sich direct auf dieselbe berusend, richtete er am 27. und 31. Juli 1822 zwei Eingaben an das Ober-Censur-Collegium zu Berlin, in benen er diese Behörde bat, nach einer Bürdigung seines neuesten Berlags ein Gutachten über den Grad der allgemeinen politischen Schädlichkeit oder Unschädlichkeit besselben und seine danach zu wurdigende Tendenz überhaupt abzustatten, vielleicht nach Befinden von einer Ansicht über die nothwendigen Resultate einer exceptionsweise angeordneten Recensur eines einzelnen Berlags begleitet, und dieses Gutachten eventuell unmittelbar dem Staatskanzler zu übersenden.

Aus biesen beiben umfänglichen Eingaben feien nur einige Stellen mitgetheilt. Nachbem er feine neuern Berlagswerfe sowie bie bei ihm erscheinenden Zeitschriften charafterifirt und beren Unschäblichkeit nachgewiesen, fährt er fort:

Und wenn von perfonlichen Berhaltniffen die Rede fein foll: ift es ber einzelne auswärtige Buchhandler, ben ber Schaden biefer Erceptionsmagregel trifft? Trifft er nicht auch ben preugischen Buchhanbler, der fich in feinem Gewerbe badurch gehemmt sieht? Trifft er nicht auch Breugens eigene Gelehrte, ja beffen Nationalstiftungen? Denn te tann nicht unbemerkt bleiben, daß von diesem meinem diesjährigen, fo mistrauisch und angstlich controlirten Berlage der größte Theil preufifche Schriftfteller und allenthalben hochgeachtete und gelehrte (Sufeland, Erich, Stredfuß, Strombed, Cramer, Gervais, Wolfart, Casper, bon Schut, Rannegießer, Bodel, Martens, Weber) zu Berfaffern hat, und ein Artikel fogar das Eigenthum der Luisenstiftung ift. Und bennoch burfen alle diese Schriften in den preugischen Blattern nicht einmal angezeigt werden und finden allenthalben hemmung, da ich mich einer angeordneten Recenfur, ale einer an fich nicht gesetlichen und burch nichts rechtlich begrundeten Magregel, bei ben Deutungen, die man folder zum Rachtheil meiner staatsbürgerlichen Ehre gegeben, nicht aufs

neue unterwerfen kann, baburch auch alle hemmungen nicht einmal

beseitigt werben.

Einem Berleger, der so viel unternimmt, als es in den letten Jahren von mir geschehen ist, fortwährend die jedem Andern, selbst dem Berbrecher zukommenden Wohlthaten der Gesetse darum zu entziehen, weil Einzelheiten seines Berlags bei Einzelnen Misfallen erregen komten, heißt ihn für das verantwortlich machen, was einer tief und nach allen Richtungen hin bewegten Zeit mitten unter großen Ereignissen etwa Unbedachtes ober allzu Reckes und Freies entschläuft sein mag.

Benn mein Berlag aus einem vorurtheilsfreien Standpunkt angesehen wird, so bin ich gewiß, man wird die Grundsätze, die mich bei der Wahl desselben leiten, nur allgemein literarisch und mercantilisch sinden, keineswegs aber einer bestimmten politischen Partei über die Gebühr hulbigend; denn wenn Schriften darunter sind, welche der liberalen Unsicht angehören, so wird auch die gerade entgegengesetzte Seite nicht vermißt, oder wohin will man sonst Schriften wie 3. B. Higel's "Spanien und die Revolution", mehrere von Abam Müller und andere der

gleichen rechnen?

Bon dieser Anrufung des Ober-Censur-Collegiums, zu deffen Unbefangenheit und Berechtigkeit Brodhaus nach manchen von ihm gemachten Erfahrungen volles Bertrauen gefaßt, erwartete er fo ficher eine gunftige Wendung feiner Sache, daß er, ohne deffen Antwort abzuwarten, eine "vorläufige" Mittheilung über ben Stand der Angelegenheit an die preufischen Buchhandlungen richtete. In bem vom 1. August batirten Circular sprach er zunächst nur furz über die Aufhebung und Wiedereinführung der "gehässigen Erceptionsmagregel" gegen ihn, indem er fagte: es murbe ihm ein Leichtes fein, burch die einfache Darftellung ber Thatfachen, fowol was "biefe neuefte Wibermartigfeit", ale mas feine Berhaltniffe jur preußischen Regierung betreffe, nachzuweisen, daß ihn bies völlig unverschuldet getroffen habe; allein wenn die Sachen, mas fich balb zeigen muffe, nicht etwa eine gang entschiedene Wendung gegen ibn nahmen, fo moge bas Borgefallene lieber mit einem Schleier bebectt bleiben, obicon mahrlich nicht er es fei, der die vollkommenfte Publicität darüber zu scheuen habe. So brobte er also in seiner jetigen Lage mit Beröffentlichungen, wenn man feine Buniche nicht erfülle! Aber er ging noch weiter, indem er in dem Circular fortfuhr: Ebenfo leicht murbe er barthun konnen, welche wichtige Grunde

ihn abhalten müßten, "zu diefer berliner Recensur in der Art, als es im vorigen Jahre und bis zum 9. Mai biefes Jahres freiwillig von ihm geschehen, fortan mitzuwirken", wenn er ben Zeitpunkt jest icon für geeignet hielte, barüber nabere Aufflarung ju geben. Er ergablte bann, bag er auf eine ihm vom Staatstangler felbft gegebene Beranlassung bas Ober-Cenfur-Collegium um ein Gutachten über feinen neuen Berlag gebeten habe, und erfuchte feine preußischen Collegen, ihre Reclamationen mit ben seinigen gur Unterftutung feiner Sache ju vereinigen, obwol er ju ber Berechtigkeit berfelben und ber preußischen Regierung bas beste Bertrauen habe. Schlieflich ertlarte er, bag, folange biefe arbitraren hemmungen bauerten, er jebe gesetzliche Berantwortlichkeit und Strafe nach ber preußischen Berordnung vom 18. October 1819 auf fich nähme und bafür einstehe, falle ein preugischer Buchhandler megen bes politischen Inhalts einer von ihm pro novitate demfelben jugefandten Schrift zur Berantwortung gezogen werden follte.

Das Ober-Censur-Collegium entsprach diesmal Brodhaus' Erwartungen nicht, indem es sein Gesuch am 9. August einfach ablehnte, wenn auch aus rein formalen Gründen; in dem vom Borsitzenden, Herrn von Raumer (bem Aeltern), unterzeichneten Schreiben heißt es: das Collegium dürfe sich zur Erstattung eines solchen Gutachtens so lange nicht für veranlaßt halten, als es nicht dazu höhern Orts beauftragt worden sei.

Um diesen Auftrag zu erwirken, richtete Brockhaus ein neues Schreiben an den Staatskanzler, aber erst am 12. September, einen Monat, nachdem er den ablehnenden Bescheid des Oberschenur-Collegiums empfangen hatte. Er dat denselben, jene Beshörde mit einem solchen Gutachten zu beauftragen und, wie er ohne weitere Motivirung gleich daranschloß, "dann Sr. Majestät dem Könige einen neuen Bortrag über die Aushebung der Recensur gegen meinen Berlag geneigtest abzustatten". Dem Schreiben fügte er seine an das Ober-Censur-Collegium gerichteten Eingaben, sowie eine Extradeilage zum "Literarischen Conversations-Blatt" bei, welche eine öffentliche Erklärung von ihm enthielt. Ueber letztere bemerkte er: die Berwirrung im geschäftlichen Berkehr und die darüber circusirenden Gerüchte hätten einen solchen Gipfel erreicht,

baß er sich gemüßigt gesehen habe, barüber einige Worte ans Publikum zu sagen, "und zwar mit der höchsten Umsicht und ohne irgendein Aergerniß zu geben"; übrigens habe er geglaubt, auch Sr. Majestät dem Könige von Preußen persönlich einen Abbruck dieser Beilage überreichen zu müssen.

Die hier ermähnte öffentliche Erflärung, überfcrieben: "In perfonlichen Angelegenheiten", mar vom 3. September batirt und erichien gegen Mitte September. Nach einer entschulbigenden Ginleitung, daß das Publitum hier mit perfonlichen Angelegenheiten belästigt werde, wovor ber Redacteur einer Zeitschrift fich fehr zu haten habe, mahrend es doch Falle gabe, wo Ausnahmen ftattfinden mußten, erstredt sich die Erklärung auf vier mit Biffern bezeichnete Buntte. Bunkt 1 betrifft die Artitel der "Allgemeinen Zeitung", 4 ben augenblidlichen Stand feiner Angelegenheit in Breugen, mahrend Bunft 2 und 3 feine Streitigfeiten mit Professor Schut und Muliner jum Gegenstand haben. In Puntt 1 nennt Brodhaus Rlindworth zwar nicht mit vollem Namen, bezeichnet aber als den ihm bekannt gewordenen Berfasser "einen gemissen Dr. th, Agent einer gewiffen nicht öffentlichen Bolizei und entweder früher felbft Demagoge ober bamals icon provocirender Agent irgenbeiner folden Bolizei". Wie hier, vermeidet er auch ferner, Preugen birect gu nennen. Er fährt nämlich fort: "Ich habe bas Factum felbft ber höchsten Bermaltungsbehörde bes betreffenden Staats mit allen nähern Umftanden zur Renntnif gebracht und diefer auch bas Individuum genannt. Mehr läßt fich barüber öffentlich noch nicht mittheilen." In Bunkt 4 knupft er an die kurzlich in der augsburger "Allgemeinen Zeitung" enthaltene Nachricht an, bag fein neuer Berlag abermals einer Recensur in ben preufischen Staaten unterworfen worden sei, und nennt fie mahr, obgleich fie von der Rebaction jenes Blattes für noch zweifelhaft erklärt worden fei. Rachbem er bann ben Berlauf ber Angelegenheit bom Ericheinen ber Bengenberg'ichen Schrift über ben Konig an bis jur Biebereinführung der taum aufgehobenen Recenfur turz erzählt hat, theilt er mit, daß er die Grunde, welche ihn beftimmt hatten, diefer Dagregel , nicht nochmal felbst entgegenzufommen", ber Röniglich fach. fifchen Regierung vorgelegt und biefe um Aufrechthaltung bes einem

Röniglich fachfischen Unterthan zustehenden "Rechtsstandes" gebeten Bugleich habe er fie bem preufischen Staatstangler sowie bem preußischen Minister bes Innern und ber Polizei vorgelegt, und febe bem Refultate diefer Schritte ruhig entgegen. Dag Letzteres auf dem jetigen Standpunkte ber Civilisation und der Rechtsbegriffe ber Fall fein durfe, werde hoffentlich das Bublitum bei ber Burdigung seiner neuen literarischen Unternehmungen, wie sie in dem nachstehenden Bericht verzeichnet seien, zuzugestehen die Geneigtheit haben, und er bitte dasselbe zugleich um fernere Unterstützung bieser Unternehmungen, ba sie, wie er sich schmeichle, ber öffentlichen Theilnahme nicht unwürdig seien, berfelben aber, um ju gelingen, auch ftets bedürfen murben. Auf biefe, zwei Drudfeiten einnehmende Erklärung folgt ein vier Drudfeiten umfassender Bericht über feine literarischen Unternehmungen "zur Michaelismeffe 1822" nebst sonstigen auf seinen Berlag Bezug habenden Motizen.

In der Lage, in der fich Brodhaus augenblidlich befand, konnte er mit biefer Erklärung an bas Bublifum wie mit feinem letten Circular an die preugischen Buchhandlungen doch nur bezweden, burch die öffentliche Meinung auf die Entschliekungen ber preufifchen Behörden einzuwirken. Er erklarte bier offen, bag er fich seit der Cabinetsordre vom 9. Mai 1822 der preukischen Recensur nicht mehr unterwerfen werbe und tonne, proclamirte also einen förmlichen Rriegszustand Preußen gegenüber. "La guerre est ouverte", hatte er am 30. Mai an Geh. Rath Schmid in Jena geschrieben. In biesem Sinne hatte er auch Ruder in Berlin inftruirt, feine Berlageneuigkeiten fortan nicht mehr gur Recenfur einzureichen, wodurch die als Benachrichtigung für die preußischen Buchhandlungen dienende Anfündigung der jum Debit in Breugen angelaffenen Werte von felbft megfiel, und ihn fpeciell beauftragt. bies bem Oberpräsibenten von Sehbebred anzuzeigen. Er meinte, bag es Sache ber preugischen Behörden fei, fich nach biefen feinen Ertlärungen zu richten und banach veranderte Ginrichtungen in Betreff ber Bulaffung feiner Berlagswerte ju treffen, bis die von ihm fortwährend und balbigft erhoffte Wiederaufhebung ber gangen Magregel erfolgt fei.

Diese sanguinische Auffassung theilte auch Ruder, ber ihm am 11. Juli fcbrieb: bie Angelegenheit ftebe, wie er glaube, gang gut, und er bente boch, bag binnen einiger Zeit die Dagregeln aufgehoben werben mußten; neugierig fei er, welchen Ausweg man feitens ber preußischen Behörben ermahlen werbe, um aus biefem Birrwarr herauszufommen; bisjett fei auf feine Ertlarung an ben Oberpräsidenten noch nichts an die Buchhandlungen erlassen worben. Ruder erbot fich fogar, felbft ju bem Minifter von Schudmann zu gehen und ihm zu eröffnen: Brodhaus murbe tunftig nichts zur Recensur einreichen, aber sich ben Magregeln unterwerfen, welche bas Ministerium, um ben Endzwed zu erreichen, treffen werde: er wolle ihm dies so aut als möglich vortragen und werbe vielleicht bei dieser Gelegenheit erfahren, "wo der Hase im Pfeffer liege", jebenfalls aber Schudmann's eigentliche Meinung hören, da dieser sich bei einer gleichen Gelegenheit in der That fehr unbefangen gegen ihn erklärt habe und man bemfelben, wie vielen Andern, die Schwachheit vorwerfe, daß bei ihm immer ber Lette Recht behalte; freilich fei babei zu beruckfichtigen, ob ihn jene Beigerung nicht aufbringen und lästigere Magregeln berbeiführen werde. Brochaus verwarf sowol diesen Borschlag als Ruder's ferneres Erbieten, daß er Brodhaus' neue Berlagswerte nicht in beffen, fondern in feinem eigenen Ramen und nicht "zur Recensur", fondern nur "zur Ertheilung ber Debitserlaubniß" einreiche, fich die Eremplare ale fein Eigenthum guruderbitte und es dem Ministerium überlasse, demnächst die Buchhandlungen au fait zu seben. Dagegen ichlug er vor, Ruder moge zu Rampt geben, ben er ftatt Schudmann's für ben eigentlichen Beranlaffer ber Cabinetsordre vom 18. Mai zu halten ichien; doch lehnte bies Ruder feinerseits ab, weil Berr von Rampt, wie es icheine, von feinen einmal gefaßten Meinungen nicht abzubringen fei. Ruder fowol ale Brodhaus bauten ihre Soffnungen mefentlich barauf, daß die fächsische Regierung und felbst ber preußische Befandte in Dresben zu Brodhaus' Gunften auf die preußischen Minifter eingewirkt habe.

Brodhaus glaubte feinen 3med um fo rafder und ficherer zu erreichen, je mehr er gleichzeitig nach ben verschiedenften Richtungen

bin thue, nicht bebentend, daß er gerade baburch die Wirkung seiner Schritte vielfach aufhob. Während er auf der einen Seite die Bermittelung der sächsischen Regierung erbat, auf der andern die öffentliche Meinung für sich ju gewinnen suchte, eröffnete er nach ber britten und maggebenbsten Seite bin einen mabren Sturmlauf. Richt nur daß er trot seiner an die preugischen Behörden erlaffenen Rriegserklärung bas Butachten einer folden, bes Ober-Cenfur-Collegiums, erbeten und bei biefer Belegenheit ben Staatsfanzler abermals um einen ihm gunftigen Bortrag bei bem Ronige erfucht hatte: er wandte fich zur felben Zeit nochmals birect an ben Rönig und zwar nicht blos mit einigen begleitenden Zeilen zu bem Abdruck seiner öffentlichen Erklärung, wie Barbenberg nach ber betreffenden Stelle feines Briefs glauben mußte, hatte aber außerdem icon einige Bochen vorher, wovon er Harbenberg gar nichts mittheilte, auch an ben Minister von Schuckmann eine neue Eingabe ähnlicher Art gerichtet.

Dieses Schreiben an Schudmann, vom 17. August batirt, aber erft am 21. abgefandt, liefert einen bezeichnenben Beitrag zu Brodhaus' Charafteriftif. Statt, wie man erwarten follte, die belicaten Bunkte ber Bermenbung Rlindworth's und ber Beeinfluffung bes Ronigs, welche die Siftirung der Aufhebung der Recensur jur Folge hatte, gegenüber bemjenigen Minister, ber babei boch eine Sauptrolle gespielt haben tonnte, gang unberührt zu laffen, und ftatt ihn, unter Sinweis auf die Berwirrung, welche die Fortbauer der Magregel hervorrufe, und auf die Unschädlichkeit feiner neuen Berlagsartikel, um feine Mitwirkung zur endlichen Aufhebung ber Magregel zu bitten, schreibt er ihm gewissermaken wie eine friegführende Macht ber andern, sett ihm die Gründe auseinander, weshalb er sich ienen Magregeln fernerhin nicht fügen konne, und gibt ihm fogar Rathichlage, wie die Sache im Interesse ber preugischen Regierung am beften beizulegen fei! Da es ihm, fagt er, zweimal gelungen sei, bei birecten mundlichen Berhandlungen mit Gr. Ercelleng bie vorhandenen Schwierigkeiten ju beseitigen, fo murbe er jett jum britten male die Muhen und Roften einer Reise nach Berlin nicht gescheut haben, in ber Hoffnung, daß es ihm auch diesmal bamit gelingen werbe, wenn nicht fein Gefundheitszuftand ihm diefe Reise für den Augenblick untersagte. Er benutze aber die zufällige Dorthinreise des seit kurzem ihm sehr nahe stehenden Dr. Loebell (des bekannten Historikers, der damals bei der Redaction des "Conversations-Lexikons" beschäftigt war), um ihn zu beauftragen, "mit Sr. Excellenz über diese Angelegenheiten zu conserieren" und dem Minister sowol alle erforderlichen Ausklärungen zu geben, als auch die Gründe näher zu entwickeln, die ihn verhindern müßten, der ohne billige Beranlassung neuerdings wieder augeordneten Recensur noch einmal in der Art, wie es im vorigen Jahre von ihm geschehen, entgegenzukommen. Die Reise dieses seines Chargé d'affaires nach Berlin unterblieb aus andern Gründen, wodurch sich auch erklärt, daß das vom 17. August datirte Schreiben erst am 21. per Post abging; indeß gab das sehr aussührliche Schreiben selbst dem Minister gewiß hinreichende Ausskunft über die Sachlage.

Brodhaus beginnt mit bem Sate: Die Berhaltniffe im Bertehre mit seinen Berlagsartifeln hatten, seitbem ber "auf ben Bortrag bes Staatstanglers" ergangene Befchlug Gr. Majeftat, bie Recenfur aufzuheben, "auf Bortrag einer andern Staatsbehörde" wieder aufgehoben worben fei, in Preugen eine folche Bermirrung erreicht, daß zur Beseitigung berfelben, ba er zu biefer Recensur aus den wichtigsten Beweggrunden nicht wieder wie vor dem 9. Mai cooperiren konne, auf jeden Fall neue, den Berkehr von allen zwedlofen hemmungen befreiende Reglements nothig ichienen, infofern man biesem Gegenstande einige Beachtung widmen zu muffen glaube. Wenn er fich, fahrt er fort, jener Recensur im vorigen Jahre in bieser Art unterworfen habe, so sei dies geschehen, "weil die Maßregel unmittelbar und, wie es schien, in einer Art von Aufwallung von Gr. Majestät bem Ronige ausgegangen mar, und er fich folde nothwendig nur als vorübergehend benten mußte, da felbst Ge. Ercelleng ihm unverhohlen zugeftanden, fie treffe ihn ohne svecielle Ursache und sei beshalb auch unverdient". Jest sei sie aber nicht von Gr. Majeftat bem Ronige unmittelbar ausgegangen, und biefer ichnelle Wechsel der Beschluffe ohne neu gegebene Beranlaffung habe ber öffentlichen Meinung minbestens völlig unerklärlich scheinen muffen und fie folglich nicht für fich gewinnen tonnen. Burbe er

sich als preußischer Unterthan vielleicht bem bloßen Willen Sr. Majestät unterwerfen, ohne auf die Wohlthaten der gesehlichen Ordnung, die auch dem größten Verbrecher Vertheidigung zulasse, Anspruch zu machen, so verbiete ihm diese blinde Unterwerfung seine Stellung als Königlich sächsischer Unterthan. Als Bürger eines fremden Staates schienen Pflicht und Shre dringend zu gebieten, Alles gegen eine Exceptionsmaßregel zu thun, die ihn in Preußen anßer dem Gesetz stelle, weil sie nur ihn, nur seine Person betreffe. Dann sagt er wörtlich:

3ch acceptire die gegen Se. Majestät gegen mich ausgesprochenen Befculbigungen, wie fie mir burch Eröffnung Gr. Durchlaucht bes Staatstanzlers bekannt find, und wird barüber ftaatsrechtlich zu enticheiden fein, inwiefern folche gentigen, um einen Röniglich fachfischen Unterthan außer bem allgemeinen Gefet zu ftellen und auf ihn gehäffige Exceptionsmakregeln, die seinen lopalen Berkehr hemmen und seine staats= burgerliche Ehre beflecken, anzuwenden. Ich habe biefer Anficht gemäß nicht verfehlt, bem Roniglich fachfischen Cabinet in Dresben von ber Lage ber Sache genaue Renntniß ju geben, und baffelbe gebeten, mir ju ber Bewährung eines Rechtsftandes zu verhelfen, beffen fich burch die Deutsche Bundesacte, burch ben Wiener Frieden, burch bie Befchluffe ber Deutschen Bundesversammlung vom 20. October 1819 sowie auch durch bas preußische Landrecht jeder Deutsche erfreuen soll und beffen ich als Sachse mich also auch muß zu erfreuen haben. Da ich nun unterrichtet bin, bag das Königlich sächsische Cabinet meine Reclamationen angemessen aufgenommen (?), beshalb auch vorläufig durch herrn von Jordan freund= Schaftliche Borftellungen an bas Koniglich preußische Cabinet ergangen find (?), fo werden Em. Ercelleng einzusehen geruhen, daß, bahin ge= tommen, ich zu teiner Exceptionsmagregel, die mich betrifft, weiter felbst concurriren fann, indem ich durch eine folche Sandlung den von mir propocirten Reclamationen bes Königlich fachfischen Cabinets ein völliges Dementi gabe.

Einen zweiten Grund, sagt er weiter, sich biesen arbiträren Exceptionsmaßregeln nicht zum zweiten mal zu unterwerfen, habe er ans bem Inhalt zweier samös gewordenen Artikel in der "Allgemeinen Zeitung" schöpfen mussen, indem ihm daraus bekannt geworden, welche Deutungen man voriges Jahr seiner Nachgiebigkeit gegeben, Deutungen, welche jetzt mit doppeltem Gewicht eintreten würden, die aber aussonnen und sich befestigen zu lassen ihm seine staatsbürgerliche und literarische Ehre absolut verböten. Man habe

biesen Artikeln sogar einen officiellen Charafter geben wollen: eine Behauptung, der er jedoch nie Glauben beigemessen habe, besonders seitdem ihm der Berfasser und Einsender dieser Artikel bekannt geworden sei, "ein im höchsten Grade verächtliches und verworfenes Subject", dessen sich eine Regierung wie die preußische unmöglich als Organ, um ihre Ansichten und Meinungen auszusprechen, habe bedienen können.

Er überlaffe es Gr. Ercelleng, biefe Motive zu murdigen, schmeichle sich aber, daß ihr Gewicht nicht verkannt werden murbe. Solle nun alfo eine Recensur feiner neuen Berlagsschriften einmal stattfinden, und verbiete es ihm Pflicht und Ehre, dazu diesmal wieder zu concurriren, fo werbe bafür ein neues Reglement zu erfinnen fein, wenn nicht entweder der gange Bertehr mit feinem Berlage gewaltsam unterbrochen, ober bie Buchhandler nicht fast gezwungen werden follten, die verordnete Magregel gang unbeachtet zu laffen. Weber bas Gine noch bas Andere laffe fich von einer jo erleuchteten und einsichtsvollen Regierung wie die preußische supponiren. Wie schwer aber Reglements über Erceptionsmagregeln, besonders wenn fie blos an dem Namen eines Individuums haften. zu entwerfen seien, hatten die Erfahrungen des vorigen Jahres bewiesen. Bielleicht fande ber Minister indek einen Ausweg, wenn berselbe ben Totalcharatter seiner neuen Berlagsschriften einer eigenen und nähern Brüfung unterwerfen wolle.

Nachdem er zu diesem Zweck die ihn leitenden Grundsate bem Minister eingehend mitgetheilt, schließt er folgendermaßen:

Ich bin über bies Alles weitläufiger geworden, als es in meiner Absicht lag und als zu dem nächsten Zweck dieses gehorsamsten Schreibens zu gehören scheint. Aber es ist im Interesse von Ew. Excellenz geschehen: denn vollkommen mit dem Organismus des Bücherverkehrs in Deutschland und in Preußen bekannt, habe ich Ew. Excellenz nicht blos mit meiner individuellen Stellung bei den hier eingetretenen Berbältnissen unterhalten wollen, sondern von der Sache im Allgemeinen und ihrem Zusammenhange mit der Organisation aller Staatsverhältnisse. Ich habe Ew. Excellenz andeuten wollen, daß die eingeleiteten Maßregeln ohne Gewaltsamseiten, die nach allen Richtungen hin zerstören oder verletzen werden und den Menschen in seinen theuersten Interessen tränken, im preußischen Staate nicht auf einige Dauer ausstührbar sind. Wird diese meine Angelegenheit, ich wage es zu behaupten, so

wie fie jest in ihrer Berwirrung baliegt, auf bie Spite getrieben, fo wird sie bazu beitragen, die öffentliche Meinung, die, wie Ew. Ercelleng mir in meinen perfonlichen Unterredungen felbft zugeftanden haben, der preußischen Regierung nicht gunftig ift, nur noch feindseliger ju ftimmen, bas Bertrauen in bie Ginficht, die Bitrbe und die Magigung ber hochften Bermaltungsbehörden zu ichwächen, bas Anschen ber Gefete zu untergraben und die Ehrfurcht vor der geheiligten Berfon des Rönigs ju paralyfiren. Statt den eigentlichen Zwed zu erreichen, wird gerade bas entgegengesette Berhältniß eintreten, und als einziges Resultat werben aus fo gewaltsamen, der Ginrichtung der Gesellschaft widersprechenben, die gesetliche Gewohnheit so beeinträchtigenden Magregeln nichts als nicht aufhörende Schreibereien und Störungen des ruhigen und gewohnten Bertehrs hervorgeben. Bitterfeit wird fich ber Gemitther bemächtigen, mahrend alles Streben in unferer fo bewegten, erregten und feindfelig gefinnten Beit auf billiges Ausgleichen und Berfohnen gerichtet fein follte.

Em. Ercelleng werben bie Geneigtheit haben, ju würdigen, wie febr ich meinerseits bemüht gewesen und es noch bin, alle diese unange= nehmen Berhaltniffe, ohne öffentliches Aergerniß zu verursachen, im Bege der ftillen Berftanbigung zu beseitigen, indem ich allenthalben nur 3rrthum und Dieverständniß zu erbliden geneigt bin; ich habe auch noch nicht einen einzigen andern öffentlichen Schritt gethan, um bas Bublitum für mich ju gewinnen, als ben, die unvorsichtigen und verletenben Angriffe in ber "Allgemeinen Zeitung" rubig abzuwehren: ja ich habe. um ein foldes öffentliches Mergerniß zu vermeiben, es fogar noch unterlaffen, das Bublitum über ben Ginfender und Berfaffer diefer Artitel und feine mir früher felbst gemachten demagogisch radicalen Antrage näher zu unterhalten, fo fiegend ich baburch auch allenthalben wurde ericienen fein. Auf die außerste Spite getrieben, kann ich diese Discretion freilich nicht beibehalten. Welchem Mergernif ift aber bann nicht, bei ber Geneigtheit bes Bublitums, die Schritte ber öffentlichen Gewalt zu tabeln und gegen fie Partei zu nehmen, entgegenzusehen?

Gube es noch jetzt einen vermittelnben Ausweg, um bie ganze Sache zur Beschwichtigung zu bringen, ohne daß meine politische Stellung als Königlich sächsischen Unterthan compromittirt ober meine öffentliche Ehre beeinträchtigt werbe, so würde ich Ew. Excellenz gern entgegenstommen und Denenselben auch babei Opfer zu bringen keineswegs scheuen. Aber ich sehe keinen.

Sollten Em. Excellenz jedoch geruhen, den auf dem inliegenden Bericht von mir angefündigten, sämmtlich mit Königlich sächsischer Censur erscheinenden Schriften, deren Charafter sich, wenn der Königlich sächsischen Censur etwa noch mistraut werden könnte, außerdem in ihren Physiognomien wol hinlänglich als politisch unschädlich (auch im strengkten

Sinne genommen) ausspricht, brevi manu die freie Circulation zu gestatten und die Bekanntmachung dieses Berichts sowol im Ganzen als Einzelnen in den preußischen Blättern zu erlauben, so wäre dis zur nächsten Oftermesse alle verdrießliche Discussion beseitigt und würde man sich in dieser langen Zeit zu verständigen suchen können, das auch wol gelingen dürfte. Herr Dr. Loebell würde in diesem Falle mit Ew. Excellenz das Rähere bereden können, da er in meine Gesinnungen und Absichten vollkommen eingeweiht ist.

Bielleicht nur weil auf bieses Schreiben zunächst feine Antwort Schudmann's erfolgte, richtete Brodhaus brei Wochen später, am 12. September, ben bereits erwähnten Brief an Harbenberg, gleichzeitig aber auch eine neue Eingabe (die britte seit Beginn ber Recensur) an ben König von Preußen.

In letterer ermahnt er furz ben zweiten abichlägigen Beicheib bes Ronigs, die Aufhebung und Wiedereinführung ber "gehäffigen Erceptionsmaßregeln" gegen ibn, die von ihm angerufene Bermittelung seiner Regierung, spricht bann aber gang offen aus, bag er fich feiner verfönlichen Ehre wegen und als Röniglich fachfischer Unterthan keiner blos ihn betreffenden und nicht gesetlich gerechtfertigten Exceptionsmagregel unterwerfen burfe. Bahrend er, fahrt er fort, sich bisher aus Berehrung für Se. Majestät sorgfältig gehütet, barüber etwas öffentlich bekannt zu machen, habe er fich jett, nachdem alle feine Berfuche zur Abanderung der Magregeln ohne Erfolg geblieben und die Berwirrung im Berkehr aufs höchste geftiegen fei, genothigt geschen, dem Publitum einen turgen Bericht zu geben, den er hiermit auch Gr. Majestät glaube mittheilen zu muffen. Noch mage er es, Se. Majestät auf die Biffer 1 in ber inliegenden gebruckten Erklärung aufmerkfam zu machen. Um öffentlichen Aerger zu vermeiden, habe er darin weder den betreffenden Staat noch bas Individuum felbst genannt: "jener ift aber ber preußische, und bas Individuum, bas mich zu verführen suchte, eine bemagogische Constitution für Breugen heimlich zu bruden und heimlich zu verbreiten, mar, wenigstens später, ein Agent der geheimen Polizei, Namens Klindworth. Möchten Ew. Majestät untersuchen laffen, ob diefer Mensch nicht auch Theil an dem Bericht gehabt, ber Em. Königlichen Majestät zwischen bem 20. und 30. Detober bes vorigen Jahres ift über mich erftattet worden! Denn in

efelbe Zeit fallen seine Lügenberichte in ber «Allgemeinen Zeisng»." Er schließt damit: er wage es, Se. Majestät, indem er iefelbe gegen Berleumdung und Unterdrückung anslehe, zu ersuchen, tweder alle Exceptionsmaßregeln gegen ihn einsach aufzuheben id seinen Berkehr blos den gewöhnlichen Gesetzen zu unterwerfen, er vom Staatskanzler über diese Angelegenheiten einen neuen ericht zu sordern.

Schlag auf Schlag erfolgten jett die durchaus ungunstigen ntworten auf seine brei Schreiben. Eine neue Cabinetsordre des bnigs an ihn lautete:

Eine Abanberung ber in Absicht Ihrer Berlagsartikel getroffenen afregeln kann zur Zeit nicht stattfinden, und es muß also bei ber zen biesfälligen Berfügung verbleiben.

Berlin, ben 18. September 1822. (Beg.) Friedrich Bilhelm.

Harbenberg erwähnte in seiner Antwort diese Cabinetsordre cht, lehnte aber Brodhaus' Bitte wegen eines Gutachtens des ber-Censur-Collegiums ab und gab ihm in Betreff seiner übrigen aliegen zu verstehen, daß er darin nichts thun könne oder wolle, sich Brodhaus auch direct an den König gewandt habe. Er rieb:

Ew. Wohlgeboren eröffne ich auf die Borstellung vom 12. d. M., ich Ihrem Antrage gemäß das Königliche Ober-Censur-Collegium einem Gutachten über Ihre Berlagsartikel und deren Tendenz nicht storen kann. Ich muß hiermit um so mehr Anstand nehmen, als Königs Majestät, wie ich Ihnen auch unterm 22. Juli c. eröffnet be, die Recensur Ihrer Schriften Allerhöchstellicht von Neuem auzunen sich bewogen gefunden und Sie auch überdies Allerhöchstenensben einen Abdruck der mir vorgelegten Extradeilage zum "Conversions-Blatte" unmittelbar überreicht haben.

Berlin, 23. September 1822. (Gez.) C. F. v. Hardenberg.

Noch ganz anders lautete Schudmann's Antwort. Brodhaus tte ein gefährliches Spiel gewagt, indem er dem Könige direct indworth als den Berfasser jener Artikel in der "Allgemeinen itung" und als einen Agenten der geheimen Polizei bezeichnete, il von der Annahme ausgehend, daß der König von seinen m Staatskanzler gemachten frühern Mittheilungen nichts erfahren

habe, und fich babei felbst zu der Andeutung verftieg, bag biefer auch an bem (von Schudmann erstatteten) Berichte, ber zur Wiebereinführung ber Recensur führte, Antheil gehabt haben konne. Inwiefern biefe beiben Boraussetzungen gutreffend maren und welchen Ginbrud Brockhaus' Mittheilungen auf den König gemacht und was ber Rönig baraufhin mit Schudmann gesprochen, ist felbstverständlich in einen bichten Schleier gehüllt. Rur fo viel ift bekannt, bag Schudmann burch ben Geh. Cabineterath Albrecht am 18. September benachrichtigt murbe, es bleibe "vorjett noch" bei ber letten Berfügung, und daß er ben Auftrag erhielt, "die am Schluffe biefer Borftellung gemachte Anzeige zu beachten und bas Beeignete barauf nach feinem Ermeffen zu verfügen". Ton und Inhalt bes Schuckmann'ichen Schreibens an Brodhaus legen indeffen die Bermuthung nabe, daß ber Minister bittere Worte barüber von feinem Rönige gehört habe, ba es sonst fast unerklärlich icheint, bag er nicht nur feine eigene Burbe fo weit vergeffen, fonbern auch bie ber preukischen Regierung und selbst die des Ronigs fo compromittiren fonnte, wie es in biefem Schreiben geschah.

Daffelbe, fein Privatbrief, wie die Antwort Sarbenberg's, sondern ein Ministerialschreiben, lautete:

Des Königs Majestät hat bem unterzeichneten Ministerio bekannt gemacht, daß Sie mit Ihrem wiederholten Gesuche wegen Aushebung ber Recensur Ihres Berlags abgewiesen worden sind, und Ihre Eingabe vom 12. b. M. bemselben zugefertigt.

Die frühern Andentungen in den Borstellungen an des Herrn Staatskanzlers Durchlaucht und an das Ministerium: es sei der Dr. Klindsworth als Agent der geheimen Polizei beauftragt gewesen, Sie zum Truk einer anstößigen Schrift zu verleiten, und Ihre Drohung mit der Publicität erschienen als absichtliche Unwahrheit oder als Phantome Ihrer eingebildeten Wichtigkeit zu verächtlich, um eines Bescheides gewürdigt zu werden.

Da Sie sich aber erkihnt haben, solche in Ihrer Eingabe an Se. Majestät ben König zu wiederholen und in der beigefügten Extrabeilage vom September öffentlich anzubeuten, so kann das Ministerium nicht umhin, Sie über diese Unwahrheit zurecht zu weisen und Sie zu bedeuten, daß in den Staaten Sr. Majestät des Königs keine geheime Polizei existirt, daß, wenn Sie ferner dergleichen unwahre beleidigende Beschuldigungen sich erlauben, auf deren Ahndung bei Ihrer Obrigkeit wird angetragen werden nuissen, und Sie zu warnen, durch den Orus

solcher Unwahrheiten das Ministerium nicht zu nöthigen, bei Sr. Majestät dahin anzutragen: daß die Broducte Ihrer Handlung im Königlich
preußischen Staate ohne Ausnahme verboten werden, dagegen der Rachbruck derselben unter diesseitiger Censur verstattet und dies öffentlich
bekannt gemacht werde, damit achtbare Berfasser, denen an dem Umsauf
ihrer Berke im diesseitigen Staate gelegen ist, in der Bahl ihres Berlegers sich hiernach richten.

Berlin, ben 28. September 1822.

Ministerium bes Innern und ber Bolizei. (Gez.) von Schuckmann.

Ein preußischer Minister magte es also noch im 19. Jahrhundert, dem Unterthan einer andern deutschen Regierung mit der Geftattung des Nachdruck, eines icon bamale von der öffentlichen Deinung verurtheilten, vom Fürften Sardenberg fur "ehrlos" er-Marten und in Breugen gesetlich verbotenen Gewerbes, ju broben, ia noch mehr, zu erklären, daß er seinen König selbst zu einer Tolden offenen Berhöhnung bes Gefetes veranlaffen wolle! Glud-Cicherweise steht ein solcher Borgang einzig da in der Geschichte Breugens; er gereicht nicht biefem Staate, sonbern nur bem bamaligen Polizeiminister besselben zur Schande. Und daß Schuckmann's Worte nicht etwa eine in ber Leibenschaft ausgesprochene Leere Drohung enthielten, daß er vielmehr eine berartige Magregel mit seinen Begriffen von Recht und Gefet für vereinbar hielt, geht unzweifelhaft baraus hervor, bag er icon früher einmal eine ähnliche Absicht Brodhaus gegenüber gehabt hatte. Noch vor Ginführung einer Recensur ber neuen Berlagsartifel beffelben im Mai 1821 hatte er Anfang October 1820 dem Ober-Cenfur-Collegium bie Frage ju gutachtlicher Meußerung vorgelegt: "ob dem Brodhaus bei fortwährender unftatthafter Richtung feiner Berlagsartitel ber gefetliche (!) Sout gegen ben Nachdrud im Preugischen zu entgiehen fein burfte?" Das Collegium beschloß in seiner Sitzung vom 6. October 1820, biese Frage "verneinenb" zu beantworten (wie es fceint, ohne weitere Debatte und Motivirung, wenigstens enthalt bas Protofoll fein Wort weiter barüber), und Schudmann ließ wol aus diesem Grunde ben Gedanken bamals fallen. Jest freilich hatte er bas Ober-Cenfur-Collegium hierüber und über die Kortbauer ber Recensur gar nicht erst befragt.

Nach allem Borangegangenen und bei der Unerschrockenheit, bie Brodhaus bisher in allen Stadien biefes Rampfes bewiefen, hätte man erwarten sollen, daß er, in berechtigter Entrüftung über bas Schudmann'iche Schreiben, die Blogen, die fich ber Minifter barin gab, in geschickter Weise benuten, die Borwurfe beffelben jurudweisen und ihn auffordern murbe, feine Drohung auszuführen; ferner, daß er sich über Schudmann hinweg abermals beichwerend an ben Staatsfangler ober an ben Ronig menden, ober aber in der Deffentlichkeit Schutz suchen murde. Wenn er nichts von alledem that, sondern den Rampf jest mehr oder weniger aufgab, so erklärt sich dies nur baraus, daß er bamals körperlich und geistig niedergebeugt mar, wol mit infolge dieser und abnlicher Aufregungen. Schon in seinem Briefe an Schudmann vom 17. August hatte er ermähnt, daß ihm sein Gesundheitszustand nicht erlaube, felbst nach Berlin zu tommen; die lange in ihm verborgene Rrantbeit tam Anfang December jum Ausbruch und brachte ihn an den Rand des Grabes; taum drei Bierteljahre barauf aber erlag er einem neuen Anfall.

Ueber den Eindruck, den das Schreiben Schuckmann's auf Brockhaus machte, liegen keinerlei Aeußerungen von ihm vor; auffallenderweise fehlt auch jede Correspondenz darüber mit seinen nächsten Freunden und Hauptberathern in der ganzen Angelegenheit: Hasse, Raumer und Rücker. Nur aus zwei Briefen an ihn ist zu ersehen, daß er Schuckmann's Antwort einigen Freunden mittheilte und sich deren Rath erbat.

Der eine Brief, der nur in einer Abschrift vorliegt, dessen Berfasser nach Brodhaus' Andeutung ein "sehr angeseheuer preußischer Staatsdiener" (vielleicht Raumer?) war, lautete:

Das Schreiben, welches Sie mir mittheilten, hat allgemeine Misbilligung und ben höchsten Unwillen erregt, und Jedermann, ben ich bavon in Kenntniß setzte, ist der Meinung, daß Sie das Original Sr. Majestät dem Könige, vidimirte Abschriften aber dem Staatskanzler, bem Staatsministerio, dem Staatsrath und jedem Minister einzeln mittheilen möchten. Es kann nicht ohne Erfolg bleiben, da die Behandlung der Angelegenheit zu schreiend gegen Geset und Billigkeit verstößt. Darf ich mir dabei eine Bitte erlauben, so ist, daß Sie in Ihrer Eingabe an den König (die ebenfalls den andern Behörden abschriftlich

mitzutheilen ist) einsach auf ben unerhörten Berstoß gegen ein bestehenbes Landesgesetz, bessen Schutz zunächst dem obliegt, der ihn begangen hat, hinweisen, und auf die Drohung, selbst den König zur Theilnahme daran auffordern zu wollen. Auch daß dieser damit umgeht, Sie in einen Berlust zu bringen, der gar nicht mit der Sache oder dem Ihnen Schuld gegebenen Berbrechen in Zusammenhang steht, sondern allein auf Bernichtung Ihrer bürgerlichen Existenz gerichtet ist, folglich aus bloßer Leibenschaftlichkeit hervorgeht.

Die andere Antwort rührt vom Geh. Rath Schmid in Jena her, mit dem Brodhaus in vielfacher literarischer Berbindung stand und dem er die letzten Actenstücke vorgelegt hatte; sie ist vom 14. October 1822 batirt und lautet:

Bierbei folgen die fieben besondern Biecen, welche ich mit großem Intereffe gelefen habe. Sie find fprechende Zeugen von bem jetigen Beifte bes Ministeriums in Berlin. Bon Schudmann's Resolution batte ich gar gern eine Abschrift gehabt. Man konnte ihn recht zur Schau ftellen, ohne daß er etwas anfangen tonnte. Bor nun 24 Jahren hatte ich schon eine gang ahnliche Altercation mit ihm; er brobte mir auch mit Ginziehung des Privilegii einer Zeitung, beren bloger Redacteur ich war. Damale fagte ich ihm ine Geficht: ich traue ihm boch an viel Einsicht zu, als bag er biefe Drohung ernstlich meine. Er ift also noch gang ber Alte. Was Sie ihm antworten sollen? Das ift in ber That ohne mundliche Rudfprache und Erwägung aller Berhältniffe fcwer zu fagen. 1) Eine recht berb und falt zurechtweisende Antwort ift auf diese mahrhaft unverftandige Resolution leicht zu geben, welche ihn um fo mehr ärgern würbe, ale fie ohne Replit fein würbe. 2) Ebenfo leicht ware eine ironisch=bemuthige, wodurch man ihm auch einiges bofes Blut machen konnte. Aber es kommt hier nicht darauf an, fich felbst Genugthuung ju nehmen, sondern auch für ein bedeutendes Beschäft den Birtungstreis zu behaupten, welchen ein folder Minister zwar nicht burch unbedingtes Berbot, noch weniger burch Erlaubnig bes Nachbrucks -Beides find ungereimte Gasconaden -, aber doch burch Recensur u. f. w. genug ftoren tann. Daber rathe ich 3) zu einer anständig submiffen und fogar jum Theil beprecirenden verfohnenden Antwort. . . . Gine folde anftandig-fubmiffe Ertlarung gegen Minifter von Schudmann ift zwar ichon in Ihrer Borftellung vom 17. August enthalten, aber theils mag ihn boch die barin enthaltene Belehrung etwas verbroffen haben, theils und hauptfachlich ift die Nennung Klindworth's als eines Agenten ber geheimen Bolizei ein Stein bes Anstofies gewesen. Jest murbe alfo vorziglich in diefem Buntte einzulenten fein.

Die Resolution des Staatsfanzlers vom 22. Juni wäre ich sehr

neugierig zu sehen. Ich habe Grund zu vermuthen, daß die Herstellung der Recensur Ihrer Berlagsartikel durch Berhältnisse veranlaßt worden ist, wobei Ihre Persönlichkeit und die Beschaffenheit Ihres Berlags gar nicht im Spiele gewesen sind. Es scheint, daß mit Aushebung der Recensur ein Besehl zur Aussicht über Ihren Berlag ergangen gewesen ist, welcher gar nicht aussichtbar war, und daß diese Unaussichtbarkeit die Beranlassung zur Zurücknahme geworden ist. Bielleicht geht aber auch ein Theil damit um, die Recensur wie in Desterreich ganz allgemein zu machen, welches freisich bei der geschlossenne Lage dieses Staates leichter ausgestührt werden kann als in Preußen. Darüber wird das Resultat der jetzigen Congresse einige nähere Ausstlärung bringen. Diese Resultate wären vielleicht abzuwarten, ehe Sie Ihre Schritte in Preußen erneuerten, und dis dahin möchte auch wol die Schuckmann'sche Resolution ohne Antwort bleiben.

In ähnlicher, zum ruhigen Abwarten mahnender Beise schrieb ihm auch Staatsrath von Jakob, der auf einer Reise von Halle nach Stettin einige Tage in Berlin verweilte und sich erboten hatte, bei dem mit ihm befreundeten Minister von Schuckmann Erkundigungen über den wirklichen Stand der Angelegenheiten einzuziehen. Die betreffende Stelle seines vom 17. October datirten Briefs lautete:

Schuckmann wohnt auf bem Lande, und da ich nicht hoffen tonnte, bort in ein vertrauliches Gespräch mit ihm zu kommen, und ich kein anderes Intereffe hatte, bas mich zu ihm trieb, als das Ihre, fo habe ich ihn gar nicht aufgesucht und werbe es vielleicht auf bem Rudwege thun, wenn er in der Stadt fein wird. Indeffen habe ich bennoch Be-legenheit genug und zwar fichere gehabt, zu erfahren, wie es mit Ihrer Sache eigentlich fteht. Rach diesen Nachrichten spricht Schöll bei bem Staatstanzler für Gie und zeigt fich fo warm für Ihre Angelegenheit und hat fich babei fo fpottische Meugerungen über bie Dagregeln, bie gegen Ihre Biicher genommen find, gestattet, daß er baburch mit Ramps und Schudmann in eine Opposition gerathen und in Letterm eigenfinniges Bestehen auf die ergriffenen Anordnungen erregt hat, und beshalb ift der Widerruf der Aufhebung der Recenfur mehr eine Folge ber Bikanterie zweier Barteien, die fich über Sie zanken, als eine auf Ihre Berfon abgesehene Feinbschaft. Daß Sie gegen bie neuerlichft ergriffene Mafregel etwas ausrichten werben, wird bezweifelt, und bie Berftanbigften meinen, Gie thaten am beften, die Sache ihren Bang geben zu laffen, ba die Sache in furger Beit von felbst einschlafen werbe, wenn Sie nicht etwa durch neue Berlageartifel bas Berfahren rechtfertigten.

Bon andern Seiten freilich erhielt Brodhaus Zuschriften, die ihn ähnlich wie die oben mitgetheilte eines preußischen Staatssbeamten zur Fortsetzung des Kampfes ermunterten. So schrieb ihm Karl von Rotted aus Freiburg i. Br. am 7. October:

3hre jüngsten Mittheilungen in Ihren perfönlichen Angelegenheiten haben mich burch die Abscheulichkeit der gegen Sie und die gute Sache wirksamen Cabale mit derjenigen Entrüstung erfüllt, die sie gewiß bei jedem Wohlgesinnten erregen werden. Allerdings bleibt das einzige Mittel zur Geißelung der Schurken, welche Macht haben, die Publiscität, und ich werde nicht ermangeln, in dem mir zugänglichen Kreis das Urtheil jener Richterin aufzufordern.

Ganz gegen seinen sonstigen Charakter neigte sich Brochaus ben zur Nachgiebigkeit rathenden Stimmen zu. Nochmals sich an den Staatskanzler Fürst Hardenberg zu wenden, unterließ er wol schon deshalb, weil dieser eben damals zum Congreß von Berona gereist war, während dessen Dauer derselbe dann plöglich am 26. November 1822 zu Genua starb. Der Hauptgrund seines Bershaltens lag aber, wie schon erwähnt, in seinem körperlichen Bessinden. Er selbst erklärte dies kurz nach der Genesung von einer lebensgefährlichen Krankheit in einem Briefe an Prosesson Meher in Bramstedt vom 21. Januar 1823, aus welchem auch ersichtlich ist, was er jenem preußischen Staatsbeamten geantwortet hatte. Er schrieb an Meher:

Meine Berhältnisse in Berlin haben sich nicht verändert. Ich habe bem König sehr einsach und ehrlich barüber geschrieben, dabei aber geswagt, ihm zu entdeden, wie er in dieser Sache umgarnt sei; ich habe ihm den Namen des Buben genannt, der als geheimer Polizeiagent mich erst habe versuchen wollen, und als das nicht gegangen, nich mit oder ohne Auftrag als Ultraliberalen oder Carbonaro dennucirte. Ich habe mich auf den (jetzt verstorbenen) Staatstanzler, auf das Ober-Censur-Collegium berufen, auf das Gutachten irgendeines unparteiischen Mannes, habe aber, aus in die Augen springenden Gründen, das Polizeiministerium perhorrescirt. Aber ich din mit einer Zeile darauf abgesertigt worden: es könne in den Maßregeln gegen mich nichts abgeändert werz ben. Wohl aber erhielt ich von Schuckmann einen fulminirenden Brief, worin ich bedroht wurde, daß, wenn ich fortsühre, den König zu beshelligen und ihm von Agenten der geheimen Polizei, die gar nicht erisstirten, vorzusprechen, so sollten noch ganz andere Maßregeln gegen mich

getroffen und namentlich die Erlaubniß zum Nachdruck meines Berlags gegeben werden!! Ich zeigte dies Schreiben einem sehr angesehenen preußischen Staatsdiener. Dieser suchte mich aus allen Kräften zu bereden, das Original dieses Schreibens an den König zu schieden, indem es die strafbarste Berletung der Grundgesetze des preußischen Staatsenthalte; ich sollte ferner vidimirte Copien davon an das ganze Staatsministerium vertheilen, kurz mich in offenen Kriegsstand mit Schuckmann erklären. Allein es war kurz vor meiner Krantheit und als mir diese schon in den Gliedern lag; ich antwortete meinem Freunde: Es sehlt mir der Muth zu diesem Kampse, und auch alles Bertrauen zu einem ersten Beamten, vom König an die zum Minister. Sie, mein lieder Herr Prosessor, sind ein glücklicher Mann, daß Sie im dreiundssechzigsten Iahre einen solchen Glauben an alle Fürsten und Minister behalten haben. Ich dagegen habe auch nicht das allergeringste Zutrauen zu ihnen, und ich wiinsche aller Willkürregierung Tod und Berderben.

Der Brief, ben er am 19. October 1822 an ben Minister von Schudmann gerichtet hatte, lautet:

Es ist meine Absicht nicht, Ew. Excellenz Eröffnungen vom 28. September in ihren Einzelheiten erwidern oder einer Discussion unterwerfen zu wollen. Ich überzeuge mich, daß nur die Zeit allein die Ansicht zerstören kann, welche Ew. Excellenz sich von mir und meinem politischen Charakter gemacht haben, und unterlasse daher für jett jede nähere und weitere Erörterung der über nich verhängten Exceptionsverhältnisse.

Diese sind aber mit meinen Beschwerden über den Berfasser und Einsender der beiden mich injuriirenden Artikel in der "Augemeinen Zeitung" jetzt nicht weiter zu vermengen. Ew. Excellenz Bersicherung nämlich, daß est in der Königlich preußischen Monarchie teine geheime Polizei gebe, genügt dabei auf das vollkommenste und es folgt daraus, daß dann der Berfasser jener Artikel auch keiner angehören konnte, aber auch, daß er dann noch um so niedriger und unmoralischer an mir geshandelt, und sich nicht minder auch gegen die öffentliche Ordnung sträfslichst vergangen habe.

Ich habe nie die entfernteste Absicht gehabt, weber Ew. Excellenz persönlich und noch weniger Se. Majestät den König und die Königlich prenfische Regierung auf irgendeine Beise zu franken oder zu verleten. Db ich aus dem Wirkungstreise, den mir meine Stellung in der Gesellschaft angewiesen, auf eine ungebührliche und unziemliche Weise herausgetreten din, würde eine gesetzliche Untersuchung, um die ich immer aber vergebens gebeten, gezeigt haben. Wäre es der Fall gewesen, so hätte ich die Strafe, die das Gesetz dafür könnte verhängt haben, gewiß ohne Murren ertragen, denn — wohl weiß ich's, daß man auch bei der

reinsten Intention, aus Irrthum ober verkehrter Deutung, vor dem Geset strafbare Handlungen begehen kann. Gewiß würde aber, so beslehrt, die Weisung des Gesetzes für die Folge nicht unbenutzt von mir geblieben sein. Ich tappe jetzt dagegen im Dunkeln und weiß nicht, was ich thun, was ich vermeiden soll, um mir das durch unbekannte und nicht gesetzmäßig geprüfte Handlungen verlorene Zutrauen Gr. Masiestät des Königs und Ew. Excellenz wieder zu gewinnen.

3ch will biesen Gegenstand hier aber nicht nochmal weiter ausführen, und ist der Zweck des Gegenwärtigen blos der gewesen, Ew. Excellenz meiner loyalen Gesinnungen und meiner unbegrenzten Anhänglichkeit für Alles, was Ordnung und Recht, was Religion und Sitte

gebieten, zu versichern.

In biefer Zeit hatte Brockhaus noch eine Bersuchung besonberer Art gehabt, den Kampf gegen ben Minister von Schuckmann und bessen Anhang wieder aufzunehmen, war diefer Bersuchung indeß nicht unterlegen.

Der herzoglich naffauische Geheimrath Ludwig Harscher von Almendingen, seit 1816 Bicepräsident des Hofgerichts ju Dillenburg, ein verdienter deutscher Rechtsgelehrter (geb. 1766, geft. 1827), hatte in einer Rechtssache, die er für die verwitwete Fürstin von Anhalt-Schaumburg führte und welche bie unter ber Berrichaft bes Code Napoléon vollzogene Schenkung einer in den Provinzen Magdeburg und Salberftadt gelegenen bedeutenden Gutermaffe betraf, barauf angetragen, die lette Entscheidung dem Revisionshofe für die Rheinprovinzen und nicht dem Geheimen Obertribunal zu Berlin zuzuweisen. Als feine Bemühungen erfolglos maren, veröffentlichte er die Geschichte dieses Rechtsftreits und richtete außerdem am 24. Februar 1822 ein Schreiben an den Beh. Oberregierungsrath von Rampt, seinen frühern Universitätsfreund, worin er die Gefahren bes Brefizmangs für König und Staat, sowie die Ungerechtigkeit ber Berfagung eines unparteilschen Gerichtshofs fcilberte. Herr von Almendingen hatte den Wunsch gehabt, daß dieses Schreiben auch bem Ronige vorgelegt werbe, und eine große Wirtung bavon nicht nur für seine eigene Angelegenheit, sondern für bie ganze Behandlung der Breffe ermartet; den Rarlsbader Beichluffen, meinte er, werbe bann in ber Meinung bes Ronigs bas Grab gegraben fein. Diese Absicht Almendingen's murde vereitelt

und zwar durch Klindworth, der fich babei in gang ahnlicher Beije wie Brodhaus gegenüber benahm, indem er erft als agent provocateur, bann ale Denunciant auftrat. Berr von Almenbingen fam balb bahinter und theilte bem Staatstangler Fürften von hardenberg am 27. Marg die Sachlage mit; diefer aber, ftatt Klindworth jur Berantwortung ju ziehen, verwies die Angelegenheit an ben Justizminister von Kircheisen und an ben Bolizeiminister von Schudmann, von benen am 7. Mai eine Crimingluntersuchung gegen Herrn von Almendingen wegen staatsverleumderischer und aufrührerischer Schriften angeordnet murbe. Diefer Broceg, beffen Details nicht hierher gehören, erregte damals großes Auffehen, bejonders wegen der Rolle, die Klindworth dabei gespielt hatte.* Das Rammergericht verurtheilte herrn von Almendingen zu einjähriger Festungshaft; das Hofgericht zu Dillenburg lehnte zwar bie ihm angesonnene Befanntmachung biefes Strafurtheils gegen feinen Vicepräfidenten ab, doch wurde berfelbe von der herzoglich naffauischen Regierung in Ruhestand versett.

Brockhaus hatte zuerst durch seinen Freund Wilhelm Körte in Halberstadt, der mit Herrn von Almendingen verkehrte, von dem Eingreisen Klindworth's in dessen Angelegenheiten gehört, und war natürlich begierig, Genaueres darüber zu ersahren. Auf zwei Briefe, die er am 17. August und 15. September 1822 deshalb an Herrn von Almendingen richtete und mit denen er demselben alle Actenstücke über Klindworth's Auftreten gegen ihn überschiekte, antwortete ihm dieser am 24. September und theilte ihm die Actenstücke siehen Brocesses mit. In zwei weitern Briefen vom 4. und 11. October schlug Herr von Almendingen ihm vor, sich einander wechselseitig zu unterstützen und nach einem gemeinschaftlichen Plane zu handeln, sorderte ihn zugleich aber zu einer Zusammenkunft in Frankfurt a. M. auf, um Alles genau zu besprechen, da es Aufsehen erregen würde, wenn er nach Leipzig oder Brockhaus zu ihm käme; er fügte hinzu, daß er ihm noch andere höchst wichtige Actenstücken

^{*} Barnhagen von Enfe ergablt bie Details wie bas gleichzeitige ahnliche Benehmen Rlind worth's Brodhaus und Andern gegenüber im zweiten Bande feiner "Blatter aus der preu fiiden Geschichte" (Leipzig 1868).

vorlegen und einen Zusammenhang nachweisen werde, der ihm uns glaublich erscheinen wurde.

Hätte Brockhaus alles das einige Wochen früher erfahren, so wäre er wahrscheinlich auf diese Vorschläge mit Freuden eingegangen. Allein fast gleichzeitig mit den Mittheilungen des Herrn von Almendingen erhielt er den dritten ablehnenden Bescheid des Königs von Preußen vom 18. September, die Antwort des Fürsten von Hardenderg vom 23. September, sowie das Schreiben des Ministers von Schuckmann vom 28. September, und dieselben Ursachen, die ihn bestimmten, überhaupt den Kampf gegen die preußische Regierung aufzugeben, veranlaßten ihn auch zur Abslehnung der Borschläge des Herrn von Almendingen.

In seiner Antwort an diesen vom 30. October dankt er ihm aufs warmfte für bas Vertrauen, das derfelbe ibm beweise, indem er bemerft: "Mit welcher Begierbe ich den Inhalt der Briefe und ber beigelegten Covien verschlungen habe, werden Sie fich felbst jagen!" Er verfichert ihn dann feiner völligften Discretion und erklärt, daß ce für ihn fehr wichtig fein wurde, feine perfonliche Befanntichaft zu machen und die angebeuteten Auftlarungen zu erhalten, lehnt aber die Borichläge Almendingen's vollständig ab. In seinen eigenen Angelegenheiten, fagt er, sei weiter nichts vorgefallen, ale bag die Redaction der "Allgemeinen Zeitung" erklärt habe, die Artikel gegen ihn feien ihr nicht von Klindworth eingeschickt worden, und daß er zwar darauf geantwortet habe, aber nichts weiter in der Sache thun konne, ba Rlindworth jedenfalls teine officielle Bestallung gehabt habe und man ihn fallen laffen werbe, wenn man durch ihn compromittirt werden fonne. Er fährt bann fort:

• Auch fange ich an zu glauben, daß Alindworth mehr das Inftrument eines gouvernement occulte gewesen (ähnlich dem in Frankreich unter Bitrolles' Leitung) als der eigentlichen Ministerien. Endlich ist meine Sache allerdings zwar lästig, auch hemmend, das Berfahren gegen mich ist unrecht, es ist mehr als das, es ist unbillig und unverminstig, allein durch Klugheit und leises Auftreten wird sich doch Alles eher ausgleichen, als durch offene Gewalt und laute Kehde. Für diese ist unsere Zeit nicht mehr berechnet. Auch im diplomatischen Wege ist wenig auszurichten: man zucht die Achsel, erläst allenfalls eine diplos

matische Rote, die zu erwidern es nie an glatten Ausreden fehlt, und rath am Ende zur Mäßigung und zur Klugheit.

Bei diesen obwaltenden Berhältnissen halte ich es durchaus für unräthlich und selbst für unthunlich, meine Angelegenheit an die von Ew. Hochwohlgeboren anzuknüpfen. Die meinige ist rein administrativ, und habe ich mich gewiß sehr davor zu hitten, sie mit der Eriminalzustiz in Collision zu bringen, da mich dies in die unangenehmste Lage und die lästigsten Weiterungen verwickeln könnte. Deshald, weil sie administrativ ist, kann sie auch durch eine einzige Zeile des Königs oder des Ministeriums aufgehoben werden, und ich muß glauben, daß sie es bei fortgesetzer Mäßigung werden wird; Ew. Hochwohlgeboren Angelegenheit scheint mir dagegen zwar an und sür sich vollkommen gut zu stehen, da sie aber einmal gerichtlich eingeleitet ist, so hat sie von der meinigen einen völlig verschiedenen Charakter.

Ungeachtet dieser Ablehnung bewahrte ihm Herr von Almenbingen die vollste Achtung und erklärte später, als er Brockhaus' Tod erfuhr, dessen Söhnen in einem Briefe vom 1. September 1823: der Berstorbene, "dieser als Buchhändler und Schriftsteller gleich ausgezeichnete Mann", habe ihm in einer für sie Beide wichtigen Angelegenheit einen höchst wesentlichen Dienst geleistet.

Abschluß.

Obgleich Brockhaus im Herbst 1822 den öffentlichen und directen Kampf gegen die preußische Regierung aufgegeben hatte, blieb er doch weit entfernt davon, sich nunmehr ihren Maßregeln einfach zu fügen, wodurch er allerdings wahrscheinlich in kürzester Zeit die vollständige Aushebung der Recensur erreicht hätte. Bielemehr setze er mit gewohnter Zähigkeit seinen passiven Widerstand sort, in der festen Ueberzeugung, dadurch doch endlich zu dem erswünschten Ziele zu gelangen.

Trot des Miserfolgs feiner Eingaben an Schudmann, Barbenberg und den Rönig verharrte er bei dem Entschluffe, fich der preußischen Recensur nicht abermals zu unterwerfen, und ließ beshalb fernerhin auch fein Eremplar feiner neuen Berlagswerke burch Ruder gur Recenfur und Erlangung ber Debiteerlaubnig einreichen. Um aber nicht Gefahr ju laufen, daß feine an preugische Sortimentehandlungen versandten Berlageneuigkeiten bei benfelben von ben preugischen Behörden weggenommen wurden, veranlagte er zwei berliner Firmen, mit beren Besitern er befreundet mar, Friedrich August herbig und Dunder & humblot, besonders erstere Firma, feine Berlagswerte von fich aus zur Recenfur einzureichen und fie nach erlangter Debiteerlaubnig in den berliner Zeitungen anzufunbigen, wonach bann gemäß ber wieberhergestellten frühern Berordnung diefe Berte in gang Preugen vertauft werben burften. Die Organifirung diefes neuen Berfahrens verurfachte ihm viel Mühe und Merger. 3m September und October 1822 gab er Berbig

in mehrern ausführlichen Briefen genaue Instructionen, wie biefer verfahren folle, fandte ihm Entwürfe zu Gingaben an ben Oberpräfibenten von Sendebred, ben politischen Cenfor Regierungerath John u. f. w. und war fehr ärgerlich, ale Berbig fich nicht fo leicht wie bisher Ruder in die jest noch complicirtern Berhaltniffe finden tonnte. Außerdem nannte er auf mehrern neuen Berlagewerten, wie auf ber "Urania" für 1823 und ben "Erganzungen bes Allgemeinen Landrechts für bie Breugischen Staaten", außer feiner Firma auch die von Berbig als Berleger, wie früher die von Ruder, und ersparte baburch manche Formalitäten. Bei anbern Berlagswerken, die feine alleinige Firma trugen, veranlafte er Berbig, die jur Recensur gegebenen Eremplare ale fein (Berbig's) Gigenthum wieder jurudjuverlangen, ba nicht er, fondern Berbig fie eingereicht habe, und die Bezahlung ber Infertionstoften für die Anzeigen ber Debitserlaubnig zu verweigern. Dadurch entstanden natürlich endlofe Beitläufigkeiten.

Aber auch die preußischen Behörden tamen über die Angelegenheit häufig untereinander in Conflict und trafen widersprechende Enticheibungen. So erhielt das Ober = Cenfur = Collegium einmal von dem Oberpräsidenten von Sendebreck die Benachrichtigung, bak auf unmittelbare Anfrage bei bem Polizeiminifterium die Debiteerlaubniß für den zweiten Theil der bei Brodhaus erschienenen Schrift bes Marchefe Luchefini über ben Rheinbund ertheilt morben fei, und befchloß barauf in feiner Situng bom 30. Auguft 1822, "dem Oberpräsidenten bemerklich zu machen, daß biese Unfrage zunächst dem Collegium hatte vorgelegt werden muffen". In Bezug auf ein anderes Schreiben beffelben Oberpräfidenten, welches bie von ben Cenforen ber Brodhaus'ichen Berlagsartitel verlangte Abgabe eines Freieremplars und die von ben Sortimentsbuchhändlern nach erhaltener Debitserlaubnig für die Brockhaus'ichen Urtifel zu beschaffende Anfündigung berfelben in den berliner Beitungen betraf, befchlof bas Ober Cenfur Collegium gleichzeitig, daß es fich mit ber Anficht bes Oberpräfidenten in beiden Fällen nicht einverstanden erklären fonne und daß bemgemäß zu antworten fei. Belche Auficht ber Oberpräfibent ausgesprochen hatte, ift aus bem Protofoll nicht zu erschen; mahrscheinlich hatte er verfügt, daß

te ben Cenforen überreichten Exemplare als Freiexemplare nicht rückzugeben und die Ankündigungen der zum Debit zugelaffenen ücher von Brochaus selbst zu beforgen und zu bezahlen seien.

Ein ähnlicher Fall veranlaßte Brochaus nach kaum überstanner Krankheit, sich am 26. Februar 1823 wieder einmal selbst
schwerend an das preußische Ministerium des Innern und der
vlizei zu wenden, bald darauf, am 3. März, auch an den Oberäsidenten von Hehdebreck. Daraus entspann sich eine drei Monate
uernde lebhafte Correspondenz zwischen Schuckmann, Hehdebreck
b Brochaus.

In bem Schreiben an bas Ministerium bes Innern und ber olizei vom 26. Februar bat Brodhaus um Ausfunft über zwei ille. Erstens fei die bei ihm turglich mit Roniglich fachfischer nfur ericienene Schrift bes Dr. Behr in Burgburg: "Die Lehre n ber Wirthichaft bes Staates", aus unbefannten und unausgecochenen Gründen bei preukischen Buchhandlungen von Bolizeiborben ohne Bezahlung weggenommen worden, ohne daß ihm, dem rleger, die Eremplare bisher von der Oberpolizeibehörde remittirt nten waren, wie es in ahnlichen Fallen gefchehen fei, und er iniche zu erfahren, ob er biefer Burudfendung noch entgegensehen nne. Zweitens feien die beiben Berte: "Reifen der laby Morgan", iter und zweiter Theil, und "Das Merkwürdigste aus meinem ben und aus meiner Zeit" von Joseph Beigel, erfter Theil, in icher Beife in Berlin von der Polizei ohne Erfat weggenommen rben, obwol fie nicht nur ebenfalls in feinem Berlage unter hfischer Cenfur erschienen seien, sondern sogar die strenge preude Recensur paffirt hatten, die feit zwei Jahren exceptionsmeise f feinem Berlage lafte, und ihr freier Debit barauf auch bon n Oberpräsidenten formlich erlaubt worden sei. In diefer arbiiren Begnahme vorher formlich erlaubt gemefener Schriften erde er nichts als bas nur zu gewöhnliche Ginschreiten unwiffender iterbehörden; er glaube baher genng zu thun, wenn er folches dem inifterium gur Renntnig bringe und diefem ruhig die Remedur erlaffe. Er muniche nur beshalb einige Aufflärung über beide ille ju erhalten, bamit auf ber bevorftehenden leipziger Bucherfe Streitigfeiten barüber mit den betreffenden preufischen Buchhändlern vermieden würden, da er sein nach allen völker- und staatsrechtlichen Grundsäten legales Eigenthum baran sich nicht durch
arbiträre Maßregeln fremder polizeilicher Behörden ohne Anklage
und Bertheidigung und rechtliches Erkenntniß könne und wolle entziehen lassen.

Der Minister von Schuckmann antwortete am 10. März: Die vorgebrachte Beschwerde sei ungegründet befunden worden, da den betreffenden drei Werken der Debit in Preußen durch die Recensurbehörde versagt worden sei. Danach habe für das Polizeis ministerium keine Beranlassung vorgelegen, gegen diese "unangemessenen" Artikel anders einzuschreiten, als daß es sich durch die in dem Werke von Dr. Behr enthaltenen schädlichen Grundsätze bewogen gefunden habe, die Provinzialbehörden besonders darauf ausmerksam zu machen, daß der Debit desselben nicht gestattet sei. Bor der Debitserlaubniß nach Preußen gesandte Exemplare solcher Werke würden stets mit Beschlag belegt, was den Regreß an die Buchhandlungen, welche dieselben verlangt hätten, nicht ausschließe.

In feiner Antwort auf diefes Schreiben vom 22. Marg machte Brodhaus den Minifter barauf aufmertfam, daß die eine in feinem Schreiben vom 26. Februar enthaltene Befchmerbe nicht "unbegrundet", fondern "wohlbegrundet" gemefen, wie fie es noch fei, indem die betreffenden drei Bande (erfter und zweiter Theil von Lady Morgan's Reifen und erfter Theil von Beigel's Denkwürdigfeiten) in einer vom politischen Cenfor Regierungerath John genehmigten Anfündigung feiner neuen Berlagswerte in den berliner Beitungen (die er beifügte) mit aufgeführt feien. Indeffen bante er dem Minister für deffen Antwort, da fie ihm aufs neue Belegenheit gebe, bemfelben barguthun, wie er in ben Berichten über ihn hintergangen und getäuscht werbe. In Betreff ber Behr'ichen Schrift bemerkte er, bag allerdings diefe wie der zweite Theil ber Weitel'schen und der dritte der Lady Morgan'schen Schrift bie Debitserlaubniß in Breufen nicht erhalten hatten, bestritt aber in ausführlicher Begründung ber preußischen Regierung das Recht, die bavon in Breufen mit Beichlag belegten Eremplare gu behalten, und bat um beren Rudgabe. Er erflarte babei offen, wie ichon früher, daß er sich der preußischen Recensur nicht mehr unterwerfe,

indem er sagte: Als königlich sächsischer Unterthan versende er seine mit fachfischer Censur gebruckten Berlagswerte im offenen Bege auch an die preußischen Buchhandlungen und unterwerfe fich naturlich auch den preußischen Gesetzen barüber; finde es inzwischen die preußische Regierung rathlich oder nothwendig, diese Werte nochmale cenfiren zu laffen, fo fonne er ale Privatmann, bem nichts Anderes als das Wort und die Rede dagegen zu Gebote stehe, freis lich nichts thun, als gegen diese Magregel protestiren, er muffe es aber der Regierung anheimstellen, wie fie folche ohne seine Concurrenz ins Werk ftellen wolle, da fie ihm als fächfischem Unterthan barin teine Befehle merbe ertheilen wollen. Politisch flage ohnehin biese Magregel stillschweigend nur die fachfische Regierung als ihre Bundespflichten verlegend an, nicht ihn, weil er die Schriften seines Berlags weder felbst schreibe, noch felbst cenfire, und weil da, wo das Brincip der Censur stattfinde, nicht das Brincip der Berantwortlichfeit bes Berlegers jugleich exiftiren könne. Er ermähnte bann noch, daß felbst in Desterreich (wo allerdings eine allgemeine Recensur aller fremden Berlagswerke stattfinde, die deshalb aber auch nichts Gehässiges habe, wie die gegen ihn allein gerichtete preußische Makregel) die nicht zugelassenen Werke nie confiscirt, sondern an ben Berleger als den Eigenthümer zurückgegeben würden; ferner, bag von mehr als 60 Berlagswerken, die er im vorigen Jahre nach Breugen gesandt habe, nur 4 die Debitserlaubnig nicht erhalten hatten. Endlich führte er am Schluß feiner Gingabe gum Beweise, "wie verschieden übrigens menschliche Urtheile in solchen Dingen find", die Anfichten der katholischen und der protestantischen Rirche über die Bibel an.

Minister von Schusmann antwortete schon am 29. März und erkannte Brodhaus' Specialbeschwerbe über jene drei Bände jetzt als begründet an, da über deren Ausschließung vom Debit in Preußen nichts zu den Acten bekannt sei, ihre Zulassung vielmehr aus den beigebrachten Zeitungsblättern hervorgehe; es verstehe sich daher von selbst, daß deren Beschlagnahme lediglich auf einem Irrsthum beruhe, und sei das Erforderliche verfügt worden. Was das gegen seine allgemeine Beschwerde betreffe, fuhr das Schreiben sort, so müsse es bei der Resolution vom 10. März um so mehr vers

bleiben, als Brochaus selbst erkläre, daß er fortsahren werde, seine Verlagsartikel vor Gestattung ihres Debits an die preußischen Buchhandlungen zu versenden. Ohne solche Maßregeln könne die angeordnete Recensur nicht ausgeführt werden, selbst wenn die einsheimischen Buchhandlungen den drückendsten Beschränkungen unterworfen werden dürften, während es andererseits nur von ihm abhinge, den angeführten Nachtheilen dadurch auszuweichen, daß er seine Verlagsartikel erst nach erlangter Debitserlaubniß an preußische Buchhandlungen versende.

Brochaus unterließ nicht, bem Minister am 14. Mai für die "fcnelle und gerechte" Enticheidung über feine Specialbeichwerbe zu banken, und bat, bie Berfpatung feines Dantes mit ber ingwischen ftattgehabten Buchhändlermeffe zu entschuldigen. Sein fanguinifches Temperament verleitete ihn aber, in feiner Antwort trot ber Burudweisung feiner allgemeinen Beschwerben auf biese nochmals gurudgutommen. Er miberlegte eingehend die Anführungen bes Ministers, sette auseinander, daß die Convenienz einer Regierung nach bem Staatsrechte bes Deutschen Bundes teinen Rechtstitel gebe, daß die Recensur feiner Berlagsartitel eine willfürliche, gefetlich völlig unmotivirt gebliebene Disposition fei, ju ber teine Regierungsbehörbe, ja felbft Se. Majeftat nicht, rechtlich befugt gemesen fei, daß er eine folche Magregel nie anerkennen konne und werbe, und ichlog baran mit fühnem Uebergang: er wiffe faum, ob er unter folchen Ilmftanden es magen burfe, bei biefer Belegenheit bei Gr. Ercellenz anzufragen, ob diese gehässige Erceptionsmagregel auch noch für bas britte Jahr ftattfinden folle; er thue es aber und bitte Ge. Excelleng, feine Intereffen als fachfischer Unterthan und als Staatsbürger bei Gr. Majeftat vertreten zu wollen! Er fprach fich bann noch ausführlich über bas unter Umftanben Berechtigte der Cenfur vor dem Druck, aber das vollständig Unbereche tigte und Unbillige ber Recenfur aus; lettere fei eine Bereinigung des Berantwortlichfeitespftems mit dem Praventivfuftem, die gegen alle Grundfate einer billigen und gerechten Berwaltung verftofe.

Die Antwort des Ministers, die am 26. Mai erfolgte, lautete, wie zu erwarten war, abermals abweisend, und schlug wieder mehr den Ton des benkwürdigen Schreibens vom 28. September 1822 an,

als den der letten Antworten. Schuckmann schrieb: die Eingabe vom 14. Mai gebe keine Beranlassung, an der Berfügung vom 29. März irgend etwas zu ändern, sondern es müsse vielmehr lediglich bei derselben verbleiben; da die betreffenden Berlagsartikel vor erhaltener Debitserlandniß als ohne genügende Censur gedruckte Schriften anzusehen seien, so folge darans von selbst, daß sie der Consiscation unterlägen, wenn er sie "heimlicherweise" vor der Debitserlandniß preußischen Handlungen zusende und dadurch die preußischen Anordnungen verletze. "Uedrigens", schloß das Schreiben, "kommt es so wenig bei Ihnen als bei jedem Andern, der verbotene Waare einschwärzt, darauf an, ob Sie diese Anordnung anerkennen, da dies beren Consiscation nicht hindern kann."

Auf bieses für ihn beleidigende Schreiben antwortete Brockshaus nicht weiter, da er sich, wie er selbst sagt, am Ende überszeugte, daß eine auf diesem Bege fortgeführte Discussion nur noch immer mehr irritiren würde. In einem Concept zu einer Antwort barauf heißt es aber:

Bas die von Ew. Ercellenz gegen mich anzuwenden beliebten Ausbrude von "beimlicher Beife gufenben", "hiefige Anordnungen verleten", "verbotene Baare einschwärzen" betrifft, fo halte ich es, obgleich nur einfacher Geschäftsmann, unter meiner Birbe, barauf für mich ein Bort zu erwidern, und ich bemerke barüber nur, daß Em. Ercelleng folche einem Unterthan Gr. Majeftat bee Ronige von Sachsen abreffiren, bem wenigstens in dieser Eigenschaft Achtung gebührt, ber übrigens nichts "heimlich", sondern Alles im Bege der gesetlichen Ordnung thut, der teine "dortigen Anordnungen verleten" tann, weil ihm ale Königlich jächfischem Unterthan feine bort gegeben werden tonnen und feine Dlacht auf Erden competent ift, um ihn von der allgemeinen Ordnung ohne Urtheil und Recht anders als durch Willfür auszuschließen, die er aber nie anerkennen wird, ber auch keine "verbotene Baare einschwärzt" -Anebrude, die nur auf Schnuggler und Contrebandiere paffen, fondern ber feine nach ben Borfchriften bes Bunbestags, auch benen ber Roniglich fachfischen Regierung verfertigten Baaren, die nach diefen Borichriften, Gefeten und Ordnungen frei bürfen versandt und eingeführt werben, offen und nirgende heimlich verfendet und verschickt.

Ich werbe übrigens biese Angelegenheit jett in andere Sande legen, und verbleibe mit ber ausgezeichnetsten Sochachtung u. f. w.

In berfelben Zeit, in welcher diefe lette Correspondeng zwischen Schudmann und Brodhaus stattfand, stand Letterer auch in mehr-

fachem Briefwechsel mit dem Oberprafidenten von Bendebred in Berlin, der von Anfang an die Recensur geleitet hatte.

Unmittelbar, nachdem er sich bei dem Minister von Schuckmann am 26. Februar über die Consiscation mehrerer Berke, welche theilweise die Debitserlaubniß bereits erhalten, beschwert hatte, richtete er am 3. März eine Eingabe an Herrn von Hehdebreck, in welcher er sich außer über denselben Gegenstand auch darüber beschwerte, daß kürzlich einer Anzeige von zwei älteren, also der Recensur gar nicht unterliegenden Berken seines Berlags das Imprimatur verweigert worden sei; zugleich bat er um Auskunft, ob ein Recurs gegen die inzwischen erfolgte Consiscation einiger Berlagswerke an ihn, den Oberpräsidenten, oder gleich an das Ober-Censur-Collegium zu richten sei, und was eigentlich die verschiedenartige Behandlung seiner Berlagsartikel, daß sie bald blos nicht zugelassen, bald ausdrücklich verboten, aber nicht consiscirt, bald consiscirt würden, zu bedeuten habe.

Der Oberpräsident antwortete hierauf erst am 9. Mai; eine frühere Beantwortung sei dadurch verhindert worden, daß jene Anfragen mehrere Erörterungen nothwendig gemacht hätten. Indem er sich dann in Betreff der Hauptbeschwerde auf die inzwischen bereits seitens des Ministeriums erfolgte Remedur bezog, gab er solgende Antworten: Reclamationen wegen verweigerter Debitserlaubniß würden in zweiter Instanz von ihm, in dritter vom Ober-Censur-Collegium entschieden; ob blos ein Berbot oder auch die Consiscation einer Schrift ersolge, bestimme die Censurordnung vom 18. October 1819; was ältere, eigentlich nicht der Recensur unterworsene Berlagsartikel betreffe, so habe der Censor das Recht, vor (Vestattung einer öffentlichen Anzeige derselben sich Exemplare zur Durchsicht vorlegen zu lassen.

Auf dieses Schreiben antwortete Brochhaus ebenso wenig wie auf das Schuckmann's vom 26. Mai, zumal auch mehrere andere Beschwerden, die er inzwischen über willkürliche Streichungen des politischen Censors Hofrath John in den Ankündigungen seiner Berlagswerke an den Oberpräsidenten gerichtet, ohne Erfolg geblieben waren, obwol Letterer stets eingehend und wohlwollend die Gründe seiner Entscheidungen angab.

Die "andern Hände", in welche Brockhaus nach dem Concept seiner Antwort auf Schuckmann's Brief vom 26. Mai nunmehr die Angelegenheit legte, waren die des prenßischen Staats und Conferenzministers Grafen von Lottum. Nachdem der bald nach Hardenberg's Tode am 2. Januar 1823 zum Präsidenten des Staatsraths und Staatsministeriums ernannte Staatsminister von Boß bereits am 30. Januar gestorben war, wurde Graf Lottum damals als dessen präsumtiver Nachfolger betrachtet und für sehr einflußreich gehalten; indeß erlangte er so wenig als vor ihm Boß die Stellung und den Einfluß des verewigten Staatskanzlers, vielsmehr wußten Fürst Wittgenstein, Freiherr von Schuckmann und Andere neben ihm ihren frühern Einfluß zu behaupten.

Brochaus hatte schon gleich nach seiner Genesung, im Januar 1823, sich an Minister von Boß wenden wollen, es bann aber wegen bessen Erkrankung unterlassen. Darauf folgte seine lette Correspondenz mit Schuckmann. Nach beren Abbruch wandte er sich nun am 16. Juni an den Grafen Lottum und zwar gleichzeitig in drei von zahlreichen Beilagen begleiteten Schreiben. Dieselben bestehen aus einem aussührlichen Memoire über die ganze Angelegenheit, einem "supplementären Privatmemoire" und einem Begleitbrief.

In letterm fagt Brodhaus: Er erlaube fich, bem Minifter einen Bortrag über ein fehr obiofes Berhältniß abzustatten, bas einerseits seine Interessen ale sächsischer Unterthan und ale Staateburger vielfach verlete, andererseits aber auch die Burde, Berechtigfeit und Ehre ber preufischen Regierung gebietend zu beeinträchtigen scheine, ohne daß irgendein ersprießliches Resultat baraus hervorgehen konnte, noch ein Ende bavon abzuschen mare. Er theile feinen Bortrag in einen oftenfiblen und in einen confidentiellen, weil Ge. Ercelleng auf bas genauefte von ber Lage ber Cachen unterrichtet werden muffe, die Klugheit aber gebiete, den Leidenichaften auszuweichen, die, wie er annehmen muffe, bei dem Chef eines ber königlichen Ministerien gegen ihn angeregt seien, mahrend biefer Chef bei ber Erledigung biefer unangenehmen und gehäffigen Berhaltniffe nicht ohne Concurreng bleiben fonne. Er bitte Ge. Ercelleng, diese Angelegenheiten einer unparteiischen Brüfung zu unterwerfen und allenfalls bas Butachten des Ober-Cenfur-Collegiums

über die Doppelfrage einzuziehen: 1) ob die Recensur der Berslagswerke einer einzelnen Buchhandlung überhaupt dem damit beabsichtigten Zweck entsprechen könne, 2) ob sein Berlag vorzüglich Schriften dieser Art liefere und mehr als andere bedeutende Berslagshandlungen, wie z. B. die Cotta'sche in Stuttgart, zu welchem Zwecke er seinen diesjährigen und vorjährigen Berlagsbericht beisfüge. In allem Uebrigen beziehe er sich auf die anliegenden Memoires.

Das Hauptmemoire enthält zunächst eine gedrängte geschicktliche Darstellung ber nunmehr seit zwei Jahren in Preußen gegen
seinen Berlag bestehenden Exceptionsmaßregeln und weist dann in
13 Thesen "das Ungerechtsertigte, Ungesetliche und Nutlose" dieser Maßregeln nach. Die beiden letzten Thesen charakterisiren das
dabei eingeschlagene Versahren und das Resultat desselben treffend
in folgender Beise:

Diefes Erceptionsverfahren gibt zu taufend Bladereien, Ginfchranfungen und Unziemlichfeiten ber Unterbehörden Beranlaffung. dies fehr natürlich, da diefe, nicht von dem Busammenhange der Dinge unterrichtet, Denjenigen, welchen die Regierung außer bem allgemeinen Befet erflart hat, natürlich für einen hochft gefährlichen Menfchen halten miiffen, bem nicht genug aufzupaffen fei und bem nicht leicht zu viel geschehe. Daber gibt es täglich Berbrieflichkeiten und ber Berkehr wird burch zahllofe Chicanen gehemmt und geftort, und die für Jedermann toftbare Zeit, um diefe Bemmungen ober Störungen durch Befchwerden bei den höhern Beborden zu beseitigen, auf die unangenehmfte Beife absorbirt. Bald wird mein "Literarisches Conversations-Blatt" in einer Proving oder Stadt gang verboten, wo man blos eine einzelne Rummer ber 300, die bavon jährlich erscheinen, hat verbieten wollen. Balb werben die erften Bande eines Bertes zugelaffen, aber ein britter und vierter wegen einer Bagatelle, woran ber Cenfor Anftof nimmt, für ungnläffig erflart. Ber Compagnie werden nun die frubern Bande nicht blos verboten, fondern fogar confiscirt. Bald werden Biicher confiscirt, die nur verboten fein follten, bald welche nur verboten, die man bat confisciren wollen. Bier wollen die Recensurbeamten die Schriften, die ihnen dazu von den Sortimentehandlern vorgelegt werben, an fich behalten. Man will mir diefe bann in Rechnung bringen. 3ch leibe bies nicht und es entstehen barüber zahllose Streitigkeiten. In einzelnen Brovingen will man die indifferentesten Anzeigen von mir nicht in die öffentlichen Blätter aufnehmen, wenn fie nicht vorher auch in den ber liner Zeitungen geftanden haben; hier wird die Ansgabe ber auswärte

gebruckten Buchhändlerkataloge viele Monate lang gehemmt, weil sich noch nicht recensurirte Bücher von mir darin angezeigt befinden sollen; bald nimmt man alte Bücher aus den Buchläden weg, blos weil sich meine Firma darauf befindet. Bald ist die berliner Zeitung, die das Buch angezeigt hat, das die Passirung der Recensur constatiren soll, in einem Orte, in einer Gegend gar nicht auszusinden. Bald sucht man in der "Spener'schen Zeitung", was in der "Vosisschen" steht, und umgekehrt, n. s. w. u. s. w.

Ohnerachtet ben Recensurirungs-Commissarien die größte "Strenge" bei ihrem odiösen Geschäft empfohlen oder vorgeschrieben worden (Billigfeit und Mäßigung zu beachten wäre vielleicht dem Charakter einer Regierung, wie es die preufische ift, angemeffener gewefen), fo find die Refultate, welche feit zwei Jahren ihr Gefchaft und bas gange Erceptioneverfahren geliefert, doch von ber hochsten Unbedeutenbheit gewefen. Ein paar Nummern meiner Journale find verboten worden in ben zwei Jahren; ein britter Band von "Reisen durch Italien" von ber Laby Morgan; ein zweiter Band von "Aus meinem Leben" vom Oberbibliothetar Beitel in Bicebaden, einem Gegner von Gorres, den die preußische Regierung lange bemiiht gewesen ift, für ben preußischen Staat zu gewinnen; ein Compendium iber die Staatswirthschaft von Brofeffor Behr, über das in Freiburg und in Landshut öffentlich ge= lefen wird, bas also nicht gang gefährlich fein mag; ein Buch gegen bic Anmagung bes Ratholiciemus, bas wol nicht zu anfeinbend fein tann, ba es in Sachsen unter einem der fatholischen Religion zugethanen Fürften bas Imprimatur erhalten, und einige andere unbedeutende Sachen. Daß fich diefelben Resultate bei jeder andern Berlagehandlung, feine preufische ausgenommen, gezeigt haben wilrben, wird Beber gestehen, ber die Berschiedenheit ber Ansichten ber Cenforen fennt; auch würden in zweiter und britter Inftaug (beim Dber-Cenfur-Collegium) aller Bahricheinlichkeit nach andere Entscheibungen ausgefallen sein, wenn ich mich batte entschließen konnen, folche bei einem Berfahren, bas ich ale illegal nicht anertennen fann, nachzusuchen. Wer findet in einem thä= tigen Geichäfteverfehr auch Beit zu bergleichen fteten Rachsuchungen ober Befdwerben, die fich babei in der Regel erft entledigen, wenn ber Zweck poritbergegangen ift!

Zum Schluß bittet Brockhaus, diese Angelegenheit der Prüsfung und Begutachtung darin unbefangener sachverständiger Männer zu übergeben und ihn eventuell von den Anklagen und Bedenklichsteiten, die dabei gegen ihn und über die Verhältnisse selbst noch zur Sprache kommen könnten, zu unterrichten, damit er im Stande sei, sich dagegen zu rechtsertigen.

In bem britten Actenstud, bem supplementaren Brivatmemoire für den Minifter, fpricht fich Brodhaus zuerft offen über feine buchhandlerifche Laufbahn und den Standpunkt, ben er als Berleger einnehme, aus. Er ermahnt feine Ueberfiedelung von Amfterbam nach Altenburg, "nachbem Napoleon, beffen Despotie er ftets verabscheut hatte. Holland Frankreich einverleibte". Seine politischen Gesinnungen in Bezug auf Rapoleon seien so bekannt gewefen, daß bei dem ersten Ginmarich der Allierten in Sachsen Fürft Schwarzenberg ihm die Berausgabe eines ber bamaligen Zeit angemeffenen Blattes aufgetragen habe. Diefes Journal, die "Deutichen Blätter", habe er bis jum Parifer Frieden von 1815 fortgefett. Beder vor noch nach den Befreiungefriegen habe er irgendeiner geheimen Gefellichaft, einem politischen Bereine ober Bunbe angehört. Die politische Reaction seit 1816 sei indeg von ihm wie von taufend Andern lebhaft empfunden worden und fein Berlag habe eine gemiffe freisinnige Tenbeng befommen. Bohl erflärbar iei es ihm jest, wie ber Berlag mehrerer Schriften bes Brofessore Rrug, einer Schrift von Arnbt, bes befannten Briefe von Bent, mehrerer Schriften be Pradt's, ber Zeitschrift "Bermes" und endlich ber neuen Auflagen bes "Conversations-Lexikon" mit manchen freisinnigen Artiteln die Aufmertsamteit der argwöhnischen Bolizeiministerien in Berlin und Wien erregt haben möchte. Allen habe aber nichts Besetwidriges gelegen und jene Schriften jeien fammtlich mit Cenfur gebruckt worben. Dieje üble Stimmung gegen ihn habe burch bie beiben Schriften Bengenberg's große Nah-Er ermähnt nun die Borgange babei, namentlich rung erhalten. and die Theilnahme Klindworth's an den Denunciationen gegen ibn, feine Correspondenzen barüber mit bem Fürsten Sarbenberg und bem Minifter von Schudmann bis zu des Letterm Schreiben vom 28. September 1822, indem er Abschriften ber wichtigften Briefe beifügt, endlich seine Krantheit, die ihm Muth und Rraft zu bem fernern Rampfe gegen Schudmann aus Anlag jenes Schreibens geraubt habe. Drei bis vier Monate lang und noch länger habe ihn Dieje Rrantheit und bie Vorschrift ber Merzte, fich allen aufregenden Berdrieglichfeiten zu entziehen, wie fie ber Meinung maren, bag diese Angelegenheit die Rrantheit selbst wol erregt haben konnte,

von ihnen entfernt gehalten, und er sei schon entschlossen gewesen, es nun ganz seinen Lauf gehen zu lassen; darauf aber hätten ihn immer wiederkehrende Plackereien zuletzt gezwungen, sich damit auss neue zu beschäftigen. Er habe deshalb wieder eine Correspondenz mit dem Minister von Schuckmann begonnen; nach dessen letztem beleidigenden Briefe (den er nebst dem Concept seiner Antwort beissigt) könne er aber die Beschwerden nicht mehr in diesem Wege sortsetzen, weshalb er sich denn endlich entschlossen habe, sie Er. Excellenz vorzulegen. Uedrigens, schließt er, set von ihm auch nicht verabsäumt worden, das Königlich sächsische Ministerium um Bersmittelung zu ditten. Diese sei im vorigen Jahre außerdem durch den preußischen Gesandten in Dresden, Herrn von Jordan, versucht worden, aber ohne Ersolg geblieben. Indem er jetzt die Angeslegenheit in die Hände Er. Excellenz lege, werde eine Berwendung des sächsischen Ministeriums hoffentlich überstüssigig werden.

Die wiederholte Anrufung der fachfischen Regierung mar in einem Schreiben erfolgt, bas Brodhaus am 21. Juni an ben Di= nifter Grafen von Ginfiedel in Dreeden richtete und bem er Abichriften feiner Gingaben an den Grafen Lottum beifügte. Seit einem vollen Jahre, fagte er barin, habe er Ge. Ercelleng über die Beeinträchtigung feines legalen Bertehre burch bas preufische Ministerium des Innern nicht unterhalten; eine langwierige und gefährliche Rrantheit und der Etel, den die Beschäftigung mit diesen Sachen, wo man mit Windmublen und Gefpenftern fechte, hervorbringen muffe, fowie die Soffnung, daß fich am Ende Alles ichon von felbit machen werbe, habe ihn verhindert, bas fachfifche Cabinet weiter bamit zu behelligen. Das Berhältniß icheine fich aber veremigen ju wollen, und er habe fich beshalb an ben gegenwärtigen vortragenden Brafidenten des preufischen Staatsministeriums gemandt. Er muffe es Gr. Ercelleng bem Grafen von Ginfiedel überlaffen. ob derfelbe in den Gingaben an ben Grafen von Lottum Beranlaffung finde, fich eines fachfischen Unterthanen megen offenbarer Entziehung bes Schutes, ben er felbft nach ben preußischen Landesgefeten zu beanspruchen habe, anzunehmen; gewiß murbe eine unmittelbare Bermendung bei bem prenfischen Minister bier am schnells ften jum Biele führen.

In bem britten Actenstud, bem supplementaren Brivatmemoire für den Minister, spricht sich Brodhaus zuerst offen über seine buchhändlerische Laufbahn und den Standpunkt, ben er ale Berleger einnehme, aus. Er erwähnt seine Ueberfiedelung von Amfter= dam nach Altenburg, "nachdem Napoleon, beffen Despotic er ftets verabscheut hatte, Holland Frankreich einverleibte". Seine volitifchen Gesinnungen in Bezug auf Napoleon seien so bekannt gewefen, daß bei bem erften Ginmarich ber Alliirten in Sachfen Fürft Schwarzenberg ihm die Herausgabe eines ber bamaligen Zeit angemeffenen Blattes aufgetragen habe. Diefes Journal, die "Deutichen Blätter", habe er bis jum Parifer Frieden von 1815 fortgesett. Weber vor noch nach ben Befreinngefriegen habe er irgendeiner geheimen Gefellichaft, einem politischen Bereine ober Bunde angehört. Die politische Reaction seit 1816 sei indeg von ihm wie von taufend Andern lebhaft empfunden worden und fein Berlag habe eine gewisse freisinnige Tendeng bekommen. Bohl erklarbar iei es ihm jest, wie der Berlag mehrerer Schriften bes Brofessors Rrug, einer Schrift von Arnot, bes bekannten Briefe von Bent, mehrerer Schriften de Bradt's, der Zeitschrift "Bermes" und endlich ber neuen Auflagen bes "Conversations-Lexikon" mit manchen freisinnigen Artiteln die Aufmerksamkeit der argwöhnischen Bolizeis ministerien in Berlin und Wien erregt haben möchte. Allen habe aber nichte Gefetwidriges gelegen und jene Schriften feien fammtlich mit Cenfur gebruckt worben. Diese üble Stimmung gegen ihn habe burch die beiden Schriften Bengenberg's große Nahrung erhalten. Er ermähnt nun die Borgange babei, namentlich auch die Theilnahme Klindworth's an den Denunciationen gegen ihn, seine Correspondenzen darüber mit dem Fürsten Bardenberg und bem Minifter von Schudmann bis zu des Letterm Schreiben vom 28. September 1822, indem er Abschriften ber wichtigsten Briefe beifügt, endlich feine Rrantheit, die ihm Muth und Rraft zu dem fernern Rampfe gegen Schudmann aus Anlag jenes Schreibens geranbt habe. Drei bis vier Monate lang und noch länger habe ihn diefe Rrantheit und die Borfchrift ber Merzte, fich allen aufregenden Berdrieglichkeiten zu entziehen, wie fie ber Meinung maren, bag diese Angelegenheit die Krantheit selbst wol erregt haben konnte, von ihnen entfernt gehalten, und er sei schon entschlossen gewesen, es nun ganz seinen Lauf gehen zu lassen; daranf aber hätten ihn immer wiederkehrende Plackereien zuletzt gezwungen, sich damit auss neue zu beschäftigen. Er habe deshalb wieder eine Correspondenz mit dem Minister von Schuckmann begonnen; nach dessen letztem beleidigenden Briefe (den er nebst dem Concept seiner Antwort beissügt) könne er aber die Beschwerden nicht mehr in diesem Bege sortseten, weshalb er sich denn endlich entschlossen habe, sie Sr. Exseellenz vorzulegen. Uebrigens, schließt er, set von ihm auch nicht verabsäumt worden, das Königlich sächsische Ministerium um Bersmittelung zu bitten. Diese sei im vorigen Jahre außerdem durch den preußischen Gesandten in Dresden, Herrn von Jordan, versucht worden, aber ohne Ersolg geblieben. Indem er jetzt die Angeslegenheit in die Hände Er. Excellenz lege, werde eine Berwendung des sächsischen Ministeriums hoffentlich überstüsssissigig werden.

Die wiederholte Unrufung ber fachfischen Regierung mar in einem Schreiben erfolgt, das Brochaus am 21. Juni an ben Dinifter Grafen von Ginfiedel in Dresben richtete und bem er Abichriften feiner Gingaben an ben Brafen Lottum beifügte. Seit einem vollen Jahre, fagte er barin, habe er Ge. Ercelleng über die Beeintrachtigung feines legalen Bertehre durch das prengische Minifterium bes Innern nicht unterhalten; eine langwierige und gefährliche Rrantheit und der Etel, ben bie Beschäftigung mit biefen Sachen, wo man mit Bindmühlen und Gefpenftern fechte, hervorbringen muffe, sowie die Soffnung, daß sich am Ende Alles ichon von felbit machen werbe, habe ihn verhindert, das fachfische Cabinet weiter bamit zu behelligen. Das Berhältniß icheine fich aber verewigen ju wollen, und er habe fich beshalb an ben gegenwärtigen vortragenden Prafidenten bes preußischen Staatsministeriums gewandt. Er muffe es Gr. Excelleng bem Grafen von Ginfiedel überlaffen, ob berfelbe in den Gingaben an den Grafen von Lottum Beranlaffung finde, fich eines fachfifchen Unterthanen megen offenbarer Entziehung bes Schutes, ben er felbft nach ben preußischen Landesgesethen zu beanspruchen habe, anzunehmen; gewiß murde eine unmittelbare Bermendung bei dem prenfischen Minister bier am ichnellften jum Biele führen.

Noch braftischer als gegen ben sächsischen Minister äußerte sich Brockhaus in einem gleichzeitigen Briefe an Hasse in Dresben, indem er schrieb: er habe den Etel überwunden, dem Grafen von Lottum "nochmal die ganze Schuckmann-Schmiere vorzukäuen", und zwar in einer dreisachen Form.

Der sächsische Minister legte das an ihn gerichtete Schreiben sammt den Abschriften von Brockhaus' Eingaben an den Grafen von Lottum dem preußischen Gesandten in Dresden, Herrn von Jordan, vor, wol um bessen Ansicht zu hören und in der Sache nichts hinter dessen Rücken zu thun.

Herr von Jordan schickte dem Grafen von Einsiedel am 1. Juli die Schriftstude mit folgenden Bemerkungen zurud, welche aufs neue barthun, wie sehr sich Brodhaus irrte, wenn er annahm, daß herr von Jordan gunstig für ihn gestimmt sei:

Es bedarf nur eines flüchtigen Blides auf das beiliegende Actenfascikel, um sich zu überzeugen, daß der vorherrichende Ton in Herrn Brodhaus' Eingaben und Bertheibigungsschriften wenig dazu geeignet ift, die prengische Regierung von den gegen seinen Berlag genommenen

Magregeln abzubringen.

Er stütt sich auf seine staatsbürgerlichen Borrechte, findet sich in diesen verletzt und vergißt, daß wer seine Rechte vindicirt, auch seine Berpflichtungen anerkennen nuß. Die Tendenzen der preußischen Regierung sind Herrn Brockhaus hinreichend bekannt, und dech hat er sich nie bequemen wollen, von seinem Berlage solche Schriften und Anffäte anszuschließen, die er selbst für anstößig und schäblich erklärt. Kein Bunder daher, wenn die preußische Regierung and ihrerseits hemmende Maßregeln versügte. Freche Protestationen konnten bei der Regierung eine wohlbegründete lleberzeugung von der Schäblichkeit mehrerer Brockhaus'scher Berlagsartikel nicht schwächen. Gegen ihn allein wurde die Recensur angeordnet, weil er allein wissentlich strebte, gegen die Abstächt des Staates (Krundsäte zu verbreiten, wodurch schwache Menschen irregeleitet werden können.

Benn bergleichen Schriften mit Bewilligung ber fächslichen Cenfur in Leipzig erscheinen, so ist Herr Brockhaus wol baburch nur allein zu beren Berbreitung in Sachsen berechtigt. Ja selbst hier hat man späterhin solche Producte mit Confiscation belegt und den Censor zur Berantwortung gezogen. Hat sich daher die preußische Regierung früher
von der Nothwendigkeit überzeugt, den Nachtheilen vorzubeugen, welche
durch die erwiesene zu große Nachgiedigkeit der sächsischen Censur entstehen konnten, so hat sie wol dadurch ihre Besignisse nicht überschritten.

Die Recensur ift wie eine Quarantaneanstalt und hat die Absicht, ber Berbreitung eines epidemischen Uebels entgegenzuwirken.

Da ber prenfischen Regierung kein Recht zusteht, die leipziger Censur zu größerer Strenge anzuhalten, da die Königlich sachließe Regierung in mehrern Fällen die Nachlässigetit der leipziger Censurbehörde gerügt und bestraft hat, so schied bie getroffene Mafregel der Recensur weder ilbereilt noch unbegründet.

Nachbem Herr Brockhaus nun seine mistiche Sache in oft unziemlichen Ausdrücken versochten, und nichts obtinirt hat, weil die Beranlassung zu jener Berfügung durch seine heftigen Reclamationen nicht gehoben wurde, die Erbitterung gegen ihn vielmehr den höchsten Punkt erreicht hat, sucht er endlich bei dem Königlich sächssischen Ministerio Berwendung nach. Meines Dafürhaltens könnte ein solcher Schritt nur dann gewiinschten Erfolg haben, wenn gleichzeitig für eine bessere und strengere Censur in Leipzig gesorgt würde. Denn nicht Herr Brockhaus, sondern seine Berlagsartikel sind dem Exceptionsgesetz unterworfen. Noch heute wird er sich ungehindert nach Berlin verfügen können und dort den Schutz genießen, den man allen Fremden gewährt.

Will Herr Brochaus mit Gift handeln, so muß es ihn nicht befremden, wenn man Berfügungen trifft, die dessen Berbreitung unschädlich machen. Jeder Apotheter darf Gifte in seiner Officin halten, aber er darf sie dem Publico nur gegen ein ärztliches Attest verabfolgen lassen. Diese Stelle vertritt bei den Brochaus'schen Berlagsartikeln die angeordnete Recensur. Die Brochaus'schen Verlagsbücher sind als Meßartikel mehr für das Aus- als für das Juland bestimmt. (?) In Sachsen, wo glücklicherweise der Schwindelgeist nicht um sich gegriffen, nimmt man überall wenig Notiz davon. Die sächsische Regierung trägt daher mit Recht Bedenken, zu große Strenge anzuwenden. Leider kann diese Nachsicht in den benachbarten Staaten nicht überall gleichartig eintreten.

Ich würde daher Herrn Brockhaus rathen, entweder von einem beffern Geifte bei Betreibung seines Buchhandels auszugehen — und, wenn dies wirklich geschieht, auf die anerkannte Gerechtigkeit der preussischen Regierung zu rechnen, oder wenigstens den Erfolg seiner Besichwerde an den Staatsminister Herrn Grafen von Lottum abzuwarten, sich bis dahin aber der Ruhe und Mäßigung zu besteißigen.

Nach dieser Anschanung des preußischen Gesandten, die derselbe wol auch nach Berlin mitgetheilt haben wird, hielt es Graf von Einsiedel wahrscheinlich nicht für zweckmäßig, bei dem Grafen von Lottum für Brockhaus zu interveniren, zumal er selbst mehr oder weniger die Ansichten Jordan's theilen mochte. Aber auch an Brockhaus scheint er nicht darüber geschrieben zu haben.

Einen bessern Fürsprecher bei bem preußischen Minister als seine Regierung fand bieser abermals in Friedrich von Raumer, der auf seine Bitte ben Grafen von Lottum besuchte und über die Unterredung mit bemselben am 26. Juli schrieb:

Endlich habe ich Berrn von Lottum angetroffen und berichte Ihnen (es bleibt aber unter une) den Hauptinhalt bes Gespräche. Lottum bemertte, daß er Ihnen antworten werbe, und obgleich die Sache eigentlich nicht zu feinem Reffort gehore, fei er boch geneigt, biefelbe burch Bermittelung wo nicht zu bem Biele zu führen, welches Gie vorsteden, doch aus bem jetigen anarchischen Buftanbe herauszuhelfen. Wie die Sadjen zusammenhängen, ift ihm nicht fremd, Sie werden fich aber nicht wundern konnen, daß er, bei weitem nicht fo machtig und unabhängig gestellt wie ber Rangler, nicht - -. * Bis jest, fuhr er fort, ftebe zwar feft, daß tein Bundesftaat foll bruden laffen, mas irgendein beutscher Cenfor verbiete; aber nicht, daß jeder aufnehme, mas irgendeiner erlaube; und bei fo verschiedenen Anfichten der Staaten dürfte man auch schwerlich barüber einig werden, oder zugeben, daß die Frage und Rlage, die Gie aufftellen, eine eigentliche Rechtsfrage und nicht eine politische Magregel sei. Ich erwiderte: eine politische Magregel miiffe bann wol allgemein und eine fachliche fein, und wenn Sie nicht im Wege bes Privatrechts fortkonnten, fo mußten Sie freilich nachgeben; es schiene mir aber, ale behandle man Gie zu vornehm und räume Ihnen zu viel ein, wenn man einen Rrieg gegen Sie beginne, wie gegen eine puissance.

Die Beschreibung bes lästigen, ber übermäßigen Strafe u. s. w. räumte er ein, und wenn auch nicht Alles geschieht, was Sie wünschen, so war er boch einverstanden, a) daß die Recensur unverständige Ausgaben verursache und wenigstens auf die politisch historischen Schriften zu beschränken sei; b) daß alle Behörden, Buchhandlungen u. s. w. auf turze und schnelle Weise unterrichtet und zu gleichem Verfahren ange-

wiesen werben müßten.

Endlich tam er immer barauf zurück: die Sache würde am besten jett aplanirt werden, wenn Sie selbst vermittelnde Borschläge machten, ober machen ließen, oder annähmen. Ich sette auseinander, welche Schwierigkeiten es habe, vor dem Druck die Manuscripte in Preußen censiren zu lassen, abgesehen von allen andern bekannten Gründen. Worauf er erinnerte: sonst wären ja Werke mit sächsischen und preußischen Privilegien erschienen; ob Sie nicht den Weg einschlagen könnten? Da blieben aber die fliegenden Blätter, "Conversations-Blatt" und dergl.

^{*} Der Schluf bes Sages ift auch im Original weggelaffen.

übrig, und er meinte, ob es Ihnen nicht bequemer sei, wenn ber Recensor in Halle wohne; worauf ich bemerkte: noch bequemer, wenn man
in Leipzig einen Mann fände und ihm Bertrauen schenkte.

So viel in aller Kirze, mindlich mehr. Mir fcheint, daß plotslich nicht Alles wird zu erreichen fein, daß es aber rathfam ift, die

Bauptübel allmählich beseitigen zu laffen, b. h.

a) Aufhebung ber Recensur für alle nicht politischen Bücher;

b) gehörige Anordnung über Geschäftsgang u. f. w.;

c) ein Recenfor bequemer fitr die politica und naher ale jett,

in Balle ober in Leipzig felbft.

Ueberlegen Sie die Sache, gutta cavat lapidem, Eins nach dem Andern. Sie werden die prensissche Censur am ersten los, und sie wird am lindesten, wenn Sie thun, als wünschten Sie diese Regel, da es ohnehin die Ihrige sei. Was man streichen würde, ist gewiß nicht der Rede werth, und so läst es sich arrangiren, daß es erscheint, als unterwürfen Sie sich den Maßregeln. Dann ist Ihre Ehre und sonstige Stellung nicht compromittirt. Bestehen Sie setzt darauf: Alles oder Richts, so fürchte ich, es bleibt beim letzten, und die schrosse Alternative wird Ihnen übelgenommen, oder als Zeichen böser Absicht ausgelegt.

Daß ich gethan und gesagt, was ich kann und weiß, davon können Sie überzeugt sein, aber solche Dinge hängen an mehr als Einem Faben und ich muß auf meinen alten Troft zurücktommen oder doch zurufen: nil desperandum! Wollen Sie selbst gar nicht in die Sache eingehen, so könnte ich vielleicht Lottum darüber schreiben, damit doch etwas zur Besserung geschieht und nicht die Sache liegen bleibt. Zuvörderst milsen Sie aber abwarten, was er, unbedenklich milbe gesinnt, schreiben und

welche Fingerzeige er geben wird.

Die Antwort des Ministers an Brochhaus erfolgte schon einige Tage darauf und lautete:

Ew. Wohlgeboren bin ich für das Bertrauen sehr verbunden, welches Sie mir durch die unterm 16. v. M. gemachten Mittheilungen beweisen. Obwol der Gegenstand derselben außerhalb meines Geschäftsetreises liegt, so habe ich mich doch von der eigentlichen Lage desselben, die mir disher nur äußerlich bekannt gewesen, näher zu unterrichten gesucht. Die daraus hervorgegangene Berspätung meiner Antwort bitte ich gefälligst zu entschuldigen.

Rad ber mir jetzt gewordenen nähern Renntniß, und nachdem ich wiederholt habe, daß die Sache felbst dem mir von Gr. Majestät dem Könige übertragenen Wirkungstreise fremd ist und ich mich daher außer Stande befinde, in derselben eine Ihren Wünschen entsprechende Eineleitung zu treffen, erlaube ich mir in Beziehung auf die in Ew. Bohl-

geboren gefälligen Schreiben enthaltenen Neußerungen die Bemerkung, wie es nir scheint, daß Sie sich mit Unrecht über eine Rechtsverletzung beklagen, indem wol keiner Regierung die Befugniß streitig gemacht wers den kann, innerhalb ihrer Grenzen diejenigen Berfügungen und Einrichtungen zu treffen, welche überwiegende Rücksichten für das Wohl des Ganzen gebieten, mithin auch eine Recensur solcher im Auslande mit fremder Eensur gedruckten Berlagsartikel anzuordnen, von deren Berbreitung sie Nachtheile besorgt. So lange daher Ew. Wohlgeboren die rücksichtlich Ihrer Berlagsartikel in den preußischen Staaten getroffenen Anordnungen von seiten des Rechts bekämpfen, so ist sehr zu bezweiseln, daß Ihre fernern Schritte von irgendeinem günstigen Erfolge begleitet sein werden.

Dagegen glaube ich, daß die diesseitigen Behörden gern geneigt sein dürften, alle lästigen und den Handelsverkehr erschwerenden Formen zu beseitigen, wenn der jener Maßregel zu Grunde liegende Zwed ohne selbige erreicht werden kann, und ihr dazu von Ew. Bohlgeboren entweder unmittelbar, oder durch einen Ihrer hiesigen Freunde Borschläge gemacht würden. Meinerseits würde ich gern dabei vermittelnd einstreten, wenn die Gelegenheit dazu sich mir darbieten sollte.

Ew. Bohlgeboren versichere ich meiner besondern hochachtung. Berlin, 31. Juli 1823. (Gez.) Graf von Lottum.

Inhalt und Form dieses Schreibens weichen sehr wohlthuend von den letten Antworten Schuckmann's ab. Und wenn auch die Ansichten, die der Minister entwickelte, sowie die Rathschläge, die er Brockhaus ertheilte, dessen Anschauungen, Wünschen und Hoffsnungen wenig entsprachen, so war doch bei dem lebhaften Interesse, das er für Brockhaus' Sache und Person zeigte — indem er ihn, den in Berlin so schwarz Angeschriebenen, selbst seiner "besondern Hochachtung" versicherte — und nach dem, was er mit Herrn von Raumer besprochen hatte, zu hoffen, daß auf dem von ihm empschlenen Wege die leidige Angelegenheit endlich beigelegt werden würde. Allein wenige Wochen nach Empfang dieses Briefs, am 20. August, starb Brockhaus!

Allerdings ift es zweifelhaft, ob Brodhaus ben Rathichlägen Raumer's und Lottum's wirklich gefolgt ware, ba gleichzeitig von anbern Stellen ber prenßischen Regierung Magnahmen gegen ihn verfügt wurden, welche zeigten, daß man bort durchaus nicht geneigt war, milbere Saiten aufzuziehen.

Am 17. Juli erging nämlich aus bem Ministerium bes Innern und ber Bolizei folgendes Schreiben an ihn, das zwar nicht von bem bamals verreiften Minister von Schuckmann, aber von bem ihm noch abgeneigtern Herrn von Kampk gezeichnet war:

Benngleich bas unterzeichnete Ministerium gewünscht hatte, die in Ansehung des "Literarischen Conversations-Blattes" unterm 8. October 1821 bewilligte Ausnahme von ber Allerhöchst angeordneten Recensur fernerhin bestehen zu laffen; fo ift dies doch mit Ihrem, in Ansehung diefes Blattes feit einiger Zeit beobachteten Berfahren unvereinbarlich. Denn, abgesehen von mehrern in baffelbe aufgenommenen unzuläffigen Artikeln, hat ans einer Bernehmung bes hiefigen Buchhandlers Rücker und aus andern actenmäßigen Umftanden fich ergeben, daß Gie die, bei jener Ausnahme Ihnen gemachte Bedingung ichon feit der Oftermeffe bes vorigen Jahres nicht mehr erfillt, sondern die Rummern des befagten Blattes, ohne jener Bedingung zu genilgen, an die verfchiebenen Buchhandlungen in der preufischen Monarchie unmittelbar verandt, und babei bon ber nichtigen und ungegründeten Auficht ausgegangen find, baf Gie nur auf die von dem verftorbenen Fürsten Staatsangler an Sie erlaffene Bekanntmachung, nicht aber auf die dieselbe abanbernbe fpatere Allerhöchste Rabinetvordre Gr. Majeftat bes Ronigs Rudficht zu nehmen haben. Diefes Berfahren ift um fo verweislicher, ale beffen Unangemeffenheit fich von felbft fehr evident aufdringt, und Sie barauf auch bereite burch die Ministerialrescripte vom 10. und 29. Marz b. J. aufmertfam gemacht und angewiesen worden find, ben Allerhöchst erlaffenen Borichriften gebiihrende Folge zu leiften, und da= burch der Nothwendigfeit, fie durch nachdriidliche Magregeln gegen 3hre fortwährende und nach Ihren neuen Borftellungen fich jum Grundfat gemachte Reniteng aufrecht zu erhalten, vorzubeugen.

Es wird Ihnen daher hiermit eröffnet, daß auf Beranlassung eines Antrags des hiesigen Königlichen Oberpräsidiums heute die in Anschung des "Conversations Blattes" unterm 8. October 1821 gemachte Aus-nahme von der Recensur aufgehoben und dieses Blatt vor dessen Debit der Recensur in eben der Art wie Ihre übrigen Berlags- und Commissionsartitel unterworfen, auch deshalb die erforderliche Versigung

an sämmtliche Rönigliche Oberpräsidien erlassen worden ift.

Berlin, 17. Juli 1823.

Ministerium des Innern und der Polizei. In Abwesenheit des Herrn Ministers Excellenz (Gez.) Kampt.

Siermit murde die einzige Ausnahme, die in Betreff der Recenfur gemacht worden mar, wieder aufgehoben und die volle

Strenge und Schwerfälligfeit jener Magregel auch für bas "Literarifche Conversations-Blatt" wieder eingeführt. Um ben Geschäftegang etwas zu vereinfachen, rieth bas Oberpräsidium selbst am 6. Auguft, wieber einen Bevollmächtigten in Berlin zu ernennen, um diesem die Debiteerlaubnig jeder einzelnen Rummer, deren Recenfur jest Brofeffor Dittmar gu beforgen hatte, mittheilen gu fonnen. Die Berlagshandlung acceptirte biefen Mobus um fo lieber, ale Brodhaus felbft bamale im Sterben lag, und ernannte ben Buchhändler Berbig in Berlin ju ihrem Bevollmächtigten für biefe Angelegenheit. Gleichzeitig mar aber burch eine Berfügung ber Bolizei-Intendantur von Berlin vom 1. August ben bortigen Buchhändlern und Lefeanstalten befannt gemacht worben, bag bie Debitserlaubniß für jedes Stud des "Literarifden Conversations-Blattes" fowie fur jebe andere Schrift aus bem Brodhaus'ichen Berlage wiederum von der Anfündigung burch die beiben berliner Zeitungen abhängig gemacht sei und deffen neue Berlageartitel alfo erft nach biefer Ankundigung für erlaubt in ben preußischen Staaten zu erachten feien.

Außerdem zeigte noch ein Schreiben des Oberpräsidiums vom 28. Juli der Buchhandlung Duncker & Humblot an, daß dem britten Bande der von Brockhaus zum Verlag übernommenen Selbstbiographie Joachim Nettelbeck's die Debitserlaubniß mittels einer Verordnung des Ministeriums des Innern und der Polizei vom 22. Juli versagt worden sei.

Die prenßische Recensur verfolgte Brochaus also noch bis auf sein Todtenbett, nachdem sie ihm die letten drei Jahre seines Lebens verbittert hatte, und die Angelegenheit stand bei seinem Tode fast schlimmer als bei ihrem Beginu. Indeß war mit seinem Holgeben auch das Haupthinderniß eines Ausgleichs und friedlichen Abschlusses beseitigt, da die Maßregel vorzugsweise seiner Person gegolten hatte, seine Nachfolger im Geschäft aber bei ihrer ohnes dies schwierigen Lage dringend veranlaßt waren, die Aushebung der Recensur zu wünschen. Wieder war es der altbewährte Freund des Berstorbenen, Friedrich von Raumer, der jett auch dessenden Söhnen, Friedrich und Heinrich, die mit Karl Friedrich Bochmann zusammen das Geschäft fortführten, berathend und helsend

zur Seite stand. Er hatte mehrere Unterredungen zur friedlichen Beilegung ber Angelegenheit mit dem Minister von Schuckmann und dem Geh. Oberregierungsrath von Kampt, und berichtete, daß Beide geneigt wären, auf eine allmähliche Aushebung der Recensur, vielleicht mit Ausnahme des "Literarischen Conversations-Blattes", einzugehen; zugleich gab er an, wie am besten eine darauf bezügeliche Eingabe abzusassen sein gleichzeitiger Borschlag, daß die Brockhaus'schen Berlagsartikel künftig statt in Berlin in Halle durch einen dazu besonders beauftragten Censor geprüft werden sollten, wurde später von ihm selbst fallen gelassen.

Nachdem am 15. November 1823 die Firma F. A. Brockhaus die von Raumer angerathene Eingabe an das Ministerium des Innern und der Polizei gerichtet hatte, stellte am 6. December der Minister von Schuckmann einen entsprechenden Antrag beim Könige und erhielt infolge bessen nachstehende Cabinetsordre:

Ich will, Ihrem Antrage vom 6. b. M. gemäß, die angeordnete Recensur der Berlagsartitel der Buchhandlung Brodhaus in Leipzig ausbeben, autorisire Sie jedoch, solche für das "Conversations-Blatt", bis die Unschäldichkeit der neuen Redaction sich bewährt, noch beizusbehalten, sie auch in Absicht aller übrigen Berlagsartitel dieser Buchshandlung wieder eintreten zu lassen, wenn die gegenwärtigen Besitzer ihrer Bersicherung nicht genügen.

Berlin, ben 13. December 1823.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

Minister von Schuckmann theilte diese Cabinetsordre den Ministern Freiherrn von Altenstein und Grafen von Bernstorff mit, traf die nöthigen Berfügungen und richtete gleichzeitig folgendes Schreiben an die Berwalter der Firma F. A. Brockhaus:

In Beritkfichtigung der von Ihnen in der Eingabe vom 15. November c. vorgetragenen Gründe und im Vertrauen, daß Sie dem von Ihnen darin gegebenen Bersprechen nachkommen werden, und demgemäß die Brodhaus'sche Buchhandlung nicht weiter Schriften von nachtheiliger Tendenz verlegen wird, habe ich mich bei des Königs Majestät gern für die Allerhöchste Bewilligung des Versuchst verwendet, Ihren Verlags- und Commissionsartikeln ohne Recensur den Debit in den Königslich preußischen Staaten von jest ab zu gestatten. Se. Majestät haben Allergnädigst geruht, diesem Autrage zu willsahren und diesem nach die

jriiher angeordnete Recensur der Brochaus'ichen Berlags = und Commissionsartikel aufzuheben, jedoch dabei Allerhöchst bestimmt, daß nicht allein solche für das "Literarische Conversations = Blatt", bis die Unschädlichkeit der neuen Redaction sich bewährt habe, noch beibehalten, sondern sie auch in Hinsicht der übrigen Brochhaus'schen Artikel wieder eintreten solle, wenn Sie Ihrem Bersprechen nicht genügen sollten.

In Gemäßheit diefer Allerhöchsten Bestimmung find heute das Königliche Ober-Censur-Collegium und die fammtlichen Königlichen Ober-

präsidien mit näherer Instruction versehen worden.

Berlin, 17. December 1823.

Der Minister des Innern und der Bolizei. (Gez.) Schuckmann.

So war denn die preußische Recensur ber Brockhaus'schen Berlagsartitel nach fast dreijähriger Dauer wirklich aufgehoben und blieb es auch fortan.

Die für das "Literarische Conversations-Blatt" noch fortbestehende Magregel wurde anderthalb Jahre später ebenfalls abgeschafft, infolge einer Eingabe der Verlagshandlung vom 26. Februar 1825, auf welche folgender Bescheid erging:

Da seit einiger Zeit das "Literarische Conversations-Blatt" teinen (Brund zu Beschwerben gegeben hat, so will ich, auf den Antrag der Administratoren der Brockhaus'schen Buchhandlung in der Eingabe vom 26. Februar d. 3., die bisher angeordnete Recensur dieser Zeitschrift in der Boraussetzung ausheben, daß die Administratoren der Brockhaus'schen Buchhandlung den hierüber gegebenen Bersicherungen nachstonnnen werden.

Die betreffenden Behörden find hiernach angewiesen worden. Berlin. 2. Mai 1825.

Der Minister des Junern und der Polizei. (Bez.) Schuemann.

Noch vor Ende desselben Jahres, am 27. December 1825, wurde zwar das "Literarische Conversations-Blatt", wie schon einmal im Jahre 1820, für ganz Preußen verboten, wenn auch aus andern Gründen, und erst nach einem halben Jahre, unter dem veränderten Titel "Blätter für literarische Unterhaltung" wieder zugelassen (vgl. II, 312). Auch sonst hat es im Laufe der Jahre nicht an mancherlei Conslicten der Firma F. A. Brockhaus mit der preußischen Regierung gesehlt. Indeß eine derartige Maßregel wie die

Recensur der Jahre 1821 bis 1823 ist nie wieder seitens jener oder einer andern Regierung gegen sie verfügt worden.

Daß übrigens auch in Kreisen, welche ber preußischen Regierung nahestanden und ähnlicher Gesinnungen, wie sie Brochaus schulds gegeben wurden, nicht verdächtig waren, die Maßregel weber gesbilligt, noch für zweckentsprechend gehalten wurde, zeigt nachstehende Stelle aus einem Berichte, den das Ober-Censur-Collegium am 24. April 1824 an die Staatsminister von Altenstein, von Schucksmann und Graf von Berustorff über die Fortdauer des Censursgeses vom 18. October 1819 erstattete:

.... Ferner find durch Allerhöchsten Specialbefehl die Berlags= artifel ber Buchhandlung bes weil. Brodhans in Leipzig vor ihrem Debit in den hiefigen Landen einer befondern, anjett jedoch wieder aufgehobenen Recensur unterworfen worden. Das Dber-Censur-Collegium vertennt nicht, daß diese ftrenge und angerordentliche Dagregel jum Theil burch die Gorglofigfeit oder falfche Liberalität ber leipziger und altenburger Cenfurbehörden, gegen welche durch dieffeitige Reclamationen nichts hat ausgerichtet werden können, mit veranlagt worden ift, und nicht wenig bagu beigetragen hat, die unftatthafte Betriebfamteit jener Berlagshandlung in Die gehörigen Schranten gurudguführen; bennoch barf baffelbe nicht Bedenten tragen zu bemerten, theile baf biefe Recenfur mit fehr beträchtlichen Untoften für Cenfurgebühren verfnitoft gemefen ift, theile daß fie ale Magregel ber preugischen Regierung gegen ein einzelnes Individuum des Anslandes ein nicht geringes Aufjehen erregt und Uebelwollenden Berankffung gegeben hat, sie als eine Sandlung der Willfür zu verschreien. Jedenfalls glaubt bas Dber-Cenfur-Collegium, daß der möglichen Wiedertehr eines ahnlichen Berfahrens, von welchem daffelbe, wenn deffen Gutachten erfordert werden follte, feiner vollkommenften Ueberzengung gemäß abzurathen für feine Bflicht halten miifte, dadurch am besten vorgebengt werden tonne, wenn prengischerseits bei ben mit den übrigen Bliebern bes Deutschen Bundes bevorftehenden Berathungen das ganze Anfeben der Regierung benutt wird, um auf allgemeine nachdriidliche Ausführung der gemeinschaft= lichen Beschlüffe zu bringen.

In dem Separatvotum des (Beh. Dber-Regierungerathe Bedes borff, eines Mitgliede des Ober-Cenfur-Collegiums, heißt es noch:

Ferner scheint es bem Unterzeichneten ber Stellung und Würde von Preußen angemessen, nicht weiter auf einstweilige Magregeln sich einzulassen, sondern zu befinitiven Bestimmungen entschieden und mit Nachbrud überzugehen. Preußen hat sich die Aussührung der gemeinschaftlichen Beschlüsse auße ernstlichste und gewissenhafteste angelegen sein lassen, während mit wenigen Ausnahmen die übrigen deutschen Regierungen sich darin gleichgültig, lau und gar heimlich widerstrebend gezeigt haben. Dadurch ist nicht allein die erwartete Wirkung der gemeinsamen Maßregeln geschwächt, sondern auch auf Preußen der Anschein großer Iliberalität geworfen worden, welcher durch diesenigen Schritte natürlich noch hat vermehrt werden müssen, zu denen es sich eben wegen der Sorglosigkeit mancher anderer Regierungen bewogen gefunden hat und wohin z. B. die Recensur der Brockhaus'schen Berlagsartikel und das Versahren gegen mehrere im Würtembergischen erschienene Schriften gerechnet werden muß. Einen solchen Zustand der Tinge fortbauern zu lassen, darf man Preußen nicht zumuthen.

Wenn hiernach und nach bem ganzen Verlaufe ber Angelegensheit gewiß im Interesse ber preußischen Regierung zu bedauern ift, daß solche Maßregeln ergriffen und so lange aufrecht erhalten wursben, so ist freilich andererseits auch Brockhaus von dem Vorwurfe nicht freizusprechen, daß er vielfach Anlaß dazu gegeben und der Regierung ein Wiedereinlenken sehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht hat.

Dagegen wird ihm gewiß Niemand das Zeugniß versagen, daß er sich in diesen Kämpfen mannhaft und energisch benahm und, wenn er auch nicht als Sieger aus denselben hervorging, doch mit Aufbietung seiner ganzen geistigen Kraft unerschrocken für das einstrat, was er als sein gutes Recht betrachtete.

Elfter Abschnitt.

Conflicte mit der öfterreichischen Regierung.



In den Jahren 1819 bis 1821.

Daß Brockhaus in biefer Zeit auch mit der öfterreichischen Regierung in Conflicte gerieth, ist bei der Stellung, welche dieselbe seit den Karlsbader Beschlüssen von 1819 an der Spitze der europäischen Reaction einnahm, und bei der liberalen Richtung, die Brockhaus in seiner Berlagsthätigkeit verfolgte, nicht zu verwunzbern. Diese Conslicte erreichten aber nie eine ähnliche Ausdehnung und nahmen auch nie einen so acuten Charakter an wie seine Kämpse mit der preußischen Regierung, obgleich in Desterreich eine größere Anzahl seiner Berlagswerke verboten wurde, als es je in Preußen geschah, selbst seitdem hier eine Recensur seines gesammten neuen Berlags eingeführt worden war.

Bor 1819 waren Brockhaus' Beziehungen zur öfterreichischen Regierung und zu maßgebenden Staatsmännern in Oesterreich meist ganz freundliche gewesen. Hatte er doch, wie früher berichtet, in den Tagen der Schlacht bei Leipzig "auf Befehl" des österreichischen Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg die Herausgabe der "Deutschen Blätter" begonnen und balb darauf, am 13. December 1813, die dritte Auflage seines "Conversations Lexikon" dem dasmals als Hort des Liberalismus geseierten Fürsten von Metternich gewidmet, dem er nach jener Schlacht vorgestellt worden war und der ihm babei "ein lebhaftes Interesse an diesem Werke bezeigte".

Seit 1815 stand er in regem literarischen und persönlichen Berkehre mit dem öfterreichischen Generalconsul in Leipzig, Adam Müller, verlegte zwei staatswirthschaftliche Werke desselben und

eröffnete die "Reitgenoffen" mit einer von diesem verfaften Biographie des Raifers Frang I. von Defterreich. Sein freundliches Berhaltniß ju Müller und jur öfterreichischen Regierung erfuhr bie erfte Störung, ale er Enbe 1816 und Mitte 1817 bie beiben (anonym erschienenen) Werte bes Freiherrn von hormagr, ober vielmehr bes Ergherzoge Johann, über Andreas Sofer und ben Tirolerfrieg verlegte; fie wurden in Defterreich verboten, nachdem man von Wien aus vergebliche Berfuche gemacht hatte, von Brodhaus ben Berfaffer berfelben zu erfahren (vgl. I, 374-380). Hormagr hatte ihn bamale ichon vor Müller gewarnt, und er Rog fich infolge beffen mehr und mehr von ihm gurud. Müller seinerseits hielt die literarische und auch die perfonliche Berbinbung mit Brodhaus tropbem aufrecht; fo bearbeitete er auch ferner Artifel für das "Conversations-Lexifon" und bestimmte ihn gur Uebernahme mancher Werte, die nicht gang ju der liberalen politischen Richtung der Berlagshandlung pagten, wie z. B. einer firchenpolitischen Schrift bes preufischen Ministerialrathe Bedeborff und ber (anonym erschienenen) Schrift bes murtembergifchen Barons von Sügel über "Spanien und die Revolution". Auch nahm Müller Ginladungen von Brodhaus an und redete ihn bamals in feinen Briefen "mein verehrter Freund", fpater nur "Em. Boblgeboren" an. Feindlich trat ihm Müller erft entgegen, als Brodhaus Ende 1819 den befannten patriotischen Brief, welchen Friedrich von Gent 1797 an den König Friedrich Wilhelm III. von Breufen gerichtet hatte, um bemfelben die Berleihung von Breffreiheit ans Berg zu legen, ohne Gent' Biffen mit einem Borwort von Saffe neu abdrucken ließ. Er fprach fich bamale, wie Brodhaus am 12. Januar 1820 an Saffe berichtete (II, 324), bei einem Diner im Reichenbach'ichen Saufe, mit beffen Befigern Brodhaus befreundet mar, auf die leidenschaftlichfte Beife über ihn aus, predigte einen formlichen Rreuzzug gegen ihn und verfündete, daß ce bemfelben noch ichlimm ergeben werde, daß feine Borschläge megen des Rachdruck, Die eben den Wiener Ministerialconferenzen vorlagen, gar nicht beachtet werden würden, und baß ber Berbreitung feines "Conversations - Leriton" in Defterreich nun auch ichon "Gerechtigfeit werben folle".

In ähnlicher Beife wird fich Müller wol auch gegen feine hohen Gonner, Gent und Metternich, ausgesprochen haben, benn bald barauf begann die öfterreichische Regierung viel ftrenger als bisher gegen den Brockhaus'ichen Berlag vorzugehen.

Gent richtete in diefer Zeit, vielleicht durch Abam Müller in ber Erbitterung bestärft, die er gegen Brodhaus megen jenes Wieberabbrude feines freifinnigen Briefes empfand, ein Schreiben an ben Fürsten Metternich, worin er die Ergreifung der schärfften Magregeln gegen Brodhaus vorschlug. Den Anlag dazu bot ein Auffat in ber feit Ende 1819 von Brodhaus redigirten Zeitschrift "Bermes". Gent befand fich im Sommer 1820, in ber Zeit zwischen ben Congressen von Wien und Troppau, auf benen er wie auf allen damaligen Congressen als Protofollführer und erster Secretar Metternich's fungirte, in München. In einer Beilage au einem Schreiben an Metternich aus Salzburg vom 1. August berichtet er über eine Unterredung, die er mit den bairischen Ministern Graf Rechberg, Graf Thurheim und Freiherrn von Zentner gehabt. Diefer Bericht, eigenhändig von Bent gefdrieben, ift höchft charafteriftisch für ihn und die damalige Zeit.* Er lautet:

3m "Bermes" Nr. VI von 1820 befindet fich in Form einer Recenfion zweier Flugschriften von Bieland und Behr ein Auffat über bie befte politische Berfaffung für Deutschland. Folgendes ift die Gubftang biefes Auffates:

Die Ginführung bes Reprafentativfusteme in ichem einzelnen beutichen Staate fteht, wie natürlich, vorn an. Damit bies Syftem aber gehörig befestigt werbe, müßten gleich nach Unnahme beffelben folgende drei Magregeln eintreten:

1) Alle Minister und höhere Staatsbeamten, welche fich als Feinde

ber Berfaffungen gezeigt haben, miiffen entfernt;

2) Diejenigen Danner, welche ihrer Bildung nach unfähig find, an ber Spite ber Befchäfte zu ftehen, von ben erften Stellen

ausgeschloffen werben;

ľ

endlich aber - zur Aufrechthaltung ber neuen Berfaffungen, ja gur Abwendung einer sonft unvermeidlichen Revolution in Deutschland - muffen 3) "die deutschen Ständeversammlungen ebenso gut ihre Reprafentanten beim Bundestage haben ale bie Fürften".

^{*} Eine Abichrift biefes bisher noch nicht veröffentlichten Berichte verbante ich herrn Sofrath Brofeffor Dr. Adolf Beer in Bien.

Dies ift gleichfam bas Minimum, welches bie großen Reformatoren (worunter hauptsächlich Wieland - gottlob tobt -, Lindner und Beitel citirt werben) verlangen. Beffer aber ware ce, wenn man bem deutschen Staatenbunde auf einmal eine neue, freie Berfaffung gabe, und zwar - "nach bem im Jahre 1804 entworfenen hier zum erften male abgebrudten Blane zu einem italienifchen Staatenbunde; einem Blane, für welchen, mit gewiffen zeitgemäßern Abanderungen, noch iett einflufreiche Staatsmänner in Italien mit Bulfe ber Carbonari und Consistoriali arbeiten".

Diefer Plan besteht aus 24 Artikeln, von benen ich nichts weiter anführe, ale bag ber italienische Staatenbund aus folgenden 6 Bestandtheilen: 1) der italische Freistaat; 2) das Königreich Reapel; 3) bas Ronigreich Biemont; 4) bas Ronigreich hetrurien; 5) bas Ronigreich Benedig; 6) ber Rirchenstaat, gebilbet, und daß die Obergewalt bes Bundes von einem Bunbesfenat und einem Bollziehungs= rath, beibe in Rom anfäffig, verwaltet werben foll.

So herrlich das Modell auch ift, so will man sich boch in Deutschland vorberhand begnügen, "wenn die Bolfer nur ihre Bertreter bei der Bundesverfaffung haben"; würde aber auch bas verweigert, fo fei "zu befürchten, daß die mit einer freien Berfaffung beglüdten beutschen Staaten unter fich einen eigenen mabrhaft beut-

fchen Bund fcliegen wurden, um Deutschland in mehr als einer Binficht vor Schmach zu bewahren".

Der ganze Artifel ift platt, armfelig, fast noch ungereimter ale verrucht. In beffern Zeiten ware er taum einer Rüge würdig gewefen; heute aber kann er allerdings auf eine gewisse Klasse von Lefern feinen Eindruck machen. Für die constitutionellen Staaten find bergleichen Einflüsterungen besondere gefährlich, weil man diefen am erften gumuthen tonnte, den frommen Bunfchen ber Bolter Bebor ju geben.

Daber maren benn auch unfere brei bairifchen Minifter über diefen Artifel unendlich betroffen und überhaupt von bem Bedanten, daß man neue Dagregeln gegen die Licenz ber Breffe auffuchen muffe, gang burchbrungen. Ich versprach, sowol ihre Bunfche, ale bie unmittelbare Beranlaffung jogleich zu Ew. Durchlaucht Renntniß zu bringen.

Der "Hermes" wird fortdauernd unter dem erdichteten Dructort Um fterbam in einer ber Brodhaus'fchen Bintelbrudereien gebrudt, in Leipzig öffentlich verkauft und von da iiber Deutschland versendet. Der Standal ist an und für sich arg genug, wenn er auch nicht durch

die Frevelhaftigfeit einzelner Artifel noch vermehrt murde.

Nach meiner Anficht müßte ber erfte Schritt in biefer Sache immer bei dem fächstischen Sofe geschehen. Man mußte diefen Sof bestimmt und fategorifch auffordern, zu ertlären, ob er ben Brodhaus als feinen Unterthan betrachte, und ob er fich geneigt und ftarf genug fühle, feine eigenen und die Bundesgesetze gegen biefen Menschen aufrecht zu halten. In diesem Falle milfte Alles, was Brodhaus in Leipzig zu Markte brächte, wo es auch gedruckt sein möchte, sobald es nicht die Cenfur (und zwar eine besonders ftrenge und gewiffenhafte) ber fächsischen Re-

gierung paffirt hat, fünftig ohne Ausnahme confiscirt werden.

3ch glaube nicht, daß die Antwort fehr befriedigend ausfallen Ueberdies mußte man, felbst wenn sie fo ausfiele, immer noch ju andern, allgemeinen Dafregeln fchreiten, um den Disbrauch ber Nebenbrudereien, ber falfchen Firmen abzustellen. Auch folage ich, nur aus Schonung gegen ben fachfischen [Sof] vor, bag man fich mit ihm zuerft über die Sache in Berhandlung fete. Sonft würde ich immer vorziehen, fie ohne weiteres an den Bundestag zu bringen, wohin fie gulett boch wird gelangen milffen, wenn man es überhaupt rathfam findet, gegen die Brefausschweifungen neue Magregeln zu ergreifen.

In meinem Gefprach liber biefen Gegenstand mit den bairischen Ministern unterließ ich, wie Ew. Durchlaucht fich wol vorstellen konnen, nicht, auch ber "Allgemeinen Zeitung" in gebilbrenden Ehren zu erwähnen. hier fließ ich aber balb auf Schwierigfeiten und Bebentlichkeiten von mancherlei Urt. Graf Rechberg gestand mir aufrichtig, baß, nach feiner Ueberzeugung, gegen bie "Allgemeine Zeitung" nichts auszurichten ware. Denn wollte man in Anfehung ber Cenfur bicfes Blattes in Baiern ein verandertes Syftem annehmen (ba mit Eliminirung diefes ober jenes einzelnen Artifele nicht viel gewonnen ware), fo wurde Cotta fich gleich entschließen, die ganze boutique von Augeburg nach Ulm ober Stuttgart zu transferiren, wobei die bairifche Regierung in pecuniarer Binficht einigen Schaben leiben, Baiern und Das librige Deutschland aber in feiner Binficht gewinnen, vielleicht positiv verlieren milrbe. Dieses Argument hat freilich sein Bewicht.

3ch erfuhr bei ber Gelegenheit, daß ber erbarmliche Cotta blos beshalb zur Opposition übergegangen fei, weil ber Ronig sich nicht

entschließen wollte, ihn in die obere Rammer aufzunehmen.

Der Schlufpaffus gegen die "Allgemeine Zeitung" und bas Epitheton, das Bent dem verdienstvollen Buchhandler Freiherrn Johann Friedrich von Cotta gibt (beiläufig bemerkt, auf Grund einer Berdächtigung, die sich balb als unwahr erwies), murben Brodhaus mahrscheinlich über die gegen ihn gerichteten Stellen biefes Schreibens getröftet haben, wenn er überhaupt Reuntnig bavon erlangt hatte. Auf Metternich blieben Gent' Andeutungen jedenfalls nicht ohne Wirfung, benn wenn auch nichts bavon befannt ift, bag

er die ihm angerathenen Schritte gegen Brochaus bei der königlich sächsischen Regierung oder beim Bundestage wirklich gethan, so trat die von Gentz und von Adam Müller in Scene gesetze Einswirkung auf Metternich doch bald in anderer Weise hervor. Und zwar geschah dies zunächst in den beiden von Adam Müller prophezeiten Richtungen: in dem früher berichteten Scheitern der von Brochaus auf den Wiener Ministerialconferenzen von 1819 und 1820 beantragten Resorm der Nachbrucksgesetzgebung, dann aber namentlich in einem Berbote des "Conversations-Lezikon" in Oesterzeich, nachdem schon vorher mehrere Berlagsartikel von Brochaus und namentlich seine Zeitschriften "Isis", "Literarisches Wochenblatt" und "Hermes" ohne besondere Verbote bei den dortigen Buchhandelungen consiscirt worden waren.

Eigentlich murden nur ber neunte und zehnte Band bes "Conversations-Lexikon", mit welchem die fünfte Auflage vollendet morden mar, nicht auch die frühern Bande verboten, wie überhaupt ein Berbot bes gangen Berts in Desterreich nie erfolgt zu sein icheint. Aber natürlich mar baburch nicht nur ber Absat vollständiger Eremplare gehemmt, sondern die öfterreichischen Sortimentebuch. händler tamen auch ben Subscribenten gegenüber in groke Berlegenheit, da diese die ihnen noch fehlenden Bande beauspruchter und andernfalls vielfach mit Rückgabe der frühern drohten. Gremium der wiener Buchhändler stellte dieje Sachlage der f. f. Polizei = und Cenfurhofftelle in einer Eingabe vom 18. November 1820 in ruhiger aber bringender Beife vor. Darauf erfolgte unterm 30. November die Verfügung an das Bücherrevisionsamt: das Gremium zu bedeuten, daß ce vorerft ein getreuce Bergeichniß ber Berfonen, welche bei den verschiedenen Buchhandlern auf das Bert wirklich pranumerirt hatten, mit Angabe des Charafters und Wohnorte eines jeden Pranumeranten vorzulegen habe. Nachdem bas Gremium und bas Bucherrevisionsamt bem nachgetommen, erfolgte bie Entscheidung im folgenden Erlaffe der f. f. Bolizei = und Censurhofftelle, der ein denkwürdiges Actenftud jur Beschichte der damaligen Prefgustände in Desterreich bilbet:

Dem f. f. Buderrevifionsamte wird, unter Rudftellung ber Beilagen feines Berichts vom 23. vorigen Monats und Jahres, hiermit bedeutet,

daß die zwei letten, hierorts mit Berbot belegten Bande der fünften Auflage des bei Brodhaus in Leipzig erschienenen "Conversations-Lexikon" vorderhand nur an zwei Klassen von Bersonen, welche laut den vorliegenden Berzeichnissen bei hiesigen Buchhändlern auf das ganze Berk pränumerirt und die ersten acht Bände desselben bereits erhalten haben, unter genauer Beobachtung der Allerhöchsten Censurvorschriften verabsolgt werden können.

Bur ersten Klasse gehören jene Personen höhern Standes, welche bekanntlich Bibliotheten ober ansehnliche Büchersammlungen besitsen, als Fürst Liechtenstein, Schwarzenberg, Batthyanyi, Graffalkowich, Lobkowit, Graf Karl Harrach. Diesen Personen sind die zwei versotenen Bande des obbenannten Werks, gegen Einlegung des vorsichriftsmäßigen Reverses bei dem k. k. Bücherrevisionsamte, zu vers

abfolgen.

Bur zweiten Klasse gehören die Bersonen, die sich im Austande befinden und entweder wegen ihres Kanges oder ihrer Anstellung wegen berücksichtigt zu werden verdienen, als: Se. königl. Hoheit der Großeherzog von Toscana, Baron Miltit, königl. preußischer Legationssecretär in Konstantinopel, Kranichseld, f. k. Gesandtschaftsarzt in Konstantinopel, Graf Woyra, k. k. Geschäftsträger in Stockholm, Koumas, Brosessor in Smyrna, Hannert, kaiserl. russischer Hofrath. Die diesfälligen Eremplare sind von dem k. k. Kevisionsante unter den gewöhnlichen Boresichten in das Ausland an ihre Adresse zu senden.

Sinsichtlich ber übrigen in ben vorliegenden Branumerantenverzeichnissen aufgeführten Bersonen kann nur bei jenen Standespersonen, Beamten höhern Ranges, Prosessonen und Gelehrten, für deren Berläßlichteit volle Bürgschaft vorhanden und von denen daher irgendeine Berbreitung jenes im schlechtesten Sinn geschriebenen Berts nicht im geringsten zu besorgen, vielmehr das Bedürfniß, solches zu besitzen, erwiesen ist, nach Möglichteit und mit steter Berücksichtigung des über die befragten Bände des erwähnten Berts durch Allerhöchste Entscheidung ausgesprochenen Damnatur einige Ausnahme von der strengen Regel, aber auch dann nur stattsinden, wenn für jeden dieser Pränumeranten einzeln und zu seinem alleinigen Gebrauche der zwei verbotenen Bände bes obbezeichneten Berts hierorts nachgesucht, sohin deshalb specielle Berhandlungen gepstogen werden.

Hiervon wird bas f. f. Bücherrevisionsamt zu seiner genauesten Darnachachtung und zur Berständigung des Gremiums der hiesigen Buchshändler mit dem Auftrag in die Kenntniß gesetzt, letztern zugleich zu besetzten, daß ihrem diesfälligen Gesuche vom 18. November v. 3. in größerm Maße um so weniger willfahrt werden könne, als man die Motive, auf welchen diese Gesuch beruht, durchaus nicht für genügend zu erkennen vermag, um die Berbreitung eines Werks von so schlechter

Tendenz zu rechtfertigen, und sie es nur ihrer eigenen Unvorsichtigkeit zuschreiben muffen, wenn ein Speculationsgeschäft, das sie mit dem schon seit längerer Zeit im politischen Sinne übel berüchtigten Buchbändler Brockhaus auf ihr Risico eingingen, nunmehr zu ihrem Nachteil ausschlägt.

Wien, 5. Januar 1821.

(Gez.) Seblnitty.

In ahnlichen Erlaffen berfelben Regierungebehorbe an bie Bubernien ber Provingen, aus benen ebenfalls gahlreiche Gefuche einliefen, ben Antauf jener Bande ju geftatten, werben die Gigenfcaften, die ein Pranumerant auf das "Conversations Regiton" haben muffe, um fein Eremplar ausgefolgt zu erhalten, noch näher bestimmt. Go heißt es z. B. in einem Erlaffe Sedlnitty's nach Grat und Laibach: bas "Conversations-Lexiton" fei außer an Befiter größerer Bibliotheten nur an Solche zu verabfolgen, "welche bei einem gang tabellosen moralischen und politischen Charafter wegen ihres Berufe und echter Bildung besondere Rudficht verbienen"; außerbem fei ihnen ein Revers abzuverlangen, baß fie ihr Eremplar an Niemanden verleihen, verschenten ober vertaufen würden. Einem andern, nach Laibach unterm 3. März 1821 ergangenen Erlaffe zufolge maren "Beamte niederer Rategorie und insbesondere Bersonen aus dem Burger- und Gewerbestande durchaus nicht geeignet, eine berartige Begunftigung zu erlangen".

Als Brockhaus im Herbste 1820 die zuerst vom Freiherrn von Hormahr bei ihm angeregte Idee, in Desterreich selbst als wirksamstes Mittel gegen den dortigen Nachdruck des "Conversations Lexison" eine Ausgabe desselben drucken zu lassen, infolge einer Aufforderung des mit ihm eng befreundeten Buchhändlers Karl Gerold in Wien wieder aufnahm (vgl. S. 44), berichtete ihm Letzterer am 1. November Näheres über das kurz zuvor erfolgte Berbot der Schlußbände des Werks. Der Grund davon, schried er, sei in einigen Artikeln zu suchen, die, wie eine eben erschienene Recension des Werks in den wiener "Jahrbüchern der Literatur" rüge, zu sehr die aufgeregte politische Stimmung des Jahres 1819 verriethen. Er empfahl ihm, eine besondere Ausgabe des "Conversations-Lexison" für Desterreich, in der diese Artikel abgeändert wären, in Wien drucken zu lassen, wodurch zugleich einem bereits

projectirten neuen Rachbrucke besselben begegnet werde, und erbot fich, als Mitverleger auf bem Titel zu erscheinen, auch die Durchficht bes Berts von einem Cenfurbeamten, der fich bagu bereit erflart habe, vornehmen zu laffen. Brodhaus erichien diefer Borichlag querft fehr beachtenswerth. Er beschloß beshalb, sofort felbst nach Wien zu reifen, worauf ihm Gerold rieth, daß er fich burch bie sachfische Gesandtschaft in Wien einen Bag für Desterreich verschaffen möge, um allen Unannehmlichkeiten auszuweichen, ba er in Bien auf keinen Fall gern gesehen werden durfte. Doch ließ er dieses Reiseproject wieder fallen, mahrscheinlich weil er zur selben Reit (Anfang November) sich entschloß, nach Berlin zu reisen, um bort die Wiederzulassung des "Literarischen Wochenblattes" zu be-Ebenso wenig aber ging er auf Gerold's Borichlag einer in Defterreich zu brudenden Auflage bes "Conversations-Lexiton" ein, vermuthlich weil er, von dem geschäftlichen Rifico abgefeben, fürchtete, die österreichische Censur werde gar zu viele Artikel beanftanben. Er beschränkte fich vielmehr barauf, bei einem inzwischen nöthig gewordenen Neudrucke bes neunten und zehnten Bandes bie politischen Artifel, welche bort Anstok erregt hatten, zu milbern. und hoffte in seinem Optimismus, man werde das Berbot diefer Bande nunmehr wieder aufheben. In einem Circulare an die Buchbanbler vom 15. Juli 1821 fagte er mit Bezug barauf gerabezu: er schmeichle fich, bag felbst die öfterreichische Regierung die Milberung ber politischen Stellen anerfennen und bie seither verbotenen Bande wieder frei julaffen werde, weshalb er alles Erforderliche einzuleiten fich ichon jett bemühe.

Diese Einleitung von Schritten hatte barin bestanden, daß er den Baron Eduard Joachim von Münch Bellinghausen, der seit 1818 der Elbschiffahrtscommission in Dresden als österreichischer Commissar präsidirte, um seine Bermittelung bei der österreichischen Regierung ersucht hatte. Baron von Münch (geb. 1786, gest. 1866) war der vielgenaunte spätere österreichische Gesandte am Bundestage, 1831 in den Grasenstand erhoben, der Onkel des unter dem Namen Friedrich Halm bekannten dramatischen Dichters Eligius Franz Joseph Freiherrn von Münch Bellinghausen. Brodschaus hatte ihn in Oresden persönlich kennen gelernt. Als er ihm

feine Noth flagte, erklärte fich Baron von Münch bereit, bei bem öfterreichischen Polizeiminister Grafen Seblnigty für Zulassung bes bamale in Defterreich fo gut wie verbotenen "Literarifchen Conversationsblattes" sich verwenden zu wollen.

Ihn an diefes Berfprechen und jugleich an die von ihm fcon bei mehrern ähnlichen Beranlassungen citirten "schönen Borte" erinnernd, die ber Prafidialgefandte ber Bundesversammlung am 19. September 1819 gesprochen habe und mit denen folche Berbote boch nicht stimmten, schrieb er ihm am 18. April 1821:

Glauben Em. Ercelleng mir, daß es gerade folche unbillige Berbote find, welche die Buchbandler, die auf ber jetigen Stufe ber Civis lisation wol auch ale eine Art von zu berlichtigender puissance zu betrachten waren, gegen die Magregeln einzelner Regierungen aufregen und fie - es fei dies im Allgemeinen gefagt - oft genug bewegen, bie willfürlichen Berfügungen berfelben, wie ber Raufmann bie übermakig ftrengen Mauthverbote, wo es fich thun läßt, zu umgeben.

Man fei redlich, billig, worthaltend, vertrauensvoll gegen fie, enthalte fich aller Willfilr, beobachte das Gefet und den Beift deffelben, ohne es jum Nachtheil bes Individuums ju rangiren, und gewiß wird bann fein bedeutender Berleger (die unbedeutenden haben feinen Wirtungsfreis) bie Band zu irgendeiner Unternehmung bieten, die auf irgendeine Beise einer fo gegen fie verfahrenden Regierung unangenehm fein tonnte.

Da sogar nicht einmal unser Eigenthum — trot ber Bestimmungen der Bundesacte barüber - gegen den ichandlichen, in allen andern policirten Staaten verbotenen Rachbrud gefichert ift, fo follte man um fo billiger und gerechter in anderer Sinficht, nämlich in der Bürdigung unferer Unternehmungen fein, und es mare bies eine um fo größere Bflicht, da wir ja keine ohne Zusicht und Autorisation uns serer eigenen Regierung können erscheinen lassen, wir also immer völlig legal verfahren milffen. Und wie erfchwert man bem Unternehmer einer guten literarischen Idee die Ausführung durch folche willfürliche Berbote! Und ift es billig, redlich, bem allgemeinen Zweck ber Gefellschaft gemäß, bas zu thun?

Bewiß liegt viel an der Willfilr der Unterbeamten. Es fann ein folder Beifteszwang, eine folche Unbilligkeit gegen die Unterthanen anderer deutschen Bundesstaaten nicht in bem Willen bes Raifere, nicht in bem des Fürften Metternich, nicht in der Absicht bes Polizeis miniftere liegen. Mir scheint dies wenigstene völlig unmöglich.

Bielleicht könnten Em. Ercelleng baber etwas für bie Emancipation meines Blattes thun, wenn Sie baffelbe und meine billigen Wünfche fowol dem Fitrften Metternich als dem Grafen Sedlnigty zur Renntnig brachten. In gleicher Beise bittet er bann ben Baron von Münch, seinen Einfluß auch für die Wiederzulassung des neunten und zehnten Bandes des "Conversations-Lexison" in Desterreich geltend zu machen, zumal die Redaction bei dem Neudruck derselben alles Anstößige daraus zu beseitigen gesucht habe.

Ob und was Baron von Münch auf diesen Brief geantwortet und ob er in dem von Brockhaus erbetenen Sinne für ihn gewirkt, ift uns nicht bekannt. Letteres ift indes wahrscheinlich, da Brockhaus einige Zeit darauf seine Vermittelung nochmals in Anspruch nahm. Jedenfalls schien er auf günstigen Erfolg zu rechnen, denn in einem vom 10. August 1821 datirten buchhändlerischen Sirculare sagt er noch bestimmter als in dem vom 15. Juli: den österreichischen Buchhandlungen könne er ebenfalls Hoffnung auf freie Einfuhr des "Conversations-Lexison" machen oder vielmehr darauf, daß ein besonderer Abdruck der beiden neuen Bände in Wien zugesassen werden dürste, wenigstens habe er hierzu vorläusige Einleitungen getroffen.

Mit den hier erwähnten neuen Banden, deren erfte Abtheilung jeboch erft am 1. Märg 1822 ausgegeben murbe, maren ein elfter und zwölfter Band des "Conversations = Lexison" gemeint, die ale Supplement zu ber fünften Auflage, zugleich aber auch als "Reue Folge" des Werts bezeichnet maren. In einem besondern Unhang bagn follten die Artitel, welche die Glaubenslehre und die Berfaffung ber romifch-tatholischen Rirche betrafen, in Bearbeitungen von einem Ratholiten gegeben werben. Durch diefe Bugabe glaubte Brodhaus bie auch gegen bie betreffenden Artifel, gleichwie gegen bie politischen erhobenen Unftande am besten beseitigen zu können, namentlich für den Bertrieb in Defterreich. Um gang ficher gu gehen, hatte er bie erften Artifel Abam Muller gur Durchficht vorgelegt, ber fie auch gebilligt hatte. Begen Saffe außerte er freilich, indem er über seine Unterredung mit Müller berichtete: "Ich abftrabirte mir aus feiner Rede, daß die Ratholifen unter fich noch weniger einig find, mas eigentlich bie rechte Lehre, als wir Brotestanten. Die Thoren dort wie hier, darauf Berth ju seten und barauf Anderedenkende zu verdammen!"

Bon den Buchhändlern in Wien erhielt er indeß in Antwort

auf jenes Circular Briefe, die seine hoffnungen auf einen freiern Berkehr für bas Berk sehr herabstimmten.

Die Buchhandlung Karl Schaumburg & Comp. in Wien schrich ihm am 15. September: Sie habe fich direct an die oberfte Behörbe gewendet, um fich bie nothige Ausfunft über bas Begrundete jener hoffnungen zu erbitten, und barauf bie Untwort erhalten, bag von feiten bes Berrn Brodhaus in biefer Sache noch gar nichts gethan worden fei. 3m Begriffe, ihm barüber ihre Berwunderung auszusprechen, habe fie zufällig erfahren, daß er wegen bes Drude ber zwei Banbe an ben Buchbruder Strauf in Wien geschrieben hatte. Auf ihre Beranlaffung habe nun Strauf bei ber Bolizeihofftelle angefragt, ob er bie Bande überhaupt merde bruden burfen, barauf aber als Antwort ein fategorisches Rein ohne Angabe von Grunden erhalten. Jufolge beffen machte die Buchhandlung nun Brodhaus bas Anerbieten, fie wolle bie zwei Banbe als ihr Berlagsunternehmen in Wien drucken laffen, nachdem bas ihr übersandte Manuscript vorher der Censur vorgelegt worden fei. Der Sicherheit wegen fandte fie bicfes Schreiben an Brodhaus nicht ber Boft, fondern auf Buchhändlerwege, ba gu befürchten fei, daß an ihn adressirte Briefe von der Bost erbrochen werden fonnten, benn auf der Bolizeihofftelle sei ber ichon berichteten Antwort noch mündlich hinzugefügt worden: "llebrigens fagen wir Ihnen fo viel, daß Berr Brodhaus bei une in einem folchen Lichte fteht, daß wir für die Butunft alle Brockhaus'schen Artitel für die öfterreichischen Staaten ganglich verbieten werben, gang wie es bie preufifche Regierung bereits gethan hat!"

Brodhaus ging in seiner Antwort vom 21. September auf dieses Anerdieten warm ein, behielt sich aber das Beitere vor, bis es zum Druck der beiden neuen Bände käme, was etwa in zwei Monaten der Fall sein werde. Inzwischen, schrieb er, wolle er die frühern Bände des Berks an den Fürsten Metternich, den Grafen Sedlnitth, den Hofrath Doms und Herrn von Pilat schicken, und date um Rath, wie er sich dabei zu verhalten habe. Bissett habe er allerdings noch keine Schritte bei der Polizeihofstelle gethan, da zuvor der neue revidirte Abbruck jener Bände, besonders des zehnten, in dem der eigentliche Stein des Anstoßes

stede, vollendet sein muffe; indessen habe er dem Unternehmen auf indirectem Wege Freunde zu machen gesucht. Trot Schaumburg's Warnung schickte er diese Antwort übrigens doch durch die Bost, da ihm noch nie ein Brief aus Oesterreich erbrochen zugekommen sei.

Balb darauf, am 11. October, antworteten Schaumburg & Comp.: der Buchdrucker Strauß erbiete sich zur Herstellung der zwei Bände, sie selbst aber sähen sich gezwungen, ihre frühere Offerte wegen eines gemeinschaftlichen Verlags derselben zurückzuziehen, da neuerdings von der Polizeihofstelle in Wien ein Verbot des Werts ergangen sei und man durch den Verkauf desselben gar zu vielen Unannehmlichkeiten ausgesetzt werde.

Daffelbe meldete gleichzeitig auch Gerold. Diefer hatte ihm icon am 16. September mitgetheilt, daß foeben das Tafchenbuch "Urania" für 1822 und in den letten Monaten eine ganze Reihe von Brodhaus' Berlagewerken verboten worden fei, nämlich folgende: "Actenauszuge" aus bem Proceg über Sand; Arndt's "Ein abgenöthigtes Bort"; "Beleuchtung ber Schrift «Du congrès de Troppau, par Bignon "; "Briefe Joseph's II."; "Gegen bie Angriffe des Brofeffors Steffens auf die Freimaurerei"; Bravell's "Briefe an Emilie über bie Fortbauer unferer Gefühle nach bem Tobe"; "Hermes", Heft 9 und 10; Ofen's "Ifis" für 1822; Rrug's Schriften über Griechenland; "Literarisches Conversations-Blatt"; Meijel's Dentidrift über die spanische Revolution von 1820; F. von Raumer's "Borlefungen über die alte Beschichte"; 28. von Schüt, "Bur intellectuellen und substantiellen Morphologie"; "Bardy Baur', eines zweimal nach Botany=Bay Berbannten, Denkwürdigkeiten feines Lebens"; Weitel's "Das Merkwurdigfte aus meinem Leben und aus meiner Zeit"; "Zeitgenoffen" (bie letten Befte). Erlaubt scien von Brodhaus' biesjährigen Berlageneuigfeiten nur folgende: Ebert's "Allgemeines bibliographisches Leriton"; "Auswahl aus Klopftod's nachgelassenem Briefwechsel und übrigen Bapieren"; Roethe's Andachtsbuch "Für häusliche Erbauung"; von der Maleburg's "Gedichte". Diefe beiden Liften ber in Defterreich verbotenen und der bort erlaubten Berlageartifel von Brodhaus aus dem Jahre 1821 charakterifiren die da= maligen Cenfurverhaltniffe des Raiferstaates gewiß in braftischer Beise; bei einigen ber verbotenen Werke ware die Rechtfertigung, ja schon die Motivirung der Maßregel wol selbst der obersten Polizeihofstelle in Bien schwer geworden.

Ungeachtet biefer Berbote wurden jene Werke und auch der neunte und zehnte Band des "Conversations Lexifon" fortmahrend in Defterreich verfauft, theils an folche Berfonen, die von ber Regierung befondere Erlaubniß jum Bezug berfelben erhielten, theils unter ber Sand an Runden, von benen die Sortimentebuchhandlungen teine Denunciation zu befürchten hatten. Doch mar ber Absat natürlich sehr erschwert und gehemmt. Rudem unterfagte eine Berfügung bes Bolizeiministeriums im Berbit 1821 ben öfterreichischen Buchhandlungen, folche Berfe, von benen noch fein Theil der öfterreichischen Cenfur vorgelegen habe, im voraus anzukundigen oder Pranumeranten barauf zu fammeln, was auch auf die in den Einladungen zur Subscription als "Neue Folge des Conversatione - Lexifon" bezeichneten Bande 11 und 12 ausgebehnt wurde. Gerold war baher nicht wenig erschrocken, als er im "Desperue" die Rotig fand: unter den 15000 Subscribenten auf dieje "Neue Folge" feien 600 von wiener Buchhändlern gesammelt, die deshalb aber in Berlegenheit fommen dürften. Er fchrieb an Brodhaus: diefe Notig fei ihm unbegreiflich, benn baburch muffe die ohnehin ichon große Aufmerksamkeit ber Beborbe noch vermehrt werben und für bie wiener Buchhandlungen fonnten baraus große Unannehmlichkeiten entstehen; er bitte ihn, ben wiener Blat in den Branumerantenlisten lieber gar nicht mehr zu erwähnen. haus versprach bas und versicherte auch, bag jene Notig burchaus nicht von ihm herrühre, im Gegentheil ihm felbst fehr unange nebm fei.

llebrigens verschob er nunmehr die von ihm in Betreff bes "Conversations-Lexikon" beabsichtigten Schritte auf das Erscheinen der "Neuen Folge" und war zunächst darauf bedacht, das Verbot des Taschenbuchs "llrania" rückgängig zu machen.

In den Jahren 1821 bis 1823.

Auf Abam Müller's Rath mandte fich Brodhaus am 9. Detober 1821 betreffe ber "Urania" birect an ben Grafen Seblnigin, t. t. Bolizeiminister und Prafibent der Oberften Bolizei= und Cenfurhofftelle in Bien, nachbem ihm Müller die Unterftugung feines Befuche jugefagt hatte. Das Berbot bes Jahrgangs 1822 ber "Ilrania" war, wie feinerzeit erwähnt (I, 287), angeblich wegen ber barin enthaltenen, von Brodhaus nach bem Frangösischen bearbeiteten Novelle "Die Nebenbuhlerin ihrer felbst" erfolgt, weil man in Bien die fingirten Bersonennamen in berselben auf eine vornehme öfterreichische Familie bezog. Dies theilte ihm die Buchhandlung Tendler & von Manftein in Wien am 2. October mit, nachbem fie zuerft am 19. September gemelbet hatte, ber Cenfor Joseph Schrenvogel (der bekannte Dramaturg) habe an einer Stelle in dem Auffat Wilhelm Müller's über Lord Byron Anftog genommen.

Brockhaus übersandte dem Polizeiminister das französische Original, nach dem er jene Novelle bearbeitet, und bemerkte dazu in seinem Schreiben, daß er nur deshalb die Scene von Paris und Spanien nach Wien und Italien verlegt habe, um die Ersählung mehr zu nationalisiren.

Nicht in Antwort auf diese Eingabe, sondern infolge einer vor Absendung derselben von Abam Müller nach Wien gerichteten Borftellung erhielt er ein vom 21. October datirtes Schreiben des Lettern, das dieser trot seiner frühern nahen Beziehungen zu

ihm in officiellster Beise mit seinem vollen Titel: "R. t. wirtlicher Regierungsrath, Geschäftsträger an mehrern Söfen und Generalconsul" unterzeichnete. Dieses Schreiben konnte sonach noch nicht die von Brockhaus, sondern nur die nach dessen mündlichen Mittheilungen von Müller geltend gemachten Gesichtspunkte berüchsichtigen, behandelt dagegen auch die noch wichtigern "andern Gegenstände", auf die Brockhaus, wie er an Sedlnitzty geschrieben hatte, später zurückzukommen sich vorbehielt. Es lautet:

Auf die zu Gunften Ew. Wohlgeboren in Betreff des Berbots des Taschenbuchs "Urania" gemachte Borstellung empfange ich nunmehr, vermittels Hohen Staatskanzleirescripts vom 11. October d. 3.,

ben Befehl, Denenfelben wörtlich zu eröffnen, wie folgt: Das Taschenbuch "Urania" ift nicht von ber Beheimen Hof= und Staatstanglei, fondern von der Oberften Boligei- und Cenfurhofftelle für unguläffig ertlart worben. Die Beweggründe ju biefer Magregel lagen feineswegs in ber von bem pp. Brodhaus bezeichneten Rote allein, sondern in mehrern, auch die Sittlichfeit verlegenden Stellen bes Tafchenbuche, welche hier anguführen überfluffig mare. Befett aber auch, jene frevelhafte Note habe allein bas Berbammungsurtheil motivirt, jo konnte boch dem Antrage bes Berlegers, Eremplare, worin dieselbe abgeandert ericheinen follte, in den f. t. Staaten zuzulaffen, nie nachgegeben werden. Die t. t. Regierung ift nicht gewohnt, Befchliffe, die fie mit gutem Borbebachte gefaßt hat, wieber gurudgunehmen; und ba nun bereits viele Eremplare ber "Urania" in ihrer ursprünglichen Beftalt in andern beutschen Landern eirenliren, auch bas Berbot diefes Tafchenbuche ben Buchhandlern in den f. f. Staaten ichon befannt ift, fo murbe die vorgeschlagene Abanderung mit Recht Auffehen erregen und zu unanständigen Gloffen Gelegenheit geben. Die Gache ift baher zu feiner Remedur geeignet, und wenn ber Berleger burch bas Berbot einen Berluft erleidet, fo hat er biefen einzig fich felbft, ober feiner Borliebe für diejenige Rlaffe von Schriftstellern und fchriftstellerifchen Broducten, welche die t. f. Regierung nach ihren langft befannten und unwandelbaren Grundfaten nie beschüten und nie billigen

tann, zuzuschreiben. Was ber Buchhändler Brockhaus bei dieser Beranlassung von seinem Borsate, fünftighin mit größerer Borsicht zu Werke zu gehen, und von einer erlangten ruhigern Unsicht ber politischen Berhältnisse gegen den Endesunterzeichneten geäußert habe, könne unmöglich anders als mit großem Mistrauen aufgenommen werden. Der Berleger und Herausgeber des "Conversations-Lexisten" könne schwerlich in Abrede stellen, daß er seit mehrern Jahren einer der rastlosesten Beförderer der

Lehren und Meinungen gewesen, die nach den unwandelbaren Ueberzengungen der k. k. Regierung mit der Ruhe der Welt und dem wahren Bohle der Bölfer unvereindar sind; der bei weitem größere Theil seines Berlags habe dis auf die allerneuesten Zeiten in Schriften bestanden, die mit den gefährlichsten Umtrieben der Zeit genau zusammenhingen, und er habe dei mehr als einer Gelegenheit dewiesen, daß nicht blos mercantilische Speculation, sondern ein persönlicher Wunsch und Trieb, der Partei, welche alle bestehenden Ordnungen aufzulösen sucht, zu dienen, ihn bei seinen Unternehmungen leitete.

Um jedoch zu zeigen, wie abseits ber f. f. Regierung selbst bie entfernte Möglichkeit ber Rucklehr jedes Einzelnen zu bessern Grundsfäten nicht unbeachtet bleibt, so soll ich Ew. Wohlgeboren mit einem Umstande bekannt machen, bei welchem auf Teroselben von mir nach hofe berichteten Aeusterungen einige Rücksicht genommen werden wird.

Ein allgemeines Berbot sämmtlicher im Brockhaus'schen Berlage erscheinenden Schriften in den t. t. Staaten war im Werte und diese Maßregel ihrer Ausstührung ganz nahe. Sie wird nunmehr suspendirt bleiben. Ich soll Ew. Wohlgeboren erklären, daß es allein von Ihnen selbst abhängen werde, ob diese Maßregel künftighin in Erfüllung gebracht werden wird, oder ob Sie selbst die t. t. Regierung aller fernern, Ihnen nachtheiligen Vorkehrungen gegen Ihren Berlag durch eine veränderte Richtung Ihrer buchhändlerischen Thätigkeit überheben wollen.

Indem ich mich hierdurch des bestimmten Auftrags meiner Regierung entledige, werden Em. Wohlgeboren fich überzeugt halten, daß meinerseits Alles geschehen ist, ein gunstigeres Resultat zu bewirken.

Müller hatte — ob mit ober ohne Absicht, ist schwer zu entsicheiben — jedenfalls Brockhaus einen schlechten Dienst erwiesen, indem er Alles, was ihm dieser an Bünschen und an Beschwerden über die österreichische Censur mitgetheilt, direct an den Staatskanzeler berichtet und dadurch dieses Rescript hervorgerusen hatte, statt ihm selbst zunächst die eingehendere Begründung seiner Anliegen, in zusammenhängender, aber doch getrennter Beise, zu überlassen.

Kurz vor Empfang des Schreibens, am 16. October, hatte sich Brodhaus Müller gegenüber bitter darüber beklagt, daß soeben sogar die Schrift des Barons von Hügel über "Spanien und die Revolution", die er trot ihrer absolutischen Färbung Müller zu Gefallen verlegt hatte, in Ocsterreich verboten worden war. Er schrieb Letzerm darüber:

Bon Bien bin ich noch ohne Rachricht. Die mit der Post dahin gesandten Exemplare der "Urania" sind inzwischen von dem Central=

revisionsamte öffentlich an mich juriidgesandt worden und bereits bier eingetroffen. Einen andern Beweis, wie unmöglich es eben ift, es ber öfterreichischen Regierung auf irgendeine Beife zu Dant zu machen, ift, daß Higel's Wert jett wirklich verboten ift. 3ch werfe, burch biefen Borfall mahrhaft betroffen, Die Frage auf, wie man Bertrauen und hinneigung ju einer Regierung faffen tonne, wo die Beborben fich folde Magregeln erlauben tonnen, die ebenjo gegen bas Befen bes Deutschen Bundes, gegen ben Buchstaben und ben Beift ber Rarlebaber und Frankfurter Beichliffe, gegen die Achtung, welche man bem Gigenthum eines königlich fachsischen Unterthanen schulbet, als gegen bie Billigkeit anlaufen. Ich werbe mir erlauben, Em. Hochwohlgeboren am Donnerstag früh meine perfonliche Aufwartung zu machen.

Nach diefen Schlufworten ift zu vermuthen, daß über bas Berbot des Bügel'ichen Werts und über Müller's Schreiben vom 21. De tober mundlich zwischen ihm und Brockhaus weiter verhandelt murde. Müller erklärte fich jedenfalls bereit, auch fernerhin gu Brodhaus' Bunften ju mirten. Darauf bezieht fich, mas Letterer am 26. Octobet an Baffe ichreibt:

Die Rr. 247 bes "Literariften Conversations-Blattes" hat gewiß auf Betrieb Abam Müller's, der der Rathgeber des Bergogs von Rothen ift, umgebruckt werden muffen. Müller hat fich beshalb mahricheinlich an bas Beheime Cabinet gewandt; durch einen Bufall hatte er Die Revifion gesehen. Souft ift Abam Miller wenigstene icheinbar fehr gut gegen mich und hat mir versprochen, mir bei Metternich's Riidfehr eine Unterredung zu bewirken. Huch bin ich mit Gedlnitty in Briefwechsel gekommen. Das Alles macht mir bas leben aber recht fauer, ba es mir oft bas Roftbarfte - bie Beit - raubt.

Bu einer Unterredung mit Metternich, der in dieser Zeit durch Leipzig reifte, gelangte Brodhaus zwar nicht, doch benutte Müller diefe Belegenheit, um mit bem Fürften=Staatsfangler auch über Brodhaus' Angelegenheiten zu fprechen, obwol schwerlich gang in bem Ginne, wie biefer es wünschte. Er theilte Brodhaus bann mit, der Staatstangler habe die "Meinung" ausgesprochen, daß das Berbot des Sügel'ichen Werks "nothwendig zurudzunehmen fei", was Brodhaus nicht verfehlte, fpater bem Grafen Sedlnigfy ju melden.

Un Lettern mandte er fid, jedenfalls im Einverftandniffe mit Müller, zunächst am 31. October nochmale in einem ale "Ergebenftes Promemoria" bezeichneten ausführlichen Schreiben. Er

protestirt darin zuvörderst unter Bezugnahme auf sein Schreiben vom 9. October gegen die in dem Staatskanzlei-Rescripte vom 11. October ausgesprochene Beschuldigung, daß in der "Urania" mehrere "auch die Sittlichkeit versehende" Stellen vorkämen, abstrahirt dann aber von diesem Gegenstande, "da bei demselben weiter nichts abzuändern scheine", um auf die "allgemeinen Beschuldigungen" zu kommen, die in den Eröffnungen des Regierungsraths Adam Müller enthalten seien. Er fährt dann fort:

Wenn ich in denselben zuerst einer "Borliebe für diejenige Rlasse von Schriftstellern und schriftstellerichen Producten, welche die f. t. Regierung nach ihren längst bekannten und unwandelbaren Grundfüten nie beschütten und nie billigen könne", beschuldigt werde, so muß ich gegen diese Behauptung insofern protestiren, als sie als der Grundsat

meines öffentlichen Berfehrs ausgesprochen wird.

Der Grundsat, der meine buchhändlerische Thätigkeit leitet, ift in bem Sate begründet, ber vom Grafen Buol am 19. September 1819 bei der Bundesversammlung ausgesprochen murde.* Wenn ich diesem Grundsate, wenn ich den Vorschriften der Deutschen Bundesversamm= lung vom 19. September 1819, wenn ich ben Befetesvorschriften bes Ronigs von Sachsen, meines allergnädigsten Berrn, mit der scrupulofeften Genauigkeit nachgefolgt bin, fo habe ich allerdings geglaubt, baß bamit meine ftaatsburgerlichen Berbindlichkeiten und Bflichten erledigt seien, und ich mich bann auch bes Schutes bes auf meine Unterneh-mungen verwendeten Rapitale an Gelb, Zeit und Milhe von allen deutschen Regierungen, die Theile des Deutschen Bundes find, ju er= freuen haben werde. Denn was tann ber Zwed eines Staatenbundes, als es ber beutsche ift, andere fein, ale neben ber Sicherheit gegen außere Feinde ber ruhige, friedliche, geficherte Bertehr und Befit bes Eigenthums ber refp. Unterthanen nach allgemeinen billigen und recht= lichen Principien? Dug und tann ich diese Principien aber anderewo fuchen als in bem Grundvertrag über ben Deutschen Bund und in ben wichtigften öffentlichen Acten, die zur Erläuterung und nabern Beftimmung beffelben bienen? Gewiß nirgends ale ba. Welche Acten gibt es nun aber über ben Gebrauch ber Breffe, Die hier in Ermagung tommen tonnen? Es tann bafur teine andern geben als die neuesten Berhandlungen barüber infolge bes Rarlebader Congresses beim Bundestage, welche ich eben angezogen habe.

Genügen jett biefe Bestimmungen nicht mehr, glaubt man, bag bie Preffe noch zu viel Freiheit habe, bag etwa überhaupt bas Censur-

[.] bier folgt biefe icon mehrfach von ihm citirte Neugerung bes Bunbestageprafibenten

princip, das ja das Princip der Berantwortlichkeit der Berfaffer, der Berleger und der Berkaufer factifch aufhebt, nicht mehr zureiche wohl, fo gebe man ein geschärfteres Befet, wie es auch fein moge, und Schriftsteller und Berleger müffen fich bemfelben unterwerfen; man gebe es aber auch gleichförmig für alle Staaten bes Deutschen Bundes, was ja möglich fein muß, und man wird dadurch dem Mergerniß begegnen, bag, mabrend in bem einen Staate, wie 3. B. in Burtemberg, bie völligste Breffreiheit berricht und ben bortigen Berlegern bie bochste Freiheit gelaffen wird, man andern fast gar nichts nachläßt, und diefe, selbst wenn sie die Grundgesetze des Bundes und die Landesgesetze auf bas plinktlichfte beobachten, den allergrößten Berluften, ja einem Ruin exponirt, indem fie, beim Beginne ihrer Unternehmungen ben ausgefprochenen Brincipien der Bundes = und Landesgesetze vertrauend, fic häufig bei beren Bollendung absolut verhindert sehen, sie wieder zu realisiren, mogen fie noch fo forgfältig die allgemeinen Bundes = und die eigenen Landesgefete befolgt haben.

Benn fich Borftehendes auf bas Allgemeine bezieht, fo muß ich jener Behauptung in ber Eröffnung bes herrn Regierungsraths A. Müller

auch noch fpeciell wiberfprechen.

Ich febe bei meinem Berkehr ftete zuerft auf die innere Tuchtigfeit des Berte, bas mir angeboten wird, und auf den Rang, den der Berfasser in der Literatur einnimmt. Die politische Farbe seiner Meinung ift mir babei gleichgültig. Berr Regierungerath A. Müller war glücklicherweife felbst im Stande, mir barüber ein Zeugniß zu geben. Alles z. B., was er felbst mir zum Berlag jemalen angeboten und beffen Farbe wol nie die der sogenannten Liberalität gewesen, ift stets aus Bertrauen gegen herrn Müller pure von mir angenommen wor-3ch hatte mich bereitwillig erflart, ber Berleger feiner "Staateanzeigen" zu werden; ich weihte feiner biographisch = charafteriftischen Notix ilber Ge. Majestät den Raifer das erste Stüd der "Zeitgenoffen"; ich iibernahm zwei größere Berte von ihm itber ftaatswirthichaftliche Begenstände, erbot mich auf seinen Antrag zu einem dritten (von Dalthus und Ricardo) und fand nicht bas geringste Bedenken babei, auch bas mir von ihm angebotene, von zwei wiener Sandlungen abgelehnte Werk bes Freiherrn von Siigel, betitelt: "Spanien und die Revolution", bas die altipanische Unficht, und wie es fchien die der öfter reichischen Regierung, über die fpanische Revolution barftellen follte, ju übernehmen; eine Angahl trefflicher Artifel bes "Conversations-Lexifon" rühren ebenfalls von ihm her, und nie habe ich demfelben, wie er mir bezeugen wird, irgendeine andere Ansicht, als es die seinige war, untergufchieben gefucht. 3d war auch immer geneigt, auf jedes andere, von herrn Regierungerath A. Müller mir empfohlene Werk ohne Rücksicht auf beffen politische Farbe einzugehen, und so murbe ich ber

Berleger einer Schrift bes jetigen Staatsraths Beckedorff, einer andern über das Kloster Reucelle, und erklärte mich in diesen Tagen bereit zu dem Berlag der Uebersetzung des Werks "Soirées de St. Pétersbourg" vom Grafen Lemaistre, mit welchem angeblich sich ebenfalls

Berr von Bugel beschäftigt.

Daß sich nicht viel mehr Artikel dieser politischen Farbe in meinem Berlage finden, hat seinen einsachen Grund darin, daß es wenige Schriftsteller in Deutschland gibt, welche sich zu ihr bekennen, und — daß diese wenigen sich nicht an mich abressirt haben. Würden z. B. Herr von Gents, Herr Friedrich Schlegel, Herr von Pilat mich wie herr Regierungsrath A. Müller mit einem Verlagsantrag beehren, so würde ich gewiß keinen Augenblick Bedenken tragen, ihn anzunehmen, insofern ich meine kaufmännischen Interessen bei der Unternehmung nur einigermaßen gedeckt glauben könnte.

Um hier ein Wort von meinem persönlichen Liberalismus zu fagen, so gestehe ich, ber entschiedenste Feind aller und jeder Willfür und alles Despotismus zu sein. Ich habe diesem meinem Hasse unter der Napoleon'schen Epoche mein Eigenthum geopfert (indem ich deshalb Holland, wo ich dis zu seiner Occupation dieses Landes domicilirt war, verließ), wie ich mein Leben dasür hingegeben hätte. Diese meine Gessinnung erward mir im October 1813 auch den ehrenvollen Auftrag vom Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg, ein Journal über die damaligen Begebenheiten herauszugeben, und unter dem Kanonendonner von Liebertwolknitz wurden die ersten Nummern der "Deutschen Blätter" gedruckt.

Aber mein Liberalismus hat in der Ibee keinen andern Zweck, als die Herrschaft guter und der bestmöglichsten Gesetz zu wünschen und, soweit mein Einfluß reicht, im rechtlichen Wege dies zu befördern. Ich habe nie zu einer geheimen Berbindung gehört, bin auch nie zu einer eingeladen worden, weshalb ich auch an keine glaube —; mein Leben ist das einfachste, indem ich außer meinen Geschäften nur für

meine Familie eristire.

Demungeachtet leugne ich in der Offenheit meines Charakters nicht, in einzelnen Momenten tief von der politischen Lage Deutschlands ersgriffen gewesen zu sein und in diesen Momenten mehr gethan zu haben, als sich vielleicht dem Buchstaden nach rechtsertigen ließ oder noch läßt. Sowie ich dis zum Jahre 1813 und wieder 1815 der glühendste Feind der Napoleon'schen Herrschaft war, so ergriff mich 1819 die preußische Denunciation Deutschlands in Beziehung auf die angeblichen demagogischen Umtriebe, an die ich so wenig damals glaubte, wie ich ihnen noch jetzt in dem Sinne der preußischen Denunciation keinen Glauben schenken kann; mich ergriff die Reaction, die ich in den Karlsbader Beschlissen wahrzunehmen glaubte, und die mir die

Ehre bes beutschen Bolts und ber beutschen Regierungen anzugreifen schienen; in dieser Ansicht wurde ich bei meiner Durchreise durch Franksturt in jenem Zeitpunkt von hohen diplomatischen Personen sogar bestärkt. Man ning billig sein, dieses Alles erwägen und sich in jenen Zeitpunkt (vom Herbst 1819) zurückversetzen, um zu begreisen, daß sich während besselben in meinem "Conversations-Lexiston" haben Artikel einschleichen können, welche man nachher so streng beurtheilt hat. Belcher politische Schriftsteller kann es von sich rühmen, daß er sich stets in seinen Ansichten und Urtheilen unwandelbar gleich geblieben? Ber kann es von sich rühmen, daß er in diesen bewegten Zeiten ohne Irrthum geblieben? daß er darin stets das Rechte gedacht und geübt habe? Kann man es unbillig sinden, wenn ich bitte, diese Billigkeit auch gegen mich anzuwenden, wie man sie auf sich selbst anwendet, und wird man dann nicht aufhören müssen, mich anzugreisen, und damit ansangen, mir endlich auch die Hand zu bieten?

Ich höre hiermit auf, gegen die mir durch herrn Regierungsrath A. Müller gemachten Eröffnungen zu recriminiren, indem ich wol einsehe, daß man dagegen auch Einwendungen machen kann, wenn man einmal mir nicht menschlich entgegenkommen will, wogegen ich ebenfalls Entgegnungen von nicht minderer Wichtigkeit machen könnte; dies würde zu einer Discussion ohne Ende führen; meine Absicht und mein innigkter Wunsch aber ist, irgendein redliches und ruhiges Ziel zu erreichen.

Ew. Ercelleng mich mit dem größten Bertrauen nahernd, erlaube

ich mir, dariiber speciellere Eröffnungen zu machen.

Sind die Grundfätze, welche die k. k. Censur zu befolgen hat, von der Art, daß von ihr Schriften als: von Higel's "Spanien und die Mevolution", von Naumer's "Borlesungen über alte Geschichte" und Ofen's "Naturgeschichte für Schulen" verboten werden miissen, wie dies fürzlich stattgesunden, so thue ich freisich lieber auf allen buchhändlerischen Verkehr überhaupt oder mit Oesterreich Verzicht; denn ersteres Werk habe ich gerade deshalb verlegt, um meine Unbefaugenheit bei meinen Verlagsunternehmungen darzuthun, und die beiden lettern sind rein wissenschaftliche Verke, in denen keine Spur von politischem oder religiösem Sektengeist enthalten ist und die ebenso wenig die Sittlichteit verletzend berühren.

Unternehmungen dieser Art erheischen aber stets bedeutenden Aufwand. Ich milftte sehr reich sein, was ich nicht bin, um das Schickal solcher Unternehmungen völlig indifferent betrachten zu können. Allein, wenn auch nicht das ganze Rapital, so geht wenigstens der billige und mir zustehende Bortheil verloren, wenn mir im Oesterreichischen der Debit verstimmert wird. Meine staatsbiirgerliche und politische Ehre wird dabei zugleich compromittirt, und ich werde in meinem Bertrauen gegen eine Regierung, der ich gern alle meine Kräfte, ja mein Leben

'en durch andere ersett würden, insofern der Grundcharafter ... Berte nicht barüber verloren ginge".

In dem zweiten Schreiben vom 21. Januar 1822 theilt er dem Grafen Sedlnigth mit, daß er gewagt habe, ihm durch Herrn Hofrath von Münch in Dresden (an den er fich schon ein Jahr vorher in ähnlichen Angelegenheiten gewandt hatte) "Eröffnungen" machen zu lassen, die er hierdurch bestätige und noch näher erläutern wolle. Die erfte habe darin bestanden, daß Ge. Ercellen; ihm zu einer Reife nach Wien und Befth, die er Geschäfte halber und eventuell megen einer Ausgabe ber Neuen Folge des .. Conversations-Lexikon" für Desterreich im Laufe dieses Sommers machen wolle, entweder einen Bag ertheilen oder ihm die Buficherung geben möchte, daß er diese Reise mit einem königlich sächsischen Bag ohne Anfechtung unternehmen burfe. Die zweite Eröffnung betreffe bie Aulaffung des Neudrucks des "Conversations-Legison", die britte bie Erlaubnig einer Ausgabe der "Neuen Folge" diefes Werts für Defterreich. Gin Exemplar jenes Neudrucks habe er fich erlaubt, Gr. Excelleng zu übersenden.

In dem dritten Schreiben vom 1. März wiederholt er seine frühern Gesuche und spricht außerdem noch die Hoffnung aus, die Oberste Polizeihofstelle in Wien werde der "Neuen Folge" des "Conversations-Lexikon", deren erste Abtheilung nunmehr vollständig vorsliege, das "Admittitur", oder, wenn dies aus ihm unbekannten Rücksichten unzulässig erscheinen möchte, das "Transeat" ertheilen.

Zum Berständniß dieser und ähnlicher Censurausdrücke sowie der österreichischen Censurverhältnisse überhaupt sei hier eingeschaltet, daß es damals in Oesterreich vier "Urtheilssormeln" der Censur für gedruckte Werke gab: Admittitur, Transeat, Erga schedam conced.(itur), Damnatur. Eine "Vorschrift für die Leitung des Censurwesens und für das Benehmen der Censoren, insolge allerhöchster Entschließung vom 10. September 1810 erlassen", die übrigens geheimgehalten wurde, bestimmte darüber in §. 15 Folgendes:

Admittitur ertheilt ber Cenfor jener Schrift, welche öffentlich vertauft und auch in ben Zeitungen angefündigt werden darf; Transeat Schriften, welche nicht gang jum allgemeinen Umlauf, aber auch nicht zu einer ftrengern Beschränkung geeignet find; fie können zwar öffentlich

bem Wert erhalten werden, wenn es beim Bublitum Gingang finden folle, allein es laffe fich gewiß ein Mittelweg finden, welcher ber öfterreichischen Regierung jufage, bem Bublitum recht fei und biefes augleich ergiebe. Bielleicht konne er hier das Beispiel der "Allgemeinen Reitung" anführen, welche es verftehe, allen Barteien es leiblich recht zu machen, und bekanntlich in Defterreich ihren Sauptabsat habe. Freilich muffe die Neigung, ihn mit Billigkeit zu behandeln und alle alte Rancune gegen ihn fahren laffen zu wollen, zuerst und vor allen Dingen ba fein; sonst febe er ein, bag all sein Streben und Wollen vergebens sein werbe. Bum Schluß fagt er: er habe fich in biesem zweiten Demoire auf die allgemeinen Grundfage und bas "Conversations-Lexiton" beschränft, behalte sich aber bor, wenn über diefe Buntte Berftandigung ftattfinden follte, bann in einem britten Demoire seine Ansichten über seine Reitschriften und andern Berlagsartikel mitzutheilen.

Obwol auf bieses vom 31. October batirte zweite Mémoire, bas er erst am 6. November mit einem kurzen Begleitbrief dem Grafen Seblnigkh übersandte, keine Antwort erfolgte, richtete er an denselben noch brei weitere Schreiben, am 12. December 1821, am 21. Januar und 1. März 1822.

In dem erften biefer Schreiben führt er dem öfterreichischen Bolizeiminifter drei im letten Monat (November) erhaltene Beispiele dafür an, wie ichwer es halte, in ben öfterreichischen Staaten feinen Anftoß zu erregen, die Berbote der in feinem Berlage erschienenen Werte: Baron Sügel's "Spanien und bie Revolution", Friedrich von Raumer's "Borlefungen über die alte Befchichte", bie fogar mit bem hochften Grabe eines Berbots, bem "Damnatur", belegt worden feien, und Loreng Dfen's "Naturgeichichte für Schulen". Benn, fagt er, ber nordbeutiche Berleger auch bei Werken dieser Art ein Berbot in Desterreich zu befürchten habe, fo muffe er baran verzweifeln, Beichafte bahin zu machen, ba ihm fein Leitstern mehr bleibe, dem er folgen könne. Zugleich wiederholt er seine frühern Bitten in Betreff bes "Conversations-Lexifon" mit ber Bemerfung: falls ihm ber Druck einer besonbern Ausgabe bes elften und zwölften Bandes in Defterreich geftattet würde, wolle er gern "zugeftehen", bag "etwa bort local anftößige Stellen durch andere erset würden, infofern der Grundcharafter des Berts nicht barüber verloren ginge".

In bem zweiten Schreiben vom 21. Januar 1822 theilt er bem Grafen Seblnigth mit, daß er gewagt habe, ihm burch Berrn Sofrath von Münch in Dresben (an ben er fich ichon ein Jahr vorher in ähnlichen Angelegenheiten gewandt hatte) "Eröffnungen" machen zu lassen, die er hierdurch bestätige und noch näher erläutern wolle. Die erfte habe barin bestanden, daß Ge. Ercellen; ihm zu einer Reife nach Wien und Befth, die er Geschäfte halber und eventuell megen einer Ausgabe ber Neuen Folge bes "Conversations-Lexiton" für Desterreich im Laufe biefes Sommers machen wolle, entweder einen Bag ertheilen oder ihm die Busicherung geben möchte, bak er biefe Reife mit einem königlich fächsischen Bak ohne Anfechtung unternehmen durfe. Die zweite Eröffnung betreffe die Bulaffung bes Neubrucks bes "Conversations-Lexifon", bie britte die Erlaubnif einer Ausgabe ber "Neuen Folge" dieses Werts für Defterreich. Gin Eremplar jenes Neudrucks habe er fich erlaubt, Gr. Ercellenz zu übersenben.

In bem britten Schreiben vom 1. März wiederholt er seine frühern Gesuche und spricht außerdem noch die Hoffnung aus, die Oberste Polizeihofstelle in Wien werde der "Neuen Folge" des "Conversations-Lexikon", deren erste Abtheilung nunmehr vollständig vorliege, das "Admittitur", oder, wenn dies aus ihm unbekannten Rücksichten unzulässig erscheinen möchte, das "Transeat" ertheilen.

Zum Berständniß dieser und ähnlicher Censuransdrücke sowie ber österreichischen Censurverhältnisse überhaupt sei hier eingeschaltet, daß es damals in Desterreich vier "Urtheilssormeln" der Censur für gedruckte Werke gab: Admittitur, Transeat, Erga schedam conced.(itur), Damnatur. Eine "Vorschrift für die Leitung des Censurwesens und für das Benehmen der Censoren, infolge allerhöchster Entschließung vom 10. September 1810 erlassen", die übrigens geheimgehalten wurde, bestimmte darüber in §. 15 Folgendes:

Admittitur ertheilt der Cenfor jener Schrift, welche öffentlich vertauft und auch in ben Zeitungen angefindigt werden barf; Transeat Schriften, welche nicht gang jum allgemeinen Umlauf, aber auch nicht zu einer ftrengern Beschräufung geeignet find; fie können zwar öffentlich

verkauft und in die Kataloge aufgenommen, aber nicht in den Zeitungen angekündigt werden. Erga schedam erhalten Werke, in welchen die Anstößigkeiten das Gute und Gemeinnsitzige überwiegen und welche ohne Gefahr nur Geschicksmännern und den Wissenschaften geweihten Menschen gegen Reverse von der Polizeihofstelle bewilligt werden können. Damnatur ist als der höchste Grad des Berbots nur jenen Schriften vorbehalten, welche den Staat, die Religion oder die Sittlichkeit untergraden; die Erlaudniß, solche Schriften zu lesen, ertheilt ebenfalls die Polizeihofstelle und sie wird viertelsährlich Gr. Majestät ein Berzeichniß der Personen, welchen der Art Bücher und Schriften zugestanden wurden, vorlegen.

Da im Eingange dieses Paragraphen gesagt wird: die Censur erhalte von jetzt an "nur" folgende Urtheilssormeln für gedruckte Werke, so sei noch erwähnt, daß unter Maria Theresia folgende Formeln bestanden hatten: Erga schedam, Continuantibus, Eruditis, Acatholicis, seit Joseph II. aber die Formeln: Admittitur, Permittitur, Toleratur.

In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts kamen zu jenen obenerwähnten, dis 1848 gestenden vier Formesn noch zwei verschärsende hinzu: Damnatur nec erga schedam und Damnatur cum confiscatione.

Für "Bandschriften", d. h. für noch nicht gebruckte Schriften, also alle zur Beröffentlichung im Inlande bestimmte Schriften (ba ja wie überall, wo Cenfur bestand, jedes Manuscript vor ber Drudlegung eingereicht werden mußte) war im §. 17 ber Borfchrift von 1810 festgesett, daß die Formulare wie bisher bleiben sollten, aber eine neue Formel: Toleratur, hingutrete. Bas jene bisherigen Kormeln betrifft, so bestimmte die Censurordnung vom 22. Kcbruar (30. Mai) 1795, daß das vom Cenfor ertheilte Admittitur nicht genüge, sondern vom Revisor noch durch: Imprimatur bestätigt werden muffe, mit ober ohne ben Beifat: omissis deletis (mit Weglaffung bes Geftrichenen, später omissis omittendis, correctis corrigendis bezeichnet), ober mit bem Beisat: absque loco impressionis ("infolge beffen die Schrift zwar gedruck, aber gar fein oder fein inländischer Druckort beigesett merben barf"). Dagegen jagt ber oldenburgische Bundestagegefandte Berr von Berg in feiner früher ermähnten Darftellung ber öfterreichischen Pregverhältniffe in der Bundesversammlung vom 12. October 1818 in Bezug hierauf:

Das Schickfal ber Hanbschriften bestimmen fünf einfache Formeln:

1) Non admittitur, wenn ber Inhalt ber Schrift gesetwidrig ist;

2) Typum non meretur, wenn die Schrift durchaus schlecht ist;

3) Admittitur, wenn nichts zu erinnern und der Druck mit Angabe eines inländischen Druckorts zu gestatten ist;

4) Permittitur, wenn einiges Bedenken eintritt und der Druck zwar erlaubt wird, aber kein Druckort oder ein erdichteter fremder anzugeben ist;

5) Toleratur, wenn die Schrift zwar gedruckt und in das Bücherverzeichnis aufgenommen, aber nicht in den Zeitungen angekündigt werden darf; dieses gilt sür solche inländische Schriften, welche zwar von einem gebildeten Publikum gelesen werden können, aber nicht geeignet sind, in die Hände ungebildeter Menschen zu kommen.

Obwol Herr von Berg die Verordnung nicht angibt, der er diese Bestimmungen entnommen, sind dieselben doch wahrscheinlich correct, zumal die neue Formel: Toleratur, in der Vorschrift von 1810 eben so erklärt wird, nur daß hier noch hinzugefügt ist: "Diese Erledigungsart ist auch anwendbar auf politische Schriften, von deren weiterer Verbreitung die Staatsverwaltung keine Notiz nehmen will."*

Auf alle seine Eingaben an ben Grafen Sedlnith scheint Brockhaus gar keiner Antwort gewürdigt worden zu sein, ja diesselben fanden nicht einmal zwischen den betreffenden österreichischen Regierungsbehörden ihre actenmäßige Erledigung. Zwar beabsichstigte Sedlnith schon am 6. Januar 1822, also noch vor Empfang ber beiben letten Eingaben von Brockhaus, eine Note an den Fürsten

^{*} Rabere Angaben über die öfterreichischen Cenjursormeln finden sich in dem eine actenmäßige Darstellung und Burbigung der betreffenden Berhältnise enthaltenden Werte: "Denkwardigteiten der, österreichischen Censur vom Zeitalter der Resonation bis auf die Gegenwart", von Dr. Adolf Wiesner (Stuttgart 1847). Dasselbe gibt auch den Wortlant der Censurvorschrift von 1810, die "eine zwedmäßig geleitete Lese und Schreibfreiheit" als wünschenswerth anerkennt und an deren Ansang es emphatisch heibt: "Nein Lichtstraht, er tomme, woher er wolle, soll in hintunst undeantet und unerkannt in der Monarchie bleiben oder seiner möglichen Birtsamkeit entzogen werden; aber mit vorsichtiger hand sollen auch herz und Kopf der linmändigen vor den verderblichen Ausgedurten einer schensschieden Khantasse, vor dem gestäper hande selbststächtiger Bersührer und vor den gesährlichen hintogen kantasse, vor dem gesichert werden." Weiterhin heißt es: die "classischen Kenste vor Tickter seine zwar nicht mit der ganzen Etrenge wie die zu den Boltsichriften zu rechnenden "Erzeugnisse des Wises, die Producte der Dichter" überhaupt, aber doch auch nicht mit der großen Rachsicht wie die hervorragenden gelehrten Werte zu behandeln, "um so weniger, als se das wahre Wohl der Einzelnen oder des Ganzen zu besodern nicht geeignet sind"!

Metternich zu richten, worin er ihm unter Beifügung der ersten beiden Eingaben anheimstellte, Brockhaus durch Adam Müller "auf zweckbienliche Art zurechtzuweisen" und ihm zu empsehlen, "sich serner unnützer Behelligung der Censurhofstelle zu enthalten". Doch steht auf der Rückseite des Concepts dieser Note die Bemerkung "Nicht abgelausen", obwol dasselbe das eigenhändige "Expediatur Sedlnitzh" trägt, und außerdem ist darauf von der Hand des Registrators bemerkt: "Ad acta, ad mandatum Excellentissimi, Viennae, 25. Novembris 1822".

Tropbem fei bas merkwürdige Concept hier mitgetheilt:

Note

an den f. t. Baus=, Sof= und Staatstangler, Berrn Fürsten von Metternich u. f. w.

F. A. Brodhaus, der befannte Buchhandler in Leipzig und Berleger mehrerer Berte, welche von der radicalen Partei ber Schriftfteller in Deutschland herrithren und ihrer gefährlichen Tenbeng megen in den t. f. Staaten verboten murben, hat fich bereits unterm 31. Detober v. 3. mit ber gur gefälligen Ginficht angeschloffenen Borftellung an mich gewendet, um die Aufhebung des über einige Berte feines Berlage, inebefondere aber über die letten Bande der fünften Auflage bes von ihm verlegten "Conversatione-Lexifon" verhängten ftrengen Berbots zu erwirten, fich felbst aber rudfichtlich seines politischen Charattere zu rechtfertigen. Ich glaubte biefer Borftellung um fo weniger eine Folge geben zu follen, ale Brodhaus hiermit lediglich fein Brivatintereffe ale Bandelemann rudfichtlich feines befdprantten Bertehre mit ben öfterreichischen Provinzen bezielte, befonders aber feines bedentlichen, in politischer Beziehung öffentlich und wiederholt ausgesprochenen Cha-rattere burchaus teine Rudficht verbient. Derfelbe ermübet aber nicht, fein Biel zu verfolgen, und fchreitet mit dem anruhenden Schreiben vom 12. v. Dr. bei mir wiederholt um die früher angesuchte Begunftigung ein, mit Berufung auf die Meugerung bes t. t. Generalconfule Abam Miller in Leipzig, daß Em. Fürstliche Gnaden in Ansehung bes von dem t. t. Legationerath Freiherrn von Bügel verfagten, von Brodhaus angeblich zur huldigung des politischen Syftems Defterreichs verlegten, in den f. f. Staaten auf bem Antrage einer löblichen t. f. Beheimen Sof- und Staatstanglei mit ber Formel erga schedam verbotenen Werts "Spanien und die Revolution" die Hoffnung gegeben haben, bas über Diefes Bert verhangte Berbot tonne gurudgenommen werden. Aus diesem Anlaffe und in Erwägung bes weitern Umftanbes, daß Brodhaus feine Erbitterung gegen die öfterreichische Cenfur nicht berget und seine Recrimination fortzusetzen droht, gebe ich mir die Ehre, Ew. Fürstliche Gnaden diese Angelegenheit zur geneigten Würdigung bestannt zu machen, und ich kann es nur Hochdero erleuchtetem Ermessen anheimstellen, ob es nicht angemessen sein dürfte, daß vorgenaunter Buchhändler in Leipzig durch den dortigen k. k. Generalconful auf zwedsbienliche Art zurechtgewiesen und ihm empfohlen werde, sich fernerer unnützer Behelligung der Censurhofstelle zu enthalten.

Wien, ben 6. Januar 1822.

Expediatur Geblnith.

Der Grund, weshalb diese Angelegenheit keine, am allerwenigsten eine für Brochaus günftige Erledigung fand, dürfte darin zu suchen seine, daß die österreichische Regierung, und zwar Fürst Metternich selbst, gerade in derselben Zeit, am 8. Januar 1822, sich wegen eines andern Berlagsartikels von Brochaus, des "Taschenbuchs ohne Titel", an die sächsische Regierung gewandt hatte und zunächst wol den Berlauf dieser Beschwerde abwarten wollte. Jener Borgang ist früher (S. 249 fg.) im Zusammenhange mit andern Angelegenheiten erzählt worden. Obwol die Reclamation der österzeichischen Regierung nicht den von ihr gewünschten Ersolg hatte, unterblieben doch weitere Schritte gegen Brochaus von Wien aus, wahrscheinlich weil die auf zene Reclamation hin in Sachsen einzgleitete Untersuchung sich sehr lange hinzog und selbst bei seinem Tode noch nicht ganz beendet war.

Brodhaus mochte nunmehr, und schon während er die letzten Eingaben an Sedlnitht richtete, zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß er auf kein Entgegenkommen irgendwelcher Art in Wien zu rechnen habe, und gab alle weitern Versuche auf. "Mehr weiß ich nicht zu thun", schrieb er am 2. März 1822 an einen wiener Buchhändler, "oder vielmehr, ich mag auch weiter nichts thun, denn das Mehr würde an Kriecherei grenzen, die mich verächtlich machen würde, ohne etwas zu fruchten." Die besondere Ausgabe der "Neuen Folge des Conversations-Lexiston" sür Desterreich unterblieb und das Verbot der betreffenden Bände wurde nicht aufgehoben, was indeß nicht hinderte, daß das Werk fortwährend auch in Desterreich lebhasten Absat fand. Noch am 20. Februar hatte ihm allerdings die wiener Buchhandlung Tendler & Manstein geschrieben, Dr. Sartori gebe sich alle Mühe, dem elsten und zwölften Bande des "Converse

fations-Lexifon" (beren erfte Abtheilung inzwischen erschienen mar) wenigstens bas "Transeat" zu verschaffen; ber theologische Cenfor habe bereits barauf angetragen, und ben politischen hoffe er, Sartori, auch bahin ju ftimmen, wonach es bann nur auf die Boligeis hofstelle oder vielmehr auf den Grafen Sedlnitth antomme. Brodhaus theilte dies Saffe mit und bemerkte dabei: das "Transeat" fei ihm eigentlich noch lieber als bas "Admittitur", weil bies ben Nachdruck unmöglich mache und im fclimmften Fall Berbote in Defterreich nicht gar ju fchablich feien. Aber am 13. April benachrichtigten ihn Tendler & Manftein: die Supplementbande bes "Conversatione-Lexiton" hatten gleich ben frühern gehn Banden bas "Damnatur" erhalten, benn obgleich auf Dr. Sartori's Bemuben fowol ber theologische ale ber politische Cenfor auf bas "Transeat" angetragen, habe Graf Schlnigth ben eigenhandigen Beicheid gegeben: "infolge beffen, bag bie erften gehn Bande verboten, auf dem Titel des neuen Bandes aber ausbrudlich gefagt fei, daß er eine Kortsetzung jenes Werts bilbe, fo konne man ben Berfauf deffelben nicht erlauben".

Dag Brodhaus feinerfeite nichte verfaumt hatte, um eine gunftige Entscheidung ju erhalten, erhellt daraus, daß er den bier erwähnten Dr. Cartori für fich ju intereffiren verftanden hatte. Derfelbe mar Regierungsjecretar und ftand an der Spite bes öfterreichischen Censurwesens. Auf ben Rath ber wiener Buchhandlung Mörschner & Jasper hatte fich Brodhaus am 13. December 1821 an Sartori mit ber Bitte gewandt, die Desterreich betreffenden Artifel für die "Neue Folge" des "Conversations-Lexifon", namentlich bie Biographien, begrbeiten zu wollen, nachdem jene Buchhandlung beffen Geneigtheit bagu bereits gemelbet, und ihn dabei auch um Fürsprache für die Wiederzulassung des Werks in Desterreich erjucht. Ale er auf seinen Brief ohne Antwort blieb, aber von einer andern wiener Buchhandlung, Tendler & Manftein, unterm 20. Februar 1822 die obenermähnte Nachricht erhielt, daß Dr. Sartori in feinem Intereffe mirte, ichrieb er bemfelben nochmals am 6. März, dankte für das ihm bewiesene Wohlwollen und legte ihm feine Büniche wiederholt aus Berg. Best endlich erhielt er zwar feine birecte Antwort (tine folche scheint Dr. Sartori für bedenklich gehalten

ju haben, folange die Angelegenheit nicht geordnet mar), aber doch eine an die Buchhandlung Mörschner & Jasper gerichtete Notig beffelben: er ersuche fie, Berrn Brodhaus ju melben, dag er alle feine Briefe richtig empfangen, auch bereits versucht habe, feine Auftrage und Buniche zu erfüllen, und nur den Augenblick abwarte, ber fehr bald tommen dürfte, wo er dem von ihm als "Literator" und "Commerzialist" gleich hochgeachteten Beren Brodhaus etwas Erwünschlicheres zu miffen machen fonne. Statt einer folchen erfreulichen Nachricht ließ er dann unterm 15. April, nachdem er inamischen wol die ablehnende Saltung des Grafen Sedlnitty gegenüber Brodhaus' Eingaben erfahren hatte, bem gur Oftermeffe nach Leipzig reifenden Buchhändler Jasper "als Antwort auf beffen gutige Anfrage, ob er an herrn Brodhaus nichts zu bestellen habe", folgenden Brief zugehen, der in bem, mas er fagt, wie in bem. mas man amischen ben Reilen lefen tann, die damaligen Cenfurverhältnisse in Defterreich begreiflich macht:

Herr Brockhaus möge es weber einem Mangel an Hochachtung noch jonft einem Umftande, sondern lediglich dem Mangel an hinlängslicher Muße zuschreiben, daß ich auf seine zwei verbindlichen Briese noch nicht geantwortet habe. Ich würde mich des Bertrauens eines so hochgeachteten Mannes unwürdig machen, wenn ich nicht mit aller Offenheit, welche die Berdienste des Herrn Brockhaus um die deutsche Literatur fordern, Ihnen schildern würde, was ich in seinen Angelegensheiten thun kann, und was ich meinen Pflichten und Grundsätzen nach thun will.

Meine Stellung in ben Censurangelegenheiten ist blos bie vorbereitende und executive. Nur dasjenige, was die Schriftsteller, Buchund Kunsthändler und Künstler ber Monarchie mit ber Eensur zu verhandeln haben, ist Gegenstand meines Wirkungsfreises. Alle neuen
und alten Bücher, die aus dem Auslande kommen, müssen zuerst in
meine Hände, und von mir und durch mich werden sie, da ein Censor
nicht Alles lesen kann, an mehrere Gensoren vertheilt, deren Urtheil ich,
wenn ich's nöthig finde, der Polizeihosstelle vorlege, wo im Rathe von
vier Hofräthen und einem Präsidenten darüber entschieden wird. Bon
ber Polizeihosstelle kommen die Bücher wieder in meine Hände, in
benen sie verbleiben, die sie die Buchhändler abholen, oder die verbotenen
außer Landes wandern, und mir liegt die Aussicht ob, daß kein Buchhändler verbotene Bücher erhalte, außer er sucht darum nach. Mit
bieser offenen Erklärung hoffe ich den Standpunkt bezeichnet zu haben,

auf welchen mich herr Brodhaus friiher ftellen muß, ehe er auf mich feine Boffnungen fest. 3ch bitte Em. Bohlgeboren, dies Berrn Brod-

haus bestätigen zu wollen.

Db ich zum Gebeihen ber Speculationen bes Berrn Brodhaus in Defterreich etwas beitragen will, heißt nach meinen Gefühlen nichts anderes als: ob ich für die beffere deutsche Literatur thatig fein wolle? Wie ich glaube, fordert bies nicht nur mein Umt, das Bublifum, fonbern auch mein Brafibent und mein Raifer. Die gange Thatigfeit meines Lebens nahm von Jugend an eine wiffenschaftliche Richtung, und eben barum hat mich ja ber Raifer auf biefen Blat gefett. Die Lanbertunde ber öfterreichischen Monarchie ift bas Lieblingsgeschäft meines ganzen Lebens, ich war bis 1820 ununterbrochen Berausgeber von Beitschriften, ich lebe in ber Literatur, fie ift mir Bedurfnif und Bergnugen. Rann berjenige, bem die Literatur Acfer und Pflug ift, fann und wird der etwas Anderes als die Literatur befordern? 3ch fann hierüber außer allen wiener Buchhandlern feinen andern Gewährsmann stellen, als einen Auszug aus Schmut, "Topographisch historischem Lexison von Stenermark", ber nebenfolgende biographische Notizen von mir in feinem Berte lieferte. (Moge Berr Brodhaus übrigens in feinem "Conversatione-Lexiton" von mir sagen, was er für zwedmäßig und mahr halt, fo bitte ich boch, ihn auf die in jener Biographie angeführten Jahreszahlen und gefdichtlichen Daten aufmertfam zu machen, da diese wenigstens richtig find.) Ich war immer Desterreicher, aus Reigung und Grundsate, ich bin kein Renegat, kein politischer Parteiganger, ich trachtete weber nach falfchem Ruhm, noch nach Gelb. 3ch besitze gerade so viel Bermögen, als ich bedarf, ich habe so viel Einfluß, als ich wünsche, ich bin übrigens ein unbescholtener Mann, ein treuer Diener feines faiferlichen Berrn und ein eifriger Berehrer ber Biffen-Schaften. Dies fagt mir mein Bewuftfein, dies wiffen Alle, bie mich naher tennen. Gin Mann mit diefen Gigenfchaften wird nie ein Augendiener fein, der feine Borgefetten auf Roften der Literatur um eines fleinlichen Bortheils willen beligt, ober ihnen ein X für ein U macht, und dem fie friiher oder fpater gewiß die Larve abziehen mirben. Bas mir auch meine Umtepflichten gegen Berrn Brodhaus auferlegt haben, fo habe ich bennoch nie aufgehört, bas viele herrliche, was er zu Tage forderte, anzustannen. Ich befürchte nicht, daß er mich eines Wideripruche meiner Worte mit meinen Sandlungen zeihen werde, wenn er gurudfehen will auf bas, was ich früher ilber meine Stellung in ben Cenfurangelegenheiten geschrieben habe. 3ch weiß, was ich meinem Umte schuldig bin, ich weiß aber auch, daß ich ohne Achtung und Liebe für die Literatur mein Amt schlecht verwalten wirde.

Ueber die factischen Angelegenheiten des herrn Brodhaus in Betreff feiner Berlagswerfe bei der wiener Cenfur werden ihn Gie, mein verehrter Herr, sowie auch andere Herren Buchhändler Wiens hinlänglich belehren. Wehr als biese Herrn Brodhaus sagen können, vermag ich ebenfalls nicht zu sagen. Ich wünsche Ihnen glückliche Reise!

Nach diesem Schreiben und nach bem, was ihm Jasper und andere wiener Buchhändler in der Oftermesse noch mittheilten, hielt er, wie gesagt, jeden weitern Schritt in Wien für überflüssig.

Ueber die Abneigung, welche in den Kreisen der öfterreichischen Regierung gegen ihn herrschte, hatte er sich übrigens nie Täusschungen hingegeben. Am 1. November 1821 schrieb ihm der Bibliosthekar Jaed in Bambera:

Schon während meines Aufenthalts in Wien würde ich Ihnen bie basige ungunftige Stimmung bes Ministeriums und bas gegen Sie ergangene Circulare an die Buchhändler, weil es von Leidenschaft ftrott, berichtet haben, mare nicht bafelbst bas Deffnen aller nicht gang qu= verläffigen Briefe zur Regel geworden und hatte ich nicht felbst bie allgemeine Ausfage barüber an allen von mir abgehenden und an mich gelangenden Briefen bestätigt gefunden. 3ch fprach mit bem gleichfalls gegen Sie erboften von Collin über bas uneble Berfahren bes Mini= steriums, und er konnte nichts erwidern als: weil alle frühern Winke und Rügen und Drohungen gegen Gie fruchtlos geblieben feien, habe man einen energischen Schritt thun muffen. . . . Wer fo liberal bentt wie wir, ber muß die öfterreichischen Staaten meiben, wenn er nicht beforgen will, vor Aerger gemuthefrant zu werben: wer sich nicht in benfelben erft biefes Jahr herumgetrieben hat, tann fich bie ministerielle Tenbenz nicht abscheulich genug vorstellen. Ich werde von Zeit zu Zeit manche Brobe zur Deffentlichkeit bringen. . . . Deffenungeachtet gibt es auch in Defterreich sehr viele Staatsbiener, welche ben Fürsten Metternich mit feinem gangen Berfinfterungscorps fo tief verabscheuen Ginen ber eifrigften Lefer Ihrer Berlagswerte gablen Gie am Batriarchen zu Benedig, Ladislaus Byrter. . . . Ich mache Ihnen biefe Mittheilungen aus reinem Intereffe an Ihren großen Unterneh= mungen und aus Hochachtung.

Brodhaus antwortete darauf am 21. December:

Die ungünstige Stimmung des Ministeriums in Wien ist mir bekannt; auch habe ich solche im Grunde verdient, da man mein literarisches Wirken bei den in Wien herrschenden Gesinnungen unmöglich preisen kann. Mir ist das auch gleichgültig. Ich handle nach meiner Ueberzeugung und nach den Gesetzen und überlasse das Weitere und die Erfolge dem Fatum oder wie Sie es nennen wollen. Man glaube übrigens nicht, als ob man in Wien dadurch seine Zwecke erreiche. Das Bolk hat sich bereits baran gewöhnt, das Gesetz zu umgehen, und so ist mein Absatz dahin nicht geschmälert. Mir sind alle Berhältnisse in Wien ziemlich bekannt und ich sinde, daß Ihre Mittheilungen meine Nachrichten bestätigen.

Aus Anlaß des um diese Zeit in Desterreich erfolgten Berbots des "Taschenbuchs ohne Titel" schrieb der Dichter Wilhelm Müller aus Dessau am 16. December 1821 an Brockhaus:

Daß Ihnen bas "Taschenbuch ohne Titel" viele Händel machen würde, war vorauszuschen. Wenn es in Deutschland und namentlich in Desterreich so fortgeht, wie es jetzt anfängt, so ist zu erwarten, daß der Berlag eines solchen Buchs auf den Scheiterhausen bringen kann — boch dazu ist wol doch noch ein halbes Jahrhundert erforderlich. Wenn ich die österreichischen Berabredungen und Erklärungen lese, so kommt es mir immer vor, die Leute wollten, wie im "Prinz Zerbino", die Welt retourschrauben. Da geht es denn von Jesuiten zur Inquisition und zu Hezenprocessen u. s. w. Mit dieser Retour=Berspective müssen wir dann freilich unsere Zeit noch sehr als liberal und tolerant preisen.

Daß es aber auch in Desterreich hervorragende Männer gab, die trot aller Bersemungen der Hauptunternehmungen des Brodschaus'schen Berlags dem Schöpfer derselben ihre Hochachtung bewahrten, davon sei nur ein Beispiel angeführt. Hauptmann Prostesch, der spätere Graf von Protesch. Osten, übersandte Brockhaus am 20. September 1822 die von ihm herausgegebenen "Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenderg" zur Beurtheilung in einem seiner "schäsbaren Blätter" und bemerkte dabei, indem er sich auf seine persönliche Bekanntschaft mit ihm bei Gelegenheit des am 15. October 1820 in Leipzig erfolgten Todes des Feldmarschalls bezog: "Ich wünsche Ihren Geschäften das verdiente Gedeihen, was nicht sehlen kann, da die Freunde Ihrer freisinnigen Unternehmungen, was auch dagegen geschehe — wir hoffen es von dem Fortschreiten alles Besser! — nicht abs, sondern nur zunehmen können."

Diese Hoffnung eines öfterreichischen mahren Patrioten und weitblidenden Staatsmannes erfüllte fich noch bei Brodhaus' Lebzeiten auch in Desterreich.

3wölfter Abschnitt.

Lette Lebensjahre.



Vom Berbft 1819 bis Ende 1820.

Daben wir Brochaus in ben vorhergehenden Abschnitten (dem siebenten bis elften) bei allen den einzelnen Angelegensheiten begleitet, die ihn in der dritten und letzen Periode seines Lebens und Wirkens, seit seiner Uebersiedelung von Altenburg nach Leipzig im Frühjahr 1817, nach den verschiedensten Richtungen hin in Anspruch nahmen: in seiner Berlagsthätigkeit, in den Kämpfen gegen den Nachdruck, den Streitigkeiten mit Müllner, den Kämpfen mit der preußischen Regierung, endlich in den Conssicten mit der österreichischen Regierung, so bleibt uns nur übrig, diese letzen Lebensjahre zusammenzufassen und mehr chronologisch vorzusühren, dabei aber noch Manches nachzutragen und über sein Ende zu berichten.

Wir haben hier zunächst an die Rückfehr von der Reise nach Paris im October 1819 anzuknüpfen, bis zu welcher wir früher (II, 120) sein äußeres Leben verfolgten und die in mancher hinsicht wieder einen Wendepunkt in demselben bezeichnet.

Während seines Aufenthalts in Paris waren die Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819 erfolgt. Statt sich durch dieselben einschüchtern und bestimmen zu lassen, alle Politik von seinem Berlage fernzuhalten, erachtete er es umgekehrt für seine Pflicht als Patriot, der hereinbrechenden politischen Reaction in seinem Wirkungskreise die Spize zu bieten. So nahm sein Berlag seit dieser Zeit einen noch ausgesprochenern politisch-liberalen Charakter an als in den frühern Jahren; diesem von ihm stets mit

Borliebe gepflegten, seiner eigenen politischen Ueberzeugung entsprechenden Literaturgebiete konnte er sich jest um so leichter widmen, als das Hauptwerk seiner Berlagsthätigkeit, das "Conversations-Lexikon", in fünfter Auflage fast vollendet vorlag (die letzten beiden Bände wurden im April 1820 ausgegeben) und er in den nächsten Jahren, die zum Sommer 1822, sich damit begnügen durfte, zwei Neudrucke von derselben zu veranstalten.

Diese politische Berlagsthätigkeit seit Ende 1819 bewegt sich in zwei Richtungen, die indeß vielfach ineinander übergeben.

Einmal verlegte er eine Reihe politischer und zeitgeschichtlicher Schriften liberaler Tendenz, obwol er auch andere Richtungen nicht ganz ausschloß; über die dabei befolgten Grundsätze spricht er sich mehrsach in seinen Schreiben an Fürst Harbenberg, Schudmann, Sedlnitht u. A. aus. So veranstaltete er, wie früher berichtet, kurz nach dem Bekanntwerden der Karlsbader Beschlüsse im November 1819 einen Wiederabdruck des berühmten Briefs, den Friedrich von Gentz 1797 an den König von Preußen gerichtet hatte, und veranlaßte Hasse zu einem Borwort über "das Damals und Jetzt". Daran schlossen sich in den folgenden Jahren Berlagswerke von Görres, Arndt, Everett, Grävell, Krug (über den griechischen Freiheitskampf), de Pradt, Bignon u. A.

Dann aber ließ er auch in seinen Zeitschriften und periodischen Unternehmungen das politisch-liberale Element fortan viel mehr als bisher hervortreten. Besonders geschah dies mit dem "Hermes", dem er nach Krug's Rücktritt von der Redaction vom zweiten Jahrgang (1820) an neben dem literarischen auch einen politischen Charakter gab, indem er ihn, von Rotteck und vielen Gleichgesinnten kräftig unterstützt, zum Mittelpunkte des Kampses für Preßfreiheit und constitutionelle Staatssormen zu machen suchte; seine dafür gethanen Schritte und besonders sein vom 1. December 1819 datirtes Borwort zu dem neuen Jahrgang haben früher (II, 242 fg.) eins gehende Würdigung ersahren. Eine weitere Gelegenheit zu ähnlicher Thätigkeit fand er in dem im Frühjahr 1820 von ihm ansgekausten "Literarischen Wochenblatt", das neben der Literatur auch die Zeitgeschichte berücksichtigte und wegen dieser Hatung nach einem aus anderm Grunde ersolgten Verbote in Preußen erst nach langen

Berhanblungen und unter dem veränderten Titel "Literarisches Conversationsblatt" in Preußen wieder zugelassen wurde, später aber der dortigen Recensur mit unterlag, während es in Oesterreich gleich von Anfang an so gut wie verboten war. Ein drittes größeres Unternehmen halbpolitischer Art waren die "Zeitgenossen", deren Biographien häusig Beanstandung fanden und im Frühjahr 1821 den unmittelbaren Anlaß zur Einführung der preußischen Recensur für seinen gesammten neuen Verlag gaben.

Noch zu einem andern wichtigen Schritte murde Brodhaus burch feine Reise nach Baris ober vielmehr burch seinen Bertehr mit bundestäglichen Rreisen in Frankfurt a. D. auf der Sin- und Rudreife veranlagt: ju bem Memoire an ben Ronig von Sachfen vom 20. November 1819, durch welches er eine endliche gefetzliche Regelung der beutschen Rachbruckgesetzgebung herbeizuführen suchte, über beren Mangel er bei dem Nachdrucken feines "Conversations-Lexiton" burch Madlot fo traurige Erfahrungen gemacht hatte. Bir haben früher gefehen, wie energisch und geschickt er die Sache anfafte, wie aber alle seine Bemühungen icheiterten. Befentlich um angefebene berliner Collegen und die preugische Regierung gur Unterftützung feines Borgebens zu bestimmen, beabsichtigte er noch por Jahresichluß nach Berlin zu reifen. Bevor er aber biefen Entschluß ausführte, trafen ihn einige ichwere Schicksalsschläge, die auf fein ganges ferneres Leben einwirften und ihn innerlich tief erschütterten.

In dieser Zeit begann zunächst jene unselige Fehde mit Müllener, die seine letten Lebensjahre so verbitterte und seine geistige Kraft lähmte. Der Anlaß dazu war während seiner Abwesenheit durch eine im "Hermes" erschienene Recension gegeben worden, und er hatte unmittelbar nach seiner Rücksehr von der Reise, zu der er sich ursprünglich Müllner als Gefährten erkoren, den verzgeblichen Bersuch gemacht, die Mishelligkeiten gleich im Keime zu ersticken.

Innerlich noch tiefer als diese Sache, die erst später größere Dimenfionen annahm, berührte ihn damals, wenige Wochen nach seiner Heimfehr, die ihm gang unerwartete Mittheilung seines

intimften Freundes und langjährigen vertrauten Berathers, bes Sofadvocaten Friedrich Ferdinand hempel in Altenburg, dag er fich genöthigt feben werbe, fofort Stadt und Land zu verlaffen, ba ein geschäftlicher Bankrott bei ihm unvermeiblich und felbst seine perfonliche Freiheit gefährbet fei. In einem Briefe vom 10. December 1819 bekannte Bempel ihm offen, daß er, wenn auch einiges Unglud fich bingugefellt habe, gröftentheils durch eigene Schuld in biese Lage gekommen sei, nicht blos durch das Spiel, sondern befondere durch Unordnung und die gefährliche Lage, welche ihm erlaubt habe, ein loch zu= und das andere aufzumachen, sowie durch Bernachläffigung feines lucrativen abvocatorifchen Gefchäfts; er bat Brodhaus bringend, ju einer Berathung über feine Lage nach lobftabt zu tommen. Gin Brief ihres gemeinschaftlichen Freundes, bes Bantiers Auguft Reichenbach in Altenburg, beftätigte Bempel's Mittheilungen und fprach die gleiche Bitte aus. Brochaus hatte in Lobstädt eine Busammentunft mit Bempel und Reichenbach; auf ihren Rath und von ihnen unterftütt, verließ Sempel vor Ausbruch der Katastrophe Deutschland und fand eine Auflucht in Besth. wo er unter dem Ramen Dr. Friedrich Sannact bis jum 4. Märg 1836 gelebt hat. Brodhaus gerieth burch bas Unglud feines Freundes noch in besondere Unannehmlichkeiten, weil er in Dr. 2 ber "Mullneriana" einen Brief Bempel's abgedruckt und ibn, ohne beffen Namen zu nennen, ale "einen feiner bewährteften Freunde, beffen Rame in gang Deutschland mit Achtung genannt werbe", bezeichnet hatte, fpater aber burch gerichtlichen Spruch genöthigt murbe, Bempel als Berfaffer anzugeben. Bir haben früher geschilbert, wie er sich tropbem nicht entschliegen konnte, feinen frühern Freund zu verleugnen. Auch materiell unterftütte er ihn fortwährend durch gahlreiche literarische Aufträge, obwol das von Hennpel herausgegebene "Taschenbuch ohne Titel auf das Jahr 1822" ihm viel neue Unannehmlichkeiten bereitete, und gahlte ihm außerdem eine jährliche Rente, die er noch vor ber Rataftrophe, im Februar 1819, ihm und nach Bempel's Tobe ber Schwester beffelben für ihre gange Lebenszeit aus freien Studen und burch ein besonderes Document (bamit die Zahlung auch nach seinem eigenen Tode erfolge) zugesichert hatte, um baburch "nur einen gang geringen Theil der ihm für seine vielsachen freundschaftlichen Bemühungen und Gefälligkeiten schuldigen Berbindlichkeiten einigermaßen dankbar anzuerkennen". "Zugleich", hieß es in dem Documente weiter, "sage ich meinem verehrten Freunde treue und ehrliche Freundschaft zu, solange mir Gott das Leben schenkt, und bitte ihn ebenso um die Fortdauer der seinigen, von der ich durch Rath und, was mehr sagen will, durch That so viele Beweise habe."

Aber mit biesem einen Schicksalesichlage follte es noch nicht genug fein: faum vier Wochen nach ber Bempel'ichen Rataftrophe, am 7. Januar 1820, melbete ihm fein eigener Schwager Ludwig, ber Rath und Rammerverwalter in Altenburg war und auch fonft eine fehr angefehene Stellung in ber bortigen Befellschaft einnahm, bag er in Gefahr fei, Amt und Ehre ju verlieren; auch er beschwor ihn, mit ihrem beiderseitigen Freunde, dem Bankier August Reichenbach, der gerade in Leipzig war, sofort zu ihm zu kommen und ihm zu helfen. Brodhaus reifte gleich am folgenden Tage nach Altenburg und mußte, allerdings mit namhaften pecuniaren Opfern. an benen fich Reichenbach und noch zwei andere Freunde betheiligten, bie Angelegenheit wenigstens äußerlich zu ordnen; der Vorgesette Lubwig's, Rammerrath Bernhard von Lindenau, der fpatere fachfifche Minister, benahm sich babei fehr entgegenkommend und human. In der Raffe der Rammerverwaltung, für die Ludwig verantwortlich war, hatten sich Defecte ergeben, die ichon von vielen Jahren batirten und ihren Grund in Geschäftsunordnung hatten; außerbem hatten Ludwigs in einer Art Rivalität mit bem Reichenbach'ichen Saufe einen größern Aufwand gemacht, als es ihr regelmäßiges Einkommen gestattete, worüber Brochaus feinem Schmager oft vergebliche Borftellungen gemacht hatte. Der Schlag traf ihn um fo harter, ale er mit Recht schlimme Rudwirfungen bavon auf feine eigene geschäftliche und burgerliche Stellung fürchtete. Außerbem hing er fehr an seiner Schwägerin, mit ber er schon vor feiner zweiten Berheirathung warme Freundschaft geschloffen hatte und fortwährend in den besten Beziehungen blieb, namentlich auch einen lebhaften Briefwechsel über Alles, mas ihn innerlich und äußerlich beschäftigte, unterhielt.

Ludwig verließ balb barauf Altenburg, wo seines Bleibensnicht mehr war, wiewol er nur von seinem Amte entlassen wurde und
sogar eine Pension vom Herzog erhielt; Rammerrath von Lindenau
hatte dies besonders mit Rücksicht auf Brockhaus' und Reichenbach's Eintreten auszuwirken gewußt. Ludwig wandte sich zunächst
nach Dresden, später nach Bremen, wo er die Redaction der "Bremer
Zeitung" übernahm; seine Frau nahm eine Stelle als Gesellschafterin dei einem Herrn von Möllendorf im Mecklendurgischen an;
für die Kinder, drei talentvolle Knaben, sorgten Brockhaus und
Reichendach. Diese Auslösung des Ludwig'schen Hauses hatte Brockhaus für durchaus nöthig gehalten und gegen das Widerstreben der
Betheiligten, besonders Ludwig's, durchgesett. Reichenbach, dem
dies ansänglich auch als zu grausam erschien, schrieb ihm später:

Wir Anbern können nur Ihren Rath fanctioniren, benn baß Sie einen anbern als völlig burchbachten', annehmbaren ertheilen werben, läßt sich bei Ihrer Umsicht, Kenntniß ber wahren Lage ber Sache wie ber babei concurrirenden Personen durchaus nicht erwarten. Meine Frau rief beim Durchlesen Ihres Briefs mehrmals aus: "Brodhaus ist ein ganzer Mann, denn er scheut sich nicht, die Wahrheit offen zu sagen — mir wie aus der Seele geschrieben! — einverstanden, einverstanden! — wie hat er doch Beide studirt; der weiß den Nagel auf den Kopf zu treffen!"

Mit Ludwig selbst hob Brodhaus den brieflichen Verkehr auf, weil er dessen ganzes Verhalten vor und nach der Katastrophe unverzeihlich fand; mit dessen Frau, seiner Schwägerin Wilhelmine, setzte er ihn dagegen noch lebhafter als früher fort und blieb ihr bis zu seinem Tode in Rath und That ein treuer Freund. In diesem Sinne schrieb er ihr am 28. Februar folgende, sein innerstes Denken und Empfinden offenbarende Zeilen:

Wenn ich erwäge, wie Sie und Ludwig jett im Leben stehen könnten und nicht stehen, so möchte ich Blut weinen und gegen den, der an Allem allein die Schuld, in Verwünschungen ausbrechen. Wenn ich aber nach meinen Lebensersahrungen wieder bedenke, wie Alles sich boch zum Guten gesenkt, wie Ludwig statt gerechter und ihm gebührens der Strafe Menschen gefunden, die alle seine Schulden und Verpflichtungen (und welche!) mit den unerhörtesten Ausopferungen abtragen, ihm noch eine Pension verschaffen, wie sie der getreueste und fleistigste Staatsdiener am Ende seiner Tage nicht erhält, wie sich gleich Auss

fichten für Gie Alle zeigen, die ehrenvoll, belohnend und mitrbig find, ohne daß Sie Ihre Freiheit auf eine langere Beit zu opfern brauchten, - wenn ich bies bedente und wie ich anderweitig vielfach gefeben, wie es redlichen Familien, die nicht burch eigene Schuld, fondern burch unabwendbares außeres Ungliid fanten, ergangen und welche bittern Relche biefe auszuleeren, welche Demuthigungen fie zu erbulden, welche Britfungen fie zu bestehen hatten, - bann mochte ich auf die Rnie nieberfinten und Gott bafür banten, bag er Alles fo für Gie gum Beften geordnet und Ihren Bludestern auch in dieser furchtbaren Rataftrophe nicht hat untergeben laffen! Reine andere Befinnung, fein anderes Gefühl bürfen auch Sie haben, liebes Minchen, wenn Sie wahrhaft gut und edel find. Fleben Gie ben himmel um Refignation an, und wenn Sie fich biefe erringen, fo treten Gie mit Beiterfeit und Energie Ihr neues Lebensverhaltnig an und harren barin aus, wenn Sie auf gute und eble Menschen gestoßen, wie wir hoffen wollen, als eine treue und Gott ergebene Magd, redlich, alles Gitle ber alten Zeit, wo nicht im Rechten gehandelt wurde, abstreifend und ablegend, und in Demuth aus! Mich milfte Alles irren, oder in Ihrer Bruft wird bann bald eine Rufriedenheit und Gelbstichatung einkehren, wie Gie beibe noch nicht gefannt haben; Gie werden zu einem gereinigten Da= fein erfteben, und wenn Gie frither oder fpater diefe Berhaltniffe verlaffen und wieder mit Dann und Kindern vereint ein neues Familienleben bilben, vielleicht eine Ratastrophe segnen, die zu dem Wege führte, wo Gie fich endlich wieder felbst fanden.

Reine andern Gefinnungen tann ich meinen Grundfaten nach haben. Theilen Sie folche, so werden Sie an mir ftets den redlichsten und ergebenften Freund besitzen, der Gie nie verlaffen wird, und auf den Sie, fo lange er lebt, wie auf einen Felfen bauen konnen. Dann. aber auch nur bann, habe ich auch keine arrière-pensées und suche auch zu vergeffen, mas ich längft verziehen habe. Gie find eine eble Frau, und über bas, mas Sie von bem Bfade bes Rechten und Wahren abgeführt und Sie auf Bahnen geleitet hat, die in ihrem falichen Schimmer ju Ungliid und Berderben führen fonnten, breche ich gewiß nicht ben Stab, ba ich menschlich genug fühle, um den Bang Ihres Lebens begreifen und psychologisch nachgehen zu können. Wenn wir fo menfchlich und milbe urtheilen, fo werben aber auch Gie es thun und nicht mehr Diejenigen verdammen, welche die von Ihnen Beiden genommene Lebensstellung ftete getadelt, fie für eine unrechte erfannt und Ihre Ratastrophe vorausgesehen und gejagt haben. Mann taufendmal mehr Unrecht gehabt, und er vor allem und in allem bom erften Reime an bis zur graufen Entwickelung, versteht fich von felbst. Diefe Erkenntniß und da ich nicht glaube, daß er sie theilt, bağ er fie nach Bahrheit würdigt, und bag er fich auch jett auf bem Ludwig verließ bald darauf Altenburg, wo seines Bleibens nicht mehr war, wiewol er nur von seinem Amte entlassen wurde und sogar eine Pension vom Herzog erhielt: Kammerrath von Lindenau hatte dies besonders mit Rücksicht auf Brockhaus' und Reichenbach's Eintreten auszuwirken gewußt. Ludwig wandte sich zunächst nach Presden, später nach Bremen, wo er die Redaction der "Bremer Zeitung" übernahm: seine Frau nahm eine Stelle als Gesellschafterin dei einem Herrn von Möllendorf im Mecklenburgischen an; sür die Kinder, drei talentvolle Knaben, sorgten Brockhaus und Reichendach. Diese Aussichig gehalten und gegen das Widerstreben der Betheiligten, besonders Ludwig's, durchgesetzt. Reichenbach, dem dies anfänglich auch als zu grausam erschien, schrieb ihm später:

Wir Andern tonnen nur Ihren Rath sanctioniren, denn daß Sie einen andern als völlig durchdachten', annehmbaren ertheilen werden, läst sich bei Ihrer Umsicht, Kenntniß der wahren Lage der Sache wie der dabei concurrirenden Personen durchaus nicht erwarten. Meine Fran rief beim Durchlesen Ihres Briefs mehrmals aus: "Brockhaus ift ein ganzer Mann, denn er scheut sich nicht, die Wahrheit offen zu sagen — mir wie aus der Seele geschrieben! — einverstanden, einverstanden! — wie hat er doch Beibe studirt; der weiß den Ragel auf den Kopf zu treffen!"

Mit Ludwig selbst hob Brodhaus den brieflichen Verkehr auf, weil er dessen ganzes Verhalten vor und nach der Katastrophe unverzeihlich fand: mit dessen Frau, seiner Schwägerin Wilhelmine, seste er ihn dagegen noch lebhafter als früher fort und blieb ihr bis zu seinem Tode in Rath und That ein treuer Freund. In diesem Sinne schrieb er ihr am 28. Februar folgende, sein innerstes Venken und Empfinden offenbarende Zeilen:

Wenn ich erwäge, wie Sie und Ludwig jest im Leben steben fönnten und nicht stehen, so möchte ich Blut weinen und gegen ben, ber an Allem allein die Schuld, in Berwünschungen ausbrechen. Wenn ich aber nach meinen Lebenserfahrungen wieder bedenke, wie Alles sich boch zum Guten gelenkt, wie Ludwig statt gerechter und ihm gebührenber Strase Menschen gefunden, die alle seine Schulden und Berpflichtungen und welche! mit den unerhörtesten Ausopferungen abtragen, ihm noch eine Bension verschaffen, wie sie der getreueste und fleisigste Staatsbiener am Ende seiner Tage nicht erhält, wie sich gleich Aus-

"enderlei Weise und rechnete sie keinem auch nur von fern an. Nach ans Geniale grenzenden Spielgeist, den ich vielsach in Karten im Schach bewundert habe, trieb er mit seinem ganzen Leben ein azardspiel, und sein gut Glück verleitete ihn, dieses dis zu höchst, wo es ein va banque galt, zu steigern, und diese letzte Karte ist umgesschlagen . . . Ulso lassen Sie uns miteinander unsern ehemaligen Freund beklagen; aber den schwarzen Stein gegen ihn zur Berurtheislung mag ich wenigstens nicht mit in die Richterschase wersen. Ieder Mensch hat seinen Wendepunkt im Leben, wo er dis zur Berworfenheit sinken würde, wenn ihm nicht gerade zur rechten Zeit sein Lebensengel zur Seite stände und der unsern Freund vielleicht in einer einzigen unsglücklichen Stunde seinem Geschick überließ.

Diese traurigen Vorkommnisse hatten die Reise nach Berlin, die Brochhaus im Interesse seines an den König von Sachsen gerichteten Mémoire zu machen beabsichtigte, um mehrere Wochen verzögert; sobald aber jene Angelegenheiten geordnet waren, führte er sein Vorhaben in der zweiten Hälfte des Januar 1820 aus, auch um sich etwas zu zerstreuen, und blied dort die Ansang Februar. Statt seiner Frau, die wegen des Unglücks, das ihre Schwester betroffen, zu Hause blieb, begleitete ihn seine älteste Tochter Auguste. Ueber diesen berliner Aufenthalt schrieb er, nach Leipzig zurückgekehrt, am 17. Februar au Hasse:

Nicht ohne einige Bedenklichkeit war ich hingereift, indem ich es mir möglich bachte, daß mein antiboruffifcher Berlag und namentlich ber Berlag ber Gravell'ichen Sachen, ber Bentiana, bes "Bermes", besonders da ich bei diesem auch als Redacteur aufgetreten war und namentlich die preufische Censurordnung fo icharf angegriffen hatte, und ber "Ifis", fowie die perfonliche Feindschaft ber Berren von Colln und bon Rampt mir auf verschiedene Weise Unannehmlichkeiten zuziehen tonnte. Um so überraschter war ich daber, die ausgezeichnetste Aufnahme zu finden und mit Bute und Baftfreiheit in einem Grade überhäuft zu werden, daß ich gestehen niuß, nie eine ahnliche gefunden zu haben. Auch muß ich bas gestehen, bag ich noch teine Stadt und feine Befellichaft gefunden, in welcher fich fo viel höhere Bilbung, Lebenssitte, Sinn für Literatur und liberale Ideen vereinigt zeigten. Das stammt noch jum Theil von der zahlreichen eingewanderten frangofischen Colonie und von der Schule Friedrich's her. Die Spuren von jener find immer noch unverkennbar in ihren Abkömmlingen, und es ist gang natürlich, daß dieser Einfluß auch auf die Gesellschaft im Allgemeinen übergegangen. Waren die Berliner vor Jahren als Frondeurs befannt, fo rechten Wege zum Heil und zur Rettung befindet — indem ihm vor allem Demuth und Ergebung zu fehlen scheint —, sind auch die Ursachen, daß ich ihm nicht so leicht verzeihe. Ich muß erst sehen, wie er sich sein Leben bildet, und nur dann, wenn ich sehe, daß es mit wahrer Resignation geschieht und er in Thätigkeit und Festigkeit sich edlen und würdigen Bestrebungen und Zwecken hingibt, werde ich ihm wieder meine Hand reichen und sein Freund sein mögen. Bis dahin wünsche ich jede Berbindung — schristliche und persönliche — suspendirt. Daß ich ihm aber demungeachtet gefällig sein und ihm helsen werde, wo ich nur kann, werden Sie von meinem Charakter auch ohne Zussicherung erwarten.

Und nun itber dies Alles Bunktum. Ich habe nichts mehr und

nie etwas Anderes barüber zu fagen.

An Haffe in Dresben schrieb er am 12. Januar über Ludwig und Hempel:

Freundschaft hat mich nie an Ludwig gefesselt, da unsere Grundsthe, Lebens und Weltansichten immer schnurstracks entgegengesett waren; leider entwicklte sich Alles so, wie ich es immer vorausgesett habe: hätte ich doch mich mögen geirrt haben! Dagegen verband mich innige Freundschaft an den ebenso unglitalichen Ferdinand (Hempel), im Grunde einen der besten edelsten Menschen, wie er einer der geistreichsten war. Die Laxität der altenburger alten Verwaltung, übertriebenes Spielen mit dem Leben und der Zeit, üppige Aesthetelei, das verführerische Beispiel eines befreundeten glänzenden Hauses, dem man thöricht nachstrebte, dies hat zu den ersten Schritten geführt; einmal aber den Rusbicon passirt, erzeugte ein Fehler den andern, dis der Boden unter ihnen einstürzte und Rettung im vollen Sinne unmöglich war.

Das Schicksal Lubwig's fand auch in den altenburger Kreisen viel geringere Theilnahme als das Hempel's. Hofrath Bierer in Altenburg, dem Brockhaus geschrieben hatte, Hempel's Katastrophe habe ihn ganz niedergeschmettert und Altenburg komme ihm wie eine grause Ruine vor, in der es ihm unheimlich werden könnte, antwortete ihm:

hempel findet im Ganzen hier weit mehr Mitleiden als feindfelige Gefinnung. hempel hat sich nie durch Pflichtgefühl leiten laffen; was ihn aber außer feinen Talenten jedermann lieb und werth machte, war seine bis zur Leichtfertigkeit gesteigerte Gutmitthigkeit. Seinen Freunden gegenüber — und wie groß war der Kreis dieser — unterschied er sein Ich durchaus nie, und aller Egoismus war ihm fremd. Er brachte seinen Freunden und Jedem, der sich nur an ihn drängte, Opfer in

tausenberlei Weise und rechnete sie keinem auch nur von fern an. Nach seinem ans Geniale grenzenden Spielgeist, den ich vielfach in Karten wie im Schach bewundert habe, trieb er mit seinem ganzen Leben ein Hazardspiel, und sein gut Glück verleitete ihn, dieses dis zu höchst, wo es ein va danque galt, zu steigern, und diese letzte Karte ist umgesschlagen . . . Also lassen Sie uns miteinander unsern ehemaligen Freund beklagen; aber den schwarzen Stein gegen ihn zur Berurtheislung mag ich wenigstens nicht mit in die Richterschale werfen. Jeder Mensch hat seinen Wendepunkt im Leben, wo er dis zur Berworfenheit sinken würde, wenn ihm nicht gerade zur rechten Zeit sein Lebensengel zur Seite stände und der unsern Freund vielleicht in einer einzigen unsglücklichen Stunde seinem Geschick überließ.

Diese traurigen Borkommnisse hatten die Reise nach Berlin, die Brochaus im Interesse seines an den König von Sachsen gerichteten Mémoire zu machen beabsichtigte, um mehrere Wochen verzögert; sobald aber jene Angelegenheiten geordnet waren, führte er sein Borhaben in der zweiten Hälfte des Januar 1820 aus, auch um sich etwas zu zerstreuen, und blieb dort die Ansang Februar. Statt seiner Frau, die wegen des Unglücks, das ihre Schwester betroffen, zu Hause blieb, begleitete ihn seine älteste Tochter Auguste. Ueber diesen berliner Aufenthalt schrieb er, nach Leipzig zurückgekehrt, am 17. Februar an Hasse:

Nicht ohne einige Bedenklichkeit war ich hingereift, indem ich es mir möglich bachte, baß mein antiborufsischer Berlag und namentlich ber Berlag ber Gravell'schen Sachen, ber Gentiana, bes "Hermes", besonders da ich bei diesem auch als Redacteur aufgetreten mar und namentlich die preußische Cenfurordnung fo scharf angegriffen hatte, und ber "Ifis", fowie die perfonliche Feindschaft ber Berren von Colln und von Rampt mir auf verschiedene Beise Unannehmlichkeiten zuziehen könnte. Um fo überraschter war ich daber, die ausgezeichnetste Aufnahme zu finden und mit Bute und Gastfreiheit in einem Grade überbäuft zu werben, daß ich gestehen muß, nie eine ahnliche gefunden zu haben. Auch muß ich bas gestehen, bag ich noch feine Stadt und feine Befellichaft gefunden, in welcher fich fo viel hohere Bildung, Lebensfitte, Sinn für Literatur und liberale Ibeen vereinigt zeigten. Das ftammt noch jum Theil von der zahlreichen eingewanderten frangofischen Colonie und von der Schule Friedrich's her. Die Spuren von jener find immer noch unverkennbar in ihren Abkömmlingen, und es ift gang natürlich, bag biefer Ginflug auch auf die Befellschaft im Allgemeinen über= gegangen. Waren die Berliner vor Jahren als Frondeurs befannt, fo

398

find fie es vollends jett, und ich verfichere Ihnen, daß wir hier in Sachsen das nicht über Preußen zu sagen wagen dürften, was dort an jeber Wirthstafel gesprochen wirb. Rur eine kleine Elique umgibt ben König und nimmt feine "religion" gefangen. Das ift aber vorüber= gehend, und in bem gefunden Ginn bes Bolts und fast aller bobern Beamten liegt die fraftigste Reaction, die um fo wirffamer ift, ba die Regierung felbst sich burch bie lette Berfdmorungegeschichte, burch ihren Beitritt zu ben Rarlsbader Berhandlungen, burch ihren Mangel an Intelligenz bei allen diplomatischen Berhandlungen seit 1814, durch ihre Unterwürfigfeit gegen Desterreich und durch ihr Schwanten bei ben Berfaffungeangelegenheiten um alle Achtung gebracht hat. Diefe Reaction tritt allenthalben ein, wo die Regierung nicht burch Cabinetebefehle durchgreift.

Am meisten fehe ich Stägemann, Bolf (ben Philologen), Bolff (ben Schauspieler), Sufeland, Sumboldt, Gneijenau, Graf Briihl, Stredfuß, ben portugiesischen Befandten Lobo, ber ein großer Freund ber beutschen Literatur, Schleiermacher, Ferber (ben freimuthigsten Denfchen, ben ich je gesehen), Ruhl, die Bilbhauer Tied und Rauch, Schinkel, einen herrlichen Berwandtentreis (feitens meiner Frau), ber aus vier Familien bestand, Wolfart, Roreff, Barnhagen von Enfe und viele Andere. Rurg, ich tam fo wenig zu mir, daß wir (Auguste war mit) in ber gangen Beit nur zweimal zu Saufe gefpeift haben.

Daran schloß sich bann bie früher (S. 81) mitgetheilte Stelle über ben gunftigen Erfolg bes Sauptzwecks feiner berliner Reife,

bie Agitation gegen ben Nachbruck zu forbern.

Die berliner Bermandten feiner Frau, die er in dem Briefe an Saffe ermähnt, maren zwei Oberfinangrathe und ein Oberrechnungerath von Bichod sowie ihre an den Raufmann Ranfpach verheirathete Schwester. "Alle vier Familien", schrieb er balb barauf an seine Schwägerin Ludwig, "find sehr à leur aise, die Frauen bort, ber Mann hier ebenfalls fehr gebildet, und bas Bange macht einen Familieneirkel, ber nicht intereffanter fein kann. Bas ich über die berliner Bermandten zu melden habe, muß freilich in Ihrer jetigen Lage Ihrem Herzen fast webe thun. Wäre nur voriges Jahr ber Plan ausgeführt worden, den wir damals hatten, baß fie une Alle noch in unferm Blücke geschen hatten! . . . Ueberhaupt haben wir toftliche Tage in Berlin gelebt, und ich bin mit einer Freundschaft und Achtung aufgenommen worden, bie mich fast beschämt hat."

In diefe Zeit, das Frühjahr 1820, fällt auch eine geschäftliche Makregel, die Brochaus hohe Ehre macht. Als er fich, wie früher berichtet, in der Oftermeffe 1811 infolge des Berkaufs feines amfterdamer Beichäfts genöthigt gesehen hatte, seine Blaubiger um Nachficht zu bitten, mar die Mehrzahl berfelben darauf eingegangen und bann auch innerhalb eines Jahres vollständig befriedigt worden. Ein kleinerer Theil hatte die andere Alternative vorgezogen: gegen eine fofortige baare Rahlung auf ben Reft ihrer Forberungen gu verzichten. In einem in seinem Auftrage von einem angesehenen leipziger Advocaten erlassenen Circularbriefe vom 15. März 1820 ließ er nun biesen lettern Creditoren (einer allerdings nicht großen Anzahl von Berlagshandlungen) anzeigen, daß er fich entschloffen habe, die der frühern Firma "Aunst= und Industrie=Comptoir in Amfterdam" gemährten Nachläffe, soweit fie von ihm nicht inzwischen bereits ersett worden seien, ohne Ausnahme und mit den Zinsen vom 1. Januar 1813 an nachzuliquidiren, und um Uebersendung ber betreffenden Rechnungsauszüge ersuchen. Jener Circularbrief ift früher mitgetheilt (I, 246) und dabei erwähnt worben, daß die darauf eingegangenen Antworten ebenjo große Ueberraschung als Befriedigung aussprachen. Die Angelegenheit murde sodann rafch erledigt.

Diese freiwillige Regelung einer längst vergessenn Sache wurde indeß von seinen Gegnern, besonders von Müllner, zu seinen Unsunsten, ja selbst zu Angriffen auf ihn benutzt. Brochaus schrieb darüber am 13. Mai an Hasse in Dresden:

Mein geliebter Freund! Ihre brei Briefe sind mir in Wahrheit eine Stärkung bei den vielen Antastungen gewesen, welche die niedrigsten Gesinnungen in dieser letten Zeit sich gegen mich erlaubt haben. In solchen Fällen bewährt sich wahre Freundschaft, und ich erkenne den moralischen Werth der Ihrigen. Gewiß aber auch, theuerster Hasse, ich bin und war ihrer nicht und nie unwerth. Ich habe ein sehr verwickeltes Leben gehabt, weil ich von meinem Debüt im Leben an die gemeine und rohe Menge gegen mich erregte und mein Standpunkt stets ein exponirter und nicht gewöhnlicher war. Ich habe die Hauptbaten wahr niedergeschrieben*, und wenn ich früher als Sie einst

^{*} Damit tann nur die fruher (I, 33-38) mitgetheilte Selbstbiographie gemeint fein, die aber leiber nur bis 1801 reicht.

hinübergehen sollte, von wo kein Wanderer zurückehrt, so werden diese Ihnen gewidmeten Materialien Sie in Stand setzen, der Nachwelt ein kleines biographisches Denkmal von Ihrem Freunde zu setzen. Es hat wenig Menschen gegeben, zu denen ich mich jemals so hingezogen gestühlt hätte als zu Ihnen, theuerster Freund, und ich glaube auch, daß Sie vor Allen mich erkannt, mich gewürdigt und auf dem Boden meisner Seele gelesen haben. Auf mir haftet nichts Unedles, nichts Unrechtliches, wohl aber des Irrthums Mancherlei. Traurig ist's, daß sich über all diese Dinge nichts selbst öffentlich sagen läßt, man also bei einem Angriff darauf verloren ist. So auch über die Finalausgleichung der Ereditoren des "Kunsts und Industries Comptoirs" in Amsterdam. Lesen Sie darüber das einliegende Circular meines Agenten. Wie läßt sich da sagen, daß ich jemals fallirt habe? Nicht als ob darin auch eine Schande stede, aber es ist ein salsch aufgefaßtes Factum.

Aber schmeichelhaft ist es mir auch, die rührendsten Beweise von Achtung und Liebe von vielen Seiten zu erhalten. Als einen Beweis berfelben lege ich Ihnen zwei Briefe meiner edlen Freundin Huber mit bei.

Ich schiede Ihnen allein, geliebter Haffe, biefe Actenstüde, bamit Sie wenigstens in biefem Gewirre von Niederträchtigkeit klar und klar sehen. Ihr Urtheil und Ihre Freundschaft ist mir mehr werth als der der Million, und Ihr Ausspruch, wenn sich dazu die Gelegenheit darbietet, hat sein Gewicht. Gesucht braucht diese Gelegenheit aber nicht und nie zu werden. Und hiermit basta!

Haffe hatte damals und auch später die Absicht, den hier gesänßerten Wunsch seines Freundes zu erfüllen, was auch daraus hervorgeht, daß er auf diesen Brief schried "Zu Brockhaus' Leben", doch kam es aus verschiedenen Ursachen leider nicht dazu. Nach Brockhaus' Tode versaste er nur eine für das "Conversationsexexisten" bestimmte biographische Stizze seines Freundes, die zwar damals nicht zum Abdruck gelangte, aber den in den spätern Auslagen des "Conversationsexeristion" (zuerst in der zehnten, 1851) enthaltenen Artikeln über Brockhaus als Grundlage gedient hat.

Mit Hasse unterhielt Brockhaus auch in dieser Zeit überhaupt einen regen Briefwechsel. So schrieb ihm Hasse am 4. Juni aus Karlsbad, wo er die Cur gebrauchte:

Ich wohne bei Frau von der Recke und bin des gemuthvollen edlen Tiedge Nachbar, dessen "Urania" mir in Karlsbads schönen Schattengängen eine liebe Begleiterin ist. Die Herzogin von Kurland, Schwester ber Frau von der Recke und eine Verwandte von Talleyrand, hat in

Paris in den wichtigsten Berbindungen gelebt. Die Unterhaltung mit ihr über die dortigen Berhältnisse ist für mich äußerst interessant. Unter den hiesigen Fremden war Goethe der merkwürdigste. Ich hatte das Glück, ihn einmal zu sprechen; leider verließ er Karlsbad schon im Mai. Er äußerte sich mit vieler Rührung über die Achtung seiner Zeitgenossen an seinem letzten Geburtstagsseste. Seine Gesundheit ist noch fest. Er geht rüftig und kräftig einher. Ueber die hohe Gestalt ist das Schlichte und Einfache schon verbreitet.

Saffe folgte bald barauf einer Einladung der Herzogin von Rurland nach ihrem Gute Löbichau bei Altenburg, auf bem fie nach ber Entjagung ihres Mannes, bes letten Bergogs von Rurland (1795), besonders aber seit deffen Tode (1800) die Sommer zu verbringen und geiftvolle Manner um fich zu versammeln liebte. Durch Haffe ließ die Bergogin auch Brodhaus borthin einladen. Saffe fcrieb, er werbe bort Anfelm von Feuerbach, den Criminaliften (mit bem Brodhaus durch feine zweite Frau verwandt mar), ben Beheimrath Körner aus Berlin, Tiedge und die gange Familie ber Bergogin finden; in letterer werde er eine herrliche Frau kennen lernen, die alle liberalen Ideen mit Freude in ihrem Bergen und Beifte bege und pflege. Brodhaus fpottete über feinen Freund, ber fich in biefes Meer von Luft und Wonne hatte verloden laffen und bort, in Armidens Garten, freilich feine Zeit zum Arbeiten haben werde. Er bedauerte, der ehrenvollen Ginladung nicht folgen zu können, that dies aber einige Wochen später, im August, und verbrachte drei genufreiche Tage bei der Herzogin, die sich für seine Unternehmungen und befondere für das eben von ihm übernommene "Literarische Wochenblatt" warm interessirte. Gin Jahr barauf, am 20. Auguft 1821, ftarb die Bergogin. Brodhaus veranlagte Tiebge, eine Biographie von ihr ju ichreiben, die zuerft in den "Beitgenoffen" (1823) und bann auch ale besondere Schrift erschien.

Im Frühling und Sommer dieses Jahres (1820) wurde Brodhaus außer von den ersten Stadien seiner Streitigkeiten mit Müllener: ber Beröffentlichung der "Müllneriana" und den ersten von Müllner gegen ihn eingeleiteten Brocessen, vorzugsweise von dem "Literarischen Wochenblatt" in Anspruch genommen, zunächst durch dessen Ankauf und Umgestaltung, dann durch die Beanstandung,

bie es gleich im Anfang seitens ber preußischen Regierung fand und ber balb bas Berbot in Breugen folgte.

Bei der Umgeftaltung ober vielmehr Neubegrundung biefer Reitschrift (benn er machte aus berfelben ein gang neues Blatt) leistete ihm die Druderei, der er die Berftellung übertrug, die Bierer'iche Sofbuchdruckerei in Altenburg, über ihre eigentliche Aufgabe weit hinausgehende wefentliche Dienfte. Brodhaus hatte ben Drud ber Zeitschrift trot ber Unbequemlichkeit, welche bie wenn auch geringe Entfernung von Leipzig mit fich brachte, nach Altenburg verlegt, weil die Cenfur dort milber ale in Leipzig gehandhabt murbe und ber mit ihm eng befreundete Besitzer ber Druderei, Hofrath Bierer, mit bem bamaligen Cenfor, Regierungerath von ber Gabelent, auch befreundet mar. Bierer mußte bie vielfachen Anftande, die fich in Betreff ber Cenfur erhoben, ftets geschickt ju beseitigen, mahrend bagegen ber Cenfor badurch in manche Berlegenheiten gerieth und felbst einmal genöthigt murbe, sich ber preufifchen Regierung gegenüber zu verantworten. Außerbem ertheilten ihm Hofrath Bierer und beffen in diefer Zeit (Frühjahr 1820) in bas Geschäft eingetretener Sohn, Sauptmann (fpater Major) Bierer, ihren Rath nicht nur über die typographische Berftellung, sondern auch über die Leitung ber Zeitschrift und beforgten fogar beren Unterredaction, wobei fie oft wegen mangelnder Instruction oder bei Censurconflicten wichtige Entscheidungen selbst zu treffen hatten.

Zwischen ihnen und Brockhaus bestand in dieser Beziehung und auch sonst ein ganz eigenthümliches Verhältniß. Hofrath Pierer war nicht nur der Mitredacteur der Zeitschrift, die er für Brockhaus drucke, sondern auch der Redacteur und großentheils Versasseier medicinischer Verlagswerke, die er 1816 nebst seiner buch händlerischen Firma "Literarisches Comptoir" an Brockhaus verstauft hatte, aber auch fernerhin für denselben drucke: der "Allsgemeinen medicinischen Annalen des neunzehnten Jahrhunderts" und des "Medicinischen Realwörterbuchs". Hauptmann Pierer, der Sohn, unterstützte seinen Vater bei der Mitredaction des "Literarischen Wochenblatts", schrieb selbst Aussätze für diese Zeitschrift und revidirte außerdem die militärischen Artisel für die neuen Abbrücke des "Conversations-Lexison". Daneben ertheilte Hofrath

Bierer Brodhaus fortwährend seinen Rath über beffen Berlagsunternehmungen, befonders bas "Conversations-Lexifon", bas er feit 1816 faft ausschließlich brudte, aber auch über beffen literarifche Streitigfeiten und perfonliche Berhaltniffe. Brodhaus wiederum ließ bei Bierer fo viel bruden, ale beffen Preffen irgend ju leiften vermochten, und erfüllte bamit vollständig bas Bersprechen, bas er ibm bei Antauf feiner Berlagewerte gegeben hatte. Aber auch er ertheilte Bierer auf beffen Bunfch oft feinen Rath in geschäftlichen und perfonlichen Angelegenheiten. So entwickelte fich amischen ihnen trot häufiger munblicher Rudfprache eine fehr lebhafte Corresponbeng, die meift in ausführlichen eigenhändigen Briefen und in besondern "Memoires" geführt wurde; Brodhaus ichidte einmal gleichzeitig brei ausführliche Demoires an Bierer über brei verschiedene Angelegenheiten. Natürlich fehlte es dabei aber auch nicht an Differenzen leichter wie ernfterer Art. Brochaus hatte außer ben gewöhnlichen Alagen eines Berlegers über feinen Drucker wegen ichlimmer Druckfehler, Bergögerungen u. f. w. namentlich häufig Befchwerde zu führen über faliche Ausführung feiner allerbings oft fcmer zu befolgenden Instructionen und über die ihm doch auch von ber altenburger Cenfur trot ihrer Milbe bereiteten hemmniffe. Bierer hingegen mochte wol noch häufiger gegründete Urfache haben, fich über Brodhaus zu beschweren, ba ihm biefer mitunter fehr schwierige Aufgaben stellte und Forberungen an ihn richtete, die er beim besten Willen in feiner seiner Eigenschaften: als Drucker, Redacteur und Freund, erfüllen tonnte, über beren Nichtausführung jener aber oft fehr ergurnt mar.

Spaßhaft und für die damaligen Censurverhältnisse bezeichnend ist es, daß Pierer einmal an Brochaus schreibt: er habe soeben ein Berlagswerk besselben gesehen, das nicht bei ihm gedruckt sei, auf dem aber trothem seine Firma als Drucker angegeben sei, noch bazu auf dem Titel ("Müllneriana Nr. II"); dies sei zwar eine ziemlich gleichgültige Sache, doch bitte er ihn, künftig die Liberaslität der altenburger Censur wirklich zu benutzen und Schriften, zu deren Sicherung ihm der fremde Druckort zweckmäßiger ersscheine, auch bei ihm drucken zu lassen, da in ähnlichen Fällen boch Beiterungen entstehen könnten. Ein andermal hatte Pierer

eine Nummer des "Literarischen Wochenblatts" in Druck gegeben, bevor der Correcturabzug von dem Censor mit dem Imprimatur zurückgesandt worden war; da dieser dann doch eine Stelle gestrichen hatte, ließ Pierer die letzten Hunderte von Exemplaren ohne dieselbe drucken und bat Brockhaus dringend, von dem ersten Druck ja keine Exemplare nach Altenburg, Gotha und Weimar schicken zu lassen, da jene Stelle die weimarische Regierung betras. Statt aber Pierer sür seine Umsicht zu danken, machte ihm Brockhaus Vorwürse, daß er die gestrichene Stelle nicht durch Censurstriche oder andere Worte ersett habe.

Trot bieser und ähnlicher Differenzen herrschte indes wahre, auf gegenseitiger Hochachtung beruhende Freundschaft zwischen beiden Männern, die sich auch bei einem wichtigern Conflicte, in den sie bald miteinander geriethen und von dem gleich die Rede sein wird, voll bewährte.

Während Brockhaus die Freude hatte, daß das "Literarische Wochenblatt" infolge seiner eigenen Thätigkeit für dasselbe rasch zu Ansehen und Berbreitung gelangte, hatte er gleich im Ansang einen Conflict darüber mit der preußischen Regierung zu bestehen. Wir haben früher berichtet, wie er diesem zu begegnen suchte und trot alles seines Bemühens und wiederholter Eingaben an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg das Berbot der Zeitschrift für Preußen (im August) zunächst nicht abzuwenden vermochte, wie es ihm dann aber doch durch persönliche Schritte in Berlin (im November) gelang, die Wiederzulassung derselben unter dem verändersten Titel "Literarisches Conversationsblatt" zu erreichen.

In Oesterreich war die Zeitschrift von Anfang an oft confiscirt worden und wurde bald ganz verboten. Nicht beshalb, sonbern wegen des Berbots zweier Bände des "Conversations-Lexison" wollte Brochaus, wie früher erwähnt, im Herbst 1820 nach Wien reisen, unterließ es aber, weil ihm seine Anwesenheit in Berlin noch nothwendiger erschien.

Die Umgestaltung bes "Literarischen Bochenblatte" und bie perfönliche Uebernahme ber Redaction des "Hermes" hatten Brodhaus in zahlreiche neue Berbindungen mit Schriftstellern gebracht, unter anderm mit Wilhelm Müller in Dessau, den er bann zur

Berausgabe einer "Bibliothet beutscher Dichter bes siebzehnten Jahrhunderte" veranlagte und beffen "Griechenlieder" er verlegte, mit dem er aber auch in regen freundschaftlichen Bertehr trat. Ebenfo tam er in diefer Zeit mit Ludwig Tieck in geschäftliche und bei feiner häufigen Anwesenheit in Dresben in vielfache verfonliche Beziehung. Tied bot ihm eine Uebersetzung alterer englischer Dramen an, die unter bem Titel: "Shakefpeare's Borfcule" ericbien, und verfprach auch Betheiligung an ber "Urania", die bann, allerbinge erft von 1826 an, mehrere feiner beften Rovellen zuerst veröffentlichte. Die wichtigfte literarische Berbindung aber, die Brodhaus im Sommer 1820 Schloß, mar die mit Friedrich von Raumer, der ihm unaufgeforbert feine "Borlefungen über bie alte Befchichte" anbot und beffen Sauptwert, die "Geschichte ber Sobenftaufen und ihrer Beit", noch von Brodhaus übernommen und jum Drud befördert wurde. Wir haben früher gesehen, wie freundschaftlich bas Berhältnig zwischen ben beiben Mannern fich gestaltete und welche wichtigen Dienste Raumer seinem Berleger und Freunde bei beffen Conflicten mit der preukischen Regierung geleistet hat.

Bie in jeder Biographie, wenn sie keine Berherrlichung des Geschilberten sein soll, auch Fehler und Misgriffe desselben nicht versichmiegen werden dürfen, so muß in der Lebensgeschichte eines Berslegers neben den von ihm ansgeführten Unternehmungen auch die Ablehnung von Berlagsanträgen solcher Schriftsteller erwähnt wersden, die später zu den geseierten zählten. Kein Berleger wird sich rühmen können, nach beiden Seiten hin stets das Richtige getroffen zu haben: die gangbarsten Werke sind schon oft von anerkannt intelligenten und geschäftskundigen Berlegern abgelehnt worden. Fälle dieser Art bietet auch Brodhaus' Verlegerlausbahn dar; einer bemerkenswerthesten ist seine Ablehnung der Gedichte Heine's.

Der damals erst zwanzigjährige Dichter sandte sein erstes Masnuscript mit folgendem Briefe an Brochaus:

Beiliegend erhalten Sie ein Manuscript, betitelt: "Traum und Lieb", welches ich Ihnen zum Berlag anbiete. Ich weiß sehr gut, daß Gedichte in diesem Augenblick kein großes Publikum ansprechen und dasher als Berlagsartikel nicht sonderlich geliebt fein mögen. Deshalb aber habe ich mich eben an Sie, herr Brochhaus, gewandt, da es mir

auch nicht unbekannt geblieben sein konnte, daß es Ihnen beim Berlag von Boesien auch ein bischen um der (sic) Boesie selbst zu thun ift, und daß Sie das anspruchslos Gute in unserer schönen Literatur ebenso wirksam zu befördern suchen, wie Sie den gespreizten Diinkel niederzaugerren und zu aller Welts Freude zu demuthigen wissen.*

Ich kann baher auch, nach bem Beispiel mehrerer meiner Freunde, einem Manne wie Sie die Bestimmung des Honorars ganzlich über- lassen, und bemerke nur, daß mir an letzterm weit weniger gelegen ift als an dem guten Bapier und Druck, womit Sie gewöhnlich Ihre

Berlageartitel fo liberal ausstatten.

Ich wünschte recht fehr, daß Sie selbst mein Manuscript durchlesen möchten, und bei Ihrem bekannten richtigen Sinn für Poefie bin
ich überzeugt, daß Sie wenigstens der ersten Hälfte dieser Gedichte die
strengste Originalität nicht absprechen werden. Dieses Lettere, welches
heutzutage schon etwas werth ist, nußten mir auch die zähesten Kunstrichter zugestehen, vorzüglich mein Meister A. B. von Schlegel, welcher
(vorigen Winter und Sommer in Bonn) meine Gedichte mehrmals tritisch
burchhechelte, manche Auswüchse derselben hübsch ausmerzte, manches
Schöne besser aufflutte, und das Ganze, Gott sei Dant, ziemlich lobte.

Da mich leibige Verhältnisse zwingen, jedes Gedicht, bem man nur irgendeine politische Deutung unterlegen könnte, zu unterdrücken, und meist nur erotische Sachen in dieser Sammlung aufzunehmen, so mußte solche freilich ziemlich mager aussallen. Doch außer sechs Gebichten, welche ich vor circa vier Jahren in einer hamburger Zeitschrift "Der Wächter" abdrucken ließ, sind alle Gedichte des Manuscripts noch ungedruckt, und sie mögen schon hinreichen als Belege zu meinen Anssichten über neuere Poesie, welche in dem beigelegten Aufsate zusammenzgedrüngt ausgesprochen sind.**

Recht sehr bitte ich Sie, mir doch sobald als möglich anzuzeigen, ob Sie von meinem Manuscript Gebrauch machen wollen; und ist das nicht der Fall, so ersuche ich Sie, mir solches unter untenstehender

Abreffe per Fahrpoft zutommen zu laffen.

3ch bin mit ausgezeichneter Bochachtung

Ew. Wohlgeboren

ganz ergebener

Göttingen, den 7. Rovember 1820. S. heine. Meine Udreffe ist: an den Rechtscandidaten S. heine bei Dr. Wynefer in Göttingen.

^{*} Dies begieht fich jedenfalls auf Brodhaus' in Diefem Jahre begonnene Rampfe mit Ponfiner.

^{**} Bahricheinlich war dies der von heine turg vorher im "Runft- und Biffenichaftsblatt" des "Rheinisch-weststälichen Angeigere" veröffentlichte Auffap über Romantit, seine erfte literarische Leiftung, abgedrudt in Bb. XIII seiner "Sammtlichen Berte", S. 15-19.

Der Berlagsantrag bes jungen Studenten, ber fich hier mol absichtlich Rechtscandibat nannte, mahrend er erft im britten Semefter ftand und fich in gleichzeitigen und fpatern Briefen ftets stud. juris unterzeichnete, wurde am 28. November abgelehnt und bas Manuscript zurückgefandt. Der Ablehnungsbrief findet sich im Copirbuche ber Firma nicht, vielmehr fteht barin nur bie latonische Bemerkung "Berlagsantrag abgelehnt", die sich noch bei 16 andern Berlagsanträgen an demfelben Tage wiederholt. Die Kirma wurde alfo icon bamale mit weit mehr Antragen beehrt, ale fie annehmen fonnte. Uebrigens hat Brodhaus bas Manuscript Beine's, obwol es brei Wochen bei ihm lag, schwerlich näher angesehen, ba er gerade mahrend biefer Zeit verreift mar (nach Berlin, um bas Berbot bes "Literarischen Wochenblatts" rudgangig zu machen) und erft am 25. Rovember gurudfehrte. Bermuthlich beeilte er fich nach Durchsicht ber angesammelten Correspondenz, diejenigen Berlagsantrage, die fein Intereffe nicht erweckten, abzulehnen, und unter ben 17 Opfern bes einen Tags befanden sich leider auch Beine's Bedichte. Dieselben maren indeß in guter Besellschaft, ba gleichzeitig auch ein Manuscript des Hofrathe Baulus in Beibelberg (über die tatholische Rirche) und eins von Ludwig Rellstab in Berlin jurudgefchict wurben; ein anderes, von "Gervinus in Darmftadt", fann ichwerlich ben fpatern berühmten Literarhistoriker zum Berfasser gehabt haben, ba biefer bamals erft 15 Sahre zählte.

Heine außerte in einem Briefe an Friedrich Steinmann aus Göttingen vom 4. Februar 1821* über die Ablehnung:

Nun muß ich endlich doch in einen fauern Apfel beißen und Dir fagen, wie es mit meinen Gedichten steht. Du thust mir Unrecht, wenn Du glaubst, daß ich an der Berzögerung der Herausgabe schuld din. Ich habe dieselben von Brockhaus zurückerhalten mit der äußerst zierslichen und höflichsten Antwort: daß er gar zu sehr in diesem Augensblicke mit Berlagsartikeln überladen sei. Ich will jetzt sehen, daß ich sie irgend anders unterbringe. Es ist dem großen Goethe ebenso gegangen mit seinem ersten Product.

^{*} Abgebrudt in Beinrich Beine's "Sammtlichen Berten", XIX. Banb: Briefe, 1. Theil (hamburg 1865), S. 18 u. 19.

Der Grund der Ablehnung lag wol darin, daß Brockhaus bei bem Berlage von Gedichten schlimme Ersahrungen gemacht hatte; so schrieb er einmal am 26. Mai 1819 an Frau von Chezh in Dresden: "Fast auf allen Gedichtsammlungen ruht im beutschen Buchhandel eine Art Fluch; dies wird Ihnen jeder Buchhändler und Berleger sagen."

Die Beine'ichen Jugendgebichte erschienen ein Jahr barauf, im Berbste 1821 (mit ber Jahreszahl 1822), im Berlage ber F. Maurer'ichen Buchhandlung (Befiger C. Better) in Berlin unter bem Titel "Gebichte von S. Beine", nachdem Professor Bubig einige berfelben in feinem "Gefellichafter" veröffentlicht und bie Sammlung bem Berleger biefer Zeitschrift empfohlen hatte. gleich Bubit, Barnhagen und Immermann fie gunftig beurtheilten, fanden fie nur geringen Abfat. Auch Beine's 1827 erschienenes "Buch ber Lieber", beffen erfte Balfte unter ber Ueberschrift "Junge Leiden. 1817-1821" die meiften Gedichte jener frühern Sammlung enthielt und zu beren Wieberabbrud Beine fich aus bem eigenthumlichen Grunde für berechtigt hielt, weil er von der Maurer'ichen Buchhandlung fein Sonorar erhalten habe, erlebte erft zehn Jahre barauf die zweite Auflage, um bann allerdings bald ein Lieblingebuch bee beutschen Bolle zu werben: 1881 erschien bavon bie 47. Auflage.

Ungeachtet jener Ablehnung brach Heine die mit Brochaus angeknüpfte Berbindung nicht ab; er überschickte ihm nach dem Erscheinen seiner "Gedichte" ein Exemplar zur Beurtheilung im "Literarischen Conversationsblatt", sowie mehrere Beiträge für diese Zeitschrift, und lernte ihn in Berlin auch persönlich kennen. In einem Briefe aus Berlin vom 16. März 1822* fällte er über ihn folgendes Urtheil: "Brochaus ist ein Mann von angenehmer Persönlichkeit. Seine äußere Repräsentation, sein scharfblickender Ernst und seine feste Freimüthigkeit lassen in ihm jenen Mann erkennen, der die Wissenschaften und den Meinungskampf nicht mit gewöhnlichen Buchhändleraugen (!) betrachtet."

^{*} heinrich heine's "Cammtliche Berte", XIII. Banb: Bermifchte Schriften , 1. Theil (hamburg 1865), G. 76.

Das Pierer'sche Universal-Cerikon.

Das Jahr 1820, das durch die Hempel'sche und die Ludwig'iche Rataftrophe Brodhaus icon fo ichmergliche Erfahrungen bereitet, bann in dem preufischen Berbote bes "Literarifchen Bochenblatte" die Gefahr nahegeruckt hatte, diefes von ihm mit befonberer Borliebe begonnene Unternehmen gleich im Beginne icheitern au feben, brachte ihm noch eine andere bittere Enttäuschung. Diefelbe überraschte und verlette ihn gemuthlich fast ebenso fehr wie jene beiden Ratastrophen, berührte ihn geschäftlich aber noch empfindlicher ale bie Bedrohung feiner neuen Zeitschrift, weil ce fich babei um fein Lebenswert, bas "Conversatione - Lexiton", handelte. Er fah fich nämlich genöthigt, ben langjährigen Mitrebacteur biefes Berte, Dr. Ludwig Sain, plöglich zu entlassen, und murbe baburch sowie burch eine gang eigenthumliche Berkettung von Umftanden in die Beburtswehen eines Unternehmens verwickelt, bas fich fpater feinem "Conversations-Lexifon" zur Seite ftellte: bes Bierer'ichen "Universal=Lexiton", bas übrigens ursprünglich weber biefen Titel gehabt hat, noch von Bierer begründet worden ift.

Seit 1812, mit welchem Jahre die Neugestaltung bes "Conversations-Lexison" begann, war Dr. Hain bei der Redaction desselben thätig gewesen, zuerst noch in Altenburg, dann seit 1817 in Leipzig, und in diesen acht Jahren allmählich Brockhaus' Hauptstütze dabei geworden. Letzterer hatte eben bei Bollendung der fünften Auflage (im April 1820) die Berdienste seines Mitredacteurs

wiederum öffentlich anerkannt, ale er kurz barauf erfuhr, bag berselbe ohne sein Biffen einen Contract gur Berausgabe eines "Allgemeinen enchklopabifchen Wörterbuche ber Wiffenschaften, Runfte und Gewerbe" abgeschloffen habe. Diefes Unternehmen murbe von einem jungen altenburger Berleger, Chriftian Sahn (übrigens teinem Angehörigen ber angesehenen hannoverschen Berlagshandlung gleichen Namens), beabsichtigt und follte in berselben Druderei wie Brodhaus' "Conversations-Lexiton", ber Bierer'ichen Sofbuchbruderei in Altenburg, gedruckt werden. Sofrath Bierer felbst machte feinem Freunde die erfte Mittheilung barüber, ohne bamale von Sain's Betheiligung an bemfelben Renntniß ju haben; er meinte, es fei burchaus fein Concurrenzwert bes "Conversations - Lexiton", ba es zwischen biesem und ber Erich und Gruber'ichen "Enchtlopabie" (von ber bis dahin erft 5 Theile im Berlage von Gleditsch in Leipzig erschienen maren) die Mitte halten und lediglich bas Gebiet ber Wiffenschaften und Runfte mit Ausschluß ber Zeitgeschichte und Biographie umfaffen, auch nur 3-4 Bande ftart werben folle. Brodhaus' Scharfblid ertannte jedoch fofort bie Befährlichfeit eines folden Unternehmens für die Rufunft feines "Conversations-Leriton", ba er aus eigener Erfahrung mußte, bag fich Blane mahrend der Ausführung oft wesentlich umgeftalten. Aufs höchste überrafcht und emport mar er aber, ale er, mahricheinlich von Sain felbst, hörte, daß diefer ber Berausgeber bes neuen Berts fei! Bain verdankte ihm seine ganze literarische und burgerliche Stellung, er hatte fich unter feiner Anleitung neben ihm allmählich jum Mitrebacteur bes "Conversatione-Leriton" herausgebildet, bejog ein ansehnliches festes Behalt von ihm, wohnte selbst in ben von Brodhaus gemietheten Räumen neben dem Geschäftscomptoir (in Reichel's Garten) und war ihm außerbem vielfachen Dant ichuldig für mehrmalige Ordnung seiner fortwährend gerrütteten finanziellen Berhältniffe. Und nun hatte diefer, ohne ihn davon zu benachrichtigen, fich nicht etwa blos von einem anbern Berleger für ein Unternehmen gewinnen laffen, bas früher ober fpater bem "Conversatione - Lexiton" gefährlich werben tonnte, sonbern, wie fich bald herausstellte, selbst die erfte Idee dazu gegeben und fich gu ihrer Ausführung erboten! Ale Brodhaus dies Alles Sain vorhielt und dabei vermuthlich seiner Entrüstung unverhohlenen Ausbruck gab, schien Hain sein Unrecht einzusehn und kündigte auf Brockhaus' Berlangen sofort den vierzehn Tage vorher, am 4. Juni, mit Hahn abgeschlossenen Bertrag über das Werk, dessen Plan er ihm am 29. Mai vorgelegt hatte. Er machte dabei von dem Rechte Gebrauch, das er sich in dem Vertrage vorbehalten hatte, das Werk eventuell auch in einem andern Verlage erscheinen zu lassen, wonach dann Hahn von dem andern Verleger Exemplare des Werks im Werthe von 1000 Thalern oder diese Summe daar zu erhalten hatte. Dieser andere Verleger sollte natürlich Brockhaus sein. Letzterer erklärte sich auch unter einigen Modificationen des Plans zur Aussührung des Werks bereit, wol nur, um Hain diese neue Einnahmequelle zu lassen und damit das Werk nicht in einem andern Verlage erscheine.

Rurz nach diesen Verhandlungen sah sich Brockhaus freilich genöthigt, Sain von der Redaction des "Conversations-Lexikon" und aus feinem Geschäfte gang ju entfernen. Argwöhnenb, baß nur finanzielle Bedrangnif und bas Bewußtfein einer großen Berschuldung gegen ihn Sain bazu habe veranlassen können, jenen Bertrag mit Sahn abzuschließen, hielt er es für nicht unwahrscheinlich, daß Sain bei Berichleuberungen feiner Berlagsartitel in Altenburg, von benen er erfuhr und bie feinen Credit ju ichabigen brobten, die Sand im Spiele haben konne; er ließ ihn icharf beobachten und tam fo allmählich dabinter, daß Sain, feine Bertrauensftellung im Geschäfte misbrauchend, feit Jahren eine große Angahl von Berlagswerken ihm entwendet und an Freunde sowie an Antiquare in Altenburg verfauft hatte, die ihrerseits annehmen konnten, bag bies mit Borwiffen von Brodhaus gefchehe ober bag jene Berlagewerte wenigstens von Sain rechtmäßig zu billigern Breifen erworben worden maren. Diese Entdedung erbitterte ihn noch mehr als Bain's Banblungsweise Bahn gegenüber, jumal er ihm in fruhern Jahren schon mehrmals ähnliche Bergehen kleinerer Art vergieben hatte. Er machte jest furgen Proceg, fandte feinen alteften Sohn Friedrich und ben Abvocaten Friedrich Wilhelm Winkler am 20. September in Bain's Wohnung und bedeutete ihn in einem von diefen übergebenen Briefe, in bem er ihm die gange Sachlage mittheilte, daß Sain entweder eine ihm gleichzeitig vorgelegte "Erflärung" ju unterschreiben ober ju gewärtigen habe, bag ber vor ber Thure wartende Gerichtsbiener ihn in haft nehme und bag bie Angelegenheit ber Criminalbehörde übergeben werbe. Bene "Erflärung" enthielt ein vollständiges moralisches und materielles Schuldbekenntnig Sain's, sowie beffen Bersprechen, bas von ihm innegehabte Logis im Brodhaus'ichen Beichaft noch benfelben Bormittag, Leipzig binnen brei Tagen, bas Konigreich Sachsen und bie sächsischen Berzogthumer binnen acht Tagen zu verlaffen und nie bahin zurudzutehren. Dagegen verfprach ihm Brodhaus fortgesetzte literarische Beschäftigung, folange ber Anlag feiner Abreife nicht befannt werbe, auch einen Borichuß fur die Reife, lehnte aber jebe perfonliche Rudfprache mit ihm ab. Sain unterfchrieb Alles und ging zunächst nach Wien, bann nach Munchen, wo er für Brodhaus und auch fonft literarisch thatig war und im Juli 1836 ftarb. In München verfaßte er namentlich bas im Berlage ber 3. G. Cotta'ichen Buchhandlung in Stuttgart 1826-1838 in zwei Banden erschienene "Repertorium bibliographicum", burch welches er sich einen bleibenden Namen in der Geschichte der Bibliographie erworben hat. Hain war ein überaus begabter, kenntnißreicher und vielseitiger Schriftsteller, wurde aber ein Opfer seiner Schwäche und ber bamaligen laren Anschauungen (wie fie Brochaus treffend bezeichnet) in ichriftstellerischen und gefellschaftlichen Rreifen, ähnlich wie Bempel und Ludwig, die auch ju Sain's naherm Umgange in Altenburg gehört hatten. Diefe britte trube Erfahrung, die Brodhaus im Laufe eines Jahres machte, mußte auch fein Bemuth tief berleten.

Noch vor Hain's Katastrophe hatten mehrsache Verhandlungen zwischen diesem, Hahn und Vrockhaus über das neue Verlagsproject stattgefunden. Gleichzeitig mit Hain's Absage erhielt Hahn am 1. Juli von Pierer die Mittheilung, daß Vrockhaus ihn gebeten habe, eine Vermittelung zu versuchen. Statt diese anzunehmen, reiste Hahn nach Leipzig, um Hain zur Zurücknahme seiner Kündigung zu bestimmen; als Hain dies ablehnte und ihn an Vrochhaus verwies, ging er zu diesem. Vrockhaus erklärte: es läge gar nicht in seinem Bunsche, ein solches Unternehmen selbst auszuführen,

und er werbe sich einer Ausführung desselben durch Hahn ober einen andern Redacteur nicht widerseten, fonne aber nicht augeben, daß Sain die Redaction übernehme; er verhehle ihm übrigens. nicht, daß es collegialischer gewesen ware und fich besonders für einen jungen Mann, der eben erft als Berleger auftrete, wohl geziemt hatte, vorher bei ihm Erfundigung einzuziehen, ob Sain bas Recht zu einem folden Unternehmen habe und ihm gegenüber frei fei. Sahn fprach fich gegen Bierer fehr befriedigt über feine Unterredung mit Brodhaus aus, beschloß aber boch auf Anrathen feines leipziger Abvocaten, gegen Sain eine Rlage auf Erfüllung des Contracts einzuleiten. Er ließ aus den ihm von Sain nur als Brobe und gur Anftellung einer Berechnung eingelieferten Artikeln einen Brobebogen feten und fündigte im Michaelismeftatalog bas Erscheinen des Werts, die erfte Abtheilung sogar als bereits erschienen an; um Sain's Namen babei zu benuten und boch nicht zu fehr gegen die Wahrheit zu verftogen, bezeichnete er bas Werk als von Dr. L. Hain "begründet" und "nach einem erweiterten Plane bearbeitet von einer Gefellschaft von Gelehrten". Er unternahm auch Reisen, um einen neuen Redacteur und um Mitarbeiter ju gewinnen, wobei er besonders von Brodhaus' altem Feinde, Müllner in Beigenfele, mit offenen Armen aufgenommen murbe. Letterer hoffte, in bem Werk eine Concurrenz gegen bas "Conversations-Lexiton" feines verhaften Begners erfteben ju feben, und lobte baffelbe im Septemberheft bes ftuttgarter "Morgenblattes" ichon nach dem ersten Probebogen außerordentlich; dabei paffirte ihm aber bas Misgeschick, bag er biefes lob besonders auf Sain's bewährte Tüchtigfeit als Redacteur "eines andern berühmten Berts" bafirte, mahrend Sain mit beiben Werken nichts mehr zu thun hatte.

Als Brochaus dies Alles erfuhr und Hahn ihm sogar eine vom 1. December datirte Ankündigung seines Unternehmens für den "Literarischen Anzeiger" zum "Literarischen Wochenblatt" und andern Zeitschriften übersandte, veröffentlichte Brochaus in diesem Anzeiger (Nr. 5 von 1821) unmittelbar vor jener Ankündigung einen humoristischen Artikel: "Der Probedogen des Odhsseus", unterzeichnet: M. Samuel Taube, worin in Form eines an ihn gerichteten Schreibens, B... 15. December 1820 datirt, das

Borgehen Sahn's mit beifender Satire verspottet murde. Gleichzeitig veranlaßte er auch Sain zu einer öffentlichen Erklärung gegen Sahn und schrieb bann unterm 30. Januar 1821 eine "Rachträgliche Erflärung zu ber Anzeige und Protestation bes herrn Dr. Ludwig Hain gegen ben Buchhändler Herrn Christian Hahn in Altenburg". In beiben Ertlärungen (bie ebenfalls im ,, Literarifchen Angeiger", Nr. 6 und 7 von 1821, abgedruckt murben) wird ber Sachverhalt ausführlich mitgetheilt und baran bie Anzeige gefnüpft, bag nunmehr bas von Sain projectirte Unternehmen gang unter dem früher beabsichtigten Titel, ben auch Sahn für fein Bert beibehalten hatte, nur mit bem Beifat : "verfaßt und herausgegeben von Dr. Ludwig Sain", in Brodhaus' Berlage erscheinen und bag Alles aufgeboten werden folle, das Wert "fo auszustatten, wie es Deutschland von une erwarten wird". Brodhaus ichlog feine Erflärung mit den Worten: er habe übrigens als Geschäftsmann ben-Glauben, "daß auf keinem Unternehmen, das auf Täuschung und Leibenschaft (um hier nicht mehr zu sagen) begründet und berechnet ift und mit unlautern Umtrieben begonnen und fortgefest wird, Segen ruhe". Sahn antwortete barauf in ber "Leipziger Zeitung" vom 17. Februar 1821; er behauptete, daß Sain den mit ihm abgeichloffenen Contract gebrochen habe, von Brochaus aber gur Bortbrüchigfeit veranlagt worden fei, und erklärte, er wolle fich mit Brodhaus nicht weiter öffentlich einlassen, ba er benselben megen ber ehrenrührigen Angriffe gegen ihn verklagt habe. Brodhaus erwiderte furz in einer aus Dresben, wohin er eben gereift mar, vom 19. Februar batirten Anzeige in ber "Leipziger Zeitung" (vom 22. Februar 1821), daß er Sahn's Beröffentlichung nach feiner Burudfunft nach Burben beantworten werbe, aber in seinem "Literarischen Anzeiger", da er dort ein Freibillet habe und in einem berartigen Streite feinen Grofchen wegzumerfen pflege. Er veröffentlichte bann biefe Antwort unterm 21. Marg, beschränkte fich barin aber auf bie Mittheilung, bag er ebenfalls herrn Sahn wegen ber aegen ihn und gegen Sain begangenen Injurien und Rechtsverletungen gerichtlich belangen werde, sowie auf einige humoristische Bemertungen; fo rechnete er Sahn vor, bei ben 280 Bogen feines Berts werde auf jeden der versprochenen 150000 Artifel gerade 113/15 Zeile

kommen, und bekannte, daß allerdings nichts Gedrängteres und Compendiöseres bei größtem Sachreichthum sich denken lasse; auch versprach er auf der nächsten Buchhändlermesse den Antrag zu stellen, daß das von Hahn versuchte Einsperren von Autoren zur Bollendung ihrer Werke im allgemeinen Interesse des Buchhandels zum Geset erhoben werde. Hain hatte ebenfalls, aus München vom 12. März, auf Hahn's Antwort replicirt und dessen Beschuldigungen zurückgewiesen. Mit diesen beiden Veröffentlichungen (abgedruckt in Nr. 12 und 13 des "Literarischen Anzeigers" von 1821) war der öffentliche Streit zu Ende.

Noch vor Beginn besselben und vor Erscheinen des Auffates "Der Probebogen des Oduffeus" hatte Sofrath Bierer in Brodhaus' Auftrage Sahn gur Burudziehung feiner gegen Sain auf Erfüllung bes Contracte eingeleiteten Rlage fowie zur Weglaffung bes Namens Sain's von bem Titel bes Werks als beffen "Begrunber" ju beftimmen gesucht, mogegen Brodhaus bann von Ausführung bes Bain'ichen Unternehmens jurudzutreten verfprach. Sahn war auf diefen Borichlag zuerft eingegangen, bald aber wieder zurudgetreten; nunmehr erft begann mit Beröffentlichung jenes Auffates die öffentliche Tehbe, und bald maren vier Broceffe im Gange: Sahn's Rlagen gegen Sain auf Erfüllung bes Contracts und gegen Brodhaus wegen Injurien, Brodhaus' Wiberflagen gegen Sahn in Bain's Namen wegen jener Rlage und in feinem eigenen Namen wegen Injurien. Nachdem Brodhaus am 28. August 1821 von bem Schöppenftuble ju Leipzig wegen ber Injurien gegen Sahn (es handelte fich besonders um die Ausbrucke ,, aller honnetetät entgegen" und "dicanofer Proces") ju 10 Thalern Strafe und Abbitte vor Gericht verurtheilt worden mar, murden alle biese Broceffe durch einen Bergleich beenbet, durch welchen der Contract amischen Sahn und Sain für vollständig aufgehoben erklärt murbe und infolge beffen weder jene Abbitte ftattfand, noch Sahn ben Namen Sain's fernerhin für fein Werk benutte; derfelbe hatte auch bereits in Dr. A. von Binger in Jena einen neuen Redacteur für fein Werf gewonnen.

Ohne ben Abschluß biefer Berhandlungen abzuwarten, hatte inzwischen Brodhaus bie Absicht, bas von hain geplante Berk unter

bem urfprünglichen Titel "Allgemeines enchklopabifches Borterbuch ber Runfte, Biffenschaften und Gewerbe" für feinen Berlag ausarbeiten zu laffen, befinitiv aufgegeben. Zwar ließ er Sain ichon feit beffen Entfernung von Leipzig nach einem von ihm modificirten Plane ein Jahr lang an bem Werte arbeiten; aber theils war er von Sain's Artifeln wenig befriedigt, theils verlor er immer mehr bas Bertrauen zu einem Werte, bas gewiffermagen eine wissenschaftlich-prattische Erganzung feines "Conversations-Lexiton" werben sollte, und so theilte er Sain am 6. October 1821 mit, bag er bas ganze Unternehmen aufgebe. "Bon allen Seiten", schrieb er ihm, "ruft es mir warnend zu, nicht fortzufahren, ben erften Berluft ben beften fein zu laffen und mein Geschäftsleben nicht burch eine Unternehmung zu vergiften, die unter fo ichlimmen Auspicien beginnt und von ber ich fast bis zur mathematischen Bewigheit voraussehen fann, bag fie nicht ju Enbe ju bringen. 3ch muß fie also fallen laffen! Und bas ift bemnach meine Erflarung." Er entschädigte übrigens Sain nicht nur fur bie von bemfelben geleiftete Arbeit, fondern ftrich feine gange nicht unbebeutende Forderung an ihn und gab ihm auch ferner literarische Beschäftigung.

Statt eine Ergänzung des "Conversations-Lexikon" durch ein neues Werk zu versuchen, beschloß Brockhaus nunmehr, dasselbe fort-während zu verbessern und zunächst durch ein Supplement dis auf die neueste Zeit sortzuführen. Die Redaction dieses Supplements, das gleichzeitig als "Neue Folge" des Hauptwerks und als dessen elster und zwölster Band bezeichnet wurde, übernahm Professor Hasse, der fortan, obwol er in Dresden verblieb, an Hain's Stelle und in noch höherm Maße als dieser Brockhaus' Hauptstütze bei dem Werke wurde.

Das Glück schien ihn auch jetzt wieder begünstigen zu wollen, wie es ihm überhaupt bei dem "Conversations-Lexikon", wenn auch erst nach schwerer Arbeit und harten Kämpsen, zu Theil ge-worden war. Nicht nur sand dieses Supplement lebhaften Absat, und die Nachsrage nach dem Hauptwerk konnte seit der Bollendung der fünsten Aussage im Frühling 1820 durch wiederholte Neudruck kaum befriedigt werden, sondern Pierer melbete ihm auch kurz vor

Ende bes Jahres 1821, daß ein Bankrott der Hahn'schen Berslagshandlung bevorstehe. Damit schien auf einmal die Gefahr beseitigt, das Hahn'sche "Enchklopädische Wörterbuch", von dem nach mehr als Jahresfrift noch immer nichts weiter als ein verbesserter "Probedogen" vorlag, könne früher oder später doch noch eine gefährliche Concurrenz des "Conversations-Lexikon" werden. Allein der bald darauf wirklich eintretende Zusammenbruch des Hahn'schen Geschäfts war mit Umständen verknüpft, die jene Gessahr'schen Geschäftlichen Weziehungen, in denen Brockhaus seit langen Jahren zu dem Pierer'schen Hause gestanden hatte, mit ernstlicher Störung bedrohten.

Sahn, beffen Berlagsunternehmungen hauptfächlich auf bem nicht unbedeutenden Bermögen seiner Frau beruhten, hatte bei Bierer viel bruden laffen und die erften Drudrechnungen gur Oftermeffe und Michaelismeffe 1820 punktlich bezahlt, fodaß Bierer ihm weitern Credit gemahrte und auch ben Druck des erften Bandes bes "Enchklopabifchen Borterbuche" ju übernehmen verfprach. In ber Oftermeffe 1821 jedoch bat er, die Bezahlung feiner Druckrechnung bis zur Dichaelismeffe verschieben zu burfen, und bann wieder, bag ber barüber ausgeftellte Wechsel bis zum November prolongirt werde. Als er aber an diesem Termine um eine abermalige Prolongation nachsuchte und auch von andern Wechselgläubigern hart bedrängt murbe, fodag er fogar in Wechselarreft fam, ficherte fich Bierer burch ein im December mit Sahn's Frau unter Beiftimmung ihres Mannes und ihres Curators getroffenes Abfommen, worin fie fich bereit erflärte, mit ihrem eingebrachten Bermogen hinter Bierer's Forderung für bereits gelieferte und noch zu liefernde Druckarbeiten zutückstehen zu wollen. War Bierer hierdurch auch vor jedem Berluft geschütt, selbst wenn es nunmehr jum Concure bee Sahn'ichen Gefchafte fam, jo glaubte er fich boch bem Buniche der übrigen Gläubiger, ben Concurs abzumenden, nicht entzichen zu burfen, theils aus Rudficht auf Sahn's Frau und Rinder, die dann faft nichts behalten hatten, theils um wegen feince Borgebene gegen diefen nicht falfch beurtheilt zu werben. Als bas beste Mittel zur Abwendung des Concurses erichien allen übrigen Gläubigern die Administration des Hahn'schen Geschäfts durch die Bierer'sche Hofbuchdruckerei und die Fortführung des "Enchklopädischen Wörterbuchs". Die Besitzer der Druckerei, Hofrath und Hauptmann Pierer, entschlossen sich im Januar 1822 dazu, diese Administration zunächst die zum 30. Juni dieses Jahres zu übernehmen, in der Hoffnung, daß dann entweder Hahn selbst das Geschäft wieder fortsühren könne oder daß es an einen neuen Besitzer übergehen werde. Wesentlich wegen dieser Administration wollten sie die buchhändlerische Firma "Literatur-Comptoir in Altenburg" annehmen (also eine ganz ähnliche wie die 1816 vom Hofrath Pierer mit allen seinen damaligen Berlagsartikeln an Brockhaus verkaufte Firma "Literarisches Comptoir in Altenburg") und unter dieser mit dem Buchhandel in directen Berkehr treten.

Mit Recht fürchtete Sofrath Bierer, dag diefer Entichlug Brodhaus fehr unangenehm fein werde, und er sowol als fein Sohn, der in letter Zeit hauptsächlich die Correspondenz mit Brodhaus geführt hatte, fprachen demfelben offen und ausführlich ihre Beweggrunde aus. Sie riefen ihm ins Gedachtniß gurud, baf fie ben Drud bes "Enchklopabifchen Borterbuchs" erft bann und nur mit Widerstreben übernommen hatten, ale die anfänglich beabsichtigte Concurrenz mit dem "Conversations-Lexifon" aufgegeben morben sei und nachdem er selbst ihnen erklärt habe, Sahn's Treiben und Streben fei ihm völlig gleichgültig. Sie theilten ihm mit. baß sie den Einfluß auf die Redaction des Berte, der ihnen von Sahn und auch von dem jetigen Redacteur Dr. von Binger fortmahrend gestattet worden, dazu benutt hatten und ferner benuten würden, eine folche Concurreng und alle Feinbfeligkeiten gang fern ju halten. Beiter verficherten fie ihm: es liege burchaus nicht in ihrer Absicht, ben Berlag bes Werks zu übernehmen, bas ihnen bei ihren übrigen Beschäften zu umfangreich und beschwerlich, auch in jeder Beise verleidet sei und vom Bublitum doch vielfach als eine Concurrenz gegen bas Hauptunternehmen ihres Freundes Brochaus aufgefaßt werde; fie wurden selbst die Abministration bes Sahn'ichen Geschäfts, die sie wegen ihrer gangen Stellung in Altenburg nicht hatten ablehnen fonnen, nur bis jum Ericheinen des erften Bandes behalten. Dagegen verschwiegen fie ihm aber auch nicht, daß fie

biese günstige Gelegenheit, wieder eine buchhändlerische Firma anzunehmen, nicht hätten vorübergehen lassen durfen, da sie schon mehrfach Beranlassung zu Berlagsunternehmungen gehabt und auch fürchten müßten, daß er, der bisherige Hauptkunde ihrer Druckerei, ihnen künftig viel weniger Beschäftigung als früher geben werde, da er erklärt habe, daß bis zu einer neuen Auflage des "Conversations Rezison" längere Zeit vergehen werde und er dasselbe und den Haupttheil seiner Berlagswerke künstig selbst herstellen zu können hoffe; infolge davon würde ihre Druckerei viel weniger Beschäftigung haben und sie müßten daran benken, auf dem Gebiete des Berlagsbuchhandels eine Entschädigung dafür zu finden.

Das vielfach Berechtigte in diesen Ausführungen tonnte Brodhaus nicht verkennen. Andererseits aber mar es ihm sofort klar, bag durch dieses Eintreten ber beiben Bierer, bei ihren Mitteln und bei ihrem redactionellen Beschick, bas er felbst tennen gelernt, bas Werf nun wirflich feinem "Conversations-Legison" die Gefahr bringen könne, die er bisher nicht barin erblickt hatte und burch bie Sahn'iche Rataftrophe völlig abgewendet glaubte. Burde bas von vornherein zum Segeln untüchtige und jett ledgewordene Schiff erst wieder flott gemacht, so konnte es bann mit bem seinigen ben Rampf aufnehmen; Bierer freilich verglich, baffelbe Bild gebraudend, Sahn's Unternehmen mit einem Fischerboote, bas "Converfations-Lexiton" aber mit einer Fregatte, die an jenes Fischerboot auf offener Gee weber feinblich noch freundlich auch nur einen Ranonenichuß zu wenden habe. Durch Bierer's Mitwirfung erft lebensfähig gemacht, fonnte bas "Enchtlopabifche Borterbuch" leicht einen befähigten Berleger finden und in beffen Sand eine gefährliche Concurreng des "Conversations-Lexifon" merden.

Brodhaus' erste Antwort auf die Pierer'ichen Mittheilungen ist uns nicht bekannt; sie ist im Copirbuche nur als Privatbrief erwähnt und war gleich vielen solcher Briefe nicht mehr zu erslangen. Indeß wird sie von Hauptmann Pierer in dessen Rücksantwort als eine "freundschaftliche, offene und ungeschminkte" bezeichnet, deren "Freimüthigkeit" die Wahrheit seiner Freundschaft am sichersten beweise. Ferner geht aus dieser Rückantwort hervor, daß sich Brochaus zunächst darauf beschränkt hatte, die Bedenken zu

äußern, die er im Interesse der Pierer'schen Firma gegen die von ihr beabsichtigte Wiederaufnahme des Berlagsgeschäfts hegte. Er hatte seinem Freunde Hofrath Pierer schon einmal, zwei Jahre früher, seine Ansichten darüber offen ausgesprochen, als dieser ihm mittheilte, daß er demnächst seinen Sohn zu sich nehmen werde und dann sein Geschäft nach manchen Seiten hin ausdehnen zu können hoffe. Da Brockhaus sich jetzt über denselben Gegenstand wahrscheinlich in ähnslicher Weise geäußert haben wird wie damals, so sei die betreffende Stelle seines Briefs vom 30. December 1819 hier eingeschaltet:

Daß Sie Ihren Berrn Sohn zu fich zurudziehen und folcher einftweilen als homme de lettres bei Ihnen eriftiren und dabei nach Luft und Rraft in Ihre Geschäfte eingreifen wird, finde ich burchaus angemeffen. Bollen Gie bem Drudereigeschäft nach und nach mehr tunftgemäßen Schwung geben und bamit Bapierlieferungen u. f. w. verbinben, fo erfordert die genaue und hochfte Leitung von dem Allen ichon seinen ganzen Mann. Dagegen murbe ich Ihnen aber, aus mahrem freundschaftlichen Intereffe für Sie, nie rathen, bamit wieder buchbandlerische Beschäfte zu verbinden. Erftere (bie Drudgeschäfte) erfordern, wie eben gefagt, ichon ihren gangen Mann; ein Gleiches ift ber Fall bei einem Berlagshandel. Gins ober das Andere leidet badurch, wenn Beides miteinander verbunden ist. So hat Bieweg aufgehört zu ver-legen, seitdem seine Druckerei so wichtig geworden. Insbesondere rathe ich aber beshalb ab, weil ber Berlagshandel fo außerordentlich unficher und gefährlich ift und er bei nicht gelingenden Unternehmungen den Seelenfrieden gar zu leicht ftort. 3ch habe es fchon einmal öffentlich ausgesprochen, wie wenig Successe ber Berleger in ber Regel hat, und ich bin wie von meiner Existeng überzeugt, daß von allen Schriften, die in Deutschland gebruckt werden, an der Balfte viel verloren geht, daß ein Biertel fich taum bedt und nur am letten Biertel etwa gewonnen wird. Es ift eine wahre Lotterie, und nur folche Berlagehändler, die durch Blud ober guten alten und unzerftörbaren Fonds aufe große Bferd fiten, arbeiten vortheilhaft. Und doch - in welche Brrthumer fallt man immer wieder aufe neue! Man lernt ba nie aus, und Niemand irrt mehr, ale ber ba glaubt, hierin ben Stein ber Beifen gefunden zu haben. Daß ich bei diesem aufrichtigen und freundschaftlichen Rathe teine Nebenabsichten ober - Bedanten bege, bagu tennen Sie mich genug.

Bierer hatte auf biesen Brief, in bem Brodhaus ihm zugleich für Jahre die reichlichste Beschäftigung seiner Druckerei versprach, am 1. Januar 1820 geantwortet:

Ihre Entscheidung wegen Beschäftigung ber Druckerei auf längere Zeit hinaus in Berbindung mit dem, was Sie über das Buchhändlergeschäft überhaupt mir schreiben, ist für mich bestimmend. Ich gebe den Gedanken der Begründung eines Buchhändleretablissements für meinen Sohn vorderhand ganz auf. Später mag er, unter etwaigen eintretenden Conjuncturen, selbst eine Bestimmung treffen. Alles hat seine lockende, aber auch seine Rehrseite. Nun ist der Buchhandel nicht lockend, aber die Kehrseite der Druckereiführung kenne ich gleichwol auch zu gut. Mein Streben soll jedoch sein, der Druckerei den möglichsten Grad von Bollendung zu geben, das Uebrige sindet sich.

Seitbem waren zwei Jahre vergangen und die Berhältnisse Beider hatten sich inzwischen mannichfach verändert: Brockhaus hatte, trot des darüber gegen Pierer Bemerkten, selbst eine Druckerci errichtet, wenn auch für seinen ältesten Sohn, und Pierer sah sehr richtig voraus, daß er infolge davon bald gar keine Druckausträge mehr von Brockhaus erhalten würde; auch war durch die Angelegensheit des Hahn'schen "Enchklopädischen Börterbuchs" eine der "Consiuncturen" eingetreten, von denen Piercr gesprochen hatte. Er soswol wie sein Sohn machten das zetzt Brockhaus gegenüber wiederholt geltend. Letzterer ließ diese Seite der Frage deshalb auch bald sallen, um dafür eine andere um so schärfer hervorzuheben.

Er that dies in folgendem von ihm als "Mémoire" bezeich= neten Briefe an Hauptmann Bierer vom 4. Februar 1822:

Es ist mir sehr erfreulich gewesen, daß Sie meine Communicationen so aufgenommen haben, als sie von mir gedacht worden sind. Es würde mir aber auch unziemlich sein, Ihre Erwiderung oder die Aufstellung Ihres Gesichtspunkts auf die entfernteste Weise weiter bestreiten zu wollen. Also vogue la galère.

Ihrer Aufforderung, stets auch das Innerste der Gedanken nicht verhehlen zu sollen, entspreche ich, da es meinem Charakter angemessen ift, ob es gleich nicht ohne Gefahr bleibt; denn Jedermann sagt so in der Abstraction, übt man aber das in der Idee unbedenklich Geschienene, so trifft man doch wol auf empfindliche Stellen.

Ich will es indessen bei Ihnen ristiren, da Sie mir wirklich zum treuesten Austausch der Gedanken geneigt scheinen und es mir (was mir aber oft theuer zu stehen gekommen) immer ein wahres Bedürfniß ist, bei Freunden ganz offenherzig sein zu können. Ich muß indeß etwas zurückgehen.

Beniger ich als Undere haben es von Anfang des Sahn'schen

Auftretens an nicht gebilligt, daß Ihr Geschäft (denn so muß ich mich ausbrücken, da ich weber Sie noch Ihren Herrn Bater individuell das mit meine) für eine Entreprise mehr oder minder thätig war, die offendar einer von mir, die ich meinen Lebensathem nennen kann, feindsselig entgegentrat. Die Begünstigung war zwar nicht absolut, allein sie erschien doch auffallend, indem Ihr Geschäft durch Rathschläge, Ideenmittheilung, Einmischung in die Redaction und die Art der Composition mannichfaltig dabei einwirkte. Ich weiß vollkommen, daß diese Einwirkung stets in dem Sinne geschah, daß das neue Werk mit dem meinigen möglichst wenige Aehnlichkeit habe, ihm also nicht entgegenteten sollte. Allein, es hat sich demohnerachtet erst dei Anderen und dann auch bei mir darüber doch eine Ihrem Geschäft darin nicht zustimmende Weinung gebildet.

Man fagte: Offenbar zeigt sich durch Wort und That die feindeslige Opposition Hahn's in Beziehung auf das "Conversations-Lexison". Hahn hat gegen allen esprit de corps und gegen alle Honnetetät den Antrag Hain's angenommen und ist pure in dessen eingegangen; aus seinen Ankindigungen seuchtet die Absicht der sangsamen Untergrabung jenes Werks deutlich hervor. Zwar ist das, was jetzt zugestanden wird, noch keine offene Nebenbuhlerschaft mit dem "Conversations-Lexison", weil man sich bessen schaft; allein es wird, es muß sich

bahin wenden, es muß bamit enden.

Diese Ansicht bewahrheitete sich auch, sobalb nur mehrere Bogen ans Licht getreten waren. Zwar sah man ein, daß eigentlich noch kein sester Plan dabei existirte, daß Alles unverdaut genossen und wiedergegeben war, allein man meinte, und ich glaube nicht mit Unrecht, darin einen gezwungenen Kampf zu sehen, um mir noch nicht gleich gerade entgegentreten zu wollen, und man sagte sich, daß die Redaction schon einlenken werde, weil sie nothwendig einlenken müsse, indem auf dem begonnenen Wege gar nicht zu enden sein werde. Es entstanden auch bereits außer den Verbalartikeln und kurzen Desinitionen, worin doch eigentlich der Plan ursprünglich war gesetzt worden, eine Menge Realartikel, die von denen des "Conversations-Lexikon" oder dem Charafter der Artikel desselben in gar nichts differirten. Auf diesem Wege fortschreitend und die bloßen Desinitionen einschränkend und am Ende bestätigend, war man auf ein und derselben Fährte.

Die öffentliche Meinung sprach sich weiter bahin aus: es könne zwar von mir vernilnftigerweise nicht erwartet werden, daß ich bei diesem Werke ohne Concurrenz bleiben solle, allein es wäre doch billig, daß diejenigen, die zur Schaffung des "Conversations-Lexikon" viele Jahre lang zu gegenseitigem Bortheile vereinigt gewesen wären, sich nun nicht vom Hauptstamm trennen sollten, um einen Bastard groß zu ziehen — diese Ansicht konnte ich nicht unrecht sinden. Außer dem,

was meinem Urtheilsvermögen barin Entsprechendes lag, wurde sie von meinem Gesühle bestätigt. Ich meinte, ich würde, ebenso gestellt, dabei anders handeln. Bielleicht würde ich Hahn offen gestanden haben, daß ich mich zwar als Maschine dem Druck seines Werks nicht geradezu entziehen könne, allein ich könne es in keiner Weise durch Creditgeben darauf (das Theilnehmen wäre) unterstützen, und noch weniger durch Rath und That die Idee auszubilden suchen, wobei ich ihm zugleich gestanden hätte, daß ich etwas persönlich Feindseliges auch als Maschine nicht gegen Brockhaus drucken würde. Post festum ist leicht klug sein, kann man sagen, allein, daß diese meine hier klar ausgesprochene Meinung immer durchzuschauen gewesen, werden Sie mir vielleicht gestehen können; sowie daß, wenn so wäre gehandelt worden, gar keine Reibung hätte eintreten können, als auch Ihre jetzige fatale Stellung zu Hahn größtentheils wäre vermieden worden.

Ich übrigens sah beim Fortgang bes Werks unter Hahn's und Binzer's Leitung balb ein, daß, so fortgefahren, die Unternehmung gar nicht zu Ende zu bringen wäre und entweder mit einer Täuschung des Publikums oder mit dem eigenen Ruin enden würde, und war ich dasher von dieser Zeit an ganz ruhig dabei, wie ich mir vorgenommen hatte, bei der Erscheinung der ersten Abtheilung auch kein Wort darüber

öffentlich lautbar werben zu lassen.

Indessen durch die schneller, als man erwarten konnte, eingetretene Katastrophe von Hahn verändert sich die Stellung der handelnden Parteien aufs neue gar sehr, und wird aufs neue gefährlich oder wenigstens concurrirend für mich, da die neue Administration, oder da diese nicht lange dauern kann, der künftige Besitzer der dis jetzt abgedruckten Bogen, der Entreprise neue Kräfte zusühren und sich zuverlässig bemühen wird, den seitherigen verpfuschten Plan klarer zu kassen hahn also selbst nicht bedenklich war, wird es unter seinen Nachsolgern werden, weil einmal die Sache begonnen ist, und folglich etwas daraus zu ziehen die Bemühung fordern muß; es wird wenigstens versucht werden, da der sonstige sämmtliche Berlag von Hahn nach dem Abstreisen der ersten Frucht keinen andern als Makulaturwerth behält, dieser Artikel aber an Hoffnungen wenigstens reich ist.

Sie werden nun sehen, wie meine Gebankenfolge ist, indem es klar auf der hand liegt, daß Niemand als Sie der Sammler der Hahn'schen Trümmer werden wird. Sie, einmal in Besitz derselben gestellt, müssen und werden, um nicht Alles zu verlieren, dieser Unternehmung einen Theil Ihrer Kräfte, aber nothwendig Ihre ganze Thätigteit, Ihre Einsichten, Ihre Bestrebungen widmen! Was kann und wird davon aber die Folge sein?! Ich sehe keine andere im Prospect als — diesenige, welche mir, auch von allem Interesse abstrahirt, am allerspeinlichsten sein würde: Rivalität zwischen uns, die nie hätte zwischen

uns eintreten follen und burfen. Man fage nicht etwa, es konnten hier ja wol zwei nebeneinander gehen. Nein, es ift kein Kaffee und Zwei Berte fehr verwandter Art tonnen in diefer Beife, Mollhandel. ohne fich gegenseitig fehr zu schaben, gar nicht nebeneinander bestehen; vielleicht gingen fie aber nebeneinander beibe zu Grunde. Die Ausführung biefes Sates laffe ich um fo eher ruhen, als fich in Deutschland fo leicht feine Sandlung finden tann, die ben Berfuch bagu machen, die darin anfangen wird. Auch unter Ihrer Leitung halte ich die glückliche Ausführung immer für fehr problematifch, felbst wenn fie weit beffer mare, mas gar nicht schwer ift, als die des "Conversations = Lexifon". Allein Gie werden, mas hier von mir zu erwägen, von zwei Sauptumftanden begunftigt: von Ihrer pecuniaren Rraft und von Ihren Erfahrungen, die Gie theils durch neun- bis zehnjährige Beschäftigung mit dem "Conversations-Lexifon" felbst, theile burch die Be-Schäftigung mit Sahn's Ideen erworben haben, und durch diefe Begunftigungen tonnen Sie unftreitig, wenn auch bas Blud Sie noch favorifirte, wobon am Ende das Meifte abhängt, die Unternehmung pouffiren.

Diesem Allen scheint mir kaum vorgebeugt werden zu können, indem Ihre momentanen Interessen dabei zu sehr verwickelt sind und Hahn's Lage mir, im Allgemeinen betrachtet, rettungslos vorkommt, weil ich seinen ganzen Activstand in der That als eine absolute Rull betrachte, da alle seine Artikel nur einmal — als Neuigkeit — eine kleine Ernte geben werden, die aber Spesen und Kosten aller Art rein aufzehren diirsten. Und la bouche va toujours. Wovon lebt er en attendant und weiterhin mit Weib und Kindern?

Indem ich in Allem so bestimmt und scharf abspreche, setze ich mich freilich dem Berdacht der Arroganz aus, welcher Borwurf mir auch oft genug ist gemacht worden; allein den Funfzigen nahe und vielfach gerieben und auf harte Proben gestellt, habe ich wol einige Ersfahrungen sammeln, habe ich wol zu einiger sixen und festen Erkenntnik kommen mitsen.

Sie werben nich vielleicht fragen, welchen Ausweg ich für ben besten halte. Ich kann dies nicht genau sagen, weil ich die Lage der Dinge nicht kenne; aber so, wie ich mir dieselben denke, würde ich in Ihrem mercantilen und moralischen Interesse den Rath geben, niemals die Hahn'schen Sachen überhaupt oder auch nur einen Artikel derselben anders als in freier Concurrenz mit dem ganzen deutschen Buchhandel zu übernehmen, noch zu etwas Anderm rathen, als nach Ablauf der Administration alle Artikel à l'enchère verkaufen zu lassen. Ich würde, so wie Sie gestellt, zuverlässig lieber ein paar tausend Thaler aufopfern, das Sie vielleicht nicht mal nöthig haben, da Sie Hypothek besiehen Schmiere besassen, die Sie in Altenburg sich heben, als mich mit einer solchen Schmiere besassen, die Sie in der öffentlichen Meinung auch

vielleicht noch compromittiren könnte (als hätten Sie sich berfelben bemeistert), ba bas Publikum gewohnt ift, immer bie Schattenfeite anzunehmen.

Diefe offene Aussprache verfehlte nicht ihren Gindruck. Sauptmann Bierer dankte am 8. Februar in feinem und feines Baters Ramen herglich für Brodhaus' Offenheit und versprach, folche cbenfalls zu beobachten. Noch nie, versicherte er, habe er Jemand bas mahre Befen eines Geschäfts, bas er nicht felbft leite, fo icharf und richtig ertennen feben, wie dies von Brodhaus in Betreff der eigenthumlichen Stellung ihres Geschäfts ber Sahn'ichen Angelegenheit gegenüber geschehen fei. Gein Bater und er hatten Brodhaus' Scharfblid und richtige Beurtheilungsgabe mahrhaft bewundert. 3u ber That maren fie von einem Schritt zum andern gedrängt worben und mußten zugestehen, daß es beffer gewesen marc, wenn fie fich von Anfang an von Sahn ferngehalten hatten. "D bie Folgen, bie Folgen", fcrieb er, "wer ermißt fie, wenn er ein Gefchäft beginnt ober ein Bersprechen thut, und fein Sprichwort ift mahrer als: «Lag bich ben Tenfel bei einem Saare fassen und balb hat er bich gang."" Aber jest, fuhr er fort, fagen fie in ber Schlinge, und es handle sich nur darum, aus ihr herauszukommen ober sie zu zerreißen. Die Ibee, bas Unternehmen im Fall eines Concurses felbst fortzuführen, die fie wol früher entfernt mit in Berechnung gezogen hatten, gaben fie nach Brodhaus' Auffaffung ber Angelegenheit vollständig auf, aus Rudficht auf ihn und weil fie fonft doch vielleicht mit ihm rivalifiren mußten. Alfo gabe es nur zwei Auswege: Berkauf bes Unternehmens an einen andern Berleger, ober - Fortführung burch Brodhaus allein ober in Compagnie mit ihnen, mas jest feine und feines Batere Lieblingeider geworben fei.

Lettere Idee entwickelte dann Hofrath Bierer näher in einem Promemoria, das er Brockhaus am 19. März übersandte. Die ganze Sachlage recapitulirend und die verschiedenen dabei zu berücksichtigenden Interessen gegeneinander abwägend, kam er zu dem Schluß: der beste Ausweg sei die Uebernahme des Werks durch Brockhaus, während er selbst in Gemeinschaft mit seinem Sohne nach wie vor den Druck und die Redaction besorgen würde, wosür sie an dem Reingewinn zu betheiligen wären. Mit lebhaften Farben

schilberte er ihm bas Bortheilhafte biefer Erwerbung, bie ein Seitenstück zu bem Ankauf bes ihm ebenfalls früher feindlich gefinnten "Literarischen Wochenblatte" sein murbe; er hatte baburch eine gefährliche Concurrenz beseitigt und konne bei einer neuen Auflage des "Conversations-Legison" entweder beide Berte verschmelzen, ober bann zwei Universalwerke nebeneinander berausgeben, eine für den Umgang und bas Weltleben, bas andere für ernftere Studien und das miffenschaftliche Leben. "Manchmal", idrieb er, "ward aus einem im erften Wachsthum etwas frupbelhaften Rinde in der Folge doch noch ein wohlgestaltetes Besen, und wer weiß, mas die Götter noch in ihrem Rath über diefes Wert beichlossen haben!" Gehe freilich, fuhr er fort, Brodhaus auf eine berartige Ibee nicht ein, so werbe berselbe es ihm und seinem Sohne nicht verbenten, wenn fie bann aus bem Berte, falls es in ihren Besit tomme, ju machen suchten, mas die Umftande verstatteten; indeß murben sie auch bann jede Collision mit bem "Conversatione Rexifon" zu vermeiben suchen und jederzeit bereit fein, bas Werk boch noch an Brodhaus abzutreten.

Dieser lehnte das Anerbieten Pierer's vollständig ab. Der Brief, in dem er es that, liegt uns nicht vor, was um so mehr zu bedauern ist, als Hofrath Pierer in seiner Antwort auf densselben vom 24. März schreibt:

Ich banke Ihnen freundschaftlichst für die Schnelle, die Offenheit und Bestiffenheit, mit der Sie meinen Brief beantworten. Ich erfreue mich auch bei dieser Gelegenheit der Bethätigung Ihrer redlichen und freundschaftlichen Gesinnung, und nicht allein in dieser Hinsicht, sondern auch als Denkmal Ihres Scharfblicks und Ihrer Umsichtigkeit in geschäftlichen Berhältnissen wird mir dieser ausbewahrte Brief, wie auch Alles sich in der Folge gestalten mag, noch in späterer Zeit höchst interessant sein.

Der Inhalt von Brockhaus' Antwort geht indeß aus folgender Stelle eines Briefs hervor, ben er furz barauf, am 5. April, an Haffe in Dresden richtete:

Bierer wollte durchaus, daß ich hier eintreten sollte. Aber ich mag und will mich nicht in diese weitschichtigen und faulen Dinge einlassen, besonders da ich gar kein Bertrauen zu der Entreprise habe. Ich will in diefer Art nichts Anderes unternehmen als das "Conversations= Legison", und biefes auszubilden und fortzusehen suchen.

Inzwischen hatten die beiden Pierer die Administration des Hahn'schen Geschäfts übernommen und dies dem Buchhandel in einem am 16. März 1822 erlassenen Circulare mitgetheilt; sie zeigten darin zugleich an, daß sie ihr disheriges Geschäft von der Oftermesse d. 3. an unter der Firma "Literatur-Comptoir in Altenburg" wesentlich erweitern würden, indem dasselbe fünftig außer der Aussührung von Druckaufträgen auch die Förderung größerer literarischer Unternehmungen und eigene Berlagsgeschäfte zu seiner Ausgabe mache.* Gleichzeitig versandte die neue Firma die erste Abtheilung (erste Hälfte des ersten Bandes) vom "Enchklopädischen Börterbuch". Eine Ironie des Schicksals war es, daß Brockhaus als leipziger Commissionär der neuen Firma diese Bersendung selbst zu besorgen hatte. Hofrath Piercr bezweiselte erst, daß Brockhaus dazu bereit sein werde, doch dieser hatte kein Bedenken dagegen, und selbst Hahn, der darüber gefragt wurde, war damit einverstanden.

Raum war dies Alles geschehen, so brach die Ratastrophe boch los, die durch die Administrirung des Hahn'schen Geschäfts hatte verhütet werden sollen. Schon am 19. März schrieb Hauptmann Pierer an Brockhaus:

Das große Spectakelstüd "Hahniana" gestaltet sich jetzt entschieben zu einem Trauerspiel. Seit Sonnabend Mittag sitzt nämlich der Held des Stücks im Wechselarrest, aufangs auf dem Rathhause, später, da seine arme beklagenswerthe Frau stündlich ihre Niederkunft erwartet, in seinem Hause. Der ihm Arrest Gebende war der Hofadvocat Scholber; der Wechsel, den dieser in Händen hatte, ist wegen einer Forderung und baaren Verlags ausgestellt, die beide die Folgen von Hahn's thöricheten Processen gegen Sie sind. So sind Sie also selbst noch nach Ihrem Vergleich durch die Nemesis aufs bitterste an Hahn gerächt, da er in die Andern gegrabene Grube fällt. Der Rath hat sich veranlaßt gessehen, Hahn den Activs und Passivstand abzusordern. Der Sturm bricht also los, gottlob nicht von uns erregt und ohne uns zu compromittiren. Wie er enden wird, weiß der Himmel.

^{*} hiernach ift die fruhere Mittheilung (1, 303) ju berichtigen, baf hofrath Bierer erft im Jahre 1823 nach Brodhaus' Tobe bas Berlagsgeschäft unter obiger Firma wieder aufgenommen habe.

Der Concursproceß gegen Hahn wurde nun eingeleitet, 30g sich aber bei der Schwerfälligkeit des damaligen Gerichtsversahrens dis zum Herbste hin. Das Ende der Administrirung des Hahn's schen Geschäfts durch das Pierer'sche "Literaturs Comptoir" war von Ansang an auf den 30. Juni 1822 sestgeset worden und erfolgte auch an diesem Termine. Das "Literaturs Comptoir" reichte darauf ebenfalls die Klage wegen seiner Forderungen an Hahn ein und beantragte die Ernennung eines neuen Administrators die zur Beendigung des Concursprocesses, behauptete sich aber vorläusig in dem Besitze des "Enchstopädischen Wörterbuchs" und versandte im Herbst 1822 auch die zweite Abtheilung des Werks, welche den ersten Band abschloß.

Das Erscheinen dieser Fortsetzung und die Befliffenheit, mit ber Müllner, Professor Schut und andere perfonliche Gegner von Brodhaus die neue Enchklopadie auf Unkoften des "Conversations-Legiton" im "Morgenblatt", "Desperus" und andern Blättern anpriesen, ja zu gehässigen Angriffen gegen biefes und ihren Berausgeber benutten, veranlaßte Lettern, fich gleichfalle über bas Wert öffentlich auszusprechen, was er feit feinem Artitel "Der Probebogen des Odpffeus" im December 1820 unterlaffen hatte. Er that dies in einem Auffate mit der Ueberschrift: "Gin paar Worte über bie materielle Unlage und Ausführung des «Enchklopäbischen Borterbuche ber Biffenschaften, Rünfte und Gewerbe" (in Berbindung mit mehrern Belehrten herausgegeben von Dr. A. Binger. Erfter Band. Altenburg 1822. Berlag der Sahn'ichen Buchhandlung) im Bergleich mit dem Conversations - Lexiton"; berfelbe murbe am 20. November 1822 in Nr. 36 bes "Literarischen Anzeigers" und als "zweiter vermehrter Abdrud" am 12. Januar 1823 in einer Extrabeilage zum "Literarischen Conversationsblatt" (Februar 1823) veröffentlicht. In diesem Auffat erflart er: aus Delicateffe habe er es bisher vermieden, ein öffentliches Urtheil über das Unternehmen auszusprechen, fo fehr er dazu auch durch Bergleichung beffelben mit feinem "Conversations-Lexifon" provocirt worden fei, halte bies aber jest für erlaubt, ba man nach ben Sbictallabungen ber Gläubiger ber Sahn'ichen Buchhandlung und bes ausgetretenen Buchhändlere Sahn felbst annehmen muffe, daß das Unternehmen

wenigstens vorderhand als untergegangen zu betrachten sei. Er stellt dann einige Bergleichungen über die materielle Anlage und die Ausssührung beider Werke an und liesert eine vernichtende Kritik der Hahn-Binzer'schen Enchklopädie, wobei er mit Zahlen nachweist, daß dieselbe, in gleicher Weise wie der erste Band sortsgeführt, statt 8 Abtheilungen (4 Bände) 63 Abtheilungen (1450 Bogen) umfassen und statt in 3 Jahren erst in 61 Jahren vollsendet sein, auch fünsmal soviel kosten würde, als angegeben worden sei. Endlich spricht er sich noch über die Ausgabe der Enchklopädie und die seines "Conversations-Lexikon" aus.

Brodhaus hatte ben Auffat vorher dem Hofrath und dem Hauptmann Pierer mitgetheilt und ihnen zu Gefallen Einiges darin geändert, dagegen lehnte er ihren Bunsch, er möge die Beröffentslichung ganz unterlassen, weil es dann unmöglich sein würde, einen Käuser für die Fortführung des Unternehmens zu finden, ab; sie gestanden ihm auch zu, daß die gegen ihn erfolgten Angriffe eine berartige Abwehr nothwendig machten.

Wie in dem Auffat erwähnt, war endlich ber Concurs bes Sahn'ichen Beichäfts erklärt worden, und die Berfteigerung der Berlagswerke follte am 9. Mai (1823) in Altenburg ftattfinden. Brodhaus wollte felbft hinreifen, fühlte fich aber nicht wohl genug bagu (wie oft feit seiner lebensgefährlichen Rrankheit im vorhergehenden Winter) und sandte seinen Sohn Beinrich. Dieser mar von ihm bevollmächtigt, auf bas "Enchklopabifche Borterbuch" bis gu 1200 Thaler ju bieten, damit es nicht in die Sande einer andern thatigen Berlagshandlung fomme; ba ihm indeg Sauptmann Bierer mittheilte, dag er entschlossen sei, das Unternehmen unter allen Umftanden zu erstehen, und außer demfelben Niemand bot (von Leipzig waren nur noch die Buchhändler Sartmann und Laufer zugegen, fonft nur einige herren aus Altenburg und Begau), fo unterließ Beinrich Brodhaus jedes Gebot. Bierer hatte 250 Thir. geboten, indeg erklärte ber Curator, wol megen ber Geringfügigkeit dieses Gebots, daß ein neuer Termin anberaumt werden muffe, da in bem betreffenden Bergeichnif bas "Enchklopabische Borterbuch" nicht mit aufgeführt, fondern bemerkt fei, bag ce von ber Daffe getrennt und befondere verfauft merben folle.

Der neue Termin sollte 14 Tage nach dem ersten, am 23. Mai, stattfinden. Am 21. Mai schrieb Brockhaus an Hauptmann Bierer, diese kurze Frist scheine ihm für das Interesse der Masse durchaus nicht vortheilhaft zu sein, was ihn aber nichts angehe, und fuhr dann fort:

Mein Sohn hatte bei seinem Heraufreisen Auftrag, bis zu 1200 Thir. zu bieten, bas etwa $1^{1/2}-2$ bes Makulaturpreises sein mag. Hierzu bin ich auch noch gegenwärtig entschlossen, insofern sich eine frembe Concurrenz zeigt. Zeigt sich biese nicht und bleiben Sie der einzige Concurrent, so trete ich ganz zurück, da ich mit Ihnen nirgends und am wenigsten bei dieser Unternehmung concurriren möchte. Dies

würde der Welt nur Stoff zu neuen Gloffen geben.

Dag ich nothwendig ben stillen Bunsch haben muß, dies Wert, das offenbar darauf berechnet war, mich in große Nachtheile bringen zu follen, wie dies teinem Menschen entgangen und auch von Jedermann ausgesprochen worden ift, und mir auch schon so vielen Berdruf verursacht hat, eber ganglich untergeben ale fortgefett zu seben, bedarf wol teiner Rechtfertigung. Wie es auch fortgefett werben mag, fo wird die einmal als fix angenommene Tendenz fo leicht nicht aus den Röpfen ber Leute wegzubringen fein und auch gegenseitig aus unfern eigenen Erinnerungen nicht. An biefen Erinnerungen hangen nun einmal fleine Stacheln, die nur burch ben völligen Untergang völlig murben abgestumpft werben. Auch muffen wir une bas nicht bergen, bag bas Bublifum, welches es gewiß ftrenger, als es billig mar, gerügt, bag bies Wert bei Ihnen und durch Ihre Unterftitzung gedruckt murbe und zu Stande tam, es wieder wunderlich beurtheilen wird, wenn Sie es am Ende an fich bringen und fortfeten. Indeg muß man fich freilich baburch nicht irre machen laffen.

Was ich also als Nr. 1 wünschen muß, liegt in vorstehendem Paragraphen angedeutet. Ich ersuche Sie demnach und autorisire Sie förmlich, bei fremder Concurrenz bis zu 1200 Thlr. zu bieten oder bieten zu lassen; zeigt sich aber keine fremde Concurrenz und würden Sie einzige und entschlossen, höher als 1200 Thlr. zu gehen, so trete

ich gänzlich zurück.

Ich wünsche Ihnen dann alles Glück damit, da ich das Werk lieber in Ihren Händen als in andern schen muß. Kommt es in die Ihrigen, so läßt sich vielleicht auch eine Einrichtung damit treffen, welche den äußern Anstand rettet, der bei jeder auch nur scheinbaren Collision zwischen uns Gefahr läuft, nämlich die, daß Sie auf dem Titel wenigstens bei den ersten Bänden meine Firma neben der Ihrigen neunten, wodurch es das Ansehen gewänne, als ware ich Mitverleger; das ließe sich dann besprechen.

Uebrigens halte ich es für meine Pflicht, es nochmals zu bemerken, daß auch auf zwölf Bände gebracht und diese möglichst beschleunigt, das aber niemals so zu bewirken sein wird, als Sie sich solches vorsspiegeln, meiner Meinung nach die Aufnahme des Publikums mir sehr problematisch bleibt und ich nur ein sehr geringes Vertrauen zu der ganzen Unternehmung habe, ja sie für sehr gefährlich halte, wie übershaupt jedes neue Verlagsgeschäft, das nicht auf eine alte, schon auf tüchtigen Sachen ruhende Handlung basirt wird. Es ist gewiß wesentlich vollkommen richtig, daß auf 20 Unternehmungen an 10 verloren, an 5—6 nicht gewonnen und nur an ein paar mehr oder minder wesentlich profitirt wird.

Wenn ich mich immer ober öfter an Ihren Herrn Bater und auch an Sie als ein hemmendes Gewicht gehängt habe, so werden Sie mich hoffentlich dabei nie verkannt und in der Folge auch oft genug das bestätigt gefunden haben, wosür ich gewarnt hatte. Auch der gestilbetste Berstand reicht übrigens nicht hin, Chancen beim Berlagsverkehr zu berechnen. Im Gegentheil, ein solcher scheitert leichter an Lieblingsideen als ein viel weniger gebildeter, der sich hauptsächlich an Ersahrung hält. Wäre ich so glücklich gewesen, öfter einen solchen hemmenden und abmahnenden Freund zu sinden, wo es über Unternehmungen zu beschließen galt, gewiß wären große verspielte Kapitale, die anderwärts mühsam erworben waren, in meinem Besitze geblieben, und ich könnte auf meinen Lorbern schon ausruhen.

Alles Gefagte ift in Liebe, Freundschaft und guter Meinung ge- fagt, und so werden Sie Alles aufnehmen.

Hauptmann Pierer berichtete am 26. Mai, daß auch im zweisten Termin wieder keine Entscheidung erfolgt sei; zwar habe er abermals das höchste Gebot gethan, diesmal 550 Thlr., doch habe der Curator gegen das ganze Versahren protestirt und einen britten und letzten Termin anberaumt. Zugleich antwortete er einsgehend auf Brockhaus' Brief. Ihm in den meisten Punkten Recht gebend, bat er ihn, sich in seines Vaters und seine Lage zu verssehen, nach der sie jetzt nicht anders handeln könnten, als das Werf zu erstehen, da sie sonst große Verluste erleiden würden. Trothem, erklärte er, wünschten sie eine Collision mit ihm unter jeder Bedingung zu vermeiden, und wären bereit, auf alle seine Wünsche wegen Mitnennung seiner Firma als Verleger u. s. w. einzugehen, ja sie böten ihm nochmals einen Antheil an dem Untersnehmen, eine Compagnieschaft an und wollten ihm den Entschluß darüber bis zur Vollendung der nächsten Abtheilung vorbehalten;

seinen Auftrag, für ihn bis zu 1200 Thir. zu bieten, betrachteten sie als fortbeftebend, murben aber selbst eventuell mehr bieten.

Auf diesen Brief icheint Brodhaus nicht geantwortet zu haben. Dagegen melbete ihm Bierer am 2. August, daß am Tage vorher ber lette Termin ftattgefunden habe und die Sahn'iche Enchflopabie ihm für 900 Thir. jugeschlagen worden sei; jugleich wiederholte er ben Antrag megen einer Compagnieschaft, ben Brodhaus auf ber Reise, die er vorhabe, sich nochmals überlegen moge. Er ichloß feinen Brief: "Und nun glückliche Reife und frohliche Wiederkehr mit völlig befestigter Gesundheit!" Brodhaus erfrankte furz vor Antritt der Reise und erlag diesem neuen Anfall noch vor Ablauf beffelben Monats, am 20. Auguft. Go hatte ihn biefe Angelegenheit bis auf fein Todesbett verfolgt, und noch auf diesem muß er sich mit ihr beschäftigt haben, da Hauptmann Bierer am 9. August schreibt, über die (jebenfalls von Brodhaus erbetenen) Borfcläge eines gemeinschaftlichen Berlags bes "Enchklopabifchen Wörterbuchs" fonne er sich erft nach der Rückfehr feines Baters aus ben böhmischen Babern außern, es werbe ihn aber fehr freuen, wenn bas Beschäft zu Stanbe fame. Nach Brodhaus' Tobe scheint biefe 3bee indeg von denen, die fein Geschäft fortzuführen hatten und damit eine fo ichwere Aufgabe übernahmen, gang aufgegeben morden zu fein.

Das von Dr. Ludwig Hain beabsichtigte, von dem Verleger Christian Hahn unter Beistand des Hofraths Pierer begonnene "Enchklopädische Wörterbuch" war nun also Eigenthum der neuerrichteten Pierer'schen Verlagssirma geworden und wurde von derselben auch zu Ende geführt. Statt der 4 Bände, auf die das Werk angelegt war, umsaste es freilich deren 26, und statt 3 Jahren verstrichen 15 bis zu seiner Vollendung! Wie in diesen Punkten, so bewahrheiteten sich auch in Betreff des buchhändlerischen Ersolgs Vrockhaus' Prophezeiungen. Als die Pierer'sche Firma das Werk übernahm, betrug die Subscribentenzahl kaum 800, sie stieg dann allmählich auf 1500, sank aber beim Veginn des 20. Bandes (1834) wieder auf 1000. Da entschloß sich die Verlagshandlung, den Preis des Werks auf weniger als die Hälfte heradzuseten und den Titel "Enchklopädisches Wörterbuch" mit dem

Titel "Universal=Lexifon" zu vertauschen; diese Maßregel bewirkte, daß die in 5000 Exemplaren gedruckte Auflage einige
Jahre nach ihrer 1834 bewerkstelligten Bollendung abgesetzt war.*
Nun unternahm die Berlagshandlung, deren alleiniger Besitzer nach
dem 1832 erfolgten Tode des Hofraths Bierer dessen Sohn Heinrich August Pierer (seit 1831 Major a. D.) wurde, eine Umarbeitung
des Werks, die als zweite Auflage unter dem Titel: "UniversalLexifon der Gegenwart und Bergangenheit oder neuestes euchtlopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe" in
34 Bänden während der Jahre 1840 bis 1847 erschien. Mit dieser
Auflage gelang es dem Werk, neben Brockhaus' "ConversationsLexifon" die selbständige Stellung einzunehmen, welche es auch in
ben folgenden Auflagen behauptet hat.

Die weitere Geschichte bes Bierer'schen "Universal-Lexiton", bas bis 1872 Eigenthum ber Bierer'schen Firma blieb, seitbem aber seine Besitzer mehrsach gewechselt hat, gehört nicht hierher, ba hier nur die Beziehungen zu schilbern waren, in benen Brodshaus zu ben Anfängen bes Werks und zu ben Besitzern ber Pierer's schen Firma stanb.

^{*} Die hier angegebenen Biffern find größtentheils ben eigenen Mittheilungen bes Ber-legers in bem Bormort gur gweiten Auflage bes Berts entnommen.

Die Jahre 1821 und 1822.

Das Jahr 1820, bis zu bessen Ende wir Brockhaus vor ber jufammenhangenben Schilberung feiner Beziehungen ju bem Bierer'ichen Lexifon begleiteten, bilbete den Sobepunkt feines Lebens und Wirtens. Er hatte endlich eine bleibenbe Stätte gefunden. Die Umgeftaltung bes "Conversations-Lexiton" in ber zweiten bis fünften Auflage mar vollendet, und er erntete bie Früchte feis ner langjährigen Arbeit an biefem Werte. Geine Berlagshandlung war eine ber angesehensten in Deutschland geworben und versprach bie befte Beiterentwickelung nach ben verschiedenften Richtungen Die Reise nach Baris im Berbste 1819 hatte ihn geistig erfrischt; bort wie in ben beutschen Stäbten, die er auf biefer Reife berührte, fpater auch in Berlin und Dreeben, hatte er vielfache nene Anregungen erhalten. Selbft die truben Erfahrungen, die er bann im Laufe bes Jahres 1820 burch bie Schuld von Lubwig, Bempel und Sain machen mußte, hatten feinen Lebensmuth boch nur zeitweilig zu erschüttern vermocht.

So im Bollgefühle seiner Kraft und mit berechtigtem Bertrauen in die Zukunft blidend, schritt er im Frühjahr 1821 zur Berwirklichung des lange gehegten Plans, ein eigenes Grundstüd für sich und sein Geschäft zu erwerben. Am 3. Mai 1821 kaufte er das Grundstüd auf der Querstraße (damals Quergasse genannt), das noch gegenwärtig die Firma F. A. Brochaus innehat, und verlegte im Laufe des Sommers die Buchhandlung und einen Theil der Buchdruckerei, im nächsten Frühjahr auch seine Wohnung dahin.

Die Buchhanblung befand sich seit ihrer Oftern 1818 erfolgten Uebersiedelung von Altenburg im Hintergebäude von Reichel's Garten; er selbst hatte schon seit Oftern 1817 dort gewohnt, dann aber mit seiner Familie eine Wohnung am Markte bezogen. Die damals errichtete Buchdruckerei seines Sohnes war in dem sogenannten Place-de-repos, einem Gebäude an der benachbarten Promenade, untergebracht worden. Mit dieser Trennung von Buchhandlung, Buchdruckerei und Wohnung in drei auseinander liegenben Localitäten waren natürlich viele Unbequemlichteiten verbunden. Indeß gab erst ein äußerlicher Umstand den Anlaß zur Beseitigung bieses Uebelstandes.

Der Besitzer des Hauses und Grundstück, in dem sich seine Buchhandlung befand, Erdmann Traugott Reichel, theilte ihm Oftern 1821 mit, daß er von Michaelis an das Doppelte der bisserigen Miethe verlangen musse. Brochaus war darüber so aufzgebracht, daß er den mit Reichel abgeschlossenen Miethvertrag sofort kundigte und ein eigenes Grundstück zu erwerden beschloß; schon wenige Wochen darauf war er im Besitz des vorher genannten. Sein Freund Teubner, der seine Buchdruckerei schon länger in Reichel's Garten gehabt und badurch die Veranlassung geworden war, daß Brochhaus dahin zog, befand sich in demselben Falle; auch er kündigte seinen Miethcontract mit Reichel wegen der von Letzerm angekündigten Steigerung und kaufte das Grundstück am Augustusplatze, in dem sich die Firma B. G. Teubner dann bis Ende 1864 befunden hat.

Das von Brochaus getaufte Grundstück, bis dahin im Besit von Fran Amalie Auguste verwitwete Hennig, bildete zu jener Zeit die Grenze der östlichen Borstadt Leipzigs; hinter dem Garten, der den größten Theil des Grundstücks einnahm, lagen Felder. Für die Geschichte des leipziger Buchhandels ist es interessant, daß Brochaus, ohne dies zu ahnen, mit seinem Ankauf den Anstoß zur allmählichen Niederlassung des Buchhandels und der verwandeten Geschäftszweige in der östlichen Lorstadt Leipzigs, zur Bilsbung des dortigen neuen Buchhändlerviertels gegeben hat.*

^{*} Bgl. "Magagin fur ben beutichen Buchhanbel. herausgegeben von Auguft Schurmann" (Leipzig, Expedition bes Buchhandler-Magagins), Jahrgang 1875, G. 38.

Bon ansehnlichern Gebäuden befanden sich auf dem Grundsstücke damals nur ein größeres Borderhaus nach der Quergasse zu (zwei Orittel des noch jett stehenden Borderhauses), daneben ein kleineres Borderhaus und im Hofe rechterhand vom Eingange ein kleines Seitengebäude. Schon im Sommer 1821 wurde an letzeteres ein größeres Seitengebäude angebaut und der Garten einsgerichtet, 1822 das kleine Borderhaus abgebrochen und das größere Borderhaus verlängert, 1823 ein neues Seitengebäude im Hofe linkerhand errichtet.*

Brodhaus war über ben Besitz eines eigenen Grunbstucks hocherfreut und widmete sich ber Umgestaltung besselben für das Geschäft wie sur seine Wohnung mit vollen Gifer, so nen und ungewohnt ihm auch eine solche Beschäftigung war.

Ein besonderes Berhängniß aber fügte es, daß in demselben Augenblick, in dem er damit einen Abschluß seines bisherigen Wirkens erreicht zu haben glaubte, nicht um unthätiger Ruhe zu pflegen, die ihm widerstrebte, sondern nur zu gesteigerter Thätigkeit, neue Sorgen an ihn herantraten, die ihn in dem wohlverdienten Genuß einer solchen arbeitsvollen Ruhe stören, ja dis an sein, leider nicht mehr fernes, Lebensende an der Entfaltung seiner vollen Kraft verhindern sollten.

Wenige Tage nach Bollziehung des Kaufs, mit welchem er den letzten Schritt zur festen Begründung seines Geschäfts gethan zu haben hoffte, am 14. Mai 1821, erhielt er von berliner Collegen, welche die Buchhändlermesse in Leipzig besuchten, die erste Kunde über die von der preußischen Regierung gegen seinen Berlag eingeleiteten Maßregeln, die mit dem königlichen Rescripte vom 7. Mai 1821 begannen und bei seinem Tode noch fortdauersten. Wir haben früher gesehen, in wie hohem Grade die Conflicte, in welche er durch die preußische Recensur seines gesammten neuen Verlags gerieth, ihn in Anspruch nahmen, wie sie seine ganze Thätigkeit hemmten, seine geistige und körperliche Kraft vorzeitig aufrieben. Hier sei nur daran erinnert, in welcher Weise die

^{*} Die übrigen jeht auf bem Grunbftude befindlichen Gebaube find erft fpater errichtet worden: bas ben erften fof abidließende Quergebaube 1843, die andern Saufer in ben Jahren 1862 bie 1869.

verschiedenen Stadien dieser Rampfe auf feinen außern Lebensgang eingewirft haben.

Er reifte Mitte August 1821 nach Berlin und fehrte Endc des Monate, fehr befriedigt von feinen Berhandlungen mit dem Minifter von Schudmann, nach Leipzig zurud. Da es inbeg boch nicht zu der von ihm gehofften Beilegung der Angelegenheit gefommen mar, verging die Beit bis jum nachsten Fruhjahre mit wiederholten Eingaben an ben Ronig von Preugen und an beffen Minister sowie mit ben Streitigkeiten, in die er burch einen Artikel in ber "Allgemeinen Zeitung" gerathen mar; in berfelben Zeit (Berbst 1821) erreichten auch seine Conflicte mit ber österreichischen Regierung ihren Söhepunkt. 3m Mai 1822 wurde zu seiner eigenen Ueberraschung die preußische Recensur aufgehoben, aber icon wenige Tage barauf von neuem eingeführt. Im Sommer machte er neue vergebliche Anftrengungen gur Befeitigung feines unleiblichen Berhältniffes zur preußischen Regierung, bis ber Schudmann'iche Brief vom 28. September ihm jebe Aussicht auf gutliche Beilegung der Conflicte benahm, worauf eine burch biefe und andere Aufregungen hervorgerufene Krankheit ihn im December beffelben Jahres an den Rand des Grabes brachte.

Den hauptsächlichsten Antheil an ber Erschöpfung, ber Brodshaus damals fast erlag, hatten neben ber preußischen Recensur die Streitigkeiten mit Müllner. Um 22. Juli 1822 leistete er jene Abbitte vor Gericht, zu ber er nach fast breijährigem Kampfe verurtheilt worben war und die Müllner dann in unedler Beise noch weiter ausbeutete.

Auch der früher (I, 21—32) geschilderte Hiltrop'sche Proces nöthigte ihn nochmals zu neuen Anstrengungen. Mit Hiltrop's Alage vom 17. August 1819 begann das dritte und lette Stadium dieses langwierigen Processes, der, wie Brockhaus einmal äußert, "20 Jahre lang sein Leben vergistete". Das Oberlandesgericht zu Hamm hatte durch Erkenntniß vom 5. Januar 1822 die für ihn ungünstigen frühern Urtheile bestätigt; er appellirte dagegen und ließeine Sammlung der betreffenden Actenstücke drucken, bei deren Zussammenstellung ihn Geheimrath Schmid in Jena unterstückte; am 28. September 1822 bestätigte aber auch das Oberlandesgericht

zu Münfter die frühern Urtheile. Brockhaus appellirte abermals bagegen, und noch bei seinem Tode war auch dieser Proces nicht zu Ende gelangt.

Ungeachtet ber mit diesen brei Angelegenheiten verbundenen Aufregungen und Anstrengungen fand er indeß doch noch Zeit und Kraft, sich neben ihnen und neben dem Ausbau seines Grundstücks seinem Geschäfte zu widmen, die frühern Unternehmungen zu leiten und selbst neue zu beginnen.

Dabei gewährten ihm nunmehr seine beiden altern Sohne schon Hulfe und Unterstützung. Beide arbeiteten seit Oftern 1819 an seiner Seite.

Den ältesten, Friedrich, ließ er im Juli 1819 zu weiterer Ausbildung noch auf ein Jahr nach Baris und London gehen und konnte ihm nach seiner Rückehr die selbständige Leitung der Anfang 1818 errichteten Buchdruckerei sowie den Verkehr mit den fremden Buchdruckereien, die fortwährend noch neben der eigenen beschäftigt wurden, überlassen; am 21. October 1820 übernahm Friedrich die väterliche Officin, die bisher "Zweite Teubner'sche Buchdruckerei" genannt worden war, nut sie von da an unter seinem Namen fortzussühren. Auch als Besitzer des neuen Grundstücks ließ Brockhaus aus verschiedenen Ursachen, besonders wol wegen des noch schwebenden Hitrop'schen Processes, nicht sich selbst, sondern seinen ältesten Sohn eintragen.

Der zweite Sohn, Heinrich, hatte sich trot seines jugendlichen Alters (er zählte erst 15 Jahre, als ihn sein Bater Oftern 1819 in das Geschäft nahm) rasch die nöthigen buchhändlerischen Renntnisse angeeignet. Schon nach wenig Jahren führte er einen großen Theil der literarischen Correspondenz, unterstützte seinen Bater besonders bei dessen vielsachen redactionellen Arbeiten und vertrat ihn bei öftern Abwesenheiten sowie auf mehrern kleinen Geschäftsreisen, wic z. B. im Januar 1822 zu Unterhandlungen mit dem Bersasser der sogenannten "Falschen Wanderjahre", dem Presdiger Pustkuchen (vgl. II, 375—377). Nach seines Baters wie nach seinem eigenen dringenden Wunsche sollte auch er erst noch einige Zeit auswärts zubringen, bevor er die Leitung des Geschäfts mit übernähme, doch kam es nicht dazu. Im April 1822 bat

Brodhaus ben turg vorher nach Paris übergesiedelten, mit ihm befreundeten Buchhändler Morit Schlefinger um Rath, welche parifer Buchhandlung er ihm für die Beschäftigung seines Sohns empfehlen murbe. Schlefinger nannte ale folde in erfter Linie bas von bem bekannten Berleger Martin Boffange beabfichtigte neue Sortimentegeschäft für frangofische und ausländische Literatur. Brodhaus faßte bies naber ine Auge und bereitete feinem Sohn eine große Freude, ale er ihm mahrend ber Bfingftfeiertage unter Ausbrud feiner Bufriedenheit mittheilte, bag er beabfichtige, ihn nach Paris und später auch nach London auf je ein volles Jahr geben zu laffen. Indeg icheint er bie Ausführung biefes Borhabens beshalb verschoben zu haben, weil er felbst im Berbst nach Baris reifen wollte, und wie diefe Reife murbe auch ber Weggang bes Sohns durch die Erfrankung des Baters im December verhindert. Ein halbes Jahr fpater, im Mai 1823, geftand er offen, daß er ihn jest nicht entbehren und beshalb fürs Erfte nicht von fich laffen tonne; Beinrich, hocherfreut über biefe Unertennung von feiten bes Baters, ber mit folder feinen Sohnen gegenüber fehr fparfam mar, refignirte fich, nun wol noch geraume Beit in Leipzig bleiben zu muffen, nahm fich aber bagegen vor, vom Berbft an einige Collegia an ber leipziger Universität zu hören. Auch biefe Absicht und feine Soffnung, fpater boch noch für einige Jahre ju feiner Ausbilbung ins Ausland geben ju konnen, murbe burch ben balb barauf eintretenben Tob bes Baters vereitelt. So hat Beinrich fein ganges Leben ber Firma &. A. Brodhaus gewibmet, in ber er über 55 Jahre gewirft hat, und feine umfassende Bilbung nur burch unermubliches Selbststudium zu Saufe sowie auf ausgebehnten Reifen fich erworben.

Auch ber britte Sohn, Hermann, sollte sich nach bem Bunsche seines Baters bem Buchhanbel widmen. Er wurde von ihm aus Berlin, wo er seit Oftern 1820 das Gymnasium zum Grauen Rlofter besuchte, im Herbst 1821 nach Leipzig zurudberufen, um sich hier auf ben Besuch einer Universität vorzubereiten, baneben aber auch das buchhändlerische Geschäft bei ihm praktisch kennen zu lernen. Brockhaus sagte oft scherzhaft: einer seiner Söhne solle die Bücher brucken, ein anderer sie verlegen, der dritte aber sie

schreiben, wobei er indeß wol mehr an die bisher von ihm besorgte Redaction seiner größern Ilnternehmungen als an selbständige Productionen dachte. Hermann hatte demgemäß die eine Hälfte seiner Arbeitszeit auf die Buchhandlung, die andere auf seine Studien zu verwenden, doch erwies sich dies nicht als zweckmäßig. Nach dem Tode des Baters entschloß er sich, die geschäftsliche Laufdahn ganz aufzugeben, ging auf das Ghmnasium in Altendurg, bezog die Universität und wurde akademischer Lehrer.

Das Personal ber Buchhanblung erhielt Oftern 1821 einen Zuwachs durch einen jüngern Better von Brochaus, Friedrich Boldmar aus Soest. Derselbe hatte bei Brochaus' Bruder, Gottslieb, in dessen Materialwaarengeschäft in Dortmund 5 Jahre lang die Handlung erlernt, wünschte aber sehr in eine größere Stadt zu kommen, und nahm deshalb Brochaus' Anerdieten, in sein Geschäft zu treten, freudig an. Seine kaufmännische Borbildung, sein Eiser und Geschick ließen ihn sich rasch in den Buchhandel sinden. Kaum ein halbes Jahr nach Boldmar's Anstellung im Geschäft wurde sein Name von Brochaus für eine Maßregel benutz, von der dieser einen Bortheil in seinen Conslicten mit der preußischen Regierung erwartete: für die Errichtung der angeblichen Firma "Friedrich Boldmar & Comp." (vgl. 239—244). Auch nach dieser Episode und nach Brochaus' Tode blieb Boldmar als Geshülfe in dem Geschäft der Firma, bis er sich 1829 selbst etablirte.

Außer durch seine Söhne suchte Brockhaus noch in anderer Beise Unterstützung zu finden, besonders für die ihn am meisten in Anspruch nehmende Thätigkeit, die Redaction seiner Zeitschriften und enchklopädischen Unternehmungen. In dieser Beziehung hatte er jedoch kein Glück; die Hauptursache davon lag wol darin, daß er die eigentliche Leitung immer selbst in der Hand behalten wollte, oft auch zu hohe Anforderungen stellte, wie überhaupt der Berkehr mit ihm kein seichter war.

Die Redaction ber "Zeitgenoffen" übertrug er Anfang 1822 einem Mitarbeiter an benfelben, Dr. Eramer in Halberstadt, ber sie aber ebenfo wenig in seinem Sinne führte, wie dies ber erste Redacteur Professor Roethe in Jena vermocht hatte, dem er sie bes-halb schon nach einem halben Jahre (im Herbste 1816) wieder

entzog, um sie von da an bis Ende 1821 selbst zu führen; auch von Cramer übernahm er sie nach kaum Jahresfrist (Anfang 1823) wieder selbst.

Befonders lebhaft empfand er das Bedürfniß nach einer fräftigen Unterstützung bei der redactionellen Leitung des "Conversationsserikon", seitdem er im Herbste 1820 sich von seinem langjährigen Gehülfen bei derselben, Dr. Ludwig Hain, hatte trennen müssen. Zwar stand ihm Hasse in Dresden seit dieser Zeit dabei noch mehr als früher zur Seite, namentlich bei dem dritten Neudruck der fünsten Auflage und den Borbereitungen zu der Ergänzung derselben durch eine "Neue Folge". Aber abgesehen davon, daß Hasse nicht in Leipzig lebte, brauchte und suchte Brochaus einen jüngern Mann, der in ähnlicher Beise wie früher Hain einen Theil seiner Redactionsarbeiten übernehmen konnte.

Einen folden, einen Redactionegehülfen junachft für bas "Conversatione-Lexiton", vielleicht aber auch für feine literarischen Beitschriften, glaubte er im Frühjahre 1822 in Johann Wilhelm Loebell, dem fpatern befannten Geschichtschreiber und Literarhifto= riter, gefunden zu haben. Loebell, damale 35 Jahre alt, privatifirte in Breslau und martete vergeblich auf eine ihm ichon lange in Aussicht gestellte bauernbe Anstellung burch bas preufische Ministerium bes öffentlichen Unterrichts. Er mar feit turgem Mitarbeiter an Brodhaus' Zeitschriften und ihm von Friedrich von Raumer für jene Stellung warm empfohlen worden; diefer hob hervor, daß Loebell früher hatte Raufmann werden wollen ober follen und beshalb auch für geschäftliche Berhaltniffe Beichid haben werbe. Brodhaus machte ihm im Marg 1822 bas Anerbieten, au ihm au fommen, Beftimmteres über ihr fünftiges Berhältniß aber erft bann festzuseten, wenn fie einander naber tennen ge= lernt. Loebell schwankte langere Zeit, besonders weil er zweifelhaft mar, ob er ben an ihn geftellten Anforderungen werde ent= fprechen konnen, nahm aber endlich bas Anerbieten an und traf Ende Juni in Leipzig ein. Brodhaus mar bamale außer mit ber "Neuen Folge" bes "Conversations = Lexifon" mit den Borbereitungen zu einem abermaligen (bem vierten) Reudruck ber fünften Auflage beschäftigt, ber fpater ale fechete Auflage erschien; Baffe hatte die Durchsicht des Werks zu diesem Zwecke übernommen. Loebell fand somit gleich ein reiches Feld für seine Thätigkeit. Sowol hierbei als bei der Redaction des "Literarischen Conversationsblattes" entwickelte er auch großes Geschick und unterstützte Brockhaus bald wesentlich. Er wohnte und aß bei ihm und wurde der ganzen Familie rasch ein angenehmer Hausgenosse. Bei dem Richtseste des neuen Bordergebändes am 5. Jusi las er eine von Ferdinand Hempel eingesandte poetische Baurede vor und nahm an einem Ausstug nach dem Babe Lauchstädt bei Halle theil.

So schien sich Alles aufs beste zu gestalten, als Loebell Mitte August von Berlin aus die Aufsorderung erhielt, sich um die Stelle eines Lehrers der Geschichte am Cadettenhause daselbst zu bewerben. Brodhaus billigte Loebell's Wunsch, zunächst in Berlin die Sachlage kennen zu lernen, und bat ihn zugleich, dem Minister von Schuckmann, an den er sich eben mit einem längern Schreiben in der Recensurangelegenheit wenden wollte, über die Berhältnisse, in die Loebell ganz eingeweiht war, nähere Auftlärungen zu geben (vgl. S. 310). Loebell's Abreise nach Berlin verzögerte sich die Ende des Monats, weshalb Brochaus sein Schreiben direct absandte.

Am 5. September melbete ihm Loebell aus Berlin: es seien ihm zwar gute Hoffnungen gemacht worden, entweder die Stelle am Cadettenhause zu erhalten oder sonst placirt zu werden, aber entscheiden werde sich die Sache erst zu Anfang des nächsten Jahres, vielleicht nicht vor dem Frühjahre, weil die Besehung der Stelle bis dahin vertagt worden sei. Er suhr fort:

Unter biesen Umständen kann ich nichts thun, als mich in Geduld fügen; die Aussicht aber aufzugeben, weil die Erfüllung hinausgeschoben worden, halte ich für unrecht, zumal in meiner Lage. Halte ich nun niein Verhältniß zu Ihnen dagegen, so kann ich Ihnen, ohne im minbesten zu heucheln, sagen, daß ich mit meiner persönlichen Stellung vollkommen zufrieden bin; das Uebrige aber betreffend, sage ich Ihnen nit aller Aufrichtigkeit, welche die Lage der Sache erfordert und von der ich weiß, daß sie Ihnen lieb ist: es sind zwei Dinge, welche in die andere Schale schwere Gewichte legen, die Wahrscheinlichkeit, daß das Berhältniß nur ein paar Jahre dauern wird, und die Zeit für mich, welche ich gänzlich vermisse. Die nothwendigen Erholungsstunden

vermag ich nicht mit Studien anzufüllen, bessen ich bedarf, auch das wissenschaftliche Interesse beiseite gesetht; denn wenn ich nicht auffrische, was ich gelernt habe, so din ich in ein paar Jahren, wenn ich von neuem in der Nothwendigkeit din eine Stelle zu suchen, viel übler daran als jett. Ich habe mich überzeugt, daß nur feste Gewisseit, für mein ganzes Leben gesichert zu sein, mich zu dem Entschlusse sühren darf, den freien Gebrauch wenigstens eines Theils meiner Zeit aufzugeben, denn ernste Beschäftigung mit der Wissenschaft und Hoffnung, die Hindernisse, die sich auf dem Wege zu einem Amte mir entzgegenstellen, endlich zu beseitigen, stehen in sehr genauem Zusammen-hange.

Wenn Sie alles Diefes erwägen, so werben Sie, sich an meine Stelle setzend, meinen Entschluß, von Ihnen zu scheiden, billigen. Ich wüßte auch wirklich nicht, wie ich mich nun in ein sesteres Berhältniß zu Ihnen setzen sollte als bisher, was doch nothwendig wäre, und dabei doch bis Ostern in der Ungewißheit sein, ob ich nicht abgerusen werde. Die Ansmerksamkeit von der Anstellung, zu der mir wenigstens Hoffnung gegeben ist, abwenden, heißt schon halb sie aufgeben, und da vielleicht am Ende Brobevorlesungen mehrerer Concurrenten entscheiden,

fo barf ich auch einige Borbereitungen nicht verfäumen.

Ich wiederhole es, daß ich Dieses in der Boraussetzung schreibe, eine völlige unumwundene Darlegung meiner Ansicht und gänzliche Offenheit werde Ihnen am liebsten sein. Ich erwarte nun Ihre Anssicht, da ich mir schmeichle, wir werden als Freunde scheiden. Halten Sie es sür nothwendig, daß ich noch einmal nach Leipzig komme? Die Reisekosten hin und zurück würden erspart, wenn es nicht ersorderlich wäre. Nehmen Sie meine Eröffnung so auf, wie ich es wünsche und hoffe, so wird ja daraus keine völlige Arennung zwischen uns entstehen. Was ich zu leisten vermag, wissen Sie jetzt, und wir würzben uns über meine fernere Theilnahme an Ihren literarischen Instituten auch aus der Ferne, wenn sie Ihnen wünschenswerth scheinen sollte, leicht verständigen — sowie über die Ausgleichung des Bischerigen.

Brochaus fühlte sich weniger durch Loebell's Kündigung verlett, auf die er ja gefaßt sein mußte, da er dessen Bewerbung gebilligt hatte, als dadurch, daß derselbe nicht zu ihm zurücklehren wollte, dis die Entscheidung über seine Anstellung erfolgt sei, da diese auch ungünstig für ihn ausfallen konnte. Er schloß daraus, daß Loebell diese Gelegenheit nur benutzen wolle, um sich sobald als möglich von ihm zu trennen, wahrscheinlich wegen seiner Conslicte mit der preußischen Regierung. Darin irrte er auch wol nicht, benn Staaterath von Jakob in Halle, ber Loebell in Ber- lin besucht hatte, fchrieb turg barauf:

Sehe ich in der Sache recht, so scheint mir der verborgene Grund seiner Trennung von Ihnen starken Theils die Reslexion zu sein, daß eine Berbindung mit Ihnen ihm bei seiner Beförderung im Preussischen schaden könne, indem eine neue Berordnung verlangt, daß jeder neu anzustellende Lehrer ein Attestat vom Polizeiminister beibringen nuß, welches bezeugt, daß der Candidat keinen Berdacht der Theilsnahme an demagogischen Umtrieden ze. an sich habe. Und da Sie im übeln Geruch beim Polizeiministerio stehen, so hätte derselbe ihn auch leicht anrüchig sinden können. Glaubt er also nicht sein ganzes Schicksal an die Berbindung mit Ihnen knüpsen zu können, so können Sie, wenn Sie menschlich urtheilen, es ihm kaum verdenken, daß er zeitig abbricht. Und so dächte ich wär's am besten, Sie suchten noch in Friede und Freundschaft voneinander zu scheiden, da sonst Ihre Beschwerde über ihn ihn natürlich zur Beschwerde über Sie aufsordert und der Schwächere in solchen Fällen das Urtheil leicht auf seine Seite zieht.

Noch bevor Brockhaus biese Aufklärung erhielt, hatte er, Loebell's wahre Beweggründe ahnend und in folchen Bezichungen besonders empfindlich, demselben umgehend am 7. September folgendermaßen geantwortet:

Ich habe Ihren Brief erhalten, und ich will Ihnen nicht verbergen, daß sein Inhalt sowol mich als meine Familie höchst frappirt und auf das veinlichste afficirt hat.

"Was du nicht willst, das dir geschieht", das ist unsere Moral, und so fragen wir uns, ob wir so gegen Sie hatten handeln können, als Sie es jett gegen mich thun? Ich ware lieber untergegangen.

Alles, was Sie in Ihrem Briefe anführen, hätten Sie erwägen sollen, erwägen muffen, ehe Sie zu mir in ein Berhältniß traten, das, wenn auch nicht durch Contract, dann doch durch sein factisches Bestehen Berbindlichkeiten hatte, die man als Ehrenmann zu respectiren pflegt. Es kommt hinzu, daß Sie mich durch diese schneile Auflösung der Berhältniffe auch in der öffentlichen Meinung compromittiren, da ich nicht Jedermann den Zusammenhang erklären kann.

In den Worten Ihres Briefs steht freilich, daß Sie es mir anheimstellen, ob Sie nochmal zurücktommen sollen; daß ich dies nach Ihren Erklärungen nicht erheischen konnte und kann, versteht sich von selbst.

Haben Sie die Güte, über Ihre hiergebliebenen Sachen zu verfügen und mir einen Borfchlag zur pecuniaren Ausgleichung bes feitherigen Berhältnisses zu machen, den ich nur werde billigen können. Loebell setze ihm in seiner Antwort vom 10. September ruhig die Sachlage auseinander. Er betonte, daß Brochaus ihm selbst in seinem ersten Briefe vom 26. Februar geschrieben habe, ein Engagement auf mehrere Jahre könne erst ersolgen, weun man sich nach Berlauf von vielleicht drei Monaten näher kennen gelernt, und daß er am 25. Mai hinzugesetzt habe: "Fügen und passen wir uns nicht, so wollen wir uns als verständige Leute wieder trennen; unsere Berbindung ist ja kein Sakrament." Warum er aber nicht wenigstens die Ostern in seine Stellung zurückehren wollte, erstlärte er nicht, und ebenso wenig sprach er sich über die allerdings auch von Brochaus nicht berührten wahrscheinlichen Hauptbewegsgründe seiner Kündigung aus. Er schloß seinen Brief:

Wie Sie compromittirt sein können, weil die projectirte Berbinbung zwischen uns nicht zu Stande kam, gestehe ich nicht einsehen zu können. Kann ein Bersuch dieser Art, der nicht zu dem gewünschten Resultate sührt, irgend Jemanden in einem nachtheiligen Lichte erscheinen lassen? Ich besitze Nichts in der Welt als außer ein wenig Kenntnissen einen guten ehrlichen Namen, und es kränkt mich tief, diesen in Ihrem Briefe angegriffen zu sehen, kränkt mich doppelt, da ich Ihre Billigkeit und rechtliche Gesinnung schätzen gelernt habe und noch schätze. Da Sie geneigt sind, sich von dem ersten Eindrucke fortreißen zu lassen, so will ich annehmen, daß Sie den Brief in der Uebereilung geschrieben haben, und es würde mir zu einer großen Befriedigung gereichen, von Ihnen selbst, wenn Sie ruhiger überlegt haben, eine Bestätigung dieser Ansicht zu ersahren. Aber wie Sie auch von mir zu benten fortsahren wollen, auf mein Urtheil über, auf mein Benehmen gegen Sie soll dies keinen Einsluß haben.

Brodhaus erwiberte am 12. September:

Der erste Eindruck, ben eine Sache macht, ist fast immer ber rechte. Der, ben Ihr Benehmen gegen mich, gleich bort zu bleiben, ohngeachtet Sie versprochen hatten, in 14 Tagen wieder hier zu sein, da, wie Sie mir selbst sagten, die Stelle erst künftige Ostern wird besetzt werden, erregt hat, ist übrigens geblieben und heute derselbe, ber er am vorigen Sonnabend war. Meine Gesinnungen gegen Sie und daß ich mich nie einen Augenblick einer wahren wirklichen Besörberung Ihres Glücks entgegensetzen würde, haben Sie daran gessehen, daß ich nicht auf die entfernteste Weise dagegen zu operiren suchte, als Sie mir Ihre Aussichten eröffneten, ja daß ich sogar Ihre Reise zur Bewerdung begünstigte und besörderte. Da die wirkliche Be-

setzung ber Stelle aber erst nach 7 Monaten eintritt, so gebot es Ihnen — nach meiner Art, zu empfinden und zu handeln — gerade die loyauté, mit der ich Ihnen hier wie allenthalben entgegengekommen war, mir dadurch eine gleiche zu beweisen, daß Sie Ihrem Bersprechen gemäß (aber wenn Sie auch dieses nicht gegeben hätten) einstweisen zurücklehrten, wenigstens einige Monate verweilt und mir Zeit gegeben hätten, andere Einrichtungen zu treffen, damit ich nicht in Berlegenheit geriethe. So würde ich an Ihrer Stelle gehandelt haben, und würde mir badurch die Stelle entgangen sein.

Auf diesen Brief ersolgte keine Antwort von seiten Loebell's; die pecuniären Berhältnisse in Betreff seiner neunwöchentlichen Thätigkeit bei Brochhaus wurden auf bessen Wunsch durch den Buchhändler Rücker in Berkin geordnet. Loebell reiste dann nach Bresslau und erhielt Oftern 1823 die Stelle am berliner Cadettenshause, die er 1829 mit der Prosessur der Geschichte an der Universsität zu Bonn vertauschte, wo er dis zu seinem Tode im Jahre 1863 wirkte. Wit Brochhaus trat er nicht wieder in Berbindung, wohl aber bald nach dessen Tode mit der Firma, zu deren Zeitschriften und enchklopädischen Werken er zahlreiche Beiträge lieserte und die später auch seine beiden Hauptwerke: "Gregor von Tours und seine Zeit" (1839, zweite Auslage 1869) und "Weltgeschichte in Umrissen und Aussührungen" (von der leider nur der erste Band 1846 erschien), verlegt hat.

An Loebell's Stelle engagirte Brochaus Mitte October einen in Dresden lebenden Schriftsteller, der schon seit längerer Zeit für seine Zeitschriften arbeitete: Wilhelm Adolf Lindau (geb. 1774, gest. 1849), doch wurde dieses Berhältniß schon nach einem halben Jahre, Ostern 1823, wieder gelöst. Lindau besaß reiches Wissen und praktisches Geschick, sand aber an der Stellung keinen Gesallen. Er blied auch ferner von Dresden aus mit Brochaus in literarischer Berbindung, ebenso nach dessen aus mit Brochaus in literarischer Berbindung, ebenso nach dessen Tode mit der Firma, und bekleidete bei dieser noch zweimal ähnliche Stellungen wie seine erste: 1832—1834 als Redacteur des "Conversations-Lexiton der neuesten Zeit und Literatur", und 1837—1839 als Redacteur der "Leipziger Allgemeinen Zeitung". Außerdem hat er sich durch zahlreiche Uebersetzungen, Romane und populäre historische Schriften bekannt gemacht.

Ende Juli 1823 wurde ein Freund und Landsmann Wilhelm Müller's in Deffan, Friedrich Bähner, von Brochaus engagirt; derselbe hatte acht Jahre in Bien gelebt und außer für die dortigen "Jahrbücher der Literatur" auch zu Brochaus' Zeitschriften Beiträge geliefert. Wähner besorgte besonders die Redaction des "Literarischen Conversationsblattes" während Brochaus' letzter Krankheit, verließ die Stellung aber schon im October wieder und lebte dann zuerst in seiner Baterstadt Dessau, später in Dresden.

Bei der Redaction des "Hermes" hatte Brodhaus im Juni 1823, also auch erst kurz vor seinem Tode, endlich eine Unterstützung in einem langjährigen Mitarbeiter der Zeitschrift, Geheim rath Schmid in Jena, gefunden, der aber nur das Fach der Staatswissenschaften übernahm; bis dahin war seit Krug's Rücktritt (Ende 1819) auch diese Zeitschrift von Brodhaus allein redigirt worden. Erst von dessen Tode an besorgte Schmid die gesammte Redaction des "Hermes".

So hat Brockhaus in seinen letten Lebensjahren ebenso wie früher die Redaction seiner enchklopädischen Unternehmungen und Zeitschriften, mit alleiniger Ausnahme von Oken's "Isis", wesentelich felbst besorgt.

Daneben mar er auch in biefer Zeit überaus thätig in ber Berlageubernahme größerer und fleinerer Werte aus allen Gebieten ber Literatur, wie bies aus ber zusammenhängenden Schilberung feiner Berlagethätigkeit mahrend ber Jahre 1817 bis 1823 (II, 315-394) hervorgeht. Und dabei beschränkte er sich nicht barauf, die bisherigen Berbindungen mit angesehenen Schriftstellern ju pflegen und neue anzuknüpfen, sondern erwarb auch von andern Berlegern Werke, die ihn intereffirten ober an die er neue Unternehmungen anknupfen wollte. Go taufte er im Sommer 1822 von dem Buchhändler Friedrich August Berbig in Berlin .. (Soethe's neue Schriften", die 1792-1800 in 7 Banden im Unger'ichen Berlage ericienen maren, und von dem Buchhandler Rarl Friedrich Rung in Bamberg 10 Werke, darunter Hoffmann's "Phantafieftude in Callot's Manier"; ferner in ber Oftermeffe 1823: von der Ferstl'ichen Buchhandlung in Grat Schneller's "Beltgeschichte"; von dem Buchhändler Friedrich Ricolovius in Ronigs=

berg 8 Werke, barunter Jester's "Neber die kleine Jagd"; von dem Superintendent Haken die von demselben herausgegebene Selbstbiographie Joachim Nettelbeck's (bisher Commissionsverlag der Renger'schen Buchhandlung in Halle), von Prosessor Busching in Breslau "Hans von Schweinichen's Leben und Abentener" (Commissionsverlag von Josef Max & Comp. in Breslau).

Die literarische Correspondenz führte er zum größten Theile selbst und überließ sie nur nach und nach seinem Sohne Heinrich; längere und wichtige Briefe schrieb er meist im Copirbuch nieder und ließ dann eine Reinschrift ansertigen. Außerdem unterhielt er mit vielen nähern Freunden fortwährend auch einen lebhaften Briefs wechsel über nicht direct literarische Angelegenheiten, so mit Hasse, hempel in Pesth, Staatsrath von Jakob, Friedrich von Raumer, Schmid in Jena, namentlich auch mit mehrern geistvollen Frauen, wie mit Therese Huber, Therese von Jakob (Talvj) und mit seiner Schwägerin Wilhelmine Ludwig.

Ein neuer, vielsach interessanter Briefwechsel entspann sich erst zwei Jahre vor seinem Tobe zwischen ihm und bem Professor Friedrich Ludwig Wilhelm Meyer in Große Bramstedt im Holsteinischen (geb. 1759, gest. 1837), dem Biographen des berühmten Schauspielers Friedrich Ludwig Schröder.* Meyer wurde bald ein eifriger Mitarbeiter an Brockhaus', "Literarischem Conversationsblatt", obwol er auf einem andern politischen Standpunkte als dieser stand, nämlich auf einem sehr conservativen. Gleich bei der Aufforderung zu Beiträgen hatte er dies Brockhaus offen mitgetheilt. Er rühmte von ihm in einem Briefe an Friedrich Perthes**:

Brochaus sei wie er immer wolle, er hat ein Berdienst, das bei mir alle Fehler überwiegt: er ist dulbsam. Er weiß und sieht, wie sehr meine politischen Ansichten den seinigen geradezu widersprechen, und doch mag er mich drucken. Mir liegt gar nichts daran, gedruckt zu werden, aber solchen Glauben habe ich in Irael nicht gefunden! Er druckt auch Raumern. Aber Raumer könnte seinen Sigennut berstechen. Was kann ich? Bei mir kann von Sigennut nicht die Rede sein.

^{*} Diefer Briefwechfel ift mitgetheilt in bem von Elifabeth Campe, geb. hoffmann, verfaßten, aber anonym erichienenen Buche: ", Bur Erinnerung an F. L. 28. Meper, ben Biographen Schröber's. Lebenssstige nebst Briefen von Bürger, Forster, Goding, Gotter, Berne, Schröber u. a." (zwei Theile, Braunschweig 1847), II, 184—205.

** A. a. D., II, 276.

.

Auf Brodhaus' ersten Brief vom 23. März 1822 erwiberte Meher am 18. April:

3ch bin 63 Jahre alt und habe keine Zeit, mich in ungelernter Unmahrheit zu üben; Aufrichtigfeit fei bas Gefet unferer fpaten Betanntichaft. Sie besitzen seit Ihrem erften buchhandlerischen Auftreten meine ungeheuchelte Achtung. Ihr unverfennbarer 3med, Beforberung wiffenschaftlicher Renntniffe unter gebilbeten, aber ungelehrten Lefern, icheint mir bas Berdienstlichste in biefem Fach, bas es gibt. Bas ber Schule allein vorbehalten bleibt, bleibt tobt. Nisi utile est quod facimus, stulta est gloria. Laffen Sie fich burch bas Befchrei bes Reides nicht irremachen. Ihre drei Zeitschriften und Ihr fehr brauchbares "Conversations-Lexiton" fagen mir vollfommen zu. Bo ich nach meiner Sinnegart von einem Ihrer Mitarbeiter abweiche, ba beicheibe ich mich fehr gern, daß ber Mitarbeiter wahrscheinlich ber Wahrheit naber gekommen fein tann ale ich. Wir irren allesammt, und Jeber irrt anders. Schließen mich biefe Gesinnungen, die ich nie verleugnen noch verschleiern tann, von der Theilnahme an Ihren litera= rifchen Unternehmungen nicht aus, fo haben Sie biefe Bahl zu verantworten, nicht ich; ich gebe mich ja nicht für besser, Sie aber stellen mich an. . . Die Bestimmung bes Honorars bleibt Ihnen überlassen, es wird mir nie zu gering icheinen; und fonnen Gie mir gar fein Honorar bieten, auch recht: bas thut unserer werdenden Freundschaft feinen Abbruch.

Brockhaus antwortete auf biefen "gütigen und geistreichen" Brief erst am 13. September und entschuldigte bies mit seinen vielen Geschäften und mit den Anfechtungen aller Art, die er zu erdulden habe. Seine im "Literarischen Conversationsblatt" erslassenen Erklärungen über Müllner und die preußische Recensur beifügend, schrieb er:

Ilm das Blatt durch die Cenfur zu bringen, habe ich Umwege machen und das Meiste im Hintergrunde lassen mitsen. Es wüthet das fluchwürdigste aller Institute, die geheime Bolizei, in dem eigenen Busen der Fürsten, welche sie dulden. Eine traurige Erscheinung anderer Art ist die Gemeinheit, welche in unserer Tagesliteratur herrscht, und die Berachtung, welche dadurch auf die deutschen Schriftsteller herabfällt. Anstatt sich in dem Kampse gegen Pfassenthum und Inntersthum — denn in diesen beiden "thümern" stedt tausenbfältig nuancirt der Feind verborgen — zu unterstitzen, gefallen sie sich in erbärmlichen kleinlichen Zünkereien und in knechtischem Beginnen. . . . Und noch dabei die Plackereien mit der Eensur hier, und wieder mit einer zweiten

in Berlin und ben elenden Berboten in Oesterreich. Und biese Menschen, die solche Albernheiten verordnen, die wollen die Belt durch Congresse und Bajonnete regieren! Bir sehen, fürchte ich, noch großen Bewegungen entgegen; haben die Parteien jemalen einander so schroff

entgegengeftanben?

Alles, was Sie mir jett zusenben werben, wird ordentlich honorirt. "Il faut faire les affaires comme — des affaires", war ein Sat, den der gute Mercier bei solchen Gelegenheiten zu sagen psiegte. . . . Mänener wie Sie sind auf der Erde bünne gesäet, und wo man sie sindet, da soll man sie sesthalten. . . . Da Sie es mir erlauben, so nenne ich Sie gern Freund, und einer meiner lebhaftesten Bünsche wäre, Ihnen von Angesicht zu Angesicht sagen zu können, wie sehr ich Sie liebe und verehre.

Meher ging in feiner Antwort vom 27. September ausführlich auf alles von Brodhaus Angeregte ein und entwickelte feine vielfach entgegengefetten Anfichten.* "Pfaffenthum und Junterthum", fchrieb er unter anderm, "tangen nichts, aber eine Menge anderer Thums, fast die meisten, taugen ebenso wenig. Meinung, ieder Stand hat seine eigenthümlichen Gebrechen und Borguge. . . . Sol' ber Teufel bie Cenfur! Aber hol' ber Teufel auch die, welche durch Basquille, Aufruhrpredigten und unaufhörliche Redereien die Cenfur herbeigeführt haben!" Als ihm Brodhaus am 21. Januar 1823 die lette Antwort des Ministers von Schudmann mittheilte und hinzufügte, er beneibe ihn barum, baß er in seinem Alter einen folden Glauben an alle Fürften und Minifter behalten habe (vgl. S. 321), bemerkte Meger: "Glauben Sie doch nicht, lieber Brodhaus, daß ich von Fürsten und Staatsmännern mehr halte als Sic. Aber von unfern Leuten halte ich weniger! 3ch habe mit Sanden gegriffen, daß es ihnen nur an Macht und Gelegenheit fehlt, noch despotischer und verfolgender zu fein ale jene."

Mit den allgemeinen Angelegenheiten bes Buchhandels fich zu beschäftigen, fand Brodhaus in seinen letten Lebensjahren teine Beranlassung; seit dem Scheitern seiner Bersuche zur Reform ber

^{*} Diefer an Brodhaus gerichtete Brief Deber's, von dem in dem oben eitirten Buche bedauert wird, daß er verschwunden fei, ift noch vorhanden; er füllt 8 Quartfeiten und ift für Meyer's Anschauungen besonders charatteristisch.

Gesetzgebung gegen ben Nachbruck und nach dem Berlauf, den die Berhandlungen am Bundestage nahmen, hielt er eine Besserung auf diesem Wege für unmöglich und betheiligte sich deshalb nicht weiter an den Schritten zur Herbeiführung einer solchen. Auch nahm ihn die Gefährdung seiner eigenen Interessen und die Abswehr, zu welcher er sich dadurch genöthigt sah, dermaßen in Anspruch, daß ihm weder Zeit noch Kraft zu fernern Reformversuchen übrigblieb.

Einem Versuche gegenüber, ber bamals von ben Buchhänblern in Leipzig zur Reform der innern Verhältnisse des Buchhandels gemacht wurde, verhielt er sich ablehnend, weil er über die dabei ins Auge gefaßten Punkte wesentlich anderer Meinung war als die Mehrzahl seiner Collegen und von den vorgeschlagenen Schritten auch keinen Erfolg erwartete. Den darüber geführten Verhand-lungen ist indeß ein Schriftstud zu verdanken, in dem er seine Anssichten über Fragen des buchhändlerischen Geschäftsverkehrs darlegt, welche noch heutigentags lebhaft erörtert werden.*

Am 3. Januar 1821 richteten die drei Deputirten des Leipziger Buchhandels, Paul Gotthelf Rummer, Karl Friedrich Enoch Richter und Friedrich Christian Wilhelm Bogel, ein Circularschreiben an sämmtliche leipziger Buchhändler, mit dem sie einen Vertrag, dessen Grundzüge in einer am 10. December 1820 stattgehabten vertrauslichen Conserenz zahlreicher Collegen sestgeset worden seien, zur Unterzeichnung vorlegten. Dieser Vertrag bezweckte, mehrern im Buchhandel eingerissenen Misbräuchen zu steuern, namentlich "der unheilbringenden Schleuberei mit allen Kräften abzuhelsen", und betraf solgende drei Punkte: 1) Abschaffung der in Leipzig stattshabenden Schleuberei rücksichtlich eines hohen Rabatts an Privatspersonen; 2) Beschränkung des Verkehrs mit Nachdruckern, Enthalztung von allen Commissionen und Speditionen derselben, und Nichtanerkennung solcher neuen Etablissements, deren Besitzer den Buchhandel nicht erlernt haben; 3) Einschränkung der leiber nur zu

^{*} Diese Berhandlungen befinden sich unter bem hanbschriftlichen buchhandlerischen Racilag Baul Gotthelf Rummer's in ber Bibliothet bes Borfenvereins ber Deutschen Buchhandler zu Leipzig.

häufigen und jebes Berhältniß eines genügenben Wirkungefreifes überschreitenben Etabliffements in Leipzig.

Dieser Bertrag wurde von der großen Mehrzahl der leipziger Buchhändler unterschrieben, von den Sortimentsbuchhändlern besdingungslos, während die Berlagsbuchhändler ihre Unterschrift nur unter verschiedenen Bedingungen und Borbehalten gaben. Insolge dieser oft sehr aussührlichen Bota wurde eine nochmalige Conferenz über die Angelegenheit abgehalten, in welcher der an einigen Stellen veränderte Bertrag, jett richtiger "Uebereinkunst" benannt, am 11. Februar 1821 von fast sämmtlichen leipziger Firmen unterzeichnet wurde.

Brodhaus hatte seine abweichende Ansicht auf dem Umlauf ausführlich motivirt. Auf diese Motivirung scheint er felbst Bewicht gelegt zu haben, ba fie fich mit ber Aufschrift "Mein Botum in Buchhandlungsangelegenheiten vom 20. Januar 1821" unter feinen nachgelaffenen Bapieren vorfand. An der Conferenz vom 11. Februar nahm er keinen Antheil, da er verreisen mußte; übrigens hatte er, indem er dies anzeigte, vorgeschlagen, daß vor einer neuen Conferenz erft fammtliche Bota als Manuscript gebruckt wurden und daß bann die Deputirten über biese Bota einen neuen unparteiischen Bericht erstatteten, ber ebenfalls zu brucen und den fammtlichen leipziger Buchhandlern mitzutheilen mare; erst bann scheine ihm eine abermalige Busammentunft ersprieglich werden zu können, ba folche Busammenkunfte fonft, ohne volltommene Renntnig ber Berhandlungen, felten ein eingreifendes Refultat erhielten. Diefer Borichlag mar nicht beachtet, vielmehr in jener Conferenz die Borlage der Deputirten einfach angenommen morben.

Brodhaus' Botum lautet:

Es scheint mir, daß, so wohlgemeint die Borfchläge der Herren Deputirten des hiesigen Buchhandels auch find, ihre Ausführung doch untiberwindlichen Schwierigkeiten ausgesetzt fein werde.

Da ich durchaus tein locales Sortimentsgeschäft mache und selbst — wie allgemein auf hiesigem Platze betannt ist — meinen eigenen Berlag hier theurer halte, als er in der Stadt bei den Sortiments-handlungen zu haben ist, so wird man mir teine selbststücktigen Ansichten schuld geben können, wenn ich über den zu bewilligenden Rabatt

bie Meinung habe, daß barin fein auf die Dauer und allgemein gel= tendes Princip aufgestellt werben tonne und dag man ben hiefigen Sortimentshandel und in der Riicwirfung auch den Berlagshandel daburch wesentlich beeinträchtigen wurde, wenn barin auf das Borge= schlagene mit eiferner Confequeng - und das mitfite doch fein follte festgehalten werben. Gefett, daß Jemand, ber fich eine Bibliothet anlegt, fich an eine hiefige Sortimentehandlung wendet, ihr einen bedeutenden Auftrag ertheilt, gleich zahlen will, aber auf 18, 20, 25 Procent Rabatt besteht, - wie tann ba nach Billigfeit verlangt werden, daß biefe Gortimentshandlung den Runden abweifen, fich vielleicht 100 Ducaten Bortheil verschlagen und einen Absatz ablehnen soll, der ihr eine bedeutende Summe auf vielleicht ein Jahr, als so lange fie noch barauf Credit haben oder fich gegen Baargahlung bas Berlangte ju vielleicht 40 Brocent Rabatt verschaffen könnte, zu ihrer Disposition ließe? Um bei biefem Beispiel zu bleiben, so bin ich wie von meiner Existen, überzeugt, daß berfelbe Barticulier das, mas ihm hier auf diefe Art verweigert würde, in Salle, Altenburg, Dreeden und Berlin gleich finden wird. Dergleichen Dagregeln murben alfo bem Ruf Leipzige ale Stavelplat des deutschen Buchhandele fehr nachtheilig werben. Much tann ber eine Sortimentehandler mit 10 Brocent Bortheil ebenso gut bestehen, als ber andere mit 15 oder 20 Procent, wenn nämlich jener einfacher lebt ale biefer, ober er fich burch grofere Industrie vor diefem auszeichnet - ba es vielen Sortimentshandlungen leider an aller Industrie sehlt und sich solche darin damit begnügen, die erhaltenen Nova fein einzuräumen -, er als Sortiments= händler gar tein Rifico hat und folglich bei ftarkem Bertriebe mit weniger Brocenten vorlieb nehmen tann. Es möchte felbst die Frage fein, ob die Obrigfeit es zugeben ditrfte, wenn die Buchhandlungen eine Art von Tribunal bilben wollten, bas ben fonft rechtlichen Burger deshalb bestrafen wollte, weil er das Bublifum 5 oder 10 Brocent billiger zu bedienen gedächte, als es die Meinung der Andern fein burfte!

Eine Berbindlichkeit einzugehen, an eine solche Sortimentshandlung nichts weiter liefern zu wollen, hiezu würde ich mich in keinem Fall entschließen. Ich muß als Fabrikant auf gut zahlende und viel absetende Kunden halten, und wer jenes thut und wo sich dieser sindet, da kann ich mich vernünftigerweise nie weigern, meine fabricirte Waare hinzugeben.

Bas Bunkt II betrifft, so ist es auch zu viel verlangt, die hiesigen Commissionare für die Spedition von Nachdrudartikeln verantwortlich machen zu wollen; ebenso wenig kann ausgeführt werben, daß man Handlungen nicht anerkennen solle, deren Besitzer den Buchhandel nicht gelernt hatten. Man mitste benn gleich seine Berbindungen mit

häusigen und jedes Berhältniß eines genügenden Birkungstreises überschreitenden Etablissements in Leipzig.

Dieser Bertrag wurde von der großen Mehrzahl der leipziger Buchhändler unterschrieben, von den Sortimentsbuchhändlern bedingungslos, mährend die Berlagsbuchhändler ihre Unterschrift nur unter verschiedenen Bedingungen und Borbehalten gaben. Insolge dieser oft sehr ausführlichen Bota wurde eine nochmalige Conferenzüber die Angelegenheit abgehalten, in welcher der an einigen Stellen veränderte Bertrag, jeht richtiger "llebereintunft" benannt, am 11. Februar 1821 von fast sämmtlichen leipziger Firmen unterzeichnet wurde.

Brockhaus batte seine abweichende Ansicht auf dem Umlauf ausführlich motivirt. Auf diese Motivirung icheint er felbst Gewicht gelegt zu haben, ba fie fich mit ber Aufschrift "Dein Botum in Buchhandlungsangelegenheiten vom 20. Januar 1821 " unter feinen nachgelaffenen Papieren vorfand. An ber Confereng bom 11. Februar nahm er keinen Antheil, da er verreisen mußte; übrigens hatte er, indem er bies anzeigte, vorgeschlagen, dag wer einer neuen Conferenz erft fammtliche Bota als Manuscript gebrucht wurden und bag bann bie Deputirten über biefe Bota einen neuen unparteiischen Bericht erstatteten, ber ebenfalls zu bruden und den fammtlichen leipziger Buchhandlern mitzutheilen ware; erft bann icheine ihm eine abermalige Busammentunft ersprieglich werben zu können, ba folche Busammenkunfte fonft, ohne volltommene Kenntnig ber Berhandlungen, felten ein eingreifenbes Re jultat erhielten. Dieser Borschlag war nicht beachtet, vielmehr in jener Conferenz die Borlage der Deputirten einfach angenommen morden.

Brodhaus' Botum lautet:

Es scheint mir, daß, so wohlgemeint die Borfchläge der herren Deputirten des hiesigen Buchhandels auch find, ihre Ausführung doch unsiberwindlichen Schwierigkeiten ausgesett sein werde.

Da ich durchaus fein locales Sortimentsgeschäft mache und selbst — wie allgemein auf hiesigem Blate befannt ift — meinen eigenen Berlag hier theurer halte, als er in der Stadt bei den Sortiments handlungen zu haben ist, so wird man mir keine selbstsüchtigen Aufich ten schuld geben können, wenn ich über den zu bewilligenden Rabatt

In Nr. 169 und 170 feines "Literarischen Conversationsvom 23. und 24. Juli 1821 veröffentlichte er einen Aufeber die theuern Bucherpreise in Deutschland und die Urgen derselben". Beranlaffung dazu erhielt er durch einen gleich= zeitig abgedruckten Auffat über ben Commissionsbericht, welchen ber Abgeordnete Beber in der murtembergischen Abgeordnetenkammer am 23. Mai 1821 über den Büchernachdruck erstattet hatte und in dem unter anderm ausgesprochen mar, daß gleichzeitig mit einem Berbote des Nachdrucks ein Maximum der Buchhändlerpreise festgesett merben muffe, die in Deutschland oft unverhältnigmäßig hoch feien.

Brodhaus stellte Letteres nicht in Abrede, suchte es aber gu Er stimmte dem Weber'ichen Berichte barin bei, daß erflären. bie theuern Bucherpreise in Deutschland ihren Grund mit in der Unsicherheit des literarischen Gigenthums oder in dem in Burtemberg und Defterreich erlaubten Nachbrucke hatten, in den Staaten aber, wo der Nachdruck felbst nicht zugelaffen fei, in dem nicht fräftig genug geftenerten Sandel mit Nachdrucken. Indeß, bemerkte er, abgesehen bavon, daß die theuersten und nicht selten wahrhaft unbilligen Bucherpreise unftreitig eine Buchhandlung in Burtemberg ansete, welche doch vor bem Nachdruck in gang Deutschland, außer Defterreich, geschütt sei (bie Cotta'iche Buchhandlung), gebe es auch noch andere Ursachen für jene Erscheinung; einige berselben wolle er hier anführen. Er fuhr fort:

In Deutschland ift, Schulbücher und einige wenige Werke von Modeschriftstellern abgerechnet, im Bangen der Absat aller litera= rifchen Erzeugniffe weit geringer als in ben Ländern, die hier als Barallele fonnen aufgestellt werben. Biffenschaftliche Berte, wenn es nicht allgemeine Sandbiicher ober sogenannte Grundriffe u. f. w. find, haben in der Regel ein fo fcmaches Bublifum von Räufern, daß ber Berleger, wenn er nicht völlig zu feinem Rachtheile handeln foll, zu hohen Preifen gezwungen ift. Gin Absatz von 500 Exemplaren ift fcon nicht wenig, und mehr als 750 tann von folchen Werten felten gebruckt werden. In Frankreich und in England tann man bei vielen wiffenschaftlichen Unternehmungen oft eher auf ebenso viel taufend Exemplare Absat rechnen, ale in Deutschland auf fo viel hundert. Bon bem großen "Dictionnaire des sciences médicales" sind 3. B. gegen 6000 Exemplare vertauft. In Deutschland mitrbe man bei einem aleich bandereichen Werte gewiß nicht 600 abfeten.

Dr. Cotta, Hofrath Beder, Bertuch, Froriep und andern Handlungen aufgeben. Auch hat der hiefige Buchhändlerverein nicht das Recht, solches gegen Ausländer zu üben, und auf auswärtige Beschwerden darüber würde unsere Obrigkeit eine solche Bestimmung gleich ausheben müssen.

Ich kann ebenso wenig dem letzten Paragraph beipflichten. Die Fortschritte der Civilisation und die steigenden Bedürsnisse jeder Art vermehren in allen Zweigen die concurrirenden Bersonen und Etablissements, welche diese Bedürsnisse befriedigen wollen. Ich din auch der Meinung, daß sich Beides immer im Gleichgewicht erhält und das Uebermaß sich selbst bestraft und das Gleichgewicht dadurch wieder hergestellt wird. So wie die Zahl der Materialwaarenhändler seit 20 Jahren gewiß um das Doppelte hier wird gestiegen sein, ebenso muß dies im Buchhandel stattgesunden haben, und beider Zahl wird in funszig Jahren weiter wieder um das Doppelte steigen.* Beschränkungen der Zahl in den Gewerden ist immer nachtheilig, und um dies beim Buchhandel gleich ins Auge fallend zu machen, erinnere ich an Dresden, wo die Zahl normirt ist, wo aber doppelt so viel Geschäfte wilrden gemacht werden, wenn da noch 3 oder 4 Sortimentsbuchhandlungen von rechter Regsamseit und Krast etablirt wären.

Auf alle diese und ahnliche Borschläge würde ich immer verneinend, mit dem Grundsate antworten: laissez faire. Die Rachtheile, die durch die Freiheit des Sandels und Berkehrs entstehen, sind nie fo groß als

die, welche der Zwang und Privilegien herbeifithren.

Dagegen würde ich rathen, nicht auf zuhören und nicht zu ermüden, das Hauptilbel, das den beutschen Buchhandel drückt, weil es das Eigenthum untergräbt, nämlich den Nachdruck, zu bekämpfen; dazu kein Mittel unversucht zu lassen, und morgen aufs neue damit anzusangen, wenn auch heute zum hundertsten mal ein erneuerter Bersuch mislungen wäre.

Auch über andere wichtige Verhältnisse bes deutschen Buchhandels sprach sich Vrockhaus in dieser Zeit in mehrern Auffätzen aus, die im Zusammenhang mit dem vorstehenden Votum und mit seinen Ausführungen in dem für den Bundestagsgesandten von Berg verfaßten Gutachten "Ueber das zu setzende Maximum der Bücherpreise in Deutschlaud" (S. 59—64) sowie in seinem Memoire für den König von Sachsen (S. 67—79) ein Gesammtbild von seinen buchhändlerischen Anschauungen geben.

^{*} Anfang 1881, 60 Jahre nach Abfaffung biefes Botums, betrug bie Angahl ber buch handlerifchen Firmen in Leipzig 360, alfo nicht blos bas Doppelte, fondern bas Siebenfache ber bamaligen Angahl (ungefahr 50 Firmen)!

In Nr. 169 und 170 seines "Literarischen Conversationsblattes" vom 23. und 24. Juli 1821 veröffentlichte er einen Aufsat, "Ueber die theuern Bücherpreise in Deutschland und die Ursachen derselben". Beranlassung dazu erhielt er durch einen gleichzeitig abgedruckten Aufsat über den Commissionsbericht, welchen der Abgeordnete Weber in der würtembergischen Abgeordnetenkammer am 23. Mai 1821 über den Büchernachdruck erstattet hatte und in dem unter anderm ausgesprochen war, daß gleichzeitig mit einem Verbote des Nachdrucks ein Maximum der Buchhändlerpreise festgesett werben müsse, die in Deutschland oft unverhältnismäßig hoch seien.

Brochaus stellte Letteres nicht in Abrede, suchte es aber zu erklären. Er stimmte dem Weber'schen Berichte darin bei, daß die theuern Bücherpreise in Deutschland ihren Grund mit in der Unsicherheit des literarischen Eigenthums oder in dem in Würstemberg und Oesterreich erlaubten Nachdruck hätten, in den Staaten aber, wo der Nachdruck selbst nicht zugelassen sei, in dem nicht fräftig genug gesteuerten Handel mit Nachdrucken. Indes, bemerkte er, abgesehen davon, daß die theuersten und nicht selten wahrhaft unbilligen Bücherpreise unstreitig eine Buchhandlung in Würtemsberg ansetz, welche doch vor dem Nachdruck in ganz Deutschland, außer Oesterreich, geschützt sei (die Cotta'sche Buchhandlung), gebe es auch noch andere Ursachen für zene Erscheinung; einige derselben wolle er hier ansühren. Er suhr fort:

In Deutschland ift, Schulbücher und einige wenige Werte von Modeschriftstellern abgerechnet, im Ganzen der Abfat aller litera= rischen Erzeugnisse weit geringer als in ben Ländern, die hier als Barallele tonnen aufgestellt werben. Biffenschaftliche Berte, wenn es nicht allgemeine Sandbücher ober fogenannte Grundriffe u. f. w. find. haben in der Regel ein fo schwaches Bublitum von Räufern, daß ber Berleger, wenn er nicht völlig zu feinem Rachtheile handeln foll, gu hohen Breifen gezwungen ift. Ein Abfat von 500 Eremplaren ift fcon nicht wenig, und mehr ale 750 tann von folden Werfen felten gebrudt werben. In Frankreich und in England tann man bei vielen wiffenschaftlichen Unternehmungen oft eber auf ebenfo viel taufend Eremplare Abjat rechnen, als in Deutschland auf fo viel hundert. Bon dem großen "Dictionnaire des sciences médicales" sind z. B. gegen 6000 Exemplare verfauft. In Deutschland witrbe man bei einem gleich bandereichen Werte gewiß nicht 600 absetzen. Die große

"Biographie universelle" gahlt über 4000 Subscribenten. Die bavon angefündigte beutsche Uebersetzung wird nicht 400 erhalten. bei Zeitschriften tritt berfelbe Fall ein. Selbst die beliebteften in Deutschland können auf teine großen Erfolge rechnen. Go wurden bis 1817 von der doch fo weit verbreiteten und von Desterreich fo begünftigten "Allgemeinen Zeitung" noch nicht 2000 vertauft, von bem "Oppositioneblatt", furz vor seiner Unterdrückung, nur gegen 1300, von ber "Abendzeitung" werden 1200, vom "Freimitthigen" etwa 750, vom "Gefellschafter" vielleicht nur 600 abgesett. Referent selbst, ber seche jebe in ihrer Art beliebte Zeitschriften verlegt, hat barüber viele und nicht immer die erfreulichsten Erfahrungen gemacht; fogar von der "Ifis" find nie mehr als 600 Exemplare verfauft worden. Bon ben jett eingehenden "Wiener Jahrbuchern" follen nur gegen 400 Erem= plare vertrieben worben fein. Siermit vergleiche man nun ben Abfat mancher Blätter und Zeitschriften in England und Frankreich. einem besondern Artitel werden wir nachstens über ben Zeitungevertehr in England nach officiellen Quellen mertwurdige Berichte mittheilen. Einstweilen führen wir nur an, daß vom "Edinburgh Review", beffen erfte Befte nun ichon 10, wir fagen gehn, Auflagen erlebt haben, 12000 und bom "Quarterly Review" 14000 Eremplare abgesett werden.

Das Benehmen mancher beutschen Regierung trägt auch bazu bei, die beutsche literarische Industrie zu lähmen. So sind in mehrern beutschen Staaten die entschiedensten französischen und englischen Ultrasblätter (von beiden Parteien) unbedenklich zugelassen, während deutsche, selbst mit Censur gedruckte Zeitschriften, wenn sie sich nur ein wenig aus der Schnürdrust heraus bewegen, der strengsten Controle untersliegen, ja ohne Weiteres verboten und sogar confiscirt werden. Bei der allgemeinen Kenntniß der französischen Sprache ist nichts kurzssichtiger, zeigt nichts eine so geringe Kenntniß der Bewegung der Gesellsschaft, als solche Maßregeln und diese Begünstigungen dort, diese Beschräufungen hier.

Richt viel beutsche Regierungen haben bisher literarische Institute, die sich auszeichnen, auf irgendeine Weise auch nur indirect unterstützt. In Frankreich geschieht dies insbesondere dadurch, daß die Ministerien, zu deren Ressort ein solches Unternehmen kann betrachtet werden, eine Anzahl Abonnements nehmen. Und sind Beispiele bekannt, daß bei politischen Zwecken oft tausende solcher Abonnements genommen wurden. Aber auch dei rein wissenschaftlichen sinden sie statt, und es ist sehr gewöhnlich, daß die verschiedenen Ministerien sich auf eine neue Zeitschrift, die Unterstützung zu verdienen scheint, die zu 100 und mehr Exemplaren unterzeichnen.

Die Art ber Einrichtung bes beutschen Buchhanbels ift ebenfalls für die Breife ber Bilcher feineswegs gunftig. Der beutsche Sortimentshändler tauft in der Regel vom deutschen Berlagshändler auch nicht einen einzigen Bogen auf sein eigenes Ristco. Dieses Ristco der Unternehmung läuft daher allein der Berleger, indem er das Wert, das er verlegt, nicht anders verschleißen tann, als dadurch, daß er daffelbe an 200 bis 300 Sortimentshandlungen auf ein ganzes Jahr, oft gar auf zwei Jahre in Commission gibt, und er muß zufrieden sein, wenn nach Verlauf dieser Zeit alle diese den condition gegebenen Exemplare unvertauft zurücksommen, wie dies wol schon öfter mag der Fall gewesen sein.

In Frantreich und in England trägt der Sortimentshändler da= durch einen Theil des Risicos des Berlegers mit, daß er gleich bei ber Erscheinung eines neuen Werts genothigt ift, entweder von dem neuen Werte gu taufen, ober auf die Ausbietung beffelben in feinem Buchladen Bergicht zu leiften. Rurg, bort ift bas fertige Buch ein be-Stimmter BandelBartitel, ber gleich andern gefauft werden muß, wenn man burch ben Bertauf profitiren will. Daß fich nun Jemand, ber eine Baare fest für eigene Rechnung getauft hat, mehr Mühe gibt, die Waare auch wieder an Mann zu bringen, als ein Anderer, der die Baare, wenn er fie nicht vertauft, wieder zuruckgeben tann, wird feiner Ausführung bedürfen. Ja bie Befälligfeiterudfichten geben in Deutschland in vielen Gegenden fo weit, daß bem Runden bas Recht eingeräumt wird, alle Bucher, die ihm zur Ansicht ober zum Anfauf angeboten werben, burchlefen, die gehefteten aufschneiben, ja fie feinem Freundescirtel jum Mitdurchlefen communiciren ju burfen! Am Ende tommen benn auch biefe gerlefenen, ja oft gerlumpten Schriften noch ale fogenannte Rrebfe auf bie Deffe gurud, und bem Berleger wird augemuthet, in Rudficht des fonftigen Bedarfs fie wieber gurudgunehmen. Bor 12 bis 18 Monaten fommt ber beutsche Berleger überhaupt zu gar feinem eigentlichen Resultate über bas Schickfal seiner Ebenfo lange und noch langer bauert es, ehe er, Unternehmung. auch im gliidlichsten Falle, nur feine ausgelegten Fonde guruderhalt. In Paris und London verhalt fich dies ganz anders. Mit einem fertigen Eremplar in ber Sand wird bas Bert vom Berleger bem Gor= timentshändler angeboten. Diefer erwägt feinen bavon zu erwartenben Abfat; er zeichnet für fo viel Eremplare, als er glaubt gebrauchen zu fonnen, und es wird über den Breis und über den Credit, wie bei jeber andern Baare, formlich verhandelt, und fo tann ber Berleger oft in wenigen Stunden ichon bas Schidfal feiner Unternehmung berechnen und die Fonds bafür wieder in Besitz haben. An à condition geben, auf 1 und 2 Jahr, an burchlefen und aufschneiden laffen, an Rrebfe ift ba gar nicht zu benten. Dag bei einem folchen Beschäftsgange ber Berleger mit 1 Procent zufrieden fein tann, wo der beutsche 10 Brocent rechnen nuß, wird Jedem einleuchten.

Der starke Rabatt, den der deutsche Berleger an den Sortimentshändler geben muß und den dieser häusig wieder mit dem Abnehmer theilt, ist ebenfalls eine Ursache, daß unsere Bücherpreise nominell so hoch erscheinen. In der Regel wird von dem Berleger an den Sortimentshändler ein volles Drittel oder $33^{1}/_{3}$ Procent Rabatt gegeben. Es wird dabei in einer Bährung bezahlt, die ebenfalls 4 dis 5 Procent verliert. Alles dies kann auch nicht anders sein, denn gerade der im Ganzen geringe Absat, den der deutsche Sortimentsduchhändler macht, die theuern Frachten und die schweren Abgaben, die auf Jedem als Bürger und auf seinem Geschäfte hasten, sind Ursache, daß er bei einer andern Einrichtung nicht bestehen könnte, und es sind daher, im Allgemeinen nicht ohne Ursache, gegen das einreißende und überhandnehmende zu starte Rabattgeben an die Privatabnehmer hin und wieder träftige Wassregeln genommen worden.

Die beutsche Bielschreiberei und Bielbruckerei ist ein anderes Uebel, was unfern Buchhandel brudt und auf die Breise zurudwirkt. Bielschreiberei und Bieldruckerei in Dentschland wird baburch fehr begunftigt, baf es an fo vielen Orten verlegende Buchhandlungen gibt, anstatt daß sich bergleichen in England und Frankreich blos bort auf London und Edinburg und hier auf Paris beschränten. Jenes Berhältniß in Deutschland verursacht unter anderm, daß burch die perfonlichen Connexionen fchreibluftiger Autoren und aus Gefälligkeiterud= fichten eine Menge Schriften gebrudt werben, Die, nach ihrem wiffenichaftlichen oder literarischen Werthe erwogen, nie einen Berleger finden würden. Wir glauben baber nicht zu irren, wenn wir behaupten, bag vielleicht die Balfte aller in Deutschland gedrudten Schriften gleich bei ber Geburt als Makulatur betrachtet werden konne. Dag ba, wo fich aber ber Berlag auf die Sauptstadt einschränkt, andere Berhaltniffe eintreten, bag man da weniger Leichtigkeit habe, einen Berleger ju finden, und daß diefer eine scharfere Kritit der Manuscripte anwenden werde, wird Icher einsehen und zugestehen.

Noch bieten die Bosteinrichtungen in Frankreich und England dem Bücherverkehr vor Deutschland große Borzüge dar. Die französischen Bosten begünstigen die Bersendung der Bücher und Journale für die Käuser außerordentlich. Jedes Journal hat einen Preis für die Hauptsstadt und einen sir die Provinz; ob aber der Punkt, wohin das Journal geht, 10 oder 200 Lieues von der Hauptstadt entsernt ist, macht im Preise keinen Unterschied. Die pariser Zeitschriften werden daher in Bayonne nicht theuerer gelesen als in Bersailles. Die Bücher können auf gleiche Weise unter Kreuzstreisen (sous bandes) versandt werden, und auch da macht die Entsernung gar keinen Unterschied. In Deutschland sind alle diese Einrichtungen, da in jedem Lande oder Ländschen eine andere Posteinrichtung stattsindet, gar nicht denkbar, und die

Berfendung eines einzelnen Buchs toftet in einiger Entfernung mehr als bas Buch felbft.

Die Ankindigungen durch das Bersenden von Prospectus an geeignete Bersonen ist in Frankreich sehr leicht; bei uns in Deutschland ist es völlig unthunlich. Wenn man z. B. in Paris ein medicinisches Werk allen Aerzten, Wundärzten und Pharmaceutikern im ganzen französischen Reiche durch einen Prospectus bekannt machen will, so gibt es dasitr Bureaux, die dies übernehmen. Diese bestimmen die Anzahl der Prospectus, welche sie zu dem angegebenen Zwecke bedürsen, und sie übernehmen dann die ganze Besorgung, indem jeder der gedachten Aerzte u. s. w. mit seiner Abresse unter Kreuzstreisen den Prospectus erhält. Ueber eine solche Expedition treffen die gedachten Bureaux ein Abkommen mit der Generalpostdirection, sowie die Berleger wieder ein derzleichen mit den Bureaux. Welche unermessliche Bortheile diese Einrichtung sitr den Debit darbietet, braucht nicht auseinandergesetzt zu werden. Sie kostet dabei nur den hundertsten Theil von dem, was oft der deutsche Berleger sitr seine Insertionen in den Zeitungen zu zahlen hat, wenn er dies sür ein Mittel hält, seinen Berlag bekannt zu machen.

Endlich und hauptfächlich haben wir als hinderniß eines bessern und auch dem Bublikum günstigern literarischen Berkehrs in Deutschsland des Mangels einer der gesteigerten Entwickelung desselben in der Gefellschaft angemessenen Gesetzgebung über alle literarischen und buchhändlerischen Berhältnisse zu erwähnen. Es läßt sich Jeder eher die größten Unbillen, Zumuthungen und Berletzungen gefallen, ehe er die Tribunale als Organe der Gerechtigkeit deshalb in Anspruch nimmt.

Nimmt man nun noch hinzu, daß es auch dem umsichtigsten Berleger in Deutschland völlig unmöglich ift, selbst bei der strictesten Bessolgung der Bundestagsvorschriften und der Landesgesetze, Sicherheit und Schutz für sein Eigenthum über ganz Deutschland zu erlangen, daß ihm selbst die ängstlichste Befolgung der Censur und aller andern Berordnungen keinen Schutz dasür gewährt, daß ihm nicht, in geringer Entsernung von seinem Wohnorte, ein Buch, dem er vielleicht einen besträchtlichen Theil seines ganzen Bermögens gewidmet hat, dort verboten und hier sogar ohne alle Umstände consiscirt werde, ja daß er sich darüber noch gar politischen Versolgungen auszusetzen Gesahr läuft, so wird man leicht einsehen, daß bei solchen Verhältnissen das Geschäft bes Verlagshandels in Deutschland noch nicht zu der Stuse von Ausbildung gesommen ist, die ihm eine Concurrenz mit dem Auslande in Bezug auf Schönheit und Wohlseisheit möglich macht.

Diefelbigen Ursachen, welche bei fast allen unsern Fabrikaten uns gegen die Engländer und Franzosen in hintergrund stellen, wirken auch hier, und ehe nicht diese Ursachen aus dem Wege geräumt sind, wird es damit nirgend besser werden. In ähnlicher Weise sprach er sich über die Schäden des beutschen Buchhandels ein Jahr darauf bei einer andern Gelegenheit aus. In einer Nachschrift zu einem den Meßtatalog betreffenden Aufsat in Nr. 157 des "Literarischen Conversationsblatts" vom 9. Juli 1822, in welchem aus Anlaß des Uebergangs der Beidmann'schen Buchhandlung in Leipzig und des Meßtatalogs an Georg Andreas Reimer in Berlin verschiedene Borschläge zur Restorm des Meßtatalogs gemacht wurden, erklärte er sich gegen diese Borschläge und auch gegen die von Reimer selbst beabsichtigten Aenderungen. Erstere, sagte er, seien zwar sehr wohlgemeint und bezweckten das Beste der Literatur, würden aber großen Hindernissen begegnen und unterliegen; einer gänzlichen Umgestaltung des Meßtatalogs dagegen würden Berkehrtheit, Trägheit, Kleben am Alten in den Weg treten, wo sie nicht schon durch den Organismus des ganzen deutschen Bücherverkehrs gehindert werde.

Daran ichloß er folgende Bemerkungen:

Wir können uns nicht enthalten, bei diefer Gelegenheit ein paar Worte über die eigentliche Bedeutung der leipziger Büchermesse zu sagen, da auch der vorstehende Aufsat die nur allzu gewöhnliche falsche Ansicht von derselben theilt, als sei sie andern großen Waarenumsätzen zu vergleichen; als würde hier mit den fertiggewordenen Neuigkeiten gleichwie mit andern neuen Waaren eine Art von Markt gehalten; als würde nit ihnen ein wirklicher Handel (reeller Verkauf und Einkauf) getrieben.

Der beutsche Buchhandel ist besonders in neuern Zeiten fast gänzelich zu einem blossen Commissonsgeschäft herabgesunken. Der Berleger setzt das Hauptkapital auf ein und zwei Jahre in eine Art von Lotterie, und der Sortimentshändler setzt ebenfalls ein wenngleich geringeres Kapital ein, indem er die Hin- und Herfrachten der Commissonsgüter, die Bekanntmachung durch Kataloge, die Empfehlung durch persönliche Berwendung u. s. w. übernimmt.

Die ganze leipziger Buchhändlermesse hat jett durchaus keinen andern Zweck, als die Jahresrechnungen zu reguliren, Zahlungen zu leisten und Zahlungen zu empfangen. Einen andern Charakter wird man ihr auch nicht geben, und alles Künsteln daran hilft nichts. Hätten wir eine Hauptstadt, in welcher der deutsche Berlagsbuchhandel so concentrirt wäre, wie in London und Paris der von England und Frankreich, so würde er sich auch bald dem Charakter des englischen und französischen nähern, wo der Buchhandel ein wirklicher Handel ist, d. h.

wo der Sortimentshändler neue Bagren (neue Bucher) tauft und, weil er fie getauft hat und nicht jurudgeben tann, auch auf alle Beife ab-Bier verhalt es fich wie bei ben Manufacturwaaren zuseten fucht. ber Schnitthandler zum Fabrikanten. Die Waaren find durch ben wirklichen Rauf fein Eigenthum geworden, und er wird natürlich einen gang anbern Gifer zeigen, bie Artitel feines Lagers an ben Dann gu bringen, als wenn er fie, wie ber beutsche Gortimentshandler, als bloges Commissionsgut betrachtet. In Deutschland führt ber Charafter bes Commissionsgeschäfts, ben ber beutsche Buchhandel angenommen, ju ben größten Nachtheilen für ben Berleger, und wie bedeutender Schaben badurch besonders für die durch Erfahrung noch nicht Gewitigten er-wächst, weiß jeder, der Gelegenheit gehabt, diefen Lotterieverkehr in der Nähe zu beobachten. Go ungunftig find die Berhaltniffe des Berlags= geschäfts in Deutschland im Bergleich mit bem auswartigen. Und bagu tommt nun noch obenbrein ber Segen bes Rachbruck!!; Die Bemmungen ber Cenfur in bem Staate, wo ber Druck ftattfindet; Die Controle von 34 beutschen Staatspolizeibehörben, die in ber Stille ober öffentlich eine zweite Cenfur vornehmen; eintretende Confiscationen, selbst in Bundesstaaten, wenn auch ben inländischen Formen und denen, welche bie deutsche Bunbesversammlung vorgeschrieben, volltommen Genüge gefchehen!! - endlich der Buftand ber beutschen Rritit: hier die feile Lobhudelei, dort frecher und ungegründeter Tadel, oft aus den perfonlichsten Gründen, weil etwa ber Berfasser ober auch nur ber Berleger bem Rritifer einmal in den Weg getreten. Erwägt man alles Dies, fo wird man gestehen muffen, daß das Geschäft ber beutschen Berlags= buchhandler, die boch auf bas Bebeihen ber Literatur und folglich ber Bilbung und Entwidelung ber Nation einen bedeutenden Ginfluß üben, ein fehr bornenvolles Geschäft ift, das von feiten ber Staatsbehörben in vielen deutschen Landern nur zu wenig gefannt, beachtet, geschätt und gepflegt wird.

Mögen diese wenigen Bemerkungen etwas dazu beitragen, die oft so unbilligen, oft aber auch viel zu rosenfarbenen Urtheile über den Berlagsbuchhandel und den leipziger Megverkehr, welche aus Unkenntniß der Sache herrühren, zu berichtigen und auf den wahren Gesichtspunkt zurückzusühren.

Kurz barauf brachte bas "Literarische Conversationsblatt" (Nr. 178 vom 3. August 1822) einen neuen Aufsatz über den Meßkatalog, worin vorgeschlagen wurde, benselben aufzugeben, da er seinen Zweck nicht mehr erfülle, statt seiner aber lieber eine wöchentliche Zeitschrift nach Art des pariser "Journal de la librairie" herauszugeben, die etwa "Literarischer Telegraph" heißen könnte.

Auch zu diesem Artikel schrieb Brodhaus im Namen ber Resbaction einen "Zusaty", worin er rieth, an dem Mchkataloge doch zunächst sestzuhalten, weil er wenigstens starke Wurzeln geschlagen habe und nach deutscher Beise noch eine geraume Zeit hingehen dürfte, ehe ein gut eingerichteter und sicher dastehender deutscher "Literarischer Telegraph" zu Stande komme; übrigens sei letzteres ein vortrefflicher Titel, der das Glück des ganzen Unternehmens machen könnte. Ueber dieses selbst fagte er:

Was nun die Bilbung eines andern und neuen Hulfsmittels zur Bekanntmachung der deutschen literarischen Neuigkeiten betrifft, so ist nach einem Muster dazu allerdings nicht lange zu suchen, indem das in Paris wöchentlich erscheinende "Journal do la librairie" alle Be-

bingungen bazu erfüllt.

Die Nachahmung biefes trefflichen Instituts burfte aber in Deutschland fehr fdwer fein, und in teinem Fall tonnte fie die Bolltommenbeit der frangosischen Ginrichtung erreichen, weil diese — vom Staat ausgeht, es einen officiellen Charafter hat, und ber Staat fehr verftandig diesem Institute Attribute beigelegt hat, die in ganz Frankreich jeden Berleger zwingen, sowol daß er der Direction des Journals seine Novitäten schnell und forgfältig einhändige, als auch ihn machsam halten, darauf zu merten, ob die Ginrudung wirklich und zeitig ftattfinde. Bebe in Franfreich gedructe Schrift erhalt nämlich nur burch die Ginrudung in dies officielle "Journal de la librairie" ihr burgerliches Recht und vollständig gefetliche Sicherung gegen ben nachdrud; ce findet ferner die Einrichtung ftatt, daß teine Schrift in andern Blattern empfohlen und recenfirt werden barf, bis fie in diesem Journal angezeigt worden, fodaß alfo in diefem Journal ftets nur folche Schriften angezeigt stehen, deren Titel man fonft noch nirgends gefunden bat, ein Umstand, der ihm den Reis der hochsten Neuheit gibt und immer Jede absichtliche Bermeidung ber Infertion in diesem erhalten muß. Journal wird vom Gefet als ftrafbar, und eine folche Schrift zugleich ale Libell betrachtet. Die Staatsbehorde hat folglich durch dies Journal bie vollständigste Ueberficht ber gesammten neuesten Literatur, und ce wird ihr baburch fehr leicht, gegen gefetwidrige Schriften bas Befet in Anspruch zu nehmen.

Der Verfasser biefer Zeilen übergab im Jahre 1819, zur Zeit bes Ministercongresses in Wien, seiner Regierung einen Plan, wie ber Nachbruck in Deutschland mahrhaft abzuschaffen, wie aber auch von der andern Seite den Ansprüchen auf das ewige Berlagsrecht zu steuern und welche organische Einrichtungen damit zu verbinden seien, um dem beutschen Buchhandel Einheit und Würde zu geben. Zu diesen von

ihm vorgeschlagenen organischen Einrichtungen gehörte auch ein officielles Journal über den deutschen Buchhandel ganz im Charakter des französischen "Journal de la librairie", das in Leipzig von einer dazu zu organistrenden Behörde ausgehen milffe. Dieser Plan wurde von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen sehr gut aufgenommen, und ist derfelbe, wie man vernommen, mit den besten Empfehlungen an den Ministercongreß befördert worden, wo auch ein bekannter deutscher Staatsmann zu einem weitern Bericht darüber veranlaßt sein foll, wobei es denn aber auch bissetzt sein Bewenden behalten hat.

So vollständig und anziehend als das "Journal de la librairie" fonnte also unser deutscher "Literarischer Telegraph" einmal nicht wer-

ben, weil bazu bie vorbin angeführten Bedingungen fehlen.

Es stehen ihm auch noch andere Binderniffe entgegen, die in der völligen Berfchiedenheit des frangofischen und deutschen Buchhandels liegen. Der frangösische Buchhandel ift wirklich handel, ber unserige ift nur ein Commissionsgeschäft. In Frankreich versieht sich ber Gortimentehandler mit neuen Bildern, wie ber Tuchhandler mit neuen Beugen und neuen Modefarben. Sein Interesse ift alfo, stete bas Reueste, was in der Literatur erschienen, in Erfahrung zu bringen, wie ber Schnitthanbler barauf fpeculirt, die neuesten Mobezeuge fennen gu lernen, um fie für feine Runden entbieten zu tonnen. In Deutschland nehmen brei Biertel ber Sortimentehandler gar feine Rotig von bem, was eigentlich in der Literatur umgeht, was Neues erscheint und nicht ericheint, und grenzt bafür die Indiffereng auf dem Defverkehr, ben man freilich nicht nach ben farbenreichen Berichten unfere verehrten Freundes B. (Böttiger) in ber "Allgemeinen" und in ber "Abendzeitung" beurtheilen barf, ans Unglaubliche, was fich aber freilich baburch volltommen erklärt, daß jeder folide Sortimentshändler ohnehin gewiß ift, von Allem, was in beutscher Literatur Reues erscheint, nach Daggabe feines feitherigen Abfates eine Anzahl Exemplare in Commiffion zu erhalten. Es ift dem deutschen Sortimentshändler Alles fo bequem gemacht, daß er, um mit der neuesten Literatur befannt au bleiben und mit bem Neuesten sortirt zu werden, fich gar feine Dube au geben braucht. Bei bem beutschen "Telegraphen" fallen alfo auch in diefen Hinsichten viele Motive weg, die dem frangösischen "Journal de la librairie" ben Weg in die Banbe ber Bunftgenoffen und in die ber Befellichaft bahnen.

Der Mangel an Gemeingeist unter den deutschen Buchhändlern wird dem deutschen "Telegraphen" ebenfalls große Schwierigkeiten in den Weg legen. Endlich ist nicht zu übersehen, daß dem freien Bertriebe unsers "Telegraphen" die engherzigen Ansichten mancher Regierung entgegentreten werden! Dieser Bunkt ist aber zu kitzlich, um hier

nach Gebühr discutirt werden zu fonnen.

Wie bem Allen aber auch sein möge, so bliebe es für eine noch nicht zu sehr beschäftigte thätige leipziger Buchhandlung immer eine höchst interessante Aufgabe, ein Journal im Charakter bes französischen "Journal de la librairie" zu gründen und bafür zu thun, was in

Deutschland möglich mare.

Sollte sich eine solche finden, so ist der Berfasser dieser Zeilen bereit, sie dabei mit seinem Rathe, wenn sie solchen in Anspruch nehmen sollte, bestens zu unterstützen, und würde er den unbekannten Einsender des Aufsatzes, welcher zu dieser Nachrede die Beranlassung geworden, bitten, sich der Redaction zu nennen, um sich auch des seinigen weiter erfreuen zu können.

Bon ben Schaben bes beutschen Buchhanbels, bie Brodhaus in diefen Auffagen bloglegt, find feitbem manche geheilt worden: bie Cenfur ift aufgehoben, ber Nachbrud verboten und bie Befetgebung über alle literarischen Berhältnisse fest geregelt; die Bost fördert auch in Deutschland den buchhändlerischen wie allen sonstigen Berkehr aufs trefflichste; ber 1825 gegründete Borfenverein der Deutschen Buchhandler und bas feit 1834 erscheinende "Borfenblatt für ben Deutschen Buchhandel" erfüllen benselben 3med, ben Brodhaus mit seinem Borichlage einer Centralbehörde und eines officiellen Journals bes beutschen Buchhandels verfolgte, wenn auch auf andere Beise. Aber einige ber von Brodhaus gerügten Uebelftande bestehen noch bis auf den heutigen Tag und tonnen, wenn überhaupt, nur fehr allmählich gehoben werden; der beutsche Buchhandel ift trot feiner trefflichen Organisation nach vielen Seiten bin noch immer im Nachtheil gegen ben frangofischen und englischen. Sonach burfen Brodhaus' Ausführungen über buchhändlerische Berhältnisse auch noch für die Gegenwart Interesse beanspruchen, abgesehen davon, daß fie feine perfonlichen Anichauungen wiedergeben.

Noch über zwei den Buchhandel betreffende Punkte äußerte sich Brockhaus öffentlich, indem er in seiner Eigenschaft als Redacteur des "Literarischen Conversationsblattes" auf eine Reclamation antwortete, welche der Buchhändler Georg Andreas Reimer in Berlin (in Nr. 7 des "Literarischen Anzeigers" von 1823) gegen eine in dieser Zeitschrift erschienene Recension seiner Ausgabe von Napoleon's "Mémoires" erhoben hatte.

Gegenüber bem in dieser Recension ausgesprochenen Tabel ber äußern Ausstattung hatte Reimer geltend gemacht, daß seine Ausgabe auf gutem weißen deutschen Papier gedruckt sei und daß man übrigens in Deutschland mehr auf den Inhalt als auf das Aeußere eines Buchs sehe. Brochhaus bemerkte darauf: er könne dem Berfasser der Recension nur beistimmen, wenn derselbe wünsche, Herr Reimer möchte seine Ausgaben wichtiger frauzösischer Werke mit derselben thpographischen Schönheit ausstatten, wie sie die Originale fast ohne Ausnahme zeigten; auch könne er nicht leugnen, daß ihm die thpographische Aussührung der meist trefslichen Reismer'schen Verlagswerke schon oft ein Aerger gewesen sei, und daß er nicht selten gewünscht habe, eine so ausgezeichnete Verlagshandsung möge dieser wichtigen Partie mehr Sorgfalt widmen.

Roch icharfer trat er Reimer's Erflarung entgegen, bag feine Ausgabe in Deutschland beshalb allein als echt und ohne Rechtsverletung verfäuflich zu betrachten fei, weil die parifer Berleger fich verbindlich gemacht hatten, kein Eremplar ihrer Ausgabe nach Brodhaus entgegnete: die Unficht, bag Deutschland zu senden. ber Debit ber parifer Driginalausgabe in Deutschland bem Debit von Nachbruden gleichzustellen fei, burfte schwerlich zu rechtfertigen fein, weil diese Ausgabe boch eben das Original und fein Nachbrud, das Gegentheil aber nur durch ein Specialgefet, bas in Deutschland noch nirgende existire, festgestellt werden konne; eben beshalb fonne er auch die Behauptung der Cotta'ichen Buchhandlung, daß ihre Uebersetung von Las Cafes' "Mémorial de Sainte-Hélène" ebenfalls als eine privilegirte, jede andere als ein Nachbrud zu betrachten fei, burchaus nicht billigen. "Je mehr", fuhr er fort, "ber deutsche Buchhandel hier burch Rachdruck, bort burch ewiges Berlagsrecht, sowie andererseits in mehr als einem Staate burch bie arbiträrften Magregeln, willfürlichen und gefetwidrigen Censurzwang, leidenschaftliche Berbote, politische Inquisition, unmotivirte Confiscationen, burch ju nichts führende Blackereien, welche eine Besetgebung ober Bermaltung repräsentiren follen, und Unbilden aller andern Art leidet, sodaß er hin und wieder fast als ein gesetloses und gefährliches Gemerbe betrachtet zu werden scheint, bas man nicht genug niederbruden konne: befto mehr scheint es Pflicht, sich die Willfürlichkeiten Einzelner aus dem Buchhändslervereine selbst nicht als Gesetz aufdrängen lassen zu dürfen." Er fügte noch hinzu: da er auf jene beiden Werke nicht speculire, ja die deshalb an ihn ergangenen Anträge abgelehnt habe, so spreche er hier ohne Parteilichkeit und nicht aus Selbstinteresse, sondern nur aus Interesse für den gesetzmäßigen Verkehr und für die vollste Freiheit des Verkehrs im Kreise des Gesetze.

Auch in seinen Briefen legte Brodhaus häufig die Erfahrungen nieder, die er selbst im Bereich des Buchhandels gemacht hatte. Neben dem darüber gelegentlich schon Mitgetheilten seien einige besonders prägnante Aussprüche dieser Art hier verzeichnet.

Un Professor Oten ichrieb er einmal:

Wir muffen beim Berlagshandel durchaus die Chance haben, etwas Erkleckliches gewinnen zu können in einzelnen Fällen, da wir als Regel annehmen muffen, daß wir von 20 Unternehmungen bei 10 verlieren, bei 5 auf unfere Koften kommen, bei 4 ordentlich und bei einer tüchtig gewinnen. So hält Eins das Andere in der Balance.

Eine noch ungunftigere Rechnung ftellte er Professor Bengenberg gegenüber in folgendem Ausspruche auf:

Der Berlagsbuchhanbel ift eine Lotterie, wo es immer neun Nieten gegen einen Treffer gibt; ber Treffer muß bann aber die Nieten compensiren.

In einem an einen anbern Schriftsteller gerichteten Briefe außerte er:

Es werben in Deutschland zu viel Bücher gedruckt. Unter 50 bringt nur eins durch, und an der Hälfte aller Berlagswerke haben die Berleger baaren Berluft. Solange unsere Gesetzgebung das Bücher-wesen in Deutschland nicht ordnet, zwingt die Industrie zum Zuvielsdrucken, weil wir uns nicht, wie die Franzosen und Engländer, an die Sammlungen der verstorbenen classischen (s'il y en a, entre nous) Schriftsteller und Dichter halten können. Die Nachdrucker nehmen sich die Erlaubniß selbst, aber wir ehrlichen norddeutschen Buchhändler dürsen es nicht, und daher drucken wir immer zwei Drittel Makulatur.

Un einen wiener Buchhändler ichrieb er:

Ich gehöre nicht zu ben orthodoxen Berlegern, die gegen ben Nachbruck blind in den Tag hinein eifern, wie meine Schrift gegen Macklot darthut; ich will selbst, daß er in Maß und Biel bei Werken

verstorbener Schriftsteller nach redlichen und billigen Bestimmungen stattsinde, indem ich liberzeugt bin, daß wir nicht eher eine Nationalsliteratur erhalten werden.

Einem Buchhändler, der neben seinem Sortimentsgeschäft auch den Berlagsbuchhandel betrieb, dabei aber schlimme Erfahrungen gemacht hatte, rief er warnend zu: "Das Sortimentsgeschäft ist ein sicherer Anker — das Berlagsgeschäft ist Lotterie, die nur der spielen kann, der dazu die Kräfte hat." Und einem Schriftsteller, der sich darüber beklagte, daß nicht genügend für Kritiken seines Werks gesorgt worden sei, entgegnete er: "Ift das Werk gut, so wird es schon endlich durchdringen; ist es schlecht, so hilft alles Reden und Empfehlen zu nichts."

Brodhaus' äußeres Leben verlief in diesen beiden Jahren fehr einformig. Außer burch feine angestrengte und vielseitige Thatigfeit murbe er besondere durch die Bauten, die er in feinem neugefauften Grundftude vornahm, in Leipzig zurudgehalten. Er reifte nur im August 1821 auf zwei Wochen nach Berlin aus Aulag ber Recensur seines Berlags, und einigemale nach Dresben, wo er zahlreiche literarische Freunde hatte, mit benen er gern verkehrte: por allen Saffe, bann Rarl Förfter und beffen Frau, Böttiger. Tied, Windler (Theodor Hell) u. A. In den Sommermonaten machte er Sonntage mit feiner Familie gern fleine Ausfluge in die Umgegend, besonders nach dem Bade Lauchstädt bei Merseburg, bas bamale burch ben öftern Befuch bes weimarifchen Sofs und Goethe's in Aufnahme gefommen war; hier traf er gewöhnlich mit seinem Freunde Staaterath von Jakob aus Salle und beffen beiden Töchtern zusammen, die auch häufig zum Besuch nach Leipzig famen und bann bei seinen Töchtern wohnten. 3m Allgemeinen lebte er aber fehr zurudgezogen, war den ganzen Tag über bis fpat in die Nacht hinein thatig und gonnte fich nur wenige Stunben der Erholung im Rreise seiner Familie, an dem Gedeihen feiner Rinder fich erfreuend.

Gine Hauslichkeit, wie sie ihm bei seiner angestrengten Arbeit und bei bem vielen Berbruß, den seine Rampfe mit sich brachten, zu munschen gewesen ware, fehlte ihm freilich gerade in seinen



XII. erete infemtiofer. 3. Die Jahre 1821 und 1822. schen gebenefahren eine wesentlich auf Berschiabere ihm letten Berichieberg. Gran eine wesentlich auf Berschiebenheit ihrer und seine gefaltung eingetreten. Nachham und feiner zweiten Graftung eingetreten. Nachdem mehrere Ber Raturen berühenbe Berhältniß wiederherzustollen Naturen berühener Berhältniß wiederherzustellen, gescheitert waren, suche, ein bestett im Sommer 1891 faine fache, ein besteht im Sommer 1821 seine Frau, auf ein Sahr veranlatte er enblich im Stuttaart 211 sieben. veranlatte er nach Stuttgart zu ziehen, und aus biefer zeitgu ifren Bermung murbe eine bauernbe. Während die Mutter ihre weiligen im jugenblichiten Milan weiligen noch im jugendlichsten Alter stehenden Töchter mit nach beiben ber genommen hatte, blieben bie Rinder feiner erften Ehc, brei Sohne und drei Töchter, bei dem Bater in Leipzig; die alteste Tedier führte die Birthschaft und wurde dabei von einer Gonnernante unterftutt, die zur Erziehung ber beiden jungern Töchter im Frühjahre 1822 ins Saus tam.

Beibe Theile litten ichwer unter diesem Zerwürfnisse, und gewiß ift, daß die innern Rampfe, die Brodhaus beshalb mit fich befteben hatte, in Berbindung mit den vielen andern Aufregungen, die ihm gerade in diesen letten Jahren beichieden maren. mefentlich mit bagu beigetragen haben, feine Rraft vor ber Zeit gu

untergraben.

Krankheit, Wiedergenefung und Tod.

Im Herbste 1822 fühlte sich Brochaus durch Alles, was in ben letten Jahren auf ihn eingestürmt war, körperlich und geistig so angegriffen, daß er den Entschluß faßte, Leipzig auf längere Zeit zu verlassen. Seine Kinder und seine Freunde redeten ihm sehr zu, dieses Borhaben auszuführen; besonders erklärte auch sein langjähriger Hausarzt, Professor Puchelt, eine Erholungsreise für dringend geboten. Er mählte Paris, wohin es ihn schon lange wieder gezogen hatte, als Reiseziel und beabsichtigte, den größten Theil des Winters dort zuzubringen.

Aber mitten in ben Borbereitungen zur Reise erfrankte er in ber letten Boche bes November. Heftige Bruftbeklemmungen traten ein, und sein Zustand erregte bald die ernstesten Besorgnisse. Er selbst glaubte sich seinem Ende nahe und äußerte dies mehrsach in ben Briefen, die er in dieser Zeit an seine Freunde richtete.

Am 3. December ließ er eine Gerichtscommission an sein Krankenbett kommen, um seinen Letten Willen niederzulegen. Aber seine kräftige Ratur siegte noch einmal: am 9. December konnte die Gesahr als überstanden angesehen werden.

Ucber die Entstehung und den Berlauf der Krankheit sowie über seine glückliche Genesung sprach er sich selbst in einem Briefe an Professor Meyer in Bramstedt vom 21. Januar 1823 folgenbermaßen aus:

3ch habe in ben letten Jahren viel Berbruf, vielen Rummer und viele Sorgen gehabt; dies hatte mahricheinlich auf meine Befundheit gewirkt. Run ward mir vom Arzt eine Reise vorgeschlagen, und ich wählte Paris, da ich mich nirgends so wohl befunden habe als bort, und mich insbesondere das Treiben der politischen Barteien in Frantreich fehr intereffirt; auch hoffte ich, daß die Rammern fich zeitig verfammeln würden. Ein Gliid war es, daß die Borbereitungen gur Reife langer bauerten, ale im erften Plane lag, benn in ber vollsten Thatigkeit dafür überraschte mich die schwere Krankheit, der mein Arzt burch die Reife hatte zuvorkommen wollen, und die mich, auf ein Saar noch, balb bie große Reife hatte antreten laffen, von ber nach ber bekannten Redensart noch Reiner zurückgekommen ist. Der Genesene, ich bin es, fpricht gern von feiner Krantheit, ihrer Geschichte, feinen Empfindungen babei. Es geht ihm wie bem Golbaten, ber aus einer Schlacht gurudgetehrt ift, in ber es heiß hergegangen. Aber ich habe schon genug bavon erzählen muffen, und fo fage ich Ihnen nur, bag ich gar nicht unzufrieden bamit bin, dem Tode einmal recht nabe ins Auge gesehen zu haben; es führt so etwas herbei, daß man einmal genau mit fich Rechnung halt, und vieles Irbifche gewinnt eine andere Bestalt! Doch nun genug bavon.

Noch eingehender und innerlicher ist sein vom 20. December 1822 datirter Bericht an Hasse in Dresden:

Mein geliebter Saffe! Gewiß habe ich dies nie so herzlich und so innig ausgesprochen als heute, wo ich Ihnen in dem neuerrungenen Leben zum ersten male wieder die Sand reiche, Ihnen für die mir und den Meinigen auch jett wieder bewiesene Freundschaft und Liebe danke und Sie der meinigen bis zu meinem letten Lebenshauche versichere.

Das Leben ist eine suße Gewohnheit, sagt das bekannte Dictum unsers großen Dichterfürsten, und so hätte ich es auch ungern verlassen. Denn was Alles knüpfte mich nicht noch an das Leben? Meine geliebten Kinder, die ich nie so würdigen gelernt habe als in diesen Tagen der Gesahr, theuere Freunde, ein schönes und edles Wirken, und vor allem der große Bunsch, mein Tagewerk erst noch mehr zu vollenden!

In den wenigen Tagesstunden, die uns die Natur jett gönnt, erholte ich mich glücklicherweise jedesmal von den furchtbaren nächt- lichen Kämpfen, in welchen der Todesengel mich in der Gestalt eines schrecklichen Asthma, von bessen Umfang und herbeiführenden Beängstigungen ich nie einen Begriff gehabt habe, zu besiegen gedachte, und in diesen Tagesstunden war mir freies Denken und Empfinden vergönnt.

Co wandte ich fie nun auch, die Gefahr nicht verkennend, da jebe Racht mich töbten konnte, zur Beschickung meiner genugsam ver-

fitten häuslichen und geschäftlichen Berhältniffe an; ich erschraf nicht vor dem Worte Testament, und ber himmel gewährte mir an einem ber Tage unter ben furchtbaren Nächten fo viel Kraft, um 16 Stunden lang meinen Letten Willen discutiren, prüfen, anordnen und den bei mir versammelten Berichten ibergeben zu tonnen.

Die nicht genug zu rühmende Pflege meiner guten Kinder, meine fraftige Natur und bie treue Sorgfalt und Runft meiner beiben vor= trefflichen Aerzte Buchelt und Sachse haben endlich ben Sieg davongetragen, und vielleicht wird mir nun fur den Reft meiner Tage ein gestärkteres und in sich gefunderes Leben, als ich mich in den letten Jahren erfreut habe. Diese Krankheit stedte mir lange in den Gliebern und gab sich burch eine unnennbare Unruhe und eine außerordent= liche Beichheit fund, die nur angeregt zu werden brauchte, um gleich bie hellen Thranen (unmännlich genug) aus ben Angen zu loden. 3ch glaubte diefe Disposition burch eine große Reife, die mich ungewöhnlich erregt haben würde, befampfen zu milfen, und baber entstand ber Blan zu meiner Winterreife nach Baris. Das Gewitter hat fich aber natiirlicher und gewiß beffer entladen als durch die erwähnte fiinstliche Cur, und aus Allem wird, fo hoffen wir Alle, neue Rraft und ein neues und gefundes Leben hervorgeben, alfo nur Bewinn.

Mit meiner Genesung geht es jedoch fehr langfam, und ich werde noch mehrerer Wochen beditrfen, vielleicht noch eines Monate, um mich an die freie Luft magen ju durfen. Das tann ich auch recht gut abwarten, ba mir der geschäftliche Ueberblick und die Ginficht in alle Correspondenz mit Ausschluß aller Odiosa von meinen Merzten erlaubt ift, ich Briefe dictiren und einzelne fchreiben barf. In meinem zweiten Sohne hat fich eine große geschäftliche Ginficht und Thatigfeit entwidelt, und da Lindau in das Literarische gut mit eingreift, so ist nie irgendwo ein Augenblid Stodung entstanden. Bon Beschäften foll dies kleine Lebens= und Liebesbriefchen auch kein Jota enthalten, alfo

bavon ein andermal.

Bas Sie mir von der Theilnahme mehrerer oder vielleicht aller unferer bortigen Freunde fagen, ift auch hier der Fall gewesen, und hat mich bice um fo mehr gerührt und mit ben Menfchen ausgeföhnt, als

ich mich fo fehr angefeindet und verfolgt geglaubt habe.

Danten Sie insbesondere ber ebeln Frau von ber Rede auf bas innigste für ihr Wohlwollen und wahre Gitte; ebenso Ihrer theuern Auguste; auch Böttiger, Gulger und feiner von mir fo verehrten Gattin, Beigel, Safe, Ebert, Schlieben vor Allem, Ruhn und wer fich meiner in Ihrem Rreise noch erinnern mag, fagen Gie alles Gute und Liebe von mir! Und fo zu dem neuen Leben noch mehr wie im alten der aufrichtigste Ihrer Freunde

Brodhaus.

Noch aus vielen andern Orten erhielt er mährend seiner Krankheit und nach seiner Genesung Kundgebungen der herzlichsten Theilnahme und Beweise der hohen Achtung, die er sich erworben hatte. An mehrern Orten war schon sein Tod verkündet und als ein schwerer Berlust für den Buchhandel wie für die Literatur bezeichnet worden. So erlebte er die Genugthuung, einem für ihn ehrenvollen Todtengerichte noch selbst beizuwohnen und die wahre Ansicht seiner Freunde über ihn zu hören, was, wie er auch in dem Briese an Hasse aussprach, wohlthuend und versöhnend auf ihn wirkte.

Böttiger schrieb am ersten Weihnachtsfeiertage an ihn, bie Rachricht von seiner Genesung sei ihm bas liebste Weihnachtsgesichenk gewesen, und fügte hinzu:

Die Theilnahme an Ihrer gefährlichen Lage war hier allgemein. Man sagte Sie mit wahrem Bedauern für die gute Sache fast sünf Tage nacheinander allemal todt. Die Frage: lebt Brockhaus noch? war in allen Kreisen die erste. Durch Herrn von Gersdorf wurden Sie heute vor vierzehn Tagen selbst dem Könige als todt gemeldet. Haben Sie Gelegenheit, so danken Sie ihm selbst, womöglich mit dem Zusat, daß Sie ihm für das, was er bei Gelegenheit seiner Meldung an den König — sie wurde von Beistehenden gehört — von Ihnen gesagt hat, besonders verpstichtet wären. Wenn wir uns sprechen, sage ich Ihnen davon mehr! Aber, Freund, Sie müssen sich mehr Ersholung gönnen und alle Odiosa, Millneriana, Schuckmanniana n. s. w. groß von sich weisen!

Einige Tage barauf erzählte er Brochaus' Sohne Heinrich, ben der Bater zur Erholung von den Anstrengungen während seisner Stellvertretung nach Dresden geschickt, im strengsten Bertrauen, was er seinem Briefe wol nicht hatte anvertrauen wollen: gleich nach Eintreffen der falschen Nachricht von Brochaus' Tode seien Stafetten mit der "frohen" Botschaft von Dresden nach Wien und Berona, wo der Congreß versammelt war, geschickt worden. Der Absender dieser Stafetten war vermuthlich der österreichische Wesandte in Dresden.

In Berlin, in Jena und Beimar mar die Todesnachricht ebenfalls verbreitet worden, wie ihm Rücker, Ofen und Pencer meldeten. Letzterer schrieb: er habe bei der Nachricht Thränen vergoffen, und auch am Hofe, wo er gerade an jenem Tage gespeift, sei die Antheilnahme eine allgemeine gewesen.

Aehnliche gluchwünschende Briefe erhielt er noch von vielen Freunden; von diesen sein nur die von Friedrich von Raumer in Berlin, Geheimrath Schmid in Jena und Karl von Rotted in Freiburg i. Br. erwähnt.

Raumer begann seinen Brief an ihn: "Ich kann Ihnen nicht sagen, mein theurer Freund, wie sehr ich mich gefreut habe, als ich die Aufschrift des Briefes von Ihrer Hand erblickte. Seien Sie zu neuem Leben herzlichst begrüßt und wirken Sie noch lange mit gewohnter Thätigkeit für sich, die Ihrigen, die Literatur und, wenn's nicht anders gehen will, auch für Censoren und die schlimmern Recensoren! Schonen Sie aber Ihre Gesundheit und ärgern Sie sich nicht, wenn Sie auch Grund dazu haben."

Schmib in Jena äußerte unter Bezugnahme darauf, daß auch Brockhaus' Gegner seinen drohenden Berlust bedauert hätten: "Es gibt eine weitverbreitete Antipathie gegen Alles, was sich über das Mittelmäßige zu erheben, sich Raum zu machen, zu wirken, zu schaffen bemüht ist. Dies ist die Feindschaft, welche Sie erfahren, wie ich sie oft ohne alle weitere Ursache zumal in meinen frühern Berhältnissen, wo ich als sozusagen Minister eines kleinen Fürsten wirken sollte, erfuhr. Ueber diese Anfeindungen muß man sich trösten, so unangenehm störend sie oft entgegentreten."

Rotted schrieb: "Männer wie Sie sollen jetzt nicht krank werden. Das Baterland bedarf Ihrer! Doch gottlob Sie sind wieder wohl und thätig!"

Besonders herzlich waren auch die Aeußerungen der altenburger Freunde: des Bankiers August Reichenbach, dem er gleich selbst seine Genesung gemeldet hatte, des Hofraths Pierer und der ganzen Pierer'schen Familie. Reichenbach schrieb ihm, er habe jeden Tag nach Ankunft der leipziger Post ein Bulletin abgesaßt, zu dem sich dann Alles gedrängt habe, und das zeige doch, daß er mehr erkannt und gewürdigt werde, als er vielleicht früher gezglaubt; namentlich habe sich auch Geheimrath von Lindenau oft sehr theilnehmend nach ihm erkundigt. Pierer's Brief vom 18. Dezeember 1822 sautete:

Ich sehre Ihre Lebens- und Genesungsverkündigung, die Reichenbach als eine Art von Siegesnachricht und Bulletin aus dem Hauptquartier diesen Morgen selbst überbrachte, als auch mir adressirt an,
und kann nicht umhin, meine herzliche Theilnahme an Ihrer, wie es
scheint, nun sichern Wiederherstellung auch Ihnen besonders auszusprechen, wenn ich auch voraussetzen darf, daß Sie davon auch ohne
diesen Ausdruck versichert sein wirden. Ihr Wiedereintritt in das
schon aufgegebene Leben ist dem Beginnen einer neuen Lebensepoche
mit mehr innerm Grunde gleichgestellt, als wenn wir nach Abzählung
einer Reihe Jahre mit willkürlichem Einschneiden in die Jahressolge
Jubelseiern sin unsere Freunde anstellen und ihnen mit unsern Glüdwünschen zum Erleben derselben entgegenkommen. Mit Ihrer Krankheit sank der Borhang zum Schluß eines dritten Lebensacts, dem, wie
wir Alle mit Ihnen hoffen, nun nicht nur ein vierter, sondern auch
ein sünster solgen soll, wie sich dies sür ein Stück, das in einem großen
Charakter angelegt ist, wohl gehört.

Aber nicht blos Ihnen und Ihrer Familie, sondern auch Ihrem kunstersahrenen Arzt nuß man Gliick wünschen, der, nach allem dem, was von dem Gang Ihrer Krankheit bekannt worden ist, eine wahre Meistercur an Ihnen bewirkt hat und bei Ihrem zu feiernden Genesungsseste auf einem Throne präsidiren sollte. Wahrscheinlich krönt er sein Werk mit guten Berhaltungsmaßregeln, die Sie, "gewarnt", boch wol nicht unbeachtet lassen werden. Wohl Ihnen, daß Ihr Schiff in gutem Fahrwasser ist und Ihnen tüchtige Ruberer, um es in diesem zu erhalten, zur Seite stehen, daß Sie nicht mehr selbst auf den Wastbäumen herumzuklettern brauchen, sondern gemächlich am Stener sien bleiben, ja wenn die See hoch geht, sich in die Kajüte zurückziehen können.

Unter den zahlreichen andern Glückwunschschreiben sei nur noch eins erwähnt: ein von Freude und Berehrung überströmendes Billet der Dichterin Selmina von Chézh, das, auf Rosapapier geschrieben, mit den Worten begann: "Ich wähle ein rosenfarbenes Blatt, lieber Freund, um Ihnen wegen der wiederkehrenden Gesundheit meinen aufrichtigen Glückwunsch abzustatten. Hier in Berlin sind Sie allgemein und bestimmt todtgesagt worden, welches ein langes Leben bedeutet."

Fast alle die Briefe, die ihm zu seiner Genesung gratulirten, mahnten ihn zugleich dringend, sich künftig viel mehr als bisher zu schonen, seine aufreibende Thätigkeit einzuschränken und namentslich Conflicte ähnlicher Art, wie er sie in den letzten Jahren geshabt, zu vermeiden.

In besonders dringlicher Weise schrieb ihm darüber Professor Karl Wilhelm Böttiger in Erlangen, der Sohn des dresdener Archäologen:

Sie schlagen sich wader! Nicht blos mit Interdicten und Excommunicationen, nicht blos mit hinterlistigen Verleumdungen und mit
offen vortretenden und processirenden Feinden, sondern auch mit dem
Erzfeind alles Lebens, dem Tod, haben Sie sich herumgeschlagen und
für diesmal gesiegt. Vielleicht hatten schon Manche von der schwarzen
Seite ihr Victoria geschossen, jett schießen wir es; aber halten Sie
sich auch tapfer, daß Ihre Freunde nicht umsonst gesubelt haben! Und
lassen Sie Ihre Krankheit einen Abschnitt in Ihrer Art zu seben und
zu wirken machen! Sie reiben sich selbst auf und seben ein paar
Jahre länger in der Erinnerung — ein paar Jahre fürzer auf Erden!
Ihre Feinde müssen sich immer mehr vervielsachen, weil Ihnen Niemand verzeihen wird, daß Sie der Erste sein wollen.

Und ähnlich äußerte sich Dr. Friedrich Cramer in Halberstadt, ber seit einem halben Jahre die "Zeitgenossen" redigirte:

Bor allen Dingen hören Sie meine Bitte und meinen Rath und weisen Sie Ihrer bewunderungswürdigen Thätigkeit bestimmte Grenzen an, innerhalb welcher Sie zu Ihrer Selbsterhaltung die Muße sinden, deren Jeder bedarf, damit Sie sich noch recht lange rüstig erhalten sir Ihren großen Wirkungskreis, sür Ihre Familie und Freunde. Bleiben Sie thätig für das Wahre und Edle im Großen, und lassen Sie kleine Undill und Schlechtheit, selbst wenn Sie unmittelbar davon berührt werden, der Rüge der gerechten Weltordnung überantwortet bleiben, ohne jemals einzelne Fehde aufzunehmen. Thut man Letzteres, so erkämpst man zwar Siege, welche aber doch oft mit Wunden und Narben erkauft werden.

Alle biefe Mahnungen beherzigte Brockhaus und befolgte fie auch, soweit seine Natur und bie einmal bestehenden Berhältnisse bies gestatteten, zumal er selbst schon in den schweren Stunden seiner Krantheit solche Entschlüsse gefaßt hatte; aber sie kamen zu spät und vermochten nicht mehr, das ihm gesteckte Lebensziel zu verlängern.

Auf Cramer's Brief antwortete er am 9. Januar 1823:

Es ist gut, einmal bem Tode recht nahe ins Auge geschaut zu haben und mit dem Seinigen Rechnung gehalten zu haben. Als ich das Letztere bei der Dictirung meines Letzten Willens that, fand ich, daß ich weit verständiger gehandelt hätte, meinen Kindern jetzt in einem besondern coffre fort die 25000 Thaler in schön geränderten Species

hinterlassen zu können, welche ich wol nachrechnen konnte, meift gegen Ueberzeugung, in allerhand Makulatur verbruckt zu haben.

Wozu Sie mir auch selbst angerathen haben, dies wurde mein sester Borsatz: mein Geschäft einzuschränken; ein anderer wurde: bei teinem Geschäfte freundschaftliche Erwägungen eintreten zu lassen, sondern Alles (il faut faire des affaires comme des affaires) rein geschäftlich zu behandeln und der Freundschaft kein Separatconto zu eröffnen; ein dritter wurde genommen: kein Geschäft mit Nachtheil fortzusehen; ein letzter endlich: in der Wahl der neuen Berlagswerke noch weit vorsichtiger und klüger als seither zu sein. Alles gute Borsätz, gewiß! mit der Aussührung wird es aber schon hapern, werden Sie sagen, und ich fürchte, nicht mit Unrecht. Indessen, werden Sie sagen, und ich fürchte, nicht mit Unrecht. Indessen ungefangen habe ich doch darin, und gewiß die Hälfte besprochener Unternehmungen, worüber aber noch nicht sest ontrahirt war, ist bereits suspendirt, wodurch ich manchen schweren Stein von der Brust gewälzt habe.

Tage barauf schrieb er an Haffe:

Ich werbe mich im Laufe dieses Jahres in meinen Unternehmungen sehr einschränken, und ich habe schon jest Alles abgeschrieben, worüber ich noch nicht fest contrahirt. Auch drucke ich kein Blatt mehr, wo ich nicht glaube, wenigstens schadlos zu bleiben. Der Ehrenkigel ist mir sehr vergangen, seitbem ich mein Testament gemacht habe. Bundern Sie sich daher nicht, wenn ich noch mit Katechismen, Briefstellern und Rochbüchern angestiegen komme!

Internehmen ablehnte, sagte er sogar: er habe ben während seiner Krankheit gesaßten Entschluß, sein Geschäft möglichst zu vereinsachen, um sich in einigen Jahren ganz zurückziehen zu können, zu lieb gewonnen, um ihn schon jetzt wieder aufzugeben. War das Alles auch wol nicht ganz ernst gemeint und wörtlich zu nehmen, so hatte doch jedenfalls die Krankheit einen Rückschlag gegen das frühere Uebermaß von Anstrengung und Zersplitterung bewirkt.

In bem Briefe an Saffe bom 10. Januar fagte er noch:

Mit meiner Genesung geht es fortbauernd gut. Indessen verlasse ich der schroffen Kälte wegen das Zimmer immer noch nicht. Auch schone ich mich im Arbeiten, so viel sich auch aufgehäuft hat. Gewiß werde ich auch eine forgfältigere Diät als seither bevbachten, mir mehr Bewegung machen, meinen Geist heiterer zu halten suchen und mein Gemith für Affecte mehr in Acht nehmen. Wir wollen nun sehen, wie es sich macht.

Co galant Freund Bain fich am Ende gegen mich genommen, fo

grausam ist er bagegen heute an einem andern Freunde gewesen, ber mir während meiner Krankheit noch die größte Theilnahme bewiesen hat. Bor einer Stunde nämlich ist der Buchhändler Engelmann, ein wackerer Mann und Bater von sechs Kindern, verschieden. Er war mein Commissionar seit zwölf Jahren und ich stand daher in der ge-

nauesten Berbindung mit ihm.

Beber Tobesfall von einiger Bebeutung erregt bier jett Streit zwischen ben Somoopathen, die fich immer mehren und lauter werben, und ben Alloopathen. Bon jenen fagte mir felbft einer: es fei fitr die Somoopathie ein großer Nachtheil, bag ich nicht an ber Cur meiner allöopathischen Aerzte braufgegangen mare, benn ich hatte ihrer Theorie nach durchaus gleich fterben ober bie Bruftwaffersucht betommen muffen, nach dem, was man über meine Curmethode erfahren habe! tann ich nun freilich in mein Faustchen lachen. Indessen bin ich ber homoopathie eigentlich gar nicht abhold, und mein altester Sohn wird wegen feines Augenübels, wo er nun feche Monate lang ohne allen Erfolg (er ift mit einem Auge halbsichtig geworben, daß er bie Begenftande mit diefem Muge nur bis zu einer gewiffen Sohe fieht) unfere erften alloopathifchen Aerzte gebraucht hat, Sahnemanniana versuchen. Biele Curen, wo alle Andern die Krantheit und den Kranten abandonnirten, find bewunderungewilrdig, und ber Schlendrian bei vielen der Berren von der alten Schule ift greulich.

Am 24. Januar klagt er gegen Haffe: die fortwährend ans bauernde entsetzliche Kälte dieses Winters afficire ihn so, daß er noch nicht auszugehen gewagt habe; um 8 Uhr früh habe man 25 Grad unter Null gehabt, mittags 1 Uhr noch 18 Grad.

Mitte Februar ging es ihm besser, aber schon Ende bes Monats melbet er bem Freunde, daß er sich wirklich zu einer homöopathischen Nachcur entschlossen und sich dazu habe entschließen müssen,
weil die Brustaffectionen täglich lästiger und bebenklicher würden.
Die Cur sei leicht und schwer: leicht, weil man fast keine Medicin
bekomme, schwer wegen der strengen Diät, da man keinen Tropfen
Wein oder Raffee, keine Säuren und Gewürze nehmen dürse und
täglich eine Stunde gehen müsse.

Gleichzeitig beschwert er sich über die boch wieder eingetretene Arbeitsüberhäufung: es seien 8 Bande des "Conversations-Lexison" in ebenso viel Drudereien nebeneinander unter der Presse (für die sechste Auflage), und jeder Bogen werde von ihm selbst resbigirt und corrigirt. Außerdem sei er jest wieder mit Schuckmann

und Hehdebreck wegen des Verbots schon recensirter und erlaubter Berlagswerke in Briefwechsel gerathen; dieser zog sich dann bis Ende Mai hin (vgl. S. 329—334). "Es wird freilich nichts helsen", fügte er hinzu, "allein es schadet auch weiter nichts, und die Galle geht nicht ins Geblüt, sondern in die Feder." Kurz vorher hatte er dagegen geschrieben: "Das afficirt allerdings, aber was will man machen, solange diese Clique von Dummköpfen und Obscuranten am Ruder ist?"

Allmählich befferte fich fein Befinden, fodaß er am 4. April an Haffe ichreiben konnte:

Ich bin jett völlig genesen, auch hat mich mein Husten gänzlich verlassen. Db bie homöopathie ober bie bloge Diat ober bie Natur mir geholfen, mag Gott wissen. Nun, ich bin erfreut, so weit zu sein; es kommt mir selbst wunderbar vor, so fehr litt ich noch vor wenig Wochen.

Balb barauf machte er einen Ausflug nach Jena, auf welchem er ben mehrjährigen Mitarbeiter seiner Zeitschriften, Geheimrath Schmid, persönlich kennen lernte; Beibe schlossen sich rasch ans einander an, und Schmid unterstützte ihn namentlich bei der letzten Appellation im Hiltrop'schen Processe sowie bei der Redaction des "Hormes".

So konnte er, scheinbar völlig wiedergenesen, an der Buchhändlermesse nach Oftern wieder den gewohnten persönlichen Antheil nehmen. Am 4. Mai feierte er seinen Geburtstag, wie er es stets in den letzen Jahren gethan hatte, in einem größern Kreise von Freunden und Bekannten, die er zu sich geladen und unter denen sich auch Friedrich Perthes befand, in besonders heiterer Stimmung, ohne zu ahnen, daß es sein letzer sein sollte. Kurz darauf, während der Pfingstseiertage, unternahm er mit seiner Familie einen mehrtägigen Ausstug nach Wörlitz und Dessau, wo er auch Wilhelm Müller besuchte.

lleber die Deffe, seine Geburtstagsfeier und andere Erlebniffe schrieb er am 9. Mai an Saffe:

Die Messe ist nun ziemlich vorüber. Filr mich war sie nicht schlecht. Ich habe wahrscheinlich das Doppelte von dem eingenommen, was auch der wichtigsten andern Handlung, etwa der Cotta'schen, mag geworden sein. Also darf ich nicht klagen, und thue dies so wenig als mich des Gedeihens zu rühmen. Da aber alle Zahlungslisten der

Gewohnheit nach offen cursiren, so erfährt die Einnahmen Jeder. Da kann es also auch an Neidern nicht fehlen. Rur noch ein Jahr weister, muß ich aber immer noch sagen, die ich nämlich die schwere Transsplantation des Geschäfts in die neuen Locale vollendet habe. In der nächsten Woche richten wir den setzen Flügel, und zu Michaeli soll

MUes fir und fertig fein.

Ich habe sonst und absichtlich die Messe sehr stille zugebracht. Nur am 4. Mai waren wir unglaublich lustig bis am nächsten Morgen um fünf. Meine Kinder und Freunde hatten mich auf das anges nehmste überrascht, und eine Ueberraschung und ein Scherz solgte dem andern. Mein ältester Sohn band mich am bedeutendsten an und zwar mit einer nach einem ganz neuen Brincip von ihm selbst erbauten Druckmaschine, die von Einer Person in Bewegung gesetzt wird, selbst Schwärze aufträgt, selbst druckt und nur dirigirt wird. Brönner, Bieweg und alle andern fremden Buchdrucker haben sie gesehen und geben der Idee, die, obgleich schoon vollständig ausgeführt, doch noch mancher Ausbildung fähig ist, den größten Beisall.

Der neue Drud bes "Conversations-Lexikon" rudt mit Stetigkeit fort, und bis jum 1. November ift die neue Auflage gewiß fertig. Die seitherige Auflage, von der ich leider nur noch die ordinare Ausgabe habe, ift in der Meffe unverändert gekauft worden, und im April

war ber Absatz noch 500 Eremplare.

Cotta hat mir die Shre angethan, mich zu besuchen, um mir zu sagen, daß er die Millner'schen Bersönlichkeiten und Insamien abshorrire, und daß er viele beseitigt, sich auch meinetwegen mit ihm überworsen habe und sich deshalb von ihm trennen wolle. Alles habe er nicht beseitigen können, da er oft abwesend gewesen u. s. w. Als er mich sah, hatte er Müllner noch nicht gesehen. Was seitdem zwischen ihnen verhandelt, ist mir nicht bekannt geworden. Man erzählt sich viel lächerliche Späse darüber.

Die Streitigkeiten mit Müllner ließen Brockhaus auch in den letten Monaten seines Lebens keine Ruhe, wie früher erzählt wors ben ist. Am 1. März 1823 fand der wegen seiner Krankheit so lange verschobene Termin statt, in dem er Hempel als den Berfasser jenes Briefs nannte, dessen Beröffentlichung vorzugsweise Müllner's Zorn erregt hatte; des Lettern Benehmen nach diesem Termine zwang ihn, trot seiner Borsätze und trot der Mahnungen seiner Freunde, den Kampf von neuem aufzunehmen. Darauf folgte, wie früher ebenfalls berichtet worden ist, im Mai und Juni eine längere Correspondenz darüber mit Professor Ersch in Halle, im

Juli ber vergebliche lette Vermittlungsversuch des Staatsraths von Jakob in Salle.

Ebenso beschäftigte ihn die preußische Recensur auch nach seisner Krankheit und veranlaßte ihn, nochmals einen Bersuch zu ihrer Aushebung zu unternehmen: am 16. Juni legte er dem preußischen Minister Grafen von Lottum den Stand der Sache in drei Schreiben dar, und noch kurz vor seinem Tode erhielt er dessen vom 31. Juli datirte Antwort, die wenigstens einige Hoffnung auf eine friedliche Beilegung der leidigen Angelegenheit erweckte.

Aber auch sonft war er seit seiner Genesung nach ben verschiebensten Seiten hin ganz so thätig wie vordem, sodaß von einer Abnahme seiner geistigen Kraft ober von der beabsichtigten Einschränkung in seinen Arbeiten nichts zu bemerken war.

So richtete er am 27. Januar ein 12 Duartseiten langes Schreiben an ben politischen Censor in Leipzig, Hofrath Beck, worin er bemselben aus Anlaß mehrerer Beanstandungen, die er von der Censur ersahren, und wegen der in sächsische Blätter aufgenommenen Angriffe Müllner's gegen ihn seine Ansichten offen mittheilte, "um gelegentlich solche den geeigneten höhern Behörden vorlegen zu können". Beck antwortete sehr freundlich und erklärte, daß er ihm in Vielem Recht gebe, selbst indeß nichts dagegen thun könne, forderte ihn aber auf, eine aussührliche Vorstellung über die betreffenden Uebelstände an den Kanzler Freiherrn von Werzthern in Oresben zu richten, wozu er ihm gern noch selbst weitere Daten geben wolle; sein Schreiben werde, wenn er es nicht zurrückfordere, von ihm heilig aufbewahrt werden.

Ein Brief seines alten amsterdamer Freundes hesse vom 12. Februar 1823 aus Paris zeigt, wie bereit Brochhaus stets zum helsen war, und zugleich, daß er auch jetzt noch weitgehende Pläne verfolgte. hesse hatte gemeldet, daß er die Stellung, die er seit 5 Jahren in der pariser Buchhandlung Treuttel & Würtz bekleidete, aufgekündigt habe, und ihn um Rath und hülfe gebeten. Aus hesse's Briefe (Brochhaus' Antwort liegt nicht vor) geht nun hervor, daß Brochhaus ihm drei Vorschläge gemacht hatte: entweder nach Leipzig zu kommen und so lange bei ihm zu wohnen, die er eine passende Beschäftigung gefunden habe, oder für seine Rechnung ein Stablissement in Stuttgart zu begründen (wahrscheinslich um badurch dem süddeutschen Nachdruck des "Conversationsseriton" zu begegnen), oder endlich ebenfalls für seine Rechnung in Paris selbst ein kleineres Stablissement zu errichten. Hesse letztere Idee lebhaft auf, und nur Brockhaus' bald darauf erfolgter Tod scheint die Aussührung verhindert zu haben.

Uebrigens wibmete er sich auch in bieser letten Zeit und bis wenige Tage vor seinem Tobe mit vollem Sifer seiner Hauptthätigsteit: ber Rebaction des "Conversations Lexison" und seiner Zeitschriften sowie ber Pflege seines übrigen Berlags.

Unter ben größern Berlagsunternehmungen interessirte ihn in seinem letzten Lebensjahre vorzugsweise Raumer's "Geschichte ber Hohenstaufen"; er erlebte auch noch ben Beginn bes Drucks bieses Werks, sodaß die ersten zwei Bände kurz nach seinem Tode ausgegeben werden konnten, während der dritte bis sechste Band 1824 und 1825 erschienen. Im Herbst 1822 und im Frühjahr 1823 wurde eine von Loebell versaste Subscriptions-Einladung auf das Werk veröffentlicht, die zu Brockhaus' lebhafter Freude sehr günstige Aufnahme fand. Auch an der innern Gestaltung des Werks nahm er regen Antheil, und Raumer benutzte manche seiner Borschläge mit bestem Dank. Namentlich über die Borrede sand ein lebhafter Meinungsaustausch zwischen ihnen statt, der von ihrem freundschaftlichen Verhältniß Zeugniß ablegt und zugleich die Stellung zeigt, die Brockhaus als Berleger selbst einem so hervorsragenden Schriftsteller gegenüber einnahm.

Brodhaus bemerkte dem Verfasser, daß er die Vorrede zu kurz und außerdem zu bescheiben finde. Raumer erwiderte barauf am 9. April 1823:

Ihr Tabel meiner Borrebe kommt mir gar nicht unerwartet; er ift vollkommen gegründet, wenn sie das Portal zum Eingange in einen Palast sein soll. Nach langem Ueberlegen — am liebsten hätte ich gar keine geschrieben — glaubte ich aber, sie sei nichts als eine dem Palaste angeklebte Anzeige darüber, wie man etwas links oder rechts gehen muffe, um dies oder das zu finden. Sie mußte bei dieser Ansicht ganz kurz, trocken und nüchtern sein und sich vor halbem Fluge hüten.

Auf biefe noch weiter ausgeführten Bemerkungen Raumer's antwortete Brodhaus am 17. April:

Ich muß die Geschichte mit der Borrede vom Herzen haben, denn ich habe mich sehr darüber geängstigt, daß Sie meine Anmaßung, daran kritisiren zu wollen, quer aufnehmen möchten. Ihre Gute hat mich wahrhaft beschämt, und ich weiß nun kaum, was ich weiter sagen soll, da Sie sogar die Condescendenz über die Gebühr getrieben und Ihre Grinde, warum Sie die Borrede so und nicht anders geschrieben,

auseinandergefett haben.

Indessen ich suche immer wahr zu sein, und so will ich es auch hier sein, ohne jedoch die geringsten weitern Ansprüche zu machen, daß Sie meiner Ansicht folgen sollen. Mir dünkt, daß die Borrede eines Werks gewissermaßen die Geschichte desselben von der Empfängniß die zur Majorennität, d. h. wo man es dem Publikum übergibt, zu entshalten habe. Es ist nicht zu vermeiden, dabei von sich, vom Bater des Werks zu reden, aber ich sollte denken, daß dies ohne Hoffart geschehen könne. Ohne Selbstgesiuhl dürfte man ein so wichtiges Werk zu schreiben und ihm sein Leben zu widmen, gar nicht unternommen haben. In dem langen Raume, den man auf diese Weise in der Borrede durchmißt, sindet sich denn auch Gelegenheit zu mancherlei Urtheilen, Apostrophen, Bliden auf die Leistungen Anderer in verwandten Bearbeitungen und Anderes, das den Leser erfreut, unterhält und auf das Studium des eigentlichen Werks begierig macht und spannt.

Richts ist unwahrer als die freilich schon tausendmal gesagte Behauptung, daß die Borreden nicht gelesen würden. Ich behaupte vielmehr, daß die Borreden sehr häusig den Leser entweder für das Werk
selbst geneigt oder ihm abgeneigt machen. Sie haben das Bild mit
dem Bortal eines Balastes gebraucht. Das Bild ist gut. Aber mit
Ihrer Auskunft, daß Sie einem gedauten Palast (und ein Architelt
muß ein Palladio sein wollen, wenn er einmal einen Palast zu bauen
unternimmt), statt ihn mit einem schönen, freundlichen und würdigen
Portal zu zieren, nur eine gedruckte Anweisung ankleben wollen, damit
man sich darin nothdürftig zurechtsinde, din ich um so weniger zufrieden. Nein, das Portal sollte nicht sehlen, und sehlt es, so wird
weder der Bewohner noch der Besucher das Gebäude angemessen sinden.

Alles hat seine Bebingung, so hat sie also auch die Form und der Ton der Borrede. Auch einem neueingerichteten Abrestalender von einer Stadt, einem Rechenbuche wird sie nicht sehlen dürsen, und wenn sie da nüchtern und trocken ist, so past sich's. Aber bei einem historischen Stoffe, wie es die Hohenstaufen sind, deren Bearbeitung man sein Leben gewidmet, weshalb man zweimal große und durch Ihr Glück auf denselben auch merkwürdige Reisen unternommen, welche der Staat bedeutend unterstützt hat; bei einem Werke, das mit einem gewissen und würdigen Bomp angekündigt worden (Loebell hat, blinkt mir, die Aufgabe dazu meisterhaft gelöst, und wäre die ganze Ankündigung, soweit

sie von Loebell ist, mit in die Vorrede zu verstechten, da solche nämlich auch zur Geschichte des Werks gehört), zu dessen Erscheinung und Unterstützung man das ganze deutsche Publikum auf eine seierliche Beise eingeladen, das äußerlich mit einem Luxus erscheint, der in der Geschichte der historischen deutschen Literatur noch ohne Beispiel ist: ich sage, unter diesen und solchen Verhältnissen und Umständen, da muß auch auf die Vorhalle des Palastes, wie mir scheint, die größte Rücksicht genommen werden. Dehr habe ich nicht darüber zu sagen.

Theilen Sie meine unvorgreifliche Meinung, so rathe ich noch, baß Sie für den Entwurf zu einer neuen Borrede die rechten Stunben abwarten, benn eilen thut es nicht damit. Es kann damit warten, bis auch der zweite Band ausgedruckt ist, da ja die beiden ersten Bände zusammen sollen ausgegeben werden, was ich überhaupt räthlich sinde. Auch wollen Sie sich mit dem Raume nicht geniren, und würde

fie felbst 3, ja 4 Bogen lang, fo wende ich's gern baran.

In Frankreich und in England, wo man fich auf bas Formelle ber Bucher beffer versteht als bei uns und wo barauf viel mehr Gorafalt verwendet wird, erscheint tein bedeutendes Wert ohne feinen Avis des Editeurs, ohne feine Preface bes Berfaffere ober Berausgebere. und dann nicht ohne einen Discours préliminaire. Man würde nicht glauben, ohne biefen Apparat in die Gefellschaft bes Salons, wo man wenigstens en petit costume eintreten muß (und nicht in einem sogenannten altdeutschen Flaus, wie ein früherer Berleger von Ihnen es zu halten pflegt) erscheinen zu bürfen. In das Estaminet und Raffees haus macht man freilich nicht viel Umstände, sondern geht dahin, wie es Einem recht ift. Giner gemiffen Rlaffe von Lefern werben Gie es ohnehin auch im Text bes Werks baburch nicht ganz recht gemacht haben, baf Gie auf ben Rath von einem ber Reviforen bie philosophische Reflexion, zu welcher die Begebenheit Gie veranlaft gehabt, fo ftrenge ausgemerzt haben. Geben nicht gerade biefe ben claffischen Werken ber Alten einen fo unnennbaren bleibenben Reiz? Auch muß Bed (ba ihm als Cenfor bas Wert genau bekannt wird, ehe es ins Publitum tommt) fo mas geäußert haben, benn es ift mir barüber was zu Ohren getommen, bas nur von daher fann ausge= gangen fein.

Sie rechnen biese Bemerkungen nicht bem Berleger, sondern dem Freunde zu, der diese Unternehmung mit derfelben Liebe umfaßt hat, als ware es sein eigenes Opus. Also nirgend etwas für ungut —

nicht wahr?

Wir haben jett über 700 Subscribenten, und ich bente, es werben immer noch 100 bis 150 nachfolgen. Gestern bestellten die beiben Großfürsten Michael und Nitolaus jeder ein Exemplar in Quart auf Belin. So fruchten die "Liebesbriefe" boch etwas.

Raumer bemerkte barauf zunächst am 22. April nur: Brodshaus' Gründe wären schweres Geschütz, aber wenn er sich auch ersgäbe, so helfe bas nichts, ba verlangt werbe, es anders und besser zu machen; er wolle sich die Sache überlegen und erst später antworten. Am 2. Mai schrieb er bann:

Ihr Brief, mein theurer Freund, über die Borrebe hatte auf mich so viel Eindruck gemacht und Ihre Gründe waren so geistreich und geschickt gestellt, daß ich ohne weitere Prüsung den Bersuch wagte, auf eine andere Weise zu präludiren. Die Sache ging ansangs sehr gut, ward dann immer schwerer, dis ich mich endlich — ganz kestschr und nicht mehr von der Stelle konnte. Diese Unfähigkeit müßte mich schon rechtsertigen, denn ultra posse nemo obligatur: — allein ich war nicht demüthig genug, alle Hindernisse allein in der Unfähigkeit zu suchen, und die Untersuchung begann aufs neue, ob die Aufgabe selbst angemessen sei. Ich las also Ihren Brief einigen geistreichen Freunden vor, auf welche berselbe wie auf mich wirkte, und wobei allerlei Reden sielen: ob wol alle Buchhändler dergleichen Dinge darzustellen verständen? — aber zuletzt traten doch die Schwierigkeiten, ohne meine Einmischung, auch ihnen als überwiegend vor die Augen. Nämlich:

1) die Einleitung, oder gar die ersten brei Bucher sind und

bleiben bas "Bortal" bes Balaftes.

2) Erörterungen über bie Quellen 2c. werben folgen,

3) die "Editeurs" mögen über Buch und Autor in England und Frankreich sich weitläusig auslassen; die großen Geschichtschreiber haben es nicht gethan, und Sie dürften es mir nicht als Eitelkeit auslegen, wenn ich mir deren Beispiel zum Muster nehme. Abgesehen von den Alten, stehen um mich her Lacretelle, Michaud, Mezerah, Davita, Macchiavel, Guicciardini, Sarpi, Hume, Robertson, Gibbon u. s. w., und alle haben gar keine, oder so kurze und nüchterne Borreden, daß die meine dagegen lang und gewichtig aussieht. Nur Iohannes Müller hat Borreden anderer Art, aber aus ganz eigenthümlichen Grünzben und einer Stellung, die von der meinen ganz verschieden ist. Ich gestehe Ihnen, daß diese Entdeckung des Bersahrens aller jener großen Meister für mich entscheidendes Gewicht hat und zu dem Entschluß bringt, die Borrede in ihrer Dürstigkeit zu lassen, wie sie ist.

Ein anderer Fall zeigt, daß Brockhaus trot der vielen Manus scripte, die er verlegt und der noch zahlreichern, die er abgelehnt hatte, immer noch mit dem Enthusiasmus eines jungen Verlegers, der den ersten Antrag erhält, ein ihm übersandtes Manuscript bez grüßen konnte. Am 7. Juni schrieb er an Hasse:

Ich habe lange keine angenehmere Ueberraschung gehabt als bie, welche Sie und Herr Kanonikus Tiedge mir durch die Uebersendung des Manuscripts der Biographie der Herzogin Dorothee gemacht haben. Auch ließ ich alles Andere liegen und stehen, um gleich den Selbstegenuß zuerst zu haben, und so habe ich die ersten sechs Bogen, die Sie mir zugesandt haben, in einem Zuge dis zu Ende gelesen und mit immer steigendem Interesse. Ich habe die Kunst des Darstellers dabei ebenso sehr bewundert, als das reiche Leben und den, freilich auch meisterhaft gezeichneten, großartigen und doch weltlichen Charakter der herrlichen Frau, die wenigstens noch vor dem gänzlichen Untergang ihrer Sonne einmal gesehen zu haben, mir jetzt doppelt werth ist.

Darf ich Sie bitten, Herrn Kanonitus Tiedge meinen lebhaften Dank auszudrücken und ihm zu bemerken, wie ich damit zu verfahren

gebenke.

Meine Absicht ware, bas Ganze ber Biographie zuerst in zwei Abtheilungen in die "Zeitgenossen" zu bringen, beren Direction ich wieder selbst übernommen habe. Für passende Umgebungen in denselben Heften würde ich sorgen. Gleichzeitig, mit anderer Schrift, auf viel bessern Papier und wahrhaft zierlich, würde aber auch das Ganze abgesondert abgedruckt und in einem Bändchen geliesert werden. Auf diese besondere Ausgabe würde ich große Sorgsalt verwenden, damit auch die äußere Ausstattung dem innern Gehalt und des Gegenstandes würdig sei.

Recht sehr wünschte ich aber, ben Rest bes Manuscripts zu erhalten. Dann wünschte ich zu erfahren, wieviel Freiexemplare Herr Kanonikus Tiedge und Fran von der Recke erhalten möchten. Endlich wird Herr Kanonikus Tiedge mir erlauben, auch des Honorars zu gebenken, da ich das köstliche Manuscript nicht anders annehmen bürfte.

Andern Verlagsanträgen gegenüber war er jetzt freilich oft vorsichtiger und bedenklicher als früher, besonders bei Anträgen von poetischen Werken.

Als ihm der Geheime Regierungsrath Karl Streckfuß in Berlin, dessen treffliche llebersetzung von Torquato Tasso's "Befreitem Berusalem" er verlegt hatte (1822), eine neue Ausgabe seiner "Gedichte" andot, die zuerst bei Gerhard Fleischer in Leipzig erschienen waren (1811), schrieb er ihm am 14. Januar 1823:

Jebe Buchhanblung wird Ihnen sagen, baß Gebichtsammlungen in Deutschland zu ben mercantilisch betrachtet allerschlechtesten Unternehmungen gehören. Ich kenne in meiner Erfahrung nur zwei Ausnahmen babei: Schiller's und Körner's Gebichte. Matthisson's, selbst Goethe's Gebichte haben als Sammlung sehr geringen Absat gefunden,

wie ich am besten weiß, ba ich im Besty bes Restes ber von Unger veranstalteten Originalaussage bin. Wer also auch Ihre erste Samm-lung gebruckt hat, hat wahrscheinlich babei versoren, und kein neuer Berleger kann Ihnen, wenn er den Buchhandel kennt, ehe er auf seine Kosten ist, Honorar anbieten. Das kann ich also auch nicht. Können Sie daher einen andern nützlichern Berleger sinden, so nehmen Sie ihn. Können Sie es nicht und entschließen Sie sich, sich selbst und Ihren nähern Freunden zur Freude eine Auswahl Ihrer Poessen zusammenzustellen und ihnen die möglichste Feile zu geben, so will ich Ihnen darin dadurch entgegenkommen, daß ich auf meine Kosten eine kleine Auflage von 425 Exemplaren veranstalte u. s. w. Das sind freilich keine Borschläge, die einem Autor schmeicheln können, aber mit Gedicht-sammlungen ist es einmal nicht anders.

Streckfuß ging auf ben Vorschlag ein, und die "neue verbefferte Ausgabe" seiner Gedichte erschien noch im Herbft 1823 in Brockhaus' Berlage.

Ein Brief, ben er in dieser Zeit an Karl von Martens in Berlin, ben Neffen des bekannten Diplomaten und Publicisten Georg Friedrich von Martens, richtete, zeigt, wie die Erditterung über die Fortdauer der preußischen Accensur auch auf seine Entschlüsse dei Berlagsanträgen einwirkte. Er hatte 1822 ein von Karl von Martens herausgegebenes "Annuaire diplomatique" verslegt, aber in Paris drucken lassen und statt seiner Firma die von Trenttel & Würtz in Paris auf den Titel gesetz, um den hohen Eingangszoll zu ersparen und vor Nachdruck in Frankreich geschützt zu sein. Als ihm Martens jetzt die Fortsetzung dieses Werks anbot, schrieb er ihm am 12. März 1823:

Auf Ew. Hochwohlgeboren beide Schreiben vom 1. und 8. März habe ich die Ehre zu erwidern, daß ich aus der mir gütigst mitgetheileten Copie meines Schreibens vom 11. Mai v. 3. zu meiner Genugthuung bemerke, durch kein Bersprechen an die Fortsetzung des "Annuairo" gebunden zu sein. Nach der Jubilatemesse werde ich mich baher über diese Fortsetzung erklären, wobei ich nur im voraus bemerke, daß ich bei den steigenden Hindernissen, die Ihre Regierung ebenso ungesetzlich als nach blinder Wilksir meinem Berlage in den Weg legt, nicht geneigt sein kann, mit einem preußischen Unterthan weiter irgendein Unternehmen zu machen, dessen Ersolg nicht geradezu gesichert erscheint und baaren Vortheil verspricht.

Gerade diese Grunde halten mich auch ab, auf Em. Bochwohl=

geboren zweite Unternehmung einzugehen; bei bem jetigen Bustanbe bes Buchhandelverkehrs namentlich in Ihrem Staate, wo kein Gefet ba ift, bessen Beachtung ben Fremben vor ber arbriträrsten Einschreitung sichert, folglich kein Eigenthum im Buchhandel mehr garantirt ift, kann man keine Lust haben, Unternehmungen zu machen, die hauptfächlich nur aus Interesse für die Wissenschaft gemacht werden können.

Später, nach Brockhaus' Tode und nachdem die prensische Recensur des neuen Verlags der Firma wieder aufgehoben war, erschien übrigens sowol die Fortsetzung des "Annuaire diplomatique" in noch zwei Jahrgängen (1824 und 1825) als das von Martens beabsichtigte neue Werk, sein "Guide diplomatique", im Verlage der Firma, die dann auch noch andere hervorragende Werke des Verfassers veröffentlicht hat.

Den ihm von Paris aus angebotenen Berlag einer politischen Schrift hatte er am 11. October 1822 mit den Worten abgelehnt: "Ich bin von allen deutschen Buchhändlern allein gewissermaßen in eine politische Acht erklärt, und muß ich mich, solange solche dauert, allem Berlage von Schriften enthalten, die zu den versfänglichen zu zählen bei unsern Regierungen Mode geworden ist."

In den letten Monaten seines Lebens trat er mit Karl Immer= mann in Beziehungen, die wahrscheinlich zu einer dauernden Ber= bindung geführt hätten, ware nicht sein Tob dazwischengetreten.

Immermann, damals Divisions und vortragender Auditeur in Münster und als Schriftsteller noch wenig bekannt, machte ihm im April oder Mai 1823 mehrere Berlagsanträge. Wie aus Brockhaus' Antwort vom 8. Mai hervorgeht (Immermann's Briefe befinden sich leider nicht mehr im Besitz der Firma), handelte es sich besonders um die Begründung einer neuen Zeitschrift. Diesen Antrag lehnte er vollständig ab, weil seine Kenntniß des Buchhandels und des Absates, den solche Unternehmungen zu erwarten hätten, ihm die Gewisheit gebe, daß sich keine, wie trefslich sie auch ausgestattet sein möge, halten und recht lebendig ins Publikum einsbringen könne. Er wies dies an der Geschichte der in den letzten Jahren gegründeten und wieder eingegangenen Zeitschriften nach und rieth ihm, sich lieber an die schon mit Glück und Ersolg bestehens den Zeitschriften anzuschließen, als welche er die seines eigenen Berlags, den "Hermes" und das "Literarische Conversationsblatt",

empfahl. Ferner hatte ihm Immermann den Berlag seiner dras matischen und andern Schriften angeboten; darauf ging er warm ein und bat um Einsendung des Luftspiels, das zunächst gedruckt werden sollte.

Am 2. Juni schicke Immermann dieses Lustspiel: "Das Auge der Liebe", und Brockhaus erklärte sich in seiner Antwort vom 5. Juli zum Berlage des Stücks bereit, das unverkennbare Spuren von Genialität an sich trage und das er mit wahrem Bergnügen gelesen habe; er bot ihm dafür auch ein ganz entsprechendes Honorar (10 Louisdor), rieth ihm aber, noch ein zweites Stück hinzuzufügen und beide dann unter dem Titel "Lustspiele von Karl Immermann" erscheinen zu lassen. Daneben forderte er ihn wiederholt zu Beiträgen für seine Zeitschriften sowie für das Taschenbuch "Urania" auf und bemerkte dann: "Die Ideen, die Sie mir für künstige literarische Plane vorläusig mittheilen, haben meine ganze Ausmerksamkeit und Theilnahme erregt. Halten Sie solche sest im Auge und verfolgen Sie dieselben unwandelbar!"

Auf diesen Brief scheint Immermann nicht gleich geantwortet zu haben, und inzwischen starb Brockhaus am 20. August. Bald darauf schrieb die Firma an Immermann, daß sie sich vorläusig von allen mit wahrscheinlichem Verlust verbundenen Verlagsunternehmungen fernhalten müsse, und bat ihn, das von dem Verstorbenen schon halb und halb übernommene Lustspiel zurückzuziehen. Immermann willigte in die Zurücknahme, blieb aber mit der Firma als Mitarbeiter an deren Zeitschriften in Verdindung; auch betheiligte er sich später durch zwei Beiträge an dem von ihr verlegten, von Dr. Frank herausgegebenen "Taschenbuch dramatischer Originalien" (1838 und 1839).

Auch mit einem anbern hervorragenden dramatischen Dichter, Michael Beer, trat Brockhaus in dieser letten Zeit noch in geschäftliche und persönliche Beziehungen, indem er zwei Trauerspiele besselben verlegte; später erschienen dann dessen "Sämmtliche Berke" und "Briefwechsel" (besonders mit Immermann), beide von Eduard von Schenk herausgegeben, im Verlage der Firma (1835 und 1837).

Un den politischen Zeitereigniffen nahm er fortwährend ben

regsten Antheil, aber mehr an ben Geschicken bes Auslandes als an denen der deutschen Staaten und Desterreichs, bei welchen er jede Hoffnung auf eine baldige Besserung aufgegeben hatte. "Meine Blicke", schrieb er am 30. Mai an Hasse, "heften sich einzig auf Spanien, England und Frankreich. Da ist der wahre Kampf. Was in unsern Autokratien getrieben wird, ist sans conséquence." Und die damaligen Vorgänge in Frankreich erwähnend, schloß er: "Wie muß das erbittern! Darum müssen die Bourbons auch zum Teusel sahren. Ob etwas früher oder später, ist freilich nicht zu bestimmen."

Seit Anfang Juni fühlte er sich wieder unwohl. Am 21. Juni klagte er in einem Briefe an Haffe über Arbeitsüberhäufung und fügte hinzu: "Dabei leibe ich seit 14 Tagen an Mangel an Appetit; ich schlafe unruhig, fröstele, bin angegriffen. Enfin, liebster Haffe, ich bin ein geplagtes Thier und obendrein — la bête noire."

Am 4. Juli fchrieb er an benfelben:

Ihnen bekommt ber Brunnen also auch nicht? Mir haben, behauptet mein Arzt, 24 Flaschen bes künstlichen Selterser, die ich in
10 bis 12 Tagen heruntergestürzt, Magen und Unterleib berangirt;
das Weitere mag ein lustiger Zechabend in dem seuchten Bosen'schen
Garten bewirkt haben, wo ich sehr echauffirt war und mich dann erkältete. Die alten Zeiten sind vorüber! Jest geht's besser, ohne gut
zu gehen. Ich leide noch gewaltig an Abspannung, Mattigkeit, habe Brustbeklemmungen, nachts eine Stunde lang Husten. Ich bin unter
den Händen der Homöopathie, die durch Diät, Bewegung, frische Lust
vorzüglich zu heilen sucht. Was in den Piilverchen stedt, mag Gott
wissen!

Mineralwasser zu trinken, ist mir burchaus untersagt. Wir wollen bas Beste hoffen. Leiber ist es mir völlig unmöglich, die beste Cur, eine rasche sorgenfreie Reise zu machen, vorzunehmen. Der himmel stärke Sie nicht minder, liebster hasse. Ich werde übrigens nun balb so mager sein als Sie.

Allmählich schien sich sein Befinden wieder bessern zu wollen. Am 11. Juli melbete er seinem Freunde: "Glücklich ist's, daß ich mich von meiner Abspannung und Lethargie zu erholen beginne. Denken Sie, ich habe an einzelnen Tagen 13 Stunden geschlafen! Jett kann ich doch wieder arbeiten."

In gleicher Weise schrieb er am 14. Juli an Geheimrath Schmid in Jena:

Mit meiner Gesundheit geht es wieder besser. Da ich mich von der Homöopathie heilen oder ruiniren lasse, bei welcher Curart man aller anregenden und nährenden Nahrungsmittel wie Bein, Raffee 2c. entbehren muß, so verliert man einstweilen den Maßstad über sich selbst. Die Hauptsache bleibt für die Zukunft freilich große Schonung. Als baaren Gewinn betrachte ich jedoch, aller lästigen Corpulenz vorderhand gänzlich überhoben worden zu sein.

Gegen Ende Juli faßte er auf Rath seines Arztes und seiner Kinder den Entschluß, eine Erholungsreise von etwa drei Wochen zu unternehmen, die über Jena und Koburg nach Bamberg, Erlangen, Nürnberg und Baireuth gehen sollte. "Ich will", schrieb er am 30. Juli an Hasse, "einmal alle geschäftlichen und sonstigen Sorgen abzuschütteln suchen, was hoffentlich auf meine immer noch nicht hergestellte Gesundheit vortheilhaft einwirken wird." Er hielt gerade diesen Zeitpunkt für den geeignetsten, weil sein Sohn Heinrich soeben von einer vierwöchentlichen Reise nach Franksurt a. M., Heidelberg, Stuttgart 2c. zurückgekehrt und Wähner, in dem er endlich einen literarischen Beistand zu sinden hosste, aus Wien eingetrossen war.

Aber wie im vergangenen Gerbst, verschlimmerte sich sein Befinden auch diesmal furz vor dem Antritt der beabsichtigten Reise, sodaß er statt nach Franken in die böhmischen Bäber zu gehen beschloß. Balb aber mußte er jeden Gedanken an eine Reise aufgeben.

Bevor er, in ben ersten Tagen bes August, diese Unmöglichsteit sich eingestand, hatte er in sieberhafter Unruhe und wie in der Borahnung seines baldigen Todes alle noch schwebenden wichtigen Angelegenheiten zu erledigen gesucht, um ruhiger verreisen zu können. So verfaßte er in den letzten Tagen vor seiner Todesstrankheit und oft von Schmerzen unterbrochen, eine Reihe ausssührlicher Briese, die er aber seinen Söhnen dictirte, weil ihn das Schreiben zu sehr anstrengte.

Mit größtem Gifer betrieb er die Bollendung der sechsten Auflage des "Conversations Rexiston", an deren Herstellung außer in der Druckerei seines ältesten Sohnes gleichzeitig noch in 7 andern Officinen gearbeitet wurde, und brängte überall zur Beschleunigung. Am 1. August dictirte er einen langen Brief an die Bieweg'sche Buchbruckerei in Braunschweig, worin er seine große Unzufriedenheit mit der von dieser verwendeten Papiersorte aussprach und beshalb vorläufig den Weiterdruck sistirte; in dieser Weise überwachte er auch jetzt noch jedes Detail.

Tags vorher, am 31. Juli, hatte er einen Brief ganz anderer Art, der aber auch das "Conversations-Lexison" betraf, dictirt, worin er einen ihm von Staatsrath von Jakob empfohlenen Schriftsteller in Halle, Stadtrath Bertram, aufsorderte, einen Supplementband für die Besitzer der fünften und der frühern Auflagen des "Conversations-Lexison" zu bearbeiten, der einen Auszug der wichtigsten neuen Artikel der sechsten Auflage enthalten und unmittelbar nach dieser erscheinen sollte. Die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit sowie der Plan und die Einrichtung eines derartigen Supplementbandes wurden darin aussührlich auseinandergesetzt. Bertram nahm den Auftrag an und der Band erschien schon im nächsten Jahre. So hatte sich Brockhaus noch in den letzten Wochen seines Lebens mit dem Hauptwerke seines Lebens beschäftigt.

Am gleichen Tage ließ er an Ludwig Tieck einen Brief abgeben, beffen Inhalt ihm volle Ghre macht. Tied, mit bem er icon feit langerer Zeit in geschäftlichem und freundschaftlichem Bertehre ftand, hatte ihm eine Ausgabe seiner fammtlichen Werke, über bie er bereits früher mit Georg Reimer in Berlin Unterhandlungen gehabt, zum Berlag angeboten. Brodhaus entwidelte ihm zunächst, welche Garantien ber Berfasser bem Berleger einer solchen Sammlung in Bezug auf Berlagerechte und auf Bunktlichkeit in ber Erfüllung feiner Berpflichtungen bieten muffe; "in letterm Buntte", fcrieb er offen, "genießen Sie nun in ber That nicht bes größten Butrauens, und ich tonnte bavon felbft ein fleines Liebchen fingen". Die Hauptsache aber, fuhr er fort, fei, ob fich bas Unternehmen in einem freundlichen und friedlichen Ginverftandniß mit Reimer ausführen laffe, ba er fich fonft unter teinem Berhältnig und auch bei der Aussicht auf die größten Bortheile bestimmen tonnte, barauf einzugehen. Sierüber nun habe er in den letten Tagen von Reimer perfonlich Aufschluffe erhalten, wonach dies unmöglich

J

scheine, und Reimer habe dabei auch mitgetheilt, daß er ihm (Tieck) die günstigsten Anerbietungen gemacht habe. Dadurch sei er zu dem kesten Entschlusse gelangt, auf die ganze Idee zu verzichten, so lockend und ehrenvoll sie ihm auch von Anfang an erschienen sei. "Daß ich mich", schloß er, "in diesem Briefe darzüber gegen Sie so offen und freimuthig ausgesprochen, werden Sie, lieber Herr Doctor, gewiß gern gesehen haben. Ohne diese Wahrsheit und Bestimmtheit kommt der Geschäftsmann nicht durchs Leben. Erhalten Sie mir auch fernerhin Ihr Wohlwollen und seien Sie meiner freundschaftlichsten und hochachtungsvollsten Gesinnung für immer versichert."

Zwei Tage später, am 2. August, dictirte er noch einen längern Brief an Raumer als Antwort auf das Schreiben vom 26. Juli, in welchem dieser ihm über eine Unterredung berichtete, die er in seinem Interesse mit dem Minister Grafen Lottum in Betreff der preußischen Recensur gehabt hatte (vgl. S. 342). Brodhaus' Brief, wol der letzte von ihm herrührende, sautet:

Sie werben mir erlauben, daß ich mich heute einer fremben Handschrift gegen Sie bediene. Das Buden beim Selbstschreiben greift mich sehr an, und ich muß daher bei längern Briefen das Dictiren vorziehen. Hoffentlich wird sich dieser Unpässlichkeitszustand, der mich sehr angreift, auf der kleinen Erholungsreise, die ich Dienstag, also den 5. d. M., antrete, verlieren, da ich mich sonst für kränker halten müßte, als man mich bissetzt hat wollen glauben machen. Meine Absicht ist, auf dieser Reise etwa drei Wochen zu verweilen, und dies zu Ende des Monats gedenke ich demnach auf alle Fälle zurück zu seine. Wenn Sie daher Ansang September nach Leipzig kommen sollten, so versehlen Sie mich in keinem Falle.

Ueber die "Hohenstaufen" will ich jetzt weiter nicht mehr sprechen, da Alles geschieht, was Sie wünschen, und meine Söhne das dabei zu Besorgende auch in meiner Abwesenheit bestens wahrnehmen werden. Da der erste Band nun als völlig fertig zu betrachten und der zweite ebenfalls dis auf 4 Bogen sertig ist, so hoffe ich denn doch, daß im Laufe dieses Monats die Versendung werde stattsinden können. Da wir die Aupfer, weil wir hier keine sehr guten Kupferdruckpressen haben, in Weimar abdrucken lassen, so gibt uns auch dies einige Tröbelei und verursacht manchen Aufenthalt, alles Dinge, woran man zuerst nicht denkt.

Was mich aber zunächst bestimmt, Ihnen heute noch einmal um-

ständlich zu schreiben, ist erstlich die Angelegenheit mit herrn von Lottum und zweitens ein Bunsch, den ich wegen des Artikels Breußen zu der sechsten Auflage des "Conversations-Lexikon", die am 1. November in allen 10 Banden zugleich ans Licht treten wird, auf dem Herzen habe.

Was herrn von Lottum betrifft, so empfangen Sie zuwörderst meinen herzlichen Dank für die Mühe, die Sie sich dieserhalb gegeben, und für die freundschaftliche Theilnahme, die Sie mir dadurch auf eine so unerschrockene Weise gezeigt haben. Leider zeigt mir aber auch diese Unterredung mit herrn von Lottum aufs neue, erstens, daß die herren den eigentlichen Beschwerdepunkt, den ich hingestellt habe, nicht aufgefaßt haben oder nicht aufgefaßt haben wollen, und zweitens, daß sie keinen

flaren Begriff von dem Organismus unferer Gefchafte haben.

Mein Sauptbeschwerdepuntt ift nämlich ber, bag durch bie Erceptionsmafregel ber Recenfur gegen blos meinen Berlag, woburch ich factifch außer bem allgemeinen Gefet gestellt und mir bie Bohlthaten beffelben entzogen werden, ohne daß mir durch Urtheil und Recht irgendein Bergeben nachgewiesen worden, bas Bolferrecht, bas Staatsrecht bes Deutschen Bunbes, bas preußische Landrecht und ber Frieden zwischen Sachsen und Breugen im Jahre 1815 auf Die gebietenofte Weise verlett find und feine sogenannte raison d'état, selbst wenn folche nachgewiesen werben konnte, bies zu rechtfertigen ober auch nur ju entschuldigen im Stande ift. Dies ift ber Buntt, um ben fich eigentlich Alles breht, und ben man bei einer Discuffion nie aus ben Augen verlieren barf. Die Convenieng gibt teine Rechtstitel, und ber Staat ober eine fonigliche Regierung, welche fich einem Privatmann gegenüber jener blindlinge und leidenschaftlich hingibt, diefe aber unbeachtet läßt, gleicht einer afiatischen Despotie. Bas nun die Recenfur felbst betrifft, fo glaube ich in meinen Memoires an Berrn von Lottum hinreichend bargethan zu haben, baß folche, exceptioneweife gehandhabt, unausführbar ift, baf bie 3mede, bie man baburch erreichen will, unerreicht bleiben, fie dabei aber höchft läftig ift, ben Berkehr und bas Gewerbe ftort und immer zu taufend neuen Berbrieflichkeiten führt. 3ch schweige beshalb hier über biefen Buntt.

Aus Ihrer Unterredung mit Herrn von Lottum entnehme ich vor allem mit Bergnügen, daß berfelbe wenigstens billig, human und zu einer Berständigung geneigt sei. Das kann denn auch zu einer wirklichen Berständigung führen, wozu ich freilich gern möchte mehr beistragen können, als mir dies möglich ist. Ich glaube indessen herrn von Lottum eine Idee an die Hand geben zu können, wodurch der Zweck des Staats, den sich derselbe wenigstens mag gedacht haben, erreicht und durch welche Niemand würde compromittirt werden. Ehe ich jedoch darauf komme, will ich zuerst einige Behauptungen des Herrn von Lottum einer kleinen Beleuchtung unterwerfen.

Der Zwed, welcher ben Urhebern biefer Magregel vorgeschwebt haben mag, ließe sich aber meiner Ueberzeugung nach im Sinne ber preußischen Regierung vollkommen erreichen, und weit vollkommener als er seither ist erreicht worben, ohne baß irgendjemand, also auch ich nicht, Ursachen zu Beschwerben über Rechtsverletzung führen konnte. 3ch bente mir, baß ich diese Angelegenheit zu reorganistren hätte, und

wilrbe ich bann babei in folgenber Art verfahren.

Ich würde einen einzigen verständigen, billigen und unterrichteten Mann, bem es an allgemeinen Renntniffen nicht fehlt, beauftragen, fich meinen gangen neuen Berlag in bem Augenblide, wo er in Berlin eintrafe, von irgendeiner berliner Sortimentshandlung, die barauf verpflichtet werben konnte, ohne Unterschied vorlegen ju laffen und gutachtlich über diejenigen Sachen zu berichten, von welchen er glaube, baß sie im preußischen Staate nicht follten zugelassen werden. Diesem gutachtlichen Berichte wurde er jugleich bas Eremplar bes feiner Deinung nach zu verbietenden Buche beilegen, und ware er angewiesen, auf die Stellen aufmerkfam zu machen, welche ibn zu feinen auf bas Berbot lautenden Gutachten vermocht hatten. Die Dberbeborbe murde bas Gutachten nur bestätigen ober verwerfen. Im erstern Falle orbnete nun die Dberbehörde auf bem gewöhnlichen legalen Bege im gangen Reiche bas Berbot an. Das ganze Geschäft brauchte nie länger als acht Tage zu bauern, mabrend welcher Beit, sowol weil ber preufische Staat doch nicht mit einem Beufchober, ber gleich Feuer fangt und in Flammen zu feben ift, verglichen werden tann, als auch weil fich verniinftigerweise nicht annehmen läßt, daß man im sachsischen Staate solchen brandftiftenben Schriften bas Imprimatur geben werbe — wäh rend welcher Zeit, fage ich, unmöglich irgendein erwähnungewerther Machtheil für ben Staat entstehen konnte. Burbe vollends ber gutachtliche Bericht nur auf hiftorische und politische Schriften eingeschränft, fo burfte es fich treffen, bag ber Berichterftatter und Auffeber im ganzen Jahr vielleicht nur 5 ober 6 größere Schriften würbe nachzusehen haben. Bas bas "Conversationeblatt" betrifft, fo konnte bamit baffelbe beobachtet werden, wenn man nicht vorzöge, darüber eine allgemeine Magregel zu treffen, b. h. co geradezu zu verbieten, oder es frei zu geben. 3ch erklare babei, bag ich ben Grundfaten, bie jungft ber Freiherr von Blittersdorf bei Belegenheit bes "Deutschen Beobachters" am Bundestag ausgesprochen hat, vollkommen beitrete und ich nur wünfche, daß daffelbe von feiten ber königlich preußischen Regierung geschehen möchte.

In dieser Weise wäre eine genaue Specialaussicht, die über meinen Berlag liese, wohlseil organisirt, welche alle die Zwecke, die der preussische Staat bei seiner geographischen Lage und bei der Organisation des preußischen Buchhandels nach dem Edict vom 18. October 1819

erlangen tann, erreichen wurde. Es blieben freilich immer Doglich= feiten übrig, daß irgendein Diebrauch ber Breffe boch einmal überfeben werben tonnte; allein allen Disbrauchen lagt fich in teinem Berhältniffe in ber Welt zuvorkommen. Wozu hätten sich benn auch fo bie Befetgeber fast aller Boller, befonders feit 36 Jahren, die Ropfe gerbrochen, um ben Diebranchen ber Breffe gu fteuern? Allen Diebräuchen liefe fich nur baburch entgeben, bag man alle Breffen bis auf die, welche die "Berliner Zeitung", die Befetfammlung und ihre Intelligenzblätter bruden, zerfchlüge. Will man hierzu aber nicht übergeben, fo bleibt für die Regierung eines Staats meiner Anficht nach nie etwas Anderes übrig ale bie gefetliche Unterbrudung ber Die bräuche und eine kluge, einfichtsvolle und behende Oberaufficht bes Bucher= und Zeitungewefens; in beiben tann, buntt mir, die frangöfifche Regierung ale Dufter aufgestellt werben, die, ungeachtet fie mit einer furchtbaren Strenge gegen Schriftsteller und Buchhandler berfährt, fich boch nie ber Willfur hingibt, fonbern fich ftete babei in ben gesetlichen Formen bewegt und die Entscheidungen jedesmal ben Tribunalen überläft.

Ich habe weiter nichts hinzuzufügen; finden Sie Zeit, Lust ober Beruf bazu, Herrn von Lottum bavon einen Auszug zu geben, so könnte es vielleicht von nitzlicher Wirkung auf sein erstes Schreiben sein, das ich noch nicht erhalten habe und nun auch vor meiner Rück-kehr nicht erhalten werbe, da ich mir keine Briefe nachschicken lasse.

Hier sci eingeschaltet, daß kurz nach Abgang dieses Briefs bas (S. 343 und 344 mitgetheilte) Schreiben des Grafen von Lottum vom 31. Juli eintraf. Brochaus erhielt dasselbe zwar noch, aber auf dem Todtenbette! Am 6. August bestätigte die Firma den Empfang des Schreibens, dessen Beantwortung die erfte Arbeit ihres Chefs "nach erfolgter Wiederherstellung desselben in einigen Wochen" sein solle.

In seinem Briefe vom 2. August erklärte Brockhaus ferner noch ben zweiten Bunsch, den er auf dem Herzen habe, daß Raumer nämlich den von einem andern Berfasser herrührenden Artikel Preußen für die sechste Auflage des "Conversations-Lexikon" burch; sehen möge, damit kein neuer Conflict mit der preußischen Regiezung entstehe, und schloß dann:

Ich will nun mit bem Dictiren bieses langen Briefs, mit bem ich, hatte ich ihn felbst schreiben follen, nie fertig geworben ware, aufshören und empfehle mich bis auf perfonliches Wiedersehen ober bis zu kunftigen schriftlichen Unterhaltungen auf bas freunbschaftlichste.

Raumer erfüllte die beiden letten Bünsche scines Freundes, boch konnte dies leider erst nach bessen Tode geschehen; die endliche Aushebung der preußischen Recensur war wesentlich seiner Bersmittelung zu verdanken, wie früher berichtet wurde. Zu einem Wiederschen Beider kam es nicht, so zuversichtlich auch Brockhaus im Eingang seines Briefs gesagt hatte, Raumer werde ihn in keinem Falle versehlen, wenn er Ansang September nach Leipzig käme: als Raumer auf seiner wegen der Erkrankung seines Freundes beschleunigten Reise am 27. August in Leipzig eintraf, ruhte dieser schon im Grabe!

Am 3. August, einen Tag, nachdem er ben Brief an Raumer bictirt hatte, erkrankte er ernstlich. Am 8. August meldet Heinrich an Hasse: vor einigen Tagen sei es dem Bater recht schlecht gegangen; namentlich habe er an heftigem Kopfweh gelitten, und die Krankheit scheine sich jetzt zur Gicht hinzuneigen, doch gehe es seit heute etwas besser. Am 15. August bestätigt er die Besserung: das Hauptübel sei eine merkwürdige Abgespanntheit, und oft zeigten sich Beklemmungen, durch die er in stete Unruhe versetzt werde; wol zwanzigmal des Tags treibe ihn diese Unruhe aus dem Bett, dabei sehle jede Essust, und einigemale habe er auch phantasirt; im Ganzen aber sei das Besinden in den letzten Tagen etwas besser geworden.

Am 20. August früh verschlimmerte sich indeß sein Zustand in bedenklicher Weise; die Kraftlosigkeit hatte zugenommen, das während der Nacht geschwundene Bewußtsein kehrte nicht wieder, der Todeskampf begann und dauerte den ganzen Tag his wenige Minuten vor Mitternacht. So wurde Friedrich Arnold Brockhaus am 20. August 1823 von seinen Leiden und Kämpfen erlöst, den Seinigen und der Welt entrissen!

An seinem Tobtenbette waren seine brei Söhne: Friedrich, Heinrich und Hermann, von den Töchtern erster Ehe die älteste, Auguste, und die jüngste, Sophie, versammelt, während die mittlere, Karoline, seit einiger Zeit zum Besuch bei ihrer Stiefmutter in Stuttgart weilte; außerdem waren noch sein treuer Freund und Gehülfe Bochmann und eine seiner ältesten Freundinnen, Karoline hempel, die Nichte seines Freundes hempel, zugegen.

Die auf Bunsch ber Aerzte vorgenommene Section ergab ben leibigen Trost, daß die wichtigsten Organe zerstört waren und die Hauptbedingungen bes Lebens gefehlt hatten.

Am 23. August, einem Sonnabende, fand die Beerdigung statt, an der außer der Familie und dem Geschäftspersonale auch zahlreiche Freunde und Bekannte theilnahmen, wie die Prosessoren Krug, Puchelt, Wendt und Weiße, die Buchhändler Barth, Enobloch, Liebeskind und Vogel, der Bankier Wilhelm Neichenbach, Dr. Adolf Wagner, Dr. Gerstäcker u. A. Im Trauerhause fand eine Feierslichkeit statt, wobei die Thomasschüller den Choral von Schicht "Wir drücken dir die Augen zu" und andere Lieder sangen.

Den Schmerz der Kinder schilbert in ergreifender Beise folgende Stelle aus Heinrich's Tagebuche:

Beswegen mußte er fort, ba er noch fo viel Gutes und Berrliches leiften tonnte, ba feine Rinber nun unverforgt bafteben! Wir Armen find unendlich zu bedauern; es ist uns gleichsam Alles genommen! Rube feiner Afche, Segen feinem Andenten, Ruhm feinem Namen! Er hat fich bas Leben recht schwer gemacht; wie hat er gearbeitet und fich geplagt; fein ganges Leben mar Streben nach etwas Böherm. In Sinficht feiner felbst gewährt es das allerschmerzlichste Gefühl, wenn man fieht, wie er so aus Allem herausgeriffen wurde, was ihm lieb und theuer war! Er hat eigentlich nie Ruhe gehabt. In Dortmund waren feine glanzenden Berhaltniffe; burch unverschuldete ungliidliche Umftande wurde er gezwungen, nach Solland zu geben, wo er schwer genug mit bem Schickfale zu tampfen hatte. Er verlor bier unfere gute Mutter, und wie ihn diefer Berluft ergriffen hat, beweist wol, bag er nicht leicht ohne Thränen ihrer gebenken konnte, und noch in feiner Krantheit hat er einigemal beshalb bitter geweint. Sie muffen ein gludliches Leben geführt haben. Er tam nach Sachfen, hatte auch hier mit bem Schicffal hart ju tampfen, rang fich aber nach und nach empor und erwarb fich burch feinen Gleiß und feine Rlugheit ein mäßiges Blud, bas immer wuchs. Er zog nach Leipzig, und auch hier lächelte ihm in mancher Sinficht bas Glud. Es tam freilich nicht an ben Unrechten: er verdiente es wohl. Aber in ben letten Jahren fturnite zu viel und zu Mancherlei auf ihn ein. Wenn man auch ge= fteben muß, daß er den meiften Merger und Rummer fich felbst bereitet hat, fo tam bas Alles boch aus einem reinen Bergen. Sauslicher Rummer, ärgerliche Proceffachen, mislingende Unternehmungen, die Differenzen mit Breugen, ber Bant mit Mulner und Schut - Alles fturmte auf ihn ein, und er hat unterlegen. Besondere schmerzlich ift

noch, daß er sich nicht einmal seines Grundstücks so recht hat erfreuen können. Er strebte immer danach, eins zu haben, es war gleichsam sein Augapfel, und Alles war darauf berechnet; nun ist es fertig und nun muß er scheiben!... Er möge sanft ruhen und jenseits die Ruhe sinden, die er hier vergebens suchte! An mir soll er Freude haben, das schwöre ich, und was an mir liegt, soll er geistig noch recht lange sortleben. Was er geschaffen hat, soll fortleben!

Brockhaus' Tod erregte überall um so größere Ueberraschung und Theilnahme, als er im fräftigsten Mannesalter gestanden und kaum dreiviertel Jahr zuvor eine lebensgefährliche Krankheit glücklich überwunden hatte. Bon allen Seiten erhielt die Familie Beweise der herzlichsten Theilnahme und der hohen Achtung, die der Berewigte sich allgemein zu erringen gewußt hatte. Biewol Beielibsbriefe, unter dem unmittelbaren Eindruck eines Trauerfalls geschrieben, nicht als die Stimme der Nachwelt gelten können, möge doch eine Reihe der durch ihren Inhalt oder durch ihre Berfasser bemerkenswerthesten hier erwähnt sein, um zu zeigen, wie seine langjährigen Freunde über ihn urtheilten, wie groß und mannichfaltig aber auch der Kreis Derer war, die seinen Tod bestlagten.

Staatbrath von Jakob in Halle antwortete sofort nach Empfang ber Trauerbotschaft, am 21. August, an Bochmann:

Ihre Nachricht hat mich und uns Alle auf das fürchterlichste erschüttert! Gott, dieser treffliche kraftvolle Mann mußte so in der Blüte seiner Jahre, mitten in der schönsten und nüglichsten Laufdahn weggerafft werden! Die unglücklichen Kinder! Einen solchen Bater mußten sie so früh verlieren! Gott helse ihnen, Gott tröste sie — ich weiß ihnen nichts zu sagen. Und wie und wo kann ich helsen oder etwas für sie thun? Sagen Sie ihnen, daß sie über mich gebieten sollen — was echte Freundschaft verlangt, wird von mir mit allem Eiser erfüllt werden. Wie viel ich an dem Trefflichen verliere, sühle ich auss innigste. Wir sind Alle in der größten Bestürzung und Trauer.

haffe ichrich aus Dresben am 22. August an Beinrich:

Ihr guter trefflicher Vater ift also Ihnen und uns entrudt! Er hat ausgekämpft, und wahrlich einen ebeln Kampf. Ruhe seiner Afche! Segen seinem Andenken! Ruhm seinem Namen! Dieser Todesfall hat mich tief erschüttert. Seit etwa Januar 1814 stand ich in ununterbrochener Berbindung mit ihm und hatte so vielsache Gelegenheit, seine Kraft, seinen Geist und seine Thätigkeit zu bewundern und zu achten. Er war ein waderer Mann. Sein Gedächtniß bleibt in der Literatur, und seine Freunde werden stets mit Hochachtung und Rührung anzihn benken. Wohl ihm, daß er gute Kinder hatte, die ihm den Hinübergang in die Welt des Friedens erleichterten! Ich nehme den innigsten Antheil an dem Glüd seiner Hinterlassenen. Sie werden sein Werk erhalten und sortsetzen, soweit es möglich ist. Wöge Ihnen Gesundheit und innere Ruhe nicht sehlen, um Alles zu ordnen, zu vereinsachen und neu zu beleben! Hofrath Böttiger, Dr. Hase und andern Freunden habe ich den traurigen Todessall mitgetheilt. Sie versichern ihre herzlichste Theilnahme. Mit den aufrichtigsten Wünschen für Ihr und der Ihrigen Glück und für die Fortbauer des von Ihrem seligen Herrn Vater gegründeten Hauses, nenne ich mich achtungsvoll

Ihren treuergebensten Freund F. Ch. A. Haffe.

Raumer, der kurz vor Eintreffen der Todesnachricht von Berlin abgereist war, schrich aus Dessau am 25. August an die Sohne:

Die unerwartete Nachricht von dem Tode Ihres trefflichen Baters hat mich äußerst erschreckt und betrübt. Der Berlust trifft Sie, seine Freunde, ja die gesammte deutsche Literatur, und es wird lange dauern, ehe seine Thätigkeit und sein Interesse für wahre und große literarische Unternehmungen ersetzt wird. Sein Andenken und Borbild wird Sie befeuern und nie Ihrem Gedächtniß entschwinden, in der Religion aber werden Sie den Trost sinden, der, anderwärts gesucht, nie ausreicht. Soviel Theilnahme an Ihrem Berlust den Schwerz lindern kann, wird Ihnen diese Linderung gewiß von allen Seiten zutheil; von meiner Gesinnung sind Sie überzeugt. — Mittwoch den 27. gegen Abend benke ich in Leipzig anzukommen.

Gleichfalls aus Dessau kam ein herzlich theilnehmender Brief von Wilhelm Müller. Brodhaus hatte noch kurz vor seiner Erstrankung eine Differenz mit ihm gehabt, worüber Heinrich wähsend ber Krankheit seines Baters an ihn schrieb. Müller hatte am 21. August geantwortet, ohne zu ahnen, daß Brodhaus Tags vorher gestorben war: "Die Differenz — wenn ich mich Ihres Ausbrucks bedienen darf — zwischen Ihrem Herrn Bater und mir ist ganz ausgeglichen, wie es zwischen Freunden nicht anders sein kann. Er hat mir geschrieben, daß er das nicht übel gemeint hat, was ich übel gedeutet hatte — das ist Alles. Grüßen Sie ihn bestens von mir und sagen Sie ihm, daß ich keine arrière-pensée

wegen einer Kleinigkeit hätte — bas weiß er ja wol auch selbst, wenn er mich kennt." Als er bie Tobesnachricht erhielt, schrieb er am 26. August an Heinrich:

Ew. Wohlgeboren erwarten gewiß von mir keine hergebrachten Beileibsbezeugungen, weil Sie überzeugt sind, daß ich den harten Berluft, der Sie und Ihre Geschwister am 20. d. getroffen hat, herzlich
mitempfinde, und nicht blos aus Theilnahme für Ihren Schmerz, denn
auch ich habe ja einen Freund verloren, und einen Freund in der
engern Bedeutung des Worts. Aber auch als Freund der deutschen
Literatur sühle ich mich von dem Tode Ihres seligen Baters schmerzlich gerührt; denn wahrlich, er hätte die Welt so früh nicht zu segnen
brauchen, um seinen Berlust als literarischer Geschäftsmann in Deutschland demerkar zu machen. Ich zweisle nicht, daß die Berdienste Ihres
seligen Baters um die deutsche Literatur allgemein anerkannt und ihm
zu dauerndem Ruhme gereichen werden, sowie er denn auch gewiß mit
der beruhigenden Aussicht abgeschieden ist, in seinen Söhnen würdige
Fortsetzer seiner schönen Thätigkeit zu sinden, deren Früchte er nicht
lange hat genießen können. . . .

Leben Sie getroft und seien Sie fest — sühlen Sie ben Berluft bes geliebten Baters, wie ein Sohn ihn fühlen muß, aber fühlen Sie auch die Wichtigkeit des Berufs, fraftig in den Kreis der Wirksamkeit, die er Ihnen als schönstes Erbtheil hinterläßt, einzugreisen. Ich wiedershole meine Bersicherung, Alles beizutragen, was in meinen Kräften steht, um durch Ausfüllung von etwa entstehenden Lücken, mit meinen Arbeiten oder meinem Ramen, wenigstens für den Augenblick einzutreten. Empfangen Sie die Bezeugungen meiner Theilnahme nicht als Höf-

lichkeit, fondern als Bedürfnif.

Ebenso ehrenvoll für den Verewigten lautete der Brief, mit dem Geheimrath Schmid in Jena am 1. September die Trauers botschaft beantwortete:

Eben von einer kleinen Reise an den Rhein und Nedar zurudkehrend, ist das Erste, was mir unter meinen Papieren in die Augen
fällt, die traurige Nachricht von dem Tode Ihres Herrn Baters, welche
mich in Wahrheit aufs tiefste ergriffen hat. Wenn ich an dem Berluste seiner Familie schon den innigsten Antheil nehme, und für mich
selbst das Hinwegscheiden eines Wannes, mit welchem eine mehrjährige Geschäftsverbindung zur wahren Freundschaft zu werden schien, schmerzlich beklage, so ist das, was die Welt an ihm verliert: sein reges
Streben sür die höhern Zwecke des geistigen Berkehrs, der Muth, womit er größere Unternehmungen ergriff, die Einsicht und Thätigkeit,
mit welcher er sie ausstührte und erhielt, in der That unersetzlich. In biesem Urtheile vereinigen sich selbst biejenigen, welche persönlich nicht zu ben Anhängern und Freunden des Berstorbenen gehört haben; wie viel mehr werden Die sein allzu frühes Hinschen betrauern müssen, welche ihn auch persönlich kannten und schätzten. Es gereicht mir zur wahren Beruhigung, daß ich im vorigen Serbste noch das Glück hatte, wenn auch nur auf einige Stunden, ihn bei uns zu sehen. Doch was könnte ich Ihnen über alle diese Gegenstände sagen, was Sie nicht als Sohn, als Gehülse des Seligen tausendmal tiefer fühlen und erkennen müssen. Er hat den Grund zu Bielem gelegt, was nun nur des sorgsamen Fortbauens bedarf; seine Söhne werden ihrem Bater kein schöneres Denkmal seigen können, als wenn sie das Angesangene im Sinne des Gründers und nicht blos mit seinem Eifer, sondern auch mit kindlicher Liebe fortsühren.

Ein anderer langjähriger Freund bes Berstorbenen, Wilhelm Körte in Halberstadt, schrieb am 4. October, ebenfalls nach der Rückfehr von einer längern Reise:

Belchen Schmerz mir die Nachricht von dem Hinübergehen Ihres theuern, mir undergestlichen Baters gegeben hat, können Sie sich leicht denken! Bir Alle haben zu viel an ihm verloren; wir Alle, die wir Freiheit und Recht und wissenschaftliche Energie und Bestrebung zu schäten wissen. Ber stand so da in den wilden, wissen Brandungen und suchte, so wie er, zu retten und aufrecht zu erhalten, was dem Menschen von Geist und Herz gewaltsam entrissen werden soll in diefer Zeit moralischer oder politischer Berwirrung? Wer stemmte sich so voll edeln Muthes der rohen Gewalt entgegen, im Helbenmuth seines guten Wissens und Gewissens? Ach, daß der theuere Mann sich in den letzten Jahren zu so unwürdigem, unersprießlichem Gezänk herablassen nochte! Doch lassen wir, was der Erde und der Stunde seines Daseins anheimgefallen ist, und halten wir das um so fester, was die Stunde seines Wallens und seine Bahn überschreitet und uns sein wahres Bild unverdunkelt erhält.

Seit bem 3. August war ich von hier abwesenb. Als ich in Magbeburg ben vortrefflichen Carnot besuchen wollte, bessen letter Brief an mich heiterer Lebenskraft voll war, fand ich ihn auf bem Todtensbette. Als ich kaum in Mögelin angekommen war, brachte nian mir bie Todesbotschaft meines lieben theuern Brockhaus! Als ich aber auf ber Ostsee schwamm und ein plöglicher Sturm unser Fahrzeug aufzund nieberschleuberte, da rauschte mir aus der dunkeln Tiefe tausendsstimmiger Trost herauf über die Flüchtigkeit und Endlichkeit unsers irbischen Daseins.

Dag nur ja für einen feiner würdigen Artitel über und von ihm im "Conversations-Lexiton" gesorgt werbe! Richt Lob und Breis,

sondern die Masse trefflicher Thatsachen muß diesen Mann barftellen und seinen Berth ber Nachwelt bor Augen bringen.

Unter ben Freunden bes Berewigten, die ihre Theilnahme in warmen Worten aussprachen, konnte einer feiner ältesten und vertrautesten, Ferdinand Hempel in Pesth, nicht fehlen. Er rief seinem "besten Freunde", dem er so viel zu verdanken gehabt, den wärmsten Dank nach, sprach sich aber bitter darüber aus, daß gewiß nur die Hombopathie an bessen Tode schuld sei.

Bon seinen altenburger Freunden kamen ebenfalls die theilenehmendsten Briefe, namentlich von dem Bankier August Reichenbach und von der Familie Pierer.

Rahlreich und herzlich waren auch die Briefe ber buchbandlerischen Collegen des Berftorbenen, obwol er nur mit wenigen von ihnen näher befreundet gemesen mar. August Rücker in Berlin bewies ichon mahrend der letten Rrantheit feines Freunbes ber Familie die herzlichste Theilnahme und stand ben Sohnen bann mit feinem bemährten Rathe jur Seite. Friedrich Berthes in Gotha erklärte fich jeberzeit zu Rath ober That bereit, menn bies von ihm erforbert werben follte, und fügte bingu: "Es ift immer herzergreifend zu feben: einen Familienvater icheiben erschütternd aber, wenn ein Mann in voller Thatkraft, die er in weitem Rreise geltend zu machen verftand, all feinem Bau und Werke entriffen wird - hier um fo ichneibenber, ale eben eine Todesgefahr gefchwunden mar." In ähnlicher Beife fchrieben. Muth zur Fortführung bes Beichafte einsprechend und ihren Beistand anbietend: Friedrich Bieweg in Braunschweig, Die Firma Dunder & Sumblot in Berlin, die Bahn'iche Bofbuchhandlung in Hannover, Beinrich Erhard in Stuttgart (3. B. Metler'iche Budhandlung), August Campe in Samburg (Soffmann & Campe); Letterer rief babei aus: "Wer hatte bas in ber Oftermeffe, wo ber Selige nach einer schweren Krankheit wie verjüngt wieder daftand, nur ahnen fonnen!" August Speher in Arolfen (ber erft 1866 im 81. Lebensjahre ftarb) fcrieb: "Seit 1808 ftand ich mit bem Seligen in Gefchäfteverbindung, in welcher er mir fort und fort Gelegenheit gab, ce nun doppelt schmerzlich zu fühlen, bak er nicht mehr ift. Sein Name wird noch lange Jahre mit

benen genannt werben, die einen guten Rlang im Lande haben»; fein Blat als Geschäftsmann aber im umfaffenbften und ebelften Sinne dieses oft misbrauchten Wortes wird so bald nicht, ja vielleicht nie ersett: bas werben alle Diejenigen mit mir glauben, welche fein Thun mit Haren unbefangenen Augen beobachteten. Wer wird ihm ein seiner würdiges Denkmal feten? Dag dies in feinen "Beitgenoffen" geschieht, verfteht fich wol." Bernhard Friedrich Boigt in Ilmenau fcrieb: es fei zwar im Buchhandel nicht üblich, sein Beileid burch Condolationsbriefe zu bezeigen, aber er fei ein ju großer und warmer Berehrer bes entschlafenen mertwürdigen Mannes, als daß er dies unterlaffen könne; zugleich theilte er mit, er habe in ber Gile gleich felbst einen kleinen Artitel über ihn für sein biographisches Lexiton ("Neuer Netrolog ber Deutschen") geschrieben. Auch ber Buchbrucker 3. G. Robloff in Amfterdam, unter beffen Namen Brodhaus fein erftes buchhändlerisches Etablissement errichtet hatte, sprach warme Theil= nahme an bem Tobe feines alten Freundes aus.

Noch zahlreicher waren die Briefe, in benen die literarischen Geschäftsfreunde des Berstorbenen, die Mitarbeiter an seinen joursnalistischen und enchklopädischen Unternehmungen, sowie die Autoren der von ihm verlegten Berke ihre Theilnahme an seinem Tode und ihre Hochachtung vor ihm aussprachen. Benn auch keiner derselben ihm so nahe gestanden wie die Berkasser der zuerst erswähnten Briefe, so durfte er manche von ihnen doch auch zu seinen personlichen Freunden rechnen.

Unter ihnen befanden sich folgende namhafte Schriftsteller und Gelehrte: Hofrath André in Stuttgart, Ludwig Achim von Arnim in Berlin, Professor Bachmann in Jena, Dr. Beneke in Berlin, Hofrath Böttiger in Dresden und bessen Sohn Professor Böttiger in Erlangen, Dr. Cramer in Halberstadt, Bibliothekar Ebert in Dresden, Professor Ersch in Halle, Appellationsgerichtspräsident Anselm von Feuerbach in Ansbach, Professor Karl Förster in Dresden, Professor Friedländer in Halle, Professor Fried in Iena, Regierungsrath Grävell in Merseburg, Professor Gubig in Berlin, Superintendent Halen in Treptow, Referendar Wilhelm Haring (Wilibald Alexis) in Berlin, Dr. Heinrich Hase in Dresden,

Franz Horn in Berlin, Therese Huber in Stuttgart, Graf von Kalkreuth in Oresden, Superintendent Koethe in Allstädt, Ritter von Lang in Ansbach, Graf von Loeben in Löbau, Professor Meher in Bramstädt, Dr. Christian Müller in Kausbeuren, Professor Ernst Münch in Freiburg i. Br., Prosessor Oten in Jena, Hofrath Paulus in Heibelberg, Oberconsistorialdirector Peucer in Beimar, Elisa von der Rece in Oresden, Professor Karl von Rotteck in Freiburg i. Br., Professor Schneller in Grat, Dr. Gustav Schwab in Stuttgart, Geheimer Regierungsrath Karl Strecksis in Berlin, Geheimer Justizrath von Strombeck in Halberstadt, Kanonikus Tiedge in Oresden.

Aus ihren meift fehr eingehenden Briefen feien nur einige Auszüge hier mitgetheilt.

Hofrath Böttiger nannte Brodhaus' Tod eine öffentliche Colamität und erklärte die Fortführung des Geschäfts in seinem Geiste als eine Pflicht; gleichzeitig gab er Rathschläge über die Bahl von Redacteuren für die Zeitschriften, welche Brodhaus geleitet hatte.

Karl Förster hob hervor: die Angriffe der Bosheit, welche die letten Lebenstage seines ihm und seiner Frau unvergeßlichen Freundes verbittert und vielleicht dessen Tod beschleunigt hätten, würden nun wol verstummen; aber könne das seinen Kindern den Bater, ihm den Freund, Deutschland einen der wärmsten Beförberer ebler literarischer Bestrebungen zurückgeben?

Gubit bemerkte gegenüber ber oft ausgesprochenen Ansicht, daß der Berstorbene über manche Angriffe hätte hinwegsehen sollen: wer die Berhältnisse eines Andern ohne dessen Gefühle beurtheile, werde immer den rechten Standpunkt versehlen; der Mensch nehme leicht für Ehrenkränkungen, was am Ende nur offenbare Botheit und so vergänglich wie Alles, aber dennoch schwer zu verzeisen sei. Trothem rieth er dringend an, alle Fehden, namentlich die mit Müllner, in die er auch selbst verwickelt worden war, nunmehr ruhen zu lassen.

Hafen, der Herausgeber der Selbstbiographie Nettelbed's, mit bem Brodhaus erst wenige Monate vor seinem Tode in Beziehung gekommen war, äußerte: wie kurz auch ihre Verbindung gemährt, sei sie doch auf beiden Seiten so ganz von Achtung,

Zuneigung und Vertrauen dictirt gewesen, daß er nicht minder erspriffen sei, als wäre ihm der älteste und theuerste seiner Freunde gestorben; sein Andenken werde gewiß Allen, die sich auf wahren Werth verstehen, unvergeßlich bleiben, und selbst seine Gegner würden sich nunmehr unverhohlen gestehen, daß er ein Mann gewesen sei, wie diese Zeit ihrer nur wenige aufzeige.

Wilhelm Häring (Wilibald Alexis) sagte, ber Berstorbene werde mit Recht als ber erste Buchhändler Deutschlands und als wahrer Beförderer ber Wissenschaft und Literatur anerkannt; es sei ein schöner Zug in seinem Leben, daß er noch selbst die Fortschrung seines Geschäfts und seiner liebsten Institute, besonders des "Hermes" und des "Literarischen Conversationsblattes", ansgeordnet habe.

Ritter von Lang, ber bekannte Geschichteforscher (geb. 1764, gest. 1835), ber mit Brochaus nur als Mitarbeiter an bessen Zeitschriften in Berbindung stand, während seine Schriften bei andern Berlegern erschienen, schrieb: "Der Tod des muthigen, unternehmenden und kraftvollen Hern Brochaus ist wirklich ein Berlust, der härter zu ersetzen sein wird als der des mit ihm an Einem Tage verstorbenen Papstes*. Es ist eine wahre deutsche Angelegenheit, daß Sie sein unternommenes Werk nicht fallen lassen. Sonderbar genug hatte ich ihn in einer gewissen Absicht zu meinem Executor testamenti bestimmt, und nun ist er vor mir ins Grab!"

Professor Meher in Bramstedt hatte die Trauernachricht erhalten, als er eben im Begriff war, in den Reisewagen zu steigen; er verschob seine Abreise und schried einen langen theilnehmenden Brief, um den Söhnen seines "jüngsten, aber innig geschätzen Freundes" auszusprechen, wie sehr ihn dieser Todesfall erschüttert und niedergebeugt habe. Besonders rühmte er ihn als "einen der wenigen Menschen, die mit Geist, Kraft und Betriebsamkeit das Gute wollen und befördern und zugleich Duldsamkeit besitzen, diesen Willen auch bei Denen anzuerkennen, die nicht in allen Stücken ihrer Meinung sind". Er schloß seinen Brief:

^{*} Bius VII., Gegner Rapoleon's und Beforberer von Runft und Biffenicaft, aber auch Bieberherfteller bes Jesuitenorbens, gest. 20. August 1823 gu Rom.

Noch ein Wort: ein Wort ber Warnung, bas Sie einem alten Manne nicht übel beuten werben. Ich habe an Ihrem Bater nur einen einzigen Fehler bemerkt. Er konnte nicht über sich gewinnen, die Hunde bellen zu lassen. Müllner ist ein Mann von Talenten, aber er platzt von Sitelkeit und Dünkel. Das ist die Modekrankheit. . . . Sich mit ihnen abzugeben, war unter ber Würde Ihres Baters. Seien Sie der Erbe seiner Tugenden, nicht seiner Reizdarkeit. Gott gebe Ihnen Glück! Gibt er Ihnen aber Glück, so kann er Ihnen den Reid, die Misgunst, die Afterrede schlechter Menschen nicht erlassen. Glauben Sie nicht mir, glauben Sie meinem väterlichen Freunde Alopstock: es gibt keinen bessen kath gegen gegründeten und ungegründeten Tadel, als wenn man ganz dazu schweigt. Iede Antwort weckt Ausmerksamkeit und Tadel. Noch Sins! Das "Conversationsblatt" von 1824 muß durchaus mit einem kurzen, bescheidenen, aber gerechten Borwort über Ihren Vater beginnen. Das käme am besten von Arug, wenn er noch Ihr Freund und Ihrer Freunbschaft werth ist.

Dr. Chriftian Müller, ber Verfasser einer "Reise burch Griedenland" und eines Werks über "Roms Campagna", äußerte: "Als Mensch und als des Verstorbenen Freund fühlte ich noch lange den ganzen Umfang des Verlustes mit den Hinterbliebenen, wenn ich je aushören könnte, ihn in Beziehung auf Literatur und Wissenschaft zu bedauern. Mögen Die, welche jetzt seinen Namen sühren und sein weitausgebreitetes Geschäft muthig fortsetzen, der ganzen wissenschaftlichen Welt so theuer werden als der Vater, dessen vielseitige Wirksamkeit wesentlich in die Geschichte und den geistigen Umschwung seiner Zeit gehört und den Namen Brockhaus zu einem der bedeutenden public characters macht!"

Ofen schrieb: "Die Literatur verliert an ihm einen mächtigen Hebel, seine Bekannten einen thätigen und freundschaftlichen Geschäftsmann, seine Familie — beren Berlust vermag ich nicht zu übersehen und bitte ihr meine lebhafte Theilnahme zu versichern."

Paulus bemerkte: "Alles, was Sie als dankbarer Sohn zum Lobe des Verstorbenen sagen, ist sehr wahr. Hätte die buchhand lerische Welt ein paar Dugend solche Köpfe gehabt, wie Manches würde nicht gegen die Literatur aussührbar geworden sein."

Rarl von Rotted ichrieb:

Mit inniger Betrilbniß habe ich bie Nachricht von bem Tode ber ebeln, von mir aufrichtigft verehrten herrn Brodhaus vernommen, und

babei, außer bem Berlust eines meinem Herzen theuern Freundes, auch ben tiesgehenden Nachtheil für die gute Sache beklagt, welchen das allzu frühe hinschieden eines für Recht und Freiheit erwärmten, thatkräftigen, burch Geist, Charakter und hillsmittel einflußreichen Mannes bewirkt hat. Einigen Trost gewährt mir die Zusicherung, daß derselbe eble Geist, d. h. jener der Rechts und Freiheitsliebe, fortwährend in der Buchhandlung, die des Entschlasenen Namen führt, herrschen werde; und in der zuversichtlichen Boraussetzung, daß dem also sein werde, werde ich mir es immer zur Ehre und zur Freude rechnen, dieser so sehr dicht berühmten als rühmenswerthen Buchhandlung verbunden zu bleiben, und ihr Beiträge in die verschiedenen von ihr unternommenen literarischen Blätter, insbesondere in den "Hermes", zusenden.

Gustav Schwab richtete an Heinrich, ben er kurz vorher in Stuttgart kennen gelernt, einen theilnehmenden Brief, in dem er bemerkte, dieser habe ihm das personliche Bild des Berstorbenen, das ihm nur aus flüchtiger Bekanntschaft im Jahre 1816 vorgeschwebt, lebhast erneuert, und dann fortsuhr: "Ja, Sie dürsen es mit traurigem Stolze uns nachsagen, daß die deutsche Literatur unendlich viel an ihm verloren hat; Sie müssen sich aber auch sagen, daß es Ihre Sache jett ist, diesen Berlust zu keinem unersetzlichen zu machen; ja, ich bin es überzeugt, daß Sie mit ererbter Umsicht, mit dem väterlichen Geschmack und der väterlichen Liberalität, welche mit englischem und französischem Berlag zum ersten male in Deutschland gewetteisert haben, das heilige Bersmächtniß pslegen werden."

Herr von Strombed äußerte: "Deutschland hat an ihm einen (Belehrten verloren, auf den es stolz sein tonnte. Sein Conversations-Lexison» macht ihn auf Jahrhunderte unvergeßlich und bringt vielleicht seinen Namen auf die späteste Nachwelt."

Tiedge schrieb an Heinrich: "Das schnelle Dahinscheiben Ihres thätigen Baters hat mich traurig überrascht und schmerzlicher, als Sie vielleicht voraussetzen mögen, berührt. Recht sehr beklage ich aber auch den Verlust, den die Literatur erlitten hat an diesem fräftigen Förderer jedes bedeutenden Strebens, welches für Freisheit, Wahrheit und Licht in den Kampf trat."

So urtheilten Brodhaus' Freunde und Bekannte in den Bricfen an seine hinterlassenen über ihn. Doch auch öffentlich riefen Manche von ihnen dem Verstorbenen warme Worte der Anerkennung nach, während Andere die Familie dringend aufforderten, eine Biographie desselben schreiben zu lassen, und sich zum Theil selbst bazu erboten.

Das "Leipziger Tageblatt" widmete ihm schon am 25. August einen Netrolog, ber ihn "einen unserer thätigsten und geachtetsten Mitburger, ben Stifter einer ber berühmtesten Berlagsbuchhand-lungen Deutschlands" nannte und bann fortfuhr:

Mit einem durchbringenden Berstande und einem sehr sichern Blick in das Gebiet der Literatur und Kunft verband er eine bewundernswerthe Regsamkeit des Geistes, die ihn, von hohem Ehrgefühl gespornt, die kühnsten Unternehmungen wagen und dabei die größten Schwierigkeiten standhaft überwinden ließ.

Am Schlusse war hervorgehoben, ber Berewigte habe sich allein schon burch sein "Conversations-Lexikon" ein Denkmal gesetzt, das seinen Namen mit Ehre noch auf die spätere Nachwelt bringen werbe.

Hofrath Böttiger in Dresden berichtete über Brockhaus' Tod in einem aus Leipzig vom 28. August datirten Artikel in der "Allgemeinen Zeitung" (Beilage zu Nr. 253 vom 10. September 1823), der neben richtiger Würdigung auch manches schiefe Urtheil enthält und die Schwäche des Verfasser, es allen Parteien recht machen zu wollen, offenbart. Er schloß mit den Worten: "Seltene Arbeitsamkeit, große Menschen= und Weltkenntniß, Intelligenz und Sprachenkunde werden ihm selbst seine bittersten Feinde — und er hatte deren in und außer Leipzig und Weißenfels genug — nicht abstreiten wollen."

Der Herausgeber bes im Berlage von Bernhard Friedrich Boigt in Ilmenau erscheinenden "Neuen Nekrolog der Deutschen", Superintendent Friedrich August Schmidt, wandte sich an die Familie mit der Bitte um eine erschöpfende Biographie des Berstorbenen, der als vielleicht der erste Buchhändler seiner Zeit eine solche mehr als irgendeiner der Todten des verstossenen Jahres verdiene, zumal er stets bestrebt gewesen sei, den Berdiensten Ansberer Denkmäler zu setzen. Die Familie lehnte dies ab, doch brachte das Werk schon in seinem zweiten Heft (erster Jahrgang

1823, S. 613-622) einen von bem Berleger beffelben verfaßten wohlmollenden Retrolog.

Auch eine ausländische Zeitschrift, die pariser "Revue encyclopédique", veröffentlichte im September 1823 (Tome XIX, p. 734-736) einen fehr anerkennenden Refrolog, D-g unterzeichnet und jedenfalls von dem damals in Baris lebenden befannten Bubliciften und Siftorifer Georg Bernhard Depping verfaßt. Er beginnt mit ben Worten: "L'Allemagne vient de perdre un de ses libraires les plus actifs, les plus intelligens et les plus estimables. . . . Il était véritablement né libraire, quoiqu'il eût d'abord embrassé une autre branche de commerce", und schließt: "La mort d'un libraire aussi laborieux et aussi lettré est une grande perte, tant pour les gens de lettres que pour le public d'Allemagne; et quoiqu'on se propose de continuer toutes ses grandes entreprises, on regrettera long-temps, dans ce pays, un libraire de ce caractère prononcé et indépendant qui ne tremblait point devant le pouvoir, et qui regardait l'estime de ses concitoyens comme la récompense la plus digne de ses travaux."

Ein Mann, mit bem Brodhaus eine Zeit lang in lebhaftem literarischen Bertehr geftanden hatte, Professor Bengenberg in Brugge bei Crefeld, fchrieb bald nach bem Trauerfalle an die Familie, er fei bamit befchäftigt, Materialien zu einer Biographie bes Berftorbenen zu sammeln, und ersuche sie um nabere Mittheilungen über beffen lette Lebensjahre. Die Hinterlaffenen lehnten auch biefe Bitte ab: mußten fie doch fürchten, daß Bengenberg, ber burch seine zwei Biographien in ben "Zeitgenoffen" ben Anlag zu ber preußischen Recensur gegeben, ihnen neue Unannehmlichkeiten bereiten konne. Sie erwiderten auf biefe und ahnliche Anerbietungen: eine Biographie bes Berftorbenen fei ihnen in feinem und in ihrem Interesse für die nächste Zeit nicht erwünscht wegen ber verschiedenen unangenehmen Berhaltniffe, die zu seinem frühzeitigen Tode beigetragen; er habe übrigens vor feinem Ableben noch felbst Bestimmungen barüber getroffen. Bon solchen Anordnungen findet sich jedoch nichts unter seinen Papieren außer ber früher (S. 399) mitgetheilten Stelle in einem Briefe an Saffe vom 13. Mai 1820, worin er diesen bittet, unter Benutung der für ihn gesammelten Materialien seinem Freunde einst "ein kleines biographisches Denkmal zu setzen". Wie früher erwähnt, entsprach Hasse diesem ehrenden Bertrauen durch einen für die sechste Auslage des "Conversations-Lexison" versasten biographischen Artisel, der indes, jedenfalls mit seiner Zustimmung, nicht zum Abdruck gelangte, weil die Familie besorgen mußte, den Streitigkeiten, welche die letzen Ledensjahre des Verstorbenen so verdittert hatten, dadurch neue Nahrung zu geben. Der Anfang und der Hauptinhalt dieses Artisels sei hier mitgetheilt als ein Nachruf aus der Feder des jenigen Freundes, der dem Verstorbenen wol am nächsten gestans ben, und als ein treffendes Charakterbild desselben:

Als Mensch brav, offen und gutmuthig, gleichwol oft verkannt und bitter angefeindet, ale Geschäftsmann geiftvoll und freifinnig, gleichwol im Disgeschick falfch benrtheilt und nach fpat errungenem giinstigen Erfolge viel beneibet, theilte Brodhaus bas Schidfal ber meisten Männer von Kraft und Talent, benen die Mittelmäßigkeit fleine Fehler nie verzeihen kann. Denn rasch und kühn ging ber ruftige Mann einen rauhen Weg durchs Leben; aber weil er furchtlos bervortrat, weil er über Binderniffe muthig hinwegschritt, und weil er nirgend auswich, fließ er oft an. Dies erfahren Alle, die ohne große äußere Mittel aus fich allein viel beginnen und burch fich viel vollenden. Brodhaus hat fortwährend im Kampfe mit hemmniffen aller Art eine feltene Rraft und Beiterkeit des Muthes bemahrt; er hat mit außerorbentlicher Thätigkeit verständig entworfene Unternehmungen beharrlich ausgefilhrt; er hat ein bedeutendes Gefchäftshaus gegründet; er hat in feinem Rreife für bas Gemeingut bes öffentlichen Rechts und für die Literatur überhaupt bestimmt und redlich gewirkt. ist die reiche Geschichte feines kurzen Lebens.

Mit ben neuern Sprachen und ber classischen Literatur des Inund Auslandes früh bekannt geworden, bildete er sein von Natur leb haftes Gefühl für das Wahre und Schöne durch Anschauung und Lehrer aus. Zugleich richtete er seinen Blick sowol auf Alles, was in der Literatur ausgezeichnet war, als auch auf das, was aus der Begriffswelt in das Leben wirksam eingriff. . . . Wit der Umarbeitung des "Conversations-Lexison" begann die günstige Wendung seines Schicksals; sie war ganz sein Werk, denn ohne Geldmittel und ohne bedeutende literarische Hülfsquellen wußte Brockhaus den rechten Stoff schiell zu sinden und gut zu bearbeiten. . . Das Glück gab ihm neue Kraft nur zu erhöhter Anstrengung und zu verdoppelter Thätigkeit. Er unternahm mit feltener Liberalität Bieles aus reinem Streben, literarische Zwecke zu fördern. Seine Firma war im In= und Aus= lande geachtet, er felbst galt für einen der umfichtigsten und thätigsten

beutschen Buchhanbler.

Unglaublich ist die Thätigkeit, mit welcher Brockhaus seine großen Berlagsunternehmungen gleichzeitig leitete, indem er dabei einen ausgebreiteten Briefwechsel mit Gelehrten unterhielt, mit welcher er früher die "Deutschen Blätter", dann das "Literarische Conversationsblatt", den "Hermes", die "Urania", das "Conversations Lexikon" und die "Zeitgenossen" größtentheils allein redigirte, gehaltvolle Borstellungen an die höchsten Behörden, den Nachdruck und andere Berhältnisse der beutschen Literatur betreffend, entwarf, kleine Denkschriften und Pamphlets in seinen literarischen Fehden schrieb, den Bau seines Hausend die Einrichtung eines sehr erweiterten Geschäfts anordnete, literarischen keisen machte u. s. w.

Dessenungeachtet ersuhr er Kränkungen und Berletzungen von mancherlei Art, benen er, wie es nun einmal in seiner Natur lag, ked die Stirne bot; da er nämlich gewohnt war, mit rücksichtsloser Offensheit zu dem Publikum über seine Unternehmungen zu sprechen, so sehlltes nicht an seindseliger Gegenrede, an misgünstiger oder gehässiger

Ausbeutung.

Auf Reisen und burch die Beit, welche er burchlebte, mehr zu einem britischen als beutschen Staatsbürger gebilbet, bekannte er fich offen zu freifinnigen Grundfaten über Conftitution, Bublicität und freie Breffe, allein nie geborte er einer geheimen Berbindung an. Fremd aller Demagogie und Umtrieben jeder Art, handelte er ebenfo freimuthig als gefetzmäßig und rechtlich. Indem sich aber die sogenannten Liberalen burch literarifchen Bertehr an ihn anschloffen, weil er bann gegen bie Regierungen fein gutes Recht entschloffen vertheis bigte, fo tam er gang ohne Grund, ja im Biberfpruche mit seinen laut erklärten Grundfagen, in ben Berbacht, bas haupt einer absicht= lichen Opposition, wo nicht gar geheimer Jakobiner zu fein. . . Dies Alles erschöpfte zulett die Kraft des ruftigen Mannes. . . . Die Distone, welche eine burch bie Beftigfeit feiner Begner aufgeregte Stimmung und eine in den letten Jahren fehr gesteigerte Reizbarkeit in das fonst so harmlose und frohsinnige Leben des für Wahrheit, Recht und Freundschaft tief empfänglichen Dannes gebracht batten, find verhallt; bas aber, was ihn überlebt, sichert feinem Ramen die Achtung ber Zeitgenoffen und ber Nachwelt.

Um das Bild bes Berftorbenen vollständig vor Augen zu führen, mare noch eine Schilberung ber Persönlichkeit, der außern Erscheinung und bes ganzen Wesens besselben erforberlich, boch

fonnte sie nur von Jemand geliefert werden, der ihn noch perfonlich gekannt; statt ihrer muffen folgende Angaben genügen.

Brockhaus war eine stattliche Erscheinung, mittelgroß, in ben letten Jahren corpulent, in seinem Auftreten sicher, ja selbstbewußt, von lebhaftem Temperament und entsprechender großer Beweglichsteit. Sein Gesicht war rund und voll, von gesunder Farbe, die Stirn hoch und frei, die Nase klein und abgestumpst, Kinn und Hals start hervortretend, der Blick seiner Augen frei und offen; er trug fast stets eine große Hornbrille, über die er gern wegsah.

Seinem ganzen Wesen nach konnte er als ein echter Thpus seiner westfälischen Heimat gelten. Es existirt nur ein einziges Porträt von ihm: eine in seinen letzten Lebensjahren von Karl Christian Bogel von Bogelstein in Dresben gefertigte Zeichnung.*

Im Umgange mar Brockhaus von gewinnender Liebenswürdigfeit, in ber Unterhaltung lebhaft, von Beift und Big fprühend, ein Freund heiterer wie ernfter Befprache. Er trat Jedem offen und mit Bertrauen entgegen, erwartete aber baffelbe auch von Andern; wurde fein Bertrauen getäuscht, fo war er ftreng und unerbittlich. Optimift in jeber Beziehung, beurtheilte er die gange Welt nach fich felbst: er hielt Jeben für gut und tüchtig, bis er fich vom Begentheil überzeugte, und glaubte an ben enblichen Sieg jeder guten Sache, mochte fie die allgemeinen ober feine eigenen Interessen betreffen. Leicht aufbrausend, wenn man ibm entgegentrat, war er boch ruhigem Widerspruch zugänglich und suchte den Gegner burch Grunde zu überzeugen; ichienen ihm biefe nicht widerlegt, fo hielt er an feiner Ansicht mit Babigkeit fest. Durch feinen Miserfolg ließ er fich von dem abbringen, mas er als fein gutes Recht erfannt hatte; wo ihm Unrecht geschehen ober er tief gefrantt worden war, blieb er unverföhnlich. Empfindlich gegen Beleidigungen, nahm er jede Herausforderung an und bot in feinem hitigen Borgehen dem fühlern Gegner leicht Blogen; trot alles Burebens feiner Freunde gab er aber ben Rampf nicht auf, bis er gesiegt hatte ober besiegt mar. Er hatte wenige treue Freunde, biefen aber blieb er unerschütterlich treu; ce mar ihm Bergens-

^{*} Rach biefer ift auch bas Titelbild vor bem erften Theile biefes Buchs geftochen.

bedürfniß, gegen sie sich auszusprechen, ihnen sein ganzes Inneres aufzuschließen. Biel zahlreicher waren seine Gegner und Feinde, die er sich zum Theil allerdings durch eigene Schuld, durch schroffes Auftreten und große Reizdarkeit, zum größern Theil aber auch durch rückhaltlose Offenheit und durch seine geschäftlichen Erfolge zugezogen hatte. Friedrich Bolckmar sagte in hohem Alter von ihm: "Mir ist nie ein Mann vorgekommen, gegen den Neid, Misgunst und ähnliche häßliche Gefühle sich hinterrücks so beharrslich kundgaben."

Groß war der Schmerz, den Brockhaus' unerwarteter Tod den Seinigen bereitete. Aber groß war auch die nun plötzlich an sic herantretende Sorge um ihre Zukunft, um die Fortführung der von ihm begründeten und zu hohem Ansehen gebrachten Firma, der jetzt das Haupt fehlte.

In voller Mannestraft und in dem rüftigen Lebensalter von 51 Jahren stehend, war Brochaus erst durch die lebensgefährliche Krantheit, von der er dreiviertel Jahr vor seinem Tode befallen wurde, veranlaßt worden, sein Haus zu bestellen und Verfügungen darüber zu treffen, wie es nach seinem Tode werden solle. Bis dahin hatte er den Zeitpunkt seines Scheidens noch weit entsernt geglaubt und die Hoffnung gehegt, zunächst den Ausbau seines neuerwordenen Grundstücks vollenden, dann aber mit neuer Kraft und unter günstigern Verhältnissen als während seines ganzen bischerigen Lebens weiter wirken zu können. Im Angesicht des Todes hatte er am 3. December 1822 sein Testament gemacht; damals genaß er wieder fast wider Erwarten, aber nicht lange darauf sollte das Testament wirklich in Kraft treten.

Er hatte darin verordnet, daß die Buchhandlung und Buchstuderei sammt dem Grundstück nach seinem Tode sechs Jahre lang für sämmtliche Erben gemeinschaftlich verwaltet und weder einzeln noch im Ganzen verkauft werden sollten, weil sein Nachlaß nur dann den höchstmöglichen Werth erreichen werde, wenn derselbe auf eine Reihe von Jahren unzertrennlich vereinigt bleibe. Als Erben hatte er seine acht Kinder, sechs aus der ersten, zwei aus der zweiten Ehe, und seine Frau eingesetzt. Nur zwei von

ben Rindern waren mundig, die alteste Tochter Auguste und ber älteste Sohn Friedrich; jum Vormund ber feche unmundigen Rinber war ber Bankier Wilhelm Reichenbach in Leipzig, und falls für die zwei Rinder zweiter Che ein besonderer Bormund erforderlich fein follte, als folder ber Kaufmann Johann Beinrich Ferdinand hartmann in Leipzig ernannt. Bu Abminiftratoren bes Gangen für jene feche Jahre hatte er feine beiben alteften Gohne Friedrich und Beinrich (lettern, sobald er mundig geworden) und feinen langjährigen Freund und bisherigen Procuriften, Rarl Ferdinand Bochmann, eingesett. Die Abminiftratoren follten gang felbftanbig fein und nur jährlich Rechnung abzulegen haben; bei Deinungsverfciebenheiten zwischen ihnen über bie Wefchaftsführung hatte Bodmann ale Schieberichter bie Entscheibung ju geben. biefer fechejährigen Abministration follten nur die für ben Lebensunterhalt ber Erben und als Wehalt ber Administratoren festgeseten mäßigen Summen aus bem Reingewinn entnommen werben.

Mit biefem, aus 13 furgen Paragraphen beftebenben Teftamente hatte ber Berftorbene vor allem die Fortführung bes von ihm begrundeten Befchäfte ficherftellen wollen; mit letterer glaubte er auch am beften zu erreichen, daß jedem feiner Erben ein angemeffenes Erbtheil zufalle. Und in ber That mar bies die gludlichfte und gerechtefte löfung ber ichwierigen Berhaltniffe, in welche die Erben sonst burch seinen so frühzeitigen Tod gerathen maren. Die zwei ältesten Sohne hatten ihn zwar ichon in ber Leitung bes Geschäfts unterftütt, waren aber noch zu jung (23 und 19 Jahre alt), um biefelbe allein übernehmen zu konnen; ber britte Sohn (erft 17 Jahre alt) schwankte noch in ber Wahl seines fünftigen Berufs; von den Töchtern maren auch die beiden altern gleich ihren Brüdern noch unverheirathet, die brei andern im jugenblichften Alter. Nach Berlauf von feche Jahren war es voraussichtlich eher möglich, eine endgültige Entscheibung über die Fortführung der Firma zu treffen.

Das Testament wurde auch von keiner Seite beanstandet, weder von einem der Erben, noch von den Vormundschaftsbehörden, und die drei Administratoren gingen sosort an die große und schwiesrige Aufgabe, die ihnen der Verewigte gestellt hatte. Friedrich

übernahm die Leitung der Druckerei und die Berwaltung des Grundsstück, Bochmann das Kassawesen und die buchhändlerische Geschäftsstührung, Heinrich, der am 9. December 1823 vor der Zeit für volljährig erklärt worden war und nun auch mit als Administrator eintrat, die Leitung der Berlagshandlung.

Als ihre ersten Aufgaben betrachteten die Administratoren die Beilegung ber Streitigkeiten des Verstorbenen, namentlich mit Müllner und Schütz, und die Aufhebung der Recensur des Verslags in Preußen. Beides glückte ihnen in der Hauptsache noch vor Ablauf des Jahres 1823.

Ihre nächste Sorge galt der Fortführung der wichtigsten Berslagsunternehmungen, und auch diese wurde durch Heinrich's Umsicht und Thatkraft rasch gesichert. Die Redaction der Zeitschriften übersnahm er selbst, mit Ausnahme des "Hermes", den Geheimrath Schmid in Iena sortan allein redigirte. Für die Redaction des "Conversations-Lexison" gelang es ihm, hasse in Dresden zu geswinnen und mit dessen Hülse zunächst die sechste Auslage rasch zu vollenden; im October 1828 wurde hasse an die Universität Leipzig berusen, redigirte auch die siebente Auslage und wurde nur durch Uebernahme der Redaction der "Leipziger Zeitung" (1830) verhindert, die des "Conversations-Lexison" beizubehalten, blieb aber die zu seinem Tode (6. Februar 1848) ein treuer Freund der Firma und der Familie seines verewigten Freundes.

So bemühten sich die drei Administratoren, die ihnen anverstraute Firma im Geiste ihres Begründers fortzuführen, und lösten ihre Aufgabe in trefslicher Weise. Nach Ablauf der sechsjährigen Berwaltung, am 20. August 1829, übernahmen Friedrich und Heinrich die Firma von ihren Miterben für ihre alleinige Rechsnung, ihren treuen Mitarbeiter Bochmann wieder zum Procuristen derselben ernennend, als welcher derselbe dis zu seinem am 12. Fesbruar 1852 erfolgten Tode auf das treueste weitergewirkt hat. Der dritte Sohn, Hermann, blieb bei dem bald nach dem Tode des Baters von ihm erwählten gelehrten Beruse und hat sich in demsselben als Schriftsteller wie als akademischer Lehrer der orienstalischen Sprachen eine hervorragende Stellung erworben; er starb am 5. Januar 1877.

Die beiben Brüber Friedrich und Heinrich standen 20 Jahre lang, von 1829 bis 1849, gemeinsam an der Spike der Firma. Friedrich trat Ende 1849 aus derselben aus und starb am 14. August 1865 zu Dresden. Heinrich übernahm sie von 1850 an allein und wurde bald von seinen beiden Söhnen unterstützt, zunächst seit dem Herbst 1850 von dem ältern, Heinrich Eduard, der am 1. Juli 1854 als Theilhaber eintrat, seit Ostern 1855 auch von dem jüngern, Heinrich Rudolf, der am 1. Juli 1863 Theilhaber wurde; mit ihnen gemeinsam wirkte er noch 24 Jahre lang, bis zu seinem am 15. November 1874 erfolgten Tode. Seitdem wurde die Firma von Heinrich's beiden Söhnen geleitet, denen am 1. Januar 1881 der älteste Sohn des ersten, Albert Eduard, als Theilhaber an die Seite trat.

Eine Geschichte ber Firma F. A. Brodhaus von dem Tode ihres Begründers bis zur Gegenwart würde über den Rahmen einer Biographic des Lettern weit hinausgehen. Bohl aber darf am Schluß derselben ausgesprochen werden, daß die Nachfolger von Friedrich Arnold Brodhaus sich jederzeit bestrebt haben, die von ihm begründete Firma in seinem Geiste fortzuführen und zu immer größerer Blüte zu entfalten.

Als am 4. Mai 1872 ber hundertjährige Geburtstag von Friedrich Arnold Brockhaus gleichzeitig mit der funfzigjährigen Gesichäftsthätigkeit von Heinrich Brockhaus festlich begangen wurde, unter Aufstellung einer ehernen Büste des Begründers der Firma an seinem Grabe und inmitten der Stätte seiner Wirksamkeit, da nahmen außer dem seit 1823 von etwa 100 auf 600 Personen ans gewachsenen Geschäftspersonal nicht nur die Berufsgenossen, sondern auch weitere Kreise warmen Antheil daran und feierten Friedrich Arnold Brockhaus als einen der verdientesten deutschen Buchhändler.

llnd als die Firma F. A. Brockhaus am 4. September 1880 das fünfundsiedzigjährige Jubiläum ihrer Errichtung beging, wurde allgemein anerkannt, daß es ihr gelungen ift, dem Namen ihres Begründers fortdauernd Ehre zu machen.

Namen- und Sachregifter.

Achenwall & Comp. I, 302. Adermann II, 281. Ahlefelb, Charlotte von I, 274. Albrecht III, 238. 316. Alfieri I. 297. Allgemeine Beitung in Augeburg, Angriff barin gegen Brodhaus III, 254 fg.; Abwehr III, 257 fg.; Gegenabwehr III, 259; Rachforfdungen nach bem Berfaffer III, 261 fg. Almendingen, Barider von III, 323. Altena I, 3. Altenburg, Rieberlaffung in I, 189. 190 fg.; In Altenburg (4. Abschnitt), I, 249-384; Broceffe in A. II, 3 fg. 34 fg. 59 fg.; Weggang von A. II, 79 fg. 114 fg. 128 fg. 202 ig.; Cenfur in A. III, 402. Ig.; Eenjur in a. 11., 102. Umersfoort I, 226. Amsterdam I, 25. 38; In Amsterdam (2. Abschnitt) I, 39—121; Nieder-lassung in A. I, 41 fg.; Errichtung einer Buchhandlung in A. I, 49 fg.; Weggang von A. I, 155 fg.; Abichluf ber amfterbamer Zeit I, 223 -248; Bertauf bes amfterbamer Geichäfts I, 227; II, 89. 124. "Amsterdamsch Avond-Journal" I. Anger & Comp. II, 336. Angiolini II, 336. "Anfichten ber Sauptftabt bes frangöfischen Raiferreiche" I, 71. Apel I, 139. 191. 274. 279. Arnbt II, 119. 825. Arnbeim, Ctabliffement in I, 19; Beg-

gang von A. I, 25. 38.

Arnim, Achim von III, 503. Arnoldi I, 381; II, 216. 319. August, Emil Leopold, Bergog ju Gach. jen-Gotha-Altenburg I, 251; II, 6. Aurich. Stabliffement in I, 157 fa. Bachmann I, 287; II, 250; III, 503. Baggefen I, 84; Briefe an Brodhaus I, 123. 156. 275; II, 377; Brief an Billers I, 90; Bermurfniffe mit B. I. 121—152. Bahrt I. 27. Bailleul II, 334. Baillie, Joanna I, 83. Barth III, 497. Barthold II, 341. Baffano, Bergog von (Maret) I, 358. Baffe I, 159; II, 375. Bauer (König & Bauer) II, 104. Baumgarten-Crufius I, 343. 362. Baumgartner III, 177. Beauchamp II, 385. Beck III, 167. 240. 300. 480. Beckeborff II, 331; III, 258. 294. 349. 373. Beder I, 272. 273. Beer, Michael II, 378; III, 488. Beblen II, 370. Behr II, 251. 347. Benete II, 250; III, 503. Benelen II, 104. Bengenberg II, 137. 212. 295. 319. 322; III, 187. 509; Briefe an Brodhaus II, 295. 309, III, 189. 190; Biographie König Friedrich Bil-belm's III. von Breugen III, 162. 187; Schrift über Barbenberg III,188.

Berg, von II, 118; III, 31. 33. 50. | Borntrager, Gebrüber I, 267. 57. 65. 68. 71. 81 fg. 92. 378; Briefe an Brodhaus III, 58. 71. 80. 92; Brodhaus' Gutachten für ihn III, 59-64. Berkheim, Freiherr von III, 31-50. Berlin, Brodbaus' Reifen nach I, 208. 265. 327; II, 44. 309; III, 80 fg., 171. 216. 222. 391. 397. 437. 442. Bernftein II, 288. Bernftorff, Graf von III, 82. Bertram III, 491. Bertuch, Friedrich Justin I, 106. 157. 354; III, 48. Rari III, 48. Bethmann, Simon Mority I, 21 fg. — Gebrüber I, 22 fg. Beurhaus, Elifabeth I, 20. 24. — Heinrich I, 23. --- Johann Friedrich I, 19. Josina I, 155. 164. Wilhelmine - Sophie Arnolbine, Brodbaus' erfte Frau I, 19. - Kamilie I, 164. Beuft, Graf II, 50. Biedenfeld, Freiherr von II, 349. 391. Biebermann II, 70. Bieren II, 142. Bignon, Baron II, 331; III, 204. 212. 220. 254. 256. 258. 365. Bilberbijt I, 85. Binger III, 415. 418. "Blätter für literarische Unterhaltung" II. 278. 313. S. auch unter "Literarifches Conversationeblatt". Blümner II, 222. 223. 226. 332. 392; III, 106; feine Bermittelungeverfuche zwifden Müllner und Brodbaus III, 130 fg. Bochmann I, 267. 327; II, 82. 118. 227. 275. 276; III, 346. 496. 514. 515. Bobe I, 297. Bölling I, 26 Bombelles, Graf I, 378. 379. Bonald I, 78. Bonn II, 119. Borna I, 312. Borne II, 253. 282-288; Brief an Brodhaus II, 282. Bornträger, Friedrich I, 102. 114. 157 fg. 169. 177. 181. 186. 187. 192. 209. 221. 224. 266; II, 129.

- Ludwig I, 267. Borfenverein ber Deutschen Buchhantler II, 32; III, 94. 99. 464. Boffe II, 347. Böttger II, 12. Böttiger, Rarl August I, 286. 329. 343. 367. 378; II, 70. 91. 216. 226. 229. 288. 319. 323. 392; III, 68. 118. 472. 503. 504. 508; Briefe an Brodhaus I, 378. 379; II, 91. 229. 323; III, 68. 118. 472. Rarl Wilhelm II, 288; III, 503. Boufflere I, 78. Bouidy I, 296. Boutermet I, 281; II, 372. Brachmann, Luife I, 274. Bran I, 354; II, 188. 190. 191. 193. 194. 196. Braunau II, 31. 32. Braunichweig I, 34; II, 55. 74; Correfpondeng ber braunfdweigifden und fächfischen Regierung II, 74. Breittopf & Bartel I, 55. 157; II, 142; III, 105. 158. Bremen I, 4. Bretfcneiber II, 251. Breuer II, 289. 388; III, 67; Brief an Brodbaus III, 87. Briffeau-Mirbel I, 85. Brodhaus, F. A. Begründung bee Ge-ichafte in Amfterbam I, 50; lleber fiebelung nach Altenburg I, 189. 223. 225 fg.; Annahme ber Firma I, 269; Ueberfiedelung nach Leipzig II, 79 fg.; Fortführung ber Firma nach Brod haus' Tobe III, 513 fg. Brodhaus, Friedrich Arnold. Anfänge (1. Abschnitt) I, 1-38: Borfahren I, 3-13; Geburt und erfte Jugendzeit I, 14; Lebrzeit I, 14. 34; erfter Aufenthalt in Leipzig I, 16. 35; Berlagsantrag an Bog u. Comp. I, 17; taufmännisches Etabliffement in Dortmund I, 18. 36; Berbeirathung I, 19. 36; Broceß mit hiltrop I, 21 -32. 37; III, 437; Ueberfiebelung nach Arnheim und Amfterbam I, 25. 38: Selbstbiographie I, 33-38. Birffamteit in Amfterbam (2. und 3. Abschnitt) I, 39—248: Errichtung

einer Buchhandlung in Amfterbam I,

49; erfte Reise jur leipziger Buchbanblermeffe I, 108; Berwürfniffe mit Baggefen I, 121-152; Tob feiner Frau I, 149. 155; Etabliffement in Murich 1, 157; Auflöfung bes auricher Beichäfte I, 158; Entichlug, Amfterbam zu verlaffen I, 162; Reife nach Dortmund I, 164. 168; Gefcaftereifen in Solland I, 174; Erfrantung I, 177; Abreife von Amfter-bam I, 180; Antunft in Leipzig I, 181; Abreije nach Altenburg I, 189. 195; Beziehungen zur Hofrathin Gpagier I, 190-222; Reife nach Berlin I, 208; Reife von Altenburg nach Amfterbam I, 224; Bertauf bes amfterbamer Beichafts I, 227; Abreije von Amfterbam I, 235; Tob feines Baters I, 235; Rückfehr nach Altenburg I, 236.

Birfjamteit in Altenburg (4. Absichnitt) I, 249—384: Berlobung I, 259; Hochzeit I, 265; Reise nach Stuttgart, Augsburg und München I, 265; neue Berlagsthätigfeit I, 270—305; Preisansschreiben für die "Urania" I, 277 fg.; Begründung der "Deutschen Blätter" I, 310; feine Berichte über die Schlacht bei Leipzig I, 312; Reise nach halle, Dessau und Berlin I, 327; seine Mitarbeiterschaft an den "Deutschen Plättern" I, 344 fg.; geschichtliche und encytlopäbische Berlagsthätigteit in Altenburg I, 356—384; Entschuß, nach Leipzig übersgusehen I, 384.

Rämpse mit ber Censur (5. Absichnitt) II, 1-76: Klage bes Fürsten von Satselb II, 3-17; Conssicte wegen ber Schrift: "Deutschand in seiner tiefen Erniedrigung" II, 18-33; Censurnöthe bei den "Deutschen Blättern" II, 34-52; Conslicte wegen eines Artitels über die Schlacht bei Leidzig im "Consversations Leriton" II, 53-76.

Rieberlassung in Leipzig (6. Absichnitt) II, 79—96; Erlangung bes Bürgerrechts und Aufnahme unter bie leipziger Buchhändler II, 96; Errichtung einer Buchbruderei II, 97—109; Reise nach Paris II, 117.

Berlagsthätigteit in Leipzig (7. Absichnitt) II, 121—394: "Conversations-Lerison" II, 123—163; Oten's "Fis" II, 165—201; "Zeitgenoffen" II, 202—221; "Leipziger Kunstblatt" II, 222—227; "Germes" II, 228—262; "Literarisches Conversationsblatt" II, 263—313; sonstige Berslagsthätigkeit II, 315—394.

Kämpse gegen ben Nachbrud (8. Abschnitt) III, 1—100: bas "Conversations-Lexison" III, 3—45; Reisen nach Stuttgart III, 6. 16; Erstangung eines würtemb. Privilegiums III, 7; Contract mit Nackot III, 91; Rlage gegen Mackot III, 50. 19; Fehbebrief gegen Mackot III, 20 fg. 52 fg.; Ausgang ber Processe gegen Mackot III, 33 fg.; Nachbrud in Desterreich III, 43; Resorm ber Gesetzsebung III, 46—100; Rundschreiben an die Berleger Nordbeutschlands III, 52; Schreiben an Derrn von Berg III, 57; Gutsachten überdas Maximum der Bücherspreise III, 58 fg.; Schreiben und Dentschrift an den König von Sachsen III, 67 fg.; Berhanblungen in Dresden und Wien III, 86 fg.

Streitigkeiten mit Mulner (9. Abschnitt) III, 101-158.

Rämpfe mit ber preußischen Regierung (10. Abschnitt) III, 159— 350: zwei preußische Roten an bie fachfische Regierung III, 165. 172; Untersuchung in Sachsen III, 166. 173 fg.; Ginführung einer Recenfur feines Berlage in Preugen III, 183 -246; Beranlaffung ber Magregel III, 186 fg.; Borftellung an ben Staatstangler Fürsten von Barbenbenberg III, 200 fg.; erfte Eingabe an ben Ronig von Breugen III, 213; Antworten bes Ronigs und bes Staatetanglere III, 215; Reife nach Berlin III, 222; Berhandlungen mit Schudmann III, 223 fg.; zweite Eingabe an ben König von Breusen III, 237; zweiter Befcheib bes Rönigs III, 238; Untersuchung wegen bes "Tajdenbuchs ohne Titel" III, 247 fg.; Angriff in ber "Augemeinen Zeitung" und Abwehr besselben an ben Staatstanzler III, 263; Ausbebung ber Recensur III, 273; Wiebeung ber Recensur III, 273; Wiebeung ber Recensur III, 273; Wiebereinssührung ber Recensur III, 281; neues Schreiben an ben Staatstanzler III, 288 fg.; neues Schreiben an Schuckmann III, 309 fg.; britte Eingabe an ben Königs III, 314; Antworten bes Königs, bes Staatstanzlers und Schuckmann's III, 335 fg.; Aushebung ber Recensur III, 335 fg.; Aushebung ber Recensur III, 347.

Conflicte mit ber österreichischen Regierung (11. Abschnitt) III, 351—386: Berbot bes "Conversations-Leriton" III, 358 fg.; Berbot ber "llrania" 2c. III, 365; Berbanblungen mit Abam Müller III, 367; Eingaben an Seblnigty III, 370 fg.

Lette Lebensjahre (12. Abichnitt) III, 387 - 516: politifche Berlage-thätigkeit feit Berbft 1819 III, 390; bie Bempel'iche und Ludwig'iche Rataftrophe III, 391 fg.; außeres und inneres Leben bis Enbe 1820 III, 397 fg. ; Beziehungen zu dem Bierer'ichen "Universal-Lexiton" III, 408-433; die Jahre 1821 und 1822 III, 434-468; Antauf eines Grundstücks in Leipzig III, 433; Recensur in Breugen III, 436; Unterfiligung Breufen III, 436; Unterftützung burch feine Göbne III, 438; En-gagement Loebell's und Differenzen mit ihm III, 441 fg.; Botum in Buchbanblungsangelegenheiten III, 451 fg.; Auffate über buchhandlerifche Fragen III, 454 fg.; Erennung bon feiner Frau III, 468.

Lebensgefährliche Ertrantung III, 469; Wiedergenesung III, 470 fg.; Wiederausnahme seiner Thätigkeit III, 475 fg.; sein Tod III, 496; Beileidsbriefe III, 498 fg.; Rekrosoge III, 508 fg.; sein Testament III, 513; Abministration des Geschäfts III, 514; Fortführung des Geschäfts III, 516.

Brochaus, Friebrich Arnold, Briefe an: Cabinetsrath Albrecht III, 245; Almenbingen III, 325; bie Amelang'iche

Budhandlung III, 164; Sofrath Bed III, 240; Benjenberg III, 193. 466; Berrn von Berg III, 57. 70; Bertuch I, 106; Blumner III, 131. 133; 95 me II, 284; 85 ornträger I, 110. 116. 158. 159. 162. 169. 170. 171. 172. 173—177. 178. 179. 187. 192—195. 198. 200. 206. 207. 209. 210. 221. 234. 259. 260. 263. 272; Sofrath Böttiger I, 379; II, 322; III, 68. 69; Bran II, 194; Gottlieb Brodhaus I, 42. 45. 47. 51. 54. 72. 79. 80. 94. 96; Breittopf & Bartel I, 55. 56. 58; Cotta III, 4; Rarl Friedrich Cramer in Baris I, 61. 75; Dr. Friebrich Eramer in Salberftabt III, 475; Fauriel I, 124. 129. 131. 133. 135. 138. 142. 145. 146. 148. 150; Grill, parger I, 290. 291; Gubig I, 57; Staatstanzler Fürften Barbenberg II, 292. 296; III, 278. 305. 315; Saffe I, 351; II, 81. 89. 93. 94. 111. 117, 248, 265, 277, 287, 295, 309, 311. 324. 328; III, 32. 70. 171. 206. 277. 279. 301. 340. 363. 370. 396. 397. 399. 426. 470. 476. 478. 485. 489; Begewisch II, 246; Gebr. hoffmann II, 268 fg. 272. 275; Jaed III, 385; Staaterath von 3atob III, 151; Herrn von Kampt III, 245; Keil II, 390; König & Bauer II, 105; Koethe I, 351. 353; Loctell III, 444. 445; Lubwig I, 116. 117. 205. 208. 209. 211. 212. 231. 255; II, 82. 84. 112; Frau Lubwig I, 254. 257. 264; II, 111. 112. 113; III, 394. 398; Madlet III, 12; Martens III, 486; Maver 369; III, 466; Berthes III, 83. 85. 91; Beucer II, 275; Hofrath Bierer III, 420; Hauptmann Bierer III, 421. 430; Friedrich von Raumer III, 196. 210. 481 fg. 492; Buchbanbler Enoch Richter I, 239; Bantier Richter I, 163. 165. 166. 241;

Karoline Richter I, 212; Schmib II, 1 250. 257. 294; ІІІ, 490; СфВП II . 308; III . 206. 208; Schopenbauer 11, 852 fg. 357. 358; Schott III, 16. 18; Chriftian Gottfrieb Schit I, 105; Rarl Julius Schit II, 196; III, 32; Barnhagen von Ense II, 206. 213. 214. 215; Billere I, 315. 328. 329. 360; Johann Seinrich Bog II, 382. 385; Bein-rich Bog II, 383. 385; Beitel II, 246; Lubwig Wieland II, 231. 233. Brodbaus, Friebrich Arnold, Gingaben, Memoires, Schreiben ac. an:

bie altenburgifche Regierung wegen Berausgabe ber "Deutschen Blätter" I. 309: Staatstangler Fürften von Barbenberg wegen ber Recensur III, 214. 263, fiber Rlindworth III, 266; Benbebred III, 334; Grafen von Lottum III, 336 fg.; Ober-Cenfur-Collegium in Berlin III, 302 fg.; ben Ronig von Breugen wegen ber Re-cenfur III, 213. 237. 309. 314; ben Ronig von Sachfen II, 61. 70; Gutachten für herrn von Berg III, 58 fg.; Memoire an Fauriel über Baggefen I, 142; Bromemoria für Raumer und Ruder III, 228; Schreiben an ben Stadtrath ju Altenburg megen bes ..Converia= tions - Legiton" II, 62. 67; Grafen Seblnitt III, 871. 876; Grafen von Ginfiebel III, 339; bie Stabtgerichte ju Leipzig III, 134; Mahlmann I, 322; Freiherrn von Miltit I, 326. 358; Bolizeipräfibent von Sachfen II, 57; ben König von Sachfen III, 72; Dentschrift für ben König von Sachsen III, 76 fg.; Minifter von Schudmann III, 183. 233. 235. 242. 245. 309. 311 fg. 322. 332; Kanzler von Werthern III, 135. Brodhaus, Abolf Beinrich, Paftor in Soest I, 3. Abolf Beinrich (ber Gobn), Baftor

- in Goeft I, 5. - Albert Ebuard III, 516.
- Alexander I, 266; II, 113. Auguste I, 19. 37. 155. 235. 265. 266; II, 88; III, 397. 496.
- Cberharbt, Bicar in Altena I, 4.

Brodhaus, Friedrich I, 19. 37. 235. 259. 266; II, 84. 88. 116. 120; III, 346. 411. 438. 496. 514 fg.; Reife nach Amfterbam II, 89; Eintritt in bie Buchbruderei bes Baters II, 100; Uebernahme berfelben II, 101. 117; Befuch in Obergell II, 109; Aufentbalt in Baris und London II, 117; Berurtheilung wegen bes "Taschenbuche ohne Titel" III, 253; Thatigfeit im Geschäft III, 438; Fort-führung ber Firma III, 514; Aus-tritt aus bem Geschäft III, 516; Tob III, 516.

Gottlieb, Raufmann in Dortmunb I, 13. 42. 164. 235. 254.

Beinrich I, 49. 285. 265. 266; II, 32. 88. 116. 151. 161. 376; III, 346. 429. 438. 448. 472. 496. 514 fg.; Gintritt ine Gefchaft II, 116; Thatigfeit im Gefcaft III, 438; Brief an Saffe III, 496; über ben Tob feines Baters III, 497; Fortführung ber Firma III, 514; Tob III, 516.

Beinrich Ebuarb III, 516. Seinrich Rubolf III, 516.

Bermann I, 72. 79. 235. 265. 266; II, 88. 113. 117; III, 496; Thätigteit im Geschäft III, 439; Tob III. 515.

Jeannette, geb. von Bichod, Brodbaus' zweite Frau II, 87. 88; III, 468.

Johann Adolf Beinrich, Raufmann in Dortmund I, 12.

· Johann Dieberich Melchior, Baftor in Meperich I, 5 fg.

Johanna Justina I, 9. Johanne Wilhelmine I, 266; II, 95.

Jofina I, 5.

Raroline I, 49. 235. 259. 266. 496; II, 89. 117.

Ratharine Glifabeth, geb. Davidie, verw. Rirchhoff I, 12.

Rlara Dorothea, geb. Quante I, 11. Lubolph, Baftor in Lubenicheid I, 12.

– Ludolph Wolrath Arnold, Pastor

in Meverich I, 11. 14. — Luife I, 266; II, 88. 113.

– Margarethe Katharine, geb. Spbel I, 8.

- Maria Glifabeth, geb. Bennede I, 10.

```
Brodhaus, Marie Ottilie I, 266.
                                        Cannabich II, 137. 145.
  - Max I, 99. 122. 150. 177.
  - Sophie I, 155. 164. 232. 265.
  496; II, 89.
   Sophie Bilbelmine Arnoldine, geb.
  Beurhaus, Brodbaus' erfte Frau I,
  19; ibr Tob I, 149. 155; ibr Grab I, 230; Cramer über fie I, 72. 156;
  Brief an ihren Schwager Gottlich
  I, 99.
- Theobor, Bastor in Kierspe, I, 12.
Brodbaus & Mallindrobt I, 19. 21 fg.
Brockhaus, Mallindrobt & Hiltrop I, 19.
Brodhauß (auch Brodhuß ober Brod-
  hausen), Erp ober Erpp von I, 4.
  - Simon Anton Erp von I, 4.
 — Johann Erp von I, 4.
— Tilemann Erp von I, 5.
  - Anton Christian Erp (Brochuß)
  I, 5.
Brodhaufen (auch Brodhug, Brud.
  haufen ober Brodbufen), pommer-
  iches Geschlecht I, 5.
  Jürgen I, 5.
  - Karl Friedrich Christian Georg von
  I. 5.
Brodhufine (Jan ban Broethnigen,
  Janus Breuchusius) I, 4.
Brötelmann I, 164.
Brüdner I, 272. 326. 358.
Brummer I, 252.
Brunet II, 119.
Bruninghaus I, 27.
Bruffel II, 119.
Buchhandel, ein Berfuch gur Reform beffelben III, 451 fg.; Brodhaus'
  Botum barüber III, 452; Brodbaus'
  Auffate über buchhandlerifche Ange-
  legenheiten III, 454 fg.; Brodhaus'
  Ausspruche über ben Buchbandel III,
  466.
Buchholz III, 191.
Bubbene 1, 252.
Bülem II, 36.
Büsching I, 294; II, 289. 335; III,
  448.
Buffe II, 391.
Bpron II, 388.
Calberon II, 390.
Campe, August III, 502.
```

```
Cappel I, 27.
                                         Carnot, Graf II, 388.
                                         Cafanova, Johann Jatob II. 340;
                                           feine Memoiren II, 336 fg.
                                            Frang u. Johann Baptist II, 341.
                                         Casper II, 367.
                                         Caftelli I, 292.
                                         Cenfur, Rampfe mit ber (5. Abschnitt)
                                           II, 1-76.
                                           - in Altenburg III, 402.
                                         - in Breufen. G. unter Recenfur.
                                         Cenfurformeln, öfterreichifche III, 377 fg.
                                         Cenfurnothe bei ben "Deutschen Blat-
                                           tern" II, 34-52.
                                         Chaboulon II, 335.
                                         Châteaubriand I, 78. 296. 301.
                                         Chénier I, 78.
                                         Chego, Selmina von I, 286; II, 289; III, 408. 474.
                                         Choulant I, 304; II, 367.
Claubius I, 344.
                                         Claufewit I, 364.
                                         Cleef, van , Gebrüber I, 85.
                                         Clifford I, 52. 53.
                                         Clobius I, 173; II, 251. 374. 384;
                                           III, 108.
                                         Cnoblech I, 158. 238; II, 12; III, 497.
                                         Colburn I, 369; II, 334.
                                         Collin II, 156.
                                         Cölln I, 95. 195. 271; II, 16.
                                         Conflicte mit ber öfterreichischen Re-
                                            gierung (11. Abschnitt) III, 351-
                                            386.
                                         Conflicte mit ber preußischen Regierung
                                           f. unter Breugen und Recenfur.
                                          Conservateur" I, 77.
                                         Constant II, 119.
                                         "Conversations-Lexifon." Antauf bei-
                                            felben I. 110; Brodbaus' Beichäftis
                                            gung mit bem Berte in Altenburg I,
                                            382 ; Conflicte wegen eines Artifels in
                                            bemfelben über bie Schlacht bei Leip
                                            3ig II, 53—76; Geschichte besselben
bis zu Brodhaus' Tobe II, 123—
163; Nachbrud besselben III, 8—45;
                                            Brodbaus' lette Beichäftigung mit
                                            bem Werte III, 490.
                                         Cotta I, 245; II, 373; III, 4. 48.
                                            52. 96. 105. 158. 357. 455. 465. 479.
                                         Core I, 120.
— Elisabeth, geb. Hoffmann III, 448. | Crabbe II, 388.
```

```
Cramer, Friedrich II, 218. 258. 319. 321. 333. 365; III, 220. 440.
   475. 503.
  - Johann Anbreas I, 70.
  - Karl Friedrich I, 61. 70. 83. 257;
   Meußerungen über ben "Ster"
   67. 68; feine "Individualitäten" I,
   69; Brief an Brochaus I, 73; über
   Brodhaus' Frau I, 72. 156.
Crapelet II, 119.
Creuzer II, 216.
Crome I, 373. Curthe I, 343. 366.
Dabelow I, 27. 238.
Dalberg I, 78.
Dante I, 297.
Davidis, David Friedrich I, 14.
   Ratharine Glifabeth I, 12.
— Maria Elisabeth I, 14.
Delavigne II, 388.
Delft I, 174.
Demarteau I, 369.
Demme I, 252.
Depping II, 119. 137. 289; III, 198. 509.
Després I, 78.
Deffau I, 327; II, 7. 12.
"Deutsche Blätter" I, 306—355: Grün-
   bung berfelben I, 309; Berichte über
  bie Schlacht bei Leipzig I, 316 fg.;
   Programm I, 335; Beschwerbe ber
  fächfischen Regierung II, 38; Aufboren
  ber Beitidrift I, 339.
"Deutschland in feiner tiefen Erniebri-
  gung" II, 18-33.
Deventer I, 224.
Dibot, Firmin u. Bierre II, 119.
Dieterich I, 329.
Dippold I, 120.
Dittmar III, 846.
Dobschütz II, 36.
Dortmund I, 12. 13. 14. 18. 25. 33. 163. 168. 235. 265; II, 89.
Drais, Freiherr von III, 50.
Dreeben I, 259. 265; II, 36. 44. 81.
  114; III, 129. 299. 339. 361. 467.
                                           Forfter II, 379.
                                           Förfter, Ernft I, 207. 253.
  472.
Dubois I, 78.
Dunder & Sumblot III, 81. 236. 327.
  346. 502.
Dürr II, 100.
Dutene I, 86.
                                           Fouché, Bergog von Otranto I, 368.
```

Eberhardt I, 160. Cbert II, 137. 251. 289. 317. 374. 389. 393; III, 503. Ebgeworth, Marie I, 294. Chrenberg, Raroline von I, 217. 219. Gichler I, 155; II, 119. Jofina, geb. Beurhaus I, 155; II, 119. Eichstäbt III, 142. Einfiedel, Graf von II, 63; III, 169. 299. 339. Eifenberg II, 23. 25. Eifenbuth II, 55. Emil Leopold August, Herzog zu Sachfen-Gotha-Altenburg I, 251; II, 6. "Encotlopabie" von Erich u. Gruber II, 147. Engelmann I, 238. 316; II, 12. 54; III, 477. Ennemoser I, 302; II, 368. Erhard, Prof. I, 78. – Karl (Mactlot) III, 9. 16. – Heinrich II, 327. 328. 329. 387; III, 9. 16. 271. 502. Erich I, 119. 161. 265. 298; II, 134. 317; III, 149. 479. 503; Brief an Brodhaus II, 134. Eichenbach I, 17. 35. Eichenmaper I, 302. Eflair III, 146. Everett II, 329. Ewald II, 366. Falt I, 53. 276. 295; II, 332. 387. Fauriel I, 84. 121. 122. 129; II, 119. Kernow II, 389. Ferstl'iche Buchhandlung II, 344; III, 447. Feter III, 42. Feuerbach III, 503. Feuerlein III, 17. Flarman I, 297. Fleischer I, 348; II, 12. 125. 391; III, 485. Forffel I, 228.

Friedrich I, 253; II, 289. 333.

- Luise I, 253; III, 467.

III, 503.

Rarl 1, 253; II, 226. 289. 389;

Fouque, Baron be la Motte I, 274. | 286; II, 377. Frant & Comp. II, 323. Frante (France) I, 118; II, 124. 125. Frankfurt a. M. II, 118. Frang I., Raifer von Desterreich 11, 207. Frère II, 56. Freudenberg I, 5. Frieberici II, 65. Friedlander II, 289. 392; III, 503. Friedrich Wilhelm III., Biographie beffelben II, 143. 212. Friedrichefelbe II, 57. Frice II, 251; III, 503. Fritic I, 241. Fritiche II, 12. Fröbel II, 185. 220. 382; III, 33. Frohberg, Regina I, 294. Fund, A. B. F. von II, 343. Fund, J. (Kung) II, 380. Kurcau II, 393.

Gabelent, von der II, 19. 20. 24. 43; III, 402. Gauby, Freiherr von II, 36. Genlie, Grafin von I, 296. Gent II, 119. Gent II, 322. 324; III, 355. Gentel II, 336. Georgius I, 343. Gerhard II, 391. Germar I, 305. Gerning, Freiherr von I, 294. Gerold II, 258. 319; III, 43. 360. 365. 366. Gerstäcker II, 347; III, 122. 127. 128. 497. Gervais II, 347. Ginguéné I, 78; II, 390. Glatz I, 119. Gleditich'iche Buchhandlung I, 189. 237 fg. Gleich II, 281. 335. Globig, H. A. F. von III, 251.

— H. E. von III, 179. Oneifenau I, 364. Göchhausen II, 282. Goldmann I, 294. Görres II. 119, 326, 328, 329, Böfden III, 105. 158. Goethe I, 275 fg.; II, 217. 374; III,

fon" II, 151; Gutachten über Ofen's "Isie" II, 171 fg. Göttingen, Urtheile ber Juriftenfacultat bafeibst II, 14. 48; III, 36. Gräff I, 57. 104. 158. 245; II, 370. Grano III, 220. **G**rau II, 130. Gravell II, 251. 289. 319. 321. 347. 366; III, 503. Graeven II, 393. Green II. 388. Greiner II, 367. Griefinger, Legationerath I, 379. Rechtsconfulent III, 6. 97. Grillparger I, 288 fg.; Brief an Brod, baus I, 289. Grimm, Bilbelm II, 251. Groß, Freiherr von I, 92. 106. 172. Großgörichen I, 365. Groffing II, 344. Grötsch II, 377. Gruber I, 299 fg.; II, 131. 138. 143; Brief an Brodbaus II, 133. Gubit 1, 57; III, 145. 503. 504. Gulder I, 53. Buftafefon, Oberft II, 220. Haag I, 174. Sagen, von ber II, 289. Sahn in Altenburg III, 410. 412; Abminiftration bee Dabn'ichen Gefcafte III. 418.

Sabn'iche Sofbuchhandlung in Sannever III, 502. Sain I, 268. 296. 297. 310; II, 55. 82. 135. 158. 381. 386. 389; III, 409 fg. 412; Briefe an Brodbaue I, 319. 320. Saten II, 333; III, 448. 504. Salem, van II, 226. 289. 344. Salle I, 172. 327. Hamann II, 365. Sammer, Beter, in Röln (Firma) I, 184; II, 4. 12. Sannad, Dr. Friedrich (Bempel) III, 392. Harbenberg, Fürst von I, 184; II, 5. 29. 292. 296. 306. 309. 311; III, 56. 82. 324; Schreiben an Brodbaus I, 184; II, 294; III, 215. 275. 297. 315; Schreiben an Ecud. mann III, 276. 401; über bas "Conversations-Lexi- Sarbermijf I, 174.

Häring (Wilibath Alexis) 1, 286; II, 251. 253; III, 503. 505. Härter III, 17. Hartinoch III, 48. hartmann, Anton Theobor I, 94. 119. - Buchhändler III, 429. — Karl Friedrich II, 330. – Raufmann III, 514. Safe, Hofabvocat II, 182.
— Beinrich II, 289. 392. 503. Saffe, Auguste II, 95. Friedr. Chriftian Aug. I, 343. 351. 374; II, 70. 81. 91. 137. 143. 145. 146. 158. 161. 197. 216. 219. 251. 280. 289. 316. 322. 327. 334. 343; III, 400. 498. 509. 515; Briefe an Brodhaus I, 352; II, 90. 93. 94. 111. 240. 277. 288. 323; III, 70. 80. 117. 206. 400; Refrolog von Brodhaus III, 510. - Friedrich Rubolf II, 92. - Karl Ewald II, 92. - Karoline II, 93. - Otto Bictor II, 92. Datfelb, Fürft von I, 271 fg.; II. 4 fg.; feine Rlage gegen Brodbaus II, 3—17. Oberft Graf II, 5. Saube & Spener III, 81. Saug I, 275. Haupt II, 332. Becht II, 318. Begewisch (Franz Baltisch) II, 246. Beibelberg II, 120. Beibler III, 245. Beine III, 405-408; Brief an Brodhaus III, 405; Urtheil über Brod-haus III, 408. Heinse, Baron von I, 259. Beinfius I, 102. 241; II, 317. Belvig, Amalie von I, 275. 293. Demmerbe & Schwetichte I, 302. Dempel, Friedrich Ferbinand I, 195. 214. 220. 234. 241 fg. 252. 293; II, 5. 8. 14. 44. 289. 332. 377; III, 15. 122. 247 fg. 392 fg. 502. - Rarl Friedrich II, 366. Raroline I, 252. 259; III, 496. Bente II, 368. Bennig, Amalie Auguste verw. III, 435. Derbart II, 251. 359. 365. Berbig II, 374; III, 327. 346. 447.

Berber'iche Buchhanblung I, 331. 333. Bermann, Franz Rubolf II, 378. Bermann, Gottfrieb III, 251. Bermbftaebt I, 120. "Bermes". Gründung ber Beitidrift II, 228—262; Brogramm II, 237; Aufhören II, 261; Recenfion von Wüllner's "Yngurb" III, 107. 109. Berre II, 329. Berrenschwand I, 120. Bergog I, 112; II, 125. Befetiel I, 281. Beffe I, 268; II, 118. 119. 317; III, Beffel II, 33. Beun (B. Clauren) II, 282. Beufinger II, 318. Benbebred, von III, 219. 328. Benne II, 379. Hepje I, 102. 157. Henwood II, 388. Biltrop, Gottfried Wilh. I, 19. 28. 36. — Elifabeth, geb. Beurhaus I, 24. 155. Holtrop'scher Broces I, 21—32. 37. 155. 169; III, 437. Holdenburg I, 17. 35. Holding III, 99. Hirschfeld I, 157. 328; II, 129. 142. Bofer II, 211. Hoffmann, E. T. A. II, 380. Friedrich I, 14. 34. Gebrüber II, 267 fg. 275. 277. 281; Briefmechfel mit Brodhaus II, 269. 271. 274. — Karoline I, 199. 252; II, 223. -- Wilhelm II, 267. 268. 281. Bofmeifter II, 87. 223. Holberg II, 391. Höpfner be l'Orme III, 16. Horborf II, 75. Hormanr, Freiherr von I, 120. 374. 379. 380; II, 137. 170. 208. 210. 211. 212; III, 43 fg. 354; Briefe an Brodhaus I, 376 fg. Born II, 289. 387; III, 503. Hoya I, 5. Suber, Ludwig Ferbinand II, 379. - Therefe I, 275. 286; II, 289. 379; III, 503. Bictor Aime II, 379. Sufeland II, 368. Sügel, Baron von II, 331.

Sultmann I, 53. Sumblot (Dunder & Sumblot) III, 81. Summel I, 297.

Ifen II, 332.
Immermann III, 487.
"Individualitäten aus und über Paris"
I, 61. 69.
"Jis" I, 354; II, 165—201; Grünbung der Zeitschrift II, 165; ein Auffat über die weimarische Bersassung II, 171; Goethe's Gutachten über die Unterdrückung der Zeitschrift II, 172 fg.; Berboi in Desterreich II, 179; Maßregeln der weimarischen Regierung II, 185; Aushören der Zeitschrift II, 187.

Jaeck III, 385. Jäger II, 53. 56. Jahn II, 217; Brief an Brodhaus II. 217. Jatob, Ludwig Seinrich von II, 251. 289. 329. 332. 347; III, 150; Briefe an Brockhaus III, 154. 320. 444. 467. 480. 498. - Therese von (Talvj) II, 289. Jan I, 229. Jasper III, 383. Jean Paul I, 274. 286. Beitteles I, 292. Jena II, 44. 118. 166; Schöppenstubl bafelbft II, 13; beffen Urtheil in ber Rlage bes Fürften Batfelb gegen Brodhaus II, 14; Senat ber bortigen Universität über Oten II, 182; Juriftenfacultät bafelbft III, 125. 128. "Benaische Literaturzeitung" III, 139. Jester II, 371. Johann, Erzherzog I, 374 fg. 380; II, 211; III, 354. John, Johann Friedrich I, 802. Regierungerath III, 328. 330. 334. Jomini I, 364. Jorban, von III, 165; Roten beffelben an ben Grafen von Ginfiebel III, 165. 172. 340; Bericht an Barbenberg III, 298. Jörg II, 367. Jouffron III, 220. Buriftenfacultaten zu Göttingen, Salle

und Jena, Gutachten berfelben f. unter Göttingen, Balle, Jena. Raldreuth, Graf I, 286; II, 289. 378; III, 504. Rämpfe gegen ben Nachbrud III, 1-100. - mit ber Cenfur II, 1-76. - mit ber preußischen Regierung III, 159-350. Rampt, von II, 201. 310. 328; III, 217 fg. 308. 323; Schreiben an Brodhaus III, 345. Ranne II, 377. Rannegießer I, 297; II, 391. Raramfin II, 391. Rarl, Erzherzog II, 211. Karl August, Großherzog von Weimar II, 171. 182. Reil II, 390. Rerner I, 126. Reftner I, 277. Riefhaber II, 32. Rierepe I, 12. Riefer I, 302. Rinb, Friedrich I, 274. 286. - Morit II, 289. 392; III, 124. 130. 136. Kirchhoff I, 12. Rlein, Frau I, 252. Klindworth III, 262 fg. 276. 314. 324. Klingemann I, 292; II, 226. Klopftod I, 71. 257. Rnebel II, 217. Roblenz II, 119. Roehler I, 17; II, 12; III, 142. Röln II, 119. Ronig (Ronig & Bauer) II, 103 fg. Königebörfer I, 253. Königstein II, 5. Könne, von III, 220. Köppen II, 251. 289. Körner I, 274. 286. 344. Rörte II, 251. 289. 320. 333; III, 501; Bi 207. 501. Briefe an Brodhaus Rosciuszto II, 153; Brief an Brod. baue II, 154. Roethe I, 119, 351, 353, 381; II, 137, 202, 209, 218, 258, 331, 336, 338; III, 440. 504.

Rotebuc, von I, 275; II, 231. 264. 266.

267; III, 48.

Kraft II, 319. Krämer II, 319. Kraufe II, 137. 251. 359. Kräuter II, 152. Kreyfig II, 367. Kriger I, 164. 171. 173. 186. 188. 189. Krig I, 371; II, 229. Krug I, 363; II, 137. 235 fg. 250. 277. 320. 366; III, 96. 109. 110. 116. 497; Brief an Brodhaus II, 240. Kummer, Eduard II, 327. — Baul Gotthelf III, 48. 451. Kunst- und Industrie-Comptoir I, 50. 227. 246. 269. Kunz II, 329. 368. 380; III, 447. Kurland, Herzogin von III, 401. 435. Küster, von III, 169.

Lacretelle I, 78. Laforgue II, 339. Lagarde III, 192. La Motte be la Tournelle 1, 44. Lang, Rarl II, 116. Lang, Ritter von II, 282. 289; III, 504. 505. Langbein III, 220. Langenan, General von I, 309. 331. 332. **33**3. Las Cafes, Graf II, 217. Lauchstäbt III, 442. 467. Laufer III, 429. Lebrun I, 78. Legouvé I, 78. Lehardy de la Loge I, 44. Brodhaus' erfter Aufenthalt baselbst I, 15 fg. 85; Reisen dabin 101 fg. 225. 255. 263. 384; Rieberlassung in Leipzig (6. Abschnitt) II, 77 - 120; Berlagethätigfeit bafelbft (7. Abichnitt) II, 121-394. - Schlacht bei I, 311 fg.; Conflicte wegen eines Artitele über biefelbe im "Conversations-Lexiton" II, 53 "Leipziger Runftblatt" II, 222-227. Lembert, Bengel (Tremler) I, 292. Lenning, C. (Deffe) II, 118. 318. Leopold Friedrich Franz, Herzog von

Deffau II, 12.

Lepfine I, 357. Leupold I, 111; II, 124.

Lebrault II. 120. Lenben I, 176. Lieber II, 392. Liebestind III, 497. Lieme (bei Lemgo) II, 376. Ligne, Fürft von II, 340. Limburger II, 223. — Julie II, 223. Linbau II, 229. 289; III, 445. Linbenau, von I, 152; II, 366; III, 393. "Literarifches Conversationeblatt" II, 263-341: Antauf bes "Literarifchen Bochenblatte" II, 275; Conflicte mit ber preußischen Regierung II, 291 fg.; Titelanberung II, 310. 313; Recenfur in Breugen III, 221 fg. 347; Auffate von Brodhaus III, 455 fg. "Literarifches Wochenblatt" f. "Literarijches Conversationsblatt". Löbel I, 111; II, 124. Loebell II, 159. 251; III, 310. 441. 446. 481; Briefe an Brodhaus III, 442. 445. löben, Graf von I, 286. 294. 344; II, 289; III, 504. Löhr II, 367. 393. Lottum, Graf von III, 335. 342. 480; Schreiben an Brodhaus III, 343. Lowe II, 347. Lucchefini, Marcheje II, 344. Lübenicheib I, 12. Lübers I, 252. 301. 364; II, 20. 35. Lubwig (Brodhaus' Schwager) I, 116. 195. 204. 209. 211. 212. 216. 217. 225. 232. 252. 259; II, 82; III, 393. Wilhelmine I, 206. 231. 252. 263; III, 394. Ludwig Bonaparte, König von Holland I. 65. Litten, Schlacht bei (Großgörichen)1,365. Madlot, A. F. II, 80. 95. 142; fein Rachbrud bes "Conversations-Lexiton" III, 3-42. 51 fg.; Brief an Brodhaus III, 11. Mabimann, August I, 190. 274. 321. 322. 324; II, 222. — Ernestine I, 190.

Maijonfort, Marquis be la I, 367.

Mallindrobt I, 18. 21 fg. 36.

Mallindrobt & Comp. I, 19.

Maldus II, 216.

١

Maleburg, Freiherr von der I, 286; II, 251. 253. 289. 337. 377. 391. Maltebrun II, 119. Manjo II, 251. Marcolini, Graf II, 336. Marconnav, von II, 143. Marly (bei Baris) I, 123. Martens, Georg Friedrich von III, 50. Rarl von III, 486. Daffenbach, Oberft von I, 93. 107. 181. 379. Matthiä I, 252; II, 366. Matthisson II, 216. Maute II, 193. Maurer, F. III, 81. 408. War & Comp. II, 335. 345; III, 448. Mayer I, 190. 202. 204. 211. Meinete II, 318. Meisel II, 330; III, 220. Mercier I, 71. 78. 83. Merian II, 389. Meferit, Freiherr von II, 220. 289. Mesmer, Desmerismus I, 302. Messerichmibt I, 252. 279. 862. Messeratalog III, 460. 462 fg. Metternich, Filieft II, 29. 139. 141. 211; III, 48. 87. 250. 357. 370. 380. 381; Dentichrift über ben Rachbrud und Blan einer ftaatlichen Drganisation bee beutschen Buchhandels III, 88 fg. Metler'iche Buchbandlung II, 327; III, 9. Metner II, 97. Meyer III, 321. 448; über Brodhaus III, 448. 504. 505; Briefe an Brod. haus III, 449. 450. Meperich I. 5. 12. Meperlieb III, 142. Miltit, Freiherr von I, 326. 357. Mindwitz, Baron von III, 299. Mittler (nicht Rittler) II, 12. Witty I, 225. 238. 244 fg. 272. Mobl, Frau von I, 121. Möllenborf, von III, 394. Möller II, 366. Montgelas, Graf von I, 367. Moore II, 388. Morgan, Lady II, 392. Mörlin II, 366. Mörschner & Jasper III, 383. Moscheles II, 93. Mojel, Ebler von II, 388.

Mosengeil I, 286. Moßborf II, 318. Müchler II, 28. 29. 36. Müffling, Freiherr von I, 364. Muiden bei Amsterbam I, 156. 226. Muiderberg 1, 230. Müller, Abam I, 376; II, 137. 207; III, 88. 353. 363. 367; Briefe an Brodhaus II, 208. 209. 210. 211. 319. 324. 331; III, 368. Müller u. Comp. I, 227. 234. 266. Mülner II, 145. 223. 225. 256. 267. 276. 282. 321; III, 104. 157. 391. 428. 437; feine Streitigfeiten mit Brockhaus (9. Abschnitt) III, 101-158; Briefe an Brodhaus III, 105. 107. 112. 157. ,Müaneriana" II, 321; III, 104. 113. Münch, Ernst III, 504. Münch-Bellinghaufen, Baron von III, Münfter, Graf II, 177. Murhard I, 301; II, 217. 319. Mylius, von II, 89; III, 6. - Frau von II, 89.

Nachbrud. Brodhaus' Rampfe gegen benfelben (8. Abichnitt) III, 1-100; Nad. brud bes "Conversatione Lexison" III, 3-45; Reform ber Geschgebung III, 46—100; Brodhaus über ben Nachbruck III, 53. 67 fg.; Sarbenberg über ben Rachbruck III, 56; Berbandlungen bei ben Wiener Dinisterialconferenzen III, 88 fg.; Ber-handlungen am Bunbestage III, 97 fg.; Gefetgebung feit 1866 III, 99. Nagler III, 221. 231. Raete I, 275 fg. Rapoleon, Schriften gegen benfelben I, 360; II, 334. Maffe I, 302. Rees von Ejenbed II, 119. Reigebaur II, 347. Nicholson II, 103. Nic II, 368.

Nicolovius II, 371; III, 447. Nieuwenhups I, 81. Rorbstern, Arthur vom (G. A. E. von Roftig und Jantenborf) II. 377. Roftig und Jantenborf, von II, 377; III, 179. Rugent, Graf I, 376. Rürnberger II, 145. Dber Cenfur Collegium in Berlin III, 185. 194. 271. 284. 302. 328. 349. Dehlenschläger I, 94. 275. 286; II, 372. 391.

Ofen I, 344. 353. 354; II, 118. 137. 165 fg. 369; III, 472. 504. 506; "3fie" II, 165-201; Briefe an Brodhaus II, 170. 179. 180. 190. 193. 195. 196. 197. 200. 201. 370. Opie, Amelia I, 295. Oriola, Graf III, 262. Ofiander III, 3. Brodhaus' Conflicte mit Defterreich. der öfterreichischen Regierung III, 351 –386; Note an die fächs. Regierung wegen bes "Zafchenbuchs ohne Titel"

III, 250; Nachbruck bes "Conversations - Leriton" III, 43. Defterreichische Cenfurformeln III.377fa. Orenford II, 363.

Babst I, 304. Balffp, Graf von III, 250. Balm I, 360; II, 18. 31. Bandoude II, 119. Babe II, 325. Baris, Brodhaus' Reifen babin I, 61. 228; II, 117 fg.; III, 439. 469. Barter, Emma I, 295. Baulus II, 120. 145. 251. 289. 369; III, 96. 407. 504. 506. Beale, Batrid (Freiherr von Gedenborff) I, 301. Berthes I, 126. 157. 344; III, 51. 58. 65. 478; Briefe an Brodhaus III, 83. 84. 92. Petrarca II, 389. Betri II, 145. Beucer II, 272. 275. 276. 282. 388;

III, 117. 472. 504; Briefe an Brodbaus II, 273. 290. Bfeilicifter II. 227.

Philadelphus Aletes (Löhr) II, 367.

252. 303. 328. 353; II, 84. 86. 88. 142. 220. 280. 367; III, 502; Briefe an Brodhaus III, 396. 402. 410. 418. 421. 426. 474. Beinrich August I, 304; III, 402. 425. 431. 432; Brief an Brodhaus III, 427. Fran I, 199. 252. Pierer's "Universal-Lexison" III, 409 **-433**. Pilat II, 211. Binterton I, 71. 83. Blaten, Graf I, 286; II, 377. Blatner I, 17. 35. Pölit I, 300 fg. 343; II, 131 251. 289; Briefe an Brodhaus II. 131. 132. 133. Popert u. Comp. I, 22. Porter I, 371. Brabt, Abbé be II, 246. 330; Unterfuchung wegen einer Schrift beffelben III, 164 fg. Präpel I, 280. Breffe, Reform ber Befetgebung über biefelbe III, 46-100. Breffreiheit II, 170. 172 fg. 180. 242; III, 46 fg. Breufen. Brodbaus' erfte Conflicte mit ber preußischen Regierung wegen ber Maffenbach'ichen "Memoiren" I, 181 fg.; fpatere Conflicte megen bes "Literarifchen Wochenblatte" II, 291 -311; feine Saupttampfe mit ber preufifchen Regierung III, 159 - 350. Brotefd Dften, Freiherr von II, 139;

Pierer, Johann Friedrich I, 116. 195.

III, 386. Buchelt II, 87. 137. 289. 367; III, 469. 497.

Bustluchen II, 375; III, 438. Buttrich I, 275.

Quandt, von II, 87. 226. 359. 392. Quarch II, 347. Quatremère be Quincy II, 119.

Raabe I, 86. Racine II, 388. Rackel, von II, 56. 59. 61. 63. 64; III, 166. Radowsty, Sundt von II, 143. Ranipach III, 398.

Rappe I, 264. Rauch, von I, 182. Raumer, Friedrich von II, 251. 293. 294. 306. 344; III, 191. 284. 346. 405. 481 fg. 496. 499; Briefe an Brodhaus II, 306. 345; III, 194. 209. 211. 284. 285. 286. 287. 318. 342. 473. 481. 484. Rarl Georg von III, 283. 285. 305. Recenfur bes Brodbaus'ichen Berlage in Breußen II, 212. 311. 319; III, 183-350. 436. 515. Rechberg, Graf III, 355. Rede, Glifa von ber III, 504. Reclam I, 104. 108. 238. Rehfues, von I, 286. 361; II, 119. Reichardt I, 120. 146. 159. 170. 172. 173. 271. Reiche I, 362. Reichel III, 435. Reichenbach, August I, 199. 252. 263. 319; III, 392. 393. 473. 502. — Wilhelm II, 222. 348; III, 497. 514; Brief an Brochaus III, 394. - Wilhelmine II, 223 Reubnit bei Leipzig I, 225. 255. Reinter II, 325. 345; III, 183. 460. 464. 465. 491. Rein u. Comp. I, 238. 344. Reinhard II, 216. Reuftab I, 286; III, 407. Renger'sche Buchhandlung III, 448. Renouard II, 119. Rentsch, Ebler von Ehrenthal II, 347. Repnin, Fürst II, 19. Richter, Friedrich I, 112; II, 125. Friedrich Chriftian I, 116. 163. 164. 165. 166. 239. 241. Jean Baul Friedrich I, 190. 206. 222. Rarl Friedrich Enoch I, 238 fg.; II, 211; III, 48. 451. -- Raroline I, 190. 206. 211. 212. 217. Riemer I, 279; II, 251. Riebed I, 172. Riticht III, 220. Ritter I, 305. Rittershaus, Familie I, 164. Luife, geb. Benrhaus 1, 234. Rochlity II, 223. Robbe I, 53. - Dorothea I, 86. 91. Robloff, 3. G. I, 50; III, 503.

Robloff u. Comp. I, 50. Robiwes II, 368. Rofen, Baron von II, 19. 27-29. Rofenmuller, Georg hieronymus II, 137. 366. Johann Georg II, 366. Rötha I, 313 fg. Rothe II, 124. Rotted, von II, 242. 251. 255. 321; III, 504. 506; Briefe an Brodhaus II, 255. 256. 290; III, 32. 321. 473. Rotterbam I, 174 Rüder II, 112; III, 216. 308. 472; Briefe an Brodhaus III, 217. 218. 220, 232, 287, Rüdert, Friedrich I, 286. 287 fg. 344; II, 372 Rudolphi I, 85. Rubolstabt II, 185. 187. Rühl I, 140. Saalfelb I, 329. 343. 370; II, 137. Sachjen. Ertlarung in ben "Deutschen Blattern" ilber Sachsens Theilung

I, 348; Brodhaus' Conflicte mit ber fächfischen Regierung II, 3. 19 fg. 34 fg. 53 fg.; Brodbaus' Gingaben an ben Ronig bon Sachfen bom 6. Juni und 5. Oct. 1816 II, 61 fg.; Brod baus' Dentidrift und Schreiben an benfelben vom 20. Nov. und 1. Dec. 1819 III, 67 fg.; Notenwechsel mit ber preufifden Regierung III, 165 fg. 248 fg. 340; Brodband' Anrufung ber fachfischen Regierung III, 339. Saint Bierre, Bernardin be 1, 78. Sand II, 267. 333. Sartori III, 381. 382. Sattler III, 4. Sauerlanber II, 379. Sann-Wittgenstein, Fürst zu II, 27. 29. Schäffer I, 23. Schaumburg u. Comp. I, 377; III, 364.

Scheffer, Ary I, 73. 81. 123. 156;

| II, 119. — Cornelia I, 81. 123. 156. — Heinrich I, 81. — Jan Baptist I, 81. Schent, von III, 488. Schenkenborf, von I, 344. Schilling II, 337.

```
Schimmelmann, Grafin Augusta, I, 258.
                                               283. 316. 331. 333; Schreiben an bie
                                            Firma F. A. Brodhaus III, 347. 348.
Schuberoff I, 252.
Schulz II, 87. 331.
Schimmelpennind I, 41. 53. 65.
Schindel, von II, 393.
Schindler I, 241.
Schirach II, 5. 13.
Schlegel, August Wilhelm von I, 275.
                                            Schulze, Ernft I, 220 fg. 286; II, 371.
                                                Friedrich August II, 289.
   330. 344. 356. 359; II, 119. 216. 386.
                                            Schlit, Christian Gottfried I, 105; III,
    Friedrich von I, 275; III, 51.
                                               146.
Schleiermacher II, 119. 326.
                                                Friedrich Rarl Julius, ber Jüngere
                                               I, 294; II, 155. 196. 226. 377; III,
Schlefinger III, 439.
Schlichtegroll II, 206.
                                               146. 428; feine Processe mit Brod-
                                               haus III, 146 fg.
Wilhelm von II, 170. 289. 331. 337.
Schlieben, von I, 305. 371; II, 145.
Schloffer, Friedrich Chriftoph II, 216.
                                            366. 378; III, 220.
Shilhe II, 282.
Shwab I, 286; II, 289. 327. 373; III,
    Ludwig I, 266. 296.
Schlözer, von II, 5. 13.
Schmalz I, 363; II, 170.
                                               504. 507.
Schmeemann I, 164.
                                            Schwabe II, 282.
Schmelzing II, 347.
Schmid II, 250. 251. 257. 259. 289. 294.
                                            Schwarzenberg, Fürst I, 309. 331; II,
  307. 319. 437. 447. 515; III, 125;
                                               34. 139.
   Briefe an Brodhaus III, 473. 500.
                                            Schwend II, 251.
                                            Schwerbgeburth I, 275.
Scott, Walter I, 296; II, 388.
Schmidt, Friedrich (Bornträger) I, 158.
   186. 228.
Schneiber II, 35. 37. 39. 40 fg. 48 fg.
                                            Sedenborff, Freiherr von I, 301.
Schneller II, 344; III, 504.
                                            Seconba, Franz II, 222.
Schnorr von Rarolefelb I, 195.
                                            Sedlnigty, Graf von II, 187; III, 370.
Scholber I, 273.
Scholl I, 228; II, 306. 309; III, 205;
                                               379; Erlaffe wegen Brodhaus' Ber-
                                               lag III, 358. 360; Rote an ben Fürsten Metternich III, 380.
  Briefe an Brodbaus II, 307; III, 207.
Schömann II, 194. 198.
                                            Seibel III, 4.
Schone II, 20. 23. 30.
                                            Seibenstider I, 105.
Schopenhauer, Arthur II, 348-364;
                                            Seume I, 173.
                                            Sepffarth III, 113. 130.
   Briefe an Brodbaus II, 350. 352.
  354. 355. 356; Briefmechfel mit ber
                                            Shatefpeare, Ueberfetjung von Falt I,
  Firma F. A. Brodhaus II, 360.
                                               295; Ueberfetjung von Bog II, 381
  361. 363.
                                                 - 387.
   Beinrich Floris II, 378.
                                            Shatespeare-Galerie I, 275.
    Johanna I, 286; II, 349. 378. 389.
                                            Sidler II, 393.
Schott III, 16 fg. 96.
Schreiber II, 181. 190. 191. 197. 319.
                                            Siebel, Maria I, 15. 35.
                                            Sievere I, 268. 310. 321; II, 55. 119.
Schrenvogel III, 367.
                                               143. 319.
Schröder, Sophie III, 107.
                                            Silbermann II, 120.
                                            Simond I, 296.
Schubart, Benriette I, 275. 295. 296;
  II, 388, 392,
                                            Sismondi, Simonde be I, 296; II, 209.
Schubert, von II, 202.
                                            Soben, Graf von II, 31.
                                            Socft I, 3. 5.
Schudmann, Freiherr von II, 293. 309.
  310; III, 165. 183. 192; Berord-
                                            Sommer I, 268.
  nungen wegen bes Brodhaus'ichen
                                            Connleithner III, 43.
  Berlags III, 185. 231; Eingabe an
ben König wegen bes Mehler'ichen
Berlags III, 271; Schreiben an Brod-
                                            Spangenberg II, 335.
                                            Sparre-Bangenheim II, 332.
                                            Spazier, Emma I, 200. 204. 206. 208.
  haus III, 184. 223. 228. 235. 236.
                                              209.
```

98 fg.

Teufder II, 372.

Thummel, Danne von I, 252.

```
Spazier, Johanne Raroline Wilhelmine | Thummel, Morit August von I, 253.
   I, 158. 161. 190—222. 271. 274;
   II, 16.
   Julius I, 219.
- Rarl I, 190.
  - Richard Otto I, 219. 222.
Spedbacher II, 211.
                                            507.
Speper III, 502.
Spiritus Afper (Bempel) I, 255.
Spit III, 56.
Spohn II, 87.
Sprengel I, 85. 118. 159. 161. 302;
   II, 137.
Stabion, Graf II, 211.
Staël, Baronne de I, 92. 221. 296; II, 334.
Stage'iche Buchhanblung II, 31.
Stägemann III, 191.
Steffens II, 216. 252. 365.
Stein, Freiherr von II, 19. 29.
Stein'ide Buchbanblung II, 22. 29. 30.
  31.
Steinader II, 12.
"Ster" I, 61. 64.
Stolberg, Christian Graf I, 344.
Straßburg II, 120.
Strauß III, 364.
Stredfuß I, 286; II, 306. 378. 389;
  III, 485. 504.
Strombed, von II, 347; III, 501. 507.
Stürmer I, 320.
Stuttgart I, 265; II, 80. 89. 152;
  III, 3 fg. 468. 490.
Gilpte I, 227. 266. 369.
Sybel, Heinrich von I, 5.

— Josina, geb. Brodhaus I, 5.

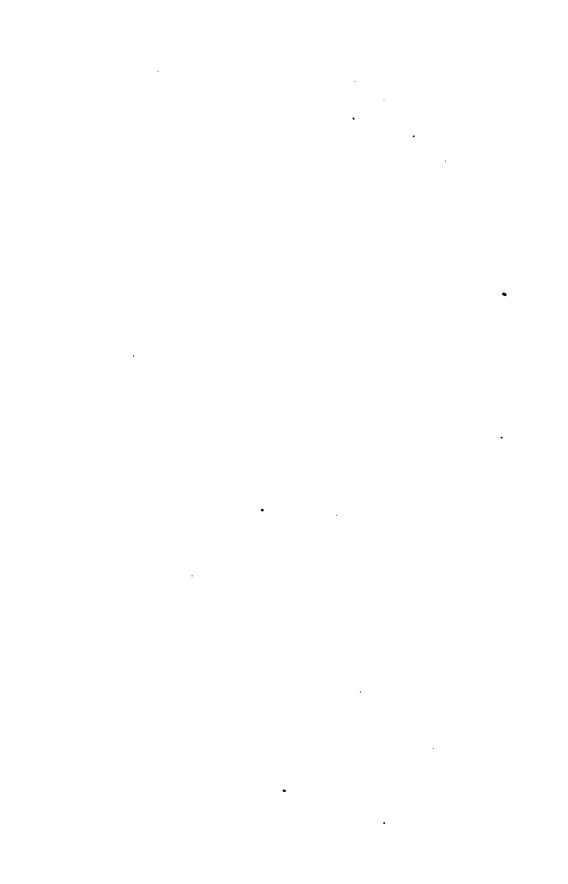
— Margarethe Katharine I, 3.
— Pastor I, 5.
"Taschenbuch ohne Titel" II, 332; III,
  247. 287. 289 fg. 381. 386.
Taffo II, 389.
Tenbler & von Manftein III, 367. 381.
Tenneder, Seifert von II, 368.
Teubner, Auguste II, 95.
   Benedictus Gottbelf II, 80. 86. 87.
  98. 102. 142. 275; III, 435; Brief
  an Brodhaus II, 80.
Tenbner'iche Buchbruderei, 3meite II,
```

```
293; II, 377.
Thurbeim, Graf III, 355.
Tied I, 286; II, 253. 337. 388; III,
   405. 491.
Tiebge I, 286; II, 216. 319; III, 504.
Tischbeiu, Betty und Karoline II, 223.
Toberheim I, 130. 133.
Treitschte, Rarl Georg I, 360. 380.
    Richard II, 229.
Treuttel II, 120.
Treuttel u. Burt I, 107. 119; III, 486.
Trippler I, 164. 232.
Trütichler, von I, 252. 309; II, 15.
Typographisch-litterarisches Institut in
   Amfterbam und Leipzig I, 196.
Typographifche Societat ju Dublhaufen
   II, 333.
Taschirner II, 137. 251.
Uebelen II, 332.
Uhland III, 96.
Unger II, 374.
Unna I, 4.
"ltrania" I, 118. 274—287; II, 371:
   III, 365. 367.
Utrecht I, 174.
Barnhagen von Enfe I, 17. 191. 274;
   II, 137. 206. 212. 213. 289; III,
   191. 194. 282; Briefe au Brodbaue
   II, 213. 214. 215. 216.
Benturini I, 370; II, 55. 59. 73-76.
   137. 216. 319.
Berbot von Brodhaus'ichen Berlage:
werten, f. unter Cenfur, Preußen, Becenfur, Oesterreich, Sachsen.
Better (F. Maurer) III, 81.
Bico II, 347.
Bieweg I, 157, 159, 245, 266; 11, 55.
   84, 86, 142, 322; III, 105, 158, 502.
Billers, de I, 78. 86. 88. 91. 92. 118.
   296. 301. 328. 343. 359; II, 334.
Bitry, be II, 339.
Bogel, Friedrich Christian Bilhelm III,
   48. 451. 497.
  - Rarl II, 116.
  - von Bogelstein III, 512.
Bogler III, 170.
Boigt, Bernhard Friedrich III, 503. 508.
- Christian Gottlob von II, 172.
```

Boigt, Johannes II, 216. — Hofrath I, 272. Boldmar I, 9; III, 239 fg. 440. 513. Friedrich, & Comp. III, 240. Boltaire II, 388 Boß, Abraham II, 381. 382. 387.
— Chriftian Daniel I, 94. 354. - Heinrich I, 279; II, 381. 383. 387; Briefe an Brodhaus II, 384. 386. — Johann Heinrich II, 88. 381. 387. — Johann Julius von II, 368. - Minifter von III, 335. - u. Comp. I, 17.1 Waderbartheruhe II, 88. Bagner, Abolf I, 120. 191. 279. 292. 296. 374; II, 87. 137. 388; III, 497. — Augun I, 119. Babner III, 447. 490. Ballishaufer I, 291. Walther II, 393. Bangenheim, Freiherr von U, 120. 170; III, 96. Weber, Johann Chriftian II, 220. - Wilhelm Ernft II, 347. Begideiber II, 251. Beigel I, 110. 158. Beil III, 231. Beife III, 251. 497. Beißer I, 275. Beigel II, 245. 334. Belver (Rirch-Belver) I, 5 fg. Wendt I, 279; II, 87. 138. 143. 145. 216. 222. 223. 226. 251. 289; III. 497. Werner I, 286. 291. Berther I, 112; II, 125. Berthern, Freiherr von II, 67. 70; III, 130. 135. 480. Bebel, Karl Friedrich Gottlob I, 292; II, 202. 251; III, - Iustizprocurator III, 149. Meyland II, 282. Bied, Bring Maximilian von II, 192. 3fcotte I, 275.

Wieland, Chriftoph Martin II, 230. Lubwig II, 230. 263; Briefe an Brodhaus II, 232. 264. Wienbrad III, 147. 148. Wiefand II, 358. Wigand II, 152. Wilibald Alexis (Häring) II, 253. Windell, aus bem II, 370. Winkler (Theobor Hell) I, 286. 292; III, 117. Witte, Karl (Bater) II, 393. Rarl (Sohn) II, 393. Professor in Breslau II, 251. Wittenberg II, 132. Wolf I, 297. Wolfart I, 302; II, 368. Boltmann, Karl Lubwig von I, 334. 380; II, 137. 216. Raroline von I, 295. Bürtemberg. Nachbrud bes "Converfations - Ceriton" III, 3 fg.; Brodhaus' Eingabe an ben Ronig wegen eines Brivilegiums für bas Bert III, 6; Ertheilung bee Brivilegiume III. 7; Berweigerung einer Berlangerung beffelben III, 42; Gestattung bes Nachbruds III, 20 fg. 41. 52 fg. 75. 96. 9) (Meerbufen) I, 230. **Йрѐ**гп II, 119. Zach, Freiherr von II, 366. "Beitgenoffen" I, 381; II, 202-221. Bentner, Freiherr von III, 355. Zenner, Freihert von 111, 335.
Zenne I, 343. 350.
Zinteisen I, 252. 365.
Zinternagel I, 102.
Zinserling II, 143.
Zichod, Zeannette von, Brodhaus' zweite Frau I, 206. 259 fg.
- von (Familien) III, 398.





Drud von S. M. Brodhaus in Cerpsig.





